Deutschtum in Not !

Die Schicksale der Deutschen in Europa außerhalb des Reiches

Paul Rohrbach.

Mit Unterstützung der Deutschen Akademie.

Wilhelm Andermann Verlag, Berlin-Schmargendorf & Leipzig © 1926.

Für die Druckversion 2015 gesetzt und bearbeitet vom Hilfsbibliothekar,
außerdem versehen mit einem Verzeichnis weiterführender Literatur.
(alle externen Verweise im Text führen zu den Original-Quellen im Netz)

Mit Ausnahme der mit entsprechenden Quellenangaben versehenen Bilder stammen alle Illustrationen aus dem Original.

Scriptorium dankt Herrn H. C.
für seine großzügige Spende dieses Buches zwecks Digitalisierung auf unserer Netzseite!

Inhalt:

Vorwort

Es gibt nicht viele Menschen, die gewärtig haben, daß unser deutsches Volkstum in Europa unter 15 verschiedenen Staaten zerteilt und zerrissen ist, und daß allein am zusammenhängenden, naturhaft entstandenen deutschen Volkskörper in Mitteleuropa außer den drei deutschen Staaten, dem Reiche, Österreich und Danzig, heute noch neun **fremde** Staaten einen herausgeschnittenen Anteil besitzen. Wer sich diese Tatsache vor Augen führt, wird nicht erst zu fragen brauchen, welch einen Inhalt ein Buch mit diesem Titel hat: "*Deutschtum in Not*". Sein Zweck ist, die Lage alles vergewaltigten deutschen Volkstums außerhalb der verstümmelten und verkleinerten Grenzen des deutschen Reichs zu schildern. In Not ist jeder Teil des deutschen Volks, der auf deutschem Volksboden wohnt und den gegnerische Gewalt daran hindert, sei es dem deutschen Nationalstaat sich anzuschließen, sei es, wenn er in der Ferne wohnt, auch von ferne her deutsche Kulturgemeinschaft zu pflegen.

Unmöglich kann die Volksnot, in die so viele Teile des Deutschtums in Europa geraten sind, dem Leser deutlich gemacht werden, ohne daß der Boden, auf dem diese deutschen Menschen wohnen, und die Geschichte, die sie bisher durchlebt haben, miteinander geschildert werden. Unsere Darstellung wird daher so fortschreiten, daß zuerst immer Volksboden und Volksgeschichte behandelt werden, und danach die Not der Gegenwart. Zum erstenmal wird dieser Versuch mit Hilfe eines so großen politischen Materials und so vieler, zum Teil seltener und schwer zu erlangender Abbildungen unternommen, wie hier. Dabei habe ich einer Last Erwähnung zu tun, die auf mich drückt, die ich aber vielleicht teilweise abbürden kann, indem ich den Leser auf sie hinweise. Für alles, was in diesem Buche steht, trage ich die Verantwortung. Es ist aber nicht alles von mir verfaßt, sondern ich habe viele Mitarbeiter gehabt, die mir den Stoff zukommen ließen, teilweise verarbeitet, teilweise unverarbeitet. Sie zu nennen und ihre Beiträge zu kennzeichnen, wäre in jedem anderen Falle Pflicht; in diesem besonderen aber würde es für viele nur Gefahr und Verfolgung bedeuten. Aus diesem Grunde muß ihr Name hier ungenannt bleiben - als ein Beweis mehr für die Wahrheit des Wortes vom Deutschtum in Not. Um der Einheitlichkeit willen mußte das Prinzip auch in den wenigen Fällen befolgt werden, wo die Quellenangabe zur Verfügung stand, z. B. bei der Reichszentrale für Heimatdienst.

"*Deutschtum in Not*" ist ein Stück der Gesamtarbeit, die mich seit dem Zusammenbruch unseres Staates im Weltkriege ausfüllt. Das Ziel, dem sie an ihrem bescheidenen Teile gilt, ist der nationale Wiederaufbau. Drei Faktoren müssen wir für diesen gewinnen. Der erste ist unsere Jugend. Der zweite sind unsere Gebildeten. Der dritte ist die öffentliche Meinung der übrigen Welt. Für die Jugend versuche ich, das Auslandsdeutschtum durch Bild und Schrift zu einem lebendigen Unterrichtsgegenstand zu machen. Für unsere auslandsdeutsch und außenpolitisch eingestellte Bildungsschicht gebe ich seit anderthalb Jahren eine Zeitschrift heraus. Für denselben Leserkreis, nicht minder aber auch für den Ausländer, der deutsch lesen kann und dem nicht schlechter Wille die Augen hält, ist dies vorliegende Werk bestimmt. Es appelliert zugleich an das moralische und das geschichtliche Verständnis derer, die es zur Hand nehmen. Möge das Bild an seinem Anfang dem Leser ein Symbol dafür sein, daß er offenen und ehrlichen Blicks das Tor des Wissens um die historischen Zusammenhänge zu durchschreiten hat, wenn er die Fähigkeit eines gerechten Urteils erhalten will. Radiert und dem Buche gewidmet hat dies Bild eine auslandsdeutsche Künstlerin: Trude Schullerus in Hermannstadt in Siebenbürgen.



[1] Stundenturm in Schäßburg.

Berlin, den 1. Juli 1926.

Paul Rohrbach

Der deutsche Volksboden und das deutsche Volksrecht

Es gibt heute drei deutsche Staaten: das **Reich**, **Österreich** und den **Freistaat Danzig**. Das Reich hat zwischen 62 und 63 Millionen Einwohner, Österreich zwischen 6 und 7 Millionen, Danzig etwas über 0,3 Millionen. Zusammen sind es gegen 70 Millionen. Von Danzig ist vielfach die Meinung verbreitet, es sei staatlich eine Dependenz von Polen. Das ist nicht der Fall. Es steht zu Polen in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis, aber der Bürger von Danzig ist Bürger eines deutschen Gemeinwesens. Österreich ist von Rechts wegen ein souveräner europäischer Staat. Seine Bevölkerung bildet den stärksten deutschen Block außerhalb der Reichsgrenzen. **Die Österreicher wie die Danziger aber besitzen die Eigenstaatlichkeit gegen ihren Willen. Ihr Wille ist auf den Zusammenschluß mit Deutschland gerichtet. Heim ins Reich! So lautet ihre nationalpolitische Losung.**

Die drei deutschen Staaten umfassen aber nicht den ganzen geschlossenen Volksboden in Mitteleuropa. Um sie herum legt sich noch ein **grenzdeutscher Gürtel**: deutscher Volksboden, der unmittelbar an die durch das **Versailler Diktat** bestimmten deutschen Staatsgrenzen anstößt und von Deutschen bewohnt wird, aber unter dem Verbot steht, mit Deutschland vereinigt zu werden.

Zu den deutschen Staaten und zu den politisch für sie verbotenen Teilen des zusammenhängenden deutsch-mitteleuropäischen Wohngebiets kommen als dritter deutscher Faktor in Europa diejenigen Deutschen, deren Vorfahren sich in früheren Jahrhunderten in größerer oder geringerer räumlicher Trennung von der ursprünglichen deutschen Heimaterde, auf den Ruf auswärtiger Fürsten, in deren Gebiet als Kolonisatoren inmitten fremden Volkstums niedergelassen haben. Dies sind die echten **deutschen Minderheiten**. Die Grenzdeutschen dagegen, die von Natur und nach dem Recht der freien Selbstbestimmung nicht zu einer fremden Staatsangehörigkeit gezwungen werden, sondern Freiheit erhalten sollten, sich zu entscheiden, welche Staatlichkeit sie besitzen wollen, sind nur künstlich und gewaltsam zu Minderheiten in den Staaten gemacht worden, zu denen man sie, entgegen allen Verkündigungen über die Grundsätze des Friedens nach dem Weltkriege, hinzugeschlagen hat, ohne sie zu befragen.

Beginnen wir mit dem **grenzdeutschen Gürtel im Osten**, so gab es in den verlorengegangenen Teilen von **Posen und Westpreußen** 1,1 Millionen Deutsche, von denen heute der größere Teil verdrängt, vertrieben oder abgewandert ist. In dem **Stück von Oberschlesien, das durch die ungerechte und unrechtmäßige Entscheidung des Völkerbundes Deutschland genommen wurde**, leben gleichfalls noch mehr als 300 000 Deutsche. Das mächtigste Stück Grenzlanddeutschtum sind die **Sudetendeutschen** in Böhmen, Mähren und dem früheren Österreichisch-Schlesien. Sie zählen 3½ Millionen, wovon gut 3 Millionen auf die geschlossen an Schlesien, Sachsen, Bayern und Österreich angrenzenden deutschen Gebiete kommen; der Rest auf eine Anzahl zerstreuter Sprachinseln. Ein Stück des zusammenhängenden deutschen Volks- und Sprachbodens im Osten, Teile vom **Burgenland** mit einigen Nachbargebieten, gehört noch zu Ungarn.

Im **Süden** gehören zum grenzdeutschen Gürtel einige kleinere, von der deutschen **Steiermark abgerissene und zu Jugoslawien geschlagene Gebiete und der deutsche Teil von Südtirol**, der mit dem kärntnerischen **Kanaltal** an Italien übergeben wurde. Die Zahl der Deutschen beträgt dort zusammen über ¼ Million.

Im **Westen** wohnen 1½ Millionen deutsche **Elsässer** und **Lothringer**. Wir lassen sie außerhalb

unserer Rechnung, bis sich entscheidet, wohin diese Bevölkerung, die dem Blute nach teils zum alemannischen, teils zum fränkischen Stamme des deutschen Volkes gehört, endgültig ihre politische Orientierung nehmen will. Unmittelbar nach dem Ausgang des Krieges hatte es den Anschein, als ob sie ohne Vorbehalt sich auf die Seite Frankreichs zu schlagen gewillt war. In den wenigen Jahren, die seit dem Friedensschlusse vergangen sind, sind aber unter den Elsaß-Lothringern so starke Regungen deutschen Kulturbewußtseins und eines - politisch noch undefinierten - Autonomieverlangens gegenüber Frankreich offenbar geworden, daß man zweifelhaft sein kann, wohin ihre Erfahrungen im französischen Staatsverbande sie schließlich treiben werden. Auf jeden Fall ist unter den Elsaß-Lothringern selber schon das Wort gefallen, sie seien eine deutschsprachige "Minderheit" in Frankreich, wollten als solche anerkannt und behandelt werden und würden ihr Recht gegebenenfalls beim Völkerbund suchen. In **Belgien** lebten in der Provinz Luxemburg von alters her, angrenzend an die deutsche Bevölkerung im Großherzogtum Luxemburg, einige 30 000 Deutsche. Dazu kommen 50 000, die mit **Eupen und Malmedy** durch den Versailler Frieden von Deutschland losgerissen wurden.

Im **Norden** hängt zunächst in **Nordschleswig** ein Teil der durch die Abstimmung nach dem **Versailler Diktat** an Dänemark gekommenen deutschen Minderheit von 25 000 Seelen räumlich mit dem Volksboden innerhalb der Reichsgrenze zusammen. Ferner wurden mit dem **Memelgebiet** über 70 000 Deutsche gegen ihren Willen von Deutschland getrennt. Sie, und nicht weniger auch ihre 70 000 litauischen Nachbarn, fühlen sich im Innern als zu Deutschland gehörend.

Im ganzen gibt es, ohne Elsaß-Lothringen, zwischen 4 und 5 Millionen Grenzlanddeutsche, die auf ihrem angestammten Grund und Boden sitzen und unmittelbar über die Grenze, ohne ein fremdnationales trennendes Zwischenstück, die Hand ihren deutschen Brüdern im Reiche, in Österreich und im Danziger Freistaat reichen können.

An echten deutschen Minderheiten lebten im **früheren russischen Reiche** etwa 2 Millionen deutsche Bauern, und im früheren **Ungarn** ebensoviel. Der Weltkrieg, die russische Revolution und der Bolschewismus haben den **Deutschen in Rußland** große Verluste gebracht. Immerhin gibt es in **Sowjet-Rußland**, in der **Ukraine** und im **Kaukasus** noch sicher über eine Million Deutsche, und reichlich eine halbe Million gibt es im sogenannten **Kongreßpolen**, das früher zu Rußland gehörte, und in dem polnisch gewordenen Teile von **Wolhynien**. In **Rest-Ungarn** sind es noch über 500 000; an **Rumänien** sind gegen 800 000 gekommen; an **Jugoslawien** beinahe 700 000. 50 000 Deutsche leben in **Litauen**, 70 000 in **Lettland**; beinahe 30 000 in **Estland**. Diese beiden letzteren Zahlen sind äußerlich nicht groß, kulturell aber sind sie gewichtig.

Rechnet man alles zusammen, so sind es, wie gesagt, zunächst die drei deutschen Gemeinwesen, die Anteil an deutschem Volksboden haben; außerdem aber noch acht fremde: **Litauen**, **Polen**, die **Tschechoslowakei**, **Ungarn**, **Jugoslawien**, **Italien**, **Belgien**, **Dänemark**. Die Schweiz, Luxemburg, Liechtenstein bleiben dabei selbstverständlich außer Betracht; auch Elsaß-Lothringen. Nimmt man auch noch diejenigen Staaten hinzu, in denen Deutsche ohne Zusammenhang mit dem ursprünglichen deutschen Volksboden als echte Minderheiten leben, so zeigt sich, daß außer den drei deutschen Staaten - dem Reich, Österreich und Danzig - noch **zwölf fremde Staaten** Teile des deutschen Volkes in Europa mit ihren Grenzen umschließen. **Elffach zerstückelt ist allein der naturhaft gewachsene, zusammenhängend ausgebreitete Körper des deutschen Volkes**, zu dem im ganzen gegen 75 Millionen Menschen gehören, und 4 Millionen Deutsche leben im Osten und im Südosten von Europa in der Zerstreuung.

Auf der Höhe des Mittelalters kämpften in ganz Europa die Idee der Staatseinheit und der territorialen Zersplitterung miteinander. Spanien wurde im 14. Jahrhundert ein geschlossener Nationalstaat, Frankreich im 17. Jahrhundert. Um dieselbe Zeit wuchsen England und Schottland zum Vereinigten Königreich von Großbritannien zusammen. Im 18. und 19. Jahrhundert griff Rußland erobernd sogar weit über die russischen Volksgrenzen hinaus. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreichten die Italiener in der Hauptsache ihr nationales Ziel, aber sie verfolgten es im Weltkrieg noch weiter, zäh bis aufs letzte. Diese Dinge sind dem allgemeinen Urteil geschichtlich bekannt, und es erscheint ihm selbstverständlich, daß es für jene Völker ihr "geheiligtes Recht" war, Volksgrenzen und Staatsgrenzen in eins zu setzen - soweit sie nicht noch darüber hinaus nach der Unterwerfung fremden Volkstums strebten.

Was aber jenen recht ist, das ist den Deutschen billig. Wo steht es geschrieben, daß dem deutschen Volke der Anspruch verwehrt sein soll, in seiner Gesamtheit einen Staat zu bilden? Die **Geschichte der Deutschen** fing so großartig an wie die keines zweiten Volkes. Noch heute sind Frankreich und England, Norditalien und Südspanien nach deutschen Stämmen benannt. Das deutsche Kaisertum des Mittelalters scheiterte an der Riesenaufgabe, zugleich aus den eigenwillig widerstrebenden deutschen Stämmen einen Staat aufzubauen, die Idee des abendländischen Imperiums zu behaupten und sich mit dem Anspruch der Kirche auf Autorität über den Staat auseinanderzusetzen. Von da aus wurde die politische Zersplitterung Deutschlands ein halbes Jahrtausend lang immer stärker. Zuletzt, vom Dreißigjährigen Kriege bis zur Völkerschlacht bei Leipzig, luden Franzosen, Schweden, Spanier, Dänen, Engländer und Russen sich gegenseitig dazu ein, ihre Interessenkämpfe auf deutschem Boden auszufechten und ihr Streben nach Land und Macht mit einem Stück Deutschland zu befriedigen.

Endlich erhob sich aus dem Aufschwung des deutschen Geistes am Ende des 18. und aus den Befreiungskriegen am Anfang des 19. Jahrhunderts die Idee der **deutschen Einheit**. So lange die Habsburgische Monarchie mit einem Teil ihres politischen Gesamtkörpers in Deutschland steckte, konnte sich der Einheitsgedanke unmöglich staatlich verwirklichen. Heute ist dieses Hindernis beseitigt. Trotzdem scheint es, äußerlich betrachtet, als ob unter den heutigen Verhältnissen wenig Aussicht bestände, daß der deutsche Nationalstaat zur Wirklichkeit wird. Warum aber sollten diese heutigen Verhältnisse dauernder sein, als die Verhältnisse in irgendeinem Abschnitt der Weltgeschichte seit viertausend Jahren? Haben nicht die Gegner Deutschlands im Weltkriege selbst die Waffe und das Werkzeug geschmiedet, mit dem es möglich sein wird, den deutschen Nationalstaat zu erbauen? Es gibt politische Ideen, die in dem Augenblick lebendig und wirksam werden, wo sie aus dem Unterbewußtsein der Völker hervorspringen und als bestimmender Grundsatz verkündet werden. Wenn je die Führer großer Nationen nicht gewußt haben, was sie taten, so waren es jene alliierten und assoziierten Politiker, die als Kriegswaffe gegen Deutschland die Parole vom **freien Selbstbestimmungsrecht der Völker** erhoben. Mit ihm haben sie das Zeichen aufgerichtet, in dem fortan jedes unterdrückte Volk die Verheißung seiner Freiheit besitzt. Diese Verheißung gilt den Entwaffneten nicht minder, als den in Waffenmacht Starrenden. Sie ist selber eine Waffe, die ohne Krieg und Blutvergießen, allein durch die ihr innewohnende ungeheure moralische Kraft, zu wirken imstande ist. Das Selbstbestimmungsrecht wird den töten, der ihm auf die Dauer widerspricht, und es wird den lebendig machen, der unerschüttert daran glaubt.

Der großdeutsche Gedanke bedeutet keine Vergewaltigung Anderer, sondern er bedeutet nur die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung für alle Deutschen - sei es im Sinne einer Willenserklärung über die staatliche Zugehörigkeit, sei es der Zugehörigkeit zur gesamtdeutschen Kulturgemeinschaft. Die Vorstellung ist absurd, als ob das deutsche Volk Länder für Deutschland

zurückfordern wollte, die früher einmal deutsches Reichsgebiet waren, in denen sich aber seit Jahrhunderten ein selbständiges Volksgefühl gebildet hat, wie in Holland und der deutschen Schweiz, oder als ob Gebiete beansprucht würden wie die alte Ordenskolonie zwischen dem Memel- und dem Narwafluß. Kein Deutscher mißgönnt den Letten, Esten oder Litauern ihren nationalen Staat. Nur fordert er, daß dieser auch ihm nicht mißgönnt werden möge. Was für die Grenzdeutschen verlangt werden muß, ist Freiheit der Entscheidung, wohin sie staatlich gehören wollen. Das Recht aber, auf das die echten deutschen Minderheiten in der Zerstreuung einen Anspruch haben, ist die Freiheit, ihre Sprache, ihre Sitte, ihre Schule, ihre Presse und alles das zu bewahren, was sie zur Erhaltung ihres Deutschtums brauchen. Dafür ist ihre Gegenleistung Loyalität gegen den Staat und das Volk, in dessen Grenzen sie leben, und Gebrauch ihrer materiellen und geistigen Arbeitskraft für den Fortschritt des Gemeinwesens, dem sie als nationale Minderheit angehören.

Da wir uns auf den folgenden Blättern mit dem Begriff der Minderheiten, vor allen Dingen der deutschen Minderheiten fortdauernd werden zu beschäftigen haben, so sei auch hierüber noch eine kurze grundsätzliche Erörterung vorangestellt. Auf die Frage nach dem Wesen der Minderheit lesen wir bei einer Autorität wie dem Grazer Juristen **Lenz** (Dr. Adolf Lenz, *Die deutschen Minderheiten in Slowenien*, Graz 1923, S. 24 ff.) die folgenden, durch ihre Kürze und Klarheit ausgezeichneten Sätze:

> "Aus dem politischen Anspruch eines Volkes, sein Schicksal selbst zu bestimmen, würde in positiver Hinsicht folgen, daß jedes Volk seine Selbständigkeit in einem eigenen Staatswesen erlangen muß, und in negativer Hinsicht, daß kein Teil des Volkes unter fremder Staatsgewalt zu leben braucht. Dies alles, wenn und soweit ein darauf gerichteter völkischer Wille gegeben ist. Dieser völkische Anspruch muß als in seiner Reinheit unrealisierbar erkannt werden, wenn man bedenkt, daß die historisch überkommenen Wohnsitze der Völker nicht das Produkt ihres eigenen Willens, sondern vielfach der Gewalt eines stärkeren Nachbarn sowie der geographischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten sind. Dazu kommt noch, daß die Besiedlung eines Staatsraumes mit einem Volke nicht überall erfolgt ist und vielfach wegen gemeinsamer Kolonisation nicht erfolgen konnte. So sind Mischzonen entstanden, in denen entweder bereits die erste Besiedlung von mehreren Völkern gemeinsam erfolgte oder doch eine spätere Nachbesiedlung durch ein anderes Volk geschah. Derart finden sich selbst im sonst geschlossenen Siedlungsgebiet des einen Volkes Sprachinseln des anderen Volkes. Es entsteht mit Notwendigkeit die völkische Minderheit als das Ergebnis historischer Entwicklung und geographischer wie wirtschaftlicher Notwendigkeiten. In neuerer Zeit hat insbesondere der Zug aller Völker zum Meere mit seiner unbegrenzten Möglichkeit des wirtschaftlichen Aufschwunges zur Völkermischung und zu Wirtschaftswegen über fremdes Staatsgebiet geführt und damit die Entstehung von Minderheiten gefördert. Das Vordringen der Völker mittels militärischer Gewalt hat die Staatsgrenzen vielfach ohne Rücksicht auf die Volkszugehörigkeit der Randbevölkerung zu strategischen, das heißt den Erfordernissen der Verteidigungsfähigkeit entsprechenden, gemacht.
>
> Derart entsteht für eine rechtliche Ordnung im national gemischten Staate mit Notwendigkeit das Problem des Minderheitenrechtes. Es ist die Frage nach Wahrung der Eigenart des zahlenmäßig dem Mehrheitsvolk unterlegenen Minderheitsvolkes. Die

demokratische Regierungsform hat dieses Problem zu einem brennenden dort gestaltet, wo die Minderheit kulturell und insbesondere wirtschaftlich der Mehrheit überlegen ist. Hier kann die Eigenart der Minderheit zu einem steten Kampfe gegen die bevorrechtete Mehrheit führen...

Der Minderheitenschutz in national gemischten Staaten kann zunächst **innerpolitisch** dadurch gelöst werden, daß es zu einer **einverständlichen** Regelung des Rechtsverhältnisses unter den mehreren Volksstämmen des Staates kommt. Derart ist die Schweizerische Eidgenossenschaft zu einer Einheit geworden, bei der eine Irredenta weder im deutschen noch im französischen noch im italienischen Teile entstand.

Eine solche Lösung kann aber dort nicht erfolgen, wo von vornherein nur ein **Teil** der vielen im Staate lebenden Völker oder Volksteile zur Staatsgründung und Staatserhaltung herangezogen wurde (so in Jugoslawien, Rumänien, in der Tschechoslowakei, Polen)... Der Minderheitenschutz ist den auf dem Boden der österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Nachfolgestaaten sowohl im Interesse des allgemeinen Friedens, wie im Verfolge der französischen Politik, **Klientelstaaten** gegen die deutsche »Expansion nach Osten« zu schaffen, auferlegt worden. Sollten die Tschechoslowakei und Südslawien die ihnen politisch zugedachte Rolle der »kleinen Entente« gegenüber Deutschland und Österreich erfüllen, so mußten sie durch die Gewährung des Minderheitenschutzes derart lebensfähig erhalten werden, daß nicht innere Unruhen und eine Sprengung der Neugebilde durch eine irredentistische Bewegung der Minderheiten zu gewärtigen war. Nach Ansicht der alliierten und assoziierten Hauptmächte sollte die **Stabilität** der Tschechoslowakei und Südslawiens durch den Minderheitenschutz gestärkt werden. Nach Anschauung der herrschenden Mehrheitsvölker in beiden Staaten (und ebenso in Rumänien und Polen. R.) aber wird der Minderheitenschutz als eine **auferlegte**, ungern gewährte **Belastung eines Nationalstaates** empfunden."

In diesen Ausführungen ist bereits Bezug darauf genommen, daß in den Friedensverträgen nach dem Weltkriege etwas einem Schutz der Minderheiten ähnliches verordnet ist. Wir fügen zu den Sätzen von Lenz noch hinzu, daß insbesondere der Anspruch der **deutschen** Minderheiten in den Staaten, die durch den Weltkrieg entweder geschaffen oder durch Gebiete mit deutscher Bevölkerung vergrößert wurden, geschichtlich und moralisch auf zwei unbestreitbaren Tatsachen beruht. Die erste dieser Tatsachen ist, **daß die deutsche Bevölkerung, um die es sich handelt, entweder auf altem deutschen Volksboden sitzt, der vom Ganzen abgerissen und einem fremden Staate überliefert wurde - oder auf einem Boden, wohin ihre Vorfahren von den früheren Herrschern des Landes eingeladen wurden, um ihn zu besiedeln, zu kultivieren und zu schützen**. Die zweite Tatsache aber ist, **daß die Deutschen diese Kulturaufgabe an allen in Betracht kommenden Stellen mit dem größten Erfolg und zum unbezweifelbaren Nutzen des Landes, in das sie berufen wurden, gelöst haben**.

Diese **beiden** Sätze sind für unsere Auffassung des Rechts der deutschen Minderheiten in den verschiedenen europäischen Ländern, wo sie entweder auf gewaltsamem und unnatürlichem Wege, durch Zerreißung des gewachsenen deutschen Volksverbandes, oder auf natürlichem geschichtlichen Wege entstanden sind, **durchaus grundlegend**. Der Leser wird bemerken, daß durch das ganze folgende Werk hindurch die Linie der Beweisführung auf Grund des geschichtlichen und des durch Kulturleistungen bewährten nationalen Rechts festgehalten ist. Die deutschen Minderheiten, die jetzt verfolgt und bedrückt werden, sind nirgends Eindringlinge,

sondern der Grund und Boden, auf dem sie sitzen und den sie verteidigen, ist ihr geheiligtes, nach dem natürlichen wie nach dem formalen Recht ihnen zustehendes Erbe. Weil das so ist, darum hat auch niemand das Recht, sie von diesem Boden zu verdrängen oder sie durch Entnationalisierung in ihrem Volkstum zu bedrohen. Volkstum und nationales Kulturbewußtsein sind die höchsten irdischen Güter, die ein Mensch besitzen kann. Aus ihm quellen, direkt oder indirekt, seine Befähigung und sein Wille zu allem Großen und Guten. Darum ist es ein Verbrechen, ihn darin zu bedrohen oder zu berauben.

Das natürliche und das geschichtliche Recht nicht nur der Minderheiten auf die Bewahrung ihres Volkstums, sondern überhaupt der Völker auf Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung über ihre staatliche Zugehörigkeit ist auch während des Krieges von den späteren Siegerstaaten in bestimmter und verbindlicher Form anerkannt, ja ausdrücklich als eine Grundlage des zu schließenden Friedens proklamiert worden. Das hierauf sich beziehende Material ist im *Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie* (Verlag von Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1923, 3. Lieferung, S. 82 ff.) von **Laun** zusammengefaßt worden. Im Abschnitt IV dieses Artikels heißt es gleich zu Beginn:

> "Während in beiden Lagern und in neutralen Ländern führende Geister untersuchten, wie die nationale Frage im künftigen Frieden und im künftigen Völkerbund einer Lösung zuzuführen sei, haben die Sieger, in deren Händen nun alles lag, feierliche Versprechen zur Lösung dieser Frage gemacht. Die Grundlage bildet die Formel »Selbstbestimmung der Völker«. Die Formel war schon vor dem Kriege nichts Unbekanntes. So hat z. B. die deutsche Sozialdemokratie Böhmens bereits im Jahre 1908 gegen die Übergriffe der tschechischen Mehrheit und der »volksfremden Bürokratie« das »Selbstbestimmungsrecht der deutschen Nation in Böhmen« gefordert (Manifest: An das deutsche Volk in Böhmen, vom 31. Oktober 1908). Die oben geschilderte nationale Propaganda der gegnerischen Mächte während des Krieges wußte zunächst kein anderes Schlagwort als die »Unterdrückung« und »Befreiung« der »kleinen Nationen«. In der russischen Revolution wurde nun plötzlich die Formel von der »Selbstbestimmung der Völker« zum Gemeingut. Diese Formel wurde von der bürgerlich-pazifistischen Strömung, die in den national gesättigten Weststaaten eine große Bedeutung hatte und auch jetzt hat, aufgegriffen und propagandistisch gegen die Zentralmächte verwertet und wurde schließlich zum Gegenstand formeller Zusagen der alliierten und assoziierten Mächte.
>
> Durch diese Zusagen sind die bekannten Kundgebungen des Präsidenten Wilson nachträglich zu rechtsverbindlichen, alle alliierten und assoziierten Mächte verpflichtenden Willenserklärungen geworden. Diese Kundgebungen haben unter anderem die Verwirklichung der Selbstbestimmung der Völker versprochen. Die hierher gehörigen Erklärungen Wilsons sind namentlich die vier Punkte der **Kongreßrede vom 11. Februar 1918**, Punkt 2 der **Mount-Vernon-Rede vom 4. Juli 1918** und Punkt 1 der **Rede in New York vom 27. September 1918**.
>
> Besonders hervorzuheben sind Punkt 2 der an erster Stelle und Punkt 2 der an zweiter Stelle genannten Rede. Der erstere fordert, daß Völker und Provinzen nicht von Staatshoheit zu Staatshoheit herumgeschoben werden wie Gegenstände oder wie Steine in einem Spiel ("*that peoples and provinces are not to be bartered about from sovereignty to sovereignty as if they were mere chattels and pawns in a game*"); der zweite verlangt unter anderem die Regelung aller Gebiets- und Souveränitätsfragen auf der Grundlage der freien Annahme dieser Regelung seitens des unmittelbar betroffenen Volkes ("*the settlement of every*

> *question, whether of territory, of sovereignty... upon the base of the free acceptance of that settlement by the people immediately concerned*"). Was immer diese beiden Erklärungen sonst bedeuten mögen, jedenfalls schließen sie gewaltsame Annexionen aus."

Laun berührt hiernach noch die berühmten **vierzehn Punkte**, notiert die logischen Fehler, an denen sie kranken, namentlich in bezug auf Elsaß-Lothringen, und fährt dann fort:

> "Alle diese Erklärungen Wilsons haben beide Parteien bereits in den Vorverhandlungen zum Waffenstillstandsvertrag mittels beiderseitig erklärter Willensübereinstimmung als Voraussetzung des Abschlusses des Waffenstillstandes angenommen, so insbesondere die alliierten und assoziierten Mächte in den Noten des Staatssekretärs Lansing vom 23. Oktober und 5. November 1918. **Daher waren diese Kundgebungen in rechtsgültigen einer Ratifizierung nicht bedürftigen Kriegsverträgen rechtsverbindlich zu den Grundlagen der bei Beendigung des Krieges zu schaffenden neuen Ordnung, zu »Friedensbedingungen«** ("*terms of peace*", Note Lansings vom 23. Oktober) **des zu schließenden Friedens gemacht.** Beide Parteien waren völkerrechtlich verpflichtet, das darin enthaltene nationale Programm durchzuführen und auch gegen sich gelten zu lassen... Was endlich Punkt 1 vom 27. September anbelangt, so kann in dem Zusammenhang des Wilsonschen Programms unter »*equal rights*« unmöglich die rein formale »Gleichheit vor dem Gesetze«, d. h. im Völkerrecht die gleiche Anwendung aller beliebigen, inhaltlich etwa noch so verwerflichen Verträge auf alle gleicherweise betroffenen Staaten gemeint sein, was übrigens auch sprachlich schlecht ausgedrückt wäre, sondern der Punkt erhält nur dann einen Sinn, wenn man unter *equal rights* die vollkommene Gegenseitlichkeit versteht. Dies ist namentlich für den Schutz nationaler Minderheiten von Bedeutung."

Laun zieht nunmehr aus diesen ebenso klaren wie unbezweifelbaren Tatsachen und Argumenten die Schlußfolgerung, daß mit der Unterzeichnung des Vertrages über den Waffenstillstand eine "den weitaus größten Teil der Völkerrechtsgemeinschaft verpflichtende" völkerrechtliche Norm in Kraft getreten ist, nach der die Gebietsfragen nur auf Grund der freien Annahme ("*free acceptance*" nach Wilson) der unmittelbar betroffenen Bevölkerung gelöst werden dürfen, und ferner Fragen des Schutzes der nationalen Minderheiten nur nach dem Grundsatz der "*equal rights*", der vollen materiellen Gegenseitigkeit, für alle beteiligten Völker. Im folgenden Abschnitt V werden die Friedensverträge nach der Richtung hin geprüft, ob und wie weit sie den vorher gemachten verpflichtenden Zusagen entsprechen. Es heißt:

> "Die alliierten und assoziierten Mächte haben jedoch ihr bei den Waffenstillstands-verhandlungen gegebenes Wort nicht eingelöst. In Paris haben tatsächlich Unrichtigkeiten und Irrtümer über die feierlich übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen gesiegt. Wie weit und aus welchen Beweggründen hierbei die ursprünglichen Absichten geändert worden sind und wie weit schon die ersten Versprechungen nicht so gemeint waren, wie sie gelautet hatten..., dies vollkommen klarzustellen, muß der geschichtlichen Forschung der Zukunft überlassen werden. Aber was wir schon heute mit Sicherheit wissen, genügt, um die ungeheure Bedeutung der nationalen Frage für das Verständnis der Friedensverträge darzutun. So wissen wir beispielsweise aus dem berühmt gewordenen Buche von John Maynard Keynes, *Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages*, daß **die Behandlung der deutsch-österreichischen Frage in den Friedensverträgen** auf eine Irreführung Wilsons durch Clemenceau zurückzuführen ist... Die Regierung Clemenceau hat aber für ihre Haltung in der deutsch-österreichischen Frage keine andere Begründung angeben

> können, als die »Rechte über die Besiegten«... Ebenso kennen wir das »*Memoire III*« der tschechoslowakischen Delegation auf dem Friedenskongreß, das mittels einer ganzen Reihe außerordentlich weitgehender tatsächlicher Unrichtigkeiten, die in der neuen Geschichte der Völkerbeziehungen ihresgleichen suchen, und durch Verschweigung alles dessen, was den Deutschen ein Recht der Selbstbestimmung im Sinne des Wilsonschen Programms gewährt hätte, die Annexion deutschen Sprachgebietes mit weit über drei Millionen Deutschen durch die Tschechoslowakei herbeigeführt hat (das »Memoire III« ist zuerst in der Prager deutschen Zeitung *Bohemia* vom 10. - 19. Oktober 1920 abschnittsweise veröffentlicht worden...)."

In den Friedensverhandlungen versuchten Deutschland und Österreich, den unter Bruch des Vorvertrages über den Frieden erklärten Annexionszielen der Gegner ein nationales Programm der Selbstbestimmung, Gleichheit und Gegenseitigkeit entgegenzusetzen. Deutschland schlug in einem von ihm eingebrachten Völkerbundsentwurf den folgenden Punkt (54) vor:

> "Den nationalen Minderheiten innerhalb der einzelnen Völkerbundsstaaten wird ein nationales Eigenleben, insbesondere in Sprache, Schule, Kirche, Kunst, Wissenschaft und Presse verbürgt. Über die Durchführung dieses Grundsatzes entscheidet ein besonderes Abkommen, das vornehmlich bestimmt, in welcher Weise das Recht der Minderheiten vor den Organen des Völkerbundes geltend gemacht werden kann."

Die deutsche Friedensdelegation in Versailles hat in ihrer Note vom 29. Mai 1919 in dem Abschnitt "Territoriale Fragen" verlangt, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht nur zuungunsten Deutschlands Anwendung finden dürfe, es müsse vielmehr in allen Staaten gleichmäßig gelten. Im einzelnen wurden genauere Vorschläge gemacht, wie z. B. daß in Abstimmungsgebieten bei der Festsetzung der Grenze nicht mehr deutsche Angehörige unter die Herrschaft des erwerbenden Staates gelangen sollten, als Angehörige dieses Staates unter deutsche Herrschaft. Mit Recht bemerkt Laun, daß Deutschland den Ruhm hat, der erste Staat zu sein, der für eine allgemeine Lösung der nationalen Frage im Völkerrecht auf der Grundlage der vollkommenen Gleichheit und Gegenseitigkeit eingetreten ist. Auch Österreich machte ausführlich und bis ins einzelne begründete Vorschläge. Alle Noten und Denkschriften der Mittelmächte, die in Versailles wie die in St. Germain vorgelegten, wurden von den Gegnern unbeachtet gelassen. Es ist unmöglich, Laun die Zustimmung zu versagen, wenn er die auf Gewalt, Irrtümer und Unrichtigkeiten gestützten Friedensbedingungen, die fast in allen Punkten den Grundsatz der Selbstbestimmung verhöhnen, die nur durch die äußersten Drohungen zum Inhalt von Vertragsurkunden geworden sind, unter denen erzwungene Unterschriften stehen, als innerlich nicht verpflichtend ansieht. Die Gebietsfragen waren völkerrechtlich bereits grundsätzlich im Sinne der "freien Annahme durch die betroffene Bevölkerung", der Minderheitsschutz durch den Grundsatz der Gegenseitigkeit, geregelt.

> "Daher war der durch jene Drohungen ausgeübte Zwang ein rechtswidriger. Es war nicht mehr die völkerrechtlich zulässige Gewalt einer kriegführende Partei gegen die andere, sondern die vollkommen unzulässige Gewalt eines Kontrahenten gegen den anderen, der sich im Vertrauen auf das im Waffenstillstandsvertrag gegebene Wort seiner letzten, ihn noch schützenden Waffen entäußert hatte. Wollte man Nachtragsforderungen des Stärkeren für rechtmäßig halten, so käme man folgerichtig zu dem Ergebnis, daß jeder siegreiche Staat auch nach unterzeichnetem und ratifiziertem Friedensvertrag nach Belieben immer wieder mit neuen Ansprüchen an den Besiegten herantreten darf, kurz, daß jeder völkerrechtliche Vertrag nur den Schwächeren bindet...

> Nichts anderes haben die alliierten und assoziierten Mächte getan, als sie die bindende Kraft der von ihnen unterzeichneten Kriegsverträge zwar für Deutschland, nicht aber für sich anerkannten. Mit der Androhung des Zwanges, durch welche Deutschland zur Unterfertigung des **Friedensvertrages von Versailles** genötigt worden ist und die weiter besteht, solange **Deutschlands Abrüstung den Rüstungen seiner Gegner gegenübersteht**, haben die alliierten und assoziierten Mächte den Zweck verfolgt, sich selbst Vorteile zu verschaffen, auf welche sie nach Völkerrecht keinerlei Rechtsanspruch hatten. Es liegt unerlaubte vis compulsiva (Vergewaltigung) vor. **Damit sind nicht nur die moralischen, sondern auch die juristischen Grundlagen des Friedensvertrages vollständig erschüttert...** Die Menschheit ist vor die Wahl gestellt, entweder diesen »Friedensvertrag« und die auf ihn gebauten späteren Verträge und sonstigen Akte zu beseitigen und zu den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Gleichheit und Gegenseitigkeit zurückzukehren, oder einen Zustand der Machtverteilung weiter zu dulden, der immer wieder nur durch neue Gewalt und neue Unwahrhaftigkeit aufrechterhalten werden kann."

Laun führt aus, daß vom zusammenhängenden deutschen Sprachgebiet ohne Volksbefragung vom Reiche abgetrennt oder an der Vereinigung mit dem Reiche gewaltsam gehindert sind **im ganzen mehr als 12 Millionen Seelen**, ungerechnet die deutschen Sprachinseln und verstreuten deutschen Minderheiten. Man vergleiche diese 12 Millionen mit den etwas über 1½ Millionen, die Elsaß-Lothringen im Jahre 1871 hatte. Die Friedensverträge haben also allein in Bezug auf das deutsche Volk **ein achtfaches Elsaß-Lothringen** geschaffen, nur mit dem Unterschied, daß Elsaß-Lothringen ein wieder erobertes, ursprünglich deutsches, zu vier Fünfteln noch deutsch sprechendes Land war und daß Deutschland mit seiner Erwerbung 1871 keine Versprechungen brach und keine völkerrechtlichen Verpflichtungen verletzte. Auch andere Völker wurden auf ähnliche furchtbare und gewaltsame Weise durch die Friedensverträge verstümmelt wie das deutsche. Überall in Mittel- und Osteuropa lodern die nationalen Feindschaften: "Polen und Litauer, Polen und Ukrainer, Polen und Tschechen, Tschechen und Ukrainer, Tschechen und Madjaren, Madjaren und Rumänen, Madjaren und Südslawen, Südslawen und Italiener, Südslawen und Albaner, Südslawen und Bulgaren, Albaner und Griechen, Bulgaren und Griechen, Griechen und Türken usw." Sie alle fühlen sich vergewaltigt oder haben andere vergewaltigt, und wenn auch die in den Friedensverträgen diktierten Grenzen äußerlich respektiert werden, "so denkt der jeweils verkürzte Teil in seiner erdrückenden Mehrheit nicht im entferntesten daran, seine Konnationalen endgültig aufzugeben". Und zu dieser ungeheuren Vergiftung Europas infolge der Friedensverträge vergegenwärtige man sich noch das dem deutschen Volkstum durch den Druck der Versprechungen für das Selbstbestimmungsrecht zugefügte achtfache Elsaß-Lothringen! Wir schließen diesen Abschnitt mit der Charakteristik der Gegenwartslage bei Laun:

> "Aber all die geschilderte Systemlosigkeit der Friedensverträge ist nur scheinbar. Man kann in ihr klar zwei leitende Gedanken erkennen: erstens den Willen, das deutsche Volk möglichst zu zerstückeln, und zweitens den Willen, die vier wichtigsten Vasallenstaaten der Entente in Mittel- und Osteuropa, Polen, die Tschechoslowakei, Rumänien und den südslawischen Staat, durch bedeutende Annexionen fremdnationalen Gebietes zu stärken. Damit haben wir auch Einblick in die Entwicklungsgesetze gewonnen, welche der europäischen Politik der nächsten Zeit den Stempel aufdrücken dürften. So wie die Mitte des 19. Jahrhunderts von der nationalen Einigung Deutschlands und Italiens beherrscht ist und die folgenden Jahrzehnte bis einschließlich zum Weltkrieg von der nationalen Liquidation der Türkei, Österreich-Ungarns und Rußlands, so werden voraussichtlich die kommenden Jahrzehnte auf nationalem Gebiet hauptsächlich von zwei Ideen bewegt werden;

> Vereinigung Deutschlands mit seinen 12 Millionen Auslandsdeutschen und Zerlegung jener vier Vasallenstaaten in ihre nationalen Bestandteile. Dazu treten dann die anderen noch ungelösten Probleme, wie die Vereinigung der von Italien annektierten Slowenen und Kroaten mit ihren Konnationalen. Erst wenn die nationale Idee auch in allen diesen Punkten verwirklicht ist, wird sie Europa die Ruhe geben, die es braucht."

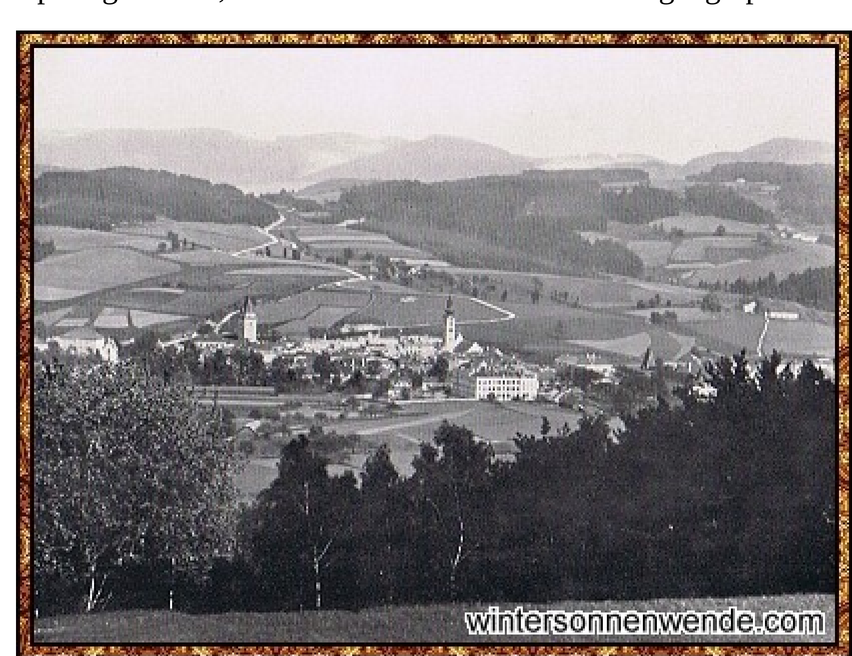
Soviel zur grundsätzlichen Einführung in die darstellenden Kapitel dieses Buches. Ihr Gegenstand ist mit den Worten umschrieben **"Deutschtum in Not"**. Im Zustand der nationalen Not befinden sich nicht nur die deutschen Minderheiten in fremden Staaten, sondern auch **Österreich** und **Danzig**, weil ihnen durch überlegene Gewalt verboten ist, ihrem deutschen Zuge "Heim ins Reich" zu folgen. Aus diesem Grunde gehört Österreich in unser Buch, wenn es auch nicht unsere Aufgabe sein kann, in seinem Rahmen eine österreichische Geschichte und Landeskunde zu geben, sondern nur einen zusammenfassenden Überblick, wie es entstanden ist und was es innerhalb des deutschen Volkstums bedeutet. Von den anderen Schauplätzen dagegen, wo ein "Deutschtum in Not" lebt, fordert jeder eine mehr ins Einzelne gehende Darstellung.

Österreich

Der deutsche Volksboden hat zwei große Ostländer: Ostelbien und Österreich. Beides sind koloniale Siedlungsländer, die zur Zeit, da das Vordringen des deutschen Volkstums im Mittelalter vor sich ging, noch von Slawen bewohnt waren. Von Österreich kann man sagen, daß es letzten Endes aus Böhmen gekommen ist. Böhmen ist Bojoheim, das Land der Bojer. Die Bojer waren Kelten; nach ihnen nahmen Germanen das Land ein, die Markomannen. Diese mußten aus Böhmen weichen, weil das Innere von Böhmen offen war und sie daher den berittenen Avaren nicht widerstehen konnten. Ihr Abzug ging nach Westen über den Böhmerwald, und weil sie aus dem Bojerlande hervorkamen, nannte man sie die Bojoaren oder Bajuvaren; daraus wurde dann Bayern. Über diese Dinge wird in dem **Kapitel über das Sudetendeutschtum** noch eingehender zu reden sein. Der bayrische Stamm war es in der Hauptsache, der dann das heutige Österreich geschaffen hat. Darin ist seine größte volksgeschichtliche Tat zu erblicken. Die bayrischen Herzöge aus dem Geschlecht der Agilolfinger, obwohl selbst im Kampfe mit dem Frankenreich um ihre Unabhängigkeit, verstanden es, ihre Herrschaft weit nach Osten auszudehnen. Der letzte Agilolfinger, Tassilo III., dem Karl der Große wegen seiner wiederholten Aufstände des Herzogtum nahm, beherrschte auch das heutige Ober- und Niederösterreich, samt einem Teil von Steiermark und Kärnten, das damals unter dem Namen Karantanien einen größeren Umfang hatte als später. Das Gebiet der Ostalpen war von slawischen Stämmen auf geringer Kulturhöhe dünn bewohnt. Mit der bayerischen Oberherrschaft kam auch die Kolonisation durch den bayrischen Stamm, der sich in Tirol nach Süden, über den Brenner und bis an das Herrschaftsgebiet der Langobarden vorschob, nach Osten aber langsam die von Slawen bewohnten Tallandschaften eindeutschte. Im ganzen hat dieser Vorgang Jahrhunderte, bis zum Ende des Mittelalters, ja mit seinen Ausläufern bis in die neueste Zeit hinein gedauert. Die Grundlagen für die Schaffung des deutschen Volksbodens in den Ostalpen sind aber schon im frühen Mittelalter gelegt worden. Von Anfang an ist das Werden Österreichs durch die Natur selbst vorgezeichnet worden. Die Faltenkette der Ostalpen und die Böhmische Masse, die das Widerlager bei der Erhebung der Alpen gebildet hat, treten von dort an, wo die Donau die oberdeutsche Hochebene verläßt, auf eine lange Strecke ganz nahe aneinander heran. Sie lassen aber zwischen sich einen Durchgang, das Donautal, und dieses bildet hier die wichtigste Passagelandschaft in Mitteleuropa. Bis zu ihrem Anfang bei Passau reicht Oberdeutschland; von

Passau bis Wien reicht Österreich; hinter Österreich beginnt der Orient. Als die bajuvarischen Siedler den Donaudurchgang besetzt hatten, begann damit ein großes Stück europäischer Geschichte. Das anfängliche Siedlungsgebiet wurde vorübergehend im Zeitalter der Ungarnstürme, vom Beginn bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts, wieder wüst; nach dem Siege Kaiser Ottos I. über die Ungarn auf dem Lechfelde (955) begegnen wir aber jenseits des Ennsflusses, d. h. im heutigen Niederösterreich, von neuem einer bayrischen Ostmark. In einer Urkunde vom Jahre 996 erscheint auch zum ersten Male, in der alten Form "Ostarrichi", der Name **Österreich**. Damals besaßen Markgrafen aus dem bayrischen Geschlecht der Babenberger das Land und erweiterten es gegen Mähren und Ungarn bis an die Mündung der March und bis an die Leitha. Ums Jahr 1000 n. Chr. ist der ganze Donaudurchgang unbestritten deutscher Boden.

Wenn man von einem Lande in Europa sagen kann, daß seine Geschicke durch seine geographische Lage bedingt worden sind, so ist es Österreich. Nichts war natürlicher, als daß sich an dem Schlüsselpunkt der großen Passagelandschaft, die zwischen den Alpen und den böhmischen Gebirgen hindurchführt, ein politisches Kräftezentrum bildete. Die Stelle, wo das geschehen mußte, lag dort, wo die Donau zwischen den letzten Ausläufern der Alpen und den beginnenden Vorhöhen der Karpathen in die ungarische Tiefebene hinaustritt. Hier, im **Wiener Becken**, an der Vereinigung von March und Donau, haben wir eine Gegend von höchster geopolitischer Bedeutung. Der Alpen- und der Karpathenzug senken sich gegen das Wiener Becken herab, schließen sich aber nicht unmittelbar aneinander, sondern die Vorposten beider Gebirge bleiben noch ein kleines Stück von einander entfernt. Die so gebildete Pforte, durch die die Donau hindurchfließt, ist das große Völkertor von Inneneuropa. Nicht nur Böhmen und Mähren, sondern auch die Ostalpentäler öffnen sich konzentrisch auf das Stück des Donaulaufes oberhalb und unterhalb Wiens. Die Donau selbst bildet den großen, strömenden Doppelweg auf der einen Seite nach Oberdeutschland, auf der andern nach Ungarn, nach der Balkanhalbinsel und nach dem Schwarzen Meere. Von Norden kommt an der March entlang der uralte Handels- und Heerweg, der sich jenseits der mährischen Pforte, jener Lücke zwischen dem Karpathischen und dem Sudetischen System, nach Schlesien und nach Polen gabelt. Auch aus dem Inneren des böhmischen Kessels kommt ein bequemer Weg über die tiefste Einsenkung in seiner südlichen Umwallung und mündet auf Wien. Von besonderer Wichtigkeit aber ist die lange Folge der Alpentäler und Paßübergänge von Ponter fel (Pontebba) bis zum Semmering, die in einer von Südwesten nach Nordosten gerichtete Folge die oberitalienische Tiefebene und das Wiener Becken verbindet.



[36a] Freistadt, Ober-Österreich.

Es gibt in der ganzen östlichen Hälfte von Mitteleuropa keine Ortslage, die vom Verkehr und

deshalb auch von den großen politischen Bewegungen so wenig umgangen werden kann, wie es bei Wien der Fall ist. An Wien kann man ebenso schwer seitwärts vorbei, wie an Konstantinopel oder an Hamburg. Darin lagen von Anfang an die Geschichte und das Schicksal nicht nur von Wien und Österreich, sondern auch von einem großen Teil Europas beschlossen. Der Anfang der politischen Machtbildung, zu der es kommen mußte, war damit gegeben, daß Wien, weil es sich zu einem großen Verkehrsplatz entwickelte, auch eine Quelle von Reichtum für die Fürsten wurde, die es besaßen. Die ersten Babenberger hatten ihren Sitz noch in Melk a. d. Donau, in der landschaftlich berühmten Wachau, wo sie das alte, in späteren Jahrhunderten so machtvoll und glänzend ausgebaute Melker Stift auf beherrschender Höhe über dem Strome gründeten.



[28b] Stift Melk.

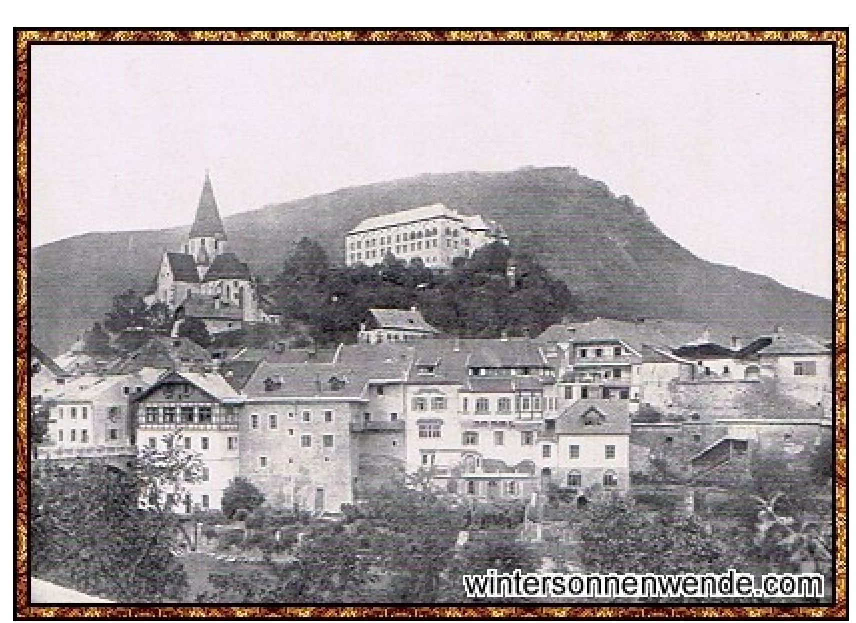


[16a] Dürnstein a. d. Donau, Wachau.

Der sechste Babenberger, Liutpold (Leopold) III., der von 1096 - 1136 regierte, erbaute auf dem Leopoldsberg bei Wien den neuen Sitz des Geschlechts, denn inzwischen hatte sich Wien zum wichtigsten Platz der Markgrafschaft entwickelt. Liutpold nahm in dem Streit zwischen Heinrich IV. und seinem Sohne, dem späteren Kaiser Heinrich V., Partei für den letzteren und wurde von diesem mit der Hand seiner Schwester, der Kaisertochter Agnes, belohnt. Barbarossa erhob die Markgrafschaft zum Herzogtum Österreich. Der Glanzpunkt der babenbergischen Herrschaft lag am

Anfang des 13. Jahrhunderts, unter Leopold VI. Um die Zeit wurde auf österreichischem Boden das Nibelungenlied gedichtet, nach der Meinung Delbrücks von keinem anderen als von Walter von der Vogelweide. Die Pracht und der Glanz des babenbergischen Österreich spiegelt sich in den ritterlichen Szenen des Nibelungenliedes wider. Von hier reichte der Horizont gleichweit nach Westen und Osten. Im Gefolge König Etzels, der mit seinen Vasallen die Donau aufwärts durch Österreich der Krimhild entgegenzieht, reiten Russen aus Kiew und ein Herzog Ramung aus Walachenland. Leopold herrschte über Ober- und Niederösterreich und die Steiermark. Seine Besitzungen reichten schon bis nach Krain. Sein Sohn Friedrich fiel 1246 im Kampfe gegen den König Bela von Ungarn. Er war der letzte Babenberger.

Nach dem Aussterben des babenbergischen Hauses schien sich von Österreich aus eine Wendung der deutschen Geschichte anzubahnen, die, wenn sie endgültig geblieben wäre, unabsehbare Folgen gehabt hätte. Die österreichischen Stände wählten im Jahre 1251 auf dem Tage zu Trübensee bei Tulln a. d. Donau den Sohn und Erben des böhmischen Königs, Ottokar, zum Herzog. Zwei Jahre später wurde Ottokar auch König von Böhmen. Er war von mütterlicher Seite nahe verwandt mit den Hohenstaufen, ein Enkel Friedrich Barbarossas, und fühlte sich weit mehr als Fürst des Deutschen Reiches und als Vertreter des abendländischen Rittertums, denn als national-böhmischer Herrscher und Slawe. Böhmen war als Königreich das vornehmste unter den Reichsländern. Der Königshof in Prag war nicht minder ein glänzender deutscher Ritter- und Sängerhof als der babenbergische in Wien. Der ungarische König wollte Ottokar die Steiermark streitig machen, wurde aber geschlagen und mußte das Land herausgeben. Durch ein Testament des letzten Herzogs von Kärnten, Ulrich, gelangte Ottokar sogar noch in den Besitz von Kärnten und ganz Krain. Seine Herrschaft erstreckte sich von den Kämmen der Sudeten und des Erzgebirges bis ans Adriatische Meer. Wien und Prag waren zum ersten Male Städte desselben Reiches. Hätte die Herrschaft der böhmischen Przemysliden über Österreich, Wien und die Ostalpenländer Dauer gewonnen, so wäre wohl die völlige Germanisierung nicht nur des Herrscherhauses, sondern auch der beiden slawischen Länder Böhmen und Mähren die Folge gewesen. Die Gründung der Herrschaft Ottokars fällt in die Zeit des deutschen Interregnums. Ottokar begehrte selbst die Krone des Reiches. Wäre er Kaiser geworden, so hätte sich schon im 13. Jahrhundert der Zustand herausgebildet, der anderthalb Jahrhunderte später eintrat: eine große kaiserliche Hausmacht, die den ganzen Südosten des Reiches einnahm und stark genug war, von sich aus große europäische Politik zu machen. Es ist kaum anzunehmen, daß es einem auf Österreich und die böhmischen Länder gestützten Herrscherhaus in der zweiten Hälfte der Mittelalters besser gelungen wäre, eine einheitliche Reichsgewalt wieder aufzurichten, als den Habsburgern im 15. und 16. Jahrhundert, aber mit der allmählichen Germanisierung der Länder der böhmischen Krone wäre sicher auch das geschlossene Vordringen der deutschen Siedlung durch



[36b] Murau, Steiermark.

Krain bis an die Adria entschieden gewesen. Insofern ist es ein Irrtum, zu glauben, daß mit der Niederlage Ottokars gegen Rudolf von Habsburg dem deutschen Volkstum und dem deutschen Gedanken besser gedient war, als mit dem Siege des Przemysliden.

Rudolf von Habsburg wurde gewählt, weil er nicht, wie der böhmische König, ein Fürst von gewaltigem Besitz und im kräftigsten Mannesalter war, sondern ein mäßig begüterter Graf in vorgerückten Jahren. Trotzdem gelang es ihm, durch einen kurzen Feldzug Ottokar zum Verzicht auf Österreich und die Alpenländer und zur Lehnshuldigung für Böhmen und Mähren zu zwingen. Diese Nachgiebigkeit war jedoch von Ottokar nur vorübergehend gemeint. Bald erneuerte er den Krieg, wurde aber von Rudolf am 26. August 1278 in der Schlacht von Dürnkrut auf dem Marchfelde, unweit von Wien, besiegt und verlor mit dem Kampfe auch das Leben.

Diese Schlacht auf dem Marchfelde bedeutet einen der großen Wendepunkte in der deutschen Geschichte. Rudolf konnte Böhmen und Mähren den Przemysliden nicht nehmen; die österreichischen Länder aber waren nun erledigt, und aus ihnen wurde eine habsburgische Hausmacht. Die Geschichte der österreichischen Habsburger von Albrecht, dem Sohne Rudolfs, bis auf Maximilian, der durch seine Heirat mit Maria von Burgund den Aufstieg des österreichischen Hauses zur Weltmacht einleitete, ist ein verworrenes Kapitel, aus dem viel kleinlicher Streit, endlose Erbteilungen und Wiedervereinigungen, Verluste gegen die kriegerischen Nachbarn und schließlich die ruhmlose Langlebigkeit der "kaiserlichen Schlafmütze", Friedrichs III., zu berichten wäre. Auch Tirol kam während dieser Zeit an die Habsburger, denen nur die Besitzungen in der Schweiz endgültig verlorengingen. Von den Tagen Maximilians bis zum Untergang der habsburgischen Monarchie, also fast ein halbes Jahrtausend, ist Wien eine der Hauptstädte Europas gewesen, im politischen wie im geographischen und



[32d] Innsbruck, Hofkirche.



[32d] Achensee, Tirol.

kulturgeschichtlichen Sinn. Die Eindeutschung der Alpenländer, die in den Haupttälern schon auf das frühe Mittelalter zurückging, auf die ursprüngliche Kolonisation durch den bajuvarischen Stamm und die Herrschaft der Babenberger, wurde langsam und auf friedlichem Wege fortgesetzt. Eine Hauptarbeit taten dabei die geistlichen Stifte. Von ihnen ging die meiste **planmäßige** Kulturarbeit aus, sofern sie deutsche Ansiedler beriefen, die Wälder roden ließen und nicht nur Bauernstellen, sondern auch Mühlen, Schmieden, Holzfällereien, Steinbrüche und dergleichen anlegten und die primitiven slawischen Kleinbauern und Berghirten in eine zugleich germanisierende und kultivierende Erziehungsarbeit nahmen. An den Benennungen mancher Ortschaften in Steiermark und Kärnten, wie an einzelnen Familiennamen, ist die ursprüngliche slawische Unterschicht dieser Gebiete noch zu erkennen. Die Slawen in den Ostalpen sind aber durch die Germanisierung nicht ausgerottet, sondern friedlich aufgesogen worden. Ihr Blut fließt mit in der heutigen Bevölkerung von Steiermark und Kärnten. Organisierte slawische Herrschaften, Fürstentümer, Städte oder Burgen, hat es im Ostalpengebiet niemals gegeben. Dazu waren die Slawen hier lange nicht genug fortgeschritten. An der Südgrenze des jeweiligen deutschen Sprachgebiets ist die Germanisierung immer weiter, wenn auch zuletzt nur noch sehr langsam,



[44a] Vordernberg, Steiermark.

fortgegangen, und erst nach dem geistigen Erwachen des Slawentums im 19. Jahrhundert ist sie ganz zum Stillstand gekommen. Den letzten Versuch, sie systematisch und in großem Maßstabe weiter nach Süden zu tragen, bildete die Ansiedlung von 300 fränkischen und thüringischen Bauernfamilien ums Jahr 1305 durch einen Grafen von Ortenburg bei Gottschee in Südkrain, nur noch einen kräftigen Tagesmarsch über die Berge vom Adriatischen Meere entfernt. Gottschee blieb aber eine bloße Sprachinsel. Vorgeschoben ins slawische (slowenische) Gebiet von Südsteiermark lag seit Jahrhunderten eine Reihe von deutschen Städten, wie Marburg, Cilli, Pettau und andere. In Anlehnung an diese waren vielfach auch deutsche

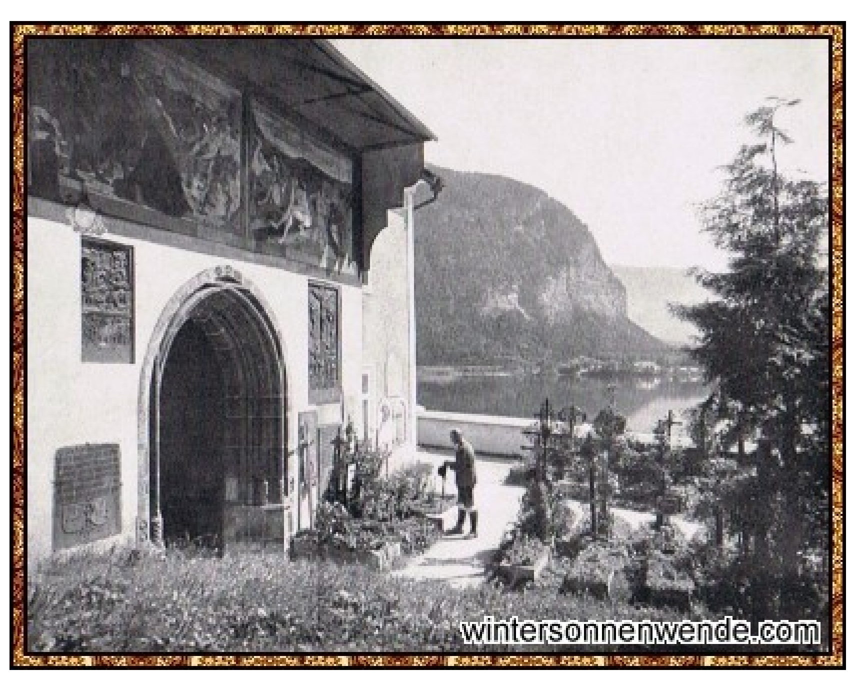


[16b] Groß-Reifling, Steiermark.

Bauerndörfer erwachsen.

Es konnte nicht anders sein, als daß nach dem Aufstieg des habsburgischen Hauses zu einer europäischen Großmacht die geographische Lage Österreichs für die habsburgische Politik noch entschiedener bestimmend wurde. Vor allen Dingen zeigten sich die Folgen der engen natürlichen Verbindung zwischen Mähren und Böhmen auf der einen, dem Donaudurchgang und dem Wiener Becken auf der anderen Seite. Die mährische Kernlandschaft, die Marchebene, öffnet sich in voller Breite auf Wien. Mähren und Böhmen aber hängen ihrerseits untrennbar zusammen. Man hat daher mit Recht gesagt: Entweder muß Österreich böhmisch sein oder Böhmen österreichisch. Das erstere ist nur die kurze Zeit unter König Ottokar der Fall gewesen, das zweite um so länger. 1526 fiel der Jagellone Ludwig II., König von Ungarn und Böhmen, in der Schlacht bei Mohacs gegen den türkischen Sultan Suleiman den Großen. Er war verheiratet mit Maria, einer Schwester Kaiser Karls V.; seine eigene Schwester Anna war die Gemahlin von Karls jüngerem Bruder Ferdinand von Österreich. Nach Ludwigs Tode kamen sowohl Böhmen als auch Ungarn an Habsburg. Von Ungarn nahmen bald genug die Türken den größten Teil ein. Suleiman drang bis Ofen vor, eroberte es und machte es zum Sitz eines türkischen Paschas. Nur der Westen und Norden Ungarns, sowie Kroatien, konnten gegen die Türken behauptet werden. Schon bei Lebzeiten Karls V. war Ferdinand Regent in Österreich und den Nebenländern. Im Dreißigjährigen Krieg gelang es den Habsburgern nicht, die kaiserliche Gewalt im Reiche wieder aufzurichten - vorübergehend, auf dem Höhepunkt der Erfolge Wallensteins, waren sie nahe genug daran - aber die europäische Stellung des habsburgischen Kaisertums blieb doch gewaltig und nahm auch während des 17. und 18. Jahrhunderts trotz der zum Teil verlustreichen Kriege mit Frankreich und Preußen im ganzen zu.

Die Zeit zwischen der Regierung Karls VI. und dem Tode Josefs II., die in der Hauptsache die Epoche Maria Theresias und ihres Sohnes umfaßte, ist das eigentliche österreichische Jahrhundert. Während dieser Periode lag die Höhe der deutschen Kulturentwicklung in Österreich. Gut verwaltet, vor Kriegsstürmen geschützt, im Genuß aller Vorteile, die von der großen und glänzenden Residenz ausgingen, der ersten Stadt Deutschlands, von einem begabten, für die Hervorbringung aller Kulturgüter produktiv wie rezeptiv gleich aufgeschlossenen deutschen Stamme bewohnt, leistete Österreich damals auf allen Gebieten Hervorragendes. Natürlich erfolgte auch eine große Befruchtung durch die vom Kaiserhaus nach Wien gezogenen fremden Kräfte. Während im Westen und Norden Deutschlands nach dem Dreißigjährigen Kriege die französische Kultur beherrschenden Einfluß gewann, war das in Österreich weniger der Fall. Hier gingen die stärkeren Wirkungen von Italien aus, wie vor allen Dingen die Baukunst beweist. Prinz Eugen von Savoyen-Carignan, von Geburt weniger Italiener als Franzose, ist ein Beispiel dafür, wie der kaiserliche Dienst die großen



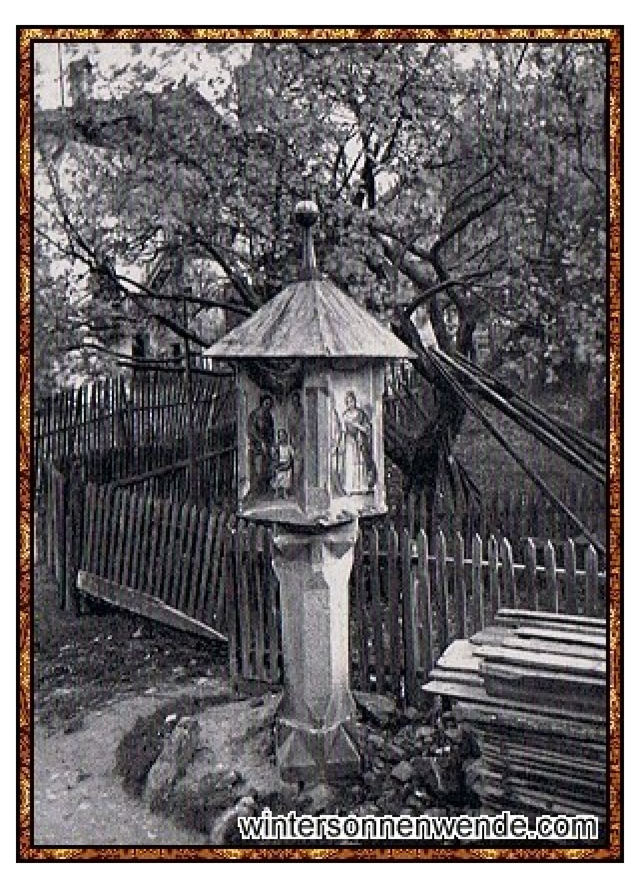
[48a] Hallstatt im Salzkammergut. Friedhof.

Talente auch aus dem Auslande anzog. Nicht nur Wien, sondern auch die beiden Erzherzogtümer Ober- und Niederösterreich, Steiermark, ja selbst das entlegene und in den Alpen versteckte Kärnten, füllten sich mit Bauwerken, geistlichen Stiften, Kirchen, Schlössern und Staatsgebäuden in den Städten wie auf dem flachen Lande, von einem Kunstwerk und einer soliden Pracht, denen man heute noch ansieht, wie blühend damals die Verhältnisse Österreichs im Innern gewesen sein müssen. Ein solches Aufblühen der Architektur, samt der in diesem Zeitalter ihr vorzugsweise dienstbaren Bildhauerkunst, der Musik und der Malerei, wie in dem theresianischen und josefinischen Österreich, ist nur möglich, wo das gesamte Leben in einem starken Strome einherflutet und eine Fülle von Anregungen und Motiven aus der Nähe und Ferne bietet.

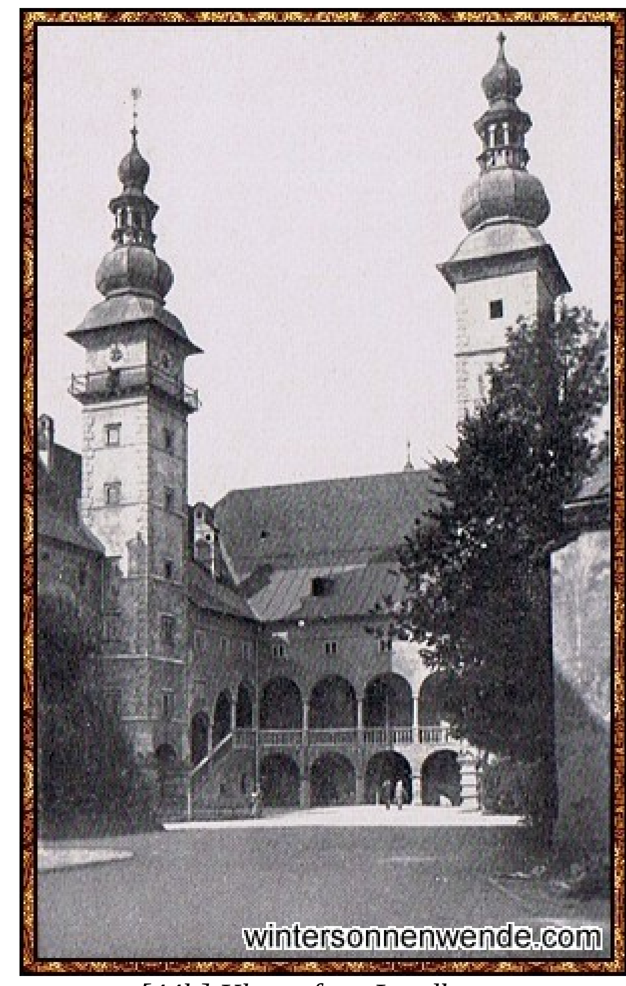


[32b] Schloß Schönbrunn bei Wien.

Bei alledem war Österreich ein lebendiges Stück



[44b] Völs (Tirol), Bildsäule



[44b] Klagenfurt, Landhaus.

Deutschland; das österreichische Volkstum in seiner Blüte nicht minder als in seinem Kern und in seinen Wurzeln deutsch. Eine deutschere Frau und einen deutscheren Mann als Maria Theresia und ihren Sohn Josef hat es nicht gegeben, und dieselbe Deutschheit war bei den Prälaten in Stift Melk oder in Admont, beim lustigen Wiener, beim schweren Tiroler Bauern oder beim verwegenen Wildschützen in den Hochtälern Steiermarks zu finden.

Die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in den napoleonischen Kriegen und die Gründung des Deutschen Bundes, der doch nur eine Art von Fortsetzung des alten Reiches war, änderten nichts an der innerlichen wie an der verfassungsmäßigen Zugehörigkeit Österreichs und der Österreicher zu Deutschland. Gerade in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist Österreich in geistiger Beziehung so sehr ein Stück Deutschland wie nur je. Der Deutsche Bund, so entfernt er in politischer Beziehung davon war, die deutsche Einheit darzustellen oder anzustreben, umfaßte doch ein Deutschland, das geistig und kulturell in demselben, wenn nicht in höherem Sinne eine Einheit war, als das Heilige Römische Reich Deutscher Nation in seinen letzten Tagen. Schon die Gemeinsamkeit der Freiheitskriege, in denen schließlich zum ersten Male seit Jahrhunderten wieder alle Deutschen auf derselben Seite gegen den fremden Unterdrücker gefochten hatten - auch die Bayern, die Sachsen und die übrigen Rheinbündler gingen ja zuletzt mit - schufen die Grundlage eines wirklichen deutschen Einheitsgefühls. Von seinen politischen Zielen konnte man es fortdrängen, von den geistigen aber nicht. Der Druck der inneren Reaktion wurde in der Zeit zwischen 1815 und 1848 in Österreich so gut empfunden wie in Preußen und den übrigen deutschen Staaten. Auch die achtundvierziger Revolution war durchaus ein gemeinsames deutsches Erlebnis.



[16d] Wien, Parlament.

Die österreichischen Schriftsteller, namentlich die Dramatiker, und ebenso die großen Komponisten, lebten und wirkten für das gesamte Deutschland. Was Wien im 18. Jahrhundert noch nicht gewesen war, das wurde es, mindestens bis zu einem gewissen Grade, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: die Hauptstadt von Deutschland. Fast in allen Kulturfragen, soweit solche sich unter der Herrschaft der Reaktion zur Geltung bringen konnten, hatte es die Führung. Wenn die Bundestagsgesandten in Frankfurt unter dem Vorsitz der "Präsidial-Macht" Österreich beieinander waren, so bildeten sie formell zwar nur die Vertretung der deutschen Regierungen von Österreich und Preußen bis Lippe und Liechtenstein, aber es war doch das gesamte Deutschland, das auf dem Frankfurter Bundestag als auf die Körperschaft sah, in der zum Ausdruck kam, daß ein Deutschland existierte.

Der großdeutsche und kleindeutsche Gedanke stieß zum ersten Male hart aufeinander, als das deutsche Parlament von 1848 in Frankfurt tagte. Damals wurde aus der österreichischen Frage die deutsche Frage. Daß die deutschen Länder Österreichs ein Stück Deutschlands waren, das bezweifelte niemand, aber wenn aus dem nur zu lockeren Bunde ein deutsches Reich werden sollte, so mußte jeder nüchterne Politiker einsehen, daß Österreich, zu dem noch ganz Ungarn und viele Millionen slawischer und romanischer Untertanen gehörten, weder als Ganzes in das deutsche Reich eintreten, noch sich mitten hindurch teilen und mit der einen Hälfte Deutsches Reich, mit der andern Habsburgische Monarchie sein konnte. Außerdem war leicht zu sehen, daß Berlin weder von Wien, noch Wien von Berlin aus regiert werden konnte. Auch die Tschechen, die man bis dahin stillschweigend mehr oder weniger als zum Bestand der deutschen Länder Österreichs gehörig angesehen hatte, begannen sich national zu regen. Bis dahin wäre es niemandem eingefallen zu bezweifeln, daß Böhmen "in Deutschland" läge, was ja die mittelalterlichen tschechischen Historiker, wie Cosmas und andere, selber zugegeben hatten. Zum Frankfurter Parlament aber weigerten sich die Tschechen Abgeordnete zu wählen. Ein deutsches Reich, sagten sie, ginge sie nichts an, die seien keine Deutschen.

Diese österreichische Krisis hat siebzig Jahre gedauert, von 1848 bis 1918. Sie verlief in drei Abschnitten: von 1848 bis zum **Prager Frieden** am 23. August 1866; vom Prager Frieden bis zum Abschluß des Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich am 7. Oktober 1879, das sich dann bis zum Dreibund erweiterte; endlich von da an bis zum Zusammenbruch der habsburgischen Macht im Weltkriege.

Während des ersten Abschnittes führte Österreich den Kampf um die Vormacht in Deutschland mit politischen, d. h. diplomatischen Mitteln. Dabei offenbarte sich erstens, daß der österreichische Anspruch das entscheidende Hindernis für die deutsche Staatlichkeit war, und zweitens, daß eine solche Staatlichkeit nur zustande kommen konnte, wenn Österreich mit seinen nichtdeutschen Bestandteilen, die ihm keine deutsche, sondern nur eine habsburgische Politik in Europa zu machen erlaubten, zur Aufgabe seiner Teilhaberschaft am Deutschen Bunde genötigt wurde. Mit anderen Worten: es war keine großdeutsche Lösung der deutschen Einheitsfrage möglich, sondern nur eine kleindeutsche, so wie sie Bismarck 1866 und 1870 hauptsächlich durch die Kraft der preußischen Waffen verwirklichte. Damit aber war gesagt, daß das Deutsche Reich, das am 18. Januar 1871 in der Spiegelgalerie des Schlosses von Versailles ausgerufen wurde, nicht der nationale Staat der Deutschen war, so wie Frankreich der Staat der Franzosen, England der Staat der Engländer, Italien der Staat der Italiener, sondern nur ein nationalstaatlicher Torso.

Um die Entwicklung der deutschen Dinge zu verstehen, die zunächst bis zum Jahre 1871 geführt hatten und dann ihren Weg weiter ging, muß man vor allen Dingen gegenwärtig haben, daß die Bewegung, die sich im deutschen Volke auf den nationalen Einheitsstaat hin richtete, in ihren Wurzeln genau so elementar war (und es immer mehr wurde!), wie die nationalen Bewegungen, die im 15., 17. und 19. Jahrhundert aus den übrigen europäischen Völkern geschlossene, nationalstaatliche Gebilde gemacht hatten. Es ist selbstverständlich, und nur ein politisch Blinder könnte es bestreiten, daß auch dem deutschen Volke ein nationaler Staat gebührt, der die Volksgrenzen, wenigstens soweit es sich um ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet handelt, in seine Grenzen einschließt. Auf deutschem Boden aber wurde diese Bewegung durch das Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bunde und die Errichtung des kleindeutschen Reiches von 1871 auf eine sehr merkwürdige Weise unterbrochen. Auf der einen Seite nahm dieses Reich einen so mächtigen und schnellen Aufschwung, daß nach außen hin gar nicht der Eindruck entstand, als fehle ihm noch etwas zur Vollständigkeit und nationalen Größe. Auf der andern Seite gewannen

die europäischen Verhältnisse durch die natürliche und früher oder später unaufhaltsame Annäherung zwischen Frankreich und Rußland, mit den beiden Kriegszielen Elsaß-Lothringen und Konstantinopel, eine solche Gestalt, daß Deutschland auf die Gewinnung mindestens eines starken Bundesgenossen angewiesen war. Für jene Zeit galt in der Tat das Wort, das Bismarck zugeschrieben wird: Wenn Österreich nicht da wäre, so müßte man es erfinden! "Österreich" in diesem Sinne bedeutete die österreichisch-ungarische Monarchie als staatliche Zusammenfassung der Osthälfte von Mitteleuropa. Die osteuropäische Landmasse war geeint im russischen Staat, dessen 150 Millionen Menschen dem autokratischen Willen des Zaren gehorchten und der in Gestalt von Kongreßpolen noch eine nach Mitteleuropa hinein vorgeschobene Bastion besaß. Wenn man sich vorstellt, daß unter diesen Verhältnissen, bei der Unsicherheit des italienischen Bundesgenossen im Dreibund, bei der zunehmenden Intimität zwischen Frankreich und Rußland und bei dem allmählichen Emporkommen des Gegensatzes zwischen Deutschland und England, der deutsche Staatskörper zwar die deutsch-österreichischen Länder mit umfaßt, die österreichisch-ungarische Großmacht aber nicht existiert hätte, so hätte das so viel bedeutet wie ein sofortiges Vordringen der russischen Macht bis an den Fuß der Ostalpen und bis an das Adriatische Meer. Die kleineren Völkerstaaten an der unteren Donau und am Balkan hätten nicht die Kraft gehabt, manche auch nicht den Willen, sich dem zu widersetzen. Deutschland hätte an Einwohnerzahl gewonnen - ein schwieriges Problem hätten dabei auf jeden Fall die Tschechen gebildet - aber nicht so viel, um ohne Bundesgenossen den vereinigten Gegnern gewachsen zu sein. Bismarcks fester Wille, beim Abschluß des Friedens Österreich soweit zu schonen, daß es sich nachher als Bundesgenosse für Deutschland gewinnen ließ, ist daher verständlich. Ebenso verständlich war der Abschluß des Dreibundes. Nachträglich läßt sich leicht behaupten, das Bündnis mit Österreich habe das Setzen auf eine falsche Karte bedeutet, da Österreich schon ein morsches, innerlich nicht mehr zusammenhaltendes Gebilde gewesen sei. Österreich war nicht morscher als Rußland, das ein Jahr früher auseinanderbrach als der Staat der Habsburger und seine Wiederaufrichtung nur vornehmen konnte, weil keine starke Macht in Europa es daran hinderte. Der Weltkrieg hätte bei besserer politischer Führung ebensogut mit der Selbstbehauptung, d. h. mit dem Siege Deutschlands und mit der Reorganisation des Habsburger Reiches auf national-föderalistischer Grundlage enden können.

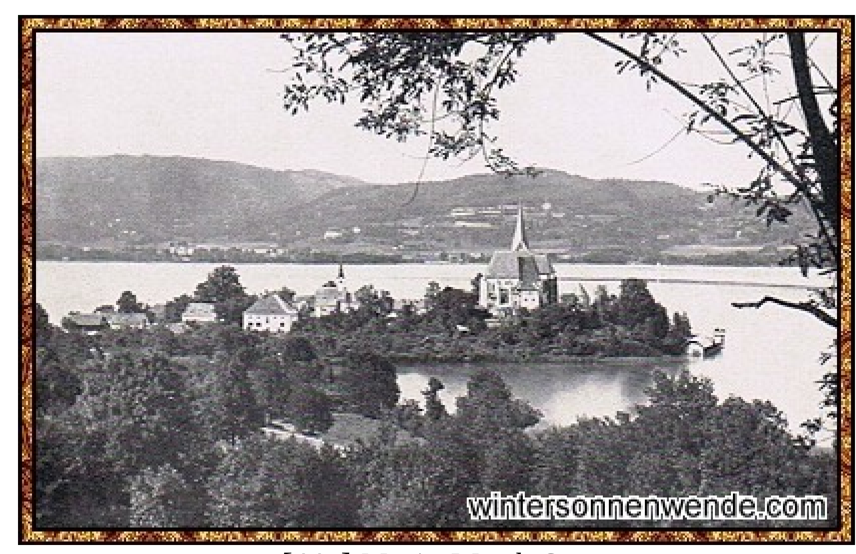
Dadurch, daß das Bismarcksche Reich einen so unerhörten Aufschwung nahm, verlor sich bei der nächstfolgenden Generation in Deutschland, die an die Zeit vor 1866 keine Erinnerung mehr besaß und die für ihr Teil nichts zur nationalen Größe zu entbehren glaubte, das Gefühl dafür, daß der deutsche Nationalstaat ohne das deutsche Volkstum Österreichs nicht vollständig war. Unwillkürlich betrachtete man den Zustand, daß Österreich-Ungarn als der "treue Bundesgenosse" an der Seite Deutschlands stand, im übrigen aber formell "Ausland" bedeutete, als das Gegebene und Dauernde. Am Anfang des 19. Jahrhunderts waren auch die deutsch-österreichischen Länder für das reichsdeutsche Gefühl nicht mehr eigentlich Deutschland, wenn auch ohne Frage "deutsches Land". In Österreich war es umgekehrt. 1866 überwog noch bei der Mehrheit der Deutsch-Österreicher der Zorn gegen Preußen, das man als Urheber des Bruderkrieges ansah. Je mehr aber späterhin die Bundesgenossenschaft mit Deutschland erstarkte und je mehr im Habsburger Staat die Interessen der Deutschen, hinter slawischen und madjarischen, zurücktreten mußten, desto wärmer erinnerte man sich **der gemeinsamen Deutschheit mit den übrigen deutschen Stämmen und der tausendjährigen Verbindung zu einem Reiche.** Österreich war es, wo der großdeutsche Gedanke im heutigen Sinne zu wachsen anfing und in manchen Kreisen sogar eine Wendung gegen das Habsburgertum und die Idee des österreichisch-ungarischen Gesamtstaates nahm. Der große deutsche Körper und die offenkundige Tatsache, daß das deutsche Leben im Reiche einen stärkeren Pulsschlag und eine größere Zukunft hatte als in Österreich, begannen ihre Anziehungskraft zu äußern. Die Österreicher erinnerten sich zuerst, daß sie Deutsche waren, deutsch ebensogut wie die

Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, Rheinländer, Brandenburger, Pommern, Preußen. Wohin diese Bewegung geführt hätte, wenn der Weltkrieg zu einem günstigeren Ende für die Mittelmächte gelangt wäre, als es tatsächlich geschah, ist schwer zu sagen.

Der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie stellte im Oktober 1918 die Deutschen in Österreich vor die Notwendigkeit, einen neuen Staat zu gründen. Im Gegensatz zu den anderen Völkern des habsburgischen Reiches hatten die Deutschen die Aufrichtung eines eigenen nationalen Gemeinwesens weder geplant noch vorbereitet. Die Notwendigkeit traf sie über Nacht. Unter den **14 Punkten Wilsons** war auch "die autonome Entwicklung der Nationen in Österreich" gefordert. Zu diesen gehörten ohne Zweifel auch die Deutschen. Auch das Selbstbestimmungsrecht war unter der Vorbedingung des Friedens genannt und festgesetzt. Die 210 deutschen Volksvertreter des alten österreichischen Abgeordnetenhauses (Reichsrates) konstituierten sich also als provisorische Nationalversammlung. Diese beriet und beschloß die grundlegenden Einrichtungen des Staates und schuf, nachdem Kaiser Karl auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften verzichtet und im voraus jede Entscheidung der Nationalversammlung über die zukünftige Staatsform anerkannt hatte, am 12. November 1918 das Gesetz über die Staats- und Regierungsform Deutsch-Österreichs. Seine ersten Artikel lauten:

- **Deutsch-Österreich ist eine demokratische Republik.**
- **Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt.**
- **Deutsch-Österreich ist ein Bestandteil der deutschen Republik.**

Damit war das neue Gemeinwesen, das die geschlossen lebenden Deutschen des alten Österreich (einschließlich der Sudetendeutschen) umfaßte, gegründet, und sein Wille war kundgegeben, dem Deutschen Reiche als Teilstaat anzugehören. Im Februar 1919 wurde die konstituierende Nationalversammlung gewählt, deren nächste Aufgaben der Abschluß des Friedensvertrages und des Verfassungswerkes waren. Im Innern bestand infolge der **Hungerblockade** eine ungeheure materielle Not. Außenpolitisch kam alles auf die Friedensbedingungen an, auf deren Feststellung infolge der Verhandlungsmethoden der Sieger Österreich bis zuletzt so gut wie gar keinen Einfluß hatte. Der Besetzung der deutschen Teile von Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien durch die Tschechen, der faktischen Wegnahme Südtirols und des Südens der Länder Kärnten und Steiermark durch die Italiener und Jugoslawen stand Österreich wehrlos und entwaffnet gegenüber. Die aus der Mitte des Volkes entstandenen Gegenwehrversuche in



[44a] Maria-Wörth-See.

Deutschböhmen und Sudetenland wurden durch die Tschechen rasch unterdrückt; nur in Kärnten gelang es dem aufopferungsvollen Widerstand der Kärntner Heimwehren, den Einbruch jugoslawischer Banden über die Grenzen des Gebietes, das infolge der späteren Abstimmung Österreich endgültig zufiel, abzuwehren.

Der Diktatfriede von St. Germain zerstörte die Hoffnung auf eine bevorstehende Vereinigung Deutsch-Österreichs mit dem Deutschen Reiche, an dessen Nationalversammlung in Weimar schon österreichische Abgesandte teilgenommen hatten. Der Anschluß wurde zwar nicht verboten, aber **Österreich die "Unabhängigkeit" befohlen** und **deren Aufgabe von dem einstimmigen Beschluß des Völkerbundrates abhängig gemacht** (Art. 88: "Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. Daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich, außer mit Zustimmung des gedachten Rates, jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgend welchem Wege, namentlich bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes, im Wege der Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte.") Eine analoge Bestimmung über Österreich enthält der **Friedensvertrag von Versailles** (Art. 80). Außerdem aber wurde Deutsch-Österreich, das seither den Namen "Österreich" tragen muß, damit die Fiktion der Schuld am Kriege und der Rechtsnachfolge gegenüber dem alten Österreich hergestellt werde, außerordentlich verkleinert. Weite Gebiete mit nicht weniger als rund vier Millionen deutscher Einwohner, schon vorher mit Gewalt Fremdstaaten unterworfen, kamen nun auch vertraglich unter Fremdherrschaft: Deutsch-Nordböhmen, der Böhmer Wald im südwestlichen Böhmen, der Znaimer Kreis in Südmähren, Deutsch-Nordmähren und Deutsch-Schlesien an die Tschechen, Südtirol vom Brenner bis zur Salurner Klause und die südwestlichen Teile Kärntens an die Italiener; das Steirische Unterland mit den Städten Cilli, Marburg und Pettau an die Jugoslawen. Der einzige Gewinn für Österreich und zugleich der einzige Erwerb deutschen Bodens durch die Friedensverträge überhaupt war die Zuerkennung des Burgenlandes, der westlichsten Komitate von Ungarn mit überwiegend deutscher Bevölkerung, ausgenommen Stadt und Gebiet von Ödenburg.

Mit dem Verbot des Anschlusses an Deutschland war das Hauptziel einer aktiven auswärtigen Politik vorläufig gefallen. Der vollständige Zusammenbruch der Währung führte allmählich, bis zum Sommer 1922, zu Zuständen, bei denen alle Bande der Ordnung sich zu lösen schienen. Schon sprach man allen Ernstes von einem Einmarsch der Italiener oder Tschechen. Dem damaligen Bundeskanzler Dr. Seipel war es zu verdanken, daß im Herbst in Genf die sogenannte Völkerbundanleihe für Österreich zustande kam und die Währung stabilisiert werden konnte. Österreich mußte sich für die Durchführung eines Reform- und Wiederaufbauprogramms der Kontrolle des Völkerbundes durch einen Generalkommissar mit dem Sitz in Wien unterwerfen, und überdies wurde seine "Unabhängigkeit", d. h. das Verbot des Anschlusses an Deutschland, in den Genfer Protokollen von neuem verankert.

In der Tat glückte die Sanierung in finanzieller Hinsicht. Wirtschaftlich sind die Zustände noch überaus schwierig. Namentlich liegt die Industrie des kleinen österreichischen Wirtschaftsgebietes infolge der extremen Hochschutzzölle der Nachbarn furchtbar danieder. Im Zusammenhang damit ist wiederholt die Idee einer neuaufzurichtenden, **mindestens wirtschaftlich engeren Verbindung der österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten** diskutiert worden, unter dem Schlagwort einer "Donauföderation". Diese Pläne, die vom Völkerbundkomitee den interessierten Staaten warm empfohlen waren, mußten von vornherein an den entgegengesetzten Interessen der Nachfolgestaaten scheitern. Um so deutlicher ist es geworden, daß von einer wirtschaftlichen Gesundung Österreichs innerhalb seiner jetzigen Grenzen überhaupt nicht die Rede sein kann,

sondern nur innerhalb eines größeren Wirtschaftsgebietes - und als ein solches kommt nur das Deutsche Reich in Frage. Im Jahre 1921 hatten die Tiroler und Salzburger auf eigene Faust Abstimmungen über die Frage des Anschlusses vorgenommen, mit dem Ergebnis, daß dort 98,6, hier 99 Prozent Stimmen für den Anschluß gezählt wurden! Bei der Entente war man so erschrocken und entrüstet, daß die Fortsetzung dieser privaten Abstimmung in den übrigen österreichischen Bundesländern verboten wurde. Die Wirtschaftsfragen haben aber den europäischen Mächten Anlaß gegeben, sich wieder mehr mit der österreichischen Frage zu beschäftigen. In England steht man dem Gedanken der Einigung Österreichs mit dem Deutschen Reiche heute nicht mehr so ablehnend gegenüber. Frankreich dagegen, die Tschechoslowakei und Italien sind ihm nach wie vor absolut feindlich und kümmern sich nicht um die Zusage des freien Selbstbestimmungsrechtes im Vorfriedensvertrage vom 5. November 1918.



[36b] Kitzbühel, Tirol.

Das deutsche Volk ist von dem Ziele, den Boden, den es geschlossen in Mitteleuropa bewohnt, mit einer zusammenhängenden nationalstaatlichen Grenze zu umziehen, scheinbar durch den Weltkrieg weit zurückgeworfen worden. In Wahrheit aber hat der Weltkrieg die Bahn hierzu frei gemacht. Das große Hindernis war die schwer lösbare Verkoppelung des österreichischen Deutschtums mit den nichtdeutschen habsburgischen Reichsteilen. Dies Hindernis ist beseitigt, und mehr als das: durch die Sieger im Weltkrieg selbst ist das Zeichen aufgerichtet, in dem beide Teile des deutschen Volkes, im Reiche und in Österreich, ihre Vereinigung vorbringen können. Dieses Zeichen ist das auf der feindlichen Seite als ein Grundprinzip des zu schließenden Friedens verkündete **freie Selbstbestimmungsrecht der Völker**.

Die österreichische Geschichte spiegelt sich seit vielen Jahrhunderten wider in der Entwicklung der Stadt, die so lange die



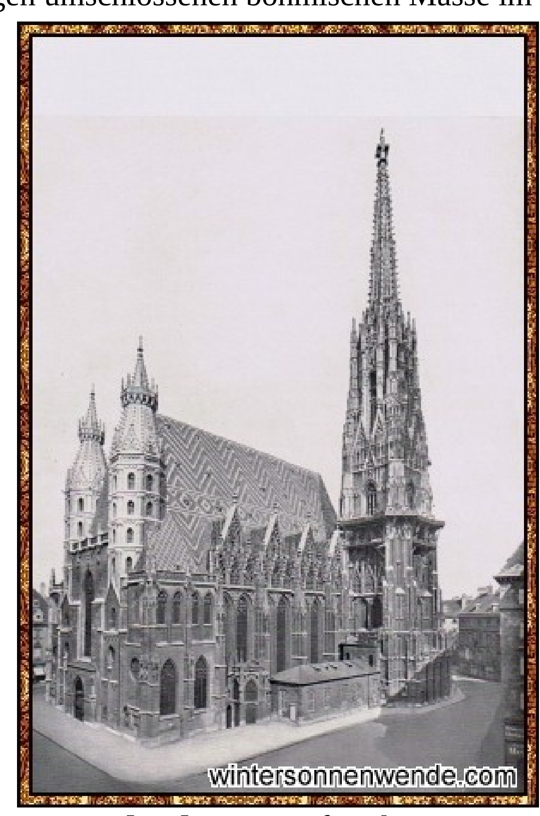
[20b] Wien, Belvedere.

Hauptstadt und zugleich ein Symbol des alten habsburgischen Gesamtstaates gewesen ist: **Wien**. An einem natürlichen Verkehrsplatz von der unvergleichlichen Lage Wiens konnte zweierlei entstehen: entweder die Hauptstadt der Osthälfte von Mitteleuropa, mit Einbegriff der östlichen Alpen- und der Sudetenländer, oder die Ein- und Ausgangspforte für den Verkehr eines national und politisch geeinigten Großdeutschland mit den Gebieten an der unteren Donau, am Balkan und am Schwarzen Meer. Weil in Wien naturnotwendig ein Sammelpunkt starker wirtschaftlicher und daher auch politischer Kräfte entstehen mußte, und weil der Besitz des Donaudurchgangs zwischen den Alpen und der von Gebirgen umschlossenen böhmischen Masse im Verein mit Wien den Habsburgern von vornherein eine bedeutende Machtstellung in Deutschland verlieh, konnte es geschehen, daß Österreich, ähnlich wie Brandenburg-Preußen, zu einem besonderen Gebilde innerhalb des mittelalterlichen deutschen Reiches wurde: dem Hausland und der Machtgrundlage der Habsburger.



[20b] Semmering.

Dadurch, daß es den Habsburgern gelang, aus den Alpen- und Donauländern ein großes Reich zu bilden und dessen politische, wirtschaftliche und kulturelle Kräfte in dem einen Brennpunkt Wien zu vereinigen, wurde Wien zwar ein starkes Kulturzentrum für Deutschland, aber die großen wirtschaftlichen Kräfte, die sich in ihm sammelten, arbeiteten nicht für Deutschland, sondern für Österreich-Ungarn.



[20z] Wien, Stefansdom.

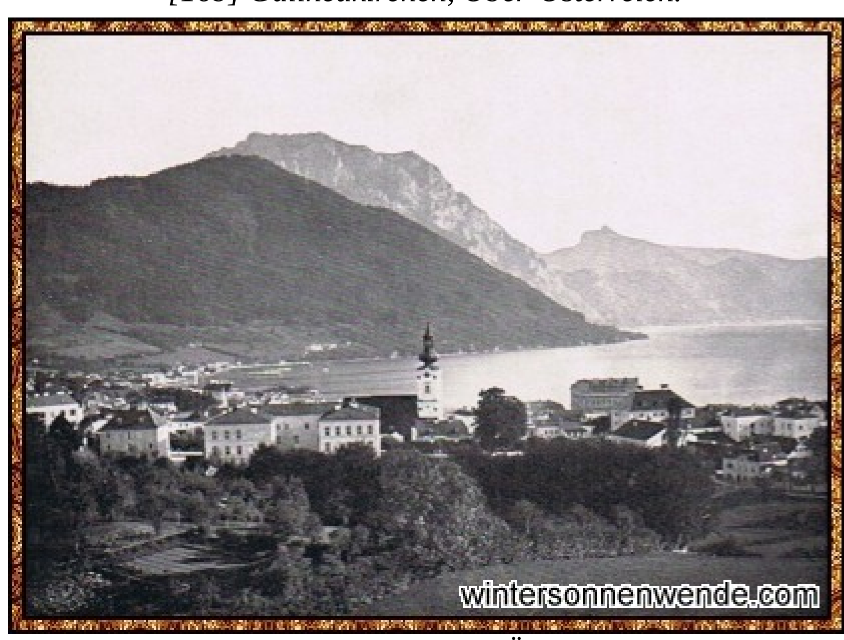
Wiens Rolle als Reichshauptstadt ist jedoch zuletzt daran gescheitert, daß es nicht dauernd gelang, die Vielzahl auseinanderstrebender Nationalitäten, die unter dem Zepter der Habsburger gesammelt waren, zusammenzuhalten. Die künstliche doppelte Staatenbildung "Österreich-Ungarn" schien eine Zeitlang als Hilfsmittel dazu geeignet. Sie versagte aber schließlich, weil in das österreichisch-ungarische Staatsgebiet von allen Seiten Nationalitäten hineinragten, deren Angehörige außerhalb Österreich-Ungarns ein staatliches Eigendasein besaßen: Rumänen, Serben, Italiener und nicht zuletzt Deutsche. Auch die Polen konnten in gewissem Sinne dazu gerechnet werden. Als die Schicksalsfrage für den habsburgischen Staat erwies sich die serbische. Wäre es möglich gewesen - vielleicht war es auch weniger eine Frage der Möglichkeit als der Einsicht und Entschlußkraft - in Wien und in Budapest eine Politik zu machen, durch die dem Serbentum die staatliche Vereinigung unter Habsburg, in einem ähnlichen Verhältnis wie etwa Ungarn, als Ideal gezeigt wurde, statt der Zersprengung Österreichs und Ungarns und der Errichtung des Vereinigten Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen, so hätte sich das

Schicksal Europas anders gestaltet. Man wird aber zugeben müssen, daß damit vielleicht auch die Trennung des österreichischen Deutschtums vom Gesamtdeutschtum besiegelt gewesen wäre!

Nachdem es anders gekommen ist, bleibt für die einstige habsburgische Reichshauptstadt Wien nur die zweite natürliche Aufgabe übrig: Deutschlands östliches Hamburg zu werden, das seine Aufgabe für die Entwicklung des deutschen Ostverkehrs zukünftig ebenso glänzend erfüllt, wie das Hamburg an der Nordsee die seinige für den deutschen Überseeverkehr. Ist die unausbleibliche Vereinigung zwischen dem Deutschen Reich und Österreich einmal geschehen, so wird alles, was es an großen deutschen Verkehrsinteressen mit dem europäischen Osten und Südosten gibt, seinen Sitz in Wien aufschlagen.



[16b] Gallneukirchen, Ober-Österreich.

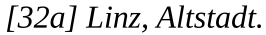


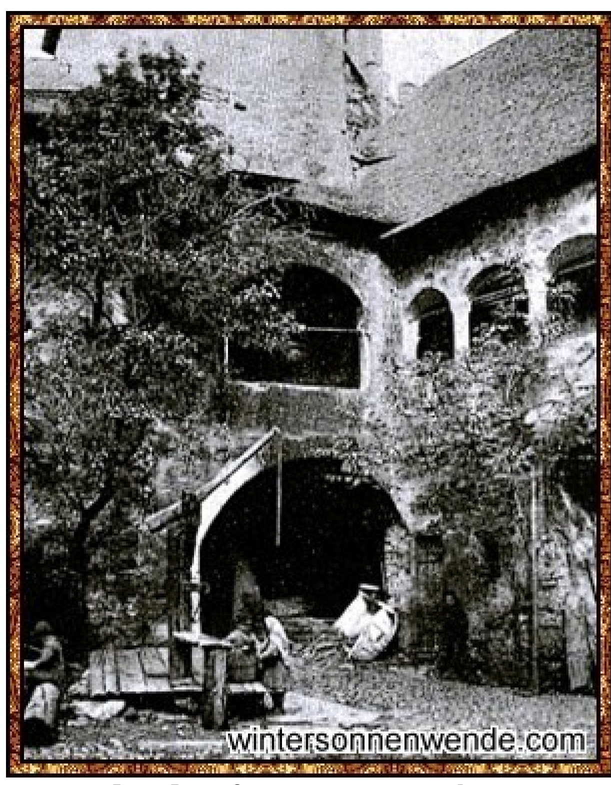
[28a] Gmunden, Ober-Österreich.

Wien hat 2 Millionen Einwohner; alle österreichischen Länder, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol, zusammen außerhalb der Hauptstadt haben nur wenig mehr als das Doppelte, etwa 4½ Millionen. Darin spricht sich Wiens frühere Stellung als Zentralpunkt einer europäischen Großmacht aus; ebenso aber das verhältnismäßig geringe materielle Schwergewicht der Ostalpenländer gegenüber dem Donaudurchgang und seinem östlichen Schlüsselpunkt. Das materielle Schwergewicht hat aber hier nichts zu tun mit dem volkhaften. An Deutschtum, an deutscher Kraft und Tüchtigkeit steckt in der Bevölkerung der Alpenländer ein ungeheures nationales Kapital. Es ist nicht möglich, irgendwo auf dem gesamten Wohngebiet des deutschen Volkes noch einmal 4½ Millionen Deutsche beieinander zu finden, die reicher an Werten der Volkhaftigkeit wären als die Österreicher. Ja, mehr als das: eine solche Verbindung von noch vorhandener elementarer Verwobenheit mit der Natur, von Heimattreue, von gefühlsmäßiger künstlerischer Aufgeschlossenheit und Begabung wie in den deutschen Ostalpenländern, wohnt überhaupt kein zweites Mal auf dem deutschen Volksboden. Man darf nicht Österreich und Wien

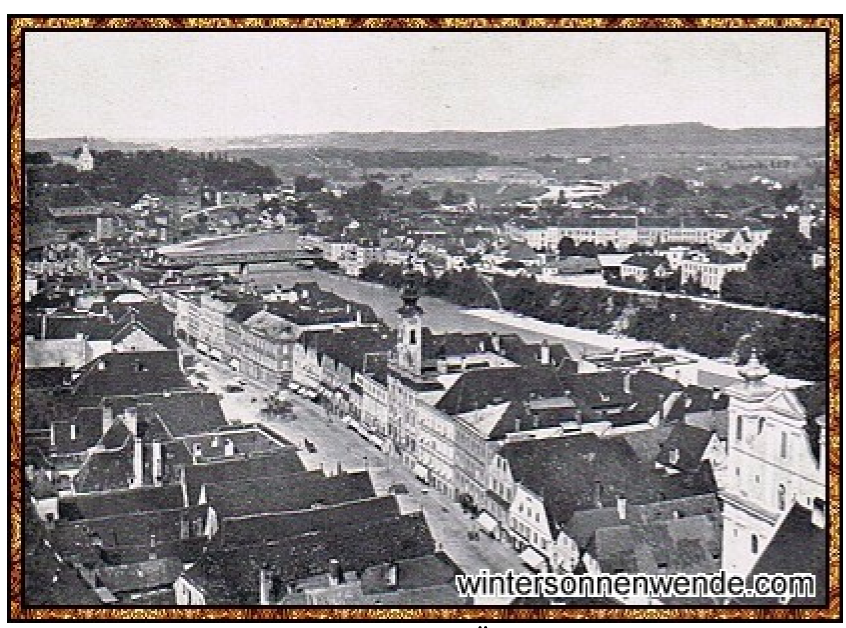
verwechseln. Wien dominiert wirtschaftlich und verkehrspolitisch absolut; aber Wien ist nicht Österreich.




[32a] Linz, Altstadt.



[32a] Hof aus Rossaz, Wachau.



[16c] Steyr, Ober-Österreich.

Österreich im ganzen läßt sich formal geographisch charakterisieren als der Donaudurchgang plus einer Anzahl von Alpentälern. Das Eigentümliche aber ist, daß diese Täler eigentlich alle ihre Zugänglichkeit erst von Wien her haben. An der Donau gibt es nur einige mittlere Städte, wie Linz, Krems, allenfalls noch Melk mit seinem berühmten Stift. Aller größerer Verkehr zielt auf Wien und geht von Wien aus. Von den Zugängen, die sich direkt aus dem Donautal in das Alpengebiet öffnen, reicht kein einziger weiter als bis an den Fuß der hohen Zentralkette der Alpen, der Tauern. Der wirkliche Zugang in das Herz der Ostalpen zeigt sich erst von Wien aus in südöstlicher Richtung über den Semmering. Er zielt zunächst auf Bruck, am Knie der Mur, wo diese ihre große südwärts gerichtete Biegung macht. Von Bruck, das südlich von der Zentralalpenkette liegt, geht der Verkehr in zwei Richtungen auseinander: südlich murabwärts nach

Graz, Marburg und Agram; westlich muraufwärts nach Klagenfurt, Villach, Triest und Venedig. Graz, das doch nur ein Zehntel der Einwohnerschaft von Wien hat, ist der einzige Ort in Österreich, der allenfalls neben Wien eine Großstadt genannt werden kann. Wiener Neustadt an der Semmeringstraße, Klagenfurt, die Hauptstadt von Kärnten, Steyr an der Enns, die alte Stadt der Waffenschmiede und der Gewehrfabrikation, Salzburg, Villach, selbst Innsbruck, sind nur Mittelstädte, von denen keine einzige das erste Hunderttausend an Einwohnern erreicht. Die meisten bleiben weit darunter. So berühmt manche von ihnen durch ihre Geschichte, durch ihre Kulturdenkmäler und durch die Schönheit ihrer Lage sind, so bedeuten sie doch wirtschaftlich immer nur den Mittelpunkt eines beschränkten Talgebiets, und erst die Zusammenfassung aller dieser Täler von Wien aus hat aus der ganzen östlichen Alpenregion ein politische Gebilde von außerordentlicher Stärke der innerlich zusammengehaltenen Kräfte gemacht. Man denke an die Kraft und Leidenschaft, mit der sich die Volksbewegung in dem entferntesten der österreichischen Länder, Tirol, im Jahre 1809 gegen die Loslösung des Gebiets von Österreich erhob!

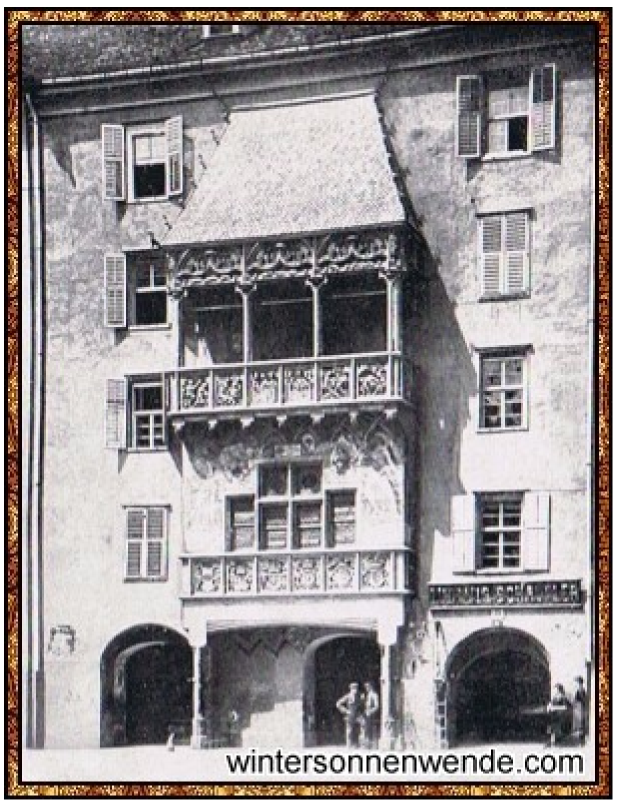


[16c] Steyr, Ober-Österreich.

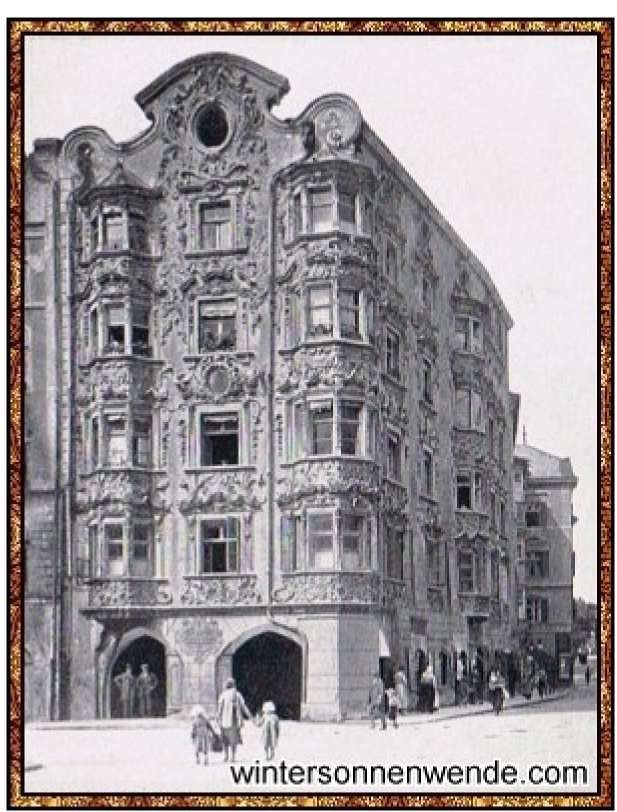


[28a] Salzburg.

Dieses ganze österreichische Volkstum, ohne Unterschied seiner innern politische und kirchlichen Richtung, ist jetzt vereint in einem einzigen und geschlossenen Begehren, und gegenüber dieser Bestimmtheit des Volkswillens kommen Rücksichten zweiter Ordnung, wie konfessionelle Sonderbedenken oder Zweifel über die Umstellung gewisser österreichischer Industrien nicht in Betracht. Österreichs Zukunft kann heute nicht mehr anders gedacht werden als Österreichs Anfang. Österreich ist vor einem Jahrtausend entstanden als eine Ausstrahlung deutscher Volkskraft und deutscher Kultur; Österreich ist nie etwas anderes gewesen als deutscher Volks- und Kulturboden; **Österreich will wieder heim ins Reich!**



[32c] Innsbruck, Goldenes Dachl.



[32c] Innsbruck, Helbinghaus.

Danzig

Das Gebiet, auf dem heute Stadt und Freistaat Danzig liegen, war in alter Zeit gleich dem gesamten Ostsee- und Weichselland im Besitz ostgermanischer Stämme. Deren Abzug erfolgte im 4. und 5. nachchristlichen Jahrhundert. An ihre Stelle schoben sich östlich der unteren Weichsel die Pruzzen oder Preußen, Verwandte der Litauer, westlich des Stromes Slawen. Beide standen auf niederer Kulturstufe, was schon daraus hervorgeht, daß sie in den von ihnen bewohnten Gebieten wenig nennenswerte Bodenfunde hinterlassen haben. Ebenso geringe Spuren finden sich von ihnen in der Geschichtsschreibung jener Zeit. Dagegen scheint es, als ob gegen Ende des 1. Jahrtausends n. Chr. die Skandinavier als seefahrende Krieger und Händler auch an der unteren Weichsel Einfluß ausgeübt haben. Bei Frauenburg am Frischen Haff und bei Baumgart am Drausensee sind die Reste von Wikingerschiffen gefunden worden. In einem Wikingergrab bei Mewe, in der Nähe von Marienwerder, am Einfluß der Ferse in die Weichsel, hat man ein Schwert und eine Wage gefunden - beides bezeichnend für die normannischen Fahrten jener Zeit. Um Handelskundschaft zu treiben, unternahm auch der Däne Wulfstan am Ende des 9. Jahrhunderts seine Reise längs der südlichen Ostseeküste von Hedaby an der Schlei bis nach Truso in der Nähe des heutigen Elbing.

Das slawische Volk, das damals in dem Lande an der unteren Weichsel wohnte, waren die Kaschuben, von denen noch heute Reste in Hinterpommern und Pommerellen vorhanden sind. Unter diesem Namen, Pommerellen, erscheint am Anfang des zweiten Jahrtausends das kaschubische Gebiet. Die Kaschuben sind nach Abstammung und Geschichte nicht Polen, sondern nahe Verwandte der slawischen Pommern, die seit Jahrhunderten in der friedlichen Germanisierung

durch ihre eigenen Fürsten aufgegangen sind.

Der Sitz der pommerschen Herzöge lag an der Odermündung. Ihnen verwandt war das einheimische Fürstengeschlecht der Samboriden in Pommerellen, das in einer Burg an der Stelle des heutigen Danzig saß. Der pommerellische Fürst Swantopolk (1220 - 1266) vereinigte die kleinen Teilfürstentümer von Danzig, Belgard, Dirschau und Schwetz und besaß eine verhältnismäßig bedeutende politische Macht. Die Grenze zwischen Pommerellen und Polen bildete von alters her die Netze. Die Bestrebungen der polnischen Fürsten, ihr Machtgebiet auszudehnen und vor allen Dingen das Meer zu erreichen, richteten sich, seitdem Polen im 11. und 12. Jahrhundert genügend erstarkt war, sowohl gegen die Oder- als auch gegen die Weichselmündung. Boleslav I., der Tapfere, eroberte vorübergehend ganz Pommern und Danzig; sein Sohn jedoch verlor schon wieder diesen Besitz. Ein Jahrhundert später wollte Wladislaw I. Hermann das Netzegebiet vergeblich den Pommern entreißen. Sein Sohn Boleslav III. eroberte wiederum Pommern und ließ es sich von Kaiser Lothar dem Sachsen als ein Lehen des Deutschen Reiches übertragen. Dauernder polnischer Besitz aber wurden weder das eigentliche Pommern noch Pommerellen. Swantopolk, der Pommerelle, verteidigte sich siegreich gegen die polnischen Fürsten, die ihn angriffen, verschaffte sich die Anerkennung seiner Selbständigkeit durch den Papst und nannte sich Herzog. Zu seiner Zeit rief auf dem rechten Weichselufer ein polnischer Teilfürst, der Herzog Konrad von Masovien, den Deutschen Ritterorden zu Hilfe, um gegen die überwältigenden Angriffe der heidnischen Preußen einen Schutz zu erhalten.



[52b] Danzig, Regatta auf der Mottlau.

In der späteren Erinnerung erschien die Eindeutschung des **ganzen** Weichsellandes als ein Werk der deutschen Ritter. Für das linksuferig liegende Pommerellen ist diese Vorstellung aber nicht richtig; hier haben der deutsche Einfluß und die deutsche Einwanderung schon unter den Samboriden begonnen. Die samboridischen Fürsten nahmen mehrere deutsche Klostergründungen vor und beriefen deutsche Kaufleute. Am Ende des 12. Jahrhunderts ließen sich solche neben der pommerellischen Fürstenburg, unweit der Mündung der Mottlau in die Weichsel, nieder und gründeten einen Markt. Dies Bestreben, Märkte und Städte mit Hilfe herbeigerufener deutscher



[48c] Danzig, Winterbild.

Kaufleute zu gründen, findet sich um die Zeit in allen östlichen Ländern, mit Ausnahme von Rußland, wo die Normannen bereits das Nötige getan hatten. Die kleinen Fürsten und Herzöge in Pommern, Pommerellen und Schlesien tun dasselbe wie die weit mächtigeren Könige von Polen, Böhmen und Ungarn. Der Deutsche soll durch den Handel und durch das Abgabewesen, das sich sogleich in seinem Gefolge entwickelt, dem Fürsten Einkünfte schaffen. Um 1224 erteilt der Fürst Swantopolk der Danziger Marktsiedlung deutsches Städterecht. **Von da an datiert Danzig als deutsche Stadt.**

Bis zum Jahre 1294 regierten in Pommerellen die Herzöge aus dem Hause der Samboriden. Während dieser ganzen Zeit erfahren wir mehrfach von der Ansiedlung deutscher Bauern, von der Berufung deutscher Kleriker und von der Gründung deutscher Klöster. Der letzte Samboride Mestwin II. setzte als seinen Nachfolger einen polnischen Teilfürsten ein. Vorher aber hatte er die askanischen Markgrafen von Brandenburg als seine Lehensherren anerkannt und ihnen sogar Burg und Stadt Danzig als Eigentum zugesprochen. Die Brandenburger, die böhmischen Könige, denen zeitweilig die Krone von Polen zugefallen war, und schließlich der Deutsche Orden liegen nun jahrzehntelang im Streit um das Land. Im Jahre 1308 werden die Brandenburger in Danzig von den deutschen Bürgern aufgenommen. In der Burg hielt sich ein polnischer Statthalter. Als dieser sah, daß er sich gegen den brandenburgischen Angriff nicht behaupten konnte, bat er den Landmeister des Deutschen Ordens in Preußen, Heinrich von Plotzke, um Hilfe. Der Orden willigte ein, übernahm die Verteidigung der Burg, stellte aber die Bedingung, daß sie bis zur Erstattung der Unkosten als Pfand in seinem Besitz bleiben sollte. Dieser Forderung konnte der Pole nicht nachkommen. Markgraf Waldemar von Brandenburg trat 1309 alle Rechte seines Hauses an Danzig und Umgegend an den Orden ab. Polen versuchte zunächst, seine Ansprüche aufrechtzuerhalten, verzichtete aber endgültig im Frieden von Kalisch 1343 auf Pommerellen und Danzig. Von da an war Danzig eine deutsche Stadt unter dem Orden.



[48b] Danzig, Rathaus.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts sind die Danziger Bürgerbücher erhalten. Alle Personen, die Danziger Bürgerrecht erwarben, wurden hier eingetragen, mit Angaben über ihre Herkunft. Die Bücher beweisen, daß in Danzig das nichtdeutsche Element niemals mehr als einen praktisch so gut wie verschwindenden Bruchteil ausgemacht hat. Um 1400, als etwa zwei Fünftel der gesamten Bürgerschaft von Zugewanderten und ins Danziger Bürgertum Aufgekommenen gebildet wurde, stammten diese zu 96% aus den alten deutschen Ländern im Westen, dem Kolonialgebiet im Osten der Elbe und dem deutschen Ordensgebiet. Der Rest war aus England, Skandinavien, Ungarn,

Mähren, Böhmen und Polen zugewandert, aber auch größtenteils deutscher Abkunft. Später haben sich diese Verhältnisse ebenfalls nicht geändert. Danzig ist also von jeher eine deutsche Stadt gewesen. Seit 1358 ist seine Zugehörigkeit zur Hansa nachweisbar; vermutlich hat sie schon früher bestanden.

Von seiner Gründung an hat Danzig nie den Charakter einer Handelsstadt verloren. Sein Handel beruhte auf der Verbindung mit dem gesamten Ost- und Nordseegebiet und mit dem von der Weichsel durchströmten Hinterland. Danziger Schiffe fahren im Mittelalter nach Westen bis jenseits des Golfes von Biscaya. Innerhalb des östlichen Beckens war der wichtigste Handelsstützpunkt Danzigs die "Danziger Vitte" auf Schonen, an der südschwedischen Küste. Den russischen Handel beherrschten die livländischen Städte Riga, Reval und Dorpat. Danziger Kaufleute gelangten nur ausnahmsweise nach dem russischen Nowgorod. Bei dem damaligen Zustand der Landstraßen war der Handel, namentlich mit Massengütern, hauptsächlich auf die Flüsse als Verkehrswege angewiesen. Das polnische Hinterland Danzigs wird in seiner westlichen Hälfte von der wasserreichen Warthe durchflossen und gehörte daher im Mittelalter handelsgeographisch zu der Oderstraße, die ihre Mündung bei Stettin hat. Daher auch die langen und zähen Bemühungen der polnischen Fürsten um die Oberhoheit über Pommern. Das Danziger Einzugsgebiet umfaßte, außer Pommerellen, die polnischen Landschaften Masovien, Kujavien an der Grenze gegen Ostpreußen und das sogenannte Kleinpolen mit dem Zentrum Krakau. Es ist bezeichnend für die damaligen Verhältnisse, daß die Ausbeute der Bergwerke in Oberungarn auf Saumtieren über den Kamm der Karpathen ins Weichselgebiet gebracht und dann die Weichsel abwärts nach Danzig verladen wurde. Für Getreide, Holz, Teer, Asche und andere Massengüter kamen überhaupt nur Wasserwege in Betracht, desgleichen für Flachs und Wachs. Der mittelalterliche Schiffbau hatte zur Dichtung der Schiffswände und zur Herstellung von Tauwerk großen Bedarf an Teer. Asche brauchte man zur Seifenfabrikation und Wachs war einer der wichtigsten Handelsartikel wegen des großen Bedarfs zu kirchlichen Zwecken. Wachskerzen, manche fast so groß wie Mastbäume, waren das gebräuchlichste kirchliche Opfer. Für die Danziger Einfuhr spielten Salz, an dem Polen von Natur arm ist, und Tuche eine große Rolle; außerdem Luxuswaren aller Art, überseeischer Wein und gesalzene und getrocknete Fische. Heringe und Stockfisch waren in der Fastenzeit die gebotene Zukost für Millionen.

Für das deutsche Mittelalter war Osteuropa etwas Ähnliches wie in späteren Jahrhunderten Amerika und Indien. Dorthin in die Fremde, in den breiten Raum, wo es genug Gefahren gab, aber auch genug Möglichkeiten des Gewinns, wenn jemand Wagemut, eine starke Persönlichkeit und etwas Kapital einzusetzen hatte, zog es viele, nicht nur aus den erst vor kurzem germanisierten Gebieten, wie Pommern, Schlesien und der Mark, sondern auch aus den alten Ländern des Reichs. Danzig war eins der großen Eingangstore zum Osten. Dazu kam, daß der mächtige Ordensstaat sich bis hierher ausdehnte. Der Orden war nicht nur eine geistliche, ritterliche und kriegerische, sondern auch eine große und klug geleitete Handelsorganisation. Der Orden war es, der zuerst die Weichsel zu einer gesicherten Handelsstraße ausbaute. Schon 1248 schloß er in Danzig mit dem Herzog Swantopolk von Pommerellen einen Vertrag über die zollfreie Einfahrt aller Ordensgüter in die Weichsel. Kaufmannsgüter sollten Zoll in Danzig bezahlen, weichselaufwärts aber frei von Abgaben sein. Am Ende des 14. Jahrhunderts gelang es den Danzigern, auf Grund eines Vertrags zwischen dem Deutschen Orden und dem Großfürsten von Litauen auch in diesem Lande freien Handelsverkehr zu erhalten. Es bestand eine Binnenwasserstraße zwischen dem Memelfluß und der Weichsel über das Frische Haff, den Pregel, die Deime und das Kurische Haff, so daß Flußschiffe direkt von Danzig bis nach Kowno (deutsch: Kauen) gelangen konnten. Kowno wurde der Stapelplatz des Danziger Handels in Litauen. Von dort kamen Pelze, Häute, Wachs und Hanf. Dort wurde von den

Danzigern ein großes Salzlager für die Versorgung von Rußland und Litauen eingerichtet. Danziger Schiffe brachten das Salz von der Atlantischen Küste Frankreichs und Portugals.

Für Polen und Litauen, die seit dem Ende des 14. Jahrhunderts durch die Heirat Wladislaw Jagiellos von Litauen mit der polnischen Thronerbin Hedwig vereinigt waren, bildete das Ordensland ein verhaßtes Hindernis gegen die Erreichung der freien Ostsee. Die Schlacht von Tannenberg, 1410, schien es beseitigen zu wollen; aber es gelang dem Orden im letzten Augenblick, seinen Bestand und seine Herrschaft noch für ein halbes Jahrhundert zu retten. Nach Tannenberg war es das polnische Ziel, die Ordensmacht durch heimliche Zettelungen mit dem preußischen Adel, der Ritterschaft, die ihre Güter unter dem Regiment des Ordens besaß, und mit den preußischen Städten von innen her auszuhöhlen. Das gelang nur zu gut. Der Ritterschaft winkte die "Libertät", das große Maß von Vorrechten, das der Adel in Polen besaß, und den Städtern winkten die Handelsvorteile, die von polnischer Seite versprochen wurden. Am meisten für den Anschluß an Polen interessiert war Thorn, die Rivalin Danzigs im Weichselhandel. Der Großhandel Thorns ging durch polnisches Gebiet nach Osten und Süden. Danzig, dessen Stellung unabhängig war, beteiligte sich an der Bewegung zum Abfall nicht. Erst als dieser ohnehin entschieden war, schloß es, 1457, seinen Vertrag mit dem König von Polen. Ohne den Besitz Danzigs war für Polen die Herrschaft über die Weichselstraße zur Hälfte zwecklos. Danzig mit Gewalt nehmen, ging über die polnischen Kräfte, die trotz der Bundesgenossenschaft der übrigen preußischen Städte durch den Krieg mit dem Orden ganz in Anspruch genommen waren. So versprach König Kasimir IV. den Danzigern in einer Urkunde die freie Ausfuhr aller "aus dem Walde" stammenden Waren und bestätigte alle Handelsrechte, die sie zur Ordenszeit besessen hatten. Diese Rechte bedeuteten sehr viel. Ihre beiden Hauptstücke waren, nach dem allgemeinen hansischen Grundgesetz, das Stapelrecht und das Gästerecht. Keine auf der Weichsel herabgeschiffte Ware durfte an Danzig vorbei nach einem anderen Bestimmungsort verfrachtet, sondern mußte in Danzig zum Verkauf gestellt werden. Das war das Stapelrecht. Auf Danziger Boden aber durften "Gäste", d. h. fremde Kaufleute, z. B. ein Pole und ein Engländer oder ein Pole und ein Lübecker, nicht miteinander handeln, sondern Käufer einer Ware, die aus fremdem Gebiet in Danzig anlangte, konnte immer nur ein Danziger Kaufmann sein. Das war das Gästerecht. Durch diese beiden Bestimmungen war für Danzig auch nach dem Untergang der Ordensmacht, ja noch ausschließlicher als zur Ordenszeit, eine beherrschende und gewinnbringende Stellung im polnischen Außenhandel gesichert.

> "So erlangten die Danziger Kaufleute eine Monopolstellung als alleinige Abnehmer polnischer Rohstoffe und polnischen Getreides und alleinige Lieferanten westlicher Luxusgegenstände und Industrieerzeugnisse. Diese Monopolstellung war die Quelle des gewaltigen Reichtums, der damals in Danzig zusammenströmte, und zwar hatte an diesem Reichtum nicht nur der Danziger Kaufmann, sondern auch die Stadt Danzig als Staatswesen unmittelbaren Anteil. Denn während der ganzen Zeit seiner Zugehörigkeit zu Polen erhob Danzig von allen zur See ein- und ausgehenden Waren einen recht beträchtlichen Zoll (das »Pfahlgeld« und die »Bürgerzulage«), der also von den Abnehmern polnischer Naturerzeugnisse und von den Polen als Abnehmer westlicher Handelsgüter gezahlt werden mußte. Diese Tatsache, daß Danzig Ein- und Ausfuhrzoll erhoben hat, kann nicht scharf genug betont werden. Dieses tatsächlich merkwürdige Verhältnis zwischen Danzig und Polen hat vom Jahre 1454 bis zum Jahre 1792, bis zum Übergang Danzigs an Preußen, bestanden. Vergeblich versuchten die Polen immer von neuem, den Danzigern die Ausübung dieser beiden Rechte streitig zu machen, aber alle ihre Vorstöße scheiterten an dem entschlossenen Widerstand der Bürger.

Die Angliederung Westpreußens und Danzigs an Polen eröffnete den Danziger Kaufleuten den unmittelbaren Verkehr mit dem ganzen Stromgebiet der Weichsel. Dies geschah zu jener Zeit, da infolge wirtschaftlicher Veränderungen in Westeuropa (Rückgang des Ackerbaus, Industrialisierung und stärkere Zunahme der Bevölkerung) dieses in steigendem Maße auf die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Rohstoffe aus dem Osten angewiesen war. Dieses östliche Lebensmittelmagazin und Rohstofflager für Westeuropa lag in der Hauptsache in den Grenzen des polnischen Reichs, das damals von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer und bis tief nach Rußland hinein, bis vor die Tore von Smolensk, sich erstreckte. Für dieses gewaltige Wirtschaftsgebiet war Danzig geradezu der einzige Ein- und Ausfuhrhafen." (*Danzigs Handel in Vergangenheit und Gegenwart*, herausgegeben von Hanns Bauer und Walter Millack, Danzig 1925, S. 23-24.)

Der polnische König Stephan Bathory erklärte 1577 einen förmlichen Krieg gegen Danzig, um die Stadt zur Aufgabe ihrer Vorrechte zu zwingen, die ihr eine so große Selbständigkeit gegenüber Polen sicherten, daß der König nur mit Genehmigung der Danziger in die Stadt einreiten und nur einen Speicher für den Bedarf seines Hofhalts in Danzig besitzen durfte. Um die Danziger zu zwingen, versuchte er die polnische Ein- und Ausfuhr über Elbing zu leiten, das ihm stärker untertan und um der versprochene Vorteile willen zu besonderem Entgegenkommen bereit war. Der Kampf blieb nicht ohne Verluste für Danzig; Elbing behauptete sich teilweise als eine Rivalin. Schließlich aber mußte der polnische König doch auf den Hauptteil seiner Forderungen verzichten, da er auch durch andere Konflikte in Anspruch genommen und gegen die Befestigungen, die Artillerie und die im Verhältnis zu Polen sehr starke Geldmacht der Stadt nicht aufzukommen imstande war. Formell galten die Danziger als Untertanen des Königs von Polen. In Wahrheit waren sie unabhängig, und weder der polnische König noch der polnische Reichstag übten in der Stadt und in ihrem Gebiet, abgesehen von den königlichen Ehrenrechten, irgendeine Gewalt aus. Danzig besaß sogar das Gesandtschaftsrecht. Eine nennenswerte polnische Bevölkerung war auch in der nominell polnischen Zeit nicht vorhanden. Die von Beginn des 15. Jahrhunderts an erhaltenen Danziger Gerichtsakten zeigen, daß bis zum Übergang an Preußen in Gericht und Gesetz ausschließlich die deutsche Sprache gebraucht wurde. Der Verkehr zwischen dem polnischen König und dem Stadtregiment erfolgte entweder in deutscher oder lateinischer, niemals in polnischer Sprache. Zwischen Danzig und Polen bestand keinerlei tatsächliche Verbindung, sondern nur eine Art Personalunion, kraft derer die Stadt den König als ihren "obersten Landes- und Schutzherrn" anerkannte. Der König hatte das Recht, in Danzig einen königlichen Burggrafen einzusetzen, aber er mußte diesen aus acht Danziger Ratsherren, die ihm der Rat jährlich vorschlug, wählen. Der polnische Kaufmann, der nach Danzig kam, war fremder "Gast", nach dem damaligen



[76b] Frauengasse in Danzig.

Sprachgebrauch. Danzig blieb selbstverständlich auch Mitglied der Hansa. Es leitete unbeschränkt und ohne Vermittlung des polnischen Königs seine auswärtigen Angelegenheiten, führte sogar selbständig Krieg und schloß Frieden, hielt seine eigenen Truppen und Kriegsschiffe, legte auf seinem Gebiete Festungen an, ging Bündnisse mit fremden Staaten ein und verweigerte polnischen Truppen und Kriegsschiffen den Aufenthalt auf Danziger Gebiet. Die Danziger Artillerie war so vortrefflich wie die Danziger Festungswerke. 1630, im Kriege zwischen Gustav Adolf von Schweden und Polen, erklärte die Stadt, gegen das schwedische Versprechen, keinerlei feindliche Handlung gegen die Stadt zu begehen, ohne Rücksicht auf Polen ihre Neutralität. Durch die schwedisch-polnischen Kriege, durch die fortschreitende politische Auflösung Polens und den großen wirtschaftlichen Aufstieg Englands fing von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Danziger Macht an zu sinken. Holland und England waren von allen Ländern, mit denen Danzig in Handelsverkehr stand, die wichtigsten. Zwar dehnten sich die Danziger Handelsfahrten, namentlich die Getreidefrachten, im 16. Jahrhundert bis nach Venedig, im Anfang des 17. Jahrhunderts sogar bis nach Konstantinopel aus. Die größten Abnehmer für das aus Danzig kommende Getreide waren aber die Holländer. In einer holländischen Aufzeichnung im Jahre 1534 heißt es über die Bedeutung Danzigs als Getreidehafen:

> "Die Ursache des Reichtums und der zunehmenden Bedeutung des Königreichs Polen und der besagten Stadt Danzig liegt darin, daß die Holländer alle Jahre ein- oder zweimal nach Danzig mit 200 oder 300 Schiffen kommen, um in vierzehn Tagen das ganze Getreide zu kaufen und zu verladen, das sich in Danzig befindet. Denn alle Großgrundbesitzer von Polen und Preußen haben seit fünfundzwanzig Jahren dieses Mittel gefunden, um auf bestimmten Flüssen ihr ganzes Getreide nach Danzig zu schicken und es in dieser Stadt verkaufen zu lassen. Aus diesem Grunde sind das Königreich Polen und die Großgrundbesitzer sehr reich geworden. Ihr Vermögen vergrößert sich immer mehr. Vorher haben sie nicht gewußt, was sie mit ihrem Getreide anfangen sollten und ließen die Äcker unbestellt. Danzig, das vorher nur ein Dorf gewesen ist, gilt zur Zeit als die reichste und mächtigste Stadt der ganzen Ostsee."

Aus einer Korrespondenz vom Jahre 1630 zwischen Danzigern und Holländern sind sowohl die holländischen Vorwürfe als auch die Danziger Erwiderung interessant. Der Holländer schreibt, sie seien in Holland bei der Getreideteuerung fast verhungert, die Danziger seien voll bitteren Hasses gegen Holland und würden ihr Handelskontor für die Holländer gerade dann schließen, "wenn es uns am übelsten ergeht und das Getreide am wenigsten entbehrt werden kann". In der Danziger Erwiderung aber heißt es, der Holländer habe für seine Spezereien, seinen Wein, seine Heringe, sein Salz, seinen Zucker, seine Seide, Wolle und Webwaren mehr erhalten, als der Kaufpreis des Getreides betragen habe, und weiter:

> "In den Jahren, wo die Steigerung des Preises in Korn gewesen, ist zugleich auch ein großer Mißwachs in Spanien, Frankreich, England, Italien gewesen, was allemal die Steigerung im Osten verursacht hat, da dann die niederländischen Kaufleute das Getreide aus Osten in großer Menge, 50, 80, ja 100 000 Last, von Danzig allein geholt und zu ihrem großen Gewinn an andere Orte gebracht. Daher haben die Niederländer über die Teuerung von 1626 gar nicht zu klagen, da der schwedische Krieg in Preußen ist angegangen, sondern wenn der Preis gestiegen, ist es zu ihrem Vorteil gewesen. Wenn die Pracht in Polen und Preußen seit sechzig, siebzig Jahren sehr zugenommen, so ist der niederländische Reichtum noch viel mehr gewachsen, und ist ihr Wohlstand und ihre Macht mehr als anderswo aus Polen und aus Preußen geflossen."

Am interessantesten und zeitweilig am wichtigsten waren die Beziehungen zu England. Dort wurde seit dem Ende des Mittelalters der Getreidebau zunehmend ersetzt durch die Weidewirtschaft, hauptsächlich für Schafe, wegen der Wolle, um Tuche für die Ausfuhr herzustellen. Getreide mußte eingeführt werden, und Danzig war der Lieferant. Gab es in England eine Mißernte, so war die Abhängigkeit von den Danziger Lieferungen für England geradezu eine Gefahr. Schon damals waren auch die englischen Waldbestände zu gering, um das Land zu versorgen. Von Danzig kam das Holzmaterial für den englischen Schiffs- und Hausbau, von Danzig kam aber auch das Eiben- und Eschenholz, das für die Herstellung der Bogen, der englischen Hauptwaffe im Kampfe, notwendig war. Zeitweilig verlangten die Engländer, jedes Danziger Schiff müsse mit seiner Ladung eine bestimmte Menge Bogenholz mitbringen. Die Schiffe, die aus England nach Danzig fuhren, brachten rohe Wolle, Tuche, Blei und Zinn. Dabei war das in Danzig herrschende Stapel- und Gästerecht eine ständige Ursache von Konflikten zwischen den Danzigern und den Engländern. Die Handelsrechte der Hanseaten in England waren größer als die Rechte der Engländer in den Hansestädten. Schon 1391 gab es einen "Gubernator" der englischen Kaufleute in Danzig, der eine Art von konsularischer Stellung inne hatte. Abwechselnd nahmen die Danziger englische und die Engländer Schiffe von Danzig fort, und von beiden Seiten wurden Kaufleute, bald um eine Übertretung der Handelsgerechtsame zu bestrafen, bald um Repressalien zu üben, festgesetzt. Von 1469 - 1479 wurde ein förmlicher Seekrieg zwischen den Hansestädten und England geführt. In der Hauptsache war es ein Krieg Danzigs gegen England. 1473 nahm ein Danziger Kaperkapitän namens Paul Benecke mit seinem Schiff, dem "Peter von Danzig", einen englischen Gegner, den "St. Thomas" und erbeutete eine Ladung von ungeheurem Werte, beinahe 5 Millionen Goldmark.

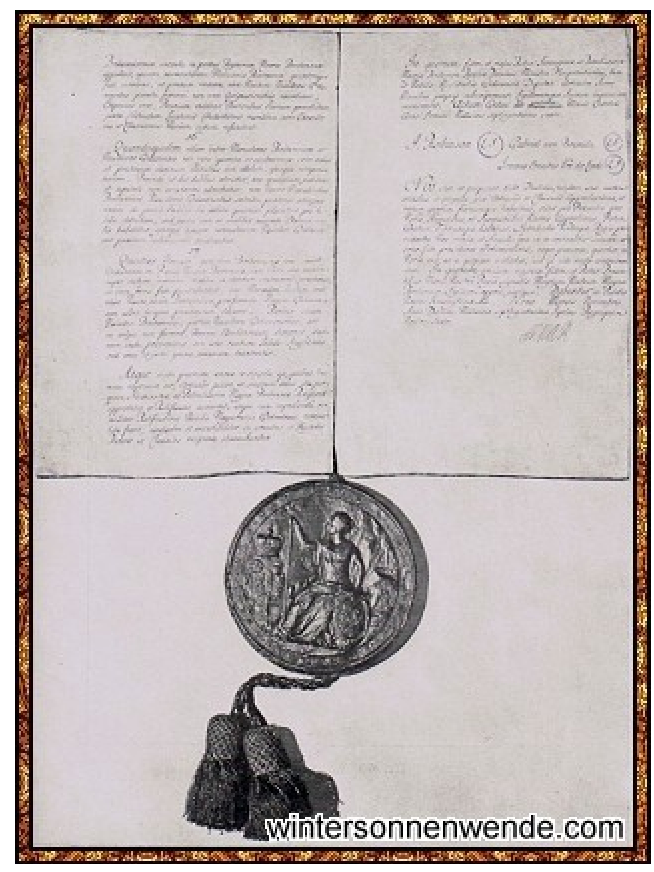


[48d] Danzig, Marienkirche.

Einer der Unternehmer dieses Kaperzuges schenkte aus der Beute ein kostbares Gemälde, das "Jüngste Gericht" von Hans Memling, der Danziger Marienkirche. Dort ist es noch heute zu sehen.

Unter der Regierung Heinrichs VIII. verschärfte sich die Erbitterung in England gegen die hansischen Vorrechte, aber England brauchte die Zufuhr von Lebensmitteln, Schiffbaumaterial, Eisen und Bogenholz. Die Hochkonjunktur für Danzig gegenüber England lag am Anfang der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Gerade Danzig aber lieferte den Engländern die Mittel, eine eigene Flotte zu schaffen und selbständig Handelsbeziehungen nach dem Osten, namentlich nach Rußland, zu eröffnen. Während des Krieges, den Stephan Bathory gegen Danzig führte, benutzten die Engländer die Gelegenheit, über Elbing zu handeln, um die Danziger zur Nachgiebigkeit zu nötigen. Die Starrheit, mit der Danzig an dem Bemühen festhielt, die englischen Gäste auf Danziger Gebiet von allem selbständigen Handel auszuschließen, trug aber ebenso wie die Danziger Lieferung von Schiffbaumaterial nach England dazu bei, bei den Engländern den Willen zur handelspolitischen Selbständigkeit zu stärken.

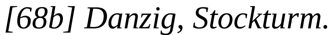
Im Danziger Staatsarchiv wird eine ganze Anzahl interessanter Urkunden aufbewahrt, in denen sich das fortdauernde enge Verhältnis zu England spiegelt. König Heinrich VIII. bittet am 13. Januar 1537 den Rat von Danzig, seine "teuersten Freunde", sie möchten "im Hinblick auf die alte und gegenseitige Freundschaft" seinen für den Ankauf von Mastbäumen Abgesandten alle Förderung gewähren, und er verspricht den Danzigern reichliche Gegendienste im Bedarfsfalle. Die eigenhändige Unterschrift des Königs lautet: *Vester bonus amicus Henry*. Königin Elisabeth schreibt am 30. Juni 1600 ihren "teuersten Freunden" im Senat von Danzig, sie habe zu den Verhandlungen wegen hansischer Streitigkeiten, bei denen Danzig vermitteln will, dem Danziger Gesandten Johann Bremer ihre Wünsche und Forderungen mitgeteilt. Am 10. April 1657 schreibt der Lord Protector Oliver Cromwell dem Senat, wiederum mit der Anrede "teuerste Freunde", unter Berufung auf die alte Freundschaft von England und Danzig, das er an Fleiß, Reichtum und Kunstsinn den "vornehmsten Städten" gleichstellt, und verwendet sich für einen von den Danzigern gefangengenommenen Grafen Königsmarck. Eine besonders schöne englische Königsurkunde im Danziger Archiv ist die am 9. November 1707 von der Königin Anna vollzogene Ausfertigung eines Handelsvertrags zwischen Danzig und England, durch den die gegenseitigen Rechte der englischen und der Danziger Staatsangehörigen geregelt werden. Abgeschlossen wurde der Vertrag zwischen dem englischen Gesandten in Danzig, Robinson, und zwei Danziger Vertretern. (Die Urkunden sind wiedergegeben in der von dem Danziger Archivdirektor Dr. Kaufmann herausgegebenen Publikation *Danzigs Deutschtum, staatliche Selbständigkeit und Geltung in der Vergangenheit.*) Um die Zeit war die Hochblüte



[68a] Handelsvertrag Danzig-England vom Jahre 1707.

Danzigs schon vorüber, aber die selbständigen Rechte des Senats zum Verkehr mit auswärtigen Regierungen waren unerschüttert. Sie blieben es bis zum Übergang der Souveränität über Danzig an Preußen.




[68b] Danzig, Stockturm.



[52a] Der Artushof in Danzig.

Die weit ausgedehnten Handelsbeziehungen Danzigs, namentlich der direkte Verkehr mit Italien (er war allerdings nur vorübergehend), schufen in dem Danzig des 17. Jahrhunderts neben dem Reichtum auch noch eine besonders feine Kulturblüte, die sich in der **prächtigen und geschmackvollen Architektur der Häuser**, in ihrer Ausstattung mit Gemälden und anderen Kunstwerken, in den Sammlungen und vielfachen Interessen hervorragender Bürger äußert. Dieser ausgesprochene Kulturcharakter Danzigs setzte sich auch noch bis ins 18. Jahrhundert hinein fort, wiewohl die äußeren Verhältnisse lange nicht mehr so glänzend waren. Während des Nordischen Krieges machte Peter der Große von Rußland den Versuch, Danzig unter russische Oberhoheit zu



[48c] Zeughaus in Danzig.

bringen. Es existiert ein in deutscher und russischer Sprache abgeschlossener Vertrag vom 30. September 1717 zwischen Danziger Vertretern und dem russischen Fürsten Dolgorukij, in dem vereinbart wird, daß die russischen Truppen das Danziger Gebiet verlassen, keine Ansprüche mehr an Danzig erheben sollen und daß Danzig in den künftigen Frieden mit eingeschlossen werden soll. Noch in der letzten Zeit der Danziger Selbständigkeit teilt König Ludwig XVI. von Frankreich am 20. September 1791 dem Senat von Danzig mit, er habe die Verfassung angenommen, die ihm im Namen der Nation vorgelegt worden sei und nach der Frankreich fortan regiert werden solle - übrigens nicht die einzige französische Königsurkunde im Danziger Archiv, denn es gibt noch je ein Schreiben Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. im Betreff der Ernennung und Ehrung der "Konsuln für die französische Nation" in Danzig. 1704, während des Nordischen Krieges, wandte sich die Stadt zum ersten Male mit der Bitte um Schutz an die neue brandenburgisch-preußische Macht. Tatsächlich kam am 26. August 1704 ein in deutscher Sprache abgeschlossener und ausgefertigter Schutzvertrag zwischen dem Rat und König Friedrich I. zustande, der in Schönhausen zwischen dem preußischen Minister Ilgen und einem Danziger Abgesandten abgeschlossen und vom König selbst unterzeichnet wurde. Demgegenüber verlangte der König nur Danzigs Neutralität, falls Preußen von irgendeiner Seite angegriffen würde. Dieser von den beiderseitigen diplomatischen Vertretern abgeschlossene Vertrag wurde sowohl vom König von Preußen als dem Danziger Rat in völkerrechtlich gültiger Form vollzogen und gutgeheißen.



[60a] Danziger Diele.

Während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, der Deutschland verwüstete, war Danzig unversehrt geblieben. Auch der schwedisch-polnische Krieg griff seinem Reichtum und Ansehen noch nicht an die Wurzel. Um 1650 zählte es 77 000 Einwohner und war damit die volkreichste deutsche Stadt, volkreicher als damals selbst Wien und Augsburg, Nürnberg, Köln und Hamburg waren. Im 17. Jahrhundert war Danzig Welthandelsstadt. Im 18. war es noch der größte und verkehrsreichste Hafen an der Ostsee. Der Niedergang Polens und der Aufstieg Hollands und Englands, dazu die fortwährenden



[52b] Langgasse in Danzig.

Kriege unter den Mächten an der Ostsee, reduzierten aber den Handel und die Bevölkerung. 1792 betrug sie nur noch die Hälfte im Vergleich zu 1650. Die Adelsherrschaft in Polen hatte das Land mehr und mehr ruiniert. Die Edelleute zwangen ihre Bauern, Gersten- und Haferbrot zu essen und verkauften die ganze Roggen- und Weizenernte ins Ausland, selbst wenn der Bauer dem Hungertode nahe war. Auf diese Weise aber konnte die Getreideproduktion auf die Dauer nicht gehalten werden. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts stieg die durch Danzig gehende polnisch-preußische Getreideausfuhr bis auf 100 000 Last im Jahre; im 18. Jahrhundert betrug sie durchschnittlich kaum 25 000 Last. Die Wollmanufaktur, die im 17. Jahrhundert bis zu 8000 Arbeiter beschäftigt hatte, verschwand im Laufe des 18. fast ganz. Bei der ersten Teilung Polens,1772, gelang es dem Einspruch Rußlands noch, den Übergang der beiden wichtigen Städte Danzig und Thorn an Preußen zu verhindern. 1792 geschah die Einverleibung. Die ersten preußischen Jahre, bis 1807, brachten wieder ein kräftiges Aufblühen. Im **Tilsiter Frieden** wurde Danzig von neuem Freistaat, aber mit französischer Besatzung. Es wurde von den Franzosen unbarmherzig ausgesogen und sein Seehandel wurde durch die Kontinentalsperre erdrosselt. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hat Danzig an den Schulden zu tragen gehabt, die es zur napoleonischen Zeit hatte aufnehmen müssen, um die Bedrücker zu befriedigen. **1815, im Wiener Kongreß**, wurde das ganze polnische Hinterland Danzigs russisches Gebiet. Die Russen erhoben hohe Grenzzölle und ließen die Weichsel in einem so verwilderten Zustande, daß die Kornschiffe von ihrer Ladestelle bis Danzig bis zu fünf Monate für die Fahrt, die größtenteils ein Steckenbleiben war, brauchten. Auch mit der Entwicklung der Dampfschiffahrt konnte Danzig nicht Schritt halten. Ebenso blieben die Eisenbahnverbindungen der Stadt lange Zeit ungenügend. Die Hauptgründe für den verhältnismäßigen Rückgang im Vergleich zu den glänzenden Zeiten im 16. und 17. und der bescheideneren, aber immer noch bedeutenden Stellung im 18. Jahrhundert waren die Nähe der das natürliche Hinterland Danzigs durchschneidenden russischen Grenze und der zunehmende Übergang des Welthandels auf die Dampfschiffahrt und auf die Ozeane. Trotzdem konnte die Stadt, namentlich während des letzten Menschenalters, bis zu einem gewissen Grade an dem zunehmenden wirtschaftlichen Aufschwung Gesamtdeutschlands teilnehmen. Abgesehen von ihrem Seehandel wurde sie ein bedeutender Platz für Industrie und Schiffbau. Mit dem für Deutschland unglücklichen Ausgang des Weltkrieges wurde ihr und der ganzen Provinz Westpreußen die trennende Lage zwischen dem wieder zu staatlicher Selbständigkeit gelangten Polen und der Ostsee zum Verhängnis. Der Versailler Friede riß sie von Deutschland los und brachte sie, zwar als "Freistaat", in dem aber doch Polen Rechte gewinnt, die im ganzen wie im einzelnen ungünstiger für das deutsche Gemeinwesen sind als in der Zeit von 1454 - 1792, in ganz neue Verhältnisse.



[60b] Hof Heidebrecht in Marienau, Danziger Niederung.

Am 10. Januar 1920 trat das Friedensdiktat für Danzig in Kraft. Einen Monat später übernahm ein Vertreter der Siegermächte die Verwaltung, und am 15. November erfolgte die endgültige Konstituierung des Freistaates oder der "Freien Stadt Danzig", in einem Umfang von 1914 qkm mit rund 330 000 Einwohnern, davon 315 000 mit ausschließlich deutscher

Muttersprache. Das **Landgebiet** von Danzig umfaßt dabei in der Hauptsache das Weichsel-Nogat-Delta und ein Stück des im Westen angrenzenden Tieflandes.

Über dessen Gewinnung und Kultivierung muß hier noch ein Wort gesagt werden, weil es sich dabei um ein großes deutsches Werk handelt.



[60b] Haus Jäger in Prinzlaff, Danziger Niederung.

Das Stromdelta war in früheren Jahrhunderten nur teilweise bewohnbar. Die Gewässer des Frischen Haffs dehnten sich viel weiter nach Westen als heute und sind erst allmählich durch große Eindeichungsarbeiten zurückgedrängt worden. Das meiste davon ist etwa seit dem Jahre 1300, also während der Ordenszeit, geschehen. Der Orden zog Einwanderer aus allen Gebieten Deutschlands heran, gründete zahlreiche Dörfer und schuf dadurch schon im Mittelalter an dieser Stelle ein landwirtschaftlich höchst leistungsfähiges Kulturgebiet. Man kann noch heute aus den zum Teil sehr schönen und interessanten Haustypen in den Niederungsdörfern die ursprüngliche Herkunft der Kolonisten hier aus Ober-, dort aus Niederdeutschland erkennen. Auch Mischtypen haben sich natürlich gebildet. **Alle** Siedlungen aber zeigen durch ihre Anlage und durch ihre Bauweise ihren ganz und gar deutschen Charakter. Im Weichsel-Nogat-Delta ist seit 700 Jahren überhaupt kein Stück Kulturarbeit geleistet, kein Deich gebaut, kein Dorf angelegt, kein Pflug geführt, keine Sense und keine Axt geschwungen worden, **außer durch deutsche Hände**. Wenn es an irgendeiner Stelle ein Bruch der Vorabmachungen über den Frieden und in nationaler Hinsicht ein Verbrechen war, ein Stück vom Körper Deutschlands abzutrennen, so war es hier der Fall. Zwischen der Stadt Danzig und dem Danziger Landgebiet gibt es in dieser Beziehung keinen Unterschied.

In Danzig hat ein Kommissar des Völkerbundes mit dem Titel eines "Hohen Kommissars" seinen Sitz, um **Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen** zu schlichten. Mit der Verwaltung hat er nichts zu tun. Bis vor kurzem war es ein Engländer; gegenwärtig (1926) ist es ein Holländer. Die Führung der auswärtigen Angelegenheiten Danzigs, einschließlich seiner Vertretung und des Schutzes seiner Staatsangehörigen im Ausland, ist an Polen übertragen. Polen darf aber hierbei nur nach den Wünschen Danzigs handeln. Eine bestimmte Politik darf es der Freien Stadt nicht aufzwingen. Ferner hat Polen einige wichtige wirtschaftliche Rechte in bezug auf die Verwaltung des Eisenbahnnetzes; an der Leitung, Verwaltung und Ausnützung des Hafens, der Wasserwege und der gesamten den Zwecken des Hafens dienenden Schienenwege ist es mitbeteiligt; es ist vertreten in dem "Ausschuß für den Hafen und die Wasserwege in Danzig", der sich aus fünf Danzigern, fünf

Polen und einem vom Völkerbund ernannten Präsidenten zusammensetzt; es besitzt eine Freizone im Danziger Hafen; aus dem Eigentum des Deutschen Reiches und Preußens sind ihm bestimmte Besitzungen zugefallen.



[76a] Danzig, Wohnung des "Hohen Kommissars".

Polen verfolgt gegenüber Danzig die klare und von polnischer Seite nicht nur eingestandene, sondern betonte und unterstrichene Politik, die Danziger Freiheit immer mehr zu beschränken, auf Danziger Gebiet immer mehr polnische Rechte zu usurpieren und den Freistaat zuletzt in Polen einzuverleiben. Dies polnische Bestreben hat vom Tage der Losreißung Danzigs vom Deutschen Reiche an eine fast ununterbrochene Reihe von Konflikten hervorgerufen, die alle nach dem Schema verliefen: Polnischer Angriff, Danziger Verteidigung, Anrufung des Völkerbundes, Völkerbundsentscheidung meist zuungunsten Danzigs. Auf die Einzelheiten einzugehen würde zu weit führen. Erinnert sei vor allen Dingen an den **Konflikt wegen der polnischen Briefkästen**, der vom Völkerbund entgegen jeder vernünftigen Auffassung des Begriffes "Hafengebiet" im polnischen Sinne entschieden wurde, und an das vom Völkerbund gleichfalls genehmigte, mit dem Danziger Statut in Widerspruch stehende Ansinnen Polens, im Danziger Hafengebiet, auf der für den Zweck zu enteignenden Westerplatte, einen **Munitionshafen anzulegen und eine militärische Besatzung zu halten**. Die polnische These heißt: Danzig steht unter polnischem Protektorat. Zur Zeit des Postkonflikts äußerte sich hierüber der damalige polnische Minister des Auswärtigen, Skrzynski, folgendermaßen:

> "Ich kann nicht umhin, auf die tatsächliche Quelle der beständigen Differenzen hinzuweisen, die das Zusammenleben zwischen Polen und der Freien Stadt Danzig führt. Sie besteht in dem schlechten Willen des Senats, die tatsächliche Lage Danzigs zu begreifen, dieser Freien Stadt, **die sich unter dem Protektorat Polens und dem Schutz des Völkerbundes befindet**."



[76a] Danzig, Bau des polnischen Munitionshafens auf der Westerplatte.

Dieser Anspruch Polens, Danzig unter seinem Protektorat, das heißt in einer staatsrechtlich begründeten Abhängigkeit zu haben, widerspricht dem vertraglichen Zustande. Der **Vertrag von Versailles** enthält kein Wort über ein polnisches Protektorat. Sein Artikel 102 lautet:

> "Die alliierten und assoziierten Mächte verpflichten sich, **die Stadt Danzig und das in Artikel 100 bezeichnete Gebiet als Freie Stadt** zu erklären. **Sie wird unter den Schutz des Völkerbundes gestellt werden.**"

Hier ist also zwar von einem Schutz des Völkerbundes die Rede, aber keineswegs von einem polnischen Protektorat. Es gibt auch sonst keinen einzigen Artikel des Versailler Vertrages, oder irgendeine andere Danzig betreffende internationale Abmachung, in der Polen einen Paragraphen finden könnte, der ihm ein Protektoratsrecht über Danzig zuspräche. Ferner lautet Artikel 1 der unter Mitwirkung des Völkerbundes geschaffenen und von ihm garantierten Verfassung: "Die Stadt Danzig und das mit ihr verbundene Gebiet bilden unter der Benennung »Freie Stadt Danzig« einen »Freistaat«."

Am Ende des Weltkrieges verlangte Polen allerdings **nicht nur den sogenannten Korridor** für sich, sondern **auch Danzig mit der Begründung, daß es den freien Zugang zum Meere in einem bereits ausgebauten Hafen brauche**. Dieser Anspruch wurde weder vom Völkerbund noch von der Botschafterkonferenz zugestanden, da an dem durchaus deutschen Charakter Danzigs kein Zweifel möglich war.

Die Mantelnote der alliierten und assoziierten Mächte an den Präsidenten der deutschen Delegation vom 16. Juni 1919 sagt ausdrücklich: "Die Stadt Danzig soll die Verfassung einer Freien Stadt erhalten. Ihre Einwohner sollen autonom sein, sie sollen nicht unter die Herrschaft Polens kommen und sollen keinen Teil des polnischen Staates bilden."

In dem auf Grund des Artikels 104 des Vertrags von Versailles zwischen Danzig und Polen abgeschlossenen Pariser Vertrage vom 9. November 1920 findet sich nicht die leiseste Erwähnung eines polnischen Protektorats. Trotzdem hat der polnische Minister des Auswärtigen behauptet: das Protektorat Polens ist selbstverständlich, um für Polen den Zugang zum Meere über Danzig zu sichern und Polen von dem Danziger Belieben unabhängig zu machen.

Auch sonst sind seitens polnischer amtlicher Stellen verschiedentlich ähnliche Worte gegen Danzig gebraucht worden.

Demgegenüber hat der Völkerbundskommissar in einer Entscheidung vom 7. November 1924 wörtlich erklärt:

> "Der Grund, weswegen die Freie Stadt Danzig als ein Staat anerkannt und folglich auch als ein kleiner Staat behandelt zu werden wünscht, ist der, daß Danzig als ein kleines, schwaches und eingeschlossenes Gebilde eine Gefahr darin sieht, auf irgendein Recht zu verzichten, das es in legaler Weise beanspruchen kann. Es ist zu bedauern, daß die polnische Regierung die entsprechende Anerkennung und Behandlung Danzigs verweigert. Dieses Recht findet sich in den präzisen Bestimmungen des Vertrages von Versailles, und man sollte nicht glauben, daß ein großer Staat wie Polen darunter leiden könne...
>
> Wenn ein Staat ein freier Staat ist wie Danzig, so ist er vor allen Dingen ein Staat, und wenn auch die »Freie Stadt Danzig« sich nicht »Freistaat Danzig « nennen kann, da sie eine

> andere Bezeichnung erhalten hat, eben nämlich »Freie Stadt Danzig«, so kann sie doch verlangen, daß der Charakter, mit dem sie bei ihrer Schöpfung ausgestattet wurde, anerkannt wird. Ich weiß nicht, welch ein anderes Wort angewendet werden könnte, um die Natur der Freien Stadt zu bezeichnen, als das Wort: »Staat«...
>
> Danzig ist ein Staat im internationalen Sinne des Wortes und mit dem Recht, diejenigen Ausdrücke zu gebrauchen, die diese Tatsache erkennen lassen."



[60a] Präsident [des Danziger Senats] Sahm.

Wenn also von polnischer Seite sowohl bei offiziellen Gelegenheiten, als auch an anderen Stellen, in mehr oder minder gewaltsamem Ton, die These von einem polnischen Protektorat über Danzig aufrechterhalten wird und jede Maßregel des Danziger Senats zur Verteidigung der gesetzlichen Rechte der Stadt als "Unbotmäßigkeit gegen den polnischen Staat" bezeichnet wird, so bedeutet das einen Widerspruch gegen den gesetzlichen Zustand.

Mit einer einzigen Ausnahme, der sozialdemokratischen Zeitung *Robotnik* (Der Arbeiter), hat sich **die polnische Presse** in einer unausgesetzten Flut von Drohungen und Beschimpfungen gegen Danzig und die Danziger ergangen. Der Widerstand der freien Stadt gegen die Zumutung, sie habe die polnische "Souveränität" anzuerkennen, wird als Unverschämtheit, Perfidie, Lüge usw. bezeichnet. Vor und nach dem **Postkonflikt** wiederholte sich die ständige Drohung, man werde Danzig schon aushungern. Danzig sei nichts weiter als der Hafen der Republik Polen. Es wurde gedroht mit dem Beispiel von Wilna und Memel - wo Polen und Litauen sich auch mit Waffengewalt über den Rechtszustand hinwegsetzten und die Gebiete einfach okkupierten und annektierten. Allerdings hat in jüngster Zeit der allgemeine Niedergang der inneren Zustände Polens die polnische Presse dazu gebracht, ihre Aufmerksamkeit und ihre Angriffe weniger auf Danzig als auf die eigenen Angelegenheiten zu konzentrieren.

Die eigentümliche politische Stellung Danzigs als "freier", aber in eine gewisse Zwangsverkoppelung mit Polen gebrachter Staat war das Ergebnis eines mehrfachen Kompromisses zwischen den beteiligten Mächten. Es wird behauptet, daß unter der polnischen Delegation zu den Verhandlungen über den Frieden von Versailles einige Stimmen, darunter die des späteren Marschalls Pilsudski, dafür gewesen seien, sowohl auf den **sogenannten Korridor** als auch auf die Lostrennung Danzigs von Deutschland zu verzichten und sich mit einer umfassenden Sicherung der polnischen Rechte auf die Benutzung der Weichsel zu begnügen. Diese gemäßigten Stimmen drangen jedoch nicht durch. Sowohl der Mehrheit der polnischen Delegierten als auch namentlich den Franzosen kam es darauf an, Deutschland zu schwächen und Polen zu stärken. Daß Danzig nicht zu dem Zweck unmittelbar an Polen gegeben wurde, lag hauptsächlich an dem entschiedenen

Widerstand Englands, das keinen Hafen an der Ostsee von der Bedeutung Danzigs in polnischem, d. h. indirekt in französischem Besitz zu sehen wünschte.

Es verstand sich von selbst, daß die Bestimmung, durch die Danzig von Deutschland losgerissen und in ein bestimmtes Verhältnis zu Polen gesetzt wurde, keine machtpolitische, sondern eine wirtschaftliche Begründung erhielt. Es wurde dargelegt, daß die "wirtschaftlichen Interessen Polens und Danzigs identisch" seien, daß Danzig "das reale Bedürfnis fühle, seine Beziehungen zu Polen möglichst innig zu gestalten", daß **die wirtschaftlichen Verhältnisse Polens "einen freien und sicheren Zugang zum Meere" erforderten usw**. Der Völkerbund, unter dessen "Schutz" der Danziger Freistaat ja gestellt wurde, gab sich den Anschein, als ob ihm vor allen Dingen an der wirtschaftlichen Wohlfahrt Danzigs und Polens gelegen sei.

Die Bestimmungen über die wirtschaftliche Verknüpfung zwischen Danzig und Polen, insbesondere über die polnischen Rechte im Danziger Hafen, die vom Völkerbunde erlassen wurden, traten erst Anfang 1922 in Kraft. Es fragt sich, ob im Laufe dieser Zeit tatsächlich Wirkungen zum Wohle Danzigs und zum Wohle Polens eingetreten sind. Auf den ersten Blick könnte es so scheinen, denn eine Tabelle über den Schiffsverkehr im Danziger Hafen während der beiden letzten Vorkriegsjahre 1912 und 1913 zeigt im Vergleich zu den vier Jahren von 1922 - 1925 eine bedeutende Zunahme. Das Bild ist folgendes:

	Eingang		**Ausgang**	
Jahr	*Zahl der Schiffe*	*Netto-Registertonnen*	*Zahl der Schiffe*	*Netto-Registertonnen*
1912	2992	970 653	2974	993 152
1913	2854	918 097	2836	931 509
1922	2712	1 423 129	2697	1 428 820
1923	2913	1 731 747	2873	1 710 433
1924	3312	1 634 970	3330	1 648 050
1925	3986	1 869 979	3958	1 864 182

Daraus folgt, daß der Tonnengehalt der in Danzig aus- und eingehenden Schiffe gegenüber der Zeit unmittelbar vor dem Kriege sich verdoppelt hat. Scheinbar ist das ein großer Aufschwung. Das Bild erhält aber einen befremdlichen Zug schon dadurch, daß im Jahre 1912 rund 3000 Schiffe mit einem Gewicht von rund einer Million Netto-Registertonnen über eine Million Gewichtstonnen Waren nach Danzig hereingebracht haben, während im Jahre 1925 rund 4000 Schiffe mit beinahe 2 Millionen Registertonnen Gehalt noch nicht 700 000 Gewichtstonnen Ware nach Danzig brachten. Auf die einzelne Netto-Registertonne berechnet, haben die im Jahre 1925 eingegangenen Schiffe nur ein Viertel des Warengewichts nach Danzig gebracht, das im Jahre 1912 auf die Registertonne entfiel. Woraus erklärt sich das? Aus der in den letzten Jahren ständig wachsenden Differenz zwischen der Höhe der Einfuhr und der Höhe der Ausfuhr im Danziger Hafen. Die *Danziger Wirtschaftszeitung*, die zugleich die Mitteilungen der Danziger Handelskammer enthält, bemerkt hierzu (Nr. 17, vom 30. April 1926):

> "Während die Statistik des Schiffsverkehrs mithin zunächst auf eine für den Danziger Hafen günstige Entwicklung hinzudeuten scheint, ergibt die Entwicklung der Wareneinfuhr das für einen Hafen äußerst bedenkliche Bild, daß von Jahr zu Jahr die einlaufenden Schiffe immer weniger Fracht nach Danzig bringen. Da diese Tatsache ungünstige Auswirkungen

auf die Höhe der Schiffsfrachten im Warenverkehr mit dem Danziger Hafen hat und hierdurch die Konkurrenzfähigkeit Danzigs mit seinen Nachbarhäfen bedroht wird, muß die in den letzten Jahren eingetretene Zerstörung des in der Vorkriegszeit zwischen Ein- und Ausfuhr vorhandenen Gleichgewichts als eine für Danzig **ungünstige** und äußerst gefährliche Entwicklung bezeichnet werden.

Die Entwicklung des **Warenumschlages** und sein Verhältnis zur Vorkriegszeit geht aus folgenden Zahlen hervor:

Jahr	**Import**	**Export**
1912	1 141 455	1 311 757
1913	1 233 630	878 471
1922	466 287	504 411
1923	654 929	1 062 863
1924	738 071	1 636 485
1925	690 779	2 031 969

Die Zahlen zeigen, daß der Import allmählich bis auf die Hälfte des Vorkriegsimports zurückzugehen droht, während der Export sich gegenüber dem der letzten Vorkriegsjahre etwa verdoppelt hat."

Die ungünstigen Züge des Bildes, das die Entwicklung des Danziger Warenverkehrs bei näherer Betrachtung uns zeigt, verstärken sich noch, wenn man den Verkehr nach der Gattung der verschiedenen Wahren betrachtet. Im Jahre 1912 betrug die Ausfuhr von Holz, dem Gewichte nach, noch nicht ein Viertel der über Danzig gehenden Gesamtausfuhr. In den letzten Jahren dagegen machte das Holz bis zu zwei Dritteln der Gesamtmenge aus. Die Ausfuhr von Holz und Holzwaren aus Polen in diesem Umfange wurde erzwungen erstens durch große Kahlschläge infolge von Eulenfraß in den polnischen Forsten, zweitens durch das zwischen Polen und Litauen bestehende schlechte Verhältnis, wodurch die früher großenteils über Memel geleitete Holzausfuhr zur Zeit fast ganz über Danzig geleitet wird, drittens durch die Bemühungen der polnischen Regierung, um jeden Preis eine möglichst günstige Zahlungsbilanz im Verkehr Polens mit dem Auslande aufrechtzuerhalten. Für das Jahr 1925 entfällt überdies die Ausfuhrsteigerung auf die um etwa 580 000 t erhöhte Kohlenausfuhr, die darauf zurückzuführen ist, daß infolge des Zollkrieges mit Deutschland die polnische Kohle künstlich auf den Weg über Danzig gepreßt wurde. Sieht man von den besonderen und vorübergehenden Konjunkturerscheinungen der Holz- und Kohlenausfuhr ab, so zeigt sich, daß der Danziger Außenhandel nach der Zollunion mit Polen um ein volles Drittel zurückgegangen ist und sogar unter den besonderen Verhältnissen des Jahres 1925 noch nicht die Höhe des Vorkriegsumschlages erreicht hat. In Chemikalien z. B. ist der Warenverkehr im Jahre 1925 um zwei Drittel hinter der Vorkriegszeit zurückgeblieben; an Zucker betrug der Umschlag in Danzig im Jahre 1912 über 430 000 t, im Jahre 1925 noch nicht 123 000; an Getreide im Jahre 1912 mehr als 400 000 t, im Jahre 1925 weniger als 200 000 t usw.

Soviel über die Folgen der wirtschaftlichen Zwangsverbindung für Danzig selbst. Auch Danzigs Anteil am polnischen Außenhandel gewährt keineswegs den Anblick, den man versucht sein sollte nach den Erklärungen von Völkerbundsseite zu erwarten. Es finden sich darüber in einem Artikel von Dr. Harder im Hamburger *Wirtschaftsdienst* (2. April 1926) die folgenden beachtenswerten

Zusammenstellungen. Der Verfasser geht davon aus, daß Danzigs "vielbesprochenes und vielversprechendes Hinterland", geographisch betrachtet, zwar bis an die Karpathen und bis an den Dnjestr reichen soll, der Handel Danzigs aber trotzdem, wie wir eben gesehen haben, zurückgegangen ist. Es sei daher die Frage zu stellen, welche Bedeutung Danzig für den Handel Polens, das der Ausdehnung nach der sechste Staat in Europa ist, tatsächlich besitzt. Harder bemerkt eingangs, daß der polnische Außenhandel in den "Gründerjahren" des neuen Staates, 1920/21, für den Vergleich ohne Beweiskraft sei, und fährt dann fort:

Warenverkehr Polens (in t):

Jahr	*Gesamt-einfuhr*	*davon über Danzig*	*in %*	*Jahr*	*Gesamt-ausfuhr*	*davon über Danzig*	*in %*
1920	3 529 800	1 872 458	53,0	1920	620 300	265 043	42,7
1921	4 845 046	1 322 428	27,2	1921	2 028 044	384 137	19,0
1922	4 125 922	446 286	11,3	1922	9 141 597	505 466	5,5
1923	3 194 207	654 929	20,5	1923	17 647 758	1 062 864	6,0
1924	2 413 508	738 072	30,5	1924	15 739 829	1 636 485	10,4

"Der Menge nach übersteigt die polnische Ausfuhr beträchtlich die Einfuhr, im Verkehr über Danzig ist der mengenmäßige Ausfuhrüberschuß relativ gering. Der wertmäßige Anteil Danzigs am polnischen Außenhandel läßt sich leider nicht erfassen. Wir wissen aber, daß die polnische Handelsbilanz und auch die für Danzig aufgestellte Bilanz seines Gesamthandels passiv sind.

Außer Danzig kommen für den seemäßigen Warenverkehr mit Polen die deutschen Häfen an Nord- und Ostsee sowie Triest am Mittelländischen Meer und Constanza am Schwarzen Meer in Betracht. Für den Verkehr über Constanza sind zahlenmäßige Angaben nicht zu ermitteln. Da jedoch schon der Umschlag in Triest von und nach Polen überaus gering ist, wird der Verkehr über Constanza überhaupt nicht in Rechnung zu ziehen sein. Für die Güterbewegung über deutsche Häfen liegt eine Eisenbahnstatistik zugrunde. Die Transporte auf Binnenschiffahrtswegen, besonders etwa auf der Oder, sind also vernachlässigt worden. Sie würden jedoch schwerlich erheblich ins Gewicht fallen.

Der Warenverkehr mit Polen über die verschiedenen Häfen (in % der Gesamtziffern) sieht so aus:

Einfuhr

Jahr	*über Danzig* %	*deutsche Häfen* %	*Triest* %	*Zusammen* %
1920	53,0	0,56	?	53,56
1921	27,2	0,26	?	27,46
1922	11,3	20,07	?	31,37
1923	20,5	16,20	0,09	36,79
1924	30,5	15,80	0,9	47,20

Ausfuhr

Jahr	*über Danzig* %	*deutsche Häfen* %	*Triest* %	*Zusammen* %
1920	42,7	2,8	?	45,5
1921	19,0	0,4	?	19,4
1922	5,5	0,2	?	5,7
1923	6,0	1,8	—	7,8
1924	10,4	1,01	—	11,41

Die vorstehende Aufstellung zeigt, daß in den Jahren 1922/24 zwischen 68 und 54% der polnischen Einfuhr (die dem Werte nach jedoch die Ausfuhr erheblich übersteigt) nicht den Seeweg, sondern den Landweg wählten. In der Ausfuhr aber gehen gar 94 bis 86% über die Landgrenze. Für Polen ist also der Handel mit seinen Nachbarländern, insbesondere mit Deutschland, von erheblich größerer Bedeutung als mit überseeischen oder westeuropäischen Staaten.

Es kommt hinzu, daß der Wert des polnischen Außenhandels in einem Jahre nur etwa so groß ist wie der Wert des deutschen Außenhandels in einem Monat. Polens Anteil am Gesamtorganismus der Weltwirtschaft ist also minimal.

In nächster Nähe Danzigs ist der polnische Staat bemüht, einen Konkurrenzhafen zu entwickeln. Der ursprünglich nur für Kriegszwecke gedachte Hafen von Gdingen weist zwar in bezug auf seine natürliche Beschaffenheit gegenüber dem an der Weichselmündung gelegenen deutscher Hafen beträchtliche Nachteile auf... Noch hat der Seeverkehr über Gdingen nicht 1% von demjenigen über Danzig erreicht. Aber man fragt sich doch nach dem Sinn des Gdingener Projekts. Entwickelt Polen mit französischer Hilfe den Hafen wie beabsichtigt, so begibt es sich seines jetzt erhobenen, aber durch die Tatsachen nicht anerkannten Anspruchs auf Danzig. Wozu dann aber dieses Aufgebot von List und Kampfeseifer um Danzig?

Unzweifelhaft erfüllt Danzig für Polen eine wirtschaftliche Funktion. Aber ihre Bedeutung ist selbst für Polen mäßig, für die Weltwirtschaft aber gering. Es ist der Wirtschaft Polens der Beweis für die Notwendigkeit der heutigen rechtlichen Verbundenheit nicht geglückt, der Beweis für die »Lebensnotwendigkeit« des Besitzes Danzigs als Hafenstadt aber endgültig mißlungen. Polens Ansprüche auf Danzig erweisen sich wirtschaftlich als ein Phantom, als eine gewaltsam aufrecht erhaltene Fiktion um politischer Aspirationen willen. Ein eventuell international zu garantierender Handelsvertrag, der Polen in Danzig eine Freihafenzone und den ungehinderten Zugang sichert, würde Polen wirtschaftlich zu mindest die gleichen Dienste leisten. Eine solche Lösung würde aber für Polen, Danzig und Deutschland, wie auch für Europa den durch keine andere Lösung zu überbietenden Vorteil haben, daß der so schwerfällig arbeitende Apparat zur Verwaltung des Danziger Hafens und zum Schutze der Freien Stadt in Wegfall käme, und damit ein gut Teil Reibungsfläche zwischen Deutschland und Polen verschwände."

Diesen Ausführungen ist Wort für Wort beizutreten. Nicht nur Polen, sondern auch andere Staaten von wirtschaftlicher Bedeutung und internationalem Ansehen, wie die Schweiz, Ungarn, die Tschechoslowakei, sind Binnenländer ohne den Besitz eines eigenen Hafens. Internationale Abmachungen über das Benutzungsrecht von Eisenbahnen und Wasserstrecken reichen in solchen Fällen aus, um alle wirtschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen, vorausgesetzt, daß es sich in der Tat um Wirtschafts- und nicht um Machtpolitik handelt. Polen hat auf Danzig weder ethnographische, noch geschichtliche, noch wirtschaftliche Ansprüche. Es hat keine ethnographischen, weil im Danziger Gebiet niemals eine polnische Bevölkerung gewohnt hat. Es hat keine geschichtlichen,

weil Danzig von seiner Gründung bis auf den heutigen Tag nie etwas anderes gewesen ist, als eine von Deutschen gegründete und zur Blüte gebrachte Stadt. Es hat keine wirtschaftlichen, weil alle legitimen polnischen Bedürfnisse ebensogut befriedigt werden können, wenn ein international garantiertes Verkehrsabkommen geschlossen wird, als wenn Danzig von Deutschland getrennt und zu stetem Kampf gegen unberechtigte polnische Ansprüche gezwungen wird.

Der grenzdeutsche Gürtel

Unter den Staaten, die außerhalb der drei deutschen Gemeinwesen - des Reiches, **Österreichs** und **Danzigs** - einen Anteil am deutschen Volksboden haben, gibt es solche, denen bloß ein kompaktes, von unserem Volkskörper abgeschnittenes Stück Deutschtum zugefallen ist, wie Italien, und solche, auf deren Boden sowohl Grenzdeutsche, als auch echte deutsche Minderheiten wohnen, wie z. B. Polen.

Nach der Einteilung unseres Buches soll auf die deutschen Gemeinwesen der grenzdeutsche Gürtel folgen, und nach diesem sollen die echten deutschen Minderheitsgebiete behandelt werden. Wenn es aber in einem Staate sowohl Grenzdeutsche als auch Minderheitsdeutsche gibt, so wäre es unzweckmäßig, diese in zwei verschiedenen Teilen des Buches zu besprechen, zumal sie ja ungefähr derselben Behandlung unterliegen.

Grenzdeutsche und Minderheitsdeutsche zugleich gibt es innerhalb der heutigen politischen Umgrenzung **Dänemarks**, **Litauens**, **Polens** und der **Tschechoslowakischen Republik**. In **Jugoslawien** überwiegen die letzteren so stark, daß der jugoslawische Staat bei der Darstellung des Grenzdeutschtums ausscheiden kann. Dasselbe gilt für **Ungarn**. **Italien** hat nur echtes Grenzdeutschtum ausgeliefert erhalten. Die Behandlung **Elsaß-Lothringens** muß in einem Buche, dessen Aufgabe "Deutschtum in Not" heißt, so lange aufgeschoben werden, bis die Elsaß-Lothringer selbst es deutlich aussprechen, daß auch sie sich als zu diesem Deutschtum gehörig betrachten. Darum seien als ein Hinweis darauf, daß hier anderthalb Millionen Menschen vom deutschen Stamm noch im Kampfe mit sich um ihr Volksbewußtsein liegen, an Stelle eines eigenen Kapitels **nur der "Aufruf des Elsaß-Lothringischen Heimatbundes" an das elsaß-lothringische Volk** und ein Bild des in Lied und Bild am meisten verherrlichten aller deutschen Dome, des Straßburger Münsters, eingefügt. Als letztes Stück endlich gehört das von den **Belgiern** annektierte deutsche Gebiet zum grenzdeutschen Gürtel.

Die Reihenfolge in diesem Teil unseres Buches wird also sein: das Deutschtum 1. in **Nordschleswig**, 2. im **Memelgebiet und in Litauen**, 3. in **Polen**, 4. in der **Tschechoslowakei (Sudetendeutschtum)**, 5. in **Südtirol**, 6. in **Belgien**. Das Grenzdeutschtum in **Ungarn** und **Jugoslawien** dagegen wird im **dritten Teile, bei den echten deutschen Minderheitsgebieten**, zur Sprache kommen.

Das Deutschtum in Nordschleswig

Unter den verschiedenen Nationalitätenfragen Mitteleuropas nimmt die nordschleswigsche Frage eine ganz besondere Stellung ein. Kein Rassegesetz, kein konfessioneller Unterschied, ja kaum ein

verschiedener Sprachgebrauch trennt hier die beiden miteinander ringenden Bevölkerungen. Es kann keine Linie gezogen werden, die Deutsche und Dänen in Nordschleswig reinlich voneinander trennen könnte. Die nationale Grenze geht vielmehr vielfach durch die einzelnen Familien hindurch, so daß sich ein Teil der Familie zum Deutschtum, ein anderer zum Dänentum rechnet. Das einzige Merkmal der nationalen Zugehörigkeit ist die Gesinnung, der freie Wille des Einzelnen. Da dieser mit jeder Generation neu erarbeitet und erkämpft werden muß, gibt es Gesinnungsschwankungen, die nicht moralisch angefochten werden, wenn sie auf ehrlichem Kulturerlebnis beruhen.

Dänen wie Deutsche gehören derselben germanischen Völkerfamilie an. Sie sind beide lutherische Protestanten. Als Bildungssprache hat seit Jahrhunderten in ganz Nordschleswig das Deutsche gegolten und ist daher auch der dänischen Bevölkerung vertraut. Als täglicher Umgangssprache bedient sich andererseits auch der größere Teil der deutsch gesinnten Bevölkerung der dänischen Mundart, so daß also die Sprachzugehörigkeit kein Merkmal zur Bestimmung der Nationalität ist. Seit dem Erwachen des nationalen Gedankens hat es neben einem kleinen Kreise deutschsprechender Dänen in der Stadt Flensburg immer eine große Zahl dänischsprechender Deutscher in ganz Nordschleswig gegeben, die als "Heimdeutsche" bezeichnet werden.

Diese Erscheinung ist durch die Tatsache begründet, daß die deutsche Kultur seit der Blütezeit **der deutschen Hansa** und der Aufnahme der lutherischen Reformation in den nordischen Ländern eine kulturell und wirtschaftlich gleichermaßen führende Stellung eingenommen hat. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts trug das geistige und gesellschaftliche Leben selbst der dänischen Reichshauptstadt ein stark deutsches Gepräge. Deutsche Dichter wie Klopstock, Schiller u. a. haben in dieser Zeit in Kopenhagen eine warme Anhängerschaft gehabt und sind durch Unterstützungen des dänischen Königshauses wesentlich gefördert worden. Die Hofsprache war deutsch, und viele hohe dänische Staatsbeamte machten kein Hehl daraus, daß sie des Dänischen überhaupt nicht mächtig waren. Erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts hat sich Dänemark unter der Führung seines großen religiösen Volkserziehers Grundtvig von dieser Vorherrschaft der deutschen Kultur, der es zeitweise geradezu zu erliegen drohte, befreit.

Wieviel mehr mußte diese Stellung des deutschen Geisteslebens und der deutschen Wirtschaft sich in dem einstmals dänischen Herzogtum Schleswig auswirken, das seit Jahrhunderten in einer wechselvollen Geschichte mit dem deutschen Herzogtum Holstein zu einem festen staatsrechtlichen Verband zusammengewachsen war!

Vor der germanischen Völkerwanderung war das ganze Gebiet der Cimbrischen Halbinsel von Völkerschaften bewohnt gewesen, die sich später zur westgermanischen, d. h. deutschen Völkergruppe differenzierten. Erst im 5. und 6. Jahrhundert drangen von Nordosten her die Dänen erobernd ins Land, deren Stammsitze östlich des Sundes in den südschwedischen Landschaften lagen. Sie haben sich in Schleswig mit den Resten der nach England ausgewanderten Angeln, Jüten und Sachsen vermischt und ihnen ihre nordische, dänische Sprache gegeben. Dabei ist diese dänische Einwanderung allerdings niemals bis an die Südgrenze des Herzogtums Schleswig, die Eider, vorgedrungen. Das Gebiet zwischen der Eider und der Schlei ist immer von deutschen Sachsen bewohnt gewesen.

Auch der ganze Westen des Landes, das Küstengebiet von der Eidermündung bis nördlich von Tondern mit den vorgelagerten Inseln, unter denen Sylt, Föhr und Amrum die bedeutendsten sind, hat niemals dänische Besiedlung noch dänische Sprache gekannt. Hier wohnten friesische Volksstämme, die sich seit den Anfängen der Geschichte immer mit den deutschen Stammesbrüdern

in Holstein und Südschleswig verbunden fühlten und sich mit diesen wiederholt gegen die dänischen Eroberer aufgelehnt haben. 1252 vollbrachten diese Nordfriesen ihre größte geschichtliche Tat, als sie den dänischen König Abel, der Steuern fordernd in ihr Gebiet einbrach, mitsamt dem größten Teile seines Heeres erschlugen. Beim Erwachen des nationalen Gedankens im 19. Jahrhundert war es der Friese Uwe Jens Lornsen von der Insel Sylt, der der Begründer der neuen schleswig-holsteinischen Bewegung wurde, die nach den Ereignissen von 1864 und 1871 zur Einbeziehung ganz Schleswigs in das neu gegründete Deutsche Reich führte. Friesentum und Deutschtum haben niemals einen kulturellen oder nationalen Gegensatz gekannt. Das Nationallied, das die Friesen noch heute bei festlichen Anlässen mit ganzer Hingabe zu singen pflegen, schließt mit den Worten:

"Ja, wir wollen uns freun, daß wir Friesen sind,
und die Heimat, die prangende, preisen,
und in kühnlichem Kampf wider Wogen und Wind
uns wacker und würdig erweisen;
doch am heiligsten halten das Herzensband,
das uns fesselt ans größere Vaterland."

Dies größere Vaterland der Friesen ist immer Deutschland gewesen, und so **stimmten bei der Volksabstimmung 1920 die friesischen Inseln mit 82%, das friesische Festland mit 96% für Deutschland**.

Waren der Süden und Westen Schleswigs also niemals von der dänischen Einwanderung erfaßt worden, so hat sich auch der übrige Teil schon sehr früh von den Geschicken des dänischen Hauptreiches getrennt. Seit etwa 1100 hatte Schleswig eine vom dänischen Jütland gesonderte Verwaltung und unterstand einem besonderen Herzog, der als Statthalter eines Grenzlandes mit besonderen Hoheitsrechten ausgestattet war. Da die Gründung des dänischen Reiches erst um 900 erfolgte, ist Schleswig also nur eine kurze Spanne wirklich ein Teil Dänemarks gewesen. Die Sonderstellung, die die Schleswiger Herzöge im dänischen Reichsverband hatten, hat sich sehr früh und zunehmend gelockert. Durch den geographischen Raum unterstützt, der Schleswig und Holstein als eine Einheit aufeinander hinweist, haben sie sehr früh das natürliche Bedürfnis empfunden, sich an das deutsche Herzogtum Holstein anzulehnen. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts lag die Herrschaft beider Lande in einer Hand, in der des holsteinischen Grafenhauses. Als dieses 1459 ausstarb, fand das Zusammengehörigkeitsgefühl Schleswigs und Holsteins einen erhebenden Ausdruck. Um ein Zerreißen der beiden Länder und das Anheimfallen Schleswigs an Dänemark zu verhindern, schoben die Stände beider Herzogtümer unter großen persönlichen Opfern alle Erbansprüche noch vorhandener Nebenlinien beiseite und wählten 1460 den dänischen König, der einem deutschen Fürstenhause angehörte, zum gemeinsamen Herzog für Schleswig und Holstein. So verhinderten sie die Zerreißung der beiden, durch Geschichte, Wirtschaft und Kultur fest zusammengewachsenen Länder. Ihren deutschen Charakter und ihre Sonderstellung gegenüber Dänemark ließen sie sich dabei durch sehr weitgehende Privilegien sichern, die als "schleswig-holsteinische Landesrechte" bis in die Neuzeit hinein direkt Grundlage der schleswig-holsteinischen Bewegung gewesen sind. In diesen Landesrechten, die die dänischen Könige bei jedem Thronwechsel bestätigen mußten und bestätigt haben, war festgelegt, daß beide Lande, Schleswig und Holstein, "auf ewig ungeteilt" zusammenbleiben sollten.

Trotz dieser verbrieften und beschworenen Rechte haben die dänischen Könige natürlich doch bald versucht, ihren Einfluß in den Herzogtümern zu vermehren. Wenn sie nach dem Grundgesetz des

Landes Holstein und Schleswig auch nicht mehr voneinander trennen konnten, so gelang es ihnen doch, durch verwickelte Teilungen, bei denen immer einige Teile Holsteins mit Teilen Schleswigs zusammengelegt wurden, einige Nebenlinien des Königshauses an der Herrschaft in den Herzogtümern zu beteiligen. Daraus ergaben sich jedoch bald Streitigkeiten im Fürstenhause selber. Die Nebenlinie der Herzöge von Gottorf, die in Schleswig ihren Sitz hatte und später zeitweise nicht nur auf den schwedischen, sondern bis zum Kriege auch auf den russischen Thron gelangte, stemmte sich dem dänischen Einfluß bald entgegen und hat jahrhundertelang mit dem Königshause gerungen. In diesem Kampfe gelang es ihr, die alte dänische Lehnshoheit über Schleswig ganz abzustreifen, so daß seit 1660 Schleswig ein von Dänemark völlig getrenntes und mit dem zum Deutschen Reiche gehörenden Holstein aufs engste verbundenes Herzogtum war.

Die geschichtliche Entwicklung hatte Dänemark und Schleswig inzwischen auf allen Gebieten auseinandergebracht. Es herrschte in beiden nicht nur eine verschiedene Verwaltung und verschiedenes Recht, sondern auch eine ganz verschiedene Verfassung. Während in Dänemark 1660 durch das "Königsgesetz" der fürstliche Absolutismus und die weibliche Erbfolge eingeführt waren, blieb in den Herzogtümern das Recht der Stände bestehen und die männliche Erbfolge in Gültigkeit. Das wurde auch nicht anders, als es 1721 dem dänischen Königshause gelang, das Gottorfer Herzogshaus ganz aus Schleswig zu verdrängen und den herzoglichen Anteil an Schleswig mit dem königlichen Anteil zu verbinden. Die ganze eiderdänische Politik des 19. Jahrhunderts, die schließlich im Kriege 1864 für Dänemark zur Katastrophe führte, beruhte auf der irrtümlichen Auffassung, daß 1721 Schleswig von Holstein getrennt und in das Königreich einverleibt worden wäre, so daß seit dieser Zeit auch in Schleswig der fürstliche Absolutismus und die weibliche Erbfolge geherrscht hätten. Auch die neuere dänische historische Forschung hat diese ältere dänische Ansicht als falsch abgelehnt. Der große dänische Historiker und Reichsarchivar Kristian Erslev hat 1915 auf Grund letzter Untersuchungen erklärt, daß Schleswig 1721 nicht in Dänemark einverleibt worden ist, daß seine staatsrechtliche Stellung damals keine Veränderung erfahren hat, so daß also 1864 das Recht durchaus auf seiten Schleswig-Holsteins und Deutschlands gelegen hat.

Schleswig und Holstein blieben also ungeteilt und fest miteinander verbundene Staaten mit einheitlichem deutschen Kulturgepräge und einem einheitlichen, von Dänemark getrennten Wirtschaftsgebiet. Um 1600 hatten schon drei Viertel der Bevölkerung Schleswigs deutsche Gerichtssprache und zwar in Gerichten, die aus dem Volke hervorgingen und von Männern aus dem Volke geleitet wurden. Seit 1460 bildete Schleswig-Holstein auch eine feste wirtschaftliche Einheit. Im Norden war es durch eine Zollgrenze an der Königsau von Dänemark getrennt. Auch der Münzfuß war einheitlich und von dem dänischen verschieden und ist erst am Anfang des 19. Jahrhunderts von Dänemark gewaltsam zerschlagen worden, als das mit Napoleon unentwegt verbündete Königreich nach dem Sturze des Korsen einen Staatsbankerott erlebte, von dem es sich aus eigenen Mitteln nicht erholen konnte. In ganz unerhörter und widerrechtlicher Weise hat damals Dänemark den wirtschaftlichen Wohlstand der Herzogtümer vernichtet, um aus seinen eigenen Nöten herauszukommen.

Diese finanzielle und wirtschaftliche Aussaugung der Herzogtümer wurde seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts von nationalistischen Maßnahmen begleitet, durch die gewaltsam der dänische Sprachgebrauch in den Herzogtümern verbreitet werden sollte. Als daher nun der durch die französische Revolution überall in Europa geweckte nationale Gedanke auch in den Herzogtümern Wurzel faßte, entwickelte sich hier bald eine einheitliche schleswig-holsteinische Bewegung, deren Grundüberzeugung der deutsche Charakter und die Untrennbarkeit der beiden Herzogtümer war.

Sobald 1848 in Dänemark eine "eiderdänische" Politik ans Ruder kam, die den dänischen König zwang, die Trennung Schleswigs von Holstein und seine Einverleibung in Dänemark zu betreiben, ergriffen die beiden Herzogtümer in flammender Empörung die Waffen, um ihre alten Landrechte zu schützen und sich zugleich der deutschen Einheits- und Freiheitsbewegung des Jahres 1848 anzuschließen. Auch aus dem nördlichen Schleswig wurden deutsche Abgeordnete in die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung entsandt, die in der Paulskirche in Frankfurt zusammentrat. Drei Jahre lang haben die Herzogtümer mit den Waffen in der Hand sich gegen Dänemark gewehrt. Die allgemeine europäische Entwicklung führte schließlich zu dem traurigen Ergebnis, daß die deutschen Großmächte Preußen und Österreich die deutschen Schleswig-Holsteiner, deren Dänemark nicht Herr werden konnte, entwaffnen mußten.

Gegen die feierliche und vertragliche Zusage, daß die Rechte der deutschen Nationalität nicht angetastet und Schleswig nicht in Dänemark einverleibt werden sollte, wurden die beiden Herzogtümer wiederum der dänischen Krone ausgeliefert. Da Dänemark sich jedoch bald dieser Verpflichtung entziehen zu können glaubte und nicht nur in Schleswig gegenüber der deutschen Bevölkerung eine Politik der schwersten und gewaltsamsten Bedrückung führte, sondern schließlich, 1863, doch noch die Einverleibung Schleswigs in Dänemark erklärte, griffen Preußen und Österreich als Garanten der den Herzogtümern gegebenen Zusicherungen ein. So kam es zum Kriege von 1864. Sehr richtig heißt es daher in dem schon 1917 im Hinblick auf die zu erwartenden Friedensverhandlungen verfaßten Buche: "*Schleswig-Holstein. (Handbooks prepared under the direction of the Historical Section of the Foreign Office*, No. 35, London, published by H. M. Stationery Office, 1920)", S. 20:

> "Die »eiderdänische Partei« übte einen verderblichen Einfluß auf die schleswig-holsteinische Frage aus, und in der Hauptsache trifft sie die Schuld an der endlichen Katastrophe von 1864 und 1866. Diese Partei war es, die dem Druck widerstand, der auf Dänemark von den freundlich gesinnten Mächten ausgeübt wurde, um vernünftige Zugeständnisse an Deutschland zu machen, die das Land in einen Krieg drängte, der unglücklich enden mußte, und die den Ausspruch rechtfertigt, daß **»keine andere Nation jemals so direkt und entschlossen ihren eigenen Ruin gesucht hat wie Dänemark.«**"

Durch die Einverleibung der Herzogtümer in Preußen und die Gründung des Deutschen Reiches fand die schleswig-holsteinische Frage nach ihrer staatsrechtlichen Seite hin ihre endgültige Lösung. Für die Zukunft behielt sie nur einen nationalen Inhalt und wurde damit nur nordschleswigschen Frage. Seit den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte im nördlichen Schleswig eine von Kopenhagen aus geistig und finanziell gespeiste nationale dänische Bewegung Boden zu fassen gesucht, die, obwohl sie an der dänischen Volkssprache Nordschleswigs eine Stütze fand, doch Fehlschläge auf Fehlschläge erlebte. Erst nach dem Zusammenbruch der schleswig-holsteinischen Erhebung und der Entwaffnung der Schleswig-Holsteiner im Jahre 1851 gelang es ihr, sich im nördlichen Schleswig festzusetzen. Während sich gleichzeitig Mittelschleswig in Empörung gegen das dänische Gewaltregiment nun ganz der deutschen Bewegung anschloß, teilte sich die dänisch-sprechende Bevölkerung Nordschleswigs in einen dänisch gesinnten Bevölkerungsteil, der die Einverleibung in Dänemark erstrebte, und in einen deutsch gesinnten Teil, der trotz dänischer Umgangssprache sich unentwegt zur deutschen Kultur und deutschen Volksgemeinschaft bekannte, die schon genannten "Heimdeutschen".

Wiederholt hatten die Schleswig-Holsteiner Dänemark angeboten, durch eine nationale Teilung Nordschleswigs auf der Grundlage einer Volksabstimmung diesen Streit zu lösen. Immer wieder

war das aber an Dänemark gescheitert. Auch in der dänischen Bevölkerung Nordschleswigs lebte trotz kultureller Hinneigung zum Norden doch infolge der jahrhundertelangen geschichtlichen Erinnerung und wirtschaftlichen Verbindungen ein so starkes schleswigsches Sondergefühl, das nicht im Dänentum aufgehen wollte, daß Dänemark es immer wieder nicht wagte, seine Ansprüche auf Schleswig einem Volksentscheid anzuvertrauen. 1842 stellte der größte staatsmännische Kopf der schleswig-holsteinischen Bewegung, der Schleswiger Beseler, in der schleswigschen Ständeversammlung den Antrag, gegen Rückgabe einiger reichsdänischer Enklaven in Nordfriesland das am nördlichsten gelegene Amt Hadersleben an Dänemark abzutreten und dadurch die nationale Streitfrage zu lösen. Der Vorschlag stieß aber auf so lebhaften und einmütigen Widerstand der dadurch betroffenen Bevölkerung, daß er fallen gelassen werden mußte. 1846 beantragte vielmehr die schleswigsche Ständeversammlung mit 34 gegen 3 Stimmen die Aufnahme ganz Schleswigs in den deutschen Bund.

Trotzdem machten die Schleswig-Holsteiner 1848, ehe sie gegenüber der dänischen Vergewaltigung zu den Waffen griffen, der dänischen Regierung durch eine nach Kopenhagen entsandte Abordnung den Vermittlungsvorschlag, in Nordschleswig durch eine kirchspielsweise Abstimmung der Bevölkerung selber die Entscheidung darüber zu überlassen, ob sie zu Dänemark oder Deutschland gehören wolle. Dänemark lehnte dieses Angebot rundweg ab und blieb bei dieser Haltung auch, als die neugebildete schleswig-holsteinische Regierung und die vereinigten schleswig-holsteinischen Stände den Vorschlag wiederholten.



[Wikipedia] Schauplatz der Entscheidungsschlacht im Deutsch-Dänischen Krieg: Erstürmung der Düppeler Schanzen am 18. April 1864.

Als nach der Eroberung Düppels 1864 zwischen den deutschen Mächten und Dänemark ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde und in London eine internationale Konferenz zusammentrat, um in gemeinsamer Verständigung eine Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zu suchen, verhielt sich Dänemark ebenso unverträglich. Am 16. Juni 1864 ließ Bismarck durch den deutschen Vertreter auf der Konferenz den Antrag auf eine Volksabstimmung in Schleswig stellen. Dänemark lehnte wiederum ab. Auch der englische Vorschlag, durch einen neutralen Vermittler eine Teilungslinie vorschlagen zu lassen, fand die preußische Unterstützung und die dänische Ablehnung. Darauf machte schließlich Frankreich den Vorschlag, wenigstens zur Information der Konferenz eine gemeindeweise Abstimmung vornehmen zu lassen. Als Dänemark auch dies zurückwies, waren alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft. Die Konferenz ging ergebnislos auseinander. Der Krieg nahm seinen Fortgang, und am 30. Oktober 1864 mußte Dänemark im Wiener Frieden die ganzen Herzogtümer an die deutschen Großmächte abtreten.

Als sich schon bald danach Aussichten zeigten, bei einer weiteren Verwicklung des preußisch-österreichischen Gegensatzes einen Teil des verlorenen Gebiets in Nordschleswig wieder zu gewinnen, gab der dänische Außenminister Bluhme am 5. Januar 1865 den dänischen Gesandten im Ausland durch einen Rundbrief Aufklärung über die zu führende Politik. Er erklärte, daß die Wiedergewinnung eines Teils von Schleswig für Dänemark nur einen Wert hätte, wenn ihm für die deutsche Bevölkerung, die es bei der starken Vermischung des dänischen und deutschen Elements

in Schleswig auch bei der kleinsten Gebietsabtretung übernehmen müßte, keine besonderen Verpflichtungen auferlegt würden und wenn das abzutretende Gebiet mindestens die Stadt Flensburg mit umfaßte. Ohne diesen beherrschenden wirtschaftlichen Mittelpunkt des Landes glaubte die dänische Regierung nicht, den Norden Schleswigs auf die Dauer bei Dänemark halten zu können. Wie schwach sich Dänemark in der Sache fühlte, kam auch darin zum Ausdruck, daß der dänische Minister den Gesandten die Anweisung gab, dafür zu arbeiten, daß eine Volksabstimmung, wenn sie nicht überhaupt vermieden werden könnte, möglichst erst nach Festsetzung der Grenze vorgenommen würde. Schon in diesen Anweisungen lagen alle die Momente enthalten, die einige Jahre später die Ausführung des Artikels 5 des Prager Friedens zum Scheitern bringen mußten.

1864 waren die Herzogtümer an Preußen und Österreich gemeinsam abgetreten worden. 1866 fiel zwischen Preußen und Österreich die Entscheidung um die deutsche Führung. Schleswig-Holstein wurde im **Prager Frieden** an Preußen abgetreten mit der Einschränkung im Artikel 5, daß die nördlichen Distrikte von Schleswig durch freie Volksabstimmung selber darüber bestimmen sollten, ob sie bei Deutschland bleiben oder an Dänemark abgetreten werden sollten. Dieser Artikel verdankte seine Aufnahme in den Prager Frieden einem Wunsche Napoleons, der dem von ihm so eifrig geförderten Nationalitätenprinzip einen kleinen Triumph verschaffen wollte. Frankreich hatte 1864 durchaus die preußische Politik unterstützt und auch jetzt vor der Aufnahme des Artikels Bismarck gegenüber versichert, daß es ihm in keiner Weise auf die Größe des in Nordschleswig abgetretenen Gebietes, sondern nur auf das Prinzip ankäme, daß überhaupt etwas abgetreten würde.

Bismarck, der damals die schleswig-holsteinische Frage als Ausgangspunkt für die deutsche Einigung von 1871 nahm, war durchaus zu einer Abtretung auf Grund einer Abstimmung bereit. Er konnte sich aber in seiner Politik nicht mit dem Fluche belasten, ohne dringende Not deutsche Volksgenossen preisgegeben zu haben. Ebensowenig konnte er in diesem Augenblick die strategisch wichtigen Gebiete von Düppel und Alsen aufgeben. Auf keinen Fall konnte er aber auf eine so unzweifelhaft deutsche Stadt wie Flensburg verzichten. Dazu kam, daß Bismarck nach den Erfahrungen des dänischen Gewaltregiments in Schleswig in den Jahren 1851 - 63 darauf dringen mußte, daß die deutschen Staatsbürger, die bei jeder Abtretung nordschleswigschen Bodens an Dänemark kommen mußten, nicht ohne besondere Sicherungen ihrer nationalen und kulturellen Rechte blieben. Alles das wollte Dänemark aber auf keinen Fall zugestehen. So waren die Verhandlungen, die Preußen 1867 mit Dänemark anknüpfte, um den Artikel 5 des Prager Friedens auszuführen, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Monatelang verhandelte man hin und her, ohne sich näherzukommen. Da Dänemark von seinen genannten Voraussetzungen nicht ablassen wollte, sind die Verhandlungen des Jahres 1868 schließlich im Sande verlaufen.

Daß die Durchführung des Artikels 5 nicht an der strategischen Frage - Düppel und Alsen - zu scheitern brauchte, lehrt das Schreiben des Generalfeldmarschalls von Moltke vom 24. April 1875, in welchem der preußische Große Generalstab den deutschen Reichskanzler nochmals zu einer Ordnung der Abstimmung in Nordschleswig aufforderte. Dieser aber hat hierauf dem Großen Generalstab geantwortet, daß trotz redlichster Bemühungen der deutschen Diplomatie die Durchführung des Artikels 5 des Prager Friedens nach wie vor an der Verweigerung des Minderheitenschutzes durch die dänische Regierung scheitere.

Wenn **das Ultimatum der Entente vom 16. Juni 1919**, mit dem die deutsche Regierung zur Unterzeichnung des **Versailler Diktates** gezwungen wurde, in seiner **Sektion XII** die Forderung einer Volksabstimmung in Nordschleswig damit begründete, "daß Preußen oder das Deutsche Reich

niemals irgendeine Maßnahme ergriffen hätten", um den Artikel 5 des Prager Friedens auszuführen, so ist das also falsch. Da zum mindesten auch die französische Regierung über die preußisch-dänischen Ausführungsverhandlungen unterrichtet war, kann hier auch nicht einmal von einem "Irrtum" gesprochen werden. Die im Widerspruch mit bekannten Tatsachen aufgestellte Behauptung des Ultimatums sollte nur dem durchsichtigen Zwecke dienen, auch in dieser Frage eine deutsche Schuld zu konstruieren. Diese deutsche "Schuld" sollte dann die Ungerechtigkeit der Schleswig-Bestimmungen der §§ 109 bis 114 des Versailler Diktats decken.

Nach dem Scheitern der preußisch-dänischen Verhandlungen in den Jahren 1867/68 wurde der Artikel 5 des Prager Friedens im Jahre 1878 von den beiden Vertragsbeteiligten, Preußen und Österreich, wieder aufgehoben. Die dänische Regierung, die damals diese Aufhebung geheim anerkannte, hat im Jahre 1907 beim Abschluß des deutsch-dänischen Optantenvertrags auch öffentlich diese Anerkennung wiederholt. Als der parlamentarische Wortführer der dänischen Nordschleswiger im deutschen Reichstag, der Abgeordnete H. P. Hanssen, am 23. Oktober 1918 seine Forderung auf eine Volksabstimmung in Nordschleswig mit dem Artikel 5 des Prager Friedens begründete, haben die Außenminister Deutschlands und Dänemarks gleichermaßen erklärt, daß für Dänemark ein Rechtsanspruch aus diesem Artikel nicht bestünde.

Ganz Schleswig blieb also bei Preußen und Deutschland. Leider ist es Preußen aber in den nun folgenden fünfzig Jahren nicht gelungen, der dänischen Bewegung, die aus dem Artikel 5 des Prager Friedens ein moralisches Recht für sich ableitete, Herr zu werden. Da die preußische Regierung durch unbillige und unkluge Verwaltungsmaßnahmen die dänische Protestbewegung bezwingen zu können glaubte, nahmen die nationalen Gegensätze in Nordschleswig mit den Jahren immer mehr an Stärke zu. Während sich Preußen in der ersten Zeit von 1871 - 88 gegenüber der dänischen Minderheit einer großen Liberalität befleißigt hatte und die dänische Stimmenzahl bei jeder politischen Wahl weiter zurückging, vollzogen nicht weniger als 75 nordschleswigsche Gemeinden freiwillig den Übergang zu rein deutscher Kirchen- und Schulsprache. Erst eine Schulverfügung vom Dezember 1888, die das Dänische in den Schulen als Unterrichtsfach plötzlich strich und als Unterrichtssprache nur noch für den Religionsunterricht zuließ, gab der Entwicklung eine andere Wendung, die den Absichten dieser Verfügung genau entgegengesetzt war. Die Dänen sahen in ihr einen ungerechtfertigten Angriff auf ihre Muttersprache und begannen jetzt erst die dänische Bewegung organisatorisch auf feste Füße zu stellen. Ihre Stimmenzahl befand sich von 1888 an wieder in langsamem Steigen und erreichte 1912 die Zahl 16559. Je unsicherer die allgemeinen europäischen Verhältnisse seit der Jahrhundertwende sich gestalteten und je schwieriger die außenpolitische Lage des deutschen Reiches wurde, um so energischer hob die dänische Agitation ihr Haupt. Die Gerechtigkeit nötigt jedoch darauf hinzuweisen, daß auch nach dem Urteil des dänischen Führers H. P. Hanssen die preußische Grenzpolitik in Nordschleswig im großen und im kleinen nur die Züge getragen hat, die die Minderheitenpolitik überall in Europa in diesem Zeitabschnitt aufzuweisen hatte! Stand das Dänentum in Nordschleswig beim Ausbruch des Krieges also innerlich und äußerlich fester als je zuvor in der Geschichte, so war doch das Dänentum in Mittelschleswig und in Flensburg so gut wie ausgestorben. In Flensburg wurden 1912 bei den Reichstagswahlen, die nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht vorgenommen wurden, unter 11568 abgegebenen Stimmen nur 456 dänische gezählt.

Schon vor dem Ausbruch des Krieges hatte sich in der bodenständigen deutschen Bevölkerung des Grenzgebiets eine scharfe Opposition gegen die Politik der preußischen Verwaltung erhoben. Unter der Führung von Pastor Johannes Schmidt-Wodder trat sie dafür ein, daß der dänischen Bevölkerung der volle Lebensraum zur Entfaltung ihrer nationalen Kultur gewahrt würde und fand

bald im ganzen deutschen Volke ein lebhaftes Echo. Bereits 1899 forderte die erdrückende Mehrheit des deutschen Reichstags eine grundsätzliche Neuorientierung gegenüber den kulturellen Wünschen der dänischen Minderheit. Auch auf dänischer Seite machten sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts bedeutsame Wandlungen bemerkbar. Seit der Einführung des parlamentarischen Systems in Dänemark im Jahre 1901 begannen die dänischen Hoffnungen und Ansprüche Dänemarks auf eine Abtretung nordschleswigschen Gebiets immer mehr zu verblassen, so daß der dänische Geschichtsschreiber Axel Lindvald mit Recht bemerkt, daß selbst in den Kreisen des dänischen Volkes, die die dänische Bewegung südlich der Grenze mit großem Eifer und gewaltigen finanziellen Opfern unterstützten, der Gedanke einer Grenzveränderung mehr und mehr zurücktrat. An seine Stelle rückte angesichts eines zunehmenden deutschen Entgegenkommens, das im Optantenvertrag vom Jahre 1907 seinen sichtbaren Ausdruck fand, immer mehr der Gedanke, daß es sich bei der nordschleswigschen Frage nur um den Kampf einer Bevölkerung um kulturelle Freiheit handele. Im Jahre 1911 schrieb der dänische Generalzolldirektor Markus Rubin in den von Professor Hans Delbrück in Berlin herausgegebenen *Preußischen Jahrbüchern* einen Aufsatz, in dem offen ausgesprochen wurde, daß in Dänemark nur noch "Toren und einflußlose Leute" an eine politische Vereinigung Nordschleswigs mit Dänemark dächten. Da dieser Artikel, wie sich später herausstellte, von dem Vertreter der dänischen Partei im deutschen Reichstag, H. P. Hanssen, veranlaßt und vor seinem Erscheinen auch von den dänischen Ministern ausdrücklich gebilligt worden war, erregte er berechtigtes Aufsehen. Bei weiterer ruhiger Entwicklung der europäischen Verhältnisse versprach die ganze Lage, ihren politischen Inhalt völlig zu verlieren.

Da kam der Weltkrieg dazwischen und warf die Entwicklung in völlig neue Bahnen. Je länger er dauerte, desto lebendiger wurden die alten dänischen Ansprüche. Als die deutsche Regierung am 14. Januar 1916 durch den Staatssekretär Dr. Drews dem dänischen Abgeordneten Hanssen erklären ließ, daß es hinfort mit dem früheren System der preußischen Grenzpolitik ein für allemal vorbei wäre und nach dem Kriege eine völlige Neuorientierung eintreten würde, wies Hanssen die ihm zur Verständigung gereichte Hand zurück. Er wollte jetzt nicht mehr auf die staatliche Lostrennung von Deutschland verzichten und glaubte dieses Zieles sicher zu sein, da er von Anfang des Krieges an mit der Niederlage Deutschlands rechnete. Als die eben erst gebildete parlamentarische Regierung des Prinzen Max von Baden am 22. Oktober 1918 mit der Annahme des **Wilson-Programmes** auch das Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht der Völker zum Ausdruck brachte, war der Weg zu einer neuen Regelung der nordschleswigschen Frage auf Grund einer Volksabstimmung auch von Deutschland freigegeben.

Am 5. November 1918 wurde zwischen der deutschen Regierung einerseits und den alliierten und assoziierten Mächten andererseits ein Vorwaffenstillstandsvertrag abgeschlossen, der nach dem Ausspruch des Präsidenten Wilson die Bedingungen des abzuschließenden Friedens (*Terms of Peace*) enthielt, so daß nach seinem weiteren Ausdruck der Zweck der bevorstehenden Friedensverhandlungen sich lediglich darauf beschränken sollte, das Programm des Präsidenten Wilson in seinen praktischen Einzelheiten anzuwenden (*that its object in entering into discussion would be only to agree upon practical details of their application*). Erst als Deutschland diesen, mit allen völkerrechtlich in Frage kommenden Sicherungen in der Hand hatte, hat es seine Waffen abgegeben. Das Wilson-Programm enthielt aber kein Wort von Schleswig, sondern erklärte vielmehr in den vier *Principles* vom 11. Februar 1918, daß sie sich nur auf die "in den Krieg verwickelten Gebietsfragen" (*territorial settlements involved in this war*) bezögen. Auch der große englische Kommentar zum Wilson-Programm, den der englische Historiker Temperley 1920 unter Mitarbeit erster amerikanischer Wissenschaftler und Sachverständiger gegeben hat (*A History of the Peace Conference of Paris*), enthält kein Wort über Schleswig, obwohl er das Wilson-Programm

nach allen erdenklichen Seiten hin analysiert. Präsident Wilson hat zwar am 2. November 1918 gegenüber einer Kundgebung dänischer Amerikaner brieflich erklärt, er hoffe, daß die Wünsche der dänischen Nordschleswiger von der Welt gehört würden und daß sie den Weg zur Erfüllung ihrer Wünsche selber finden möchten. Er hat es aber, sicherlich nicht unbewußt, unterlassen, zwei Tage später dem Lansing-Memorandum von 4. November 1918 einen dementsprechenden Vorbehalt hinzuzufügen. In seinen von Baker herausgegebenen Erinnerungen nennt Wilson die dänischen Ansprüche auf Nordschleswig sehr zutreffend immer nur im Rahmen des Programms der französischen Politik.

Nach dem Vorwaffenstillstandsvertrag mußte die schleswigsche Frage einer besonderen deutsch-dänischen Verständigung vorbehalten bleiben. Da die deutsche Regierung Dänemark unverzüglich wissen ließ, daß sie bereit wäre, der Bevölkerung in vollster Freiheit die Willensentscheidung zu überlassen, so konnte eine endgültige und beide Teile befriedigende Regelung der Frage erwartet werden. Das ist leider an der Haltung der dänischen Nordschleswiger gescheitert. Ein halbes Jahrhundert hatten sie den Gedanken vertreten, daß nur durch eine gerechte Durchführung des nationalen Selbstbestimmungsrechts und eine nationale Teilung die deutsch-dänische Frage für beide Teile befriedigend gelöst werden könne. Jetzt beeilten sie sich jedoch, unter dem Eindruck des furchtbaren deutschen Zusammenbruchs für die bevorstehende Volksabstimmung Bedingungen zu erzwingen, die dem Geiste des Selbstbestimmungsrechtes in dieser Frage geradezu widersprachen.

Seit 1848 war bei den wiederholten deutschen Teilungsvorschlägen immer nur von einer kirchspielweisen und gemeindeweisen Abstimmung die Rede gewesen. Als während des Krieges eine Reihe namhafter neutraler Gelehrter und Politiker unter skandinavischem Vorsitz einen Ausschuß bildeten, der die kommenden Friedensentscheidungen vorzubereiten hatte (*Organisation Centrale pour Paix durable*), bestimmte dieser auf einer Konferenz in Oslo (Christiania) im Juli 1917, daß überall dort eine Volksabstimmung nach den kleinsten Verwaltungsbezirken, d. h. also nach Gemeinden, vorgenommen werden sollte, wo dieses dem Prinzip der Gebietsabtretung nicht widersprach. Da es sich bei der Abstimmung in Schleswig nur darum handelte, eine nationale Teilung mit gerechtem Gleichgewicht zu schaffen, konnte niemand behaupten, daß dieser von skandinavischer Seite verfochtene Grundsatz, den sich 1918 auch die deutsche Friedensdelegation in Versailles zu eigen machte, dem Prinzip der Regelung widersprach, die jetzt in Schleswig durchgeführt werden sollte. Bei der völligen Vermischung des deutschen und des dänischen Elements in Nordschleswig konnte eine gerechte Lösung nur erreicht werden, wenn man eine Teilungslinie zog, die beiden Seiten gleiche Opfer auferlegte und gleich große Minderheiten zuteilte. An diesem Grundsatz hat die deutsche Regierung, wie ebenso auch die deutsche Bevölkerung Schleswig-Holsteins bis zuletzt festgehalten. Während der ganzen nun folgenden Regelung hat Dänemark aber alle deutschen Wünsche in den Wind geschlagen, ohne sie auch überhaupt nur einer Antwort für wert zu halten. Vor allem aber wurde die deutsche Bevölkerung des Abstimmungsgebiets selber peinlich von jeder Beteiligung oder Einflußnahme an der neuen Entscheidung ausgeschlossen.

Dänemark kam es jetzt weder auf eine gerechte Lösung noch auf eine Verständigung mit Deutschland an. Im sicheren Gefühl der Stunde schlug es jegliche Verständigung mit Deutschland aus und brachte, im Widerspruch mit dem Vorwaffenstillstandsvertrag vom 5. November 1918, die ganze Frage vor die allgemeine Friedenskonferenz in Paris. Da Deutschland auch bei dieser ausgeschaltet war und die Sieger des Weltkriegs die dänischen Wünsche noch überboten, kam eine Abstimmungsform zustande, die das deutsche Volk niemals anerkennen konnte und auch niemals anerkennen wird. Der deutsche Zusammenbruch und die veränderten europäischen

Machtverhältnisse lockten zu sehr, die Chancen des Augenblicks auszunutzen und einen möglichst großen Teil von Schleswig an sich zu reißen. Zu diesem Zwecke wurde festgesetzt, daß der nördliche Teil von Schleswig ein *en-bloc*-Gebiet bilden müßte, das als eine unteilbare Einheit darüber entscheiden sollte, wem es angehören wollte. Die Südgrenze dieser ersten Zone war so weit vorgeschoben, als mit Sicherheit noch eine dänische Mehrheit im gesamten *en-bloc*-Gebiet zu erwarten war. Bei den letzten Reichstagswahlen vor dem Kriege, die nach dem allgemeinen, geheimen und gleichen Wahlrecht vorgenommen wurden, hatten in dieser *en-bloc*-Zone 48% der Wahlberechtigten und 58% der abgegebenen Stimmen sich für dänische Kandidaten erklärt. Man konnte also nicht gut weiter nach Süden gehen, wenn man nicht die ganze Sache gefährden wollte. An diese sogenannte erste Zone schloß sich sodann in Mittelschleswig mit der Stadt Flensburg eine zweite Zone an, für die eine gemeindeweise Abstimmung festgesetzt wurde. Zwischen den Abstimmungen in den beiden Zonen sollte eine Pause von mehreren Wochen eintreten, in der sich der ganze Propaganda-Apparat eines vom Kriege unberührten und im Kriegshandel reich gewordenen Landes mit allen Mitteln der Wirtschaftspropaganda auf Flensburg und die zweite Zone stürzen sollte. Die Auswirkung dieses Druckes von Norden her wurde dadurch verstärkt, daß die Südgrenze des *en-bloc*-Gebiets - die später als neue deutsch-dänische Grenze festgesetzt wurde - so gezogen war, daß sie die unmittelbar anschließenden deutschen Gebiete in eine verzweifelte wirtschaftliche Lage brachte.



[Bildarchiv Scriptorium]
Flensburg 1917 - Gemälde von Wilhelm Feldmann.

Im Osten verlief diese Linie der Länge nach durch die Flensburger Föhrde und schnitt der Stadt das ganze lebensnotwendige nördliche Hinterland unmittelbar nördlich vor ihren Toren ab. Man glaubte, daß Flensburg (65 000 Einwohner) in dieser Zwangslage sich trotz deutscher Gesinnung für Dänemark erklären müßte und fühlte sich des Gewinnes schon sicher. Das Nordufer der Föhrde gehörte der Länge nach zum *en-bloc*-Gebiet, kam also auf jeden Fall an Dänemark. Um nun mit Flensburg zugleich das rein deutsche Südufer der Föhrde an sich reißen zu können, stellten die Dänen in Paris den Grundsatz auf, - und brachten ihn auch zur Anerkennung -, daß die Flensburger Föhrde unbedingt der Stadt Flensburg gehören müßte, d. h. also, daß ein für Dänemark stimmendes Flensburg auch das Südufer nach Norden ziehen müßte, einerlei wie es stimmen würde. Eine so viel befahrene Wasserstraße wie die Flensburger Föhrde - Flensburg hatte die zweitgrößte Handelsflotte aller preußischen Küstenstädte - könne ebensowenig der Länge nach geteilt werden, wie ein anderer Fahrweg. Als Flensburg dann mit dreiviertel Mehrheit für Deutschland stimmte und bei Deutschland belassen werden mußte, wollte man natürlich von diesem wirtschaftlich sicherlich sehr begründeten Grundsatz nichts mehr wissen. Deutschland sollte nicht das Recht haben, das man für sich selber gefordert hatte. So verläuft heute die deutsch-dänische Grenze in ganz unsinniger und unhaltbarer Weise der Länge nach durch die Flensburger Föhrde.

Im Westen zog man die Südgrenze des *en-bloc*-Gebiets unmittelbar südlich der fast rein deutschen Städte Tondern und Hoyer. Da über diese beiden Orte der einzige Verkehrsweg zu der deutschen Insel Sylt hinüberging, schuf man hier einen dänischen Korridor, der für den Eisenbahnverkehr sehr viele Unzuträglichkeiten mit sich bringt. Tondern, der Hauptviehmarkt der Westküste, wurde zudem in seinem wirtschaftlichen Leben auf das Schwerste dadurch betroffen, daß die unmittelbar südlich der Stadt verlaufenden Grenze das nordschleswigsche Rindviehaufzuchtgebiet von den südlich gelegenen nordfriesischen Marschen trennte, auf denen dieses Vieh gemästet wurde, ehe es in Tondern auf den Markt kam.



[Bildarchiv Scriptorium] Ansichtskarte von Tondern, 1917.

Alle diese Bestimmungen mußten die Volksabstimmung einseitig zugunsten Dänemarks beeinflussen. Sie wurden noch dadurch verschärft, daß die Ausübung des Stimmrechts an einen zwanzigjährigen Aufenthalt im Abstimmungsgebiet geknüpft wurde, was naturgemäß einseitig gegen die deutsche Bevölkerung wirkte. Es sind auf diese Weise nicht unerhebliche Teile der deutschen Bevölkerung, besonders in den Städten, ihres Stimmrechts beraubt worden. Feindliche Besatzungstruppen - Engländer und Franzosen - sollten die Abstimmung unterstützen, die von einer internationalen Kommission unter englischem Vorsitz geleitet wurde. Während sich der englische Präsident dieser Kommission, Sir Charles Marling, durch kluge Zurückhaltung auch bei der deutschen Bevölkerung ein gewisses Vertrauen erwarb und die englischen Truppen durch ein taktvolles Auftreten mit der Bevölkerung in ein reibungsloses Verhältnis kamen, ließ das Verhalten des französischen Kommissionsmitgliedes und der französischen Soldaten außerordentlich viel zu wünschen übrig. Schon vor der Unterzeichnung des Versailler Diktats lief das französische Kriegsschiff "Marseillaise" gegen den Protest der deutschen Regierung und unter Bruch völkerrechtlicher Vorschriften in die Häfen des Abstimmungsgebietes ein, um für die dänische Sache Stimmung zu machen. Die französischen Truppen beteiligten sich offen an der dänischen Sache und scheuten sich nicht, deutsche Kundgebungen mit militärischen Machtmitteln auseinander zu treiben, während sie selber an den dänischen teilnahmen.

Die Versailler Bestimmungen über Schleswig bedeuteten somit nach ihrem Inhalt und nach ihrer Form auch dann einen glatten Bruch des Vorwaffenstillstandsvertrages, wenn man überhaupt die Zuständigkeit der allgemeinen Friedenskonferenz auch für die nordschleswigsche Frage anerkannte. Von dem erhabenen Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker, nach dem diese Frage gelöst werden sollte, blieb schließlich nur noch ein Zerrbild übrig.

Die Volksabstimmung vom 10. Februar 1920 ergab in der ersten Zone (4000 qkm mit 170 000 Einwohnern) 25 329 Stimmen für Deutschland (25%) und 75 431 Stimmen für Dänemark (74%). Trotz der lähmenden Wirkung der *en-bloc*-Abstimmung hatten die Städte Tondern, Apenrade, Sonderburg und Hoyer sowie 37 weitere Gemeinden eine deutsche Mehrheit ergeben. Im ganzen Südgürtel der ersten Zone mit Tondern im Westen, dem Eisenbahnknotenpunkt Tingleff in der Mitte

und dem Nordufer der Flensburger Föhrde im Osten (nach dem deutschen Sachverständigen "Tiedjegürtel" benannt) hatte das deutsche Element die Mehrheit und wurde trotzdem an Dänemark abgetreten.

Die zweite Zone ergab am 14. März 1920: 51 303 Stimmen für Deutschland (80%) gegenüber 12 800 Stimmen für Dänemark (20%). In diesem gemeindeweise abstimmenden Gebiet hatte in ganz Mittelschleswig nicht eine einzige Gemeinde für Dänemark gestimmt.



[Preussens Gloria] Zur Erinnerung an die Volksabstimmung im Lande Schleswig 1920. Rüm Hart Klar Kimming!

Von dem Wunsche beseelt, trotz aller Ungerechtigkeiten der Abstimmung doch noch eine friedliche Verständigung mit Dänemark zu erreichen, bot die deutsche Regierung, ohne ihre grundsätzliche Rechtsverwahrung aufzugeben, unmittelbar nach der Abstimmung der dänischen Regierung die Hand zu einer Teilung des Abstimmungsgebiets auf Grund der vorliegenden Ergebnisse. Sie berief sich in ihrer Note vom 27. März 1920 dabei darauf, daß der **Versailler Vertrag** in Artikel 109 für die Regelung der schleswigschen Frage die Grundbestimmung getroffen hätte: "die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark wird in Übereinstimmung mit dem Wunsche der Bevölkerung festgesetzt." (*The frontier between Germany and Denmark shall be fixed in conformity with the wishes of the population.*) Nach dieser Bestimmung mußte der ganze Südgürtel der ersten Zone bei Deutschland belassen werden. Die von der deutschen Regierung demgemäß vorgeschlagene Grenze - "Tiedjelinie" - teilte Dänemark und Deutschland eine gleichgroße nationale Minderheit zu. Sie trug zugleich den wirtschaftlichen Notwendigkeiten dadurch Rücksicht, daß sie Tondern mit den unentbehrlichen Marschen in Verbindung ließ, daß sie den dänischen Korridor nach Hoyer überflüssig machte und Flensburg beide Ufer der Binnenföhrde, sowie den nächsten Teil seines Hinterlandes beließ.

Aber wiederum sprach Deutschland in den Wind. Wiederum hielt die dänische Regierung nicht einmal eine Antwort auf das deutsche Angebot für nötig. Sie veranlaßte vielmehr, daß bei der endgültigen Festsetzung der Grenzlinie außer der ganzen ersten Zone noch einige kleinere Teile der zweiten Zone trotz gemeindeweiser Abstimmung und erdrückender deutscher Mehrheiten zu Dänemark geschlagen und die wirtschaftlichen Unmöglichkeiten der neuen Grenze dadurch noch unerträglicher gemacht wurden.

In dem Europa, das durch die Diktate der Pariser Vorstadtfrieden ein neues Kartenbild erhalten hat, ringen zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen über die Rechte der nationalen Minderheiten um den Sieg. Die eine Auffassung ist die der Siegerstaaten und ihrer Nutznießer im Norden, Osten und Südosten. Sie spricht grundsätzlich nicht von einem "Recht", sondern von einem "Schutz" der

nationalen Minderheiten. Sie will ihnen nicht das Recht zur freien Entfaltung und eigenen Pflege ihrer Volkstümer sichern, sondern ihnen nur so viel Lebenslust lassen, als nun einmal aus allgemeinen politischen Notwendigkeiten nicht zu vermeiden ist. Sie gibt den Schutz und die Verwaltung dieser Minderheiten in die Hände der Staaten, die selber ein dringendes Verlangen verspüren, diesen Minderheiten langsam und "human" das Lebenslicht auszublasen. Sie hat ihre vornehmste Einkleidung und propagandistische Vertretung durch die dänische Politik in Nordschleswig erhalten. Als Dänemark 1919 offiziell in Paris gefragt wurde, wie es sich den Schutz der deutschen Minderheit, die es erhalten würde, dächte, erklärte der dänische Wortführer Alex Foß, daß die liberale Gesetzgebung Dänemarks der deutschen Minderheit hinreichende Sicherheit gäbe und besondere Minderheitenverträge für Dänemark daher nicht nötig seien. Dementsprechend hat auch die dänische Regierung ein wiederholtes offizielles deutsches Angebot zu einem gegenseitigen Minderheitenvertrage im Jahre 1920 abgelehnt und statt dessen die dänische "Liberalität" bei allen internationalen Erörterungen des Minderheitenproblems auf den verschiedenen Tagungen der Interparlamentarischen Union und der Völkerbund-Ligen als Vorbild und Muster vorgeführt und eifrig jede Anerkennung für sich ausgenutzt.

Es kann nicht geleugnet werden, daß in der Tat die deutsche Minderheit in Nordschleswig unter den verschiedenen deutschen Minderheiten, die durch die Pariser Diktate in benachbarte Herbergstaaten getrieben sind, vielleicht am besten behandelt wird. Mit großer Befriedigung hat man daher auf dänischer Seite von der Erklärung eines deutschen Abgeordneten Südtirols Kenntnis genommen, daß die deutschen Südtiroler sich freuen würden, wenn sie von Italien so behandelt würden wie die deutschen Nordschleswiger von Dänemark. Bei diesem Lob, das wir nicht einschränken wollen, darf jedoch nicht vergessen werden, daß es nur relativ zu verstehen ist. Das oberste Ziel, dem auch die dänische Minderheitenpolitik dienen soll, ist die Aufsaugung und Verdrängung der deutschen Minderheit. Es ist nicht die Minderheit selber, die die Entscheidung über ihre kulturellen Bedürfnisse in der Hand hält. Es ist der dänische Staat, der unter dem Mantel einer liberalen Gesetzgebung ihr so viel Freiheiten gewährt, wie aus außenpolitischen Rücksichten notwendig ist, und ihr dabei doch so viel verweigert, daß der Absterbeprozeß nach dänischer Berechnung dabei nicht gefährdet wird. Diese "Aufsaugungspolitik", deren vornehmster Vertreter der frühere dänische Abgeordnete im deutschen Reichstag, H. P. Hanssen, ist, unterscheidet sich von der früheren preußischen Grenzpolitik grundsätzlich daher nur in der Form und nicht in der Zielsetzung. Man mag die Form auch als "vornehm" anerkennen, so ist es für die Minderheit doch im Grunde genommen einerlei, ob sie niedergeschlagen oder "aufgesogen" wird.

Vom dänischen Ministerium des Äußeren ist unter dem Titel "*Die deutsche Minderheit in Nordschleswig*" eine Denkschrift veröffentlicht worden mit dem Zweck, die liberale Behandlung der deutschen Nordschleswiger im dänischen Staate zu beweisen. Anscheinend absichtlich beschränkt sie sich im wesentlichen auf die Darstellung der geltenden Gesetze und Bestimmungen. Die dänische Regierung hat selbst in ihrer Antwort auf das Angebot Deutschlands, die Rechte der Minderheiten auf beiden Seiten vertraglich zu regeln, ein Angebot, das sie, wie gesagt, ablehnte, zur Antwort gegeben: die beste Grundlage für einen friedlichen Zustand in den Grenzgegenden sei "in der **Gesinnung** des einzelnen Staates zu finden, in dem Willen, eine für die Minderheiten zufriedenstellende Rechtsordnung zu schaffen und aufrechtzuerhalten." Demnach kommt es also gerade nach dieser dänischen Definition nicht auf den Wortlaut der Bestimmungen an, sondern auf den Geist, in dem sie angewendet werden. Wenden wir uns zunächst dem Schulwesen zu, so lauten die in den dänischen Gesetzen vom 30. Juni 1920 und vom 1. Mai 1923 enthaltenen Bestimmungen über den Sprachgebrauch in den öffentlichen Volksschulen Nordschleswigs:

"In den Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern zerfällt die Volksschule in zwei Abteilungen, von denen die eine Dänisch, die andere Deutsch als Unterrichtssprache hat; Eltern und Vormünder können zwischen diesen beiden Abteilungen wählen.

In den Volksschulabteilungen mit dänischer Unterrichtssprache erhalten die Kinder nach dem dritten Schuljahr einen wöchentlichen Unterricht von 4 - 6 Stunden im Deutschen, und in den Volksschulabteilungen mit deutscher Unterrichtssprache erhalten die Kinder nach dem dritten Jahr einen wöchentlichen Unterricht von 4 - 6 Stunden im Dänischen. Nähere Bestimmungen hierüber werden im Unterrichtsplan getroffen, der vom Unterrichtsminister bestätigt wird. Dieser Unterricht ist nicht obligatorisch; die Kinder können auf einen an die Schulkommission von ihren Eltern oder Vormündern zu richtenden Antrag von dem Unterricht im Deutschen bzw. Dänischen befreit werden. Die Kinder erhalten während dieser Stunden in der Schule Unterricht in anderen Fächern."

Auf dem Lande soll nach folgenden Gesichtspunkten verfahren werden:

"Wo die Unterrichtssprache dänisch ist, soll, wenn mindestens 10% der Wähler des Schuldistrikts, die Elternrecht über Kinder unter 14 Jahren haben, bei der Schulkommission den Wunsch danach zum Ausdruck bringen, eine Abstimmung darüber stattfinden, inwieweit ein besonderer Unterricht mit Deutsch als Unterrichtssprache eingeführt werden soll. Wenn mindestens 20% der für die Schulkommission stimmberechtigten Wähler des Schuldistrikts, die Elternrecht über Kinder unter 14 Jahren haben und mindestens 10 schulpflichtige Kinder vertreten, für den Unterricht mit Deutsch als Unterrichtssprache stimmen, werden die Anstalten dazu getroffen, daß ein solcher Unterricht für diejenigen stattfindet, die daran teilzunehmen wünschen. Ein solcher besonderer Unterricht soll jedoch auch eingerichtet werden, selbst wenn der Wunsch danach nur von einer geringeren Anzahl von Wählern geäußert wird, die mindestens 24 schulpflichtige Kinder vertreten, sofern nicht die Entfernungsverhältnisse erlauben, daß die betreffenden Kinder an eine andere Schule mit deutscher Unterrichtssprache verwiesen werden können."

Man hat diese gesetzlichen Bestimmungen in der ganzen Welt als vorbildlich liberale Regelung angepriesen. In Wirklichkeit sind sie von der dänischen Verwaltungspraxis "zielbewußt und erfolgreich" in den Dienst der Aufsaugungspolitik gestellt worden, und zwar hat das darum für die Dänen wenig Schwierigkeiten, weil durch die Verwaltung in Dänemark die Gesetze elastischer gefaßt werden als z. B. in Deutschland, und weil durch eine Fülle von sogenannten "Kann-Bestimmungen" die örtlichen Behörden einen weiten Spielraum der Auslegung und Anwendung behalten. Die örtliche Behörde für die Schule ist die Schulkommission. Hinter ihr steht der dänische Amtsschulrat. Was in einer Schulfrage tatsächlich geschieht und was nicht, hängt von dem guten Willen dieser örtlichen Instanzen ab. In der Schulkommission haben meist die Dänen die Mehrheit. Viele deutsche Familien sind abgewandert und viele dänische Beamten mit Familie sind mit gutem Bedacht in die deutschen Grenzgemeinden versetzt worden. In die heute noch überwiegend deutsche Stadt Tondern sind z. B. für 52 deutsche Beamte, die nach der Abtretung ihren Platz räumen mußten, 104 dänische Beamte gebracht worden.

Wird eine deutschsprachige Schulabteilung eingerichtet, so bedeutet das nach einem Gesetz, das erst nach der Abstimmung eingeführt wurde, eine finanzielle Mehrbelastung für die Gemeinden. Der Staat kann Zuschüsse geben, und in der oben erwähnten dänischen Denkschrift wird der Eindruck erweckt, als ob bis zum März 1924 an Bauzuschüssen über 320 000 Kronen ausgezahlt worden seien. Tatsächlich ist diese Summe im wesentlichen für Neubauten von dänischen Schulen

im deutschen Minderheitsgebiet verwendet worden, also ungefähr für das Gegenteil einer Förderung des deutschen Unterrichts. Die finanzielle Mehrbelastung einer Gemeinde, die deutschen Unterricht wünscht, ist eine wirksame Waffe gegen die deutsche Minderheit.

Wird von einer Gemeinde ein Antrag auf Errichtung einer deutschen Schule gestellt, so tritt ein ganzes System von Verhinderungen ein. Erst müssen zehn Prozent der Erziehungsberechtigten den Antrag auf eine deutschsprachige Schule stellen. Dann beruft der Amtsschulrat Versammlungen der Eltern ein, macht ihnen klar, wie sehr sich der Steuerdruck für die Gemeinde erhöhen würde, daß, wenn vielleicht ein zweiklassiges Schulsystem vorhanden ist, seine Trennung in zwei einklassige eine Schädigung für beide Teile bedeuten würde, daß man gern mit reichlichen deutschen Sprachstunden aushelfen wolle usw. Diese Sprachstunden werden natürlich nicht von Lehrern deutscher, sondern dänischer Herkunft gegeben, die das Deutsche selbst erst als Fremdsprache gelernt haben und es meist weniger beherrschen als die Kinder. Dann wird von der Amtsstelle im allgemeinen zum "friedlichen" Auskommen ermahnt, und nach dieser öffentlichen und einer ebenso starken unterirdischen Beeinflussung erfolgt die Abstimmung, wobei 20% der sämtlichen Stimmberechtigten sich für die deutsche Schule aussprechen müssen. Wer nicht mit abstimmt, der gilt als Gegner! Auf diese Weise gelingt es öfters, zu erreichen, daß die notwendige Prozentzahl 20 nicht ganz erfüllt wird. Ist sie doch erfüllt, so wird von neuem durch die Behörden versucht, die deutschen Mitglieder der Schulkommission zur Zurückziehung ihres Antrages zu bestimmen. Mißling auch das, so wird die tatsächliche Einrichtung der Schule über Jahr und Tag hinausgezögert, oder es wird, auf Grund unscheinbarer aber geschickt eingeführter und wohl erwogener Nebensätze in den Bestimmungen, den Kindern ein so weiter Schulweg auferlegt, daß sie dann schon lieber die nahe und bequem gelegene dänische Schule besuchen.

Ist es trotz aller Hindernisse wirklich zur deutschen Schule oder Schulklasse gekommen, so beruft die Schulkommission, die meistens wie gesagt eine dänische Mehrheit hat, den Lehrer, und sie sucht dazu natürlich jemanden aus, der, wenn er auch einigermaßen deutsch spricht, im Herzen doch dänisch gesinnt ist. Daher sind die Mehrzahl der deutschen Schulabteilungen gar nicht wirkliche deutsche Schulen, sondern deutschsprachige Klassen, in denen z. B. ein in nationaler Beziehung so entscheidendes Fach wie Geschichte, und ebenso natürlich die Heimatkunde, im dänischen Geiste erteilt wird. In Apenrade besteht eine öffentliche deutschsprachige Mittelschule, die zum guten Teil aus deutschen Steuern unterhalten wird, aber die nordschleswigschen Deutschen haben ebendort mit großen Kosten eine deutsche private Mittelschule ins Leben gerufen, weil sich gezeigt hat, daß die pseudodeutsche Schule die Herzen der Kinder dem deutschen Elternhaus abspenstig zu machen sucht. Ein anderes Beispiel bietet der Flecken Norburg auf der Insel Alsen. Dort bestand eine öffentliche deutschsprachige Schule mit 32 Kindern. Als die Eltern die systematische Danisierung ihrer Kinder in dieser sogenannten deutschen Anstalt nicht länger mit ansehen wollten und eine deutsche Privatschule gründeten, zählte diese in wenigen Wochen 38 Schüler.

Eine der ersten Maßregeln der dänischen Regierung nach der Abstimmung war die Beseitigung von über 300 deutschen Lehrern. Was übrig blieb, waren entweder solche Lehrkräfte, die ihre Gesinnung von deutsch zu dänisch gewechselt hatten, oder solche, deren oberste Regel es ist, ihr deutsches Herz nicht merken zu lassen. Würden die Dänen es mit ihren liberal angestrichenen Gesetzen und Bestimmungen ehrlich meinen, so würden sie vor allen Dingen zulassen, daß die deutschen Schulen auch von deutschen Schulkommissionen verwaltet werden. Das tun sie nicht, und außerdem ist durch eine Bestimmung, die gleichfalls erst nach der Abstimmung zu Ungunsten Nordschleswigs getroffen wurde, die also in dem Bilde der dänischen Liberalität, das in Versailles

vorgelegt wurde, gefehlt hat, der Nachwuchs an deutschen Lehrkräften abgeschnitten worden. Es wurde nämlich das bisher in Dänemark geltende gesetzliche Recht, wonach für die Anstellung im Volksschuldienst das dänische Staatsbürgerrecht nicht erforderlich ist, aufgehoben und damit die Berufung von Lehrern aus Deutschland unmöglich gemacht. Gleichzeitig wurde das ganze Lehrerbildungswesen: zwei deutsche Lehrerseminare und ein Lehrerinnenseminar, das es zur deutschen Zeit in Nordschleswig gegeben hatte, sofort danisiert. Durch rücksichtslose Anwendung aller dieser Mittel ist es der dänischen Regierung gelungen, seit der Abtretung die Zahl der deutschen Kinder in den öffentlichen Schulen auf ein Zehntel des früheren Bestandes herabzudrücken.

Auch für die deutschen Privatschulen sind die scheinbar liberalen dänischen Bestimmungen, nach denen der dänische Staat unter gewissen Voraussetzungen sogar einen Zuschuß von 50 Kronen für jedes Kind jährlich zu zahlen sich bereit erklärte, eine bloße Kulisse. Die Entscheidung darüber, ob der Zuschuß gezahlt wird, hat die Schulkommission, und diese ist in den meisten Fällen dänisch. In der Ortschaft Uk bestand z. B. die Schulkommission aus zwei deutschen Bauern, zwei dänischen Bauern und einem dänischen Zimmermann. Sie entschied mit einem Verhältnis von drei zu zwei Stimmen, die Leistungen der deutschen Privatschulen seien "nicht ausreichend", und obwohl ein Regierungsfachmann und der Amtsschulrat die Schule prüften und befriedigend fanden, so blieb es doch bei der Entscheidung der Kommission: der Zuschuß wurde nicht gezahlt. Außerdem gehören zu einer Schule ein Gebäude, Lehrmittel, Bänke usw. Um das zu beschaffen, sind die kleinen deutschen Gemeinden vielfach zu arm. Das Schulgeld in den deutschen Privatschulen muß also notwendigerweise so hoch sein, daß die wenigsten Eltern es bezahlen können und daß nur ein kleiner Teil von deutschen Kindern in deutschen Privatschulen unterrichtet werden kann.



[Bildarchiv Scriptorium] Postkarte von Apenrade, 1920.

An höheren Schulen wurde durch ein Gesetz vom 30. Juni 1920 in den vier abgetretenen Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern, den Hochburgen des Deutschtums, je ein staatliches dänisches Gymnasium errichtet. Nur in Hadersleben waren die Deutschen bei der Abstimmung in der Minderheit geblieben. Halbamtlich wurde in Aussicht gestellt, daß in einer Stadt neben dem dänischen Gymnasium ein deutscher Parallelzug durch alle Klassen hindurch geführt werden soll. Dies Versprechen ist nie erfüllt worden. Es wurden nur sog. deutsche Abbauklassen eingeführt, um den Schülern aus den früheren deutschen Staatsgymnasien die Möglichkeit der Schulbeendigung zu geben, und die letzte dieser Abbauklassen ist am 1. Juli 1925 eingegangen. Von dem einst blühenden deutschen Schulwesen in Nordschleswig, das aus einem Gymnasium, einer Oberrealschule, drei Realschulen, drei höheren Mädchenschulen und drei Seminaren bestand, ist heute nichts mehr übrig.

Auf diesem Wege soll die deutsche Führerschicht ausgerottet werden. Auch die deutschsprachigen

Mittelschulklassen in den vier genannten Städten sind dadurch für die Deutschen teilweise wertlos gemacht, daß sie keinen Abschluß erreichen. Mittelschulen bilden im dänischen Schulsystem das normale Mittelglied zwischen Grundschule und höherer Schule. Will ein Schüler aus einer deutschen Abteilung in die höhere Schule, d. h. in die dänische Staatsschule übertreten, so muß er eine Aufnahmeprüfung bestehen, auch im Dänischen, und verliert dabei natürlich Zeit. Dänischerseits hat man die deutschen Klassen absichtlich so in eine Sackgasse münden lassen, damit sie allmählich veröden. So sieht die dänische Praxis aus, nachdem Dänemark in Versailles geltend gemacht hatte, besondere vertragliche Garantien für die deutsche Minderheit seien unnötig, "da die liberale dänische Gesetzgebung, die für alle dänischen Staatsbürger in den Landesteilen gelten würde, ungeachtet der Sprache und Gesinnung, und in der namentlich die Unterrichtsfreiheit ein Prinzip sei, an sich genügend Garantien biete." Zu der liberalen Gesetzgebung wurde noch ausdrücklich die liberale Gesinnung versprochen. Als letzter Beweis dafür, wie wenig ernst auch dies Versprechen gemeint war, und wie sehr es den Dänen darauf ankam, das Deutschtum durch die Köpfung einer nationalen Führerschicht der Erhaltungsfähigkeit zu berauben, sei noch angeführt, daß fast alle nordschleswigschen Akademiker, die nach dem Kriege auf deutschen Universitäten ein Studium begonnen hatten und durch Examen zum Abschluß brachten, ihren Beruf in der Heimat nicht ausüben durften. Verschiedenen Ärzten wurde die Praxis verweigert. Von jungen Ärzten, die in Deutschland ihren Approbatsschein erlangt hatten und nicht darauf verzichten wollten, ihre Praxis in ihrer Heimat auszuüben, verlangte man die Neuablegung eines Staatsexamens in Kopenhagen.

Neben der Schule ist der zweite wichtige Lebensfaktor für die deutsche Minderheit in Nordschleswig die Kirche. Die dänische Regierung hat die deutschen evangelischen Gemeinden mit den dänischen unter einen einzigen Gemeinderat vereinigt. Dieser hat überall, mit einer Ausnahme, eine dänische Mehrheit, und so ist es erreicht, daß die deutschen Gemeinden keine selbständige Vertretung besitzen, ja nicht einmal die Rechte einer juristischen Person. Was das bedeutet, ist in einem Vorfall in Apenrade besonders deutlich zur Erscheinung gekommen. Dort beschloß die dänische Majorität des Gemeinderates, das dortige, früher als Herberge zur Heimat benutzte "Lutherhaus", eine Stiftung des früheren deutschen Propstes und Hauptpastors Göttig von 1883, ganz einseitig an den dänischen "*Kristelig Forening for unge Mänd*" (K.F.U.M.) zu verpachten, obwohl das der Stiftung zugrunde liegende Testament Propst Göttigs das Haus als Asyl für alle christlichen und kirchlichen Bestrebungen der Gemeinde bestimmt hat. Die von der deutschen Fraktion an das Kirchenministerium sofort eingereichte Beschwerde gegen diesen Majoritätsbeschluß hat nach sechsmonatigem Warten eine Antwort bekommen, die keinerlei Entscheidung enthält. Wohl rät der Kirchenminister der dänischen Fraktion, sich mit den Deutschen in der Sache zu vergleichen, erklärt aber, daß die endgültige Entscheidung der Streitfrage eine Sache der Gerichte ist. Und eben der Gerichtsweg ist für die deutsche Gemeinde ungangbar, weil sie, wie oben bemerkt, nicht prozeßfähig ist.

Sämtliche deutsche Pastoren wurden nach der Annektion, ebenso wie die Lehrer, ihres Amtes enthoben. Wer bleiben wollte, mußte sich von neuem zur Wahl stellen. Das geistliche Amt, das viele von den Pastoren schon Jahrzehnte inne hatten, wurde von der Regierung als solches nicht anerkannt. Durch geschickte Handhabung der Verordnung über die Wiederwahl gelang es, einen großen Teil der deutschen Geistlichen abzuschieben. In bezug auf die Kirchensprache, ob deutsch oder dänisch, wurde durch einen ebenso geschickten Kunstgriff wie bei den Schulen das Deutsche möglichst ausgeschaltet, indem nämlich bestimmt wurde, daß die Gemeindevertreter wegen der sprachlichen Regelung einen **Antrag** einbringen sollten. Die Initiative wird auf diese Weise, mit Bedacht natürlich, einer Körperschaft zugeschoben, deren Mehrheit meist dänisch und nicht geneigt

ist, deutsche Bedürfnisse anzuerkennen. Im übrigen werden dieselben Unterwühlungsmittel gegen etwa doch zustandekommende Anträge gebraucht wie bei der Schule. Als in Toftlund 55 Deutsche um deutschen Gottesdienst gebeten hatten, wurden die sämtlichen Namen in der Zeitung abgedruckt, mit dem Zweck der geschäftlichen Schädigung und Einschüchterung. In jedem Falle, in dem in der Gemeindekirche für eine kirchliche Handlung die deutsche Sprache benutzt werden soll, muß vorher die Genehmigung des dänischen Bischofs eingeholt werden - was eine ganz besondere Entwürdigung und Herabsetzung des Deutschen ist, da die Erlaubnis für andere Sprachen, wie z. B. schwedisch, nicht eingeholt zu werden braucht. Auch sorgt man dafür, den Eifer der deutschen Gemeinden zur Abhaltung deutscher Gottesdienste durch besondere Gebühren (Gesetz vom 29. März 1924) für die Benutzung der Kirche abzukühlen.

Zusammenfassend muß über die Lage der deutschen Minderheit im dänisch gewordenen Nordschleswig das Folgende gesagt werden:

1. Die Dänen haben sich zunächst, als sie Nordschleswig von den Siegerstaaten empfingen, unter Berufung auf ihre liberale Gesetzgebung dem Abschluß eines Garantiepaktes entzogen, ebenso das deutsche Angebot auf vertragliche Regelung abgelehnt. **2.** Sie haben bei mehreren Gelegenheiten die liberale Gesetzgebung zu ungunsten der deutschen Minderheit nachträglich geändert. **3.** Sie haben in der Verwaltungspraxis unter Wahrung des liberalen Gesichts einen rücksichtslosen Kampf gegen die deutsche Minderheit mit dem Ziele der Aufsaugung geführt.

Daraus erklärt sich auch, daß sie sich geweigert haben, mit Deutschland ein Gegenseitigkeitsabkommen über die Behandlung der Minderheiten zu schließen. Gehen sie einen Vertrag ein, so sind sie rechtlich gebunden, die Minderheit genau nach den Bestimmungen des Vertrages zu behandeln. Unter den Verhältnissen aber, wie sie bestehen, kann die dänische Verwaltung innerhalb ihrer "weitmaschigen" Gesetzgebung tun und lassen, was sie will und - scheinbar liberal - in der Tat das Deutschtum rücksichtslos bekämpfen.

Der dänischen Politik, die eingestandenermaßen als ihr Ziel im abgetretenen Teile von Nordschleswig die Entnationalisierung des Deutschtums verfolgt, sind sowohl Teile des geschlossenen deutschen Sprachgebiets ausgeliefert worden, als auch kleinere, in die national-dänisch gesinnte Bevölkerung eingesprengte deutsche Minderheiten. Eine Grenze so zu ziehen, daß alles was deutsch fühlt auf die eine, alles was dänisch fühlt auf die andere Seite zu liegen kommt, ist in Nordschleswig unmöglich. Was gefunden werden muß, ist also der Ausgleich, und zwar der nach beiden Seiten hin gerechte. Die heutige deutsch-dänische Grenze ist nicht gerecht, sondern ungerecht. Der dänisch gesinnte Nordschleswiger Holger Andersen hat selbst von dieser neuen deutsch-dänischen Grenze gesagt, daß "es niemals in der Geschichte Schleswigs dort eine Grenze gegeben hat, wo die jetzige Grenze liegt - weder national, noch kulturell, noch geographisch".

Als der dänische König Christian X. am 12. Juli 1920 seinen Einzug in Tondern hielt, erklärte ihm der Wortführer der vergewaltigten abgetretenen Deutschen, Pastor D. Johannes Schmidt-Wodder, der bald darauf als Vertreter der deutschen Minderheit in den dänischen Reichstag gewählt wurde, im Namen seiner Volksgenossen:

> "Wir hoffen auf den Tag, wo wir über unser staatliches Geschick neu entscheiden werden, frei von dem Zwang der *en-bloc*-Abstimmung, frei von dem Zwang des Friedensvertrages."

Diese Hoffnung der deutschen Nordschleswiger ist die Hoffnung des ganzen deutschen Volkes.

Das Deutschtum im Memelland und in Litauen

Durch das **Friedensdiktat von Versailles** ist ohne Volksbefragung und gegen den Willen der Bevölkerung der nordöstliche Zipfel Deutschlands, das sogenannte "Memelgebiet", das wir besser Memelland nennen wollen, vom Deutschen Reiche abgerissen worden. Seine Bevölkerung zählte etwa 140 000 Seelen, je zur Hälfte mit deutscher und mit litauischer Umgangssprache, aber zu mehr als neun Zehnteln deutsch von Gesinnung. Die Abtrennung des Memellandes geschah, um auf alle Fälle Deutschland zu schwächen. Dabei blieb das staatliche Schicksal des Gebiets zunächst noch ungewiß. Die alliierten und assoziierten Mächte ließen es sich von Deutschland abtreten, ohne schlüssig zu sein, ob sie es späterhin an Litauen oder an Polen überlassen wollten.

Wir werden im folgenden darzulegen haben, wie sich das Schicksal des Memellandes in den auf das Friedensdiktat folgenden Jahren entwickelte. Es wurde von Litauen gewaltsam annektiert, und die Mächte ließen sich diese Lösung, um die sie nicht gefragt waren, schließlich gefallen. So kam ein Stück Grenzdeutschtum als künstlich und gewaltsam geschaffene deutsche "Minderheit" an Litauen. Die Memelländer sind aber nicht die einzigen Deutschen innerhalb der Grenze des litauischen Staates. Es gibt dort außer ihnen noch etwa 50 000 deutsche Bauern, von deren Dasein eigentlich niemand etwas gewußt hat, bevor Litauen seine Staatlichkeit erhielt. Auch von diesem eigentlichen "Deutschtum in Litauen" wird **in diesem Kapitel** noch genauer zu handeln sein. Zuerst jedoch besprechen wir das Memelland als einen Bestandteil des grenzdeutschen Gürtels.

Die Grenze des Memellandes gegen das Reichsgebiet bildet der Memelfluß. Mit rund 2450 qkm ist es ungefähr so groß wie Luxemburg oder Sachsen-Meiningen. Die Ansprüche Litauens auf dieses Stück Deutschland wurden und werden damit begründet, daß es einstmal litauisches Land gewesen sei. Das ist aber erweislich nicht richtig. **Vor der Ordenszeit hat kein Litauer in Ostpreußen gesessen.** Die litauischen Siedlungen sind nicht älter als etwa 400 Jahre. Zahlreiche Gelehrte, darunter Dr. Gertrud Heinrich und Geheimrat Dr. Karge, haben dies auf Grund von Urkunden nachgewiesen. Memel dagegen wurde bereits im Jahre 1252 von dem livländischen Ordensmeister Eberhardt von Seyme gegründet. 1328 übernahm es der preußische Orden. Aus den Akten des Ordens geht hervor, daß bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts neben Deutschen nur **Kuren** (ein baltischer Volksstamm) im Memelgebiet angesiedelt wurden. Die wenigen Litauer, die im 13. und 14. Jahrhundert im Memelgebiet auftauchten, waren Flüchtlinge; sie wurden ausweislich der Akten jener Zeit nur "vorübergehend" angesiedelt. Erst im 16. und 17. Jahrhundert entstanden durch die fortschreitenden Besiedlung mit Litauern Ortsnamen litauischen Ursprungs, bezw. litauisierte Orts- und Personennamen.

Als kurz nach der Revolution 1918 im Memelgebiet vereinzelt Leute auftraten, die den Anschluß an Groß-Litauen (Russisch-Litauen) propagierten, stießen sie bei der deutschen litauisch sprechenden Bevölkerung auf starken Widerspruch, welcher wiederum als Gegenwirkung die Gründung des deutsch-litauischen Heimatbundes, der die Erhaltung der deutschen Kultur erstrebte, auslöste. Großlitauische Fanatiker hatten die sogenannte "Taryba" gebildet. Die litauisch sprechende Bevölkerung des Gebietes stand sich in zwei Lagern gegenüber, auf der einen Seite die Tarybagruppe mit von großlitauischer Seite bezahlten Agenten, auf der anderen Seite die große Masse der preußisch und deutsch denkenden und fühlenden litauischen Bevölkerung, die mit den rein deutschen Bewohnern durch Verwandtschaft und Freundschaft seit Jahrhunderten verbunden ist.

Das Stärkeverhältnis dieser Gruppen zueinander läßt eine Ende 1921 aus der Bevölkerung heraus

veranstaltete Art "Abstimmung" erkennen: 54 429 Personen erklärten sich damals durch Unterschrift für einen Memelländischen Freistaat; das waren 90 v. H. der wahlberechtigten Bevölkerung. Auf diese "Abstimmung" gestützt, beantragten die Memelländer bei der Botschafterkonferenz, ihnen den "Freistaat" nach dem Muster Danzigs zu gewähren. Eine Entscheidung blieb jedoch aus; immerhin wurde den Memelländern versprochen, daß sie vor der endgültigen Bestimmung über die Zukunft des Memellandes "gehört" werden sollten. Als sie Anfang November 1922 nach Paris geladen wurden, hatten sich neben deutschgesinnten Memelländern auch memelländische Großlitauer dort eingefunden. Diese verlangten die bedingungslose Vereinigung des Memelgebietes mit Litauen, während die Erstgenannten zunächst darauf hinwiesen, daß die übergroße Mehrheit der Bevölkerung des Memelgebiets die Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande wünsche, was der Vorsitzende der Kommission, die die Memelländer im Auftrage der Botschafterkonferenz empfing, schroff ablehnte.

Gerade die memelländischen Litauer waren nach ihrer staatlichen Gesinnung "preußisch" bis auf die Knochen. Jedermann, vielleicht mit Ausnahme von ein paar alten Leuten, beherrschte auch die deutsche Sprache, brauchte sie ohne Schwierigkeit im Verkehr außer dem Hause, las und schrieb deutsch. Erst nach dem Zusammenbruch Deutschlands im Weltkriege tauchten unter den memelländischen Litauern Gestalten auf, die ihr "Großlitauertum" entdeckten. Die Sorge um ihre Zukunft trieb im Sommer 1919 die memelländische Bevölkerung ohne Unterschied von Sprache und Herkunft zur Bildung eines "Vorparlaments", das sich aus etwa 100 Abgeordneten aller Schichten zusammensetzte. Es trat mit überwältigender Mehrheit und mit so gut wie restloser Zustimmung der ganzen Bevölkerung für das Verbleiben des Memelgebietes beim Deutschen Reiche ein. Falls dieses Ziel nicht erreichbar sei, wurde staatliche Selbständigkeit verlangt, indes vergeblich. Mit der Unterzeichnung des Friedensdiktates und mit dem Austausch der Urkunden am 10. Januar 1920 wurde das Memelgebiet vom Deutschen Reiche losgerissen. Am 13. Februar traf in Memel eine französische Besatzung ein, unter dem General Odry, als dem Kommissar der Entente. Dieser übernahm die öffentliche Gewalt.

Daß gerade Frankreich den Kommissar und die Besatzung im Memellande stellte, war bezeichnend dafür, daß die Memelfrage in den Augen der Entente, namentlich Frankreichs, einen besonderen Charakter besaß. Frankreichs Hauptziel im Osten war die Schaffung eines großen und starken Polen. In der polnischen Vorstellung hat Litauen eigentlich keine besondere Existenzberechtigung. Die Polen berufen sich, wenn auch mit einer gewissen Vorsicht, in der Öffentlichkeit auf die polnisch-litauische Union, die auf dem Reichstag zu Lublin 1568 geschlossen wurde und die nach ihrer Auffassung Litauen zu einem Bestandteile des polnischen Staates machte. Immerhin ließ sich die Vereinigung Litauens mit Polen bei den Friedensverhandlungen nicht einfach durchsetzen. Nicht einmal Wilna, das die Litauer als ihre geschichtliche Hauptstadt betrachten, konnte den Polen schon in Versailles zugesprochen werden. Indes holten sie das bald genug durch den - von der polnischen Regierung heimlich angeordneten - Handstreich des Generals Zeligowski nach. Wilna gehört nicht zum geschlossenen litauischen Siedlungsgebiet und hat ein weit mehr polnisch-jüdisches als litauisches Gepräge; in der Umgebung wohnen gleichfalls nicht eigentliche Litauer, sondern eine weißruthenisch-litauische Mischbevölkerung. Gelang es, nicht nur das Wilnaer Gebiet, sondern in irgendeiner Form auch noch Litauen in Abhängigkeit von Polen zu bringen und **diesem dann auch noch das Memelgebiet zuzuschanzen**, so schloß sich ein eiserner polnischer Ring um das ganz vom übrigen Reiche getrennte Ostpreußen, das dann im polnisch-französischen Sinne baldmöglichst dem Schicksal Memels folgen sollte. Es gibt eine französische Karte, die dies Ziel der französischen Ostpolitik mit überzeugender Deutlichkeit zeigt.

Im April 1921, nach dem russisch-polnischen Kriege, berief der Völkerbund eine Konferenz unter dem Vorsitz des Belgiers Hymans nach Brüssel, um den polnisch-litauischen Streit wegen Wilna beizulegen. Hymans entwarf das Projekt eines engen Bundes zwischen Litauen und Polen, wobei Litauen als Preis Wilna erhalten sollte, falls es sich in einen Bundesstaat mit zwei "autonomen Kantonen" umwandelte: Wilna und Kowno. Der Plan war französisch, und seine Tendenz war klar: ein in sich selbständiger Kanton Wilna von überwiegend nichtlitauischem Charakter war für Litauen untragbar, eine starke Zentralgewalt wäre unmöglich gewesen, und der auf diese Weise geschwächte Staat sollte durch das Bündnis dem Druck des ohnehin übermächtigen Polen ausgeliefert werden, das auf diesem Umwege das dominierende Gewicht unter den nordöstlichen Randstaaten erlangt hätte. Den feinen Aufbau des ganzen Projekts erkennen wir aus dem folgenden Satz: "Die Regelung des Status von Memel könnte in gewisser Beziehung der krönende Abschluß der zustande gekommenen Vereinbarung sein."

Die Brüsseler Konferenz ging ohne Ergebnis auseinander, aber die Verhandlungen wurden im selben Jahre auf der Herbsttagung des Völkerbundes in Genf fortgesetzt. Unter dem Druck Polens und Frankreichs war die litauische Regierung nahe daran, ihre Einwilligung zu geben, da sie ohne Rückhalt nach außen war und die zerfahrenen inneren Verhältnisse ihr keine große Belastung der auswärtigen Politik gestatteten. Da aber erzwangen die national-litauischen Bauernorganisationen, die Vorkämpfer der antipolnischen Bewegung in Litauen, noch im letzten Augenblick eine Änderung des Kurses. Der Völkerbund sah die Aussichtslosigkeit eines haltbaren polnisch-litauischen Ausgleiches ein; das Brüsseler Projekt und damit ein Stück französischer Randstaatenpolitik war endgültig gescheitert.

Im Memelgebiet wurde die innere Ordnung von diesen Wirren zunächst nicht wesentlich berührt. Die Verwaltung erhielt der "Geschäftsführende Ausschuß" des Vorparlaments unter der Bezeichnung "Landesdirektorium des Memelgebiets" von den Franzosen übertragen. Am 12. März erfuhr das Direktorium eine Erweiterung durch zwei "Großlitauer", d. h. Anhänger der restlosen Vereinigung des Memelgebietes mit dem litauischen Staate. Die Botschafterkonferenz verlieh dem Memelgebiet eine eigene Flagge, und zwar in den alten Memelfarben gold-rot mit dem Memeler Stadtwappen. Den Eisenbahnverkehr führte Deutschland für Rechnung des Memelgebietes weiter. Am 7. Juli wurde der französische Präfekt Petisné als Zivilkommissar mit der Oberleitung der Zivilverwaltung von der Entente betraut. Die Amtssprache blieb nach wie vor deutsch. Bald wurde der Paßzwang eingeführt und eine Zollgrenze am Memelstrom errichtet. Im September 1920 ordnete die Besatzungsbehörde die Bildung eines "Staatsrats" von 20 Mitgliedern und eines Oberverwaltungsgerichtes an. Der Staatsrat war als beratende Körperschaft gedacht, die ihr Gutachten über sämtliche wichtigen Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen, die das Gebiet betrafen, abgeben sollte. Die ehemalige Gendarmerie erhielt die Bezeichnung "Landespolizei".

Der französische Gouverneur Odry verließ am 1. Mai 1921 das Memelgebiet. An die Spitze der gesamten Verwaltung trat nunmehr als Oberkommissar der Franzose Petisné. Ihm wurde sofort von den Vertretern der wichtigsten Körperschaften und Verbände des Memelgebietes eine Entschließung überreicht, in der es hieß:

> "Wir verlangen einmütig und mit aller Entschiedenheit, bei den Verhandlungen über das Memelgebiet gehört zu werden, nachdem wir den zwingenden Beweis erbracht haben, daß das Memelgebiet finanziell und wirtschaftlich durchaus lebensfähig ist. Wir erbitten daher die alsbaldige Erklärung des Memelgebiets zu einem »Freistaat« unter dem Schutz eines Ententestaates."

Hierzu kam es jedoch nicht. Die Botschafterkonferenz gab im Dezember 1921 dem Memelgebiet die Genehmigung, Wirtschaftsverträge mit den Nachbarstaaten abzuschließen. Sie wurde auch alsbald zu einem Handelsvertrage mit Polen benutzt.

Der neue Oberkommissar Petisné, ein Südfranzose und höchst ehrgeiziger, auch auf sein persönliches Ansehen bedachter Mann, hatte bald erkannt, daß die Pläne Frankreichs, wie sie auf der Brüsseler Konferenz vertreten wurden, sich nicht verwirklichen ließen, und richtete seine Politik nun darauf ein, in Memel ein französisches Protektorat auf Dauer zu errichten. War es auch in erster Linie persönlicher Ehrgeiz, der ihn leitete, so konnte sich diese Politik weiter Sicht eines Tages wohl lohnen. Das Faustpfand war wertvoll. Zur Durchführung war es aber notwendig, sich die Sympathien der Memeler Bevölkerung zu erwerben, und damit hatte er vollen Erfolg. Seine Taktik ging darauf aus, möglichst wenig in die inneren Angelegenheiten des Gebietes einzugreifen und den Schein hervorzurufen, als ob eine tatsächliche Selbstverwaltung bestünde. Besonders wußte er sich auch als Beschützer der Unabhängigkeit Memels gegen Litauen aufzuspielen - ohne zu ahnen, wie bald er gezwungen sein würde, sich selbst vor den Litauern zurückzuziehen. Auch eine Regung der Deutschen Ende 1921, einmal wirklich selbständige Politik zu treiben, nämlich ein Versuch, sich mit Litauen zu verständigen, um im Notfall nicht allein auf die Franzosen angewiesen zu sein, wurde von ihm unterdrückt, und das folgende Jahr schien die Verwirklichung der Autonomiewünsche zu bringen. Französische Politiker weilten im Lande, um die Lage zu studieren, und Anfang November 1922 fuhr eine memelländische Abordnung nach Paris, um der Botschafterkonferenz die Forderung nach einem Freistaat unter einem Ententekommissar zu unterbreiten. So hatte Petisné auch hier seinen Willen durchgesetzt. Außerdem standen noch ein litauischer und ein polnischer Antrag zur Beratung, der letztere ebenfalls im profranzösischen Sinne. Die endgültige Erledigung der Angelegenheit wurde aber wiederum verschoben, denn die Aufmerksamkeit der französischen Politiker wurde von wichtigeren Dingen in Beschlag genommen: der **Einfall ins Ruhrgebiet** stand vor der Tür.

Im Memelgebiet hatte sich inzwischen der politische Kampf bis zur Siedehitze gesteigert. Zwar zog die Taryba, der litauische Nationalbund im Memelland, ihre Mitglieder aus der Landesregierung zurück und bildete ein "Hilfskomitee für Kleinlitauen" - aber die Führer beschlossen in Kowno gemeinsam mit der litauischen Regierung, die infolge der durch Staatsstreich erfolgten Präsidenteneinsetzung die Wogen der politischen Erregung irgendwie glätten mußte, die gewaltsame Wegnahme des Gebietes.

Am 10. Januar 1923, einem Tag vor dem französischen Einbruch ins Ruhrgebiet, von dem man in Kowno sehr wahrscheinlich wußte, überschritten litauische, in Zivil gekleidete Truppen die Grenze. Eine litauische Landesregierung unter Simonaitis wurde gebildet. Die französischen Truppen waren zu schwach, um Widerstand leisten zu können und gaben den Kampf bald auf. In wenigen Tagen war das Unerhörte geschehen: Litauen, der eben erst von der Entente anerkannte Staat, hatte es gewagt, ein unter französischem Protektorat stehendes Gebiet den Großmächten zum Trotz kühn an sich zu reißen.

Die Überraschung der Welt war allgemein. Polen legte einen scharfen Protest ein, wagte aber nicht, weiter einzuschreiten, da Rußland plötzlich eine drohende Stellung einnahm. Auch wurde kurze Zeit darauf von den Großmächten endlich seine Ostgrenze und damit der Raub von Wilna anerkannt. Der Botschafterrat entsandte eine Sonderkommission nach Memel, um den genauen Tatbestand aufzunehmen. Inzwischen schickte er Note auf Note nach Kowno, aber die litauische

Regierung behauptete fest, daß nicht verkleidete Truppen, sondern Freischärler den Überfall unternommen hätten und daß sie im übrigen nur die Wünsche der Memeler Bevölkerung zu erfüllen bestrebt sei. Litauen nützte die politische Lage, durch die Frankreich im Ruhrgebiet festgehalten wurde, geschickt aus und dachte nicht an Nachgeben.

Trotzdem ist es wohl noch nicht ganz geklärt, weshalb eigentlich Frankreich und die Entente sich den Gewaltstreich Litauens, der sogar einem französischen Soldaten das Leben kostete, in dieser speziell die Franzosen demütigenden Form gefallen ließen.

Nach der Besetzung durch die Litauer wurde über das Memelgebiet die großlitauische Diktatur verhängt. Die Zeitungen standen unter Vorzensur. Ende Januar sandten die alliierten Mächte eine Kommission, die von Kriegsschiffen begleitet wurde, nach Memel. Sie sollte die Ordnung wiederherstellen. Die Litauer kümmerten sich wenig um die Forderungen dieser Ententekommission, so daß sich die Entente genötigt sah, der Regierung in Kowno ein Ultimatum auf Zurückziehung aller bewaffneten Elemente, Auflösung der Banden und Absetzung der Simonaitisregierung, sowie Auflösung des Tarybakomitees zu stellen. Die litauische Regierung wurde beschuldigt, die Bildung und Bewaffnung der Banden in Litauen nicht nur zugelassen, sondern auch militärisch und finanziell unterstützt zu haben. Es wurde auch festgestellt, daß reguläre litauische Offiziere und Soldaten ins Gebiet gesandt worden waren. Damit brach die Vorspiegelung einer "Volkserhebung" zusammen. Simonaitis mußte zurücktreten; die Untersuchungskommission der Entente bildete unter dem Präsidium des früheren litauischen diplomatischen Vertreters in Berlin, Viktor Gailus, ein neues Landesdirektorium, dem drei Großlitauer und zwei Deutsche angehörten.

Am 18. Februar zogen die Franzosen sang- und klanglos ab.

Da Litauen am 20. Dezember 1922 *de jure* anerkannt worden war, beschloß Ende Februar 1923 die Botschafterkonferenz, **die Souveränität Litauens über das Memelgebiet unter Verleihung einer Autonomie für das Gebiet und besonderer Rechte für Polen bezüglich der Benutzung des Hafens anzuerkennen**.

Ende März 1923 begannen nunmehr in Paris Verhandlungen über das Memelstatut, das die Bestimmungen über die Autonomie des Memelgebiets innerhalb des litauischen Staates enthalten sollte. Die Vorschläge bezüglich des Hafens erschienen den Litauern unannehmbar. So versuchten sie einen neuen Staatsstreich. Am 8. Mai erschien der Ministerpräsident Galvanauskas in Memel und verkündete feierlich die Autonomie. Das Statut enthielt im wesentlichen dasselbe wie der Vorschlag der Botschafterkonferenz, aber ohne die Zugeständnisse an Polen. Schon innerhalb der nächsten sechs Monate sollten die Landtags- (Sejmelis-) Wahlen stattfinden. Von Polens Rechten auf den Hafen war nicht mehr die Rede. Der bisherige litauische Geschäftsträger in Memel, Smetona, wurde zum Gouverneur ernannt, trat aber bald zurück, da die Tarybaleute ihm Schwierigkeiten machten. Sein Nachfolger wurde Budrys, der an der Spitze der Freischar das Memelgebiet erobert hatte. Am 4. März wurde die Litaswährung neben der deutschen Mark eingeführt; sie wurde vom 10. Juni ab zum alleinigen Zahlungsmittel bestimmt. Am 10. März hatte Litauen die Zollverwaltung übernommen und die Zollgrenze nach Litauen aufgehoben. Russisch-litauische Zoll- und Akzisesätze führten bald zu einer ungeheueren Verteuerung der Lebensverhältnisse. Auch Post und Telegraphie gingen in die Hände Litauens über, das sofort mit dem Abbau wichtiger Einrichtungen begann. Die meisten deutschen oder deutschfreundlichen Beamten wurden entlassen und abgeschoben. Die Folge war eine schwere Erschütterung der

Staatseinrichtungen. In den Staatsbetrieben sowie in der Zollverwaltung wurde die deutsche Sprache abgeschafft. Formulare, Bekanntmachungen usw. erschienen vielfach nur noch in litauischer Sprache. Das ist bis heute fast überall so geblieben. Es hagelte Zeitungsverbote nach langer Vorzensur; der Belagerungszustand schien eine ständige Einrichtung werden zu wollen. Was von dem Autonomieversprechen im Interesse der Litauer lag, wurde erfüllt, anderes nicht. In der Nacht zum 8. April zerstörten Großlitauer die deutschen Denkmäler. Aus einer Arbeitslosendemonstration entwickelte sich am 12. April ein Generalstreik als Protest gegen die litauische Willkür. Militär schoß blindlings in eine Demonstrationsversammlung hinein, es gab Tote und Verletzte. Erst am 7. Mai wurde der Ausnahmezustand aufgehoben. Am 15. August bemächtigten sich die Litauer ohne weiteres der Eisenbahnen, worauf Deutschland sofort den Verkehr einstellte. Die Verhandlungen wegen Übernahme des Eisenbahnverkehrs durch Litauen führten erst am 5. Februar 1924 zur Wiederaufnahme des Betriebes und des Durchgangsverkehrs. Sämtliche Stationsnamen wurden durch litauische ersetzt, so z. B. aus Memel ein "Klaipéda". Trotz aller Proteste sind auch heute noch nicht die deutschen Namen zugelassen, obgleich nach dem Statut die deutsche und die litauische Sprache gleichberechtigt sein sollen. Im Dezember 1923 wurde der "Autonomieverband" unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Grabow *[von]* Memel zur Erringung der Autonomie gegründet. Da verbot der Landespräsident den Staatsbeamten und staatlich unterstützten Korporationen den Beitritt, weil der Verband "überflüssig" und "regierungsfeindlich" sei. Im April 1924 entstand ein "Kulturbund" zum Schutze deutscher Kultur.



[84a] Von den Litauern gestürzte Denkmäler in Memel.



[84a] Bahnhof in Memel,
das von den Litauern in Klaipéda umgetauft ist.

Nachdem alle Verhandlungen der Botschafterkonferenz mit der litauischen Regierung über die endgültige Fassung des Memellandstatuts fehlgeschlagen waren, übernahm der Völkerbundsrat die Regelung der Angelegenheit. Anfang Februar 1924 schickte er eine Kommission nach Memel, die insbesondere feststellte, daß "die Ostgrenze des Memelgebietes, die frühere russisch-deutsche Grenze, eine wirkliche Scheidewand zwischen zwei besonderen Zivilisationen, eine richtige Grenze

zwischen dem Westen und dem Osten, zwischen Europa und Asien darstellt". Auf Grund der Vorschläge der Kommission kam es schließlich zu einem Übereinkommen, der sogenannten Memellandkonvention, die am 8. Mai durch die Vertreter der beteiligten Mächte, nämlich England, Frankreich, Italien, Japan, Amerika und Litauen, in Paris unterzeichnet wurde.

Diese Konvention über das Memelgebiet hat folgenden Inhalt:

> "Die Kosten der Besetzung usw. trägt Litauen. Das Staatseigentum, mit Ausnahme von Eisenbahn, Post, Telegraphie, des Hafens und der Zollverwaltung, wird von Litauen auf die Behörden des Memelgebiets zurückübertragen. Litauen übernimmt die Reparationskosten für das Gebiet. Die früher deutschen Staatsangehörigen, die am Tage der Ratifizierung durch Litauen über 18 Jahre alt sind und seit dem 10. Januar 1920 im Memelgebiet ihren Wohnsitz haben, erwerben ohne weiteres die litauische Staatsangehörigkeit. Für Litauen optieren können innerhalb sechs Monaten alle geborenen Memelländer über 18 Jahre, die länger als zehn Jahre dort wohnen, und alle Personen, die seit dem 1. Januar 1922 im Gebiet von der interalliierten Verwaltung eine dauernde Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben. Optanten verlieren ihre deutsche Staatsangehörigkeit und werden litauische und memelländische Bürger. Die ohne Option litauisch werdenden Personen können innerhalb 18 Monaten für Deutschland optieren und müssen dann das Gebiet in den folgenden zwei Jahren verlassen. Für unmittelbare Staatsbeamte ist die Optionsfrist auf sechs Monate beschränkt. Die Memelländer sind bis 1930 vom Militärdienst befreit.
>
> Das Memelgebiet bildet unter der Souveränität Litauens eine Einheit, die, auf demokratischen Grundsätzen aufgebaut, in Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und Finanzen Autonomie genießt. Der Präsident Litauens ernennt den Gouverneur. Sechs Abgeordnete wählt das Gebiet in den Sejm. Zur Zuständigkeit der autonomen Regierung des Gebiets gehören: Organisationen und Verwaltung der Gemeinden und Kreise, Religionswesen, Unterrichtswesen, öffentliche Wohlfahrtspflege, Gesundheits- und Veterinärwesen, Lokalbahnen, die nicht dem litauischen Staate gehören, Straßen und öffentliche Arbeiten lokaler Bedeutung, Aufenthaltsregelung für Ausländer nach den litauischen Gesetzen, Polizei, mit Ausnahme der Grenz-, Zoll- und Eisenbahnpolizei, Bürgerliche Gesetzgebung, Bodenrecht-, Strafgesetz-, Landwirtschafts-, Forst-, Handels-, Gewerbegerichts-, Maß- und Gewichtsgesetzgebung; ferner die gesetzlichen Bestimmungen über die zur amtlichen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Gebiets berufenen Organisationen, Erwerb des memelländischen Bürgerrechts, Gerichtsverfassung (bis auf das Obertribunal), direkte und indirekte Steuern, ausschließlich der Zölle, Akzisen, Verbrauchssteuern und der Monopole auf Tabak, Alkohol und Luxuswaren, die Verwaltung des öffentlichen Eigentums des Gebiets, Regelung der Holzflößerei und Schiffahrt auf den Flüssen (mit Ausnahme des Memelstroms) und Kanälen des Gebiets und Registrierung der Handelsschiffe. Litauen kann die Zuständigkeit der autonomen Behörden erweitern. Ein Gesetz wird in Übereinstimmung mit den Gesetzen Litauens über Erwerbung der litauischen Staatsangehörigkeit die Bedingungen festsetzen, nach denen das memelländische Bürgerrecht in Zukunft erworben werden kann. Für Litauer müssen sie die gleichen sein, wie sie in Litauen für die Ausübung der staatsbürgerlichen und öffentlichen Rechte festgelegt sind. Die Gesetze gibt der Landtag (Sejmelis), der in allgemeiner, geheimer, gleicher und direkter Wahl auf je drei Jahre gewählt wird. Wähler sind nur Bürger des Gebiets. Der Gouverneur verkündet die Gesetze, die der Landtag beschließt. Er hat das Einspruchsrecht, wenn die Gesetze die Zuständigkeit der autonomen Regierung

überschreiten, und kann mit dem Präsidenten des Direktoriums gemeinsam den Landtag auflösen. Neuwahlen finden dann sechs Wochen später statt. Die ersten Wahlen haben innerhalb sechs Wochen nach dem Inkrafttreten des Statuts zu erfolgen. Wahlberechtigt sind nur die über 21 Jahre alten Einwohner des Gebiets, falls sie nicht für Deutschland optiert haben oder wenn sie litauische Staatsbürger geworden sind. Das Landesdirektorium hat die vollziehende Gewalt im Gebiet. Es besteht aus höchstens fünf Mitgliedern, Bürger des Gebiets, einschließlich des Präsidenten, den der Gouverneur ernennt; der Präsident muß das Vertrauen des Landtages haben, ebenso das Direktorium, andernfalls müssen beide zurücktreten. Der Wirtschaftsrat bleibt bestehen, bis der Landtag über ihn entscheidet. Er muß über jeden Gesetzesentwurf fiskalischen oder wirtschaftlichen Inhalts vor dem endgültigen Beschluß des Landtages gehört werden. Die Wahlen zu den Gemeinde- und Kreiskörperschaften werden nach memelländischen Gesetzen vorgenommen. Die unabsetzbaren Richter ernennt das Landesdirektorium auf Lebenszeit. Sie können nur von der zu bildenden Abteilung des litauischen Obertribunals (oberstes Gericht) für memelländische Sachen, das überwiegend aus Richtern des Gebiets bestehen muß, ihres Amtes enthoben werden. Die deutsche und litauische Sprache gelten zu gleichen Rechten als Amtssprachen. Die wohlerworbenen Rechte aller Beamten und Angestellten werden anerkannt. Bis zum 1. Januar 1930 können die Schulbehörden Lehrpersonal fremder Staatsangehörigkeit in dem Umfange einstellen, den sie für nötig erachten, um den Stand des Unterrichts auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Nach drei Jahren ist eine Änderung des Statuts, unter besonderen Bedingungen zugunsten des Gebiets, zulässig."

Im Teil II: »Der Memeler Hafen« ist bestimmt: "Der Hafen ist von internationalem Interesse nach den Beschlüssen von Barcelona. Die Kosten für die Unterhaltung und den Ausbau trägt die litauische Regierung. Eine Hafendirektion, bestehend aus einem Litauer, einem Memelländer und einem Neutralen, den der Völkerbund bestimmt, verwaltet den Hafen und überwacht die Durchführung des Abkommens. Sie hat die bestehende Freizone beizubehalten und für Anlagen für den Transithandel zu sorgen."

Der Anhang III: »Transitverkehr« bestimmt: "Falls am 1. Mai 1925 alle Einfuhrzölle auf Holz oder Waren, die bis zu 75 v. H. des Wertes Holz als Rohstoff enthalten, nicht abgeschafft sind, muß Litauen im Hafen eine Freizone zur Lagerung und Bearbeitung von Holz nichtlitauischen Ursprungs errichten. Es sichert ferner die Freiheit des Verkehrs zur See, auf Binnengewässern und Eisenbahnen mit dem Memelgebiet zu, ebenso den Transit durch das Gebiet. Auch den Verkehr zwecks Ausbeutung der Wälder am oberen Njemen sichert Litauen auf dem Memelstrom mit allen Erleichterungen, trotz des Streites mit Polen, zu."

Die litauischen Nationalisten, die mit dem Abkommen nicht zufrieden waren, verschleppten die Ratifizierung bis zum 30. Juli 1924; ebenso verschleppte die litauische Regierung die Wahlen zum memelländischen Landtag bis zum Oktober 1925.

Schier endlos ist die Liste der Verstöße gegen die im Memelstatut verankerten Rechte der Memelländer und der gegen das Deutschtum gerichteten Gebote und Verbote.

Trotz des Lehrermangels im Memelgebiet verbot die litauische Regierung die Anstellung von Lehrern aus Deutschland, obgleich das Statut dieses Recht ausdrücklich vorsieht.

Im Mai 1924 riß der Oberste Bevollmächtigte der litauischen Regierung mit einer Verordnung die Paß- und Aufenthaltsgenehmigungs-Angelegenheiten an sich, obgleich das Statut den memelländischen Behörden diese Aufgabe zuwies. Ausweisungen von Reichsdeutschen haben seit der litauischen Besetzung nicht aufgehört. Sämtliche Flaggen, bis auf die litauische Staatsflagge, selbst die Flagge der Stadt Memel und die kleinlitauische Flagge, die schon in Vorkriegszeiten bestand, wurden verboten. Im November 1924 erließen Gouverneur und Landespräsident eine Verordnung gegen die Presse, nach der der Landespräsident unter Ausschluß der Gerichte Geldstrafen bis zu 25 000 Lit oder Haft bis zu sechs Wochen gegen Redakteur oder Verleger und Verbote auf unbestimmte Zeit verhängen konnte. Trotz eines starken Richtermangels verbot die Kownoer Regierung die Anstellung reichsdeutscher Richter.

Einen weiteren schweren Eingriff in die Rechtsprechung ergab der sogenannte "Memelputsch" von 1924. Ein großlitauischer Spitzel verführte leichtsinnige junge Leute zu dem Beschluß, eine Kaserne zu besetzen und das Memelgebiet von den Litauern zu befreien. Nach der Aufdeckung wurde von der litauischen Regierung mit rückwirkender (!) Kraft eine Verordnung erlassen, nach der das litauische Kriegsgericht für Straftaten aus den §§ 81 - 93 des deutschen Strafgesetzbuches für zuständig erklärt wurde, obgleich "Hochverrat" und "Landesverrat" von der dem deutschen Reichsgericht entsprechenden memelländischen Abteilung des litauischen Obertribunals abgeurteilt werden mußten. Man lieferte damit Memelländer fremden Richtern und litauischen Strafgesetzen aus. Das Kriegsgericht fällte trotz aller Proteste ein ungerechtfertigt hartes Urteil; das litauische Obertribunal milderte später die Strafen erheblich.

Durch Einrangieren in das litauische Besoldungsgesetz wurden sämtliche Beamten um drei Gruppen herabgesetzt. Frühere Dienstjahre wurden nur für die Polizei angerechnet. Das Versprechen, die erworbenen Rechte der Beamten anzuerkennen, wurde nicht gehalten. Noch im September 1924 wurden 50 v. H. sämtlicher Beamten mit Gehältern abgefunden, die sich im Monat zwischen 130 - 160 Lit (1 Mark = 2,40 Lit) bewegten. Auch in der Hilfe für die Kriegsbeschädigten hat der litauische Staat nicht die Verpflichtungen innegehalten, die er bei der Abtrennung des Gebietes übernommen hatte.

Ein besonderes Kapitel in der Reihe der litauischen Maßnahmen gegen die Memelländer war der Memeler Kirchenstreik.

Im Memelgebiet befinden sich 31 evangelische Kirchengemeinden mit 128 000 überwiegend deutschen Gemeindegliedern. Nach der Abtrennung bildete sich ein "Evangelischer Kirchenausschuß Nord-Memelland", der die Aufgabe hatte, die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche unter dem neuen Machthaber zu wahren. Das Landesdirektorium verlangte aber nach dem Einbruch der Litauer in das Memelgebiet, daß eine Verbindung mit dem Konsistorium in Königsberg nicht mehr unterhalten werden dürfe. Der litauische Pfarrer Gailus wurde zum Kirchenkommissar für das Memelgebiet bestellt. Dieser verfügte, daß Geistliche, die sich in die gegebenen Verhältnisse nicht hineinfinden könnten, die Folgerungen zu ziehen hätten. Den widerstrebenden Kirchengemeinden wurde die Entziehung jeder staatlichen Beihilfe und des staatlichen Schutzes sowie des Besteuerungsrechtes angedroht. Mit nur zwei Ausnahmen erhoben sämtliche Gemeindekörperschaften des Memelgebiets gegen diese Vergewaltigung Einspruch. Das Landgericht in Memel verneinte die Zuständigkeit des Landesdirektoriums zu Anordnungen auf rein kirchlichem Gebiet und die Rechtsgültigkeit der Verordnungen betr. den Kirchenkommissar, sowie der Anordnungen des Kirchenkommissars. Gailus aber verfügte weiter die Auflösung einzelner kirchlicher Organe und die Neuordnung der Gottesdienste, wobei es zum Teil zum

tätlichen Widerstand kam. Die papiernen Verordnungen konnten den Zusammenhang der Gemeinden und Geistlichen mit ihrer alten Kirche nicht trennen. Am 3. September 1924 bildete Gailus widerrechtlich eine eigene Landessynode. Anfang 1925 begannen endlich in Berlin die Verhandlungen, um den Frieden wiederherzustellen. Im Juli wurde ein Abkommen getroffen, nach dem die evangelischen Kirchengemeinden des Memelgebiets aus dem bisherigen Zusammenhang mit Ostpreußen ausscheiden und zu einem rechtsfähigen Synodalverband des Memelgebiets zusammengefaßt werden, dessen Organ die Synode des Memelgebiets und der Kirchenrat sind. Die Kirche hatte somit den großlitauischen Machtgelüsten gegenüber ihre innere Freiheit und Selbständigkeit gewahrt.

Die Wirtschaft des Gebietes steht im Zeichen des Niederganges. Von der Holzindustrie hängt im Memelland das ganze Wirtschaftsleben ab. Sie ist erstorben. Der Rohstoffbezug ist durch die Sperrung des Memelstromes infolge des latenten litauisch-polnischen Kriegszustandes seit Jahren unterbunden. In Vorkriegszeiten kamen jährlich 600 000 Festmeter Holz die Memel herab und wurden in Memel verarbeitet und exportiert. 1924 waren es nur noch 124 000 Festmeter. Die Holzausfuhr betrug 1922: 225 000, 1923: 165 000, 1924 aber nur noch 40 000 Festmeter. Von 60 Gattern im Gebiet liefen 1924 noch acht, jetzt nur noch zwei bis drei. Der Zoll übersteigt vielfach den Warenpreis, sogar bis zu 300 v. H. des Wertes.

Im Memeler Hafen ist es sehr still geworden. Früher war es selten, daß ein Schiff ohne Ladung Memel verließ; heute verlassen fast alle Schiffe den Hafen leer. Trotz Hinzukommen des litauischen Hinterlandes machte 1924 die Einfuhr über See nur 75,7 v. H., die Ausfuhr aber nur 44,7 v. H. der Vorkriegszeit aus. Der gesamte Binnenschiffsverkehr 1924 betrug knapp die Hälfte der Vorkriegseinfuhr, die Ausfuhr sogar nur ein Fünftel. Gewisse Kreise Litauens sehen in der Abwürgung der memelländischen Industrie, die mit ihrer Arbeiterschaft ein Bollwerk des Deutschtums darstellt, den schnellsten Weg zur Litauisierung des Gebietes und Beseitigung der Konkurrenz, gegen die die zugewanderten litauischen Firmen sonst nicht aufzukommen vermögen.

Im Jahre 1914 waren 8000 Arbeiter bei der Industrie beschäftigt; davon entfielen auf die Bau- und Sägeindustrie allein in Memel 4620 und auf das übrige Gebiet 3250 Arbeiter. Jetzt werden in Memel nur noch 50 Arbeiter in zwei Sägewerken, 700 in der Zellstoffabrik, 550 in einer Sperrplattenfabrik und 200 in einer Kistenfabrik beschäftigt. Im übrigen Gebiet ist die Beschäftigung in der Holzindustrie auf 100 Arbeiter zurückgegangen. In den letzten zwei Jahren stieg die Arbeitslosigkeit zeitweise derartig, daß 40 bis 50 v. H. aller Arbeiter im Memelgebiet arbeitslos waren. Die Stadt Memel bezahlte für Notstandsarbeiten unverhältnismäßig große Summen. Der litauische Staat entzog sich seiner Pflicht, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Erst durch die Abwanderung von optierenden Arbeitskräften nach Deutschland trat ein Rückgang der Erwerbslosen ein.

Auch in der sozialen Fürsorge steht nicht alles zum besten. Zwar ist am 4. September 1920 ein Vertrag mit der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen abgeschlossen worden, der die Weiterführung der deutschen Sozialversicherung im Memelgebiet mit Rückwirkung vom 11. Januar 1920 ab vorsah. Bald aber versuchten ganz besonders die großlitauisch eingestellten Bauern, den Versicherungszwang für ihre Arbeiter zu beseitigen, was ihnen auch teilweise gelang.

Die Großlitauer erfuhren bei den Kreistagswahlen, die nach einer einfach diktierten Wahlverordnung am 10. Juli 1925 stattfanden, eine schwere Niederlage. In dem Kreise Memel, dessen Bevölkerung überwiegend litauischer Abstammung ist, erhielten die Listen der deutschen

Bauern 11, die Sozialdemokraten 5, die kleinen Landwirte 1 und die Großlitauer 3 Sitze. Der frühere Kreistag des Kreises Memel wies dagegen von 26 Abgeordneten 19 Großlitauer auf. Im Kreise Heydekrug errangen die vereinigte Liste der deutschen Landwirte und anderen Berufe 14, die Sozialdemokraten 4, die kleinen Landwirte 2 Sitze und die Großlitauer nur einen Sitz. Im Kreise Pogegen erhielten die deutschen Bauern 13, die Sozialdemokraten 5, die kleinen Landwirte 1 und die Großlitauer 2 Sitze. 62 deutschen Kreistags-Abgeordneten standen 12 großlitauisch eingestellte Volksvertreter gegenüber.

Für die Wahlen zum memelländischen Landtag erließ Litauen im Juni 1925 ein besonderes Wahlgesetz. Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten wurde auf 29 festgesetzt. Wählen und gewählt werden dürfen zum Landtag nur örtliche Einwohner des Memelgebietes; die Wähler müssen am Wahltage 21 Jahre, Gewählte 24 Jahre alt sein.

Die Landtagswahlen wurden unter nichtigen Vorwänden von Monat zu Monat hinausgeschoben. Am 19. Oktober 1925 fanden sie endlich statt. Zur Durchführung der Landtagswahl hatten sich alle deutschen Parteien und berufsständischen Organisationen zu einer Einheitsfront zusammengeschlossen. Auf der anderen Seite standen die großlitauischen Nationalisten,die jetzt irreführenderweise vorgaben, die wahren Verfechter der Autonomie zu sein. Sie zerfielen in vier Gruppen: die litauischen Bauern, den sogenannten "Autonomiebund", dessen Väter die Männer des litauischen "Hilfskomitees zur Eroberung des Memelgebiets" waren, die *Darbo-Federacija* (Arbeiterföderation), eine christliche Arbeiterpartei, die dem Regierungsblock in Litauen angehört, und die litauischen Staatsbeamten, welche Gruppe sich bereits vor dem Wahltage auflöste. Bei der Wahl wurden insgesamt 62 517 Stimmen abgegeben. Davon für die Einheitsfront 57 916 Stimmen, und zwar

für die Memelländische Volkspartei	24 082 Stimmen
für die Memelländische Landwirtschaftspartei	23 824 "
für die Sozialdemokraten	10 010 "

Auf die großlitauischen Parteien entfielen nur 3761 Stimmen und auf die übrigen Splitterparteien 1840 Stimmen. Es standen also im Memelgebiet einer Gesamtzahl von 57 916 Stimmen für die Einheitsfront 5601 Stimmen aller übrigen Parteien gegenüber.

Die Wahlbeteiligung betrug 83,52 v. H., in einer Reihe von Orten sogar 100 v. H.

Der erste Landtag des Memelgebiets setzte sich aus folgenden Parteien zusammen:

Memelländische Volkspartei	11
Memelländische Landwirtschaftspartei	11
Sozialdemokratische Partei	5
Großlitauer (Landwirte)	2

Dieses Wahlresultat ist auch als Ersatz für die seinerzeit von der Entente verhinderte Volksabstimmung anzusehen; es beweist schlagend, daß die Memelländer von den Großlitauern und ihren großlitauischen Plänen nichts wissen wollen. Die Alliierten und der Völkerbund, die das in seiner übergroßen Mehrheit deutschdenkende und deutschfühlende Volk von seiner alten Heimat losrissen und es einem fremden Staate angliederten, müssen aus diesen Ziffern ihr Unrecht und die Verpflichtung, es wieder gutzumachen, erkennen.

Der Landtag trat am 23. November 1925 erstmalig zusammen. Zum Präsidenten wurde der Handelskammerpräsident Josef Kraus gewählt, der in seiner Ansprache dankbar der alten Heimat, des Deutschen Reiches, gedachte, mit dem das Memelgebiet jahrhundertelang verbunden gewesen ist und an dessen Kulturgütern es hat teilnehmen können. Zu Anfang des Jahres 1926 wurde der bisherige Landrat des Kreises Heydekrug, Simonaitis, zum Präsidenten des Landesdirektoriums ernannt. Simonaitis ist nicht der Vertrauensmann der Mehrheit des Landtags; sie mußte ihn sich aber schließlich gefallen lassen, wenn der Landtag überhaupt arbeitsfähig werden sollte, denn der litauische Gouverneur lehnte es ab, einen anderen als einen ausgesprochenen Großlitauer zum Landespräsidenten zu ernennen. Der Landtag hat sich aber beim Völkerbund über dieses Vorgehen des Vertreters der litauischen Regierung beschwert; die Entscheidung des Völkerbundsrats steht noch aus. Ein Unpolitischer und drei Mitglieder der Einheitsfront wurden Landesdirektoren.

Zwischen dem Memelgebiet und seinen Bewohnern und der litauischen Regierung besteht mithin immer noch ein höchst gespanntes Verhältnis, weil die Streitpunkte noch nicht entschieden, die fortgesetzten Rechtsverletzungen noch nicht aufgegeben sind. Der Landtagspräsident Kraus sah sich erst kürzlich gezwungen, in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß, wenn es nicht möglich sein sollte, auf friedlichem Wege die Durchführung der Konventionen von der litauischen Regierung zu erreichen, der Völkerbund das letzte Wort sprechen müsse.

Die Deutschen im eigentlichen Litauen

Im litauischen Staate bilden die memelländischen Deutschen, zu denen, wie gesagt, auch der größte Teil der memelländischen Litauer nach ihrer politischen Gesinnung gehört, einen geschlossen wohnenden Block mit der deutschen Stadt Memel als Zentrum. Ganz anders verhält es sich mit den im eigentlichen Litauen zerstreut wohnenden Deutschen. Von dem Boden, der heute das litauische Staatsgebiet ausmacht, war der Teil, der zur russischen Zeit das Gouvernement Suwalki bildete, d. h. die Gegend zwischen dem Njemen (Memelfluß) und der ostpreußischen Grenze, zum größten Teile unbewohnte Waldwildnis. Ebenso erstreckte sich nördlich von diesem Gebiete zu beiden Seiten der heutigen Grenze zwischen dem Memelland und Litauen gleiche Waldeinöde. Es war das Niemandsland, das Ordensgebiet und Litauen voneinander trennte und die Grenzen von den gegenseitigen Kriegs- und Raubzügen schützen sollte. Erst in späterer Zeit ist diese Zone besiedelt worden, und von beiden Seiten zogen Einwanderer zu. Auf diese Weise sind auch die ersten deutschen Siedler in das Gebiet des heutigen Litauens gekommen. Später haben litauische Große und **polnische Könige wiederholt deutsche Handwerker und Bürger in die von ihnen begründeten Städte berufen**, die sie mit Privilegien und mit deutschem Recht ausstatteten. Als in der Reformationszeit neun Zehntel Litauens zur reformierten, kalvinistischen Kirche übertrat, haben viele zum reformierten Bekenntnis gehörende Magnaten ihren deutschen Niederlassungen auch lutherische Kirchen gestiftet, da die deutschen Zuwanderer fast alle lutherischen Bekenntnisses waren. So z. B. in Keidani, in Godlewo, Schoden, Jurburg usw. Nach der dritten Teilung Polens kam das Suwalker Gebiet zu Preußen und damals sind viele deutsche Bauern in dieses Gebiet eingewandert. So findet man in diesem Teile von Litauen, namentlich in den Gebieten, die an das heutige Ostpreußen grenzen, wie z. B. in Wischtyten, Wirballen, Neustadt, gegenüber dem preußischen Schirwindt gelegen, aber auch im Mariampoler Kreise zahlreiche Nachkommen der evangelischen Salzburger, die nach ihrer Vertreibung eine neue Heimat in Ostpreußen gefunden

hatten und von dort aus nach Litauen übergetreten sind. Auch das Gebiet von Tauroggen, das lange zu Preußen gehört hat, hat eine zahlreiche deutsche Bevölkerung, sowohl auf dem flachen Lande als auch in der Stadt. Das städtische Deutschtum ist in früheren Jahrhunderten wirtschaftlich stärker und zahlreicher gewesen als heute. In dem großen Pestjahre um 1700 ist ihm indessen ein so schwerer Verlust entstanden, daß es sich nie mehr davon erholt hat. So schrumpfte beispielsweise damals in Kowno durch die Pest der mündige männliche Teil der deutschen Gemeinde bis auf 3 Personen zusammen. Im Laufe der letzten zwei Jahrhundert ist das Deutschtum nicht mehr durch Zuwanderung zu seiner früheren Bedeutung in den Städten gelangt. Die Vereinigung Litauens mit Polen brachte Litauen die jesuitische Gegenreformation in polnischem Gewande. Das litauische Bauerntum wurde leibeigen und mit Gewalt katholisiert, die litauischen Bojaren und Fürsten wurden polnische katholische Magnaten, und von der jesuitischen Universität Wilna aus wurde die Geistlichkeit und Intelligenz katholisiert und polonisiert. Die reformierte Kirche ist zugrunde gegangen und zählt heute noch knapp 12 000 Bekenner litauischer Nationalität. Durch diese Entwicklung wurden auch die lutherischen Deutschen in den Städten bedrängt, und an ihre Stelle traten vielfach Polen, sowie die schon früher ins Land gekommenen zahlreichen Juden, die sich allmählich zum Hauptbestandteil der städtischen Bevölkerung entwickelten. Als durch den **Wiener Kongreß** das heutige Litauen an Rußland kam, hat sich zunächst die Lage des Deutschtums nicht ungünstig gestaltet; aber nach den polnischen Revolutionen begann die Zwangsrussifizierung des Landes mit den brutalen moskowitischen Methoden zarischer Verwaltung. Jede selbständige Regung wurde niedergehalten; nur russische staatliche Schulen durften bestehen; dieselben waren wenig zahlreich, so daß das flache Land ganz analphabetisch war. Die Lage der deutschen Gemeinden war etwas besser, da ihren lutherischen Predigern gestattet wurde, Gemeindekirchenschulen zur Vorbereitung für den Konfirmationsunterricht zu unterhalten. Die Pastoren haben solche bei ihren Hauptkirchen und vielfach auch in den Filialkirchen eingerichtet, und an Bibel, Katechismus und Gesangbuch lernten die Kinder auch vielfach im Hause von Mutter und Vater das Lesen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die geschlossene Zugehörigkeit unseres Volkstums in Litauen zur Lutherkirche dasselbe deutsch erhalten hat. Unabhängig von diesem Deutschtum entstand in den letzten hundert Jahren vereinzeltes Deutschtum in ganz Nordlitauen durch Zuwanderung von baltischen Deutschen aus Kurland und Riga. Deutsche Kurländer kauften sich in den Grenzgebieten in Litauen Güter; deutsche Müller aus Kurland erwarben und bauten Mühlen, Gewerbetreibende und Kaufleute ließen sich vereinzelt nieder, Apotheker und Ärzte, sowie einzelne Prediger kamen ins Land; aber alle diese Leute traten mit dem deutschen Bauerntum im Westen kaum in Berührung, da alle ihre Beziehungen zu dem Deutschtum ihrer Heimat hinliefen. Auch im westlichen Litauen kauften sich zahlreiche Reichsdeutsche Güter und bewirtschafteten dieselben. Aber sie sind zum Teil der Polonisierung oder Russifizierung verfallen, oder sie verkauften ihre Güter und verließen das Land, als Alexander III. das Gesetz erließ, welches Ausländern Eigentum an Grund und Boden in diesen Gebieten verbot. Erwähnenswert ist noch, daß in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege durch Reichsdeutsche einzelne große Industrieunternehmungen in Kowno gegründet wurden, wodurch eine größere Anzahl deutscher Werkmeister und Spezialarbeiter angezogen wurde. Dieselben sind vielfach russische Staatsangehörige geworden und haben das Deutschtum Kownos beträchtlich vermehrt. Die deutsche Oberschicht in den Städten ist sehr gering, wenn man von den reichsdeutschen kaufmännischen Vertretern absieht. Denn soweit sich eine Oberschicht im Laufe der Zeit gebildet hatte, ist sie wegen des absoluten Mangels an deutschen Schulen größtenteils russischen und polnischen Einflüssen verfallen. Außer einzelnen größeren Gewerbetreibenden und Kaufleuten besteht das heutige Deutschtum aus Handwerkern, Fabrikangestellten, gehobenen Arbeitern, kleinen Hausbesitzern in den Vororten, die zum Teil Gartenwirtschaft betreiben, und einfachen Arbeitern. Das Bauerntum auf dem flachen Lande lebt nirgends in geschlossenen Gemeinden, sondern

eingesprengt in größeren oder kleineren Siedlungsnestern und bildet 5 - 50% der Bevölkerung der einzelnen Dorfschaften, die sich zu Gemeindebezirken zusammenschließen. Es ist ein ganz unregelmäßiges Siedlungsbild, das unseren Volksgenossen die Behauptung des Deutschtums naturgemäß nicht erleichtert. Die Durchschnittsgröße der Landstellen geht von 1 - 60 ha und entspricht im Gesamtdurchschnitt dem Durchschnitt der Bauernstelle ganz Litauens mit einer Größe von 17 - 18 ha. Die wirtschaftliche Entwicklung auf den deutschen Bauernhöfen ist im Durchschnitt höher als die ihrer litauischen Nachbarn, indessen mit Ostpreußen verglichen immer noch sehr rückständig.

Der Weltkrieg und die außerordentliche Machtentwicklung Deutschlands nach Osten haben das Bewußtsein der Zugehörigkeit der litauischen Deutschen zu dem deutschen Volke gewaltig erweckt und dadurch das Selbstbewußtsein deutlich gehoben. Als nach dem Zusammenbruche Deutschlands und Rußlands in Revolutionen und Bolschewismus auch Litauen in Versailles seine Anerkennung als Republik erreichte, erhoben die Deutschen in Litauen sofort den Anspruch, als nationale Minderheit ihr Eigenleben im Rahmen des Staates auf dem Gebiete von Kirche und Schule zu führen. Es entstand die Partei der Deutschen in Litauen,die ihre Vertreter, zur Zeit zwei, ins Parlament entsandten. Laut § 83 der Verfassung haben die Staatsbürger Litauens das Recht, ihre konfessionellen Angelegenheiten selbständig zu regeln und ihre Kirchenverfassung frei zu gestalten. Die Deutschen traten zu einer konstituierenden Synode zusammen, an der alle Geistlichen und zahlreiche Laiendeputierte teilnahmen, und begründeten die lutherische Kirche Litauens. Sie haben sich zu diesem Zwecke mit den lutherischen Letten, die im Norden Litauens aus Kurland zugewandert sind, und den lutherischen Litauern im Westen des Landes, die nicht zahlreich sind, zu einer Kirche zusammengeschlossen. Das wesentliche an der Verfassung ist, daß jede dieser Nationalitäten in ihrer eigenen Synode ihre kirchlichen Gemeindeangelegenheiten selbst regelt, und zwei Vertreter jeder Synode, ein geistlicher und ein weltlicher, also im ganzen sechs Personen, das evangelische Konsistorium des Landes bilden, das die oberste Verwaltungsbehörde der Kirche darstellt. Große selbständige deutsche Kirchengemeinden gibt es in Wischtyten, in Wirballen mit der Filialgemeinde Kibarty, in Neustadt, in Scheki, in Sudargi, in Sereje, in Mariampol mit den Filialen Wilkowischki und Pilwischki, ferner in Godlewo mit der Filialgemeinde Prenny, Kowno mit der Filialgemeinde Schanzen, dann Jurburg, Schwieren, Tauroggen mit Filialen in Skaudwillen und Schilleli, dann das nördliche Neustadt, ferner Klaidany mit Schadow und Schaulen mit den Filialen Kurschani, Moschaiki, Schagarn, schließlich Ponewesch, Birsen, Schaimeln, Schoden mit der Filiale Telschen und Kreetingen mit der Filiale Budendixhof. Die Zahl der Deutschen in Litauen übersteigt 50 000. Die letzte Volkszählung der litauischen Regierung gibt eine geringere Ziffer an; sie ist aber sehr tendenziös und unzuverlässig durchgeführt worden. Eine Nachkontrolle durch die deutschen Deputierten hat das einwandfrei festgestellt. In den letzten drei Jahren hat in Litauen die christlich-demokratische Partei die absolute Majorität im Parlament gehabt und ist in dieser Zeit zu einer rücksichtslosen Gewaltpolitik gegen die nationalen und konfessionellen Minderheiten übergegangen. So hat sie beispielsweise, ohne die geringste Berechtigung dazu in den Gesetzen des Landes zu finden, von sich aus den Präsidenten des lutherischen Konsistoriums abgesetzt und an seine Stelle den durch seinen Verrat am Memellande bekannt gewordenen früheren preußischen Landtagsabgeordneten Gaigalat berufen. Derselbe diente der katholisch-klerikalen Regierung als das Werkzeug, um die lutherische Kirche Litauens und damit das stärkste Bollwerk des Deutschtums dortselbst zu vernichten. Überall versucht dieser neue Kirchengewalthaber, unterstützt von Polizei und Regierungsgewalt, Pastoren und kirchliche Gemeindevertreter abzusetzen und zu vertreiben, wobei er durchweg auf entschlossenen Widerstand in den Gemeinden stößt. Vielfach wird den Pastoren das Gehalt gesperrt, das sie für das Führen der Kirchen- und Standesregister vom Staate beziehen. Der vom Konsistorium wegen unwürdigen Verhaltens abgesetzte Pastor Wiemer

von Tauroggen wurde auf Betreiben von Gaigalat gegen den Willen der Kirchengemeinde mit Polizeigewalt wieder restituiert, indem die vom Gemeindekirchenrate verschlossene Kirche mit Hilfe der Polizei von Gaigalat geöffnet und Wiemer wieder eingeführt wurde. Anderswo, wo er mit seinen Helfershelfern erschien, hat sich Gaigalat nur durch schleunige Flucht vor der Erbitterung der Leute gerettet.

Auf dem Gebiete des Schulwesens hat das Deutschtum ganz neu beginnen müssen. Wie schon früher gesagt wurde, haben außer einigen kleineren Kirchenschulen zur Vorbereitung für die Konfirmation in Litauen überhaupt keine deutschen Schulen vor dem Weltkriege bestanden. In Kowno entstand nun ein deutscher Schulverein, der im Jahre 1922 für eine deutsche Oberrealschule ein schönes deutsches Schulgebäude errichtet hat. Die Schule hat jetzt etwa 360 Schüler und hat erst seit drei Jahren ihre oberste IX. Klasse, aus welcher vor zwei Jahren die ersten vier Abiturienten entlassen wurden. In diesem Jahre sind es bereits neun. Die Entlassenen studieren zum größten Teil in Deutschland und stellen somit die ersten Deutschen aus Litauen dar, die aus einer deutschen Schule in Litauen die Reife für den Besuch einer deutschen Hochschule erlangt haben. In Schaulen und in Schoden sind deutsche Schulen begründet worden, die den untersten fünf Klassen der deutschen Oberrealschule entsprechen. Da in diesen Gebieten die Deutschen vereinzelt und weit verstreut liegen, so sind an beiden Schulen Internate begründet worden, die es den Eltern ermöglichen, ihre Kinder billig während des Unterrichts an den Schulorten zu halten. Während für die soziale Struktur des Deutschtums diese Oberrealschule mit ihren zwei Vorschulen, zu denen noch eine soeben im Bau begriffene große Vorschule in Kibarty kommt, für das Mittelschulwesen zunächst genügen würde, ist das Volksschulwesen in trostlosester Verfassung. Der Bedarf an Volksschulen würde durch 80 Schulen gedeckt sein, und es ist nicht einmal ein Drittel davon vorhanden. Aber auch in diesen noch nicht ganz 30 Schulen sind die Lehrkräfte vollständig ungenügend, und nur einige wenige Lehrer entsprechen mäßigen Anforderungen. Das schlimmste ist aber, daß in den letzten 2½ Jahren 30% dieser Schüler dadurch von der litauischen Regierung litauisiert worden sind, daß sie nach Entfernung des deutschen, wenn auch ungenügenden Lehrers einen national-litauischen, der deutschen Sprache nicht mächtigen Lehrer gesetzt hat, woraus sich ergibt, daß, wenn die Sache im gleichen Tempo weitergeht, in wenigen Jahren keine deutsche Volksschule mehr vorhanden ist. Das schlimmste ist der Mangel an geeigneten Volksschullehrkräften. Aus dem deutschen Schulverein in Kowno hat sich in diesem Jahre der Kulturverband der Deutschen Litauens entwickelt, der bereits eine ganze Anzahl Ortsgruppen in ganz Litauen hat. Seine Hauptaufgabe wird es sein, die deutsche Volksschule für unser Volkstum herzustellen und dadurch unserer Kultur zu erhalten. Es wird notwendig sein, Lehrkräfte für die deutschen Volksschulen Litauens am deutschen Volkslehrerseminar in Memel auszubilden und in Verhandlungen mit der Regierung das verfassungsmäßige Recht des Deutschtums in Litauen auf eigene Volksschulen durchzusetzen. Zu diesem Kampfe aber gehören Mittel. Dieselben in genügendem Maße zu beschaffen, ist bei der katastrophalen Wirtschaftslage Litauens, unter der das Deutschtum ebenso leidet wie die Gesamtbevölkerung, äußerst schwierig; daher befindet sich der so aussichtsreiche Aufstieg unseres Volkstums in Litauen eben in schwerer Krise. Die Hauptschuld an der trostlosen Lage trägt die bisherige unglückliche Verwaltung des Landes. Litauen hat nur seinen reichen Boden und die Arbeitskraft seiner Bevölkerung. Letztere wird aber nicht ausgenutzt, und die Bewirtschaftung des Bodens ist außerordentlich rückständig. Alle vorhandenen Reserven sind in den letzten Jahren der Mißwirtschaft vollkommen aufgezehrt worden. Der einzige Rohstoff, das im Walde vorhandene Holz, das für die eigenen Bedürfnisse Litauens nicht genügend vorhanden war, ist vollständig durch Ausraubung erschöpft; alte Ersparnisse der Bevölkerung an russischem Goldgelde sind dahin, die in der Inflationszeit für Papiermark in großen Mengen eingeführten Waren, die einen großen Aktivposten darstellten, sind allmählich verbraucht und es ist kein Geld

vorhanden, um Neuanschaffungen zu machen. Aus dem Memellande hat man die Einnahmen aus Zöllen, Post und Eisenbahn nach Kowno gebracht und dadurch Memel um 30 Millionen Lit beraubt, auf deren Rückgabe das Gebiet vergebens wartet. Man hat für mehrere Millionen Lit in Washington, Paris und Berlin großartige Gesandtschaftsgebäude gekauft; man hat 5 Millionen für die Anlage eines Fischereihafens in Polangen, nur einige 20 km nördlich von Memel, ausgegeben, aber ein Herbststurm hat den Hafen weggefegt. Man hat Millionen ausgegeben für gewaltige Silospeicheranlagen in Kowno und Schaulen, nachdem die Agrarreform den Großgrundbesitz in kleinbäuerliche Wirtschaften aufgelöst hat, die für ihre Erzeugnisse natürlich keine Getreidesilos brauchen. Eine französische Firma hat bei Kowno eine Großfunkstation, die eine Millionenanlage ist, angelegt, aber sie funktioniert nicht und ist trotz fast zweijähriger Bemühungen nicht in Ordnung zu bringen. Man hat eine Bahn von Schaulen durch Litauen direkt auf Memel zu bauen beschlossen, ein lebensnotwendiger Bau, um Memel mit seinem direkten Hinterlande zu verbinden; man hat aber nicht bei Memel begonnen, sondern bei Schaulen, und nach dem die Hälfte der Linie fertiggestellt, ist der Weiterbau aus Mangel an Mitteln eingestellt worden, und Memel kann noch lange warten. Dazu kam die Mißernte im Jahre 1924 und eine schlechte Ernte im Jahre 1925. Die Lage ist heute so, daß, wenn nicht Litauen eine äußere Anleihe bekommt, sich die eigene Staatswirtschaft kaum wird aufrecht erhalten lassen. Diese Lage bedeutet für das Deutschtum im Lande: Arbeitslosigkeit für die städtischen Arbeiter und Handwerker, keinen Absatz und Umsatz für deutsche Kaufleute und Gewerbetreibende, vollständigen Geldmangel bei den Bauern, die kaum in der Lage sind, das Geld für ihre Steuern noch aufzubringen. Vor zwei Jahren sind eine ganze Reihe von deutschen Genossenschaftskassen in Litauen entstanden. Dieselben haben bis heute noch die kritischen Zeiten gut überstanden, weil sie vorsichtig geleitet worden sind, und haben den Deutschen im Lande durch ihre Kreditgewährung sehr geholfen. Auch Mittel für Bau und Inbetriebsetzung der Schulen haben sie gewährt. Heute ist aber auch ihre Lage so bedrängt, daß sie für kulturelle Zwecke nichts abgeben können. Die Hoffnung des Deutschtums beruht nun darauf, daß eine neue Regierung das Vertrauen zu Litauen wieder herstellt, daß mit Hilfe einer ausländischen Anleihe die Wirtschaft des Landes neu belebt und durch Gewährung der in der Verfassung verbrieften Rechte Gewissensfreiheit und Kulturgemeinschaft für die deutsche Bevölkerung wieder zur Wirklichkeit werden.

Das Deutschtum in Polen

Das Deutschtum in den Grenzen des heutigen polnischen Staates setzt sich zusammen: **1.** aus den deutschen Bauern, die schon zur russischen Zeit teils im sogenannten **Kongreßpolen**, teils in Wolhynien lebten; **2.** aus dem Teil der deutschen Bevölkerung, der **in den von Deutschland abgetretenen Teilen von Westpreußen und Posen** geblieben ist, und außerdem in Ost-Oberschlesien, von wo keine deutsche Abwanderung stattgefunden hat; **3.** aus den Deutschen in den polnischen Anteilen am früheren Österreich: Bielitz und Galizien. Im ganzen leben in Polen mehr als anderthalb Millionen Deutsche.

Geschichtlich haben die verschiedenen Bestandteile dieses polnischen Deutschtums eine sehr verschiedene Herkunft. Die deutschen Bauern in Kongreßpolen und Wolhynien sind größtenteils erst im 19., einige Gemeinden auch schon im 18. Jahrhundert dorthin gelangt. Über die wolhynischen Kolonisten wird in dem **Abschnitt über das Deutschtum in Rußland** noch genauer gehandelt werden. In Kongreßpolen haben sich Deutsche in ziemlicher Menge während der kurzen Zeit (1795 bis 1807) angesiedelt, in der sich die Grenzen des preußischen Staates bis über die

mittlere Weichsel hinaus ausdehnten und sogar Warschau preußisch war. Die Deutschen haben sich dort stark vermehrt, haben aber länger als ein Jahrhundert ein fast unbeachtetes Dasein geführt. Auch von den Kolonisationsgebieten, die zur Zeit Alexanders I. in Rußland mit Hilfe deutscher Siedler angelegt wurden, sind Deutsche nach Polen gelangt. Dazu kommt die deutsche Industriebevölkerung, die sich seit dem Aufkommen der großen Textilfabriken in Lodz dort bildete.

Bielitz ist ein altes deutsches Stadtgebiet im früheren Österreichisch-Schlesien. Das Deutschtum dort stammt noch aus der ersten Kolonisationsepoche im Mittelalter. Nach Galizien wurden deutsche Ansiedler, Bauern und Handwerker, hauptsächlich von Josef II. berufen, nachdem das Land durch die erste Teilung Polens österreichisch geworden war. Außerdem erfolgte an verschiedenen Stellen private Kolonisation durch ansässige Großgrundbesitzer. Diese Art von Ansiedlung kehrt durch das ganze 18. Jahrhundert im früheren Österreich-Ungarn und in Rußland wieder und setzt sich im russischen Staate auch noch bis tief in das 19. Jahrhundert fort. Wir werden sie in Ungarn und Rußland, wo sie typisch sind und wo sie in großem Maßstabe stattfand, noch genauer kennen lernen. Das Deutschtum in der früheren deutschen Ostmark dagegen, die jetzt von den Polen ihre Westmark genannt wird, wo hauptsächlich der polnische Angriff stattfindet, hat eine viel verwickeltere Herkunft und ist viel mehr Gegenstand des Kampfes und der national-politischen Kontroverse.

Während die weiter östlich auf polnischem Gebiet gelegenen deutschen Siedlungen unzweifelhaft echte Minderheiten in der Zerstreuung sind und teilweise weit entfernt vom deutschen Hauptkörper, gehört das Deutschtum in Pommerellen (Westpreußen), im westlichen Teil der früheren Provinz Posen und in Ost-Oberschlesien zu unserem **grenzdeutschen** Gürtel und macht einen seiner wichtigsten Teile aus. Bei ihm bedarf es daher einer genaueren Darlegung der Verhältnisse.

Wir gehen aus von dem Verlauf der deutsch-polnischen Sprachgrenze auf dem Raume zwischen Oberschlesien und der Danziger Bucht, so wie sie sich auf einer Sprachenkarte bis zur Zeit des **Versailler Friedensdiktats** darstellte. Dabei muß aber vorweg eine Bemerkung gemacht werden, nach der sich unter Umständen das durch Farben oder Schraffierungen für das Auge hergestellte Bild innerlich stark verändert. Es kommt nicht nur darauf an, welche Sprache oder welches Volkstum in einer bestimmten Gegend herrschend ist, sondern auch darauf, wie dicht die Gegend bevölkert ist. Gerade in dem nationalen Grenzgebiet zwischen Deutschtum und Polentum gab und gibt es noch immer sehr starke Unterschiede in dieser Hinsicht, Unterschiede, die durchweg zuungunsten der Polen und zugunsten der Deutschen ausfallen. Zum Beispiel ist die Weichselniederung unterhalb Thorn ein dicht bewohnter Landstrich, die Tucheler Heide dagegen, nördlich davon, sehr undicht bevölkert. Die Unterschiede steigen bis auf mehr als das Vierfache. In der Weichselniederung aber ist die weit überwiegende Mehrheit deutsch, in der Tucheler Heide ist eine mäßige Mehrheit polnisch. Das innere Gewicht der beiden Gebiete ist daher ganz verschieden. Auf einer gewöhnlichen Sprachenkarte aber kommt das nicht zum Ausdruck.

Das erste, was auf einer solche Karte ins Auge fällt, namentlich wenn sie genau gearbeitet und im größeren Maßstabe angelegt ist, ist die Unmöglichkeit, eine wirkliche Grenzlinie zwischen dem, was deutsch und dem was polnisch ist, zu ziehen. Deutschtum und Polentum greifen derart ineinander, es gibt so viele deutsche Sprachinseln im polnischen und polnische im deutschen Gebiete (die ersteren sind allerdings weit zahlreicher und bedeutender), daß man höchstens daran denken kann, eine Linie zu ziehen, die das Land mit einer polnischen Mehrheit im Osten, das mit einer deutschen Mehrheit im Westen läßt. In dem fälschlich so genannten polnischen **Korridor** nördlich von Thorn ist aber auch das nicht möglich, oder man muß die Linie nicht nord-südlich,



[Meyers Großes Konversations-Lexikon 1905] ***Karte der Deutschen Mundarten****.*
[Scriptorium merkt an: in Ermangelung einer Sprachenkarte im Original dieses Buches haben wir hier einen Scan der "Karte der Deutschen Mundarten" aus "Meyers Großem Konversations-Lexikon 1905" eingefügt, auf der immerhin die komplexen Sprachinseln in den grenzdeutschen Gebieten erkenntlich sind.]

sondern west-östlich führen. Es gibt, wie wir schon in dem **Kapitel über Danzig** festgestellt haben, nirgends eine Stelle, wo sich polnisches Volkstum und polnische Sprache von dem geschlossenen polnischen Volkskörper aus, sei es auch in noch so dünner Linie, bis zum Meere erstreckten. Nicht einmal dann, wenn das zwar nicht polnische, jedoch slawische Völkchen der Kaschuben mit berücksichtigt wird, läßt sich ein "Korridor" bis zur Meeresküste konstruieren. Das Polentum erreicht seine Grenze an einem von Schneidemühl über Bromberg und Graudenz bis Marienwerder verlaufenden und dort an das kompakte deutsche Gebiet auf dem linken Weichselufer stoßenden deutschen Gürtel, in dem alle Städte bis zum Verlust dieses ganzen Gebietes durch Deutschland eine weit überwiegende deutsche Mehrheit besaßen und das flache Land deutsch war und noch heute deutsch ist. Nördlich von diesem Gürtel beginnt unmittelbar die dünnbevölkerte Tucheler Heide, ein großes Waldgebiet auf Sandboden, in dem das Polentum, wie gesagt, überwiegt, aber an sich schwach an Zahl ist, und darnach wohnen, mit Deutschen untermischt, die Kaschuben bis nahe an die Ostsee. Längs der Meeresküste selbst aber zieht sich wiederum von Pommern her ein Strich mit ausgesprochener deutscher Mehrheit bis nach Danzig.

Bis zum 5. Jahrhundert n. Chr. ist nicht nur das Ober-, sondern auch das ganze Weichselgebiet germanisch, und zwar waren es Ostgermanen, Übersiedler aus Skandinavien, die hier saßen. Bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. sehen wir aber, daß die germanische Abwanderung beginnt: Goten erscheinen in der heutigen Ukraine. Ein Teil von ihnen blieb allerdings im heutigen Ost- und Westpreußen zurück. Erst im 3. und 4. Jahrhundert wurde die Abwanderung allgemein. Gepiden und Rugier zogen südostwärts in die Donauländer, die Burgunden gingen nach Westen, durchwanderten ganz Deutschland und gründeten sich ein neues Reich im Gebiete des Rheins. Im 5. Jahrhundert werden die Bodenfunde in ganz Ostdeutschland spärlich; offenbar haben in der Zeit nur wenige Menschen dort gewohnt. Am Anfang des 6. Jahrhunderts hören sie auf. Auf der andern Seite reichen auch die frühesten Angaben über das Erscheinen von Slawen auf dem Boden, den die Germanen verlassen hatten, nicht über die Zeit um das Jahr 600 zurück. Vor dem Anfang des 7. Jahrhunderts kann von einer slawischen Einwanderung nach Ostdeutschland nicht die Rede sein. In dem sorgfältig und unparteiisch geschriebenen, von Erich Keyser herausgegebenen Werke *Der Kampf um die Weichsel, Untersuchungen zur Geschichte des polnischen Korridors* (Deutsche Verlagsanstalt 1926), das auch mit einer guten, objektiven Nationalitätenkarte des unteren Weichsellandes versehen ist, lesen wir (S. 32ff.) zu der Tatsache, daß Slawen im Weichselgebiet erst nach dem Abzug der Germanen erschienen sein können, die folgenden Ausführungen:

> "Dieses auf Grund sprachlicher, geschichtlicher und archäologischer Untersuchungen gewonnene Ergebnis vorurteilsloser Wissenschaft ist freilich dem slawischen Nationalismus peinlich; denn seine Vertreter, die ganz Ostdeutschland bis zur Elbe für sich in Anspruch nehmen und diese Forderung damit begründen, dort hätten ehemals Slawen gesessen, fürchten mit Recht, daß ihnen entgegengehalten wird, die slawische Besiedlung sei nur eine überdies kurze Episode gewesen im Vergleich zu der vorausgegangenen, sehr viel älteren und längeren germanischen Besiedlung Ostdeutschlands. Da nun die Eigenart der Altertumsfunde in Ostdeutschland und Polen von der frühen Eisenzeit (800 v. Chr.) bis in die Völkerwanderungszeit (600 n. Chr.) so offensichtlich germanisch ist, daß selbst die polnische Vorgeschichtsforschung es nicht wagen kann, ihren germanischen Charakter zu leugnen, so suchte man nach einem Auswege, die slawische Kultur in Ostdeutschland für älter zu stempeln als die germanische... Die bronzezeitliche Urnenfelderkultur Ostdeutschlands und der Nachbargebiete, so lautet die von dieser Seite aufgestellte Hypothese, sei slawisch gewesen; zu Beginn der frühen Eisenzeit seien die Germanen aus Süden vorgedrungen und hätten die »slawische« Bevölkerung als Herrenschicht überlagert, während die slawische Kultur selbst in der »Unterschicht« sich erhalten und fortgelebt habe. Die ostgermanische Besetzung habe bis zur Völkerwanderungszeit gedauert; als dann die Germanen abgezogen seien, wäre die slawische Schicht (NB. also nach beinahe anderthalb Jahrtausenden!) wieder an die Oberfläche gekommen, und daher erkläre sich, daß es so aussehe, als seien die Slawen erst nach der Völkerwanderungszeit nach Ostdeutschland eingedrungen. In Wirklichkeit seien sie dort von jeher einheimisch gewesen, aber lange Zeit von den Ostgermanen »unterdrückt« worden.
>
> Was als Begründung für diese Hypothesen von dem führenden polnischen Prähistoriker vorgebracht worden ist, hat ernster Prüfung nicht standgehalten und trägt zum größten Teile den Stempel des Gesuchten an der Stirn. An sich schon ist es überhaupt nicht vorstellbar, daß ein Volk fast anderthalb Jahrtausende (so lange wie von Alexander dem Großen bis auf Friedrich Barbarossa) hindurch unterdrückt worden sein soll, ohne daß es in den Unterdrückern aufging und ohne irgendwelche Anzeichen seines Daseins während dieser Zeit zu hinterlassen. Überdies, wenn wirklich die lausitzische Kultur (das ist die sogenannte

Urnenfelderkultur der Bronzezeit) bis in die Völkerwanderungszeit fortgedauert hätte - tatsächlich hört sie schon tausend Jahre früher auf! -, warum kommt dann diese angeblich slawische Kultur nicht gleich nach dem Abzug der Ostgermanen wieder zum Vorschein? Warum ist Ostdeutschland damals jahrhundertelang fast völlig fundleer? Weil eben in jener Zeit nach dem Abzug der Ostgermanen tatsächlich eine Bevölkerungsarmut herrschte und das herrenlose Land erst ganz allmählich von den nachrückenden slawischen Stämmen in Besitz genommen wurde.

Es bleibt also bei der längst einwandfrei feststehenden Tatsache, daß die slawische Einwanderung nach Ostdeutschland erst nach der Völkerwanderungszeit erfolgt ist... Wir sahen, wie in der jüngeren Steinzeit nordische Einwanderer die im Südosten eingewanderte Bevölkerung der Donaukultur verdrängten; wie dann auf ostdeutschem Boden ein indogermanisches Volk unbekannten Namens entsteht und sich ausbreitet, später aber von dem Schwesternvolk der Germanen, die Norddeutschland gewannen und von dort nach Süden drangen, abgelöst wird, bis dann wiederum durch Zuwanderung aus Norden und Westen das große Reich der Ostgermanen entsteht, die nicht nur ganz Ostdeutschland, sondern auch den größeren Teil von Polen besiedelten und ihre Herrschaft schließlich bis zur Donau und zum Schwarzen Meere im Süden ausdehnten. Diesen ständig nach Osten hin gerichteten Völkerbewegungen gegenüber bedeutete die Einwanderung von Slawen nach Ostdeutschland im frühen Mittelalter den einzigen Versuch eines östlichen Volkes, nach Westen Boden zu gewinnen, und auch dieser konnte nur dadurch verwirklicht werden, daß die Ostgermanen ihr angestammtes Land verlassen hatten. Freilich war dieser Versuch auch ohne nachhaltigen Erfolg. Denn bereits im 9. Jahrhundert setzt die Wiedergewinnung der deutschen Ostmark durch die deutschen Kolonisatoren ein, und diese taten damit nichts anderes, als daß sie ihrem Streben und Schaffen wiederum die Richtung wiesen, nach der seit Jahrtausenden der Blick ihrer Ahnen gerichtet gewesen war: nach Osten."

Es hat zeitweilig die Vorstellung bestanden, die deutsche Kolonisation in den Ländern östlich der Elbe und Saale während der zweiten Hälfte des Mittelalters sei durchweg eine Eroberung mit Feuer und Schwert und eine Ausrottung der Slawen gewesen. Dieser Gedanke aber ist falsch. Die Kämpfe, aus Anlaß derer er entstanden ist, betrafen hauptsächlich die heutige Mark Brandenburg. Es ist wichtig, sich den tatsächlichen Charakter des Vorgangs zu vergegenwärtigen. Dietrich Schäfer, der Berliner Historiker, kann das Verdienst beanspruchen, zuerst nachgewiesen zu haben, wie wenig gewaltsam, abgesehen immer von der Havellandschaft, die Rückgewinnung des vorübergehend slawisch gewordenen deutschen Ostens vor sich ging. Der entscheidende Anstoß ging auf der einen Seite von drei geschichtlichen Persönlichkeiten des 12. Jahrhunderts aus: Heinrich dem Löwen, Albrecht dem Bären und dem Grafen Adolf von Holstein. Durch sie wurden die Lande bis zur Oder der deutschen Herrschaft unterworfen. Außerdem aber, und das war gleichfalls nicht nur wichtig, sondern direkt entscheidend, war erst im 12. Jahrhundert der Westen des damaligen Deutschlands so stark bevölkert, daß reichlich Menschen da waren, mit denen die Kolonisation nach Osten vorgetragen werden konnte. In einem noch im Erscheinen begriffenen Werke, das den Titel führt *Deutsche Politik* (Verlag von Englert und Schlosser, Frankfurt a. M., 2. Lieferung: Der Kampf um den deutschen Volksboden, 1925) findet sich ein Beitrag von einem ungenannten Verfasser über deutsche Kolonisation im Mittelalter und in späterer Zeit in der "preußisch-deutschen" Ostmark. Darin heißt es (Seite 21 ff.):

"Mit der Unterwerfung ging auch hier (d. h. im Gebiet zwischen Elbe und Oder) die Germanisierung und Kolonisierung Hand in Hand. Aber sie erfolgte jetzt gewissermaßen in

einer ungeheuren Welle, die diese Gebiete schnell überflutete und auch an den Grenzen des Reiches nicht Halt machte. Denn inzwischen waren in Deutschland die Voraussetzungen für eine Kolonisation ganz anderen Maßstabes entstanden als sie bisher im deutschen Südosten und in dem Winkel zwischen Elbe, Saale und Erzgebirge erfolgt waren...

> Gewaltsam wurde auch im Norden nicht kolonisiert. Die slawischen Fürsten blieben an der Herrschaft. Die slawischen Herzöge von Rügen sind erst 1325, die von Pommern 1637, die Piasten in Schlesien 1675 ausgestorben, und in Mecklenburg haben die geraden Nachkommen der obotritischen Herzöge bis 1918 regiert. Diese und andere Fürstenfamilien haben die deutschen Kolonisten in ihrem eigensten Interesse ins Land gezogen; die deutschen Bauern brachten die technischen Kenntnisse und die Arbeitskraft mit, die zum Austrocknen der Sümpfe und zum Roden der Wälder gehörte. Sie waren landwirtschaftlich leistungsfähiger, zum Teil doppelt so leistungsfähig wie der slawische Bauer... und neben einem leistungsfähigen und freien Bauernstande brachten die Zuwanderer einen weiteren wesentlichen Faktor wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritts mit: sie wurden die Städtegründer der slawischen Welt. Überall schufen sie, vielfach in Anlehnung an schon vorhandene slawische Ortschaften und auch unter Beibehaltung von deren Namen, ummauerte Ortschaften mit besonderer Verwaltung und eigenem Gericht. Der bürgerliche Mittelstand in slawischen Ländern ist deshalb deutschen Ursprungs, und noch heutigen Tages fehlt in manchen slawischen Gebieten mit dem Deutschen auch ein Bürgerstand in westeuropäischem Sinne..."

Der Verfasser unterscheidet die beiden großen Ströme der deutschen Kolonisation, der einen am Rande des deutschen Mittelgebirges und den andern, der an der Küste entlang ging. Er weist darauf hin, daß wie der rauhe und unfreundliche Südostteil Schlesiens (die Bodenschätze spielten damals noch keine Rolle), so auch das sandige Höhenland der Kaschubei (die Tucheler Heide gehört hierher) von der deutschen Kolonisation nur wenig berührt wurde. Sonst aber wurde die ganze Ostseeküste bis Memel deutsch. Dann wird fortgefahren:

> "So wurde die Kolonisation durch die natürlichen Bedingungen bestimmt. Man weiß, wie einschneidend für das deutsche Schicksal der polnische Winkel bei Posen zwischen den beiden Hauptarmen der deutschen Kolonisation oder jene Lücke in der Kaschubei geworden ist. Die Landesgrenze spielte damals keine Rolle, in Böhmen und auch in Polen nicht. Auch wo weder die deutsche Lehenshoheit noch sonstiger deutscher politischer Einfluß bestand, sah man die deutschen Kolonisten gern. Die polnischen Könige des 13. Jahrhunderts haben sich sämtlich bemüht, deutsche Kolonisten für Polen zu gewinnen. Ähnlich wie in Böhmen ist auch an der Westgrenze des alten Polen ein breiter, fast rein deutscher Streifen entstanden. Es sind die westlichen Distrikte der ehemaligen Provinz Posen und Westpreußen, die jetzt zum Teil bei Deutschland verblieben sind. Aber naturgemäß wurde der Strom der deutschen Siedler umso dünner, je weiter man nach Osten kam."

Ein anderer bekannter Autor, Max Hildebert Boehm, von dem kürzlich das Werk *Die deutschen Grenzlande* erschienen ist (Verlag von Reimar Hobbing in Berlin, 1925), äußert sich über diese Dinge im selben Sinn (S. 176 f.):

> "Wollte man die Germanisierung als Sinn und Ziel der Kolonisation bezeichnen, so wäre diese nur in sehr beschränktem Umfange geglückt. Für den Erfolg der Eindeutschung waren weder Ritter noch Mönche ausschlaggebend. Die Entscheidung lag beim Bauern. Aus

> Gründen der beginnenden Überbevölkerung und aus wirtschaftlichen Triebkräften heraus setzte seit dem 12. Jahrhundert eine große Bauernbewegung ein, die sich über die Elbe und in das Weichselgebiet östlich vorschob... Im äußersten Nordosten, wo Ritterschaft, Kirche und Bürgertum allein die deutsche Gesittung trugen, ist eine Eindeutschung der Unterschicht nicht erfolgt. Sie hat sich auf den übrigen Gebieten nicht in Jahren und Jahrzehnten, wie die politische und geistige Unterwerfung, sondern in Jahrhunderten fast unmerklich vollzogen. Einheimische Fürstengeschlechter, die selber vielfach eingedeutscht wurden, haben den Fortschritt deutscher Sitte planmäßig gefördert. Wo vollends die breite bäuerliche Masse wirklich Fuß gefaßt hatte, da konnte sich zumeist das Slawentum auf die Dauer neben der überlegenen deutschen Kultur und Sprache nicht behaupten. Manchmal überdauerten einzelne fremdvölkische Reste im Schoße undurchdringlicher Wälder oder in anderen unwegsamen Schlupfwinkeln. Auch haben Machtverschiebungen, die durch deutsche Kraft bewirkt wurde, vielfach auch anderen Völkern Zuwanderungs- und Siedlungsmöglichkeiten erschlossen. Im Memelgebiet haben vor den Zeiten der Ordensherrschaft keine Litauer gesessen. Erst später wurde die masurische Wildnis, ursprünglich eine undurchdringliche Militärgrenze, gerodet und von polnischen und zahlenmäßig schwächeren deutschen Siedlern bevölkert. Dort hat sich dann ein slawisch-preußisch-deutsches Mischvolk mit deutscher Kultursprache und einem slawischen Dialekt für den Hausgebrauch entwickelt. Auch in **Oberschlesien** wiegt auf dem Gebiet der früheren Rodungen das Deutsche, der späteren das Wasserpolnische vor. Im nachmaligen Westpreußen konnte Polen erst einwandern, als außer den Altpreußen auch die Ostseeslawen, deren letzte Resten die Kaschuben darstellen, durch deutsche Gesittung gebändigt waren. Das völkische Endergebnis war, daß **Thüringen**, **Sachsen**, **Mecklenburg, Pommern**, **Brandenburg** fast gänzlich, **Ostpreußen** und **Schlesien** zum größten Teil eingedeutscht wurden, während **Westpreußen und Posen** völkisches Mischgebiet blieben. Der deutsche Korridor zwischen Kaschuben und Polen reichte tief nach Posen hinein, obgleich dort das Polentum als herrschende Macht den deutschen Einfluß abzudämmen vermochte."

Es war in der Tat den verschiedenen Landesherren im Mittelalter nicht viel darum zu tun, welchem Volkstum die Menschen in den von ihnen beherrschten Ländern angehörten, sondern darauf wurde gesehen, was sie wirtschaftlich zu leisten imstande waren. Wirtschaftlich aber war der Deutsche bei weitem das tüchtigste Element, und darum wurde er überall gesucht. Auch die polnischen Könige haben das ganze Mittelalter hindurch Deutsche als Ansiedler, Kaufleute und Gewerbetreibende nach Polen zu ziehen gesucht. Das ganze polnische Städtewesen war deutsch. In dem **Kapitel über Danzig** wurde schon angedeutet, wie energisch die Ordensherrschaft, unter der Pommerellen seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stand, in kolonisatorischer Beziehung vorging, und wie große Erfolge sie hatte. Kolonisieren aber hieß damals im Osten so viel wie germanisieren. Daher war zur Zeit, als die preußischen Städte ihren Abfall vom Orden vollzogen, Westpreußen oder Pommerellen ein überwiegend deutsches Land. Auch sein berühmtester Sohn, Nikolaus Kopernicus, der bald nach dem Übergang Westpreußens an Polen in Thorn geboren wurde (1473), war nicht, wie die Polen behaupten, polnischer Herkunft, sondern deutsch von Geburt. Seines Vaters Heimat war Frankenstein in Schlesien. Die Städte waren so gut wie völlig deutsch, und das flache Land hatte gleichfalls den Charakter eines überwiegend deutschen Besiedlungsgebietes. Nachdem es den Polen gelungen war, auf dem Reichstag von Lublin (1569) das bisherige Verhältnis zwischen Polen und Westpreußen aus einer Personalunion zu einer wirklichen Einverleibung in den polnischen Staat umzuwandeln, drang das Polentum allerdings vor. Großenteils polonisiert wurde aber nur das Kulmerland; in den übrigen Teilen blieben die Städte und viele Dörfer, in den Niederungen an der Weichsel und Nogat aber blieb die gesamte Bevölkerung deutsch. Der frühere polnische

Außenminister Dmowski, zur russischen Zeit Mitglied der Duma in St. Petersburg, schrieb im Jahre 1909 ein Buch La Question Polonaise. In ihm findet sich (Seite 10) das Zugeständnis, daß "in der Zeit, als Preußen" (gemeint ist **Westpreußen, denn Ostpreußen** war stets ganz deutsch) "noch zur Republik Polen gehörte, **die Hälfte seiner Einwohner deutsch war.**" Dmowski führt das darauf zurück, daß die deutsche Kolonisation hier durch Jahrhundert ging und auch während des Bestehens des polnischen Staates nicht aufgehört hatte - "**und dank ihrer besaßen die polnischen, von Preußen besetzten Provinzen schon im Jahre 1772 einen beträchtlichen Teil deutscher Bevölkerung.**"

Das Jahr 1772 ist das Jahr der ersten Teilung Polens. Wenn eine so stark polnisch-nationalistisch eingestellte Persönlichkeit wie Dmowski ein solches Urteil abgab, so geschah das sicher nur unter dem Zwang der Tatsachen und Dokumente. **Allerdings war der Zustand Pommerellens um die Zeit des Übergangs an den preußischen Staat furchtbar.** Die Tatsache an sich ist bekannt und von niemandem bezweifelt; für die Einzelheiten sei gleichfalls die sorgfältig begründete Schilderung in dem Buche von Keyser (Seite 92 ff.) herangezogen. Keyser schreibt:

> "In den meisten Städten war fast gar kein Gewerbsleben mehr vorhanden und jeder Handelsverkehr erstickt.
>
> Unter diesen Verhältnissen gingen die Städte im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr zurück und viele Häuser verfielen infolge der Abnahme der Einwohnerzahl und lagen wüst. In den westpreußischen Städten ohne Ermland und Netzebezirk gab es über 1300 wüste Stellen; die früher ansehnliche Stadt Kulm hatte deren allein über hundert. Im Durchschnitt gab es in 35 Städten je 37 wüste Stellen. Zum Vergleich mag dienen, daß sich in dem damals zu Ostpreußen gehörigen Marienwerderschen Kreis nur je 4 wüste Stellen befanden. - Aber ein Teil der bewohnten Häuser war in übelster Verfassung. Von Kulm heißt es, daß von den 300 bewohnten Häusern 70 bis 80 so baufällig seien, daß der Einsturz drohe. Da es an Maurern und Handwerkern fehlte, verfielen die Häuser stetig, und ganze Straßenzüge bestanden nur noch aus Kellerwohnungen, in denen eine armselige, verwahrloste Bevölkerung in Lumpen und Elend hauste. Je kleiner die Städte, desto schmutziger waren sie insgemein. Pflasterung und Beleuchtung waren unbekannt, und oft genug lagen Misthaufen vor der Haustür.
>
> Noch kümmerlicher war der Zustand im Netzebezirk. Auf kleinerem Raume waren hier Städte in größerer Anzahl angelegt, von denen die meisten nie recht lebensfähig gewesen waren. So bot sich in den Netzestädten ein trauriges Bild der Armut und Verfallenheit dar: hier lagen mehr als 25% aller Häuser wüst; in Bromberg allein 131, in Inowrazlaw 232.
>
> Daher war auch die **Einwohnerzahl** der meisten westpreußischen Städte überaus gering. Nur Danzig (mit 45 000 Einwohnern), Elbing und Thorn zählten über 10 000 Bewohner. In dem übrigen Teil der Provinz betrug der Durchschnitt 1700, im Netzebezirk gar nur 760 Köpfe. Elf Städte hatten weniger als 500 Einwohner, zwei sogar weniger als 100!
>
> Der Kleinheit der Städte entsprach auch die ihrer Verwaltung. Wohl hatte eine jede ihren Bürgermeister und ein paar Ratsherren, aber man war nicht imstande, ihnen ein festes Gehalt zu geben. Vielfach bestanden ihre Einnahmen nur in den Gerichtssporteln und in der Nutzung einiger Äcker und Wiesen oder in Abgabenfreiheit.
>
> Während sich im eigentlichen Westpreußen eine Anzahl von Städten als lebenskräftige

Gemeinwesen erwiesen, ihre alte Verfassung bewahrt hatten und Rat und Gericht, Verwaltung und Rechtsprechung in hergebrachter Weise versahen und ordnungsgemäße Rechnungs- und Schöffenbücher führten, war die Stadtverwaltung im Netzegebiet geradezu ein Zerrbild geworden. Hier erfolgten Eintragungen in Stadt- und Gerichtsbücher nur selten. Das Verfahren von Rat und Gericht war meist ganz formlos, und in einigen Orten konnte man über ihre Zuständigkeit überhaupt keine Auskunft geben. Kleinhandwerker saßen zumeist in den Behörden jener Städte, die oft nicht einmal das Recht bewahrt hatten, ihre Magistrate selbst zu wählen. In 13 Städten ernannte der Grundherr oder sein Pächter allein Rat und Richter und machte nicht selten die Dümmsten dazu, weil sie die Gefügigsten waren. Rechtskenntnisse waren von diesen Leuten schon gar nicht zu erwarten, da sie in einigen Städten nicht einmal ihren Namen schreiben konnten...

Die Schwächung des Königtums und das Erstarken der Adelsmacht hatten seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Edelleute instand gesetzt, ihre Kmeten und Leibeigenen in völlige Sklaverei herabzudrücken, weil diesen - unter Einfluß des römischen Rechts - die Fähigkeit genommen wurde, vor Gericht als Kläger aufzutreten. Eine Folge dieser Rechtlosigkeit war die Befugnis des Herrn, den Untertan getrennt vom Gute zu verkaufen. Dieser äußerste Fall mochte freilich selten vorkommen. Aber unwiderlegliche Zeugnisse beweisen sein tatsächliches Vorhandensein.

Die Lage der Bauern gestaltete sich nur dort noch erträglich, wo der adlige Gutherr selbst seinen Besitz verwaltete und vielleicht sogar für das Wohlergehen seiner Untertanen sorgte; wo aber - wie dies hauptsächlich im Netzebezirk die Regel war - der Grundbesitzer außerhalb, d. h. am Hofe oder im Ausland, weilte, betrachteten die Pächter den Bauern nur als Ausbeutungsobjekt.

Günstiger war die Lage der Bauern auf den in Westpreußen umfangreichen Kron- und Kirchengütern; sie waren zwar gleichfalls hörig und an die Scholle gebunden, aber von persönlicher Sklaverei frei geblieben und wenigstens gesetzlich gegen die Starosten prozeßfähig. Aber auch auf den königlichen Gütern hatte sich im 18. Jahrhundert die Lage der Untertanen durch den Druck der Starosten und ihrer Pächter verschlimmert, und die tatsächliche Rechtlosigkeit eines großen Teiles des Bauernstandes mußte ihn dem Frondienst immer mehr und bis an die Grenze des Möglichen unterwerfen.

Der Untertan, der, rechtlos, von seinem Herrn verkauft oder verschenkt werden konnte, befand sich daher in einem elenden Zustande. Vor allem tritt aber bei allem eins immer wieder klar zutage: daß in Polen und besonders in **Westpreußen** keinerlei staatliche Fürsorge für die Landesbewohner bestand. Wo, wie in Danzig und Thorn, eine gewisse Blüte auch im 18. Jahrhundert sich noch findet, da ist sie nicht infolge, sondern trotz der Verwaltung entstanden. Ja, gab es denn überhaupt eine **Verwaltung**? Wohl befanden sich drei Woiwoden in der Provinz, denen die oberste Leitung anvertraut war, und unter ihnen in loser Abhängigkeit eine Anzahl von Starosten, deren Befugnisse in mancher Beziehung denen der preußischen Landräte ähnelten. Aber wie schon oben erwähnt wurde, pflegten diese Beamten, die auf Lebenszeit eingesetzt waren und ihre Ämter als Rechte, aber nicht als Pflichten betrachteten, gegen das Volk und nicht für es zu arbeiten. Wo sie unvermeidliche Pflichten hatten, wie im Gerichtswesen, da überließen sie diese untergeordneten Organen, die daraus ein Geschäft machten. Auf dem Gebiete der Verwaltung beschränkten sie sich fast nur auf die Veröffentlichung königlicher Schreiben. So blieb der Begriff der Verwaltung in

Polen, wie der namhafteste polnische Rechtshistoriker, Kutrzeba, zugibt, bis zum Ende der Republik gänzlich fremd...

Die niedrige Lebenshaltung und der kulturelle Tiefstand der Bevölkerung prägten sich auch in der Landwirtschaft aus. Westpreußen hatte viel durch Seuchen und Kriege gelitten; die drei großen Nordischen Kriege, deren zweiter sich über 64 Jahre (1596 - 1660) und dritter über 21 Jahre (1700 - 1721) erstreckten, waren zum großen Teil Kämpfe zwischen Schweden und Polen gewesen und hatten sich daher hauptsächlich auf westpreußischem Boden abgespielt. Auch der Siebenjährige Krieg (1756 - 1763) hatte, obwohl Polen offiziell neutral war, der Provinz großen Schaden gebracht, da die Russen lange Zeit wie in Feindesland dort hausten. Endlich brachten der polnische Thronfolgekrieg (1733 - 1738) und dann in den sechziger Jahren die vielen Konföderationen Elend über Elend, naturgemäß besonders über die Landbevölkerung. Nimmt man noch die zahlreichen Seuchen, die maßlose Bedrückung durch den Adel, die mangelnde Fürsorge durch den Staat und die Trägheit des slawischen Teiles der Bevölkerung hinzu, so ist es nicht verwunderlich, daß diese Provinz in landwirtschaftlicher Hinsicht einen kaum zu unterbietenden Tiefstand erreicht hatte. Friedrich der Große bemerkte selbst auf seinen Reisen, daß die Bevölkerung den Mist ins Wasser schüttete, anstatt ihn als Dünger zu verwerten. Weite Sandfelder durchzogen Pommerellen, und umfangreiche Moorflächen harrten der Entwässerung und Urbarmachung. Selbst die **Domänen** litten unter einer grenzenlosen Mißwirtschaft. Überall waren die notwendigsten Gebäude so verfallen, daß sie bei dem geringsten Winde einzufallen drohten, weil sie nach polnischer Bauart ohne gehörige Verbindung der nur auf einzelne Steine aufgesetzten Ständer meist ohne Schwellen aufgebaut waren. Die Wände in den Scheunen und Stallungen waren zum Teil aus Strauchzäunen hergestellt, so daß es unmöglich war, Getreide und Vieh ordentlich unterzubringen. Im Netzebezirk lagen die Verhältnisse besonders schlecht. Es fehlt auch in den Domänen an den allernotwendigsten Wirtschaftsgebäuden. Da Ställe kaum vorhanden waren, konnte kein Vieh gehalten werden, so daß es an Dünger fehlte.

Dabei war der staatliche und kirchliche Landbesitz, der sich verhältnismäßig noch in bester Verfassung befand, sehr umfangreich: bei rund 2000 adligen Gütern in Polnisch-Preußen bestanden 1244 dem Staate oder der Kirche gehörige Dörfer, Güter und Vorwerke. Die staatlichen Domänen waren größtenteil in Starosteien zusammengefaßt und sollten den vierten Teil der Einnahmen an den Staat abführen, was aber nur unregelmäßig erfolgte und in den letzten Jahrzehnten der polnischen Herrschaft vielfach ganz unterblieb. Der größte und wertvollste Besitz war die Ökonomie Marienburg, die dem polnischen König als Tafelgut vorbehalten war.

Die Bewirtschaftung der Domänen geschah durch Leibeigene, die zugleich bedeutende Abgaben zu zahlen hatten und in dürftigster Lage lebten.

Domhardt, der erste Oberpräsident Westpreußens unter Friedrich dem Großen, ein vorzüglicher Verwaltungsbeamter und eingehender Kenner der westpreußischen Verhältnisse, insbesondere der Landwirtschaft, berichtete an den König: »Das Land ist wüste und leer, die Viehrassen sind schlecht und entartet, das Ackergerät höchst unvollkommen, bis zur Pflugschar alles ohne Eisen, die Äcker ausgesogen, voll Unkraut und Gestein, die Wiesen versumpft, die Äcker gelichtet.«

So lebte die Mehrzahl des Landvolkes in schier unerträglichen Verhältnissen, zumal an der Grenze Pommerns, wo die **Kaschuben** saßen. Wer dort einem Dorfe nahte, der sah graue Hütten und zerrissene Strohdächer auf kahler Fläche, ohne einen Baum, ohne einen Garten - nur die Sauerkirschbäume waren altheimisch. In der Tucheler Heide unterschied sich die Nahrung der Menschen kaum von der des Viehes. Brot wurde nur von den Reichsten gebacken. Viele hatten in ihrem Leben nie ein Stück gegessen; in wenigen Dörfern stand ein Backofen. Als Leckerbissen galt, wenn man sich an Feiertagen das zwischen Steinen zerquetschte Getreide zu einem Teig buk. Nächst der Milch bildeten Graupen, Sauerkohl, Kohlrüben, Buchweizen und schmacklose Kräuter die Hauptnahrung. Die jungen Triebe der Kiefern mit Wasser gekocht und dann bloß mit Salz verzehrt, dienten als Speise. Die von Raupen, Staub und Regen beschmutzten Blätter der Futterrüben wurden ungewaschen auf das Dach des Hauses gebreitet, dort ohne Schutz getrocknet und so im Winter als Dörrgemüse in Suppen verzehrt. Fleisch war eine seltene Speise und kam in Waldgegenden zuweilen jahrelang nicht auf den Tisch; dafür wurde das weniger Kraft gebende Gemüse in unglaublichen Mengen verzehrt...

Wir können uns die ganze Wirtschafts- und Lebensweise in diesen Grenzstrichen gar nicht einfach und einförmig genug vorstellen. Selten gab es Webstühle; das Spinnrad, dieser trauliche Hausrat jeder deutschen Bauernstube, war dem Kaschuben ganz fremd. Man hörte in jenem Winkel der Provinz kein Volkslied, keinen Tanz, keine Musik. Stumm und schwerfällig trank das Volk den schlechten Branntwein, prügelte sich und taumelte in die Winkel.

Wer einen Brief befördern wollte, mußte einen besonderen Boten schicken, da keine Post auf dem Lande bestand; freilich fehlte es auch an dem Bedürfnis darnach, denn selbst von den Adligen konnte nur ein geringer Teil lesen und schreiben. Wer einen Rock brauchte, mußte wohl oder übel selbst die Nadel zur Hand nehmen, denn auf viele Meilen weit war kein Schneider zu finden, wenn er nicht abenteuernd durchs Land zog. Wer ein Haus bauen wollte, der mochte zusehen, wo er aus Deutschland her Handwerker gewann. Noch lebte das Landvolk in ohnmächtigem Kampfe gegen die Wölfe. Es gab wenig Dörfer, in welchen nicht in jedem Winter Menschen und Vieh angefallen wurden...

Alles bisher geschilderte zeigt deutlich, wie tief die kulturelle Lage im allgemeinen war, und so ist es nicht wunderlich, daß auch die **geistige** Bildung der Provinz viel zu wünschen übrig ließ. Vor allem bestand ein fühlbarer Mangel an Schulen... Im Netzegebiet gab es bei einer Einwohnerzahl von 11 000 Köpfen nur 19 katholische und 13 evangelische Lehrer. In preußischer Zeit wurden bald darauf 422 Lehrer für erforderlich gehalten."

Den Wandel, der sich in dem elenden Zustand des Landes nach der Abtrennung von Polen und dem Übergang an Preußen vollzog, schildert Gustav Freytag in einer bekannten Stelle in seinen *Bildern aus der deutschen Vergangenheit*:

"Wie durch einen Zauber wurden neue Kirchengemeinden geschaffen, 187 Schullehrer ins Land gebracht, Haufen von deutschen Handwerkern geworben, vom Maschinenbauer bis zum Ziegelstreicher hinab. Überall begann ein Graben, Hämmern, Bauen. Die Städte wurden neu mit Menschen besetzt, Straße auf Straße erhob sich aus dem Trümmerhaufen, die Starosteien wurden in Krongüter umgewandelt, neue Kolonistendörfer ausgesteckt, neue Ackerkulturen befohlen. Schon im ersten Jahr nach der Besitznahme wurde der große Kanal

> gegraben, der in einem Laufe von drei Meilen die Warschau durch die Brahe und Netze mit der Oder und Elbe verbindet: ein Jahr nachdem der König den Befehl erteilt hatte, sah er selbst beladene Oderkähne von 120 Fuß Länge nach dem Osten zur Weichsel einfahren."

Die polnischen Teilungen, durch die sich das preußische Gebiet vorübergehend über einen weit größeren Teil des einstigen Polen ausdehnte, als später die beiden Provinzen Posen und Westpreußen ausmachten, waren weniger ein Ergebnis preußischer und österreichischer als russischer Erwerbsbegier. Katharina II. verfolgte als das eigentliche russische Ziel die Annexion von ganz Polen. Die russische Macht wäre dadurch bei Danzig an die Ostsee, an der unteren Warthe bis dicht an Berlin und südwärts, im Besitz der Karpathenkämme, in eine beherrschende Stellung gegenüber Ungarn gelangt. Aus dieser Zwangslage entsprang das Eingreifen Friedrichs des Großen in Gestalt des Vorschlages zur ersten Teilung. Auch die zweite und dritte kamen in der Hauptsache aus dem unersättlichen russischen Appetit. Der **Wiener Kongreß** erfüllte Rußlands Wünsche in bezug auf Polen, wenn nicht ganz, so doch zum größten Teile, denn das russische oder sogenannte "Kongreß"polen sprang wie eine weit vorgeschobene Bastion nach Mitteleuropa vor. Die preußisch-russische Grenze wurde so gezogen, daß gerade noch die äußersten militärischen Nachteile vermieden wurden. Wie unvorteilhaft die Grenze dabei strategisch blieb, haben die Ereignisse in den Jahren 1914 und 1915 gezeigt.

Die preußische Polenpolitik in den hundert Jahren vom Wiener Kongreß bis zum Weltkriege ist ein Kapitel, das hier nicht behandelt zu werden braucht. Ihre beiden Fehler waren erstens häufiges Schwanken, zweitens die Idee, daß mit staatlichen Machtmitteln in einem Nationalitätenkampfe von solchem Maßstab etwas auszurichten sei. Die Polen waren, abgesehn davon, daß ihre nationale Kraft durch den Kampf selbst gestärkt wurde, im Vorteil durch ihre Vermehrungsrate. Trotz größerer Sterblichkeit machte die Menge der polnischen Geburten nicht nur den Verlust wett, sondern ließ das Polentum gegenüber dem Deutschtum in beiden Provinzen sich vermehren. Die Versuche, das polnische Nationalgefühl auf dem Schul- und Verwaltungswege niederzuhalten und die Polen womöglich zu germanisieren, hatten gar keinen Erfolg. Im Gegenteil, durch die zwangsweise herbeigeführte Doppelsprachigkeit wurden die Polen gegenüber den Deutschen auf vielen Gebieten überlegen. Was aber auch immer von der preußischen Polenpolitik gesagt werden möge - sie mit der jetzigen polnischen Praxis gegenüber dem Deutschtum zu vergleichen, ist unmöglich. Selbst die viel berufene preußische Ansiedlungskommission in Posen besaß zwar das Recht, Land, auch solches aus polnischer Hand, zu enteignen und es an deutsche Ansiedler zu parzellieren, aber sie hat davon im Laufe der Jahre nur bei vier kleinen polnischen Gütern zu einem sehr guten Preise Gebrauch gemacht. Im übrigen wurden die Ansiedler auf freihändig gekauftem Lande angesetzt, das zum größten Teile von deutschen Besitzern erworben wurde.

In den **Wilsonschen Friedensbedingungen** hieß es, daß **Polen als Staat wieder hergestellt** werden und einen freien **gesicherten Zugang zum Meere** erhalten solle. Diese Bedingung wurde von deutscher Seite durch den Vorvertrag über den Frieden, den die amerikanische Note vom 5. November 1918 besiegelte, im Prinzip angenommen. Auf der anderen Seite aber verstand sich sinngemäß auch von selbst, daß, wenn es zwischen Polen und der Ostseeküste kein zusammenhängend von Polen oder einer polnischen Mehrheit besiedeltes Gebiet gab, die Frage des gesicherten Zugangs nur durch Vertrag und im Einverständnis mit Deutschland geregelt werden dürfte. Für die mittleren und östlichen Teile der früheren Provinz Posen war zuzugeben, daß hier polnische Mehrheiten, zum Teil sehr starke, bestanden, wiewohl in keinem einzigen Kreise der Provinz das Deutschtum weniger als 10% der Bevölkerung ausmachte, und Westposen eine deutsche Mehrheit hatte. Für die Provinz Westpreußen dagegen, und nicht nur für Westpreußen als

Ganzes, sondern auch für den als "**polnischen Korridor**" abgetrennten Teil, war erstens eine deutsche Mehrheit sicher vorhanden, und zweitens gab es, wie oben schon bemerkt, einen doppelten deutschen, westöstlich gerichteten Korridor: den südlichen im Netzegebiet mit einer vollständig und den nördlichen an der Ostseeküste mit einer überwiegend deutschen Bevölkerung.

Der Zugang Polens zum Meere konnte also, wenn die Vorfriedensbedingungen und Versprechungen erfüllt werden sollten, niemals durch eine Auseinanderreißung Deutschlands in zwei Teile, Ostpreußen und das übrige Reich, erreicht werden, sondern nur durch ein Abkommen über die Verkehrswege, gegebenenfalls mit internationaler Garantie. Damit wäre sowohl der Sicherheit als auch der Freiheit der Verbindung Polens mit dem Meere Genüge geschehen. Eine Abstimmung im Korridorgebiet, deren Nichtvornahme allein schon einen Bruch der Vorabmachungen über den Frieden bedeutete, hätte annähernd dasselbe Ergebnis gehabt, wie **die Abstimmung in Oberschlesien.** Wie unsinnig unter praktischen Gesichtspunkten die Grenze gezogen worden ist und welch eine Vergewaltigung der deutschen Mehrheiten im Grenzgebiet dabei stattgefunden hat, lese man im einzelnen nach in dem Aufsatz von Fritz Jaeger: "Die deutsch-polnische Grenze" in Nr. 8 - 10 der *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde* zu Berlin, Jahrgang 1924. Es ist unmöglich, zu verlangen, daß Deutschland sich mit dem Friedensdiktat abfinden soll. **Die Gestaltung der Ostgrenze ist und bleibt für Deutschland untragbar.**

Nachdem die Abgliederung geschehen war, zeigte, um mit Max Hildebert Boehm zu sprechen, "die Stärke der in Jahrhunderten bewährten preußischen Staatlichkeit nunmehr ihre Kehrseite". Als Westpreußen nach dem Zusammenbruch der Ordensherrschaft polnisch geworden war, hielt sich der größte Teil der deutschen Bevölkerung im Lande, weil die Menschen alle bodenständig waren; ja sie erhielten noch weiteren deutschen Zuzug, ungeachtet aller nationalen Bedrückung durch die Polen. Nun kam, nachdem die polnische Mißwirtschaft seit 1772 beseitigt war, ein großer Aufschwung, aber er war weniger ein Werk, das frei von unten herauf wuchs, als ein Ergebnis staatlicher Fürsorge. Schule, Kirche und Verwaltung, zum Teil auch das Wirtschaftsleben, waren dadurch in Abhängigkeit vom Staat und die Zahl der unmittelbaren oder mittelbaren staatlichen Kräfte machte einen unverhältnismäßig großen Teil der Bevölkerung aus. Die Beamtenschaft, die Lehrer, Eisenbahn und Post, die städtischen Selbstverwaltungskörper, Handel und Gewerbe, Banken, Versicherungsgesellschaften usw. existierten mehr oder weniger durch den gewaltigen staatlichen Apparat in den Provinzen. Wir lesen bei Boehm (Seite 197):

> "Indem nun 1920 die polnische an Stelle der preußischen und deutschen Staatlichkeit trat, war der Hebel für die Ausstoßung der lästigen deutschen Bevölkerung dem neuen Herrn sehr handgerecht gemacht. Die Gewöhnung an nationalstaatliches Denken und der Abscheu vor einem Heeresdienst in Polen taten ein übriges, um das Zurückfluten breiter deutscher Massen ins ohnehin überfüllte Mutterland zu erleichtern... Auf Kosten der heimatlichen Verwurzelung war die staatliche Festigung vor sich gegangen. Die Vertreibung aller vom Staat wirtschaftlich und moralisch abhängig gewordenen Familien und ihre Ersetzung durch den Bevölkerungsüberschuß Kongreßpolens und Galiziens hat dem verengten Reiche keinen Gewinn, der tapfer ausharrenden, um weit mehr als die Hälfte verminderten ostmärkischen Bevölkerung aber schwersten Schaden gebracht. Namentlich die gebildeten Schichten der Städte und das früher **fast reindeutsche Korridorgebiet** haben den schwersten völkischen Blutverlust erlitten. Immerhin weisen noch heute die Kreise Kolmar, Zempelburg, Czarnikau, Konitz und Lissa ein starkes deutsches Übergewicht auf. An Zahl ungeheuer geschwächt und ohne jede Vorbereitung auf die neue politische Lage, mußte sich das Deutschtum in der alten Ostmark auf den völkischen Daseinskampf in den nunmehrigen

> polnischen »Westmarken« einrichten. Diese Umstellung hat sich mit bewundernswerter Disziplin und Selbstüberwindung vollzogen."

Diesem letzteren Urteil ist beizupflichten, mit der beiläufigen Ergänzung, daß auch in den Kreisen des Deutschtums, das in den früher zum Reiche gehörigen, jetzt polnisch gewordenen Gebieten verblieben ist, über die Mehrzahl der abgewanderten Deutschen harte Urteile gehört werden. Man gibt zu, daß für Eisenbahner, für Post- und reine Verwaltungs- oder Justizbeamte, die vom polnischen Staate nicht übernommen wurden und die keine andere Existenzmöglichkeit als auf Grund von Gehalt und Pension haben, keine Möglichkeit bestand, weiter in den polnischen Grenzen zu bleiben. Andere dagegen hätten es wohl gekonnt. Sie wichen, weil sie nicht mit dem Grund und Boden verwachsen waren und weil darum die deutsche Ostmark ihnen nicht zur Heimat geworden war. Bodenständig und darum heimattreu ist vor allen Dingen der Bauer. Das Bauerntum im Netzegebiet, in der Weichselniederung abwärts von Thorn und Bromberg, bei Graudenz, Dirschau und Preußisch-Stargard, bei Kolmar und Konitz, ist auch durchweg sitzengeblieben. Es bildet einen festen deutschen Stock und wird ihn auch weiter so lange bilden, bis das Unrecht der Ostgrenze für Deutschland wieder gutgemacht ist. Im ganzen genommen waren die Schätzungen über die Zahl der aus Westpreußen und Posen unter dem polnischen Druck abgewanderten Deutschen eine Zeitlang gar zu pessimistisch. Viele waren geneigt, den Polen zu glauben, daß von 1,1 Millionen Deutschen nur der fünfte Teil übrig geblieben sei. Ganz so schlimm ist es nicht; fast die Hälfte ist noch da. Indes mit der Frage nach der Zahl des Deutschtums in Polen wenden wir uns bereits dem heutigen Stande der Dinge zu, den wir getrennt nach den einzelnen Gebieten zu betrachten haben, die in bezug auf ihr Deutschtum zwar einen gemeinsamen Grundcharakter haben, aber trotzdem in bezug auf ihre Lebensart, ständischen Aufbau, politische Vorstellungswelt und kirchliches Bekenntnis verschieden sind.

Die fünf Wohngebiete des Deutschtums in Polen sind folgende:

1. Pommerellen und Posen,
2. Oberschlesien und Bielitz,
3. Kongreßpolen,
4. Wolhynien,
5. Galizien.

Folgende Tabelle gibt schätzungsweise die Zahlenstärke des Deutschtums in Polen an:

	evangel.	**kathol.**	**insgesamt**
Posen und Pommerellen	370 000	70 000	440 000
Oberschlesien	80 000	250 000	330 000
Bielitz	27 000	22 000	49 000
Kongreß-Polen	420 000	110 000	530 000
Wolhynien	75 000[1]	—	75 000
Galizien	47 000	35 000	82 000
Zusammen	1 109 000	487 000	1 506 000

[1]Außerdem gibt es noch 15 000 Baptisten.

Besonders die Zahlen für Wolhynien und **Kongreßpolen** sind wenig genau, da dort viel Deutschtum

vorhanden ist, das schon zum Teil im Polentum versunken ist. Da das Deutschtum in Polen zu sehr verschiedenen Zeiten in das Gebiet des jetzigen polnischen Staates eingewandert und auch seine Struktur sehr verschieden ist, so sind, trotz aller Gemeinsamkeit bei der Abwehr polnischer Ein- und Übergriffe in das nationale Gut des Deutschtums, die Verschiedenheiten so groß, daß die fünf Bestandteile des Deutschtums in Polen gesondert betrachtet werden müssen. Das Deutschtum in Pommerellen und Posen, das zum größten Teile evangelisch ist, ist seinem Grundcharakter nach konservativ gerichtet. Es besteht vor allem aus Großgrundbesitz und Bauerntum auf dem Lande und aus Industriellen, Gewerbetreibenden und freien Berufen in den Städten; nur Bromberg hat auch eine größere deutsche Arbeiterschaft aufzuweisen. In Kongreßpolen, Wolhynien und Galizien fehlt dagegen der deutsche Großgrundbesitz ganz.

In all diesen Gebieten herrscht der Protestantismus ganz überwiegend vor. Wieder anders liegt es in Oberschlesien. Hier dominiert der Katholizismus. In Oberschlesien selbst stehen 80 000 Protestanten über 250 000 Katholiken gegenüber. Davon ganz abgesehen ist in Oberschlesien das Deutschtum viel demokratischer gerichtet, schon weil es zum großen Teile aus deutschen Fabrikarbeitern besteht.

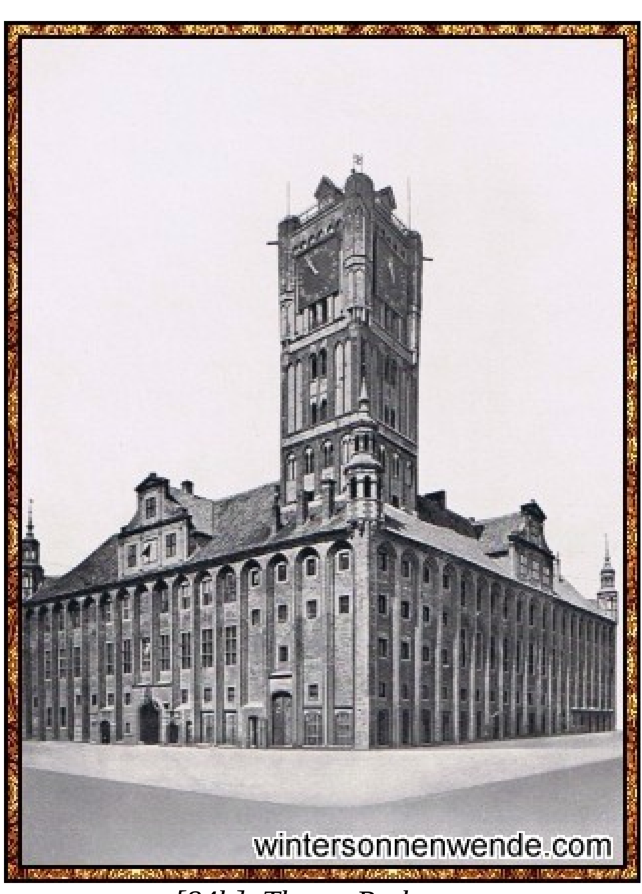
Trotz dieser Verschiedenheit der Konfessionen und des ständischen Aufbaus haben sich diese fünf deutschen Bestandteile in den wenigen Jahren, die sie zum neuen polnischen Staate gehört haben, politisch schon stark aufeinander eingespielt. Die siebzehn deutschen Abgeordneten des Sejm, von denen drei Sozialdemokraten, andere liberal oder konservativ, protestantisch oder katholisch sind, bilden eine Fraktion, und sie haben bisher stets geschlossen gestimmt; ja noch mehr, sie haben immer in jeder Frage einen Redner als Vertreter der Gesamtheit der Deutschen aufgestellt.

Unter dem Deutschtum in Polen hat besonders das aus Posen und Pommerellen durch erzwungene und freiwillige Abwanderung viel verloren. Am meisten hat sich in dieser Beziehung die Stadt Posen verändert. Vor dem Kriege gab es dort über 60 000 Evangelische, jetzt nur noch 7500. Da man im großen und ganzen evangelisch und deutsch gleichsetzen kann, ist hieran der furchtbare Verlust an deutschem Volkstum zu ersehen, zumal man auch zu dieser Zahl noch 1500 deutsche Katholiken hinzurechnen muß. Mit den vielen Beamten und Militärs sind auch zahlreiche Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer und sonstige Vertreter der freien Berufe fortgezogen, da sie ihre Klientel verloren; aber auch deutsche Kaufleute und Handwerker haben oft für Deutschland optiert; sogar deutsche Bauernsöhne haben es getan, um nicht den polnischen Herren dienen zu müssen. Hier hat sich die Kehrseite der zu großen Treue für den preußischen Staat gezeigt. So mancher Deutsche hätte trotzdem dort noch sein Brot finden können, und welch ein Gewinn wäre das für das Erstarken und Aushalten des dortigen Deutschtums gewesen!

Das Deutschtum in Pommerellen und Posen

In diesem Gebiet, das im **Versailler Vertrag** von Preußen abgerissen und an Polen gekommen ist, leben jetzt noch ungefähr 390 000 Deutsche. Während das Deutschtum in Pommerellen und dem sogenannten **Polnischen Korridor** eine immerhin beträchtliche Rolle spielt, ist es im Posenschen unendlich dünn geworden. Dirschau, Thorn, Graudenz sind noch zur Hälfte deutsche Städte; auch Bromberg besitzt noch eine starke deutsche Minderheit. Im allgemeinen hat der Besucher dort den Eindruck, als ob bei der breiten Masse der Bevölkerung der Gegensatz zwischen deutsch und polnisch nicht derart vergiftet ist wie in Posen, der Hochburg der polnischen Nationaldemokratie,

der schärfsten Gegnerin nicht nur der Deutschen in Polen, sondern auch des deutschen Volkes und des deutschen Staates.



[84b] Thorn, Rathaus.

Das Ziel Polens ist es, gerade dieses Gebiet möglichst schnell zu polonisieren. Deshalb hat auch besonders hier der polnische Druck eingesetzt, um durch Liquidation die erzwungene oder durch Erdrosselung die freiwillige Abwanderung der Deutschen zu erreichen. Hierbei hat die Liquidation des deutschen Besitzes eine viel verheerendere Rolle gespielt als die freiwillige Option. Gestützt auf den Artikel 297b des Versailler Vertrags, ist dem polnischen Staate das Recht eingeräumt, in den von Deutschland abgetretenen Gebieten das Eigentum der nach dem 10. Januar 1920 reichsdeutsch gebliebenen Personen zurückzubehalten und zu liquidieren. Dieses Recht sollte eingestandenermaßen den Ausgleich für die Verluste bilden, welche das Polentum in jenen Gegenden vor dem Krieg unter der Herrschaft der preußischen Ansiedlungs- und Enteignungspolitik erlitten hatte. Außer vier Gütern von zusammen 1656 ha auf Grund des preußischen Enteignungsgesetzes von 1908, hatte die preußische Ansiedlungskommission freihändig noch 4000 ha aus polnischer Hand erworben. Um dieser winzigen Verschiebung willen sind bisher von Polen auf Grund des oben angeführten Paragraphen enteignet worden:

80 Güter mit einer Fläche von	65 700 ha
1796 kleinere Besitzungen mit einer Fläche von	28 300 "
	94 000 ha
Das Liquidationsverfahren ist eingeleitet über	70 000 ha
hierzu tritt als Scheinliquidation die entschädigungslose Austreibung	
von 219 Domänenpächtern mit ca.	440 000 "
und 4 000 Ansiedlern mit rund	60 000 "
so daß Polen in fünf Jahren aus deutscher Hand genommen hat	664 000 ha

Bezahlt hat der polnische Staat bestenfalls 160 Mark für den Hektar, die preußische Ansiedlungskommission dagegen für jedes der rund 1650 enteigneten Hektar 2119 Mark, d. h. das Vierzehnfache!

Im Jahre 1908 (!) schrieb die polnische Zeitung *Lech* in Posen:

> "Zur Reihe der die Geschichte der Menschheit schändenden Flecke tritt noch eine Schande, und zwar nicht die geringste, dazu. Das Altertum hatte seine Christenverfolgungen, das Mittelalter die Inquisition und die Hexenverbrennung, das 20. Jahrhundert dagegen die preußische Enteignung."

Wenn die polnische Zeitung die vollbezahlte Enteignung von vier Gütern mit solchen schweren Vorwürfen belegt, wie sollte man jetzt die fast entschädigungslose Enteignung deutschen Grund und Bodens bezeichnen? Bisher haben wir aber vergeblich in der gesamten **polnischen Presse** nach einem Wort der Kritik gesucht. Es herrscht vielmehr von links nach rechts eitel Freude und Jubel über diese Vergewaltigung des Deutschtums in Polen.

Mit welcher Brutalität bei der Liquidation vorgegangen wird und wie dabei der oberste Rechtsgrundsatz jeder Verfassung, daß alle Bürger eines Staates nicht nur gleiche Pflichten, sondern auch gleiche Rechte haben, mißgeachtet wird, dafür legt folgende Interpellation der deutschen Sejmparteien an den polnischen Finanzminister betreffs Beanstandung der vom Liquidationskomitee in Posen vertretenen Rechtauffassung vollgültigen Beweis ab:

> "Wiederholt ist von amtlichen Stellen die Zusicherung gegeben worden, daß polnischen Staatsangehörigen deutscher Stammeszugehörigkeit grundsätzlich der Erwerb von Liquidationsobjekten offenstehen solle. Demgemäß wurde auch amtlicherseits stets die Herabdrückung des Verkaufswertes der Liquidationsobjekte durch eine Beschränkung des Käuferkreises in Abrede gestellt. Jeder Eingeweihte weiß allerdings, daß die Praxis der Liquidationsbehörden zu jenen amtlichen Verlautbarungen in schärfstem Gegensatz stand. Neuerdings hat nun das Posener Liquidationskomitee ganz offen zugegeben, daß es die Liquidationsobjekte für deutschstämmige Reflektanten sperrt, und es hat den Nachweis zu erbringen versucht, daß es mit seiner Einstellung auf dem Boden des Rechtes stehe. Den Anlaß zu dieser Demaskierung bot eine Klage, die ein polnischer Staatsangehöriger deutscher Stammeszugehörigkeit beim Obersten Gericht gegen das Posener Liquidationskomitee angestrengt hat. Kläger hatte von einem Reichsdeutschen dessen Anteile an einer Zuckerfabrik erworben. Nach erfolgtem Erwerb wurden die Anteile liquidiert. Auf den klägerischen Schriftsatz, der die Erteilung der Genehmigung zu dem Erwerb anstrebte, hat nun das Liquidationskomitee mit einer Replik geantwortet, in der es heißt:
>
> »Es muß bemerkt werden, daß der Artikel 6 des Gesetzes vom 4. März 1920 keine Bestimmungen darüber enthält, welchen Personen die Genehmigung erteilt, und welchen sie versagt werden muß. Dieser Mangel ist verständlich mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse und die Ziele, die die Liquidationsgesetze anstreben. Der Zweck des Gesetzes ist, zu verhüten, daß Objekte, die Eigentum deutscher Staatsangehöriger deutscher Nationalität sind, in die Hände von polnischen Staatsangehörigen gleichfalls deutscher Nationalität bezw. in andere unberufene Hände übergehen, was im Widerspruch mit den allgemeinen Zielen der Liquidation stehen würde.«
>
> Diese 'Rechts'auffassung des Liquidationskomitees stellt sich unseres Erachtens als die schlimmste Rechtsbeugung dar. Denn sie setzt sich in Widerspruch zu den fundamentalen Rechtsgarantien der Verfassung und des Minderheitenschutzvertrages, die in pointiertester Weise die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz festlegen, und die ausdrücklich eine unterschiedliche Behandlung der Bürger je nach ihrer Stammeszugehörigkeit ausschließen. Auch der Friedensvertrag, auf den sich die Liquidationsgesetzgebung gründet, gibt nicht den mindesten Anhalt dafür, daß die Liquidation zum Ziele haben sollte, die Angehörigen der deutschen Minderheit vom Erwerbe des Vermögens deutscher Reichsangehöriger auszuschließen.

Wir fragen daher den Herrn Minister:

1. Billigt er die Auffassung des Posener Liquidationskomitees?

2. Verneinenderfalls, was hat er getan, oder was gedenkt er zu tun, um das Liquidationskomitee zu sorgfältiger Revision seines Standpunktes zu veranlassen?"

Diese Liquidationspolitik schlägt nicht nur dem polnischen Wirtschaftsleben schwere Wunden, indem fähige Landwirte und tüchtige Staatsbürger vertrieben werden, sondern sie kostet auch dem Staate erhebliche Summen Geldes. Denn mit der Liquidation allein ist es bekanntlich nicht getan. Es wäre ein zu bequemes Mittel, einfach zu "liquidieren", und nichts dafür zu bezahlen! Es wäre das jenes Mittel, das z. B. der *Kurjer Poznanski* empfiehlt, ohne zu bedenken, daß solcher Bolschewismus, solche Zerrüttung des uralten Eigentumsrechtes, sich bitter rächen muß. Liquidation bedeutet "Enteignung gegen Entschädigung", d. h. angemessene Entschädigung. Wenn also das Liquidationsamt auch die "Arbeit bereits geleistet" hat, so ist damit der Staatssäckel nicht etwa reicher geworden - es muß die Liquidierten entschädigen. Wie in unseren Tagen solche Dinge wirken, zeigt eine sehr gute Darstellung der *Deutschen Rundschau* in Bromberg, die uns eine ungefähre Aufstellung der Kosten vermittelt. Danach wird durch die Entscheidung des Ständigen Internationalen Gerichts im Haag in Sachen des Stickstoffwerks Chorzow und der Liquidationen wieder die Frage der durch die polnische Liquidationspolitik verursachten polnischen Schulden an Deutschland aufgeworfen. Das Stickstoffwerk in Chorzow stellt, wie schon bekannt, einen Wert von 100 bis 120 Millionen Goldmark dar. Falls Polen auf der Liquidation dieses Werkes besteht, wird die polnische Regierung diese Summe zahlen müssen. Hierzu kommen aber noch weit größere Summen, die die polnische Regierung wegen ungenügender Entschädigungen für Liquidationen an Deutschland zu entrichten hat, und zwar belaufen sich die Klagesummen, über die das Gemischte Schiedsgericht in Paris schon entschieden hat, auf rund 300 Millionen Goldzloty, das sind 240 Millionen Goldmark. Dazu kommen weiter die Summen, die für die Entschädigung von rund 3000 verdrängten Ansiedlern zu zahlen sind, und die Entschädigungen, die für die verdrängten Domänenpächter geleistet werden müssen. Endlich kommen noch dazu alle die Entschädigungen für die widerrechtlich aus Polen vertriebenen Deutschen und für die widerrechtlichen polnischen Maßnahmen, die sich ebenfalls auf viele Millionen Mark belaufen. Nach vorsichtigen Schätzungen unterrichteter Stellen beträgt die Gesamtschuld Polens an Deutschland weit mehr als eine halbe Milliarde Goldmark. Diese Summe übertrifft den Betrag von 600 Millionen Goldzloty, mit dessen Einbringung als Auslandsanleihe die Regierung die zerrissenen Staatsfinanzen zu sanieren hofft.

Um das Deutschtum noch weiter mürbe zu machen, wird sowohl in die kirchlichen Verhältnisse als auch in das deutsche Schulwesen möglichst scharf eingegriffen. **In kirchlicher Beziehung wird der schärfste Angriff auf die katholische Kirche gerichtet**, nicht nur weil die Zahl der deutschen Katholiken viel geringer ist als die der deutschen Evangelischen, sondern auch weil viele Gemeinden ohne deutsche Geistliche sind. In Pommerellen z. B. gibt es insgesamt noch 40 000 deutsche Katholiken, nirgends aber bestehen rein deutsche Pfarren, und daher gibt es dort auch nur noch wenige deutsche Geistliche. In Posen sind von den vierzehn Domherren nur drei deutsch. Dafür arbeiten diese drei Deutschen aber um so energischer und treuer für ihr Volkstum. Besonders der Domherr Klinke, der auch deutscher Sejmabgeordneter ist, besitzt weit über die katholischen Kreise hinaus großes Ansehen und große Liebe. Er gehört zu den führenden Männern des Deutschtums in Polen. **Nur** in Putzig, Neustadt und Dirschau sind etwa die Hälfte der katholischen Gemeinden noch deutsch, sonst ist es meistens nur eine kleine Minderheit, und an vielen Orten wird für sie kaum noch deutsch gepredigt. Umso größer ist das Verdienst der wenigen deutschgesinnten katholischen Geistlichen, die trotz allen Drucks ihrer polnischen Vorgesetzten treu zum deutschen Volkstum halten.

Besser steht es mit der evangelischen Kirche in Pommerellen und Posen, nicht nur weil sie in diesem Gebiete viel zahlreicher ist, sondern auch weil sie von deutschen Männern mit dem Superintendenten Blau an der Spitze klug und energisch geleitet wird. Trotzdem sind die Verhältnisse in der evangelischen Kirche nichts weniger als [un]zufriedenstellend. Pastor W. Bickerich in Lissa hat in einer kleinen tapferen Schrift "Evangelisches Leben unter dem weißen Adler" von den Verhältnissen der evangelischen Kirche in Posen und Pommerellen folgendes erschütternde Bild gegeben:

"Nach dem Zusammenbruch der alten Staatsordnung in Preußen und Deutschland im November 1918 und der darauf folgenden polnischen Erhebung, vollends aber nach dem Friedensschluß von Versailles, hat die unierte evangelische Kirche in den dem wiedererstandenen polnischen Staat zugefallenen Gebieten starke Verluste erlitten durch die Abwanderung eines großen Teils ihrer Glieder. Nicht bloß die Beamten, die dazu gezwungen waren, sondern auch viele städtische Gewerbetreibende und Kaufleute, teilweise auch ländliche Besitzer und Arbeiter, haben das Land verlassen. Namentlich die städtischen Gemeinden sind dadurch in ihrer Existenz bedroht. Zur Dorfkirche geworden, der führenden Schichten großenteils beraubt, zählt die unierte evangelische Kirche in Großpolen und Pommerellen heute in etwa 200 Gemeinden nur noch insgesamt ca. 340 000 Seelen. Gefördert wurde diese Massenflucht durch staatliche Maßnahmen, die Entfernung der Domänenpächter und vieler Ansiedler aus ihren Gütern, die Liquidierung von Besitzungen der Reichsdeutschen, vor allem aber die planmäßig vorschreitende Zerschlagung des einst so blühenden deutschen Schulwesens. Fast alle höheren Schulen (Gymnasien, Seminare) und viele evangelische Volksschulen sind in katholisch-polnische Schulen umgewandelt worden. Es gibt bereits über 6600 evangelische Kinder, die katholisch-polnische Schulen besuchen, 1400, die überhaupt keinen Schulunterricht, 4500, die keinen Religionsunterricht mehr empfangen. Vielfach wurden deutscherseits auf Grund des Artikels 8 des Minderheitsabkommens Privatschulen und zwar nicht bloß höhere in den Städten, sondern auch niedere auf dem Lande errichtet; diese verlangen jedoch hohe Opfer von den beteiligten Hausvätern und unterliegen nicht geringen Schwierigkeiten und Behinderungen. Schwerste Sorge bereitet die Beschaffung der nötigen Lehrkräfte, nicht minder die der Geistlichen. Die meisten deutschen Volksschullehrer haben in Voraussicht der Polonisierung der Schulen das Land verlassen; dafür mußten Hilfskräfte mit unzureichender Vorbildung eingestellt werden. Auch ein Teil der Geistlichen ist, weil erst nach dem 1. Januar 1908 in das Land gekommen (Art. 91, Abs. 2 des Friedensvertrages), nicht im Besitz des polnischen Staatsbürgerrechts. Solche Geistliche sind mehrfach ausgewiesen worden. Zu tunlichster Förderung des geistlichen Nachwuchses ist im Jahre 1921 ein evangelisches Predigerseminar in Polen gegründet worden. Seit 1922 gibt der evangelische Preßverband in Posen eine Monatsschrift *Evangelisches Kirchenblatt* heraus. Die rechtlichen Verhältnisse der unierten evangelischen Kirche in Polen sind noch ungeregelt. Nachdem die evangelischen Gemeinden in Pommerellen (dem früheren Westpreußen) und der von Ostpreußen und Schlesien an Polen gefallenen Randgebiete dem evangelischen Konsistorium in Posen unterstellt waren, traten Abgeordnete der beteiligten Kirchenkreise, nach alter Weise gewählt, zu einer Landessynode zusammen. Diese hat im Dezember 1923 eine Verfassung beschlossen, die aber der staatlichen Anerkennung noch entbehrt. Nach dieser Verfassung steht die Kirchengesetzgebung der Landessynode, die oberste Kirchengewalt dem Landessynodalrat, die fortdauernde Aufsicht und Verwaltung dem Konsistorium, die geistliche Leitung der Kirche dem Generalsuperintendenten zu, der den Vorsitz im Konsistorium führen und den Titel »Bischof« erhalten soll. Gegenwärtig hat dieses letztere Amt D. Blau inne, der als Verfasser zahlreicher apologetischer und erbaulicher Schriften in weiteren Kreisen bekannt ist."
In dieser Schilderung ist schon die Not der deutschen Schule in Pommerellen und Posen gestreift

worden, auf die noch wegen der Wichtigkeit der Schulfrage ein wenig näher eingegangen werden muß. Die Schulfrage ist, wie überall in den deutschen Minderheitsgebieten so auch in Polen, derjenige Punkt, an dem sich der Kampf um die Ausrottung des Deutschtums früher oder später entscheidet. Hier und in der anderen, fast ebenso wichtigen, der des Besitzes von Grund und Boden, erfolgt daher auch immer der stärkste und rücksichtsloseste Angriff der Gegner. Die Grundlage des Rechtsanspruches auf deutschen Unterricht bildet der § 19 des Minderheitenschutzvertrages, der folgendermaßen lautet:

> "In bezug auf das öffentliche Unterrichtswesen soll die polnische Regierung in den Städten und Bezirken, wo in beträchtlichem Verhältnis polnische Staatsbürger mit einer anderen Sprache als der polnischen wohnen, angemessene Erleichterungen gewähren, um sicherzustellen, daß in den Elementarschulen den Kindern dieser polnischen Staatsangehörigen der Unterricht in ihrer eigenen Sprache erteilt wird."

Wie dieses Versprechen durchgeführt ist, dafür gibt folgende kleine Statistik aus der vortrefflichen Schrift von Dobbermann, Die deutschen Schulen im ehemaligen posenschen Teilgebiet, eine Fülle von traurigen Belegen:

**Gesamtüberblick über die Beschulung der deutschen Kinder
im ehemals preußischen Teilgebiet**

Nr.	Landschaft	Ges.-Zahl d. dtsch. Kinder	i. dtsch. öffentl. Schulen gehen	i. private dtsch. Volksschulen gehen	i. poln. Schulen gehen	ohne Unterr. sind	v. d. Ges.-Zahl gehen in poln. Schulen (%)
1	Pommerellen	16 141	8 212	100	7 758	71	48,1
2	Netzegau	14 600	12 676	90	1 769	65	12,1
3	Posen	19 119	12 743	828	5 308	240	27,8
	Summe	49 860	33 631	1 018	14 835	376	29,8

Weiter weist der Verfasser überzeugend nach, daß bei gutem Willen in Pommerellen nur 748, im Netzegau 169, in Posen 385, insgesamt also nur 1302 Kinder so zerstreut wohnen, daß man sie nicht zu Schulen (auch nicht zu Privatschulen) zusammenschließen kann. Alle anderen aber könnten, wenn die Behörde wollte, ohne Schwierigkeiten und ohne den geltenden Bestimmungen Gewalt anzutun, aus den polnischen Schulen herausgezogen werden.

Ein besonders trübes Kapitel bildet die Beseitigung aufrechter deutscher Lehrer aus den deutschen Schulen. Besonders schwer haben auch hier die katholischen deutschen Volksschullehrer zu leiden. So schreibt D. Dobbermann:

> "Das Bestreben der Behörde ist, die deutsch-katholischen Lehrer, deren absolutes Deutschbekenntnis feststeht, zu versetzen, bezw. wenn sie nicht fest angestellt sind, zu entlassen. Dafür stellt man an deutschen Schulen polnische Lehrer an; so sind jetzt z. B. bei 86 deutsch-katholischen Kindern in Ostrowite, Kreis Konitz, zwei national-polnische Lehrer angestellt. Die deutschen katholischen Lehrer dagegen werden häufig an Schulen mit rein polnischer Unterrichtssprache versetzt. Der Zweck dieser Übung ist, diese Lehrer durch eine

> rein polnische Umgebung entweder zur Assimilation oder zur Abwanderung zu veranlassen. Dieser Zweck ist schon recht oft erreicht; es wird in Kürze so sein, daß kein wirklich deutscher Lehrer mehr für die deutschen katholischen Kinder vorhanden ist. Der deutsche Junglehrer Lapke, der am 1. September 1924 von der deutschen Schule Görsdorf, Kr. Konitz, an die rein polnische Schule Lubna, Kr. Konitz, versetzt wurde, wurde wegen ungenügender Kenntnis der polnischen Sprache mit dem 1. Juli 1925 entlassen."

Meistenteils gehen die nachgeordneten Stellen in der Provinz oft noch viel brutaler vor als die ohnehin schon scharfen Verordnungen und Gesetze der Zentrale es verlangen. Dem *Posener Tageblatt* vom 2. Mai 1924 entnehmen wir folgenden Fall, der z. B. das Recht der Eltern, über die Nationalität ihrer Kinder zu entscheiden, leugnet und bei dem sich der dortige Woiwode dieses Recht anmaßt:

> "Der Lehrer Schroth in Nakel, deutscher Nationalität, der einige Zeit auch an der deutschen Privatschule in Znin tätig war, wurde von dem Kreisschulinspektor in Nakel gezwungen, seine Tochter in die polnische Volksschule zu schicken, obgleich eine deutsche Volksschule bestand. Er wird nun seit 1½ Jahren dauernd mit Schulstrafen belegt, obgleich er sein Kind in die deutsche Privatschule in Znin schickte oder als Lehrer ihr selbst Unterricht erteilte. Wiederholte Beschwerden an den Herrn Minister blieben ohne Erfolg."

Viele Streitigkeiten würden beseitigt werden, wenn auf ganz Polen der Artikel 131 des deutsch-polnischen Abkommens über Oberschlesien vom 15. Mai 1922 angewendet würde. Die Bestimmung lautet:

> "Was die Sprache eines Kindes oder Schülers ist, bestimmt ausschließlich die mündlich oder schriftlich abgegebene Erklärung des Erziehungsberechtigten. Diese Erklärung darf von der Schulbehörde weder nachgeprüft, noch bestritten werden. Auch haben sich die Schulbehörden jeder Einwirkung, welche die Zurücknahme des Antrages auf Schaffung von Minderheitsschuleinrichtungen bezweckt, gegenüber den Antragstellern zu enthalten."

Dann würde es auch nicht möglich sein, daß ein Vater aus dem Arbeiterstande, als man sein Kind zum Polen machen wollte, entrüstet ausrief: "Den will ich sehen, der mein Kind für eine andere Nationalität in Anspruch nehmen will; ich werde ihn fragen, ob er mein Kind gemacht hat!"

Viel hat, wie wir gesehen haben, das Deutschtum in Posen und Pommerellen in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung gelitten, viel Deutschtum hat auswandern müssen, viel Deutschtum hat vielleicht zu leicht sich von seinem Heimatboden getrennt; aber der Stamm, der dort geblieben ist, kämpft zäh um das Recht, den Boden seiner deutschen Väter nach wie vor deutsch zu bearbeiten und ihn deutsch seinen Kindern zu überantworten.

Das Deutschtum in Ost-Oberschlesien

Außer **Pommerellen und Posen** wurde durch den **Versailler Vertrag** noch Ost-Oberschlesien dem Deutschen Reiche entrissen. Während aber **Pommerellen und Posen** ohne Abstimmung an Polen fielen, wurde in Oberschlesien eine Abstimmung vorgeschrieben. Trotzdem dort das französische Militär seitens der polnischen Aufständischen den brutalen Terror zuließ, trotz des dort verübten

Wahlschwindels, **sprach sich die große Mehrheit der Oberschlesier für das Verbleiben bei Deutschland aus**. Rund 60% wollten bei Deutschland bleiben und nur rund 40% wandten sich für Polen zu. Nach dem Sinne des Versailler Vertrags hätte damit ganz Oberschlesien bei Deutschland verbleiben müssen. Aber Frankreich und Italien setzten es durch, daß das politisch und wirtschaftlich eine Einheit bildende Oberschlesien geteilt wurde. Hierbei wurden weniger die polnischen Abstimmungsgebiete zu Polen geschlagen, als vielmehr die wertvollen Industriegebiete inkl. Gruben. Wie bei der Abstimmung seitens der Polen vorgegangen wurde, dafür brachte die eine Rede des Führers der Deutschen im Oberschlesischen Landtage zahlreiche Beweise. Wir entnehmen aus ihr die folgenden Sätze:

> "Dem Bergmann wurden Steigerstellen, dem Schaffner Inspektorenstellen versprochen und so weiter. Lohnende Arbeit wird es in Fülle geben. Steuern wird man nicht zu zahlen haben. Durch die Speckwände wird man sich nicht durchessen können. Jeder bekommt Acker und Vieh nach Belieben. Brautpaaren wurde abgeraten, Möbel zu kaufen; die könnten sie sich dann aus den Wohnungen der Deutschen holen usw. Also paradiesische Zustände. Nun kam es anders, weil es anders kommen mußte. Arbeitslosigkeit, Auswanderung, Verärgerung über die Führer, Zwangstribut an Westmarkenverein und an Aufständische, nicht befriedigende sanitäre Fürsorge, schwere Steuerlasten, Terror, wer sich der Nebenregierung nicht fügt usw. Das Volk will jetzt selbst sehen, und man will sich die Augen nicht weiter verbinden lassen. Es glaubt nicht daran, daß man erst dann ein guter Mensch sein kann, wenn man auf die Deutschen einschlägt, daß es nicht katholisch ist, dem Deutschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß es ein Verrat ist, eine deutsche Zeitung zu lesen, mit einem Deutschen zu sprechen, gelegentlich zu einem deutschen Gottesdienst zu gehen."

Will man das oberschlesische Problem begreifen, so muß davon ausgegangen werden, daß Oberschlesien niemals zum früheren polnischen Staate gehört hat, sondern stets ein Teil des alten Deutschen Reiches, respektive Österreichs und Preußens gewesen ist. Die Bevölkerung ist zwar slawischen Ursprungs, aber doch sehr stark mit deutscher Kultur gesättigt. Daher ist sie auch fast durchweg zweisprachig. Während die gebildeten Elemente aus Oberschlesien früher ganz automatisch im Deutschtum aufgingen, war die Masse der Bevölkerung selbst noch ohne eigentliche nationale Physiognomie. Sie spricht einen polnischen Dialekt (Wasserpolnisch), der sehr stark mit deutschen Worten durchsetzt ist, und beherrscht zum großen Teil mehr oder weniger das Deutsche. Erst in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde von Polen aus Posen der nationale Gegensatz nach Oberschlesien hineingetragen. Bis dahin hatte dieses Gebiet in den deutschen Reichstag stets deutsche Zentrumsabgeordnete hineingesandt. Trotz der Verhetzung aus Polen, die seit Anfang dieses Jahrhunderts immer stärker wurde, ist bis auf den heutigen Tag der Gegensatz zu Posen nicht zu verleugnen. Dort haben sich bereits die Geister in nationaler Beziehung wie Feuer und Wasser getrennt. In Oberschlesien dagegen ist das Problem trotz des großen Terrors der Beamten aus Posen und der aufständischen Organisationen doch noch immer mehr sozialer, als nationaler Natur. Wer der oberschlesischen Arbeiterbevölkerung die besseren Arbeitsbedingungen geben wird, dem wird einstmals die Bevölkerung in nationaler Beziehung zufallen. Wie labil die nationalen Verhältnisse noch heutzutage sind, das kann man in Oberschlesien noch jeden Tag beobachten. Vor fünf Jahren siegten überall, betört durch die Versprechungen der polnischen Agenten, bei den Fabriksrätewahlen die polnischen Listen; jetzt beginnt die Besonnenheit zurückzukehren. Da das versprochene Paradies nicht in Oberschlesien erblüht ist, so nehmen bei den Fabriksrätewahlen die deutschen Listen wieder stark zu. Auf einem der größten Industrieunternehmungen hat sich die Sachlage z. B. völlig gewandelt. Während vor drei Jahren bis

auf einen Deutschen lauter Polen gewählt wurden, sind diesmal außer einem Polen lauter Deutsche gewählt worden.

Die Verhältnisse in Ost-Oberschlesien sind aber nach wie vor sehr verfahren, weil zwei zum größten Teil landfremde Elemente die örtliche Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen lassen: die Beamten, die zum größten Teil aus Posen stammen, und die Organisation der sogenannten Aufständischen, die seinerzeit von Korfanty gebildet wurde, um durch Gewalt und Terror die Bevölkerung so einzuschüchtern, daß sie es nicht wagen sollte, für Deutschland zu stimmen.

Bei der sehr kirchlichen Bevölkerung Oberschlesiens wird von den polnischen Hetzern mit großem Erfolg die katholische Kirche zum Vorspann für ihre nationalen Zwecke mißbraucht. Von der polnischen katholischen Geistlichkeit wird den polnischen Katholiken die Behauptung eingehämmert: Polentum und Katholizismus sind eins, und andere können daher eigentlich gar nicht recht zur katholischen Kirche gehören. Auf dieser Grundlage kommt es fast jeden Sonntag zu Ausschreitungen. Als Beispiel, mit welcher Brutalität dabei vorgegangen wird, seien folgende Fälle angeführt: Unter der bezeichnenden Überschrift: "**Sind hier die Deutschen wirklich schon vogelfrei?**" lesen wir in dem *Oberschlesischen Kurier* vom 9. Mai 1926:

> "Gestern, Sonntag, fand in Rojca (Radzionkau) im Piontekschen Saale die Gründungsversammlung des Verbandes deutscher Katholiken statt. Leiter der Versammlung war der Sejm-Abgeordnete Kaczmarczyk. Als Redner traten dieser und der Gewerkschaftsführer Grimlitza auf. Die Versammlung wurde durch eingedrungene Aufständische gestört. Auf dem Rückwege zum Bahnhof wurden die beiden Herren, trotzdem sie von einem Kriminalbeamten begleitet wurden, von einer Horde überfallen und tätlich angegriffen, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußten. Wir bringen über dieses neue Verbrechen noch einen ausführlichen Bericht, fragen aber schon jetzt, wann man nun endlich solchen Banditen das Handwerk legen wird?"

Oder in der *Kattowitzer Zeitung* findet sich unter der Überschrift "**Sind das wirklich noch Christen?**" folgender Bericht:

> "Am 3. Mai fand in Rydultau deutscher Gottesdienst früh um 8 Uhr statt. Plötzlich drang eine Bande betrunkener Menschen in die Kirche, skandalierte und störte in empörendster Weise den Gottesdienst. Der Organist konnte nicht weiter spielen, die heilige Messe mußte still zu Ende zelebriert werden. Viele Leute entfernten sich aus Angst vor den Radaubrüdern aus der Kirche. Angeblich sollen die Leute an dem Biwak, das hier in der Nähe am 3. Mai (in Oberschlesien wird zusammen mit dem Nationalfeiertag auch der polnische Aufstand in Ost-Oberschlesien gefeiert) stattgefunden hatte, teilgenommen und sich dort betrunken haben. Eine Anzahl der Radauhelden ist erkannt und auch der Anführer. Die zuständigen Behörden werden sicher einschreiten; denn wohin soll das führen, wenn jetzt schon die Kirche zum Tummelplatz betrunkener Menschen gemacht wird?"

Oder aus Schwientochlowitz wird folgender empörender Roheitsdelikt gegen deutsch gesinnte Oberschlesier gemeldet:

> "Ein Raubüberfall verbunden mit Landfriedensbruch, wie er in seiner Roheit und Verworfenheit einzig dastehen dürfte, ereignete sich in der Nacht zum 3. Mai in Ruda. Dort überfiel gegen 2½ Uhr morgens eine Horde von 15 Rowdies die auf der Eisenbahnstraße

etwas abseits liegende Behausung, in der u. a. die Familien Dansczyk und Pastuschka wohnen. Nachdem die Eindringlinge die Stubentüren mit den Rufen »Aufmachen, Powstance sind da« gewaltsam gesprengt hatten, wurden die Angehörigen der genannten Familien in der rohesten Weise mißhandelt. Die schwersten Mißhandlungen hatten die Mitglieder der Familie Dansczyk zu erleiden. Herr Dansczyk, ein Mann von 60 Jahren, wurde so zerschlagen, daß er im Wagen unter Begleitung der herbeigeholten Polizei zum Arzt gebracht werden mußte. Die Rohlinge haben D. in der Wohnung über den Tisch gelegt, festgehalten und mit Knüppeln und Stöcken bearbeitet. Der Oberkörper ist grün und blau unterlaufen. Der Kopf weist eine mehrere Zentimeter lange klaffende Wunde auf. Die Kopfhaut mußte vom Arzt vernäht werden. Der Tisch war nach erfolgter Mißhandlung mit einer großen Blutlache bedeckt. Unter den Verbrechern, die zum größten Teile erkannt worden sind, befinden sich ein Ostrowski aus Glückaufkolonie, Gruchel August, ferner der während des Aufstandes Stationsvorsteher gewesene, jetzt noch als Eisenbahnbeamter tätige Gürtler aus Ruda und der Aufständische Czech aus Karl-Emanuel-Kolonie. Unter denjenigen, die während des Überfalls das Haus umstellt hatten, befand sich auch ein Soldat. Geraubt wurden ein Notizbuch mit einigen Ausweisen und 93 Zloty, die als Rente tags vorher abgehoben worden sind, ebenso eine Geldtasche mit 2 Zloty. Die beiden Flurtüren, die abends stets geschlossen wurden, wurden den Verbrechern durch im selben Hause wohnende Aufständische geöffnet. Die Familie Dansczyk hält sich des Nachts aus Furcht vor weiteren Überfällen nicht in ihrer Wohnung auf. Das Ansehen unseres Staates ist durch diese Gemeinheit wiederum sehr geschädigt worden. Zu wiederholten Malen ist in den Spalten hiesiger Blätter auf die verübten Scheußlichkeiten gewisser Kreise, denen nichts heilig ist, hingewiesen worden. Die Sache hat für uns noch eine bitterernste Seite, die jeden aufrechten Staatsbürger mit Sorge erfüllen muß. Es berührt eigenartig, daß die Verbrecher, trotzdem sie am Tatort von der Polizei festgestellt worden sind, am 3. Mai auf freiem Fuß belassen, am Festzug und Festakt zu Ehren der Konstitution teilgenommen haben. Es ist tief beschämend, daß in demselben Zuge, in dem sich Vertreter des Staates, der Behörden und ehrsame Bürger befinden, auch gleichzeitig Verbrecher mit marschieren, die sich in der Nacht vorher in strafwürdiger Weise am Leben und Eigentum polnischer Bürger vergriffen haben. Man hat die Empfindung, daß solche Scheusale sich noch einer gewissen Protektion erfreuen. Die Erregung über diesen Fall ist in der Bürgerschaft von Ruda sehr groß. Achtbare Bürger polnischer Nationalität haben ihre Entrüstung und ihren Abscheu hierüber zum Ausdruck gebracht, dies um so mehr, weil einer der Täter am Nachmittag des 3. Mai, von Kneipe zu Kneipe ziehend, sich anscheinend für das geraubte Geld einen vergnügten Tag geleistet und hierbei noch friedlich sitzende Bürger belästigt hat. Wie man uns mitteilt, wird die Angelegenheit auch der Gemischten Kommission zur Kenntnis gebracht werden."

Es ist daher nur zu berechtigt, daß die deutschen Vertreter im Ost-Oberschlesischen Landtag gegen derartige Vorkommnisse eine sehr scharfe Sprache führen. Der deutsche Abgeordnete Szeponik übte am 6. März, anläßlich einer Interpellation über Terror der Aufständischen und Versagen der Polizeiverwaltung eine sehr scharfe Kritik.

"Da wird von einer leitenden Stelle - erst vor einigen Tagen wieder - einer deutschen Organisation nahegelegt, eine Veranstaltung nicht abzuhalten, oder sie wird verboten, denn - man könne für einen Schutz nicht garantieren. Das bedeutet **Kapitulation der Staatsgewalt vor dem Banditentum**. Da suchen - in Domb war es - zwei Kerle einen harmlosen Passanten auf der Straße zu überfallen. Zufällig kommt ein Polizeibeamter entgegen; der eine der Banditen flüstert dem Polizeibeamten etwas ins Ohr, und der Beamte macht kehrt.

Dem Bedrohten gelingt es, inzwischen in ein Haus zu flüchten. Das bedeutet, es gibt **Polizeibeamte, die mit den Banditen unter einer Decke stecken**.

Ein Polizeibeamter wird aufgefordert, einen Übeltäter nach frischer Tat zu verhaften. Er lehnt es ab, denn der Übeltäter sei ein Aufständischer. Das bedeutet Angst der Exekutive vor der Nebenregierung.

Polnische Arbeiter besprechen mit Deutschen gemeinsam die Gründung eines Selbstschutzes gegen die Terroristen. Das bedeutet mangelndes Vertrauen zur Regierung.

Ein Kommandant einer Gruppe von Aufständischen, der Pfarrer von Brzeziny (Birkenhain), versichert, die Verhaftung von Aufständischen nicht zulassen zu wollen. Die Folge davon ist wilder Terror einer Bande. Das bedeutet Proklamierung des Rechts zu Verbrechen gegen Deutsche.

Da wird ein Kongreßpole von einer Horde als »Volksbündler« überfallen und bedroht. Beim zweiten Überfall kommt ein Mann dazu und gibt an: es ist Befehl, den Mann in Ruhe zu lassen. Das bedeutet, neben Überfällen auf eigene Rechnung gibt es ein organisiertes Banditenwesen. Und das Ganze bedeutet **die Schreckensherrschaft einer Anzahl von dunklen Ehrenmännern** in verschiedenen Orten; ein Zustand, der eines zivilisierten Staates unwürdig ist. Ich betone nochmals, es liegt nach meiner Ansicht nicht an den Zentralstellen."

Trotz aller Kritik und Bekämpfung polnischer Regierungsmaßnahmen verlassen die Deutschen aber niemals den Grundsatz, daß sie als polnische Staatsbürger auch bereit sein müssen, alle Pflichten zu erfüllen, ohne freilich ihre Zugehörigkeit zum deutschen Volke damit zu verleugnen. In der schon mehrfach angeführten Rede des Abgeordneten Szczeponik kam er zum Schluß auch auf Staat und Volkstum zu sprechen. Wir können es uns nicht versagen, diese Schlußworte hier wiederzugeben:

"Nun das Schlußwort, obwohl noch sehr vieles zu sagen wäre. Ich habe bei der Abtrennung von Ost-Oberschlesien vom Deutschen Reiche im deutschen Reichstag die Abschiedsrede gehalten und erklärt, wir fügen uns den Tatsachen und werden in dem Staate, dem wir zugeteilt worden sind, loyal unsere Pflichten erfüllen. Das habe ich namens der hiesigen Volksgenossen in Deutschland gesagt, das haben wir hier wiederholt. Das nochmals auszusprechen, hat keinen Zweck, denn der polnische Hakatismus hat dafür kein Verständnis, daß die Deutschen in Polen neben gleichen Pflichten auch gleiche Rechte haben müssen. Viele glauben nicht an unsere Loyalität, anscheinend weil **sie in gleicher Lage Loyalität nicht üben würden. Wir lehnen politische Beziehungen mit dem deutschen Reiche ab, werden uns aber nie das natürliche Recht nehmen lassen, unsere Kulturgemeinschaft mit dem Lande hinter der westlichen Grenze aufrecht zu erhalten. Das ist dasselbe, was sie für die Polen in Deutschland fordern**."

Die Schulverhältnisse sind bekanntlich in ganz Oberschlesien durch das Genfer Abkommen geregelt worden, dessen Ausführung der Schweizer Calonder als Vertreter des Völkerbundes überwacht. Wen auch infolgedessen schon einiges geschehen ist, so doch lange nicht genug, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht:

"Die Frequenz der deutschen Schule beträgt noch nicht die Hälfte von dem auf die Deutschen entfallenden Prozentsatz der Bevölkerung. Nach einer polnischen Quelle gibt es in der Wojewodschaft rund 1 200 000 Einwohner, davon 350 000 Deutsche, rund 331/3%.

> Schulkinder gibt es im ganzen 189 000, davon Deutsche 33% = 63 000. In allen deutschen Anstalten zusammen gibt es aber nur **27 000 Schüler, also noch nicht die Hälfte des Prozentsatzes**."

Ein besonderes Wort gebührt noch dem vom Deutsch-Österreich an Polen gekommenen Gebiet: **Bielitz-Teschen**, in dem 49 000 Deutsche wohnen. Dieses Volkstum, das schon im österreichischen Staate ohne staatliche Unterstützung gegen das Polentum ankämpfen mußte, hat sich glänzend gehalten. Besonders erfreulich ist es, daß dort so gut wie niemand vom Optionsrecht Gebrauch gemacht hat. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Bis auf den heutigen Tag wird Bielitz von einem deutschen Magistrat und einer deutschen Stadtverordnetenversammlung verwaltet (17 deutsche Bürgerliche, 8 deutsche Sozialisten und 7 deutsche Juden), neben denen die vier polnischen Stadtverordneten gar keine Rolle spielen. Dieses zähe Festhalten am Heimatboden bringt aber für das gesamte Deutschtum in Polen großen Segen, weil Bielitz auf diese Weise das einzige deutsche Volksschullehrerseminar erhalten konnte, das immer mehr dazu berufen ist, das gesamte Deutschtum mit Volksschullehrern zu versorgen.

Das Deutschtum in Kongreßpolen

In **Kongreßpolen** leben nicht weniger als 530 000 Deutsche, vielleicht sogar mehr. Albert Breyer schreibt zu dieser Frage im Maiheft 1926 der in Posen erscheinenden *Deutschen Blätter in Polen* folgendes:

> "Die Angaben des Warschauer Statistischen Komitees aus dem Jahre 1910 stellen über 620 000 Deutsche fest, was 4,5 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht. Davon sind 50 v. H. in der Landwirtschaft, 38 v. H. in der Industrie beschäftigt.
>
> Die Verteilung der deutschen Bevölkerung war nicht gleichmäßig; die Mehrheit davon befand sich im westlichen, beziehungsweise nordwestlichen Teile Kongreßpolens.
>
> Im Gouvernement Petrikau lebten 13,2 v. H. im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, im Gouvernement Kalisch 8,6 v. H., im Gouvernement Plozk 6,7 v. H., im Gouvernement Warschau 4,5 v. H., im Gouvernement Suwalki 4,3 v. H., im Gouvernement Radom 3,5 v. H.; in den übrigen Gouvernements von 2,6 v. H. bis 0,3 v. H. (Nach Dr. Wakar, *Die Entwicklung der nationalen Verhältnisse in polnischen Landen*, Band III.)"

Freilich war dieses Deutschtum vor dem Weltkriege zum Teil geneigt, in dem es umgebenden Polentum zu versinken. Wie labil es mit der Zeit geworden war, schildert Dr. E. von Behrens in einem Aufsatz "Das Deutschtum in Kongreßpolen" (*Deutsche Blätter in Polen*, Heft 5, 1924) sehr lebendig.

> "Der Statistiker könnte mit Recht sagen: Das Thema stellt eine ganz unbestimmte Größe dar. Denn die Quantität, die Anzahl derjenigen Bürger des Polnischen Staates, die in seinen Zentralgebieten ansässig sind, die als zur deutschen Nationalität gehörend bezeichnet werden können, ist etwas ebenso Unsicheres, wie ihre völkische Qualität, die durch das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Deutschtum bedingt ist. Beides, die völkische Qualität der [Deutschen] Kongreßpolens und ihre numerische Quantität, sind auf das engste

untereinander verbunden und sind gesondert nicht zu begreifen. Unbegreiflich erscheint zuweilen der Widerspruch, dem man begegnet, wenn man die Angaben einerseits der polnischen, andererseits der deutschen Quellen über diese Abzweigung der deutschen Diaspora miteinander vergleicht. Die einen behaupten glatt, daß ein richtiges Deutschtum am mittleren Laufe der Weichsel und des Bugflusses eigentlich schon gar nicht mehr bestehe. Die anderen behaupten dagegen, daß es dort noch über 360 000 Männer, Frauen und Kinder gibt, die zuhause nur oder vorwiegend deutsch sprechen, deutsch denken und deutsch beten, und sonst als Deutsche zu bezeichnen sind. Um recht zu behalten, sagen die ersteren: »Bitte, besuchen Sie doch diese Leute daheim. - Finden Sie im Hause eines deutschen 'Kolonisten' Kongreßpolens viele deutsche Bücher oder deutsche Zeitschriften? Nein. - Interessiert diesen angeblichen Deutschen das Schicksal seines Volkes oder die heutige Notlage der alten Heimat seiner Vorväter? Gar nicht oder nur ganz oberflächlich! - Bekennt er sich stolz und mutig zur nationalen Angehörigkeit, zum deutschen Volkstum? Kaum, - denn er protestiert nie oder nur vereinzelt, wenn ihm der Gemeindeschreiber in seinem Paß oder in das Volkszählungsformular in der Rubrik *Narodowosc* anstatt '*Niemiec*', d. h. deutscher Nationalität, das Wort '*Polak*' ohne weiteres hineinschreibt. Wollen Sie diese Leute denn wirklich für Deutsche halten? Wissen Sie denn nichts davon, daß sogar zu Zeiten der deutschen Okkupation 1915 - 1918 in dem größten Zentrum des dortigen Deutschtums, in der ausschließlich von deutschen Auswanderern (1820 - 1881) ausgebauten Emigrantenstadt Lodz die meisten Vereine sich nur ja nicht 'deutsche', sondern 'deutschsprechende' Vereine nannten? So z. B. 'Vereine der deutsch-sprechenden Katholiken', 'Verein der deutsch-sprechenden Büro- und Handelsangestellten', sogar 'Deutschsprechender Theaterverein'? Alles - um nur ja nicht der Angehörigkeit zum Deutschen Reiche verdächtigt zu werden. - Und fragte man solch einen deutschsprechenden Untertan des Zaren, wofür er eigentlich sich selber hält? Für einen Russen? Einen Deutschen? Oder auch einen Polen? So bekam man regelmäßig zur Antwort ein schlaues: 'Mir sein Lodzermenschen'...«

Dagegen könnte man vieles erwidern, wenn auch die angeführten Tatsachen wahr sind. Man könnte z. B. mit Recht sagen, daß der deutsche 'Kolonist' von seinem polnischen Nachbarn **nie** als ein Pole, sondern immer als '**Szwab**' (die altgermanischen Suebenstämme beherrschten bis ca. 480 das ganze Weichselbecken noch, und sind es doch die Protestanten der 'Augsburgischen' Konfession, die zu 98% das Deutschtum Zentralpolens seit dem 16. Jahrhundert bilden) anerkannt. Seine Kirche wird von den Eingeborenen aller Stände - zur unbeschreiblichen Verzweiflung des Bischofs der Evangelisch-Augsburgischen Landeskirche Julius Bursche und der ihm unterstellten ebenso wie er selbst polonisierten Geistlichen - nie anders, als die 'deutsche' - *niemiecki kosciól* geschimpft. Sein Glaube heißt bei den Eingeborenen im Gegensatz zu dem 'polnischen Glauben' - die *niemiecka wiara*, und er selbst nennt seine evangelisch-lutherische Konfession nie anders. Und schreibt man ihn einmal 'aus Versehen' in den Staatsregistern als katholisch an, so schlägt unser Bauer fürchterlichen Krach - ohne viel auf die Folgen zu achten. Seine deutsche Bibel, sein deutsches Gesangbuch und seinen deutschen landwirtschaftlichen Kalender hat er auch stets zur Hand. Und Zeitungen? Bücher? - »Ja, lieber Herr, mer sein keene Dokters, mer sein Landwirte. Mer haben vor det Leesen keene Zeit nich... Ooch kostet so e Blättle zu tajer!« - Die urdeutsche Bauernsparsamkeit und der urdeutsche Bauernfleiß lassen kein deutsches Buch und keine deutsche Zeitung zum Artikel des Familienbedarfs werden. Hat der Bauer einmal eine halbe Stunde Zeit am Sonntag, da singt er aus dem alten fettigen Gesangbuch ein Kirchenlied. Man würde ja ganz gerne eine weltliche Weise nachher anstimmen, aber...

> die schönen alten plattdeutschen Volkslieder kennt schon kaum jemand im ganzen Dorfe. Vergessen. Genau so vergessen, wie sie selbst, diese Vorposten des deutschen Volkes im Osten, seit dem Rückzug der Preußenbehörden 1807 aus Bialystok, aus Warschau, Plozk, Lowicz, Kalisch, Petrikau und Tschenstochau (1795 bis 1807 Provinz Süd-Preußen) von ganz Deutschland vergessen waren. - Vergessen..."

Inzwischen ist der tote Punkt überwunden; vom deutschen Sejmabgeordneten Utta, einem früheren Volksschullehrer aus der Lodzer Gegend, ist der "Deutsche Volksbund" gegründet worden, der die deutschen Bauern in wirtschaftlicher, kultureller und nationaler Beziehung immer mehr zusammenfaßt. Es bestehen bereits über 200 Ortsgruppen mit mehr als 8500 Mitgliedern, und daneben arbeitet in Lodz noch eine deutsche Genossenschaftsbank an der wirtschaftlichen Stärkung des deutschen Bauerntums.

Jedoch das Deutschtum in Kongreßpolen ist nicht nur auf das Bauerntum beschränkt; es besitzt noch in Lodz und in benachbarten kleineren Weberstädten ein deutsches Zentrum. Lodz selbst weist nicht weniger als 70 000 Deutsche auf, es gibt dort drei deutsche Tageszeitungen, die Stadt und Land mit deutschem Schrifttum versorgen. Mit der deutschen Schule steht es, was die Mittelschule anlangt, nicht schlecht. Das Lodzer Deutschtum hat in den Jahren vor dem Kriege, wo es der Industrie und dem Handel, von denen erstere stark in deutschen Händen lag, noch glänzend ging, für seine deutschen Privatschulen eine offene Hand gezeigt. Das Gebäude der deutschen Realschule für Knaben und Mädchen gehört zu den schönsten Häusern der Stadt und könnte sich auch in einer deutschen Großstadt durchaus sehen lassen. Im ganzen gibt es im Lodzer Gebiet für die deutschen Knaben und Mädchen nicht weniger als sechs Mittelschulen, die sämtlich von privaten Schulvereinen unterhalten werden. Schlechter steht es mit dem deutschen Volksschulwesen. Hier versucht die polnische Schulverwaltung durch mancherlei Schikanen, wie Umteilung der Schulbezirke, die Zahl der deutschen Kinder unter 40 herunter zu drücken, um auf diese Weise die Handhabe zu bekommen, die deutsche Volksschule zu schließen. Trotzdem gibt es noch etwa 200 deutsche Volksschulen in Kongreßpolen, um deren Erhaltung jetzt von dem "Deutschen Volksbund" ein energischer Kampf geführt wird. Leider wird die deutsche Volksschule nur sehr wenig von den lutherischen Geistlichen unterstützt. Dreiviertel von ihnen segelt nämlich ganz im Fahrwasser des **Warschauer Generalsuperintendenten Bursche**, der zu den eifrigsten Polonisatoren gehört. Die Mehrzahl der lutherischen Geistlichen in den deutschen Gemeinden arbeitet nicht nur politisch im polnischen Sinn, sondern ist bereits mehr oder weniger im Polentum aufgegangen. Die meisten von ihnen sprechen zu Hause polnisch und sind daher nicht geeignet, im deutschen Dorf den festen Mittelpunkt für die Erhaltung des Deutschtums abzugeben. Erfreulicherweise hält der Rest der lutherischen Geistlichen, etwa 20 Pfarrer, um so fester zum Deutschtum, und gerade unter den jungen Predigern ist mancher kraftvolle deutsche Führer vorhanden. Da sich jetzt auch der "Deutsche Volksbund" unter Utta energisch regt und dafür sorgt, daß in den deutschen Gemeinden nur national zuverlässiger Nachwuchs in die Pfarren hineingelangt, so ist mit der Zeit eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse in Kongreßpolen zu erhoffen. Vorbedingung dafür ist freilich, daß es gelingt, genügend geistlichen Nachwuchs zu beschaffen. Wenn auch durchschnittlich die Drangsalierung der Deutschen **in Posen und Pommerellen** durch die polnische Obrigkeit größer ist als in Kongreßpolen, so sind doch auch dort die Verhältnisse noch lange nicht normal. Folgende Interpellation der deutschen Sejmfraktion zeigt, wie weit noch die Willkür der polnischen nachgeordneten Stellen in der Provinz oft geht. Der Abgeordnete Utta und Genossen haben Ende März an den sattsam bekannten Unterrichtsminister St. Grabski folgende Interpellation gerichtet, die für sich selbst spricht:

"In der Kolonie Bechcice, Kreis Lask, haben die deutschen Kolonisten im Jahre 1839 ein kleines Grundstück erworben und **auf eigene Kosten ein Schulhaus errichtet**. In diesem Gebäude haben sie die ganze Zeit hindurch ohne Unterbrechung eine Volksschule für ihre Kinder unterhalten. Nach Übernahme der Schulen des ehemaligen Deutschen Landesschulverbandes im Jahre 1919 bestand diese Schule weiter auf Grund des Art. 19 des Ministerratsbeschlusses über die Schulen mit deutscher Unterrichtssprache vom 3. März 1919. Am Ende des Schuljahres 1923/24 ordnete der Schulaufsichtsrat der Gemeinde Lutomiersk auf Grund des Art. 24 des obenerwähnten Gesetzes zum zweiten Male die Einreichung von Deklarationen betreffend die Unterrichtssprache in dieser Schule an. **Sämtliche Eltern haben sich auch diesmal für die Beibehaltung der deutschen Unterrichtssprache auch für die Zukunft ausgesprochen**. Die Schule besuchten damals 43 Kinder, und es waren Aussichten vorhanden, daß im kommenden Schuljahr die Zahl noch steigen würde.

Ungeachtet dessen hat der **Schulaufsichtsrat**, an dessen Spitze der polnisch-katholische Geistliche aus Lutomiersk, ein erbitterter Gegner der deutsch-evangelischen Schulen, steht, beschlossen, diese Schule zu **schließen**. Der Kreisschulrat hat diesen Beschluß **bestätigt**, ohne die falschen Angaben des Schulaufsichtsrates und dessen unbegründeten Antrag überhaupt zu prüfen. Die interessierten Eltern wurden davon nicht in Kenntnis gesetzt. Als jedoch diese Nachricht auf Umwegen zu ihnen drang, entsandte sie eine **Delegation** zum Kreisschulinspektor und ersuchten ihn um Aufhebung des ungesetzlichen Beschlusses. Dieser versprach der Delegation, die Ausführung der Anordnungen des Schulrates aufzuhalten und den Beschluß desselben einer Revision zu unterziehen.

Als trotzdem die Vertreter des Schulaufsichtsrates nach Bechcice gekommen waren, um das Gebäude der deutschen Schule in Besitz zu nehmen, kamen etliche deutsche Väter und Mütter der Schulkinder zusammen und forderten von dem Schulaufsichtsrat die Vorzeigung einer **schriftlichen** Anordnung der Schulbehörde. Darauf entfernten sich die erschienenen Vertreter des Schulaufsichtsrates und kamen am 4. Oktober 1925 **in Begleitung von vier Polizisten und einer größeren Anzahl polnischer Bauern** aus den Nachbardörfern wieder vor das Gebäude der deutschen Schule und sandten nach dem Schulvorsteher, damit er ihnen das Gebäude öffne. Das Erscheinen der Polizei und einer größeren Anzahl von Fremden lockte mehrere deutsche Männer, Frauen und Kinder vor das Schulgebäude. Nach einer Weile wandten sich die versammelten Deutschen in äußerst höflicher Weise an die Vertreter der Behörde mit der Bitte, ihnen eine **schriftliche Weisung** der Schulbehörde vorzeigen zu wollen. Die versammelten Mütter bemerkten hierbei, daß doch die polnischen Gesetze das Bestehen von Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache gestatten, der Schulaufsichtsrat hier also ein Unrecht gegen Kinder begehe und das Recht breche. Sie ersuchten den Polizeikommandanten daher, sich doch zuerst vom Schulinspektor als dem Vertreter der Staatsbehörde Weisungen holen zu wollen. **Als Antwort drauf zog der Oberpolizist seinen Säbel und mit den Worten: »Fort, ihr Schweinebande, von hier. Wollt ihr eine deutsche Schule haben, so geht nach Berlin!«** warf er sich mit den übrigen Polizisten auf die Wehrlosen. Alle versammelten Männer und Frauen, unter letzteren sogar schwangere, wurden mit Gewehrkolben geschlagen und mißhandelt. Darauf wurde die Tür zum deutschen Schulhaus erbrochen und die ganze Einrichtung auf den Hof hinaus geworfen, wobei ein Teil der Möbel zerbrochen wurde. In das Lokal aber wurde die polnische Lehrerin mit ihrer Schule aus dem Dorfe Bechcice eingeführt.

Darauf fertigte die Polizei, um ihre Brutalität zu rechtfertigen, eine Anzahl von gefälschten Protokollen an, in welchen **die Deutschen des Widerstandes gegen die Behörde beschuldigt (!)** wurden. Da diese Protokolle nicht mit der Wahrheit übereinstimmten, verweigerten die Beschuldigten ihre Unterschrift. Dafür belästigte und schikanierte sie die Polizei mehrere Tage, erst auf meine (des Abg. Utta - D. Schriftl.) Intervention bei dem Kreiskommando der Polizei in Lodz wurde diesem Treiben ein Ziel gesetzt.

In diesen Tagen forderte der Untersuchungsrichter des Lasker Kreises die von der Polizei beschuldigten Deutschen aus Bechcice, darunter eine 72jährige Greisin Margarete Mendel, zu sich und **verhaftete sie alle nach kurzem Verhör.** Elisabeth Mendel, Friedrich Feige, Karl Kirschner, Oswald Scharmann, Wanda Steuernagel, Julius Klee und andere wurden nach Hinterlegung einer größeren Kaution befreit. Die übrigen Angeklagten müssen sich zweimal in der Woche auf einem weit entfernten Polizeiposten melden. Alle von der Polizei Angeklagten sind ständige Einwohner der Kolonie Bechcice, besitzen dort unbewegliches Eigentum und fühlen sich keines Vergehens schuldig. Da in dieser schweren Zeit kein Landwirt Bargeld besitzt, wurden sie gezwungen, zu Wucherzinsen Geld zu borgen, um die geforderten Kautionen zu hinterlegen. Das Melden bei der Polizei raubt ihnen viel teure Zeit und bereitet ihnen viele Unannehmlichkeiten.

Wie aus dem oben Geschilderten zu ersehen ist, haben sich die deutschen Katholiken keines Verstoßes gegen das Gesetz schuldig gemacht. Sie hatten ein Recht, schriftliche Anordnungen der Behörde zu fordern, um so mehr, da sie vom Kreisschulinspektor die mündliche Zusicherung erhalten hatten, daß ihre Schule nicht liquidiert werden würde. **Einen Rechtsbruch hat vielmehr der Schulaufsichtsrat und die Polizei begangen. Durch Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen, durch Gewalttaten und Beleidigungen haben sie die deutschen Kolonisten, die doch ruhige und loyale Bürger des Staates sind, die Behörden achten und ihre gesetzlichen Anordnungen genau erfüllen, herausgefordert, um sie dann weiter schikanieren zu können.**

Dieser Vorfall hat nicht nur in Bechcice, sondern auch in der weiteren Umgebung unter den Deutschen und allen gerecht denkenden Polen, mit denen sie immer in gut nachbarlichen Beziehungen gestanden haben, **große Verwunderung und furchtbare Erbitterung** hervorgerufen.

Daher fragen die Unterzeichneten an:
1. Ist den Herren Ministern der oben geschilderte Vorfall bekannt?
2. Sind sie bereit, in dieser Angelegenheit eine genaue und unparteiische Untersuchung durch eine spezielle Kommission, der auch Vertreter der deutschen Bevölkerung angehören würden, durchführen zu lassen und die des Rechtsbruches Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen?
3. Hält der Justizminister es nicht für angebracht, die Durchführung der Untersuchung einem anderen Untersuchungsrichter zu übertragen und die Angeklagten, die doch durch ihr Verhalten und mit ihrem unbeweglichen Eigentum die Gewähr dafür bieten, daß sie sich dem Gericht nicht entziehen werden, von der Hinterlegung der Kaution und der Polizeiaufsicht zu befreien?"

Noch ein Wort gebührt den deutschen Katholiken in Kongreßpolen, die auf etwa 100 - 110 000

Seelen geschätzt werden. Sie wohnen in einzelnen Dörfern verstreut; hauptsächlich aber sitzen sie in Lodz und seiner Umgebung. Die große Gewerbestadt Lodz, diese noch gar nicht alte merkwürdige Gründung, zog viel Arbeiter, besonders aus der Textilwarenbranche, an sich. Diese Arbeiter haben ihre Religion sowohl wie ihre Nationalität unter den schwierigsten Verhältnissen ganz gut zu bewahren verstanden. In Lodz selbst werden zur Zeit noch etwa 10 000 deutsche Katholiken vorhanden sein, die von einem Geistlichen pastoriert werden, der wohl der deutschen Sprache mächtig, sonst aber Pole ist. Es ist leider zu befürchten, daß durch die geringe Fürsorge, die diesen katholischen Deutschen und auch denen in der Umgebung - es gibt dort noch etwa 15 000 - zuteil wird, sehr viele ihr Deutschtum nach und nach einbüßen werden.

Mit welchen Mitteln das polnische Kultusministerium unter St. Grabski zu arbeiten pflegt, dafür möge auch folgendes Vorkommnis ein Beleg sein. In Lodz, das durch den Fortfall seines Exports nach Rußland eine schwere, schon mehrere Jahre lang anhaltende Krise durchzumachen hat, herrscht auch unter den zahlreichen deutschen Arbeitern große Not. Um ihnen ein wenig beizustehen, wollten der deutsche Großgrundbesitz und die deutschen Bauern in Posen und in Pommerellen auf einige Monate Lodzer Arbeiterkinder bei sich aufnehmen und verpflegen. Dieser menschenfreundliche Plan konnte aber nicht zur Ausführung gelangen, weil die polnische Unterrichtsverwaltung sich nicht verpflichten wollte, inzwischen nicht die deutschen Schulen zu schließen, wenn durch den vorübergehenden Fortzug der deutschen Kinder nach Posen und Pommerellen weniger als vierzig Kinder vorhanden sein würden! So mußte dieser menschenfreundliche Plan, den verhungerten Stadtkindern gesunden Landaufenthalt zu gewähren, unterbleiben. Solche chauvinistische Engherzigkeit müßte in der ganzen Welt um so stärkere Kritik finden, als es nach dem Weltkriege allgemein üblich geworden war, sogar arme Stadtkinder fremder Völker für den Sommer aufzunehmen. Selbst die feindlichen Staaten haben sich davon nicht ausgeschlossen. In Polen aber wurde diese soziale Hilfsaktion den eigenen Volksgenossen durch raffinierten bureaukratischen Formalismus unmöglich gemacht. Durch eine regelmäßige Übersendung von Nahrungspäckchen aus Posen und Pommerellen an die Lodzer Schulkinder konnte natürlich der dadurch entstandene Schaden nicht beseitigt werden.

Trotz all dieser Schikanen und der furchtbaren Bedrückungen geht es doch mit dem Deutschtum in Kongreßpolen vorwärts. Dr. E. von Behrens hat recht, wenn er zum Schluß seines oben angeführten Artikels schreibt:

> "Und doch - weht seit 1915 ein neuer Geist unter den deutschen Bauern an der Weichsel. Der bisher hierzulande nie gesehene Parlamentarismus mit seinem Wahltreiben, seinen freien Reden und seinem Werben um die Gunst des kleinen Mannes hat es bewirkt. Stürmisch verlaufen jetzt die Kirchenvisitationen des verhaßten Deutschtumfeindes Bursche, der auf seinem Bischofssessel kaum sich noch zu halten vermag. Immer lauter schreien die Vertreter der Deutschen um ihre Schulen und ihre Bethäuser, denn sie fühlen im Volke einen immer stärkeren Hinterhalt. Und - aus den ehemals preußischen und ehemals österreichischen Teilgebieten kommen zum vergessenen deutschen Kolonisten immer öfter richtige deutsche »Herrschaften«, zu deren Wissen und Können der arme und bisher von allen verlassene »Schwab« von seiner Scholle stolz hinaufblicken kann. - Der Posten **kann** gehalten werden. Dieser Vorposten **soll** und **wird** auch von uns gehalten werden!"

Das Deutschtum in Polnisch-Wolhynien

Über die deutschen Bauern in **Wolhynien** - sonstiges Deutschtum kam dort nur ganz vereinzelt in einzelnen Städten vor - wird in dem **Kapitel über das Deutschtum in Rußland** im Zusammenhang mit dem übrigen deutschen Kolonistentum in den Grenzen des früheren russischen Reichs genauer zu handeln sein. Wolhynien ist zur Zeit durch den Rigaer Frieden zwischen Polen und Sowjetrußland geteilt. In dem *Landwirtschaftlichen Kalender für Polen*, 1924, findet sich ein Aufsatz von R. Henke über die Lage der Bauern im polnischen Anteil, dem wir das Folgende entnehmen, **da direkte Nachrichten nicht erhältlich sind**.

> "Zu Polnisch-Wolhynien gehören die Kirchspiele Tutschin-Rowno und Luck, Roskischtsche und Wladimir-Wolynsk. Jedes dieser Kirchspiele zählt etwa 30 bis 35 Dörfer. Wer in der Zeit der bolschewistischen Herrschaft in den Dörfern gelebt hat, freut sich jetzt vor allem über die öffentliche Ruhe und Sicherheit, die in diesen Gegenden nach dem Friedensschluß eingekehrt sind. Dazu kommen die beiden guten Erntejahre 1921/22 (vielleicht auch 1923), die den Bauern kräftig auf die Beine geholfen haben. Die Steuern, die der Staat erhebt, sind nicht unbedeutend, hemmten aber bisher noch nicht die wirtschaftliche Entwicklung. Unter solchen Verhältnissen hat sich denn auch die wirtschaftliche Entwicklung der Dörfer bis jetzt im allgemeinen günstig gestaltet.
>
> Als die Bauern 1918 aus der Verbannung zurückkehrten, fanden sie bekanntlich ihre Gehöfte und Wirtschaften im traurigsten Zustande vor: die Gebäude abgetragen oder stark beschädigt, die Zäune abgebrochen, das Land voll Unrat, im westlichsten Teil, der auch Kriegsschauplatz gewesen war, oft ganze Dörfer niedergebrannt. In zäher Arbeit beseitigten nun die Bauern die Spuren der Raubarbeit. Immer häufiger trifft man jetzt Wirtschaften, die von Fleiß und Ordnung der Bauern Zeugnis ablegen. Die Gehöfte sind wieder schön eingefaßt, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind ausgebessert, und wo es nicht mehr möglich war, durch neue ersetzt. Der Boden wurde wieder unter den Pflug genommen. Auch der Mangel an Inventar, unter dem die Bauern nach ihrer Heimkehr stark litten, kamen sie doch alle ohne Pferd und zudem ohne Geld zurück, macht sich jetzt weniger bemerkbar. Denn stets waren die Bauern bemüht, zu einem Bestande an Vieh zu gelangen, der ihren Wirtschaften entsprechen und die volle Ausnutzung davon erst möglich machen würde. Ein Stall voll Vieh ist von jeher der Stolz des wolhynischen Bauern gewesen. Freilich an das, was die Bauern vor dem Kriege an Vieh besaßen, wo die Deutschen auf den Märkten mit ihrem Vieh allgemeine Bewunderung erregten, daran darf man heute noch lange nicht denken. Und doch übertreffen die deutschen Bauern schon heute mit ihrem lebenden Inventar die umliegende kleinrussische Bevölkerung. Es ist wohl zu spüren, langsam übernehmen die deutschen Bauern in landwirtschaftlicher Beziehung unter der Bevölkerung die Führung, die sie auch schon vor dem Kriege hatten.
>
> Oft werden die Bauern durch die schnelle Abwärtsbewegung des Geldes stark geschädigt, das ja um das Vielfache gesunken ist. Aber durch Schaden wurde auch der Bauer klug. Das Zutrauen zu jeglicher Art von Papiergeld ist dahin. Man verdient und zahlt in Getreide. Die Arbeiter und Dienstboten erhalten ihren Lohn in Getreide, Kleidern und Stiefeln. Die Schmiede, die Schuster und Stellmacher und Schneider berechnen ihre Arbeiten in Roggen oder Weizen. Braucht jemand flüssiges Geld, so verkauft er Korn, 10, 20, 30 Pud, je nach Bedarf. So sucht man sich vor Verlusten durch die Geldentwertung zu schützen. Doch erweist sich solch ein Tauschhandel oft als sehr beschwerlich. Noch größeren

wirtschaftlichen Schaden erleiden die Bauern dadurch, daß ihnen jede wirtschaftliche Organisation fehlt. Sie sind beim Ein- und Verkauf gänzlich auf die Juden angewiesen, in deren Händen sich der gesamte Handel des Landes befindet, und die ihr Schäflein scheren, so gut es geht. Hier könnte nur genossenschaftlicher Zusammenschluß Abhilfe schaffen. Er ist, je weiter je mehr, eine Notwendigkeit. Aber große Schwierigkeiten stehen ihm entgegen. Der Gedanke ist in den Dörfern neu und wird auf Mißtrauen stoßen. Auch liegen die Dörfer sehr verstreut.

Mit dem Einsetzen von Sicherheit und festerer Ordnung, mit dem Aufschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse trat auch eine Besserung der Lage in Kirche und Schule ein. Als das Gebiet an Polen kam, da gab es in Polnisch-Wolhynien keinen einzigen Pfarrer. Der letzte mußte seine Stelle krankheitshalber aufgeben. Nun sind die vier Kirchspiele von neuem besetzt, meist mit jungen Kräften. Doch ist die geistliche Versorgung der Gemeinden noch immer ungenügend. Die Kirchspiele sind sehr groß. Die Pastoren haben Reisen, 40 - 50 km weit, mit dem Wagen zu machen. Aus diesen Gründen kann ein Pastor die meisten Gemeinden nur zweimal im Jahre besuchen. Verschiedene Sekten breiten sich auf Kosten der evangelischen Kirche aus. Die schweren Schicksalsschläge der letzten Jahre haben bewirkt, daß Gemüt und Herzen für die Predigt empfänglicher sind denn je. Etwa dreiviertel der Deutschen in Wolhynien sind evangelisch-lutherisch, der Rest Baptisten. Eine bessere Bedienung der Gemeinden könnte durch Aufteilung der großen Kirchspiele in zwei oder drei kleinere erreicht werden. Leider würde ein solches Unternehmen zunächst an der geringen Zahlungsfähigkeit der Leute scheitern, denen es oft noch Mühe macht, **einen** Pastor zu unterhalten. Die Besoldung der Pastoren erfolgt zumeist in Naturalien.

Eng mit dem Schicksal der Kirche ist das der Schule verbunden. Der Pastor hat stets dafür gesorgt, daß Lehrer und Schulen in den Dörfern vorhanden waren. Die Schulen sind meist private Volksschulen, deren ganzer Unterhalt von den Gemeinden bestritten wird. Nach der Rückkehr der Bauern aus der Verbannung lag das Schulwesen, wie alles, arg darnieder. In vielen Dörfern waren die Schulgebäude ganz oder teilweise niedergerissen worden. Und nicht immer gleich nach der Rückkehr vermochten die Gemeinden die Schulgebäude auszubessern oder neu zu errichten. Doch geschieht es stets, sobald es nur irgend möglich ist. Zur Zeit sind die meisten Schulstellen mit Lehrern besetzt, doch tritt der Mangel an ausgebildeten Lehrkräften häufig zutage. In Wolhynien fehlt es an einem eigenen Lehrerseminar. In den Lehrerberuf sind Leute hineingesteuert, denen man den guten Willen nicht absprechen kann, bei denen sich aber der Mangel an Ausbildung sehr bemerkbar macht... Der wolhynische Lehrer braucht nicht nur tüchtige berufliche Ausbildung, sondern in besonderem Maße die Ausbildung zu einem Charakter, der sich seiner sittlichen und religiösen Aufgaben und Pflichten bewußt ist."

Das Deutschtum in Galizien

Der verdienstvolle Deutschtumsforscher Professor R. Kaindl hat in seiner *Geschichte des Deutschtums in Galizien* für das Jahr 1910 für Galizien 90 469 Deutsche bei einer Gesamtbevölkerung von 8 Millionen Einwohnern angegeben. Außer den Städten Lemberg und Stanislau, wo je 15 000 Deutsche leben, besteht das gesamte übrige Deutschtum in Galizien aus Bauern. Sie sind im ganzen Lande verstreut zu finden. Man zählt gegenwärtig 172 deutsche

Kolonien, unter denen sich 82 befinden, die noch rein deutschen Charakter haben. In der sehr lesenswerten kleinen Schrift von Th. Zöckler, *Das Deutschtum in Galizien*, lesen wir:



[92b] Deutsches Wohnhaus in Nadworna in Galizien.

"Eigentümlich ist es, daß diese Kolonien sich fast durchweg konfessionell scharf voneinander abgrenzen. Es gibt katholische Deutsche, oder wie man in Galizien sagt, deutsch-katholische und deutsch-evangelische Kolonien. Nur höchst selten gemischte. Die Zahl der deutsch-katholischen Dörfer beträgt 85, die der evangelischen 87. Unter diesen sind als rein deutsch oder doch fast ganz rein deutsch 42 katholische und 40 evangelische Dörfer zu bezeichnen. Es könnte hier fast den Anschein haben, als ob sich die katholischen Dörfer in nationaler Beziehung widerstandsfähiger gezeigt hätten, da verhältnismäßig eine größere Anzahl katholischer Dörfer sich rein deutsch erhalten hat, als dies bei den protestantischen der Fall ist. Das scheint aber nur so. Tatsächlich haben die deutschen Protestanten ihr Deutschtum treuer und besser gewahrt, als der größere Teil der Katholiken. Der Grund hiervon ist der, daß die deutschen Protestanten von Anfang an deutsche Geistliche hatten und ihren Pfarrerstand auch immer wieder durch den Nachschub junger Theologen aus dem Westen Österreichs und dem deutschen Reiche verjüngten, während die römisch-katholischen Dörfer sehr früh unter den Einfluß polnischer Bischöfe und polnischer, oder doch völlig polonisierter deutscher Geistlicher kamen.

Wenn gleichwohl bei den Evangelischen von den 87 Dörfern nur 40 rein deutsch sind, so hat dies seinen Grund einerseits in der starken Auswanderung, durch die namentlich in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts manche früher rein deutsche Kolonien mit polnischen oder ruthenischen Bewohnern durchsetzt wurden. Andererseits aber haben die deutschen Protestanten sich vielfach in ihrer Umgebung ausgebreitet und manche, heute als deutsche Kolonien bezeichnete Ortschaften sind ursprünglich polnische oder ruthenische Dörfer, in denen sich eine deutsche Minderheit, die dann oft auch Mehrheit wurde, angesiedelt hatte.

Es ist oben gesagt worden, daß ein Teil der katholischen Kirchen sich als weniger widerstandsfähig erwiesen habe. Dies sind diejenigen Kolonien, die sich auf die Einwanderung deutscher Bauern zur Zeit Kaiser Josefs II., die sogenannten schwäbischen Kolonisten, zurückführen. Dagegen haben die aus dem Egerland seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts eingewanderten Deutschen, die sich hauptsächlich in der Gegend von Kolomea und in den Bezirken Zydacyow und Dolina befinden, ihr Deutschtum trotz aller Schwierigkeiten treu bewahrt und gehören zu denen, die in den ersten Reihen für die Erhaltung des Deutschtums kämpfen."

Bis zum Jahre 1867 war nicht nur die gesamte Verwaltung Galiziens deutsch, sondern auch das Schulwesen. In diesem Jahre wurde Galizien den Polen zur Verwaltung gegeben, und dabei wurde in unbegreiflichem Leichtsinn von der österreichischen Zentralregierung nicht einmal dafür Sorge getragen, daß die dortige bodenständige deutsche Bevölkerung ihr deutsches Schulwesen von der Provinzialverwaltung bezahlt erhielt. Die evangelische Kirche mit etwa 20 Pfarrern setzte sofort mit reger Energie zum Abwehrkampf ein und erreichte für ihre deutschen Eingepfarrten, daß überall in den deutschen evangelischen Dörfern evangelische Privatvolksschulen errichtet wurden. Es gibt deren bis auf den heutigen Tag etwa 80, die für die Erhaltung des Deutschtums unendlich segensreich gewirkt haben.



[92a] Schule mit Kirche in Engelsberg in Galizien.

Viel schlimmer stand es mit den katholischen Dörfern. Dort gab es nur wenige deutsche Geistliche, die den Abwehrkampf gegen die Polonisierungsbestrebungen aufnahmen. Dadurch sind die meisten katholischen Schulen in den deutschen Dörfern polonisiert worden. Erst 1907 setzte auch hier die Abwehr ein. In diesem Jahre wurde von evangelischen und katholischen Deutschen der "Bund der christlichen Deutschen in Galizien" gegründet, der bis zum Weltkriege eine sehr segensreiche Tätigkeit ausübte. Er nahm sich besonders der katholischen Dörfer an und gründete in den wenigen Jahren seines Bestehens 7 deutsche katholische Gemeindeschulen, von denen die Roseggerschule im Dorfe Mariahilf bei Kolomea die größte und schönste ist. Wie not diese Gründung tat, kann man erkennen aus folgenden Sätzen eines katholischen Deutschen in einer Sammelschrift *Das Deutschtum in Galizien, seine geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Lage*. 1914. Dort heißt es in einem Aufsatz über das Kirchenwesen:

> "Gegenüber unseren Volksgenossen evangelischen Glaubens sind wir Deutsche römisch-katholischen Glaubens gerade in den wichtigsten Belangen im Nachteile. Der Entdeutschungsstrom, welcher seit dem Bestehen der Siedlungen, besonders aber seit 1867 die Sprachinseln zu überschwemmen droht, fand nämlich in den deutsch-evangelischen Siedlungen außer der eigentlichen völkischen Widerstandskraft der Bewohner noch zwei mächtige Schirmer und Schützer des Deutschtums: die evangelische Kirche, beziehungsweise den deutschen, mit seinem Volke fühlenden Priester, und die deutsche evangelische Privatvolksschule. In allen deutsch-katholischen Gemeinden bietet hingegen die Kirche keinen Schutz für das Volkstum der Deutschen, in den meisten Gemeinden gefährdet sie vielmehr das Deutschtum, und auch die Schulen sind in den meisten deutsch-katholischen Siedlungen schon in polnische Hände gefallen, so daß nur mehr die eigene völkische Widerstandskraft der Deutschen übrig blieb, welche jedoch leider in vielen Siedlungen den undeutschen Einflüssen, die von außen und von Kirche und Schule

einwirkten, nicht standhalten konnte. Durch die polnische Schule und die polnische Kirche wurde die deutsche Jugend mit einer undeutschen, fremden Gesinnung durchtränkt und zu Abtrünnigen, ja sogar zu Deutschfeinden erzogen. Gerade die verzweifelte völkische und schlechte wirtschaftliche Lage der meisten deutsch-katholischen Siedlungen war es daher hauptsächlich, welche zur Gründung des Bundes der christlichen Deutschen in Galizien und des Deutschen Volksblattes für Galizien führte; denn, sollen die deutschen Siedlungen erhalten werden, dann muß mit vereinten Kräften der Entdeutschungsstrom zurückgedrängt und das Deutschtum völkisch und wirtschaftlich gestärkt werden."

Schon nach siebenjährigem Bestehen des "Bundes der christlichen Deutschen" begann der Weltkrieg, der gerade in den deutschen Dörfern Galiziens furchtbare Zerstörungen hervorrief. Als dann Galizien dem polnischen Staate einverleibt wurde, schien jede Hoffnung auf Fortsetzung der Erneuerungsarbeit unmöglich und die lebendige Weiterentwicklung des deutschen katholischen Volkssplitters in Galizien zunichte geworden zu sein. Vollends schien alles verloren zu sein, als nach Aufrichtung der polnischen Staatshoheit der Bund der christlichen Deutschen und der ihm seit Kriegsende zur Seite stehende deutsche katholische Schulausschuß behördlich aufgelöst wurden. Indes - es kam doch anders. Wir lesen im *Deutschen Volksblatt für Galizien*:

"Doch wenn die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten und diese wurde uns durch unsere Glaubensbrüder und Volksgenossen in Schlesien (Bielitz!) zuteil, denen für ihre brüderliche Hilfeleistung der Dank aller deutschen Katholiken in Galizien gebührt. Angeeifert durch diese edle, selbstlose Hilfe haben auch diese sich wieder aufgerafft und entschlossen, an ihrem Volkstum festzuhalten und für dessen Erhaltung und Entwicklung selbst die notwendigen Opfer aufzubringen. Als Ausdruck dieser Entschließung ist der Verband deutscher Katholiken in der Wojewodschaft Stanislau entstanden. Um dessen Begründung hat sich Herr Oberlehrer Jakob Reinpold die größten Verdienste erworben. Erfüllt von heißer selbstloser Liebe zu seinem Volke hat er mit der ihm eigenen schwäbischen Zähigkeit alle Schwierigkeiten in stiller und rastloser Arbeit überwunden, die der Gründung des Verbandes entgegenstanden. Langsam erwachen die durch die Not der Zeit und die politischen Geschehnisse eingeschüchterten furchtsamen Gemüter, um einander die Hand zu reichen zu gemeinsamer Aufbauarbeit."



[92a] Deutsches Kinderheim Bethlehem in Stanislau in Galizien.

Den Mittelpunkt nicht nur des evangelischen Deutschtums, sondern auch des Deutschtums überhaupt bilden die zahlreichen evangelischen Wohltätigkeitsanstalten von Superintendent Th. Zöckler in Stanislau, dessen Arbeit für Erhalt der deutschen evangelischen Kirche und des Deutschtums nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Was dieser evangelische Prediger in den 35 Jahren seiner Tätigkeit in

Galizien geleistet hat, grenzt geradezu ans Wunderbare. Mit ganz geringen Mitteln hat er in Stanislau eine Reihe von Anstalten gegründet und trotz Weltkrieg und Zusammenbruch des habsburgischen Staates und der furchbaren Kämpfe zwischen Polen und Ukrainern bis auf den heutigen Tag erhalten und ausgebaut. Diese kirchlichen Institute bilden natürlich auch eine starke Stütze des Deutschtums in Galizien. Daher hat auch neben Lemberg Stanislau eine deutsche Mittelschule, damit von den deutschen Kindern, die in den Zöcklerschen Anstalten auferzogen werden, keines ohne deutsche Bildung zu bleiben braucht. Pfarrer Zöckler hat hier in der Diaspora eine Reihe von christlichen Wohltätigkeitsanstalten geschaffen, in denen zusammen nicht weniger wie 420 Menschen täglich beköstigt werden. Da ist das Mädchenhaus "Bethlehem"; da ist das Knabenhaus "Nazareth"; da ist "Bethanien" für die Gymnasiastinnen und Kostschülerinnen; da ist das Mittelschülerheim "Martineum", das Kandidatenkonvikt "Paulinum", das Diakonissenhaus "Sarepta", mit den Nebengebäuden "Ebenezer", "Zoar", "Sunem" und "Bethesda", die schwächliche Schulkinder, Alte und Sieche, Krüppel, Blöde und Unheilbare verpflegen. Dazu kommt schließlich noch eine Haushaltungsschule, die Anstaltsökonomie und endlich die landwirtschaftliche Maschinenfabrik "Vis", die den vielen heranwachsenden Jungen der Anstalt handwerkliche Ausbildung bietet.



[92b] Deutsches Bauernhaus in Ostgalizien.

Wenn man die deutschen Bauernkolonien in Galizien besucht, ist man erstaunt, wie schnell sie die Verheerungen des Weltkrieges überwunden haben. Nur macht sich jetzt bei dem Kinderreichtum der deutschen Familien immer stärker eine Überbevölkerung der deutschen Dörfer bemerkbar. Zur österreichischen Zeit gingen die jüngeren Söhne der Bauern zum großen Teil nach dem Dienst im Heere in die niedere Beamtenlaufbahn über. Seitdem Galizien zu Polen gehört, ist das ganz in Fortfall gekommen; die Söhne und die Töchter bleiben beim Vater auf dem Hofe. Geld, um neues Land zu erwerben, ist nach den furchtbaren Verlusten im Weltkriege und in der Inflationszeit nicht vorhanden. Es beginnt sich daher auch in den deutschen Dörfern die Teilung des Bauernhofes unter die Kinder einzubürgern, während ihn früher stets der Älteste ungeteilt erbte. Das birgt natürlich die Gefahr in sich, daß der Besitz bald so zersplittert sein wird, daß die Zwerganteile nicht mehr rationell bearbeitet werden können. Wie groß diese Gefahr für das Deutschtum ist, geht aus folgenden Ausführungen des *Deutschen Volksblattes für Galizien* hervor:

> "Vor kurzem hat in Lemberg der Verbandstag des Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Kleinpolen stattgefunden. Wer an diesem teilgenommen oder den im Volksblatt erschienenen Bericht gelesen hat, muß mit großer Betrübnis feststellen, daß der Geist der Selbsthilfe, der bei unseren Vorfahren und früher unter uns gelebt hat, langsam im Aussterben begriffen ist. Der Genossenschaftsgeist ist so

gut wie gänzlich aus unseren Reihen verschwunden. Neid und Mißgunst, Selbstsucht und Zwietracht sind oft die Ursache, daß unsere Genossenschaften nicht vorwärts kommen. Gerade dem Genossenschaftswesen verdankt der Landwirt in Deutschland, der Schweiz, Österreich, der Tschechoslowakei seinen Wohlstand, seine gesunde Lage. Kann es bei uns nicht ebenso sein? Von unseren Brüdern in den anderen Gebieten Polens können wir nicht weniger lernen. Ihr gut ausgebautes Genossenschaftswesen macht es ihnen möglich, selbst die schlechtesten Verhältnisse erträglich zu finden. Befolgen wir dieses Beispiel!

Wir müssen recht bald zur Selbsthilfe schreiten, ehe es vielleicht zu spät wird. Es braucht hier nicht besonders gesagt zu werden, wie es heute in unseren deutschen Gemeinden bestellt ist. Die heranwachsende Jugend kann nicht mehr in neuen Wirtschaften untergebracht werden, die Teilung führt zur Verelendung der Gemeinden, eine Auswanderung nach Amerika oder in andere Länder ist ausgeschlossen. Wir dürfen diese erwachsene Jugend nicht in die Städte verlieren, wo sie geistig und körperlich gefährdet ist und nur allzubald ihr Volkstum abstreift, sie muß an der Scholle haften bleiben. Diese Scholle ihr zu sichern ist aber eine der vornehmsten Aufgaben, die unserm Genossenschaftswesen gestellt ist."

Das Sudetendeutschtum und die Deutschen in der Slowakei

Sudetendeutsches Land und Volk



[164b] Dorf Friedau im Böhmerwald.

Böhmen und Mähren, für die wir, samt dem früheren Österreichisch-Schlesien, den gemeinsamen Ausdruck **Sudetenländer** einführen wollen, sind von den höchsten Teilen der deutschen Mittelgebirge und von den westlichen Karpathen umgeben. Geographisch sind sie daher ein Teil des deutschen Mittelgebirgslandes; da aber die Zugänge zu ihnen von Osten her breiter und bequemer sind als von den benachbarten deutschen Gebieten, so ist der letzte geschichtliche Besiedlungsstrom in sie hinein nicht aus Deutschland, sondern aus dem von Slawen und Mongolen bewohnten Osten gekommen. Vorher aber wohnten Germanen in den Sudetenländern, und diese Tatsache, sowie die Nachbarschaft des geschlossenen deutschen Wohngebiets jenseits der Gebirge haben zusammengewirkt, um innerhalb der böhmisch-mährischen Umwallung außer der heutigen nichtdeutschen Bevölkerung auch ein **alteingesessenes und heimatberechtigtes deutsches Volkstum** zu schaffen.

Das Hauptland ist **Böhmen**: eine mächtige, von Randgebirgen umgebene Masse von Urgestein, die im Innern von vulkanischen Ergüssen durchbrochen ist. Das unwegsamste Stück der Umrandung ist der Böhmerwald; an ihn stößt im Fichtelgebirgsknoten rechtwinkelig das Sächsische Erzgebirge. Es ist ein alter, flach abgetragener Gebirgsstumpf, der äußerlich als schräggestellte Tafel erscheint, mit schwächer geneigtem Abfall gegen Sachsen und steilerem Abbruch gegen Böhmen. Unmittelbar vor diesem Bruch ist ein langes schmales Stück der böhmischen Granitscholle eingesunken. Durch das so entstandene Senkungsfeld fließt die Eger. Auf der Bruchspalte liegen die warmen Quellen der berühmten böhmischen Bäder, und gegenüber dem erzgebirgischen Rand des Egergrabens finden sich in dem Kaiserwald, dem Tepler Gebirge, dem Duppauer und dem Böhmischen Mittelgebirge teils vulkanische Bildungen, teils Reste von dem abgesunkenen Flügel des Erzgebirges.



[156a] Schwarzbach im Böhmerwald.

Die Fortsetzung des Erzgebirges, das Elbsandsteingebirge, wird von der Elbe durchbrochen. Das Elbtal bildet hier den tief eingeschnittenen und einzigen nördlichen Zugang nach Böhmen. Unmittelbar östlich davon schneidet der Sudetenzug im Lausitzer- und im Isergebirge die Bruchrichtung der erzgebirgischen Scholle im stumpfen Winkel. Im nordwestlichen Teil der Sudeten, im Riesengebirge, erreicht das deutsche Mittelgebirgsland mit der Schneekoppe seine größte Höhe, 1605 m. Die Sudeten sind wegsamer als der ihnen gegenüberliegende Böhmerwald, aber die eigentliche Zugangsseite Böhmens liegt doch, wie gesagt, im Osten, wo die mächtigen Höhen den am bequemsten zu überschreitenden Teil in der Umrandung des böhmischen Kessels bilden.



[156a] Riesengrund.

Böhmen und Mähren sind im ganzen ähnlich gebaut, aber umgekehrt orientiert in bezug auf den Ablauf ihrer Gewässer. Da die böhmische Urgebirgsscholle gegen Norden geneigt ist, so entspringen alle Bäche und Flüsse auf der Innenseite der Randgebirge und vereinigen sich zunächst in drei Hauptadern: Moldau, Elbe und Eger, die ihren Zusammenfluß im Norden, kurz vor dem

gemeinsamen Durchbruch durch das Elbsandsteingebirge, haben. Mähren dagegen, auf drei Seiten umschlossen vom böhmisch-mährischen Hügelland, von dem einen Teil des Sudetenzuges bildenden Gesenke und von den Karpathen, nach Süden aber fast ganz geöffnet, sendet alle seine Gewässer zur March. Von ihr hat es seinen Namen und durch sie ist es unmittelbar den Donauländern angeschlossen. Durch das Zwischenglied Mähren wird auch Böhmen geschichtlich und ethnographisch stark nach dieser Seite gezogen.

Man nimmt meist an, daß in früh- und vorgeschichtlicher Zeit die Sudetenländer ganz mit Urwald bedeckt gewesen seien, ausgenommen kleinere freie Strecken im unteren Elbbecken. Ein Blick auf die Niederschlagskarte von Mitteleuropa zeigt aber, daß sich auf der Innenseite der böhmischen und mährischen Randgebirge zwei Gebiete von so ausgesprochenem Regenschatten-Charakter ausdehnen, daß selbst die von den Karpathen umzogene ungarische Tiefebene dahinter zurückbleibt. Natürlicher Wald, Urwald, entsteht nur dort, wo die Zahl der aufeinanderfolgenden regenlosen oder stark regenarmen Monate weniger als ein Drittel der Jahreslänge beträgt. Im entgegengesetzten Fall bildet sich kein massenhafter und zusammenhängender Waldwuchs, sondern die Wälder beschränken sich auf die Grundwassergebiete in der Nähe der Flüsse und auf die Stellen, wo eine stärkere Bodenerhebung auch eine stärkere Abkühlung und Verdichtung der atmosphärischen Feuchtigkeit hervorruft. Von dem ungarischen Tiefland wissen wir positiv, daß es auch in vorgeschichtlicher Zeit keine Urwälder, überhaupt keinen Waldwuchs gehabt hat, weil die feuchten Winde, die von außen gegen die rundherum gelegene Gebirgsmauer heranstreichen, sich auf der Außenseite abregnen und über den stärker erwärmten Zonen nicht mehr viel Feuchtigkeit abgeben. In Böhmen und Mähren liegen die Verhältnisse ebenso. Außerdem gibt es noch ein anderes Argument dafür, daß hier schon in frühester Zeit offenes Land gewesen ist, nämlich das Alter der Besiedlung durch den Menschen.

Das heutige Sudetendeutschtum ist national, wie im nächsten Kapitel gezeigt werden soll, sowohl aus alteinheimischen als auch aus zugewanderten deutschen Bestandteilen hervorgegangen. Im Westen und Südwesten ist die Verwandtschaft mit dem bayerisch-österreichischen Stamm in Sprache und Art handgreiflich. Im Norden besteht Verwandtschaft mit den Obersachsen und Schlesiern. Für die Sprachinselgebiete ist es zum Teil schwierig, die Herkunft zu erschließen; die heutigen mundartlichen Zustände erlauben nicht immer einen sicheren Schluß. Das Sudetendeutschtum bildet keinen einheitlichen Stamm, aber es wird durch die Gemeinsamkeit seiner staatlich-politischen Lage verbunden gehalten. Um das sudetendeutsche Land und Volk zu verstehen, muß man seine gesonderten Stammesgebiete und die geographisch abgrenzbaren Teillandschaften aufsuchen und durchwandern. Eine solche Durchwanderung soll uns in knappen Strichen vom Böhmerwald um Böhmen herum nach Schlesien und Nordmähren, dann nach Südmähren und schließlich noch zu den Deutschen in der Slowakei führen.

Der Böhmerwald erfüllt das südwestliche Randstück Böhmens: im Süden in einzelnen Schollen, nach Norden hin in einer geschlossenen Kette. Gleichlaufend streift auf bayerischem Boden der Bayerische Wald. Die höchsten Erhebungen des Böhmerwaldes liegen auf bayerischem Gebiete, der mächtige Arber (1458 m), der Rachel (1462 m) und der Lusan (1372 m) mit seinem Schuttgipfel; an der Dreiländergrenze von Böhmen, Bayern und Oberösterreich ragt der Dreisesselberg empor; auf böhmischer Seite trägt der Kubani (1362 m) ein herrliches Urwaldstück, das als Naturschutzgebiet dem Walten der Natur überlassen ist.

Das ganze Gebirgsland atmet tiefste Ruhe. Es ist Adalbert Stifters Heimat. Die Gebirgsbildung ist im Böhmerwald zum Stillstand gekommen. Die Reste der Eiszeit, die dunklen Böhmerwaldseen, werden langsam vom Pflanzenwuchs eingeengt. Es sind noch acht von diesen Augen des Waldgebirges vorhanden, die alle zwischen 900 und 1110 m hoch liegen. Die größten sind der Schwarze See und der halb so große Teufelssee, beide gegen 40 m tief, der Große Arbersee und der Plöckensteiner See. Im vielbesungenen Hochwald wohnen in ihren Blockhäusern die Wäldler mit einer Kuh und ein paar Ziegen noch vielfach so, wie es in unseren Märchen erzählt wird. Die Sorge um das liebe Brot sitzt oft mit zu Tisch, und die Kinder müssen sehen, wie sie sich aus dem Walde die Zukost selbst verschaffen. Die rüstigen, wettergewohnten Männer fällen die Waldstämme und flößen sie meilenweit in den Schwemmkanälen zur Moldau, von wo sie bis ins Reich hinausgehen, oder rodeln sie im rauhen Winter auf gefährlicher Schlittenfahrt zu Tal. Sie verarbeiten sie auch selbst und zimmern und tischlern daraus nicht nur, was sie selber brauchen, sondern erzeugen auch allerhand Bauerngerät, Schaufeln und Siebe, und Holzschuhe, die im Kriege starken Absatz fanden. Auch Graphit wird im Böhmerwald gewonnen, und die edle Glasmacherkunst hat hier noch immer ihre Stätten. Die Frauen sind fleißig mit Sticken, Nähen und Klöppeln. Anders geht es in den Großbauernhöfen des nördlichen Waldes zu, die oft einsam stehen und ein stolzes Selbstgefühl ausbilden. Das gilt vor allem für die "künischen" oder königlichen Freibauern, denen die Grenzhut anvertraut war, wofür ihnen wichtige Vorrechte eingeräumt waren. Nach Böhmen herab ins ebenere Land gleichen sich die bäuerlichen Verhältnisse und Besitzungen den allgemein herrschenden an; während aber hier das Holzhaus längst durch Ziegelbauwerk ersetzt ist, wurde gerade hier die alte im vielbesuchten Hochwald aufgegebene Volkstracht wohl bewahrt.



[132a] Plöckensteiner See im Böhmerwald.

Es gibt im Böhmerwald keine Reihendörfer, wie sie sonst in der sudetendeutschen Siedlung vorherrschen, und auch keine Runddörfer, sondern Einzelhöfe



[140b] Eger, Hof des Wallensteinhauses.

und Straßen- oder Streudörfer. Die Städtebildung ist auf dem kargen Boden nicht weit vorgeschritten. Am ehesten begünstigten die alten Paßstraßen, die besonders für die Salzeinfuhr aus dem Salzkammergut wichtig waren - Böhmen hat selbst kein Salz - die Entstehung von Städten. Aber kein Ort hat mehr als 10 000 Einwohner, die größten sind Krummau mit dem alten Schloß der Rosenberge (8226 Einwohner) und Prachatitz mit dem benachbarten Margarethenbad, das dem Bund der Deutschen in Böhmen gehört. Unter 5000 Einwohner sinken Oberplan, der Geburtsort Stifters, Neuern, der Wohnort des Böhmerwalddichters Hans Watzlik, Bergreichenstein, Wallern und Eisenstein.



Krummau im Böhmerwald

[156b]

Krummau, Partie an der Moldau



Von Eisenstein nordwärts geht das Böhmerwäldische in das Egerländische über. Von der Schwarzkoppe (Tschechow) an entfaltet sich das Egerland breit nach Norden zu. Es ist erst spät und sozusagen zufällig an Böhmen gekommen, indem es dem König Johann 1314 verpfändet wurde. Die alte Reichsstadt Eger am gleichnamigen Flüßchen, Deutschböhmens Nürnberg, wahrt in ihrer Anlage, in den Bauten, im überaus reichen Archiv und Museum bemerkenswerte geschichtliche Erinnerungen. Die Ruine der Kaiserpfalz mit der sehenswerten Doppelkapelle weist auf die Ritterzeit zurück, da hier ein Hohenstaufe seine Feste feierte. Auf dem Marktplatz wurden Volksschauspiele abgehalten, an denen durch drei Tage hindurch die gesamte Bürgerschaft teilnahm, wie wir es dem erhaltenen Egerer Fronleichnamsspiel entnehmen können. Im Rathaus endete Wallensteins Leben, während seine Generale auf der Kaiserpfalz zechten. Und im Jahre 1897 sammelten sich hier die Abgeordneten Deutschböhmens, das schon damals in nationaler Bedrängnis stand, zu einem großen Volkstag, dem Felix Dahn die in einer Denktafel festgehaltenen Worte widmete:

Das höchste Gut des Mannes ist sein Volk,
Das höchste Gut des Volkes ist sein Recht,
Des Volkes Seele lebt in seiner Sprache.

Dem Volk, dem Recht und seiner Sprache treu
Fand uns der Tag, wird jeder Tag uns finden.



[148a] Prachatitz, Marktplatz.

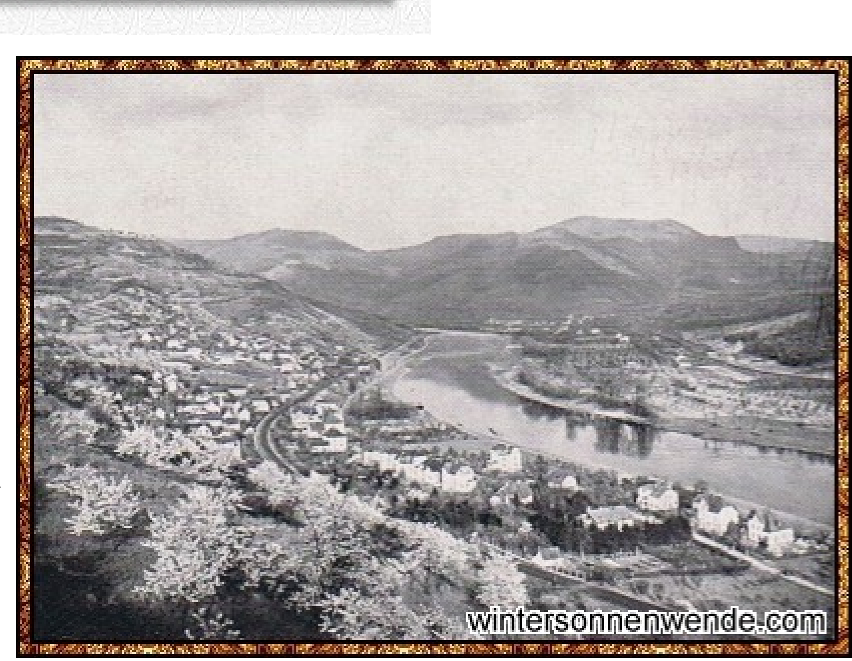
Landschaftlich stellt sich das Egerland als eine Hochfläche dar, von einzelnen Berggruppen überragt, die fruchtbar ist, wenn auch harte Arbeit dazu gehört, und den Lüften offen. Im dunklen Waldrahmen breiten sich behäbige Dörfer, voll von Rindern, Schweinen und Pferden. Die bäuerliche Tüchtigkeit des Egerländers hat sich in dem anmutenden Fachwerkbau seines Vierkanthofes das schönste Denkmal gesetzt. Da stehen die vier Gebäude um einen großen Hofraum herum, Wohngebäude, Stallhaus, Scheuer und Schuppen, so daß kleine Durchlässe zwischen ihnen offen bleiben, und in der Mitte erhebt sich als das Kunstwerk des Dorfzimmermanns das verzierte Taubenhaus. Das eigentliche Prunkstück ist der Giebel des Wohnhauses. Er ist geschmückt durch schön angeordnete Fachwerksfelder, abwechselnd mit schräg und gerade gekreuzten Brettern, und trägt in der Mitte, zwischen den Fenstern, oft ein Kruzifix oder ein Heiligenbild. Der Hausrat der Egerländer Bauernstuben war reicher und schmuckvoller als sonst in unsern Bauernhäusern, und wenn man der Braut die Ausstattung auf dem hochbeladenen Plunder- oder Kammererwagen ins neue Heim führte, so sollten die Leute sehen, wozu man imstande wäre.



[180b] Altes Haus in Neu-Lublitz bei Troppau.

Der Bauer beherrschte hier auch die kleinen Landstädtchen, deren Fachwerkgiebel den Marktplatz umdrängen. Da ist überall viel Altes und Altertümliches erhalten, wie in Plan oder Duppau, und erst recht in der herrlich gelegenen, von der Eger umrauschten Burgstadt Elbogen. Alte Bergstädte mischen sich unter die Ackerbürgerstädte und bilden, da die Bergleute übers Erzgebirge hereinkamen, mitteldeutsche, obersächsische Mundarteninseln, wie die ehemalige Silberstadt Mies und Schlaggenwald. Dem neuen Kohlenbergbau verdankt

Falkenau seinen Aufschwung. Asch, das nach Mundart und Volkstum zum **Vogtland** gehört, eine protestantische Stadt, lebt von der Weberei. Weltberühmt sind die Kurorte des Egerlandes, Karlsbad, die Stadt des heißen Sprudels (73 Grad Celsius), Franzensbad unweit von Eger in ebenem Gelände, das von weiten Mooren erfüllt ist, und das waldumrauschte Marienbad, vom nahen Stift Tepl gegründet, dem es nun der Staat entwinden will, der alle deutschen Kurorte gewaltsam zu tschechisieren trachtet. Damit sind noch lange nicht alle Egerlandstädte erwähnt. Unweit von dem rings ins Land schauenden Wallfahrtskirchlein Maria-Kulm arbeiten die Möbeltischler von Königsberg fleißig an allerlei Hausrat, und in der Musikstadt Petschau hört man es singen und klingen. So mischen sich vielerlei städtische Weisen in den vorherrschenden Bauernbaß der Egerlandgemeinden.



[148a] Elbtal bei Salesel.

Während sich im Erzgebirge die Mundart deutlich vom Egerländischen abhebt, bildet im Vorland das Nordwestböhmische der Städte Kaaden, Komotau, Saaz und Dux einen Übergang zum Obersächsischen. Die Landschaft setzt sich hierher vom Egerland bis an die Elbe in gleicher Grundprägung fort. Im Nordwesten läuft die blaue Wand des Erzgebirges, auf deren Kamm eine dichte Reihe von Siedlungen liegt; davor breitet sich muldenartig das fruchtbare Becken, das nach der Abschwenkung der Eger von der Biela durchflossen wird, und im Süden stehen als lose Gegengebirge zum geschlossenen Erzgebirgskamm das Duppauer Gebirge und das Böhmische Mittelgebirge mit schön geformten vulkanischen Basalt- und Klingsteinbergen, zwischen denen sich die Elbe in reizendem Lauf durchwindet. Diese drei Landschaftsformen, die rauhe Erzgebirgshöhe, das kohlen- und industriereiche Becken und die obst- und weinreiche Mittelgebirgslandschaft, ergeben in ihrem Zusammenspiel ein reiches Leben. Rechts von der Elbe, die beim Austritt aus dem Land die formenreich zersägte Platte des Elbsandsteingebirges durchbricht, streckt sich Böhmen im Rumburger Ländchen nach Norden vor, mit ungeschützter, rauherer Landschaft, während nach Süden zu, über einer Nadelwaldhöhe, sich das Ackerland mit schönen Teichen, wie dem Hirschberger Teich, und Burgfelsen und dem Daubaer Gebirge weit ins Landesinnere hineinschiebt. Es sind kostbare Bilder, die sich in rascher Folge dem Wanderer bieten. Man wird den Höhenweg über das Erzgebirge nicht vergessen, zu welcher Jahreszeit immer man ihn gegangen ist. Im Winter vermummt der Rauhreif die Bäume zu abenteuerlichen Formen, die im Nebel starren, und der Sturm saust erbarmungslos über die Höhe, bis die Sonne durchbricht und alles mit ihrem Licht umflutet. Im Sommer schreitet man auf den sauberen Bergsträßlein, die von Ebereschen besäumt sind, zwischen dem frischen Grün der kurzrasigen Wiesen, an den flachen Kuppen vorbei, die der Kammhöhe aufgesetzt sind, und durch die blanken Schindeldachhäuser der Dörfer und Städtchen, die entweder zu beiden Seiten der Straße hinziehen oder weit zerstreut auf

der Hochfläche liegen, wie aus einer erzgebirgischen Spielzeugschachtel übers Land geschüttet. Man blickt über den bewaldeten Steilhang ins Tal hinunter, wo die Kornfelder schilfige Teiche und waldige Hügel umwogen, und sieht die Städte von ganzen Schornsteinwäldern umstanden. Der Kohlenbergbau reißt arge Lücken in das ehemals lieblich geschlossene Bild: Schachtanlagen mit weiten Kohlenhalden, offene Tagbaue und Einbruchsland, das erst allmählich wieder bepflanzt wird. Das Elbegelände von Leitmeritz bis zur Landesgrenze ist von Malern oft genug gemalt worden und Ludwig Richters "Überfahrt am Schreckenstein" hat es dem Kunstschatz des deutschen Hauses einverleibt. Die Schönheit des rauheren "böhmischen Niederlandes" und des Hirschberger Teiches hat erst neuere Malkunst und Lichtbildnerei erschlossen.

Das ganze Gebiet ist dichtbesiedeltes, städtereiches Land. Selbst das rauheste Erzgebirge trägt zahlreiche Städtchen, zu höchst am Keilberg (1241 m) das kleine Gottesgab in 1028 m Seehöhe, wo der Volksdichter Anton Günther seine Heimat hat und Heimwehlieder vom "Arzgeberch" und vom "Vuglbeerbaam" singt. Aus dem alten Konradsgrün entstand Joachimsthal, nach dem der Taler und der Dollar benannt sind, und in der blühenden Bergstadt dichtete in der Reformationszeit Nikolaus Hermann seine geistlichen Gesänge und predigte Johannes Mathesius, der das Volksbuch von Luthers Leben schrieb. Andere, zum Teil viel ältere Bergstädte sind Sebastiansberg, Katharinaberg, Niklasberg, Zinnwald und Graupen. Sie mußten sich nach dem Versiegen der Erzschätze den vielerlei Ersatzbeschäftigungen zuwenden, die im Erzgebirge von Ort zu Ort wechseln und es der heimattreuen Bevölkerung ermöglichen, bei kargster Kost und genügsamster Lebensführung auf der luftigen, durchsonnten Höhe zu bleiben, an die sie so sehr angepaßt ist. Da werden Spielwaren und Holzgeräte erzeugt, Musikinstrumente hergestellt, Knöpfe gestanzt, es werden Korbwaren und Strohhüte geflochten, es wird geklöppelt, genäht und gestickt. Die zahlreichen Pässe brachten früher ein reges Fuhrmannswesen zustande, das noch in den Liedern vom Reischdörfer Fuhrmann weiterklingt. Heute muß sich der Erzgebirgler vielfach als Kleintierhändler und als Hausierer in der Welt fortbringen, wenn er nicht, wie seit alter Zeit besonders die Preßnitzer, als "böhmischer Musikant" in alle Länder hinauszieht, das Heimweh im Herzen.



[140b] Auscha, Lauben.

Die Städte im Tal sind weitaus besser bestellt. Noch bildet für manche der Landbau die Wirtschaftsgrundlage, so der Obst- und Weinbau für Leitmeritz, das zur Schul- und Bischofsstadt an der Elbe geworden ist, der Hopfenbau für Saaz und das kleine malerische Auscha, der Getreidebau für Böhmisch-Leipa. Andere sind durch die Braunkohle groß geworden. Komotau, die alte Deutschherrnstadt am Alaunsee; das ehedem mächtige Brüx mit seinen drei prächtigen Stadtplätzen und der gotischen Maria-Schnee-Kirche; Dux mit dem Waldsteinschloß und dem benachbarten Stift Ossegg, endlich Teplitz-Schönau, das aus einem idyllischen Badestädtchen, in dessen prächtigem Schloßgarten sich Deutschlands berühmteste

Männer fanden, zu einer regen Fabrikstadt geworden ist, die mit den Nachbargemeinden immer enger verwächst. Es ist der Sitz zahlreicher Organisationen, darunter des Verbandes der deutschen Selbstverwaltungskörper und des Bundes der Deutschen in Böhmen. Der Kohlenverkehr hat auch die Elbestadt Aussig rasch emporwachsen lassen. Der Umschlagverkehr an der Elbe erstreckt sich flußabwärts bis zur Doppelstadt Tetschen-Bodenbach, wo die eiserne Hängebrücke zwischen dem Tetschener Schloß und der Schäferwand ein schönes Landschaftsbild zuwege bringt. Aufblühende Webereiorte sind Rumburg und Warnsdorf, das noch vor kurzem ein Industrieort war; die Glaserzeugung hat in Haida und Steinschönau rühmlichst bekannte Sitze.



[180b] Im Dolzental am Jeschkengebirge.

Auch das nordöstliche Böhmen zerfällt in kleinere Einzellandschaften, die durch die Gebirge der Landesumgrenzung ihr Gepräge erhalten. Der Ostrand Böhmens ist nicht so geschlossen wie der Erzgebirgswall, sondern besteht aus einer Reihe getrennter Gebirgszüge. Dem Lausitzer Gebirge folgt der Jeschkenzug mit dem 1000 m hohen "Vater" Jeschken, zu dessen Füßen sich der Vorort dieses ganzen Gebietes, Reichenberg, als eine weitgedehnte Gartenstadt im Grünen lagert, auf der andern Seite geschützt vom Isergebirge mit seiner Wäldereinsamkeit, mit seinen Mooren und klaren Wasserläufen. Dann steigt das Riesengebirge hoch empor und erinnert mit seinen Bauden und der Almwirtschaft an älplerische Verhältnisse. Aus seiner Rauhheit heraus und seinen Wettergefahren hat die Sagengestalt Rübezahls ihre Merkmale genommen. Endlich folgen, niedriger und lieblicher, die Randgebirge des Glatzer Kessels. Nördlich vom Isergebirge öffnet sich das wohlbestellte Gartenland mit der Wallensteinstadt Friedland gegen Schlesien hin, und am anderen Ende dieses Gebirges schaut, rings um das alte Stift Braunau gelagert und von ihm gegründet, das Braunauer Ländchen in die schlesische Ebene des deutschen Reiches hinaus. Das deutsche Siedlungsland ist hier scharf an die Gebirge herangedrängt, ja, das tschechische Land rührt bei Rochlitz und Nachod bis an die Grenze und sogar ein wenig in die Freigrafschaft Glatz hinein.

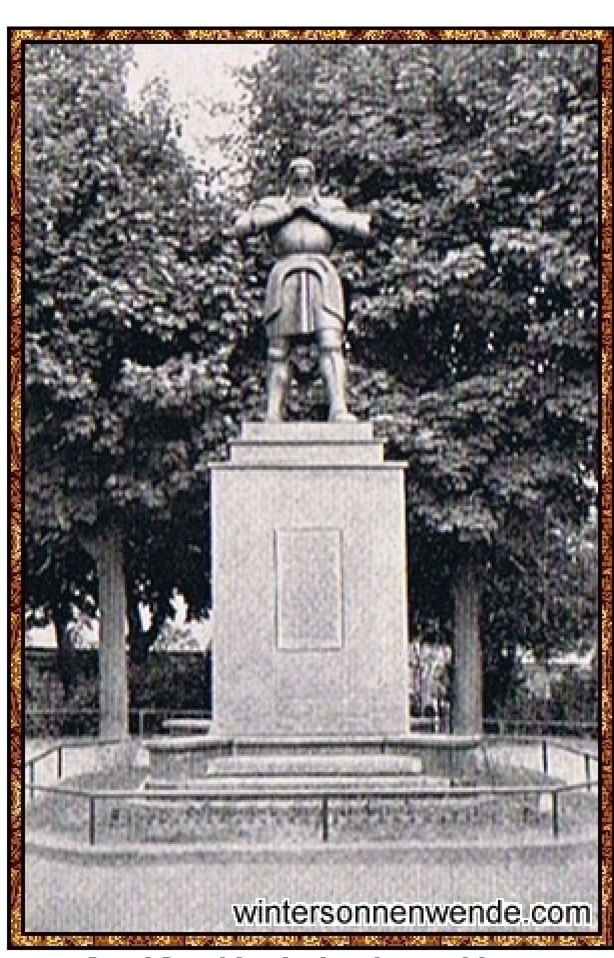


[148b] Gablonz.

Um so dichter drängen sich die deutschen Siedlungen in den schmalen Streifen zu Füßen der Gebirgszüge. Von Reichenberg dehnt sich bis zur Schwesterstadt Gablonz ein nahezu geschlossenes Wohngelände mit den einzelstehenden Blockhäuschen, die der Schlesier auch in der Stadt oder wenigstens in deren Umland nicht missen kann. Reichenberg, ein altes Tuchmacherstädtchen, ist durch die Webindustrie groß geworden. Weitblickende Fabriksherren, wie insbesondere die Liebig, haben es mächtig gefördert. Es besitzt eine größere Zahl von Schulen, ein reichhaltiges Gewerbemuseum, ein blühendes Volksbildungswesen, es ist der Vorort der deutschen Druckerei im Lande und des sudetendeutschen Buchverlags; es hat sich nach dem Umsturz um die Prager deutsche Universität beworben, die in das geschlossene Deutschböhmen verlegt werden sollte, und als Stützpunkte die "Deutsche Bücherei" und eine "Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung und Volksbildung" geschaffen; es kann endlich sehenswerte Wohlfahrtseinrichtungen aufweisen und ist sichtlich im Aufschwung begriffen als städtischer Kern von 40 000 Einwohnern in einem viel größeren Wohngebiet. Mit erstaunlicher Raschheit hat sich Gablonz zu fast gleicher Größe entwickelt, ohne landschaftliche Begünstigung, lediglich durch die Ausbildung der sogenannten Gürtlerei, die aus der böhmischen Glasmacherei hervorgegangen ist, zur Ausfuhrerzeugung. Die Gablonzer Glasperlen, Broschen, Spangen usw. sind in aller Welt verbreitet und behaupten durch den ererbten Geschmack der Hersteller ihre Absatzgebiete.



[132b] Sühnekreuze bei Elbogen.



[132b] Heldendenkmal in Gablonz.

Auch Trautenau, bekannt durch die Feldzüge von 1866, ist eine alte Tuchmacherstadt, die den Weg zur fabrikmäßigen Erzeugung zu finden wußte, den in ähnlicher Weise auch Braunau gegangen ist. Hohenelbe und das kleine Johannisbad sind Ausgangspunkte für die Riesengebirgswanderungen; Wekelsdorf und Adersbach verdanken ihre Berühmtheit den sehenswerten, vielbesuchten Felsengebilden.

Neben dem hochentwickelten, dem Weltverkehr zugewandten Städtewesen erhält sich in den dichten Nadelwaldgebieten und den einsamen Höhenlagen altschlesisches Leben in schlichter Ursprünglichkeit. Der Zusammenhang ist trotz aller Entfaltung bis in die führenden Schichten des Städtertums gewahrt, die ihre Stammesart nicht verleugnen und deren Industrie viel bodenständiger entsprossen ist als die Nordwestböhmens. Vielleicht beruht das auch auf der besonderen Veranlagung des Schlesiertums, auf einer Doppelanlage: einerseits die ererbte Art im engen Familienkreise, im liebevoll gehegten Eigenheim treu zu bewahren, andererseits nach außen hin sich wirtschaftlich gegen fremde Art und fremdes Volkstum durchzusetzen und zu behaupten. Diese Begabung gilt auch für die sudetendeutschen Schlesier und Nordmährer.



[148b] Trautenau.

Am altertümlichsten erscheint der grobknochige, rauhe und dabei doch gutmütige Riesengebirgler, nach dessen Bild die Gestalt des Rübezahl geformt ist. In seinem Gebirgshaus fließt der Brunnen im Keller, die Einrichtung ist höchst einfach und die Wirtschaftsführung verlangt sparsames Zusammenfassen. Die Trachten sind auch hier schon verschwunden. Das Volkslied aber hat in dem sangesfreudigen Stamm einen freundlichen Pfleger, und auch die alten Tänze werden immer wieder getanzt. Die Heimfreude des Schlesiers, seine Gottinnigkeit, bricht besonders in den Weihnachtsaufführungen durch und findet in den Reden der armen Hirten, die zur Anbetung eilen, ergreifende Töne. Mit dieser verständnisvollen Heimat- und Stammespflege ruht das ganze Bildungsstreben hier auf einer gesunden Grundlage und gibt dem Schlesier ein berechtigtes Vertrauen, daß er sich auch in den gegenwärtigen Schwierigkeiten deutsch und fest behaupten wird.

Einen Ausläufer nach Nordmähren hinüber bildet die Doppelreihe der Adlergebirgssiedlungen, die, in anmutige Bergmulden gelagert, ohne deutsches Vorland ein stilles, bescheidenes Leben für sich führen. Hier sind Rokitnitz mit seinem traulichen Stadtplatz und Grulich mit einer Holzfachschule die Vororte. Hier ist oft der Hunger daheim, wie im Erzgebirge, wenn die Spanschachtelerzeugung nicht geht und die Stickerei oder Hausweberei nichts abwirft, wenn Regengüsse die Ackererde herabschwemmen, so daß man sie in Körben wieder hinauftragen muß, und Frauen den Pflug ziehen.



Vom Glatzer Land trennt der Spieglitzer Schneeberg das nordmährisch-schlesische Land, das selbst wieder in dem noch etwas höheren Altvatergebirge (1490 m) seine Binnenscheide hat. Das Volkstum ist das gleiche nördlich vom mächtig entfalteten Altvaterstock wie südlich in Mähren, nur daß es nördlich, im Schlesierland, reiner und unvermischter blieb als in der tschechischen

Nachbarschaft der Nordmährer.



[172b] Winterwald im Altvatergebirge.

Das ehemals österreichische Schlesien war, so klein es ist, eines der wertvollsten Länder des ganzen alten habsburgischen Kaiserreiches und verdankt dies durchaus dem Fleiß und der Regsamkeit seiner deutschen Bewohner. Die Landwirtschaft kann auf den Nordhängen des Altvatergebirges nur mit Anstrengung betrieben werden. Auch die Waldwirtschaft ernährt einen Teil der Bevölkerung. In den Tälern rauschen die Bäche abwärts und treiben Mühlen, Sägewerke, Schotterwerke und Fabriken. Aus dem Flachsbau und der Hausweberei hat sich die Fabriksweberei und Tuchmacherei Schlesiens entwickelt. Papiererzeugung und andere Fabriksbetriebe schlossen sich an. Der Fremdenverkehr belebt sich, seitdem der Wintersport die vielgestaltigen Rücken, die windzerzausten Hänge des Altvaters, auch in der rauhen Jahreszeit erschlossen hat. Eine Reihe von natürlichen Säuerlingen haben in windgeschützten Lagen kleine Kurorte entstehen lassen.



[172b] Schlogelsdorf, sudetendt. Schlesien.

Von den wohlgehaltenen freundlichen Städten Schlesiens ist Troppau mit 30 000 Einwohnern die größte; eine vorwiegend neugebaute Beamten- und Schulstadt, die sich ins tschechische Sprachgebiet vorschiebt und von der tschechischen Eroberung zum Angriffspunkt gewählt wurde. Jägerndorf mit 17 000 Einwohnern hat ein altes Liechtensteinsches Schloß; Freudenthal, die kleinere Schwesterstadt, ist nur halb so groß; noch etwas kleiner ist, in prächtiger Lage, Freiwaldau, der Ausgangspunkt für die Altvater- und Schneebergwanderer. In einem das Glatzer Land umfassenden vorgeschobenen Flügel liegt, schmuck anzusehen, Jauernig. Ein einsames Ländchen für sich, ein Abwanderungsgebiet, ist der Hotzenplotzer Bezirk. Neu zum Staat hinzugekommen ist das **Hultschiner Ländchen** östlich von Troppau. Es bildet eine Brücke zum Teschener Gebiet, das mit seinem Ostteil die deutsche Sprachinsel Bielitz-Biala an Polen hat abgeben müssen, so daß hier an deutscher Besiedlung nicht mehr viel geblieben ist, zumal die städtischen Minderheiten in Friedeck und Mistek sich ebenso verringern wie der deutsche Anteil an der Bewohnerschaft des Mährisch-Ostrauer Steinkohlengebietes, das den Sudeten östlich vorgelagert ist.



[180a] Baumblüte bei Dittersdorf, sudetendt. Schlesien.

Steigt man vom mächtigen Altvaterhaupt nach Süden zu, so hat man diese schlesische Art nicht mehr so rein, geschlossen und blank vor sich. Da spaltet sich das Deutschtum in das eigentliche Nordmährergebiet mit Mährisch-Schönberg und Sternberg als Vororten und in je einen Flügel im Westen und im Osten; es ist hier das Kuhländchen, dort das selbständigere Schönhengster Land, das eigentlich eine Sprachinsel bildet, da es durch eine dünne Kette tschechischer Dörfer von Nordmähren und Ostböhmen getrennt ist.



[187b] Olmütz, Rathaustreppe.

Schöne Täler bieten im äußersten Nordmähren den deutschen Reihendörfern und kleinen Städtchen Raum. Sie erhalten sich durch Textilindustrie und Holzbearbeitung. Am Ausgang des Teßtales entwickelte sich als Hauptort Mährisch-Schönberg mit 10 000 Einwohnern, mit zahlreichen Leinen-, Glas-, Papierfabriken, mit Säge- und Eisenwerken im Teßtal, eine zielbewußt emporstrebende Stadt, von deren hochgelegenem Marktplatz man nach allen Seiten

frei ins Land hinausschauen kann. Südöstlich erhebt sich Sternberg an einem niedrigen Hang über die Ebene, sein stattliches Schloß birgt viele Kostbarkeiten und Kunstwerke, eine Tabakfabrik mußte der Wirtschaftslage aufhelfen. Auf eine reiche geschichtliche Vergangenheit blickt Mährisch-Neustadt zurück, das klein geblieben ist, wie Römerstadt (je 5000 Einwohner), während ein allgemeines Zurückgehen der nordmährischen Bevölkerung sonst die Einwohnerzahl der Städtchen sogar rasch vermindert, wie z. B. die des freundlich gelegenen Schildberg. In der fruchtbaren Marchebene, schon an der sogenannten Hanna, dem getreidereichen Land, liegt die alte Festung Olmütz, die zweite Hauptstadt Mährens, die bis vor kurzem noch eine deutsche Mehrheit hatte, wo heute aber das Deutschtum durch künstliche Eingemeindungen bis auf ein Viertel herabgedrängt ist. Zu dieser Stadt kunstgeschichtlich wertvoller Kirchenbauten und zahlreicher geschichtlicher Erinnerungen gehörten einige deutsche Landgemeinden ringsum, die mit ihr eine deutsche Sprachinsel bildeten.



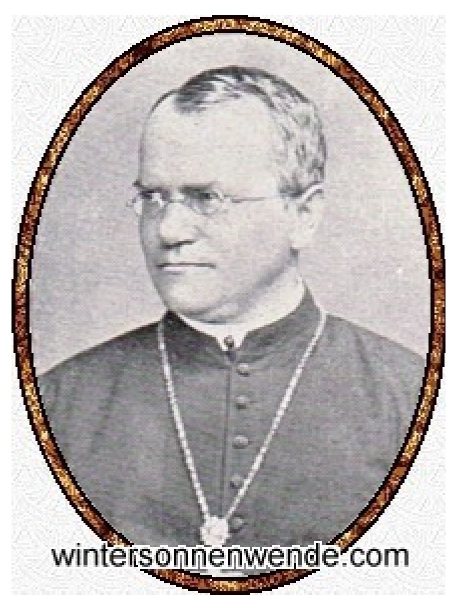

[196b] Rathaus in Olmütz.



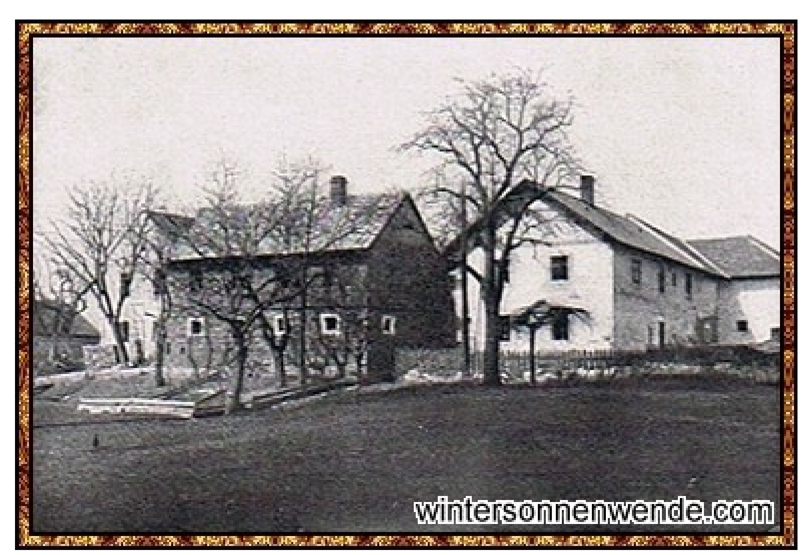
[196b] Olmütz, Maria-Schneekirche.

Die Hauptstadt des Kuhländchens ist Neutitschein, dessen Bewohner als Handelsleute einen alten Ruf haben. Hier geht die verkehrswichtige Mährische Pforte zwischen dem Niederen Gesenke und den Karpathen, die ostwärts anschließen, hindurch: sie wurde schon in der Steinzeit begangen und von den Bernsteinhändlern benützt. Andere Städte sind Fulnek, das in der Geschichte der Böhmischen Brüder eine Rolle gespielt, wo Comenius gewirkt hat, eine altertümliche Siedlung und Waagstadt. Die stattlichen Dörfer und behäbigen Höfe der Kuhländler gehören einer hochstehenden Bauernschaft, aus der kein Geringerer als Gregor Mendel, der Brünner Augustiner, der Begründer der neueren Vererbungslehre, hervorging.

Ein welliges Übergangsland von Böhmen nach Mähren, vom Elbebecken zum Marchgebiet bildet der Schönhengstgau, der ehedem ein Stück des unbewohnten Grenzwaldes zwischen den beiden



[187a] Abt Gregor Mendel, der Entdecker der Vererbungsregeln.



[187a] Mendels Geburtshaus in Heinzendorf, sudetendt. Schlesien.

Ländern war und erst im späteren Mittelalter planmäßig von sechs Seiten her mit stattlichen deutschen Reihendörfern und großangelegten Marktstädten besetzt wurde, von denen Landskron in Böhmen, Zwittau, Mährisch-Trübau, Müglitz und das in letzter Zeit der Mehrheit nach tschechisch gewordene Hohenstadt in Mähren liegen. Den Namen hat dieses grobschollige Bauernland vom Schönhengstzug, einer bis 600 m ansteigenden Kreidestufe, die es vom Norden nach Süden mitten durchzieht.



[164a] Dorf Passowitz, Iglauer Sprachinsel.

Eine Anzahl kleinerer deutscher Sprachinseln bildet in Mähren Brücken vom nördlichen deutschen Sprachgebiet und von Gesamtschlesien nach Südmähren und dem Donaudeutschtum. Gegen diese richtet sich der heftigste Ansturm des tschechischen Volkes und Staates. So hat ein tschechischer Minister die alte deutsche Sprachinsel Iglau einen Fleck genannt, der von der Landkarte verschwinden müsse. Und tatsächlich hat man durch Zuschub von tschechischen Soldatenwählern die uralte, deutsche Bergstadt Iglau, an der sehr viel wertvolle deutsche Erinnerungen haften, der deutschen Mehrheit in der Gemeindestube beraubt. Und gerade diese Sprachinseldeutschen hängen mit einer heiligen Heimatliebe an dem Fleck Erde, aus dem ihr Leben hervorgegangen ist. Auch die Iglauer Sprachinsel, die außer der Stadt zwei Marktflecken und 49 Gemeinden umfaßt, erstreckt sich an der Landesgrenze in beide Länder

hinein. Die etwa 40 000 Deutschen wohnen auf der bewaldeten, offenen Höhe, die einstmals auch ein Stück des Grenzurwaldes trug, und haben sich ihre Heimatflur selbst erst geschaffen. Eine alte Sage leitet den Ursprung der Bergstadt bis auf Karl den Großen zurück. Tatsächlich nahm Iglau im mittelalterlichen Bergwesen einen ganz hervorragenden Rang ein und hat ein bemerkenswertes altes Bergrecht hervorgebracht. Gegenwärtig spielt die hochentwickelte Landwirtschaft des Gebiets auch in der Stadt eine wichtige Rolle und die Fabrikation erstreckt sich auf die Erzeugung und Verarbeitung von Tuch und Wirkwaren, Leder und Schuhen, Glas und Holz. Das Bürgertum erfreute sich in alter Zeit am Meistergesang, und auch der Reformation hat sich die Stadt rasch angeschlossen. Die Erinnerung weilt am liebsten beim alten Bergwesen und jährlich sammelten sich auf dem ungemein geräumigen Marktplatz Iglauer Schüler in altertümlichen Bergtrachten zum "Berghäuerzug", der mit seinen Bergmeistern, Hutmännern und Ratsherren vor die Stadt hinauszieht zum uralten Johanniskirchlein, wo ein Gottesdienst im Freien stattfindet. Das ist zugleich das Johannisfest und die Sonnwendfeier - im Jahre 1920 aber wurde ohne Anlaß und Warnung von tschechischen Soldaten über den Marktplatz hin in den friedlichen Heimatfestzug geschossen. Sprachinselleid!



[172a] Brünn, Museumshof.

Eine Sprachinsel stellt auch das Gebiet der Landeshauptstadt Brünn dar und ein kleines ländliches Volkseiland liegt östlich davon um Wischau; es nennt sich jetzt gern die Schwabeninsel, aber mit dem Schwabentum haben die Wischauer, die noch in der alten Volkstracht einhergehen, nichts zu tun; sie gehören zum bayerischen Stammesgebiet, zu dem auch Iglau zu zählen ist.

Bayerisch-österreichisch ist auch das letzte geschlossene Gebiet der eigentlichen Sudetenländer, das hier zu betrachten ist, das südmährische Thayaland, das von Feldberg im Osten über Nikolsburg und Znaim als schmaler Streifen nach Westen zieht und sich über Zlabings als Neuhaus-Neubistritzer Sprachzunge nach Böhmen vorschiebt. Das ist ganz einfach ein Stück Niederösterreich, über das die Landesgrenze



[204b] Znaim.

hinweggezogen wurde. Es ist ein sonniges, fruchtbares Land, dessen Kalkboden Weingärten trägt, die besonders bei Nikolsburg gepflegt werden, während die Umwohner der stolz aufragenden Herzogsstadt Znaim sich dem Gemüsebau widmen und ihre Gurken weithin berühmt gemacht haben. Gerade auch dieses Gebiet trachten die Tschechen planmäßig zu durchsetzen und haben alle Anstrengungen gemacht, Znaim den Deutschen zu entreißen. Ein Vorort der Gartenpflege ist das Liechtensteinische Schloß Eisgrub bei dem Städtchen Nikolsburg, und ein welteneinsames Ländchen der Volkssage und des Volksmärchens das Zlabingser Gebiet, das noch heute den alten Stadthausstil wahrt.



Die Gesamtzahl der Einwohner in der tschechoslowakischen Republik beläuft sich nach der letzten Zählung auf rund 13,6 Millionen. Deutsche gibt es amtlich:

in Böhmen	2 173 000	oder	33,0 v. H.
in Mähren	547 000	oder	20,9 v. H.
in Schlesien	252 000	oder	40,5 v. H.
in der Slowakei	40 000	oder	4,7 v. H.
insgesamt	3 012 000	oder	23,3 v. H.

Außerdem leben noch etwa 95 000 Deutschösterreicher und Reichsdeutsche im Lande. Der Anteil der Tschechen an der Gesamteinwohnerschaft macht nur 50,5 v. H. aus. Rechnet man die Slowaken mit 15,1 v. H. zu den Tschechen, obwohl sie sich stark dagegen wehren, so verfügen die Minderheiten, eingeschlossen 750 000 Madjaren und 460 000 Ukrainer, über 34,4 v. H., also mehr als ein Drittel der Bevölkerung.

Sudetendeutsche Geschichte

Seit wann gibt es Deutsche in den Sudetenländern? Daß diese schon in entfernter vorgeschichtlicher Zeit von Menschen besiedelt waren, lehrt uns die moderne Wissenschaft des Spatens. Die ältesten gefundenen Überreste führen uns bis in die Altsteinzeit zurück, und von da ab reichen die Funde ununterbrochen durch die jüngere Steinzeit, die ältere und die jüngere Bronzezeit bis zum Beginn der geschichtlichen Periode. Erst in der jüngeren Eisenzeit, die etwa um 400 v. Chr. beginnt, sind wir imstande, einen bestimmten Völkernamen mit den böhmisch-mährischen Bodenfunden in Verbindung zu bringen, nämlich den des keltischen Volkes der Bojer. Um die Mitte des ersten Jahrhunderts v. Chr. haben die Bojer ihre Sitze in Böhmen verlassen; wohin und aus welchen Gründen ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Noch erinnern einige keltische Namen an ihre einstige Anwesenheit im Lande, so die der Flüsse Eger und Iser, und vor allen Dingen der Name "Böhmen" selbst. Die umwohnenden Germanen nannten das Land "Baihaim", lateinisch "*Boihaemum*", das ist Bojerheim; aus Baihaim entstand Beiheim und später Böhmen. **Die deutsche Bezeichnung ist also gut 1000 Jahre älter als der slawische Landname Čechy.**

Es gibt Anzeichen dafür, daß schon in der Keltenzeit, im 2. Jahrhundert v. Chr., an der Elbe in Nordböhmen Germanen, vermutlich Hermunduren (Thüringer) sich niedergelassen hatten und daß diese später elbaufwärts vorgedrungen sind. Bevor aber das ganze Land germanisch wurde, dauerte es noch eine Weile. Im 1. Jahrhundert v. Chr. finden wir am oberen Main, in der Gegend von

Bamberg und Regensburg, die Markomannen ansässig, d. h. die Grenzleute. Sie gehörten mit ihren Nachbarn, den Quaden, als Teilstamm zu dem großen germanischen Hauptstamm der Sweben, der späteren Schwaben, die sich während der Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung im späteren Brandenburg und Thüringen und in den Mainlanden ausgedehnt hatten. Der Teil, der das ehemalige Grenzgebiet, die "Mark", bewohnte, hatte danach seinen Namen erhalten. Das Wort "Quaden" dagegen stammt vom alten deutschen "*quât*", soviel wie böse, schlimm, d. h. schlimm gegen die Feinde. Die Markomannen stießen während der Feldzüge der Römer in Germanien mit diesen zusammen und wichen unter der Führung Marbods in das von den Bojern verlassene, von Waldgebirgen wie von einer Festung umgebene Böhmen aus. Die Quaden und niedergermanische Stammessplitter zogen mit. Die Markomannen nahmen das Innere von Böhmen ein, die Quaden die Marchebene.

Marbod besaß eine bedeutende Macht; auch die Quaden in Mähren, die Vandalen in Schlesien, die Semnonen in Brandenburg, die Langobarden an der unteren Elbe waren von ihm abhängig. Von Böhmen aus wurde also, wenn man will, zum ersten Male eine germanische Großmacht geschaffen. In Marbods Hauptstadt Marobodum, wo der König seinen Herrenhof und eine Festung hatte, ließen sich auch römische Kaufleute nieder. Die Lage dieses Platzes ist noch nicht sicher wieder aufgefunden. Nach der Schlacht im Teutoburger Walde versuchte Hermann der Cherusker den Marbod zu einem Bündnis gegen Rom zu bewegen, jedoch vergeblich. Statt dessen entstanden Kämpfe zwischen Markomannen und Cheruskern, die schließlich im Jahre 17 n. Chr. in einer gewaltigen Schlacht ausgetragen wurden. Marbod erlitt keine Niederlage, ging aber zurück und wurde im Jahre darauf von den Römern mit Hilfe der Goten gestürzt. Jedoch behielten die Markomannen und Quaden ihr Siedlungsgebiet, und diese besetzten auch Oberungarn, während jene bis an die Donau vorrückten. Beide machten den Römern schwer zu schaffen. Der Kaiser Marcus Aurelius war im Begriff, den zwölfjährigen Markomannen- und Quadenkrieg im Jahre 180 n. Chr. siegreich zu beenden und die Sudetenländer dem römischen Reiche einzuverleiben, als er unerwartet in Vindobona, im heutigen Wien, starb. Am Ende des 4. Jahrhunderts hören wir dann noch von einer Markomannen-Königin Fritigild, die für das Christentum gewonnen wird und nach Mailand reist, um den berühmten Bischof Ambrosius zu sehen.

Die große Frage ist nun, wo zwischen dem 5. und 7. Jahrhundert n. Chr. die bis dahin zweifellos germanischen Bewohner von Böhmen und Mähren hingeraten und wie die beiden Länder in den Besitz von Slawen, den späteren Tschechen, gekommen sind. Wir hören von dem Abzug der Quaden aus Mähren, in Gemeinschaft mit den Vandalen, denen sie zunächst Spanien erobern halfen. Danach werden wir sehr wahrscheinlich durch den Namen der Avaren auf die richtige Spur des Verschwindens der Markomannen aus Böhmen und des Erscheinens der Slawen geführt. Bis ins 6. Jahrhundert n. Chr. sind die Siedlungsfunde im böhmischen Boden germanisch; dann brechen sie ab, um erst nach Jahrhunderten neu einzusetzen und zwar mit deutlich slawischem Charakter. Die Avaren, ein berittenes, nomadisches, kriegerisches Volk asiatischer Herkunft, waren ein Nachschub der großen Völkerwanderung, die nach der herkömmlichen Betrachtung im Jahre 375 n. Chr. mit dem Erscheinen der Hunnen in Europa einsetzt. Ihre eigentlichen Ursachen liegen sicherlich viel tiefer; aber dennoch bedeutet der Einbruch der Hunnen einen wichtigen Abschnitt in der großen Bewegung. Es steht fest, daß den Hunnen zeitweilig auch germanische Stämme, wie die Goten, heerespflichtig angeschlossen waren. Die Überlegenheit eines asiatischen Reitervolkes über den kriegstüchtigen Germanen ist nur in der Ebene denkbar. Ungarn aber, das die Hunnen zuerst einnahmen, war ein durchaus offenes, ebenes Land, und das Innere von Böhmen und Mähren muß, wie wir bereits sahen, von Anfang an ähnlich beschaffen gewesen sein.



[204a] Goldenstein in Mähren.

Es ist nicht möglich, daß die weniger kriegstüchtigen und weniger kultivierten Slawen selbst imstande gewesen sein sollten, ein germanisches Volk von der Stärke der Markomannen aus seinen Sitzen zu vertreiben. Der wirkliche Hergang der Dinge muß daher anders gewesen sein. Ein fränkischer Chronist, Fredegar, berichtet uns in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, daß damals die Slawen in Böhmen Knechte der Avaren gewesen seien, die in der Herrschaft über die mittleren Donauländer den Hunnen gefolgt waren. Fredegar erzählt, die Slawen müßten für die Avaren kämpfen, und des Winters kämen diese nach Böhmen, quartierten sich bei den Slawen ein, schliefen bei ihren Frauen und fügten ihnen auch sonstige Unbill zu. Damit müssen wir den Bericht eines spanischen Juden, Ibrahim ibn Jakub, aus dem 9. Jahrhundert n. Chr. verbinden, der uns einen Bericht über seine Reise durch die damaligen europäischen Slawenländer hinterlassen hat. Er bemerkt, daß die Slawen in Böhmen, im Unterschied von den übrigen Slawen, nicht blond seien, sondern dunkel. Das muß auf die langdauernde Blutmischung mit den Avaren zurückgehen. Nicht die Slawen, die späteren Tschechen, haben also die Germanen aus Böhmen verdrängt, sondern die Avaren, die als berittenes Kriegsvolk die Überlegenheit über bewaffnete, wenn auch tapfere Fußkämpfer besaßen. Die Slawen aber gelangten nach Böhmen und Mähren als Untertanen der Avaren, die ihnen das Land zur Bestellung überließen, aber Tribut und das Recht des Einlagers forderten. Wie schrecklich die Avaren als überlegene Gewaltherren den Vorfahren der heutigen Tschechen gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß das tschechische Wort für "Riese" - *obr* - ursprünglich den Avaren bedeutet!

Einen Fingerzeig dafür, wo die Markomannen geblieben sind, bietet uns der Name "Bayern". Diese erscheinen im Beginn des Mittelalters als Bajuvaren oder Bojoaren, d. h. Leute aus dem Bojer Lande. Die Markomannen, vor dem avarischen Druck weichend, sind also über das Gebirge im Westen, den heutigen Böhmerwald, gezogen. Sie gelangten zuerst in den bayerischen Nordgau zwischen Donau und Fichtelgebirge, wo Teile ihres Volkes schon vor alters gesessen hatten und vielleicht auch noch saßen, und nahmen von dort aus auch das heutige Ober- und Niederbayern ein,

wo sie sich so kräftig entwickelten, daß sie alsbald den Hauptteil an der Kolonisation des späteren Österreich und der Ostalpenländer bestreiten konnten.

An dieser Stelle vereinigt sich unsere Darstellung mit den Ergebnissen der Forschung eines sudetendeutschen Gelehrten, Bretholz, die er als Archivar in Brünn angestellt hat. Bretholz hat mit guten Gründen wahrscheinlich gemacht, daß die Sudetenländer eigentlich nie leer von Germanen geworden sind und daß die bisherige Anschauung, im 12. und 13. Jahrhundert hätte eine große und planmäßige Kolonisation in Böhmen und Mähren stattgefunden, keineswegs durch die Quellen so gestützt wird, wie man es bisher annahm. Die Kolonisationstheorie, wie überhaupt die bisherige Auffassung von der älteren Geschichte der Sudetenländer, stammt in der Hauptsache aus dem großen Werk des tschechischen Historikers Franz Palacky, dessen *Geschichte von Böhmen* im Jahre 1836 zu erscheinen begann. Palacky seinerseits stand noch ganz unter dem Eindruck einer der größten und merkwürdigsten Fälschungen, die jemals auf dem Gebiet der geschichtlichen Quellenliteratur stattgefunden haben: der "**Königinhofer Handschrift**". Im Jahre 1817 wurden, angeblich in einem uralten Turm des Städtchens Königinhof, im östlichen Böhmen, eine Anzahl Pergamentblätter gefunden mit der Schrift des 13. Jahrhunderts, Bruchstücke epischer und lyrischer Dichtung in slawischer Sprache enthaltend. Auf einigen Blättern stand die Bezeichnung als 26., 27. und 28. Kapitel eines dritten Buches. Es schien also erwiesen, daß, bis auf diese zufällig gefundenen Seiten, eine große und entwickelte tschechische Literatur aus früherer Zeit verloren gegangen sei.

Die "Königinhofer Handschrift" wurde nicht nur in Böhmen, sondern auch in Deutschland, so von Goethe und den Gebrüdern Grimm, für echt gehalten. Erst vierzig Jahre nach ihrer Auffindung wurden begründete Zweifel wach, bis dann in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der große "Handschriftenstreit" ausbrach, der die vermeintlichen Funde von Anfang bis zu Ende als Fälschungen entlarvte. Es war ein gewisser Wenzel Hanka in Königinhof, der sie aus übertriebenem tschechischen Patriotismus begangen hatte. Wir folgen nun für eine Weile der Darstellung von Bretholz selbst, die er im *Archiv für Politik und Geschichte* (Heft 9, Oktober 1924) gegeben hat:

> "Das Bild, das die »Handschriften« Palacky entrollten, war das eines durchaus slawischen Böhmens seit ältester Zeit, mit einer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung auf rein slawischer Grundlage: slawisch das Fürstentum und der Adel, die beide redend und handelnd in den Gedichten auftreten; slawisch das Rechts- und Volksleben, das in einer Reihe charakteristischer Züge hervortritt; slawisch der Götterkult, dessen Hauptlinien erkennbar werden; rein slawisch die Sprache. In jenem Böhmen, von dem die »Gedichte« erzählten, gab es nach Palackys Überzeugung keinen Platz für Deutschtum; in der Zeit, über die die Königinhofer und Grüneberger Handschriften Auskunft gaben, d. h. vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, konnten in diesem Lande keine Deutschen als Volk gelebt haben; Tschechen müssen die einzigen Bewohner gewesen sein. Und wenn auch in anderen Quellen sich dennoch deutliche Spuren von Deutschtum zeigen, so müsse das eben anders als durch Ansässigkeit erklärt werden.
>
> Das ging nun so, solang es ging. Aber dann kam Palacky mit seiner Geschichte ins 13. Säculum, in eine Zeit, da auch in Böhmen die Quellen schon reichlich fließen und zu Chronisten Urkunden treten, die in das Rechts- und Wirtschaftsleben sichereren Einblick gewähren als Lieder und Dichtungen. Und da gewahrte Palacky, daß in Böhmen und Mähren ein kräftiges, hochentwickeltes Deutschtum bestehe, deutsche Namen, deutsche Städte, deutsche Dörfer, deutsches Recht und deutsche Sitten mit solcher Klarheit und in solcher

Stärke sich zeigen, daß an dem Bestand einer deutschen Bevölkerung überall im Lande nicht mehr zu zweifeln war. Auch Palacky konnte bei allem Festhalten an den Handschriften diese Tatsache nicht übersehen und mußte sich und seinen Lesern die Frage beantworten: Woher kommen plötzlich diese Deutschen?

Nun war seit jeher bekannt, weil gleichzeitige Quellen davon berichten, daß zwar nicht im 13., wohl aber im 12. Jahrhundert ehedem von Slawen bewohnte Gebiete Nordostdeutschlands mit einem Male deutsche Bevölkerung erhalten hatten. Konnte sich ein ähnlicher Prozeß nicht auch in Böhmen und Mähren vollzogen haben? Man hatte ähnliche Vermutungen in der Literatur gelegentlich schon ausgesprochen. Darin schien Palacky des Rätsels Lösung zu finden. Daß in Böhmen die Dinge von Grund aus anders lagen, wurde nicht berücksichtigt. Dort in Nordostdeutschland war slawisches Volk, weil es sich zum Heidentum bekannte und das Christentum nicht annehmen wollte, so lange bekämpft worden, bis der größte Teil ausgerottet war, das ganze Land öde und vernichtet dalag. Die böhmischen Slawen aber waren längst keine Heiden mehr. Hier führten keine deutschen Fürsten Krieg, hier entstand nicht Ödland, gab es keine leeren Burgen und ausgebrannten Dörfer. Nichts, was dort naturgemäß zu einer Kolonisation mit Deutschen führen mußte, sie zu einer geschichtlichen Notwendigkeit machte, paßt für Böhmen und Mähren im 13. oder 12. oder 11. Jahrhundert. Weder ein religiöser noch ein kriegerischer noch ein wirtschaftlicher Grund läßt sich anführen, weder die quellenmäßig bezeugte Ausbietung des Bodens noch die unanfechtbare Ankunft und Niederlassung der fremden Deutschen läßt sich erweisen. Trotzdem meinte Palacky, daß auf ähnliche Weise das böhmisch-mährische Deutschtum entstanden sei, durch eine Kolonisation, durch »wo nicht insgesamt, doch größtenteils aus dem nordwestlichen Deutschland und den Niederlanden einwandernde Kolonisten«. Überbevölkerung und Überschwemmung hätten den Anlaß geboten, was aber doch erst für das 13. Jahrhundert, geschweige für die Zeit Ottokars II., in welche Palacky die Hauptbewegung verlegt, nachgewiesen werden müßte.

In Wirklichkeit ist also die Behauptung von dem ausschließlichen Tschechentum in Böhmen in der Zeit vom 7. bis zum 12. Jahrhundert nichts als eine Folgerung aus den Eindrücken der gefälschten Handschriften, und die Annahme eines deutschen Kolonistentums nichts als ein willkürlicher Analogieschluß."

Die Bretholzsche These lautet dahin, das deutsche Element sei nie ganz aus den Sudetenländern verschwunden gewesen, und schon in der später sogenannten Kolonisationszeit habe dort ein bedeutsames, einheimisches deutsches Element existiert. Die Debatte hierüber, die durch Bretholz in Fluß gebracht worden ist, hat ihren endgültigen Abschluß noch nicht gefunden. Man kann aber jetzt schon sagen, daß die frühere Anschauung, das Deutschtum in den Sudetenländern sei ganz durch Einwanderung vom 12. oder 13. Jahrhundert an entstanden, nicht gehalten werden kann. Für den jetzigen Streit der Tschechen und Deutschen über die Bodenständigkeit und Heimatberechtigung des Sudetendeutschtums sind die Auseinandersetzungen, die sich an die Bretholzschen Arbeiten geknüpft haben, sicher von Interesse, wenn auch insofern von keiner entscheidenden Bedeutung, als das Recht des sudetendeutschen Volkes auf dem von ihm bewohnten Grund und Boden schon durch die vielhundertjährige Arbeit gegeben ist, mit der es diesen Boden aus Wald und Unland zu Kulturboden gemacht hat. Der tschechische Anspruch, der behauptet, ganz Böhmen und Mähren innerhalb seiner natürlichen Grenzen seien tschechisches Land, "unser Land", und nicht nur "unser" Land, sondern auch ein Land einer schon früh entwickelten national tschechischen Kultur, in das die Deutschen sich als Eindringlinge hineingeschoben hätten, **war im**

negativen Sinne schon an dem Tage entschieden, als die Fälschung der Königinhofer Handschrift und ihrer verschiedenen, später aufgetauchten Geschwister von der Wissenschaft, auch von der tschechischen, zugegeben werden mußte.

Eine ursprünglich tschechische, überhaupt eine frühslawische Eigenkultur von höherer Entwicklung hat es nie gegeben, und dafür, daß die nach den Sudetenländern einwandernden Slawen auf einer tieferen Kulturstufe standen als die Germanen, dafür ist schon ihre heutige Sprache ein Beweis. Das Wort "*chleb*" für Brot ist aus dem gotischen *hlaifs*, d. H. Laib, entlehnt, und wir sehen daraus, daß die Slawen wirkliches Brot erst von den Germanen kennen lernten. Das Wort "*pluh*", Pflug, stammt ebenfalls aus dem Germanischen und zeigt, daß der germanische Pflug an Stelle des gewöhnlichen slawischen Hackens übernommen wurde. "*Skot*" für "Vieh" deckt sich mit dem deutschen Worte "Schatz", was ursprünglich auch Vieh bedeutet, und man sieht daraus, daß auch die Viehzucht der Slawen von den Germanen erlernt war. Der Kulturstand der in die Sudetenländer einwandernden Slawen muß noch so primitiv gewesen sein, daß es der urgeschichtlichen Bodenforschung nicht gelungen ist, aus der Zeit vom 7. bis zum 9. Jahrhundert nennenswerte Funde zu machen. Erst als die Slawen im 10. Jahrhundert unter deutschem Einfluß von der in roher Form geübten Leichenverbrennung zur Körperbestattung übergehen, finden wir in den Gräbern eiserne Messer, silberne oder bronzene "Schläfenringe" und eine einfache schmutziggraue Tonware. Kennzeichnend ist aber, daß dieser geringe Eigenvorrat durch weite Landstrecken begegnet, ohne Merkmale einer selbständigen Höherentwicklung. Auch die slawischen Befestigungen, Rundwälle, zeigen nur geringe technische Fertigkeiten. Karl der Große unterwarf Böhmen und gliederte es seinem Reiche an. Seitdem haben die Tschechen das Wort Kral für "König" in ihrer Sprache. Diese Entlehnung zeigt, ebenso wie die spätere Hofhaltung der böhmischen Fürsten, daß ihre staatlichen Einrichtungen den germanischen nachgebildet wurden. Auch wirtschaftlich erkennt man die Abhängigkeit von den Deutschen aus dem tschechischen Worte *penize*, d. h. Pfennig, für "Geld".

Am Ende des 9. Jahrhunderts hat der in der Mitte Böhmens ansässige Stamm der Tschechen die übrigen Teilstämme unter seine Herrschaft gebracht und das Haus der Přemysliden, das einzige Herrschergeschlecht, das die Tschechen selber hervor gebracht haben, tritt ins Licht der Geschichte.Die Přemysliden werden deutsche Reichsfürsten und erhalten schließlich die Königskrone; Böhmen wird als Lehen der deutschen Krone ein Bestandteil des deutschen Reichs, ja nicht nur das, sondern der König von Böhmen erhält den ersten Rang unter den vier weltlichen Kurfürsten, die zusammen mit den drei geistlichen den deutschen Kaiser zu wählen hatten. Was dem Přemysliden Ottokar II. noch mißglückte, das gelang dem Luxemburger Karl IV. als König von Böhmen: die Erlangung der deutschen Kaiserkrone. Seit dem Aussterben der Přemysliden im Jahre 1306 hat nur noch vorübergehend einmal, in der Person Georgs von Podiebrad (1458 - 1471), ein Tscheche den böhmischen Thron innegehabt. Schon in den letzten přemyslidischen Fürsten floß mehr deutsches als slawisches



[204b] Burg Goldenstein, Eingang.

Blut. Ottokar II. war von mütterlicher Seite ein Enkel Barbarossas. Die deutschen Fürsten brachten ihr deutsches Gefolge mit; deutsche Adlige erwarben Grundbesitz. Der tschechische Adel übernahm deutsche Kleidung und Bewaffnung, deutsche Turniere und deutsches ritterliches Wesen. Deutsche Vornamen traten neben die slawischen. Baumeister errichteten die ersten Kirchen und bauten steinerne Burgen, die vielfach deutsche Namen erhielten, für die tschechischen Großen. Auch der deutsche Kaufmann wurde zum Träger der deutschen Kultur. Deutsche Kaufmannsniederlassungen entstanden am Fuße der Prager Burg und anderwärts. Den Vorteil davon schätzten die Přemysliden so hoch ein, daß sie den deutschen Kaufmann mit besonderen Vorrechten begabten. "Ich nehme die Deutschen, die im Burgflecken Prag leben, in meine Huld und meinen Schutz auf", beurkundet Herzog Sobieslaw (1174 - 1179) "und ich will, daß sie, wie sie als Volk verschieden sind von den Tschechen, so auch in ihren Rechten und Gewohnheiten von den Tschechen geschieden seien. Ich gewähre daher ihnen, den Deutschen, nach dem Gesetz und Recht der Deutschen zu leben (*vivere secundum legem et justitiam Theutonicorum*), das sie seit den Zeiten meines Großvaters, des Königs Wratislaw, inne haben". Wratislaw II. herrschte 1062 - 1092. Für seine Zeit wird also der Bestand einer deutschen Gemeinde in Prag erwiesen. Die Deutschen genießen die Selbstverwaltung; sie setzen sich selbst ihren deutschen Richter und wählen ihren Pfarrer. Von vielen drückenden Verpflichtungen sind sie frei: "denn wisset," sagt der Herzog, "daß die Deutschen freie Männer sind".

Die Beweisführung von Bretholz schließt nicht aus, daß die böhmischen Fürsten schon seit dem 11. Jahrhundert dieselbe Methode in bezug auf die **Heranziehung von Deutschen** befolgt haben wie im 12. und 13., teilweise auch noch später, die Könige von Ungarn und Polen. **Ohne Zuwanderung von Deutschen war es überhaupt nicht möglich, den Kulturstand der Länder und vor allen Dingen die fürstlichen Einkünfte zu heben**. Dazu kommt als ein weiterer Gesichtspunkt, den man sich für das Aufblühen und die Ausdehnung einer höher kultivierten deutschen Siedelung in Böhmen und Mähren vor Augen halten muß, daß es sich politisch nicht um fremden Boden handelt, sondern um deutsches Reichsgebiet, und daß die Deutschen, mochten sie nun aus der Ferne gerufen werden oder aus ihren Walddörfern innerhalb der Landesgrenze kommen, **den Tschechen keinen Grund und Boden in der fetten Mitte des Landes fortnahmen, sondern Ödland anbauten, Urwald rodeten und wüste Gegenden bevölkerten**. Der Grundbesitzer erhielt von dem Boden, der ihm bisher nichts getragen hatte, reichliche Abgaben; König, Adel und Geistlichkeit machten so ihren Besitz ertragfähig. So bildete sich in den Gebirgsranden, wohin Slawen überhaupt noch nicht gedrungen waren oder nur spärlich längs der großen Flußläufe wohnten, ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet.

Die Slawen kannten kein Städtewesen, sondern Städte wurden in den Sudetenländern erst durch die Deutschen geschaffen. Das gesteht auch Palacky in seiner *Geschichte von Böhmen* (Band 2, Seite 35) zu. Es gab Handelsplätze und Märkte in den Slawenländern, aber kein Bürgertum. Die deutschen Städte haben sich im Westen des Reichs während des 10. und 11. Jahrhunderts allmählich entwickelt. Diese fertige Form wurde in den folgenden Jahrhunderten auch nach dem Osten übertragen. In den Sudetenländern fanden deutsche Städtegründungen etwas später Eingang als in den benachbarten Ländern. In Mähren tauchen sie früher auf als in Böhmen. Die erste Gründung, die wir nachweisen können, ist Neustadt in Mähren 1213. Aber es gab in Böhmen und Mähren schon einige Orte, wo eine Stadt in allmählicher Entstehung begriffen war, wo es also zu keiner Neugründung, sondern nur zu einem Abschluß kam. Das war an den Herrschersitzen und wichtigen Verkehrspunkten der Fall, und es ergab sich gelegentlich auch später, besonders bei Bergstädten. Prag, Brünn, Olmütz, Leitmeritz, Königgrätz, Kuttenberg sind so geworden. Die städtische Verfassung bei ihnen ist drum nicht minder deutsch.



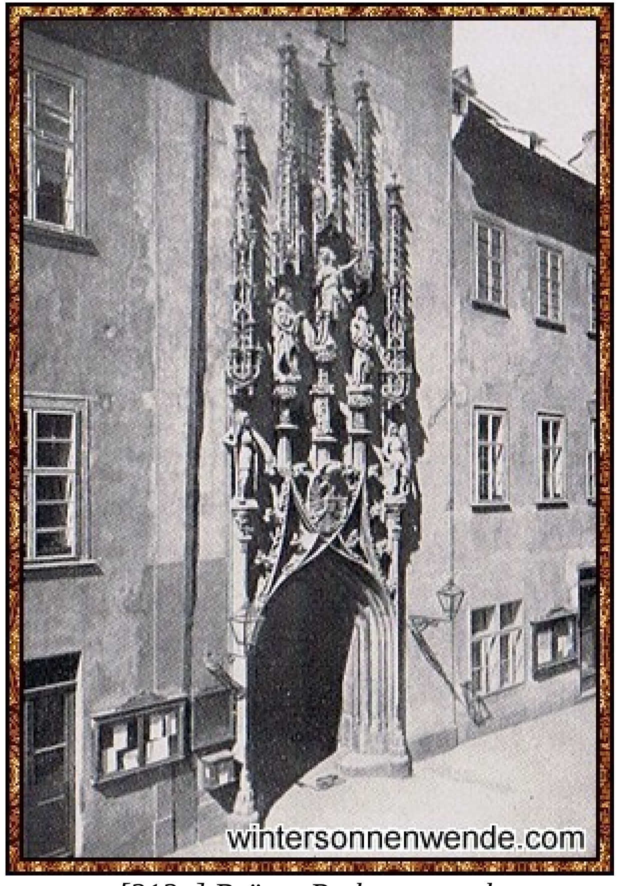
[140a] Rathaus in Reichenberg.



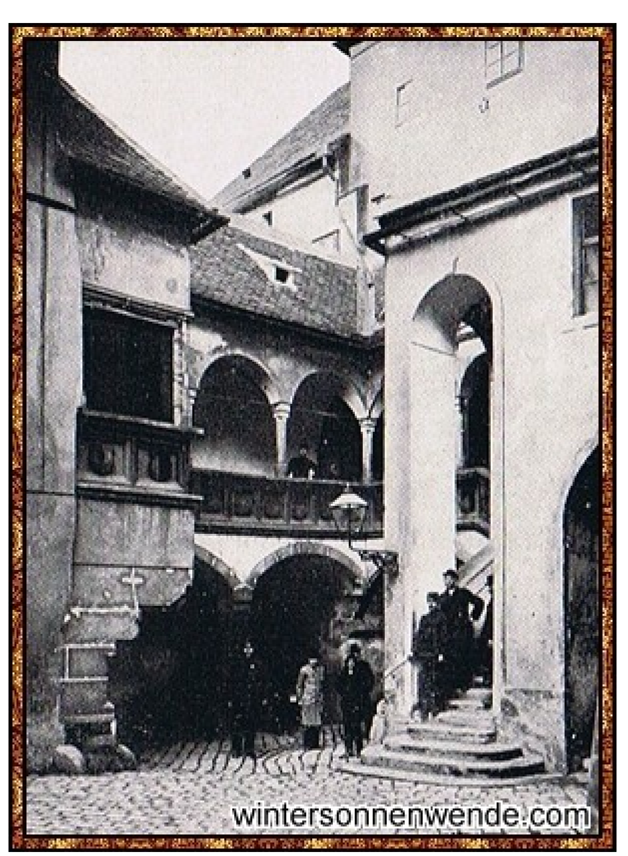
[140a] Rathaus und Stadtkirche in Leitmeritz.



[196a] Brünn.




[212a] Brünn, Rathausportal.



[212a] Hof des Rathauses in Brünn.

In Prag entwickelte sich die deutsche Kaufmannsniederlassung allmählich zu einer den Markt beherrschenden Gemeinde, die Nürnberger Stadtrecht annahm. Ihr Gebiet wurde erst 1235 - 1240 ummauert, womit der Abschluß der Entwicklung zur Stadt vollzogen war. Die ersten Bürger, die uns genannt werden, sind der Münzer Dreilot und die Kaufleute Peter, Hermann, Bernard und Syreth. Den alten Freiheitsbrief Sobieslaws betrachten sie als ihre *Magna Charta*; von allen folgenden Königen wird er bestätigt und erweitert. Wenzel I. bestimmt: "Niemand soll in die Häuser und Straßen der Deutschen, in welche Schuld sie auch verfallen seien, weder in der Stadt noch in den Dörfern mit freventlicher Kühnheit einzubrechen wagen oder aber gewaltsame Hand an dieselben zu legen versuchen." Und er sagt zum Schlusse: "Wer aber vielleicht unsere Begnadigung zu verletzen wagt und die genannten Deutschen in ihren bewilligten Rechten angreifen sollte, der soll des Verbrechens der verletzten königlichen Majestät schuldig erkannt und bestraft werden, und überdies soll ihn der ewige Fluch des allmächtigen Gottes treffen gleichwie Dathan und Abiram." Man sieht, wie das Königtum die Deutschen schätzte und brauchte, und der Grund ist deutlich genug: die königlichen Einkünfte beruhten zum großen Teil auf dem durch die Deutschen geschaffenen Handel und Gewerbefleiß. Auch Tschechen wurden in die Prager Stadtgemeinde aufgenommen; aber sie lebten dort nach deutschem Recht, und die Stadt blieb überwiegend deutsch. Als König Johann 1311 seinen Einzug hielt, da begrüßte ihn, meldet der Chronist, ein Teil der Menge tschechisch, aber der weitaus größte Teil, die Deutschen (*sed ipsorum pars maxima Theutonicorum*), in deutscher Sprache.

Die große Masse der Städte wurde planmäßig gegründet und gleichsam aus dem Nichts geschaffen. Vor allem ging der König beispielgebend voran. Die von den Herrschern angelegten Städte führten

die Bezeichnung königliche Städte. Sie waren die größten und bedeutendsten Anlagen, an den Hauptorten der Landesverwaltung und den Knotenpunkten des Verkehrs. Nennen wir, um nur einige der wichtigsten hervorzuheben, in Böhmen Aussig, Brüx, Budweis, Kolin, Nimburg, Pilsen, Zittau (das damals noch zu Böhmen gehörte); in Mähren Gewitsch, Göding, Neustadt, Ungarisch-Hraditsch; in Schlesien Freudenthal, Troppau u. a.

Dem Beispiel des Herrschers folgten bald die anderen Großen des Landes, der Adel wie die Geistlichkeit. Bald hatte jede Herrschaft eine Stadt oder wenigstens ein Städtchen zum Mittelpunkt. Nach dem Muster der deutschen Städte wurden dann auch tschechische Landstädte gegründet. Die Zahl der Städte wuchs erstaunlich rasch. Bis zum Aussterben der Přemysliden, also im knappen Zeitraum von hundert Jahren, lassen sich über 150 nachweisen, und ihre Zahl war gewiß größer. Die Gründung der deutschen Städte blieb nicht auf den deutschen Osten beschränkt. Auch in den baltischen Ländern, in Österreich, in Ungarn sind die Städte deutschen Ursprungs, und nichts kennzeichnet ihre Bedeutung vielleicht besser als der Bericht des päpstlichen Nuntius aus Ungarn von 1463: "Außer den deutschen Städten ist nichts der Erwähnung wert."

Die Städte wurden nach deutschem Recht verwaltet. Weit verbreitet war das Nürnberger und noch mehr das Magdeburger Recht; diese Orte wurden als Oberhöfe in Rechtsangelegenheiten zu Rate gezogen, was den innigen Zusammenhang mit Deutschland zeigt. Aber man schwang sich auch zu eigener Abfassung geschriebenen Rechtes auf, wie es in Brünn und Iglau geschah. Die deutschen Bürger brachten deutsches Handwerk und deutsches Gewerbe mit ins Land. Wieviel davon unbekannt war, zeigen wieder die Menge deutscher Lehnswörter in der tschechischen Handwerkssprache. Am schlagendsten beweist den Fortschritt die Einführung der Tuchmacherei, während vordem im Land nur Leinwand gewoben wurde. Handel und Verkehr nahmen einen gewaltigen Aufschwung.



[164a] Iglau.

Neben dem deutschen Bauern und Bürger müssen wir nun auch noch den deutschen Arbeiter nennen, wenigstens in der Gestalt des Bergmanns. Silberfunde, die man an der Igla machte, führten bald eine große Menge deutscher Bergleute dorthin, und die "Berggemeinde" entwickelte sich rasch zur Stadt Iglau. Der Gerichtshof in Bergsachen, der hier erwuchs, stieg zum Oberhof für alle Bergorte empor, und sein Geltungsbereich erstreckte sich nicht nur über die Sudetenländer, sondern weit hinein nach Österreich und Mitteldeutschland. Neben Iglau entstanden bald Deutschbrod, Kuttenberg, "die Perle des Königreiches", und andere Orte. Den reichen Zinsen, welche die deutschen Bürger der Städte zahlten, und dem Silber, das die deutschen Bergleute aus dem Innern der Erde holten, verdankte der böhmische Herrscher vor allem seinen Reichtum; galt er doch als doppelt so reich wie der reichste unter den deutschen Fürsten.

Nicht nur Wohlfahrt und wirtschaftlicher Aufschwung, sondern auch geistiger Hochstand wurde

dem böhmischen Königreich durch die Deutschen geschenkt. Kunst und Wissenschaft blühten auf. Das deutsche Schrifttum im Lande ist rund hundert Jahre älter als das tschechische. Deutsche Sänger weilten am přemyslidischen Hofe. König Wenzel dichtete deutsche Minnelieder. Ulrich von Eschenbach war der erste im Lande geborene deutsche Dichter. Am Ende des 13. Jahrhunderts gab Heinrich von Freiberg dem "Tristan" Gottfrieds einen nahezu ebenbürtigen Abschluß. 1400 schrieb Johannes von Saaz im "Ackermann aus Böhmen" das beste deutsche Prosawerk vor Luther. Im Kunstgewerbe, in der Malerei, in der Baukunst stand der Deutsche ebenfalls obenan. Es mag genügen, nur einen einzigen Mann zu nennen, Peter Parler aus Gmünd, in Baukunst und Plastik gleich hervorragend, der das Beste am Prager Veitsdom, die Karlsbrücke, die Kirche am Karlshof, die Anfänge der Bartholomäuskirche in Kolin, die Barbarakirche in Kuttenberg schuf. Das war in der Zeit Karls IV., in dessen Person der Herrscher Böhmens zum deutschen Kaiser aufstieg. Böhmen wurde dadurch geradezu das Vorland, Prag die Hauptstadt Deutschlands. So verstehen wir, daß, als der Kaiser die erste Universität in deutschen Landen stiftete, sie gerade in Prag zu stehen kommt. Dadurch wurde Prag der Mittelpunkt der Wissenschaften in Deutschland; vier Fünftel der Studenten waren Deutsche. Die Anfänge der deutschen Renaissance und des Humanismus lagen in Böhmen. Hier stand die Wiege der neuhochdeutschen Schriftsprache: der Sprachgebrauch der kaiserlichen Kanzlei der Luxemburger wurde maßgebend für die landesfürstlichen Kanzleien, auch für die kursächsische, deren Sprache Luther seiner Bibel zugrunde legte.

So die geschichtlichen Tatsachen. Als aber nach Beendigung des Krieges die Frage der Organisation der sogenannten österreichischen Nachfolgestaaten, insbesondere der tschechoslowakischen Republik, verhandelt wurde, da spielte auf den Friedenskonferenzen das von den Tschechen eingereichte sogenannte Memoire III eine entscheidende Rolle. In diesem war ausgeführt, daß der vom Präsidenten Wilson und den Alliierten aufgestellte Grundsatz des freien Selbstbestimmungsrechts der Völker auf die Deutschen in Böhmen und Mähren keine Anwendung finden könne mit der wörtlichen Begründung:

> "Die Deutschen haben sich in Böhmen künstlich festgesetzt als Kolonisten oder Beamte oder Bureaukraten, als gelehriges Element einer gewalttätigen Germanisation."

Ebenso hieß es in den ersten Botschaften der tschechoslowakischen Regierung nach Begründung der Republik vom 22. Dezember 1918 und vom 1. Januar 1919:

> "Das von den Deutschen bewohnte Gebiet ist unser Gebiet und wird unser bleiben. Wir haben unsern Staat aufgebaut, wir haben ihn erhalten, wir bauen ihn von neuem auf... Wir haben unsern Staat gebildet; dadurch wird die staatsrechtliche Stellung unserer Deutschen bestimmt, welche ursprünglich in das Land als Emigranten und Kolonisten gekommen sind... Es ist auch ein offenbarer Unterschied in dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen, und wir Tschechen und Slowaken sind, bis auf kleine auswärtige Minoritäten, ein ganzes Volk beisammen. Unsere Deutschen sind kein ganzes Volk, sondern nur eine Kolonisation. Die Deutschen schickten ihre eroberungssüchtigen Kolonisten aus, und auch zu uns in unser Land."

"Unser Land" ist das Land, in das die Vorfahren der Tschechen als Knechte der Avaren kamen, und auch in diesem Sinne war es keineswegs das ganze Böhmen und Mähren, sondern es waren nur die freien, von Natur kulturfähigen Gebiete in der Mitte. Die Wälder auf den Gebirgen der böhmisch-

mährischen Umwallung, und auch der Grenzurwald zwischen Böhmen und Mähren sind nicht von den Tschechen, sondern von den Deutschen gerodet, und die von Natur kargen Höhengebiete sind erst durch den deutschen Pflug in Kulturland verwandelt worden. In dem Memoire III wie in der ersten Botschaft der neuen Regierung, also in verantwortlichen Staatskundgebungen, ist mit der Behauptung, die Deutschen in den Sudetenländern hätten kein Recht auf den von ihnen bewohnten Boden, folglich auch kein Selbstbestimmungsrecht (!), die geschichtliche Wahrheit auf den Kopf gestellt. Nicht nur, daß die Deutschen im Gebiet der heutigen tschechoslowakischen Republik dasselbe Recht auf ihr Land haben wie die Tschechen, sondern noch darüber hinaus haben die Tschechen und das erste geschichtlich nachweisbare tschechische Staatswesen ihre bürgerliche und politische Kultur erst von den Deutschen erhalten. Die tschechischen Fürstenurkunden, die das beweisen und von denen wir einige weiter oben angeführt haben, sind so echt wie die Geschichte selbst. Die These aber vom vermeintlichen höheren Recht der Tschechen - worauf ruht sie, bei Lichte besehen? Auf dem Glauben an eine frühe geschichtliche Eigenkultur des tschechischen Volkes. Und woraus ist dieser Glaube entstanden? Aus der gefälschten Königinhofer Handschrift. Nicht was die Tschechen als Volk in moderner Zeit geleistet haben, soll ihnen verkleinert werden. Im Gegenteil, wir werden von diesen Leistungen noch viel zu sprechen haben. Was ihnen aber nicht gebührt, ist ein Vorzug in den Sudetenländern vor den Deutschen.

Niemand, der wissenschaftlich arbeitet und denkt, kann aus den Berichten und Urkunden, die uns erhalten sind, etwas anderes herauslesen, als daß der Reichtum, die Kultur und die Macht Böhmens am Ausgang des Mittelalters zu einem wesentlichen Teile auf der Arbeit seiner deutschen Bevölkerung beruhten. **Den Nachkommen dieser Deutschen in Böhmen und Mähren heute ihr Heimatrecht auf dem Boden der Sudetenländer absprechen, sie auf ihm - wenn nicht formell, so doch tatsächlich - unter ein geringeres Recht stellen zu wollen als die Tschechen, ist eine ebenso unsinnige wie brutale Fälschung.**

Der Ausbruch der Hussitenkriege zu Beginn des 15. Jahrhunderts zeigt, daß trotz der großen Blüte des Landes und trotz aller Arbeit, die von den Deutschen in dieser Richtung geleistet war, unter den Tschechen eine bis zum Deutschenhaß gesteigerte Eifersucht sich entwickelt hatte. Wir erkennen daraus, daß allmählich im tschechischen Volke unter dem Einfluß der deutschen Kultur, des Städte- und Bildungswesens, Schichten emporgekommen sein müssen, die geistig und wirtschaftlich mit dem Deutschtum wetteiferten und ihren Anteil am öffentlichen Leben begehrten. Die Gegensätze erfuhren eine große Verschärfung, als sich mit dem nationalen und sozialen Widerstreit auch noch der religiöse Kampf verband. Johann Hus, der während des Konzils in Konstanz den Feuertod als Ketzer erlitt, war nicht nur in kirchlicher Beziehung ein unabhängiger Geist, sondern auch ein leidenschaftlicher Tscheche. Sein Tod fachte den in Böhmen unter der Asche schwelenden Brand zu lodernder Flamme an. In den deutschen Städten Böhmens war man kirchlich-katholisch gesinnt, unter dem tschechischen Landvolk und bei einem großen Teil des Adels hussitisch. Der innere Krieg, der darüber in Böhmen entbrannte, war aus diesem Grund zugleich ein Religions- und ein Völkerkampf. Die deutschen Städte wurden in ihrer Vereinzelung zumeist erstürmt oder zur Übergabe gezwungen. Nur wenige vermochten sich dauernd zu halten. Die Greuel der Hussitenkriege endeten im Jahre 1436 mit einem Vertrag zwischen dem deutschen Kaiser und böhmischen König Sigismund auf der einen, der gemäßigten Richtung unter den Hussiten auf der anderen Seite. Die Alleinherrschaft der tschechischen Sprache im Landrecht wurde festgelegt. Kein "Ausländer" sollte ein Amt innehaben, und der König sollte sich nur "böhmischer", d. h. tschechischer Räte bedienen. In die Landtafel durften nur tschechische Eintragungen gemacht, bei

allen Gerichten die Verhandlungen nur tschechisch geführt werden. Den Höhepunkt erreichte diese Gesetzgebung im Jahre 1615. Da wurde verfügt, daß kein Ausländer im Lande oder als Stadtbürger aufgenommen werden dürfe, der nicht tschechisch könne. Nachkommen von Ausländern bleiben bis ins dritte Glied von den Ämtern ausgeschlossen; die Kinder müssen von Jugend auf tschechisch lernen; nur tschechisch sprechende Kinder sind voll erbberechtigt. Wer als Inwohner der tschechischen Sprache kundig ist, aber nicht tschechisch sprechen will oder andere davon abhält, soll des Landes verwiesen werden. Und dabei saßen längst wieder deutsche Habsburger auf dem Throne, die selbst nicht tschechisch konnten und für die deutsche Übersetzungen der Amtsstücke angefertigt werden mußten!

Eben diese wiederholten und verschärften Sprachengesetze zeigen, daß man des Deutschtums, das sich langsam aber stetig wieder aufrichtete, nicht Herr wurde. Der wirtschaftliche Bedarf war doch stärker. Man brauchte die Deutschen in Handwerk und Gewerbe. Das Deutschtum der Städte in den Randgebieten war nur tschechisch übertüncht worden, und selbst im inneren Böhmen waren noch Minderheiten verblieben, die bald wieder erstarkten. Neuer Bergsegen war im Erzgebirge erschlossen worden, und in Scharen zogen deutsche Bergleute herbei. In Joachimstal wird jetzt die Münze geschlagen, die als (Joachims)-"Taler" und dann als "Dollar" Weltgeltung erlangte. Eine neuen Bewegung drang mit der Reformation über die böhmischen Berge und nach Mähren. Sie fand wohlvorbereiteten Boden. Die Böhmischen Brüder, die aus den gemäßigten Hussiten hervorgegangen waren und auch deutsche Gemeinden zählten, fühlten sich zu Luther hingezogen. Mit der Reformation kamen auch wieder deutsche Prediger ins Land. Tschechische Geistliche empfingen ihre Ausbildung oft in Deutschland, besonders in Wittenberg. Ja, trotzdem es amtlich kein Deutschtum im Lande gab, kann man im 16. Jahrhundert geradezu von einer Blüte deutschen Geistes und Schrifttums in den Sudetenländern sprechen. Michael Weiß schuf den deutschen Brüdergemeinden ihr wunderbares Gesangbuch. In Joachimstal ist Nikolaus Herman einer der bedeutendsten Liederdichter, Johannes Mathesius einer der größten Prediger des Protestantismus geworden. Der Meistersang blüht namentlich in Mähren, eine regelrechte Meistersingerschule gedeiht in Iglau. So wurde schon im 16. Jahrhundert viel von dem Verlorenen zurückgewonnen.

Nachteilig für die Deutschen war, daß sie in zwei Glaubenslager geschieden waren. Als der Dreißigjährige Krieg ausbrach, finden wir auf der Seite des Winterkönigs Deutsche im Verein mit den Tschechen, und als nach der verlorenen Schlacht auf dem Weißen Berge Böhmen der Macht des Kaisers sich beugen muß, da bluteten auch deutsche Herren auf dem Altstädter Ring zu Prag. Bei den Tschechen hat sich die Volksmeinung eingewurzelt, auf dem Weißen Berg hätte Böhmen die "Unabhängigkeit" verloren und die "Germanisation" begonnen. Beides ist irrtümlich. Die Macht des Adels wurde gebrochen, der Protestantismus vernichtet. Die Beschränkungen für den Gebrauch der deutschen Sprache fielen, beide Sprachen sollten fortan gleichberechtigt sein, aber eine Germanisierung lag den Habsburgern dabei fern. Das tschechische Volkstum wurde nicht gewaltsam bedrängt, seine Sprache nicht unterdrückt. Aber Adel und Beamtentum, überhaupt die Gebildeten, fügten sich der neuen Richtung und bevorzugten den Gebrauch der deutschen Sprache. Auch in innerböhmischen Städten machte das Deutsche Fortschritte, immer noch unterstützt durch Zuwanderung deutscher Handwerker. An der Sprachgrenze, namentlich im Westen und Nordwesten, gewann der deutsche Bauer an Boden. Die innere deutsche Amtssprache erwuchs im wesentlichen von selbst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts. Die tschechische Sprache trat mehr und mehr zurück. Maria Theresia hielt es sogar für notwendig, diese "verfallene Sprache wiederumb emporzubringen" und sorgte für tschechischen Unterricht. Am Ende des 18. Jahrhunderts befürchtete man ernstlich den Untergang der tschechischen Sprache. Erst Kaiser Josef II. machte den Versuch, das Deutsche zur alleinigen Amtssprache zu erheben, aber nicht aus

deutschvölkischem Empfinden, zum Zwecke der "Germanisierung", sondern um die Staatsverwaltung zu vereinheitlichen.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert trat im deutschen Geistesleben an die Stelle des klassisch-weltbürgerlich gerichteten Denkens eine romantisch-völkerländische Richtung, und **dieser neue, als Romantik bezeichnete Geist, dessen Hinauswirken über die deutschen Grenzen im allgemeinen ja bekannt ist, hatte in Böhmen zunächst die Wiedererweckung der tschechischen Sprache zur Folge**. Dabei wurde freilich der Irrtum begangen, die beiden Begriffe "böhmisch" und "tschechisch" gleichzusetzen. Deutsche wie Tschechen machten sich daran, die slawische Vergangenheit der Sudetenländer zu erforschen, die "böhmische" Sprache zu bearbeiten und die tschechische Dichtung zu fördern. Der Eifer, mit dem die Tschechen ans Werk gingen, war bewundernswert; ihre ersten großen literarischen Führer Dobrowsky und Jungmann konnten dabei in ihrer Jugend nicht einmal tschechisch. Deutsche Gelehrte und Dichter halfen ihnen getreulich bei der Arbeit. Wie rasch und schrankenlos die Begeisterung für das tschechische Volkstum erstarkte, zeigen ja gerade die berühmten Fälschungen aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts: weil man des Echten zu wenig aus alter Zeit fand, stellte man selber alttschechische Heldenlieder und andere Dichtungen her. Was anfänglich nur eine sprachlich-literarische Bewegung war, schlug aber bald ins Politische um. Vor dem Jahre 1848 hatte man auf sudetendeutschem Boden noch keine Voraussicht von der Bedeutung dieser Dinge. Als dann nach der 48er Revolution in Kremsier in Mähren der konstituierende österreichische Reichstag (vom 22. November 1848 bis 7. März 1849) zusammengetreten war, kam es dort zu einer deutsch-tschechischen Einigung, nach der eine nationale Abgrenzung auf Grundlage des beiderseitigen Sprachgebiets stattfinden sollte. Diese einzigartige Gelegenheit, den Frieden zwischen den beiden Völkern zu begründen, wurde vom österreichischen Staate versäumt. In der Folgezeit richteten die Tschechen ihr Streben darauf, eine bundesstaatliche Gliederung Österreichs zu erreichen mit Wahrung der "historischen" Grenzen der Länder. Das hätte die Auslieferung der Deutschen in Böhmen und Mähren an die Tschechen bedeutet. In den Krieg von 1866 zogen die österreichischen Deutschen mit großdeutscher Gesinnung, während die Tschechen die Erfüllung ihrer Wünsche von Preußen erhofften. Als nach der "kleindeutschen" Lösung der deutschen Frage die Deutschen in Österreich die Rolle des staatserhaltenden Volkes zugewiesen bekamen, dem allein an der Einheit des Staates gelegen war, war die Politik der Regierung in Wien oft genug versucht, andere Wege zu gehen. Es war ein Stück von der Tragik des Staatsvolkes, daß jede Erweiterung des Wahlrechts, der entgegenzutreten unmöglich war, doch seine Schwächung zur Folge hatte. Wenige einsichtige Deutsche verlangten die Zweiteilung Böhmens. Die Mehrheit war dagegen, um das Deutschtum in Prag nicht zu opfern. Als man im Weltkrieg endlich allgemein einsah, was notwendig war, und im Mai 1918 die Teilung beschloß, war es zu spät. Die Sudetendeutschen haben dann unmittelbar nach dem Umsturz den Versuch gemacht, sich auf ihrem angestammten Grund und Boden als ein Bestandteil der Republik Deutsch-Österreich zu organisieren, d. h. sich staatlich von den Tschechen zu trennen. Geographisch behindert, besaßen sie innerlich doch ein Recht dazu kraft ihres selbständigen und geschlossenen Volkstums und kraft der Ausschließung, die von tschechischer Seite gegen das Deutschtum in bezug auf Mitbeteiligung an der zukünftigen Staatlichkeit der "tschechoslowakischen" Republik verfügt wurde. Die Sudetendeutschen stehen heute dort, wo sie nach den Hussitenkriegen standen. Die Formen des Kampfes haben sich geändert; ihr Sinn ist heute derselbe wie vor 500 Jahren.

Der große Erfolg der tschechischen nationalen Bewegung, der schließlich zur Gründung eines Staatswesens geführt hat, in dem die Tschechen als eine nationale Minderheit eine Mehrheit ihnen teils verwandter, teils stammesfremder Elemente beherrschen, ist nicht allein der geistigen

Erweckung zu Anfang des 19. Jahrhunderts zuzuschreiben, sondern er hat seine zweite - entscheidende - Grundlage auf dem Gebiet der Völkervermehrung und Völkerwanderung. Noch im 18. Jahrhundert wanderten Deutsche nach Böhmen zu. Im 19. Jahrhundert schlägt das aus wirtschaftlichen Gründen ins Gegenteil um. Die Industrie, die aus der Erwerbsnot der Bevölkerung in den von Natur wenig begünstigten deutschen Randgebieten entstanden war, hob sich durch die Intelligenz und Arbeitskraft des Deutschtums bald zur Blüte und brauchte mehr Arbeitskräfte, als ihr aus dem Nachwuchs der deutsch bevölkerten Gegenden zur Verfügung standen. Als die deutsche Zuwanderung nach den Städten von Innerböhmen aufhörte, mußten dort durch das Zuströmen der tschechischen Landbevölkerung die Deutschen immer mehr in die Minderheit geraten, während umgekehrt in den deutschen Industrieorten ein tschechischer Bevölkerungsteil sich bildete. Allmählich sammelte sich so in den Industrieorten, vor allem in den Kohlengebieten, eine stärker und selbstbewußter werdende tschechische Minderheit an, und nicht nur das, sondern der sudetendeutsche Nachwuchs verließ auch vielfach die Heimat, um im besser zahlenden Ausland einen Platz oder irgendwo auf dem weiten Boden des österreichischen Staates im Zivil- oder Militärdienst eine höhere Stellung und einen größeren Wirkungskreis zu finden. Diese Vorgänge waren unvermeidlich, von den Zeitgenossen nur zum kleineren Teile erkannt, vielfach übersehen; aber in ihrer Gesamtwirkung haben sie sehr viel dazu beigetragen, daß die anfangs nur romantisch-nationale tschechische Bewegung ihre Wendung ins Politische nehmen und sich den dazu notwendigen materiellen Unterbau schaffen konnte.

Die Slowakei und ihr Deutschtum

Die Tschechoslowakische Republik setzt sich, wie schon ihr eigentümlicher Name andeutet, aus zwei verschiedenen Teilen zusammen: der Tschechei und der Slowakei. Auch im Slowakenlande, das abgesehen von dem touristisch modern gewordenen Gebirgsgebiet der Hohen Tatra ein beinahe unbekannt gebliebener Teil Europas ist, blickt das Deutschtum auf eine mehr als zweitausendjährige Vergangenheit zurück. Im ganzen ist der slowakische Staatsteil, einschließlich der dazu geschlagenen, nicht von Slowaken, sondern von Madjaren bewohnten Teile von Ober-Ungarn, ziemlich genau so groß wie Böhmen, mit einer Einwohnerzahl von 3 Millionen. Nach der Zählung von 1921, die unter starkem tschechischen Druck stattfand, waren davon Slowaken rund 2 Millionen, Madjaren rund 640 000, Deutsche rund 140 000; der Rest waren Ukrainer, Polen, Juden und Ausländer. Bei der Zählung von 1910, zur ungarischen Zeit, ließen sich rund 900 000 Bewohner als Madjaren und rund 200 000 als Deutsche eintragen. Es ist anzunehmen, daß seit 1910 in Wahrheit weder die Zahl der Madjaren noch die der Deutschen geringer geworden ist.

Zur Zeit, da die Markomannen in Böhmen herrschten, saßen ihre Verwandten, die Quaden, nicht nur in Mähren, sondern auch in der heutigen Slowakei. Im 9. Jahrhundert bildete sich in Mähren vorübergehend ein starkes slawisches Fürstentum, das auch die Slowakei umfaßte. Der mächtigste Mährenfürst war der Herzog Swatoplok, nach dessen Tode das groß-mährische Reich den Madjaren erlag. Diese ließen sich aber nur im Tieflande der Donau und Theiß nieder und ließen die slawische Bevölkerung ungestört, bis auf die Tributpflicht, im Gebirgslande sitzen. Zeitweilig gehörte die Slowakei auch zu Polen; seit der Mitte des 11. Jahrhunderts aber ständig zu Ungarn.

Im Mittelalter zog sich ein breiter Streifen deutscher Siedlungen vom südlichen Rande der Karpathen bei Preßburg über das niederungarische Bergland bis nach der Zips und über das heute sogenannte Karpathenrußland bis nach Siebenbürgen. Von diesem deutschen Siedlungsgebiet sind

heute, von ganz versprengten kleinen Minderheiten abgesehen, noch drei größere Reste vorhanden: **Preßburg und Umgebung**; die deutsche Sprachinsel von **Kremnitz und Deutsch-Proben**, zu der auch die deutschen Orte Hochwies und Pila hinzuzuzählen sind; endlich die **Zips am Fuß der Hohen Tatra**. Wir werden die geschichtliche Entwicklung des Deutschtums in diesen Gebieten **in einem späteren Kapitel, im Rahmen des alten Ungarn**, etwas näher behandeln, weil das ungarländische Deutschtum viele Jahrhunderte lang dem ungarischen Staate angehört hat und die historischen Zusammenhänge nur von hier aus deutlich gemacht werden können. An dieser Stelle beschränken wir uns in der Hauptsache auf die gegenwärtig in Betracht kommenden statistisch-geographischen Daten.



[220b] Kremnitzer Sprachinsel, Trachtenbild.

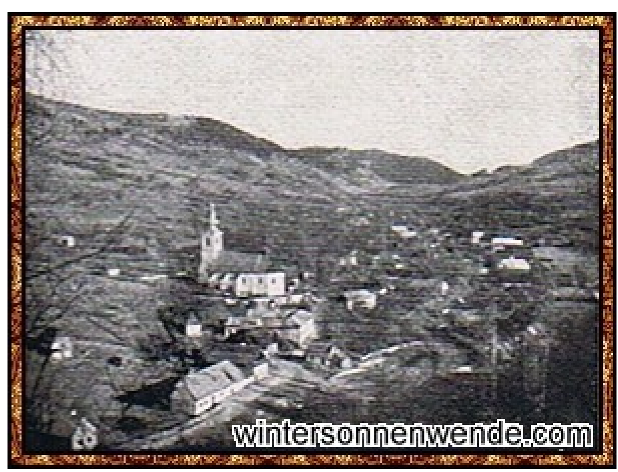
Preßburg hat jetzt rund 100 000 Einwohner. Davon sind ein Drittel Deutsche, die übrigen sind überwiegend Madjaren. Trotzdem ist Preßburg die Hauptstadt der Slowakei geworden, und die Prager Regierung ist bemüht, hier einen großen Donauhafen und einen Hauptumschlagplatz für den tschechoslowakischen Handel zu schaffen. In der Umgebung von Preßburg finden wir Reste des früher viel stärkeren Deutschtums. Im Mittelalter war der Ost- und Westabhang der Kleinen Karpathen bis über die Fuggerburgen Blassenstein und Bibersburg hinaus stark deutsch besiedelt, und die Städte Tyrnau, Wartberg, Skalitz, Neutra usw. hatten eine überwiegend deutsche Bevölkerung. Heute gibt es nur noch einen rein deutschen Ort in den Kleinen Karpathen, Limbach, das durch seinen Wein berühmt ist. Die Ortschaften am östlichen Gebirgshang haben nur noch deutsche Minderheiten. Auf der sonst rein madjarischen Schüttinsel der Donau liegen mehrere deutsche Orte dicht bei Preßburg; außerdem noch neun ganz deutsche Gemeinden in der engsten Umgebung der Stadt. Im übrigen ist das bodenständige Deutschtum in dieser Gegend fast gänzlich verschwunden. Was noch vorhanden ist, hat aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen gute Aussicht sich zu halten und zu stärken, denn es sind verheißungsvolle Anzeichen für das Erwachsen eines deutschen Volksbewußtseins vorhanden.



[220a] Kremnitz, Marktplatz.

Die Sprachinsel von Kremnitz und Deutsch-Proben mit ihren Nebengebieten zählt heute etwa 42 000 Deutsche. Davon entfallen auf das Deutsch-Probener Gebiet elf deutsche Orte mit über 15 000 Seelen, auf das Kremnitzer, ohne die überwiegend slawisierte Stadt Kremnitz, ebenfalls elf Orte mit über 17 000 und auf das unmittelbar benachbarte Hochfließ etwa 6000 Deutsche. Der Rest wohnt in Gestalt kleiner

Minderheiten in slowakischen Ortschaften. Im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung des Preßburger Gebiets und der Zips sind die Kremnitzer und Deutsch-Probener - nicht durch eigene Schuld - wirtschaftlich und kulturell einigermaßen verarmt und infolge der Abschnürung von ihren früheren Arbeitsgebieten in Ungarn, die sie als Saisonarbeiter aufzusuchen pflegten, in Not geraten.



[220a] Deutsch-Litta bei Kremnitz.



[220a] Deutsches Bauernhaus in der Kremnitzer Gegend.

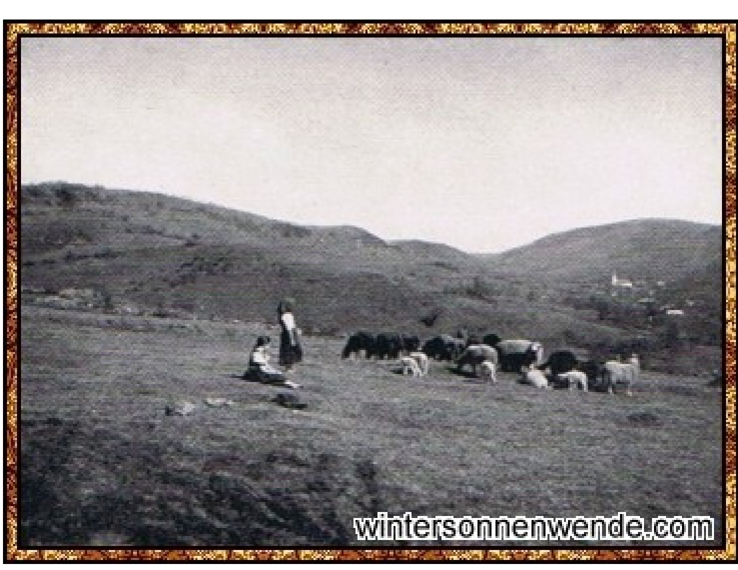
Im Bereiche der Zips gibt es rund 45 000 Deutsche.
Das Gebiet, das heute die Zips genannt wird, ist in der Hauptsache das Poppertal. Derselbe Fluß heißt weiter abwärts, wo er den deutschen Boden verläßt, mit seinem slawischen Namen Poprad. Während der Lauf des Poprad nordwärts zum Dunajec und durch diesen zur Weichsel gerichtet ist, öffnen sich zwei benachbarte Täler, das Göllnitz- und das Hernadtal, mehr nach Osten und gehören mit den sie durchziehenden Flußläufen schon zum Gebiete der Theiß. Ursprünglich bildeten alle drei Täler ein zusammenhängendes deutsches Siedlungsgebiet. Dadurch aber, daß seit dem 17. Jahrhundert das Hernadtal bis auf ein paar deutsche Reste slawisiert worden ist, haben die Göllnitzer Deutschen in der Unterzips dem räumlichen Zusammenhang mit der Oberzips, den eigentlichen Zipsern im Poppertal, verloren und bilden lange nicht mehr eine so stattliche Gemeinschaft wie diese.



[212b] Schlagendorf in der Zips.

Östlich von der Zips gab es im Mittelalter viele deutsche Orte und Städte. Die bedeutendste Stadt war Kaschau, das aber seit dem 16. Jahrhundert allmählich aus einer deutschen eine madjarische und slowakische Stadt wurde. Ebenso ging das zahlreiche Deutschtum nördlich von Kaschau, wo sich noch Ortsnamen finden wie Siebenlinden, Stellbach, Hainburg, Grünwald, Langenfeld usw., seit dem 17. Jahrhundert allmählich unter. Nur in den Städten Eperjes, Bartfeld und Zeben haben sich kleine deutsche

Minderheiten erhalten. Solche finden sich auch fast in allen anderen Städten der Slowakei, und vielfach trifft man mitten im slowakischen Gebiet kleine deutsche Siedlungen, die irgend einmal in früherer Zeit von der Verwaltung einer ungarischen Herrschaft herangezogen wurden.



[220b] Auf der Weide bei den Häudörfern.

Die Zukunft des Deutschtums in der Slowakei wird einigermaßen davon abhängig sein, wie sich das Verhältnis der Tschechen und der Slowaken untereinander und das der Slowaken zu dem gemeinsamen tschechoslowakischen Staate entwickelt. Die offizielle tschechische These lautet dahin, daß Tschechen und Slowaken zusammen nur ein Volk bilden, nämlich das tschechoslowakische. Das ist vollkommen falsch. Die beiden Völker und ihre Sprachen sind nahe verwandt, aber sie sind keineswegs identisch. Die Slowaken haben über ein Jahrtausend zu Ungarn gehört und sich während dieser Zeit mit den Madjaren im allgemeinen gut vertragen. Das gewöhnliche Volk lebte in geringem Bildungsstande, aber ehrlich und arbeitsam, und die Emporstrebenden schlossen sich sprachlich und national meist dem Ungarntum an. Hervorragende ungarische Dichter und Politiker, selbst der große ungarische Patriot Ludwig Kossuth, waren ursprünglich slowakischer Herkunft.

Während des Weltkriegs richtete sich die Absicht der tschechischen Führer von vornherein darauf, die Slowakei mit für ihren Staat zu gewinnen. Die Verhandlungen darüber wurden durch den späteren Präsidenten Masaryk mit slowakischen Vertretern in Amerika geführt und hatten den sogenannten **Pittsburgher Vertrag** zum Ergebnis. In diesem Dokument wurde der Slowakei nach dem Siege innerhalb des zu gründenden Gesamtstaats eine politische Autonomie zugesagt, mit eigenen Ministerien, eigenem Landtag, eigenem Schulwesen, eigenen Finanzen usw. Nachdem aber der Staat errichtet war, wurde dieser Vertrag von den Tschechen den Slowaken nicht gehalten. Nicht nur, daß die Gewährung der Autonomie unterblieb, es wurde sogar im Gegenteil, wenn auch natürlich nicht offiziell, die Slowakei als eine Art von tschechischer Kolonie behandelt. Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist dort noch mehr eingeschränkt als in den tschechischen Gebieten; es werden nach der Slowakei vielfach minderwertige, d. h. ungebildete und brutale Beamten geschickt, die dort willkürlich wirtschaften und sich den Haß der Bevölkerung zuziehen, und die Folge von alldem konnte nichts anderes sein, als die Entstehung einer starken slowakischen Autonomie-Partei im Prager Parlament, deren Abgeordnete unter Führung des katholischen Pfarrers Hlinka zur Opposition gehörten. Diese Stellung der Slowaken, von denen bei weitem die große Mehrheit nicht "tschechoslowakisch" sondern autonomistisch gesinnt ist, könnte durch Gewährung der versprochenen Autonomie beseitigt werden, aber das verstößt nicht nur an sich gegen das zentralistische System der Tschechen, sondern es wird auch darum abgelehnt, weil es einen "gefährlichen" Vorgang mit Rücksicht auf die Ansprüche der Deutschen darstellen würde.

Die wichtigste nationale Frage für die Deutschen in der Slowakei ist fürs erste die Schulfrage. Die seit 1867 in Ungarn einsetzende Madjarisierungspolitik nahm ihnen erst die Mittelschule, dann, seit

dem Apponyischen Schulgesetz auch die Volksschule, so daß im Jahre 1918 in der Slowakei keine einzige deutsche Schule mehr bestand. Den Nutzen davon hatte das Slawentum, das immer stärker in die deutschen Orte eindrang und nicht mehr wie früher aufgesogen und eingedeutscht werden konnte. So fand der Umsturz das Deutschtum kulturell und zahlenmäßig im Rückgang. Im ganzen sind noch 37 Gemeinden rein deutsch, d. h. die Deutschen machen über 80% der Einwohnerschaft aus. 26 Gemeinden haben eine deutsche Bevölkerung von 50 - 80% und 31 eine solche von 20 - 50%. Durch die neue staatsrechtliche Stellung der Slowakei wurde eine neue Lage geschaffen. Deutsche Mittelschulen und Volksschulen sind wieder entstanden, und es fängt auch eine berufsständische deutsche Intelligenz wieder an, sich zu bilden. Das Volk ist trotz der Madjarisierung im Kern deutsch geblieben und findet sich, wenn auch langsam, in jeder Beziehung zu seinem Deutschtum zurück. Im Schuljahr 1923/24 waren schon wieder 116 deutsche Volksschulen mit beinahe 18 000 deutschen Schulkindern vorhanden. Unzulänglich ist noch das deutsche Bürger- und Mittelschulwesen.

Die Angliederung der Slowakei an die Tschechoslowakische Republik hat die politische Situation des dortigen Deutschtums ebenso verändert, wie die national-psychologische. Im ganzen hängen, in mißverstandener "Staatstreue", noch viele an den alten Zuständen der ungarischen Zeit und sind noch nicht imstande, die Vorteile ihrer neuen Stellung zu erfassen. Vom deutschen Muttervolk vergessen, von den madjarischen "Herren" zum Aussterben bestimmt, hatten sich diese deutschen Reste schon halb und halb damit abgefunden, entweder im madjarischen Staatsvolk aufzugehen oder im Slowakentum zu versinken. Nur langsam und zögernd erinnern sich manche ihres Volkstums, und oft erst dann, wenn sie von den neuen tschechischen Machthabern vor die Wahl gestellt werden, statt der bisherigen madjarischen Schulen entweder deutsche oder slowakische zu erhalten.

Trotz aller geschilderten Hemmnisse ist das Deutschtum in der Slowakei seit 1918 soweit erwacht und rege, daß Hoffnung auf seine weitere völkische Behauptung besteht. Wenn ihm etwas Hilfe wird, so werden diese vorgeschobenen Posten des Deutschtums im Karpathenlande sich sogar nicht nur behaupten, sondern zu neuer Blüte geweckt werden. Schon heute sind neben den alten deutschen Siedlungen neue entstanden, weil die Aufteilung der Großgrundbesitze die Möglichkeit zu weiterer Ansiedlung von deutscher Landbevölkerung bietet. Sogar dort, wo die Deutschen fast völlig im fremden Volkstum aufgegangen waren, finden sie sich wieder zur angestammten Art zurück, und noch heute gilt in vielen slowakischen Gemeinden mit deutscher Minderheit der "Schwabe" geradezu als Autorität in allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens und seine Stimme wird ausschlaggebend gehört.

Die deutschbewußten politischen Parteien in der Slowakei sind in einer "Arbeitsgemeinschaft" zusammengefaßt und bemühen sich über alle trennenden Unterschiede hinweg, das Deutschtum zur Verteidigung seiner kulturellen Rechte zusammenzufassen. **Durch die staatspolitische Vereinigung mit dem Sudetendeutschtum haben sie an Rückhalt gewonnen** und sind nun daran, zu einer einheitlichen Organisationsform auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu gelangen.

Angrenzend an die Slowakei erstreckt sich zwischen dieser und Rumänien im obersten Theißgebiete das autonome Gebiet von **Karpathenrußland**, das als eigenes Verwaltungsgebiet der Tschechoslowakei angegliedert wurde.

Die Bevölkerung dieses Gebietes setzt sich bei einer Gesamtzahl von 604 745 Seelen wie folgt zusammen: Tschechoslowaken 19 766 (3,27%), Ruthenen 372 503 (61,58%), Deutsche 10 337 (1,7%), Madjaren 103 819 (17,16%), Juden 79 722 (13,18%), Ausländer 6 873 (1,13%).

Inmitten des bunten Völkergemisches in Karpathenrußland wohnen eine größere Anzahl Deutscher, zumeist Nachkommen jener Kolonisten, die unter der Regierungszeit Maria Theresias vornehmlich auf den gräflich Schönbornschen Gütern um Munkacs angesiedelt wurden, um das Land mit Axt und Schaufel urbar zu machen. Offiziell wird die Zahl der Deutschen mit etwas über 10 000 angegeben, die angeblich in 14 deutschen Dörfern leben, welche mehrere geschlossene Kolonien in verschiedenen Teilen des Landes bilden. Es sind ihrer aber weit mehr; die Zahl der deutschen Ortschaften beträgt über 20. Die Hauptsiedlungsgebiete der karpathenrussischen Deutschen liegen in der Munkacser Ebene und im langgedehnten Waldtale des Taraczflusses. Deutsche gibt es außerdem im Theißtale, in Hust und in verstreuten Ansiedlungen an der Bahnstrecke Beregszasz - Kischnitz, sowie in einer Reihe anderer Orte im ruthenischen Gebiet. Vielfach führen diese Deutschen als Wald- und Industriearbeiter ein schweres, entbehrungsreiches Leben. Doch haben sie ihr Volkstum nicht vergessen und unter großen Opfern sich aus eigener Kraft wenigstens einen notdürftigen Schulunterricht geschaffen. Sie sind in der Vergangenheit die Träger der lokalen Verwaltung gewesen und sind es vielfach heute noch. Dort wo sie als Landwirte hausen, sind ihre Arbeitsmethoden die gleichen geblieben wie in der Heimat. Ein gewisser Wohlstand zeichnet die Deutschen vor allen anderen Bewohnern aus, und auch die gehässigsten Gegner des Deutschtums müssen bekennen, daß die Arbeit und der Fleiß der Deutschen in Karpathenrußland beispielgebend und mustergültig für ruthenische Umgebung gewesen sind. Nur so waren diese Deutschen imstande, über die Grenzen ihrer ursprünglichen Siedlungen vorzudringen und kolonisatorisch zu wirken, so daß sie aus eigener Kraft den Boden deutscher Siedlung in Karpathenrußland im Laufe eines Jahrhunderts merklich erweitert haben.

Je weiter wir nach Osten vorschreiten, desto geringer wird die Zahl und desto schwieriger die kulturelle und damit die nationale Lage der Deutschen. Dabei mag es uns als ein günstiges Vorzeichen erscheinen, daß im äußersten Osten, im slowakischen und im ukrainischen Gebiete, wo kaum noch jemand an eine Wiedererweckung der dort vorhandenen deutschen Volksreste und verstreuten Splitter zu denken wagte, der große Umsturz keineswegs das Ende, sondern einen hoffnungsvollen neuen Anfang deutschen Lebens gebracht hat.

Auch die deutschen Minderheiten in den großen Städten der Republik, voran in Prag und Brünn, verdienen alle Beachtung. In Prag, wo sie noch vor einem halben Jahrhundert die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, sind sie auf 30 000 unter 676 000 zusammengeschmolzen, stellen aber noch immer eine losgelöste Oberschicht von einer Bedeutung dar, die weit über ihre ziffernmäßige Stärke hinausgeht und haben die Universität und die technische Hochschule, ein führendes Theater und manche anderen Kultureinrichtungen und Körperschaften zu betreuen; in Brünn, wo sie künstlich in die Minderheit gedrängt wurden und noch etwa doppelt so stark sind wie das Prager Deutschtum, fällt ihnen gleichfalls die Sorge für die Technik und zahlreiche Landesanstalten zu. Zu kleinen Häuflein sind auch die Deutschen in Pilsen und Budweis zusammengesunken, oder vielmehr in dem raschen Aufschwung, den diese Städte aus der tschechischen Umgebung gewannen, sind die deutschen Bürgerschaftskerne stehen geblieben und überrannt worden. In einer Reihe anderer Städte, wo deutsche Beamte und Offiziere sich ehedem als Minderheit um deutsche Mittelschulen gruppierten, ist nach Versetzung der deutschen Staatsangestellten und Auflösung ihrer

Schulen das Deutschtum ganz oder fast ganz verschwunden.

Alles in allem hat sich so eine stärkere Auseinanderlegung des deutschen und tschechischen Volkstums im Innern der Länder vollzogen, dem nun aber die planmäßige Durchsetzung und Durchsiedelung der geschlossenen Wohngebiete folgte. Diese werden von der tschechischen Politik allesamt als ursprünglich tschechische, erst später germanisierte, verdeutsche Gebiete bezeichnet und behandelt - eine Auffassung, die auf eine anfangs romantisch-idealisierende, dann planmäßig tendenziöse und unwahre Geschichtsdeutung der Tschechen zurückgeht. Aus ihr hat sich der Kampf ergeben, den das Deutschtum in der tschechoslowakischen Republik jetzt zu führen hat. Daß es ein **Daseinskampf** ist, ein Kampf **auf Leben und Tod**, wird uns das nächste Kapitel lehren.

Der sudetendeutsche Daseinskampf gegen die Tschechen

Überblickt man den Aufstieg des tschechischen Volkes unter den Völkern Europas während des letzten Jahrhunderts, so versteht man das Wort, daß die Tschechen diese Epoche mit goldenen Lettern in das Buch ihrer Geschichte schreiben können. Am Anfang fehlte es ihnen noch an einer die Massen durchsetzenden Führerschaft. Bis 1860 gab es in Böhmen keine ausgesprochen tschechische, d. h. keine eigentlich nationale Mittelschule (Mittelschule im österreichischen Sinn bedeutet Gymnasium und verwandte Schularten). Aber nach der Gründung des ersten tschechischen Gymnasiums in Prag reihte sich Anstalt an Anstalt. In den siebziger Jahren war das gesamte tschechische Schulwesen im großen und ganzen auf den Stand des deutschen gebracht; im Jahre 1881 erhielten die Tschechen ihre eigene Universität, bald darauf auch ihre erste nationale technische Hochschule, und schon erhoben sich allenthalben in Österreich Klagen wegen der Überflutung mit tschechischen Beamten und Technikern aller Klassen und Gruppen.
Dasselbe Volk, das um 1800 noch kein gebildetes Bürgertum besaß, das den Deutschen nach alter Gewohnheit das Gesinde stellte, dessen fähige Köpfe die angestammte Art, nicht etwa gezwungen, sondern freiwillig und selbstverständlich wie ein bäuerliches Gewand ablegten, um den Anschluß an die deutsche Bildung zu erlangen, dasselbe Volk, das einer seiner Kenner und edelsten Söhne, der Slawist Dobrowsky, für einen absterbenden, in der Gegenwart nicht mehr berechtigten Volksrest gehalten hat, dieses Volk erreichte im Jahre 1871 die Anerkennung der Selbständigkeit der böhmischen Krone. Es trotzte durch acht Jahre in einer unüberwindlichen Obstruktion; es trat im Jahre 1879 unter den günstigsten politischen Voraussetzungen wieder in den Reichsrat ein; es blieb der Trumpf der Habsburger gegen die staatserhaltenden Deutschen; es lieferte den parlamentarischen Eckpfeiler in einer ganzen Anzahl österreichischer Regierungen; es besaß seinen eigenen Landsmannminister, stellte eine unabsehbare Reihe tschechischer, national-bewußter Regierungsminister, die die Amtszeit zur Unterbringung und Versorgung ihrer Volksgenossen benützten, wurde der entscheidende Faktor der österreichischen Innenpolitik und führte durch sein Verhalten im Weltkriege schließlich den Zusammenbruch des österreichischen Kaiserstaates herbei! Solche Erfolge und Wirkungen ließen sich nur auf der Grundlage einer wohlgefügten politischen **Macht** erzielen, niemals aber von einem geknuteten, wehrlosen, nur auf Haus und Herd und ein bescheidenes Fortkommen bedachten Stamm, als den sich die Tschechen in ihrer regen Auslandsarbeit so gerne hingestellt haben.

Vor allem waren sie vor dem Weltkrieg im Besitze einer **national geschlossenen Wirtschaft**. Erzeugung, Handel und Banken standen bei den Tschechen auf dem Boden der nationalen Idee. Die Lehre vom "*Svůj k svému*" ("der Seine zum Seinen"), vom Boykott der deutschen Ware, hatte ihre

Früchte getragen. Langsam aber sicher wurden die deutschen Erzeugnisse aus dem Verbrauch, der Deutsche aus den Fabriken des tschechischen und gemischten Gebietes, die er früher beherrscht hat, hinausgedrängt. Der deutsche Fabriksherr konnte sich in der national gewordenen tschechischen Umgebung nicht mehr halten. Das tschechische Gebiet wurde immer mehr zum Selbstversorger; die tschechische Erzeugung schloß sich zu Verbänden zusammen. Das Handwerk und Gewerbe in den Städten wurde national bewußt; die tschechische Bauernschaft organisierte sich wirtschaftlich; aus den Anfängen des gewerblichen und bäuerlichen Kreditwesens erwuchsen einflußreiche, nationalgesinnte Banken, die sich - sehr zum Unterschied von den "solideren", rein wirtschaftlich gerichteten deutschen - bis zum Weißbluten in den Dienst ihres Volkes stellten. Eine ihrer wichtigsten und gefährlichsten Waffen wurde der Personalkredit. Man borgte den Volksgenossen auf den guten Namen, auf das anständige Gesicht hin; man verlor natürlich, aber man gewann noch öfter. Das nationale Wirtschaftsleben geriet dadurch in Fluß. Die vorhandenen Wirtschaftskräfte wurden angespannt; man traute sich etwas zu; man kam vorwärts. Darüber ging das Deutschtum der Landeshauptstädte in die Brüche. Kleine tschechische Landstädte, wie Kolin und Pardubitz, entwickelten sich zu wichtigen Industrieorten. Noch überwiegen die Deutschen durch ihre bedeutende Webindustrie, in der chemischen Erzeugung, in der Glasverarbeitung und anderem mehr. Doch schon waren der Produktenhandel und die Rübenindustrie zum großen Teile tschechisch; viele, früher sehr bescheidene tschechische Unternehmungen aller Zweige waren wettbewerbsfähig geworden; Erzeugung und Handel wurden durch den Anteil der Tschechen an der Prager, Brünner und Olmützer Handelskammer kontrolliert. Über die Gliederung im kleinen erhebt sich die "*Živnostenská banka*" als tschechische Zentralbank. Sie beherrschte Innerböhmen; sie drückte mit Kraft gegen das deutsche Gebiet und stand selbst auf dem Wiener Weltmarkt unverächtlich da. Sie war nach dem Umsturz sofort imstande, die Geldgeschäfte eines ganzen Staates zu besorgen. Hinter der tschechischen Volkswirtschaft, die dem tschechischen Volke diente und ausschließlich von tschechischen Männern geführt wurde, stand die gesamte tschechische Intelligenz, die Presse aller Parteien, standen die politischen Organisationen, die Parlamentarier, die Vereine und vor allem die zu großen Leistungen befähigte, mit eiserner Kraft betriebene nationale Schutzarbeit.

Nun war die Zeit vorüber, in der deutsche Beamte im tschechischen Gebiet regierten. Die Gemeindeverwaltung lag fest in tschechischer Hand. Die Vorteile der österreichischen Gesetzgebung, welche die Gemeinde mit ihrer vollen Selbstverwaltung bedacht hatte, wurden bis zum letzten ausgenützt. Jede tschechische Siedlung wurde zu einer Burg, in der die Geselligkeitsvereine, die Plänkler, der Sokol (Turnverein) und die Ortsgruppen der Schutzvereine das Fußvolk, die Gemeindevertretung die eingebaute Artillerie vorstellten. Feind war der Deutsche in **jeder** Gestalt; die heiße Sehnsucht aller aber war der Tag, an dem "der letzte deutsche Fuß auf tschechische Erde tritt".

So schob sich denn, nachdem das geschlossene Sprachgebiet gereinigt war, die Masse der stellensuchenden tschechischen Arbeiter, Beamten, Handwerker und Kaufleute ins deutsche Gebiet, teils durch die Überbevölkerung der ackerbautreibenden Heimat gezwungen, teils durch die tschechischen Schutzvereine planmäßig hingelenkt. Es war, als ob ein neuer Kreuzzug gepredigt worden wäre und der Menge unsichtbare Fahnen vorangetragen würden: so gut und ruhig war das Gewissen aller, die sich gegen den Feind in Bewegung setzten. In ihrer Brust lag die Lossprechung für alle begangenen und zukünftigen Sünden, da sie das Los des Grenzers auf sich nahmen, der die Heimat entbehren, die verhaßte Sprache sprechen muß. Die große Begabung der Tschechen für alles Zivilisatorische, ihre Unbeschwertheit in metaphysischen Dingen, ihr starker politischer Sinn kamen ihnen wunderbar zugute. Alle individuellen Unterschiede schwiegen in nationalen Fragen.

Mit seltenem Geschick handhabte die Schule ihre Einheitsschablone, durch die sie den Normaltschechen in den Mechanismus der nationalen Organisation eingliederte. Wie mit Hämmern wurden gewisse Grundsätze auf immer in die Köpfe der heranwachsenden Jugend gekeilt. Die tschechische Presse führte die begonnene Arbeit an den Erwachsenen fort. Eine Geschäftspresse gab es nicht. Alle Angelegenheiten des Volkslebens gelangten in den Zeitungen im nationalen Sinn zur Sprache.

Die nationale Haltung der tschechischen Sozialdemokratie führte zu ihrer Lostrennung von der deutschen Bruderpartei und zum praktischen Austritt aus der Internationale. Der böhmische Hochadel schloß sich aus feudalen Gründen an die Tschechen an und verschaffte ihnen Eingang auf seinem Großgrundbesitz. Die tschechische Priesterschaft stellte ihren Nationalismus über Katholizismus und Christentum und wurde zum zähesten Vorkämpfer im deutschen Gebiet, da aus dem liberalgesinnten sudetendeutschen Volk keine Priester mehr hervorgingen. Die tschechische Staatsbeamtenschaft entsprach zumindest dem Bevölkerungsschlüssel und stand im politischen und Gerichtsdienst um wenige Hundertteile zurück. Im Eisenbahnwesen, bei der Post überwog sie; in den Zentralstellen blieb ihr bis zum Minister hinauf kein Posten verschlossen. Im deutschen Wien gab es nicht weniger tschechische Beamte als in Prag.

In ihrem Stammesgebiet waren die Tschechen Herren. Sie besaßen die volle Selbstverwaltung. Jede Äußerung des öffentlichen Lebens war national tschechisch. Ihre Wirtschaft war organisiert und bis auf einen kleinen Bruchteil jüdischer und deutscher Unternehmen in tschechischem Besitz. Die Beamtenschaft in diesem Gebiete war bis auf kleine Reste tschechisch. In den Landesbehörden führten und regierten die Tschechen. Im Wiener Parlament bildeten ihre Politiker das Zünglein an der Wage. Sämtliche Zentralbehörden waren mit Tschechen untermischt und durch das tschechische Volk beaufsichtigt. In allen staatlichen und parlamentarischen Ausschüssen saßen Tschechen. Im heimischen Stammesgebiet war nicht bloß die amtliche Verkehrssprache mit den Parteien, sondern auch die innere Amtssprache tschechisch, obwohl dies gegen das Gesetz verstieß. Nur mit den Zentralbehörden wurde deutsch verkehrt. Der Aktenwechsel zwischen Selbstverwaltungskörpern und staatlichen Behörden war gleichfalls tschechisch. Trotz dieser praktischen Autonomie in sprachlicher Beziehung verhinderten die Tschechen die Abgrenzung eines rein deutschen Gebiets in der Verwaltung und sahen jeden in dieser Richtung unternommenen Versuch als einen Angriff auf die Unteilbarkeit der Länder der böhmischen Krone an.

Wer glaubt unter solchen Umständen noch an die Fabel vom unterdrückten Tschechentum? Ihr ganzes Unterdrücktsein - und die Tschechen fühlten sich unterdrückt! - rührte von dem brennenden Wunsche her, in den böhmischen Ländern die Herrschaft an sich zu reißen, das Reich von 1619, sei es nun mit oder gegen Österreich, wieder aufzurichten und **das sudetendeutsche Volk dem tschechischen Volksgedanken zu unterwerfen**. Wenn jene fanatische Idee von der Erbeinheit, Selbständigkeit, Unteilbarkeit und uranfänglichen tschechischen Nationalität und Kultur der gesamten Sudetenländer gelten sollte, so war von vornherein bei den Tschechen an nichts anderes zu denken, als an den Versuch, die dreieinhalb Millionen Deutschen niederzuringen und zu entnationalisieren. Deshalb ist es auch schwer zu glauben, daß jemals von innen heraus eine Wendung von diesem Ziele ab bei den Tschechen erfolgen sollte. Der tschechische Kampf gegen das Deutschtum wird nicht eher aufhören, als bis sie es entweder zu widerstandslosen Atomen zerschlagen haben, oder äußere Rücksichten sie zwingen, nicht nur sein Dasein, sondern auch sein Recht auf seinen Boden, seine Kultur und seine Selbstbestimmung anzuerkennen.

Niemand, der das Tschechentum kennt, hätte daran zweifeln können, daß die tschechische Gesinnung, sobald sich die Möglichkeit zeigte, sich von den alliierten Mächten einen selbständigen tschechischen Staat errichten zu lassen, sofort in ihrem Deutschenhaß über alle Grenzen hinausgehen würde. Den eindrucksvollsten Beweis dafür bildet die berüchtigte Schrift von Hanuš Kuffner: ***Unser Staat und der Weltfrieden***. Mit diesem Dokument verhält es sich (nach Mitteilungen von Professor Anton Klement, Wien, in Heft 7 der *Süddeutschen Monatshefte* vom April 1925) folgendermaßen:

> "Im Verlaufe des Zeitungskampfes über die Frage, ob die Tschechen, die daheim, oder die, die im Auslande an dem Zusammenbruch des alten Österreich arbeiteten, mehr Verdienste um den tschechischen Staat hätten, teilte der erste tschechische Landesverteidigungsminister und Senator Wenzel Klofáč in einem Aufsatz »Die revolutionären Vorbereitungen der Tschechen« in seinem Parteiblatte *Ceske Slovo* vom 4. Dezember 1923 mit, daß er im Mai 1914 mehrmals mit dem »unbedingten und kompromißlosen antiösterreichischen« Professor Masaryk zusammengekommen sei, der ihm bekannte, daß er, im Gegensatz zu anderen, mit dem Alter immer radikaler werde. Sie hätten sich auf einer Linie gefunden und im Mai 1914 ihre Pflicht getan. Unter anderem habe Klofáč im Mai 1914 den russischen Konsul Jukowski in Prag aufgesucht und ihn gebeten, dem russischen Außenamt mitzuteilen, daß es bald zum Kriege kommen werde. Ebenso habe er den russischen Botschafter in Wien, Schebeko, auf den unmittelbar bevorstehenden Krieg aufmerksam gemacht, und der russophile Abgeordnete Dr. Markow, der Klubhospitant des Klofáč, sei eigens nach Petersburg gereist. Noch im Mai 1914 habe Klofáč den ersten Plan über die Zerreißung Österreichs vorgelegt. Da bei der neuen Karte Europas strategische Rücksichten eine große Rolle spielen würden, habe Klofáč »den guten Tschechen und gewesenen Offizier Hanuš Kuffner«, den Verfasser der *Hussitenkriege*, aufgefordert, als Fachmann seine Gedanken zu korrigieren und selbst eine Karte auszuarbeiten. Kuffner sei dem Wunsche nachgekommen und die Originalkarte habe Klofáč dem russischen Gesandten in Wien, Schebeko, eine Kopie dem russischen Konsul Jukowski in Prag übergeben, um sie Sasonow zu senden. So geschehen im Mai 1914, vor dem Fürstenmord in Sarajewo!"

Die **Kuffnersche Schrift selbst** ist 1922 in deutscher Übersetzung, mit sämtlichen Kartenbeilagen, bei E. Strache in Warnsdorf in Böhmen erschienen. Der tschechische Text erschien 1918 nach dem Zusammenbruch in der tschechischen Volksbuchhandlung von J. Seringer in Prag-Weinberge und ist heute nicht mehr zu haben. *[Scriptorium merkt an:* ***aber bei uns im Faksimile hier online!****]* Nach einer Vorbemerkung in der tschechischen Ausgabe selbst gibt diese im wesentlichen den Inhalt der Denkschrift wieder, die im Spätsommer 1917 von tschechischer Seite "den berufenen Faktoren", d. h. den leitenden Staatsmännern der Entente und dem Präsidenten Wilson, überreicht worden war. Die Broschüre befaßt sich mit der nach dem Weltkriege im tschechischen Sinne notwendigen Umgestaltung Europas und sieht die Vorbedingungen für einen dauernden Weltfrieden in der Reduktion Deutschlands auf ein kleines Binnengebiet zwischen dem Harz, den Alpen, dem Rhein und dem Fichtelgebirge als "deutsche Reservation", und in der Errichtung eines mächtigen Tschechenstaates auf Kosten Deutschlands, Österreichs und Ungarns. Solle Prag bestehen können, so müßten Berlin und Wien als Hauptstädte verschwinden; Prag müsse die Elbe bis nahe Hamburg und die Donau von Regensburg bis Ofen beherrschen. An den Tschechenstaat, d. h. an Böhmen, Mähren und die Slowakei, sei noch anzugliedern die Ober- und die Niederlausitz bis dicht vor Berlin, Schlesien bis an die Oder, die zwischen dem tschechischen und dem polnischen Reiche die Grenze zu bilden habe, das Vorland des Fichtelgebirges und des Böhmerwaldes bis einschließlich

Regensburg, mit vorgeschobenen Brückenköpfen nach Süden, endlich ein breiter Streifen südlich der Donau bis an den Neusiedler See.

Nach Mitteilung des Autors sind von der letzten Fassung dieser Denkschrift durch die tschechischen Delegierten in Versailles der Friedenskonferenz 150 Exemplare übergeben worden. Man kann sich denken, daß, als **die deutsche Ausgabe** erschien, die tschechische Regierungspresse peinlich berührt war. Sie bezeichnete die Schrift selbst als "allerhand Wahn" und ihren Verfasser als einen "in Politik dilettierenden Prager Kinobesitzer". In dem Bericht des früheren tschechischen Wehrministers und Senators Klofáč, den Professor Klement zitiert, erscheint aber Kuffner, der übrigens schon seit langem in panslawistischen Kreisen durch seine Bücher bekannt war, als sachverständiger Historiker und militärischer Fachmann. Seine These, der Tschechenstaat müsse stark gemacht werden, da er zukünftig "als Wächter des Friedens dem Raubtier Deutschland an der Gurgel bleiben müsse", und sein phantastischer Plan, Deutschland bis auf die verbleibende "Reservation" an die Tschechen, Polen, Dänen, Engländer und Holländer zu verteilen, sind ganz aus tschechischem und panslawistischem Geiste geboren. Es versteht sich von selbst, daß nach Kuffner im Inneren des tschechischen Staates selbst auch der letzte Schatten von politischem Deutschtum auszumerzen war. Um dies ganze Stück noch durch den Augenschein zu illustrieren, sei aus den Karten, die der Kuffnerschen Schrift, d. h. also der tschechischen Denkschrift an die Pariser Friedenskonferenz, beilagen, die wichtigste, Nr. 3, hier unten wiedergegeben.

Bezeichnend genug sagte in einer Prager Parlamentsrede am 27. Januar 1921 Dr. Kramář, der mit dem späteren Minister Dr. Benesch Vertreter der Tschechen bei der Friedenskonferenz gewesen war, es sei damals nicht möglich gewesen, alle tschechischen Wünsche zur Erfüllung zu bringen. Nur Frankreich sei ganz auf der tschechischen Seite gewesen. Damals schätzte man bei den alliierten Verhandlungen in Paris und beim Friedensschluß in Versailles, als der Völkerbund gegründet wurde, daß es zwanzig Jahre dauern würde, bis auch Deutschland Mitglied des Völkerbundes werden könne.

Übersetzungen der in der Karte vorkommenden Namensbezeichnungen:

Dolnolabi	Niederelbien	Chotěbuz	Kottbus
Odrolabi	Oderelbien	Lipsko	Leipzig
Vezeřansko	Weserstaat	Rěza	Riesa
Kolin	Köln	Ferno	Pirna
Kobylance	Koblenz	Cheb	Eger
Mohuc	Mainz	Řezno	Regensburg
Basilej	Basel	Hlinec	Linz a. D.
Viden	Wien	Budin	Ofen (tschechisch)
Solnohrad	Salzburg	Pešt	Pest (madjar.)
Styr. Hradec	(steirisch) Graz	Těšin	Teschen
Sv. Hypolit	St. Pölten	Vratislav	Breslau
Brankobrod	Frankfurt	Inomosti	Innsbruck



[180] [Vergrößern]

Kuffner bezeichnet alle Gebiete östlich der Linie: Wesermündung zum Golf von Triest als östliche, d. i. slawische Interessenzone (*Soušové Pásmo*).

Die Gebiete, welche er die Tschechen für ihren eigenen Staat fordern läßt, sind in der Karte als karierte Fläche gekennzeichnet. Die Nordgrenze des Südslawischen Staates ist durch einen Gürtel senkrechter Schraffen dargestellt.

Westlich des Gürtels schräger Schraffen ist das Gebiet der mittelländischen, d. i. französischen Einflußzone (*Pásmo Středozemni*).

Der Bereich der "Nordseeinteressen" ist auf der Karte punktiert.

"*Německa Reservace*" soll die "Deutschen-Reservation" sein, welche die Tschechen als Rest des Deutschen Reiches bestehen lassen.

"*Středomezi*" ist der Rest von Österreich, innerhalb der tschechischen und südslawischen Zone.

Diese zwanzig Jahre begegnen uns seitdem wiederholt in Äußerungen von tschechischer Seite, die sich alle darauf beziehen, daß der alte Streit mit den Deutschen in den Sudetenländern zugunsten der Tschechen ausgetragen werden müsse, solange die politische Lage in Europa für diese noch ausgesprochen günstig sei; glücke es in dieser Zeit nicht, so werde es vielleicht für immer zu spät sein. Nur ganz vorübergehend scheint auch bei einzelnen tschechischen Führern die Idee aufgetaucht zu sein, ein erträgliches Auskommen mit den Deutschen sei zweckmäßiger als der Zank. So sagt am 21. Dezember 1918 der damalige Ministerpräsident Kramář im Revolutionsausschuß:

> "Wir wollen, daß die Deutschen bei uns bleiben. Das ist ein Moment, auf das wir bei jeder Beurteilung unseres Verhältnisses zu den Deutschen notwendig sehen müssen. Wir wollen, daß sie für immer an die tschechische Republik gefesselt seien, und wir wollen die Einheit und Unteilbarkeit unserer Länder. Das ist unser Credo. Dann aber ist, wie ich glaube, jedes Hervorkehren des Sieges und der Macht, und insbesondere jedes außerordentliche und aufreizende Zurschautragen, geradezu eine Sünde an der Zukunft unseres Staates. Wir haben den Deutschen freiwillig versprochen, daß wir sie national, kulturell und wirtschaftlich nicht bedrücken werden. Da wir dies in einem feierlichen Augenblick unserer ersten Nationalversammlung taten, so sind wir verpflichtet, dies wörtlich zu halten. Ich hoffe, daß dies die Politik nicht bloß einiger Politiker sein wird, sondern daß sich auch unser Volk an diese Politik der Gerechtigkeit, von der wir ja Jahrzehnte hindurch gesprochen haben, gewöhnen und daß diese Politik auch dann bleiben wird, wenn wir die Macht haben und über das Schicksal der andern, die mit uns im gemeinsamen Staate leben werden, entscheiden werden."

Ganz ähnlich äußerte sich der Landesverteidigungsminister Klofáč, ebenso wie Kramář ein Politiker von ausgesprochen national-tschechischer Gesinnung. Umso merkwürdiger berührten unmittelbar danach die Worte Masaryks in seiner Präsidentenbotschaft vom 22. Dezember 1918, auch das von den Deutschen bewohnte Gebiet sei "unser", d. h. tschechisches Gebiet, und werde "**unser bleiben**". Masaryks Behauptung, die Tschechen hätten den Staat ursprünglich aufgebaut, sie hätten ihn erhalten und bauten ihn jetzt von neuem auf, wodurch sich die staatsrechtliche Stellung der "als Emigranten und Kolonisten" ins Land gekommenen Deutschen bestimme, mag für einen politische Agitator und Verfasser gewöhnlicher Tendenzschriften hingehen. Für einen Mann von der Bildung des ersten Präsidenten der tschechoslowakischen Republik kann sie nur schwer als gutgläubig hingenommen werden. Daher kann es in der Tat niemanden Wunder nehmen, daß der abschließende Satz seiner Botschaft: "In dem Ausbau einer wahrhaft demokratischen Autonomie haben wir ein geeignetes Mittel zur Lösung der nationalen Frage" bis heute eine unwahre Floskel geblieben ist. Daß der Kampf um die nationale Unterdrückung heute nicht mehr mit den Mitteln der Hussitenkriege im 15. Jahrhundert, sondern anders geführt wird, bedeutet nichts für das gewollte endgültige Ergebnis.

Die Minderheiten in der tschechoslowakischen Verfassung und Gesetzgebung

Für die Tschechen war es nur selbstverständlich, daß die Unterdrückung der Minderheiten bereits mit der Verfassung begann. Diese rührt von dem tschechischen Revolutionsausschuß her, der nicht bloß Verordnungen für das Land erteilte, sondern ihm auch Gesetze gab, und sogar eine Verfassung, ohne daß jemals an die Minderheiten eine Einladung ergangen wäre, sich an ihrer Schaffung zu beteiligen. Die Verfassung der tschechoslowakischen Republik ist nicht aus einer freien

Willenserklärung der Gesamtheit ihrer Einwohner hervorgegangen, sondern sie ist oktroyiert. Sie ist aber noch mehr als das, sie bedeutet auch einen Bruch oder wenigstens eine Umgehung des **Friedensvertrags**, den die **tschechoslowakische Republik** mit den "**alliierten und assoziierten Mächten**" geschlossen hat. Um diese Behauptung zu beweisen, ist es notwendig, die einzelnen Bestimmungen jenes Vertrages durchzugehen, soweit sie sich mit den jetzigen Minderheiten befassen. Es heißt in:

> "**Artikel 1**: ... in Erwägung, daß die **Völker** Böhmens, Mährens und Schlesiens, sowie das Volk der Slowakei sich aus freiem Willen (!!) zu vereinigen beschlossen und sich tatsächlich vereinigt haben, verpflichtet sich die Tschechoslowakei zu folgenden Grundsätzen:
>
> **Artikel 2**: ... allen Bewohnern vollen und ganzen Schutz ihres Lebens und ihrer Freiheit zu gewähren ohne Unterschied ihrer Abstammung, **Staatsangehörigkeit**, **Sprache**, Rasse und Religion.
>
> **Artikel 7**: Alle tschechischen Staatsbürger werden vor dem Gesetz gleich sein und werden die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen, ohne Rücksicht auf die Rasse, **Sprache** und Religion. Den tschechischen Staatsbürgern wird keinerlei Beschränkung auferlegt werden in bezug auf den freien Gebrauch irgendeiner Sprache im privaten oder Handelsverkehr, in Angelegenheit der Religion, der Presse oder öffentlichen Kundgebungen jedweder Art oder in öffentlichen Versammlungen. Unbeschadet der Einführung einer Amtssprache durch die tschechoslowakische Regierung wird den tschechoslowakischen Staatsbürgern anderer Zunge als der tschechischen eine angemessene Möglichkeit des mündlichen und schriftlichen Gebrauchs ihrer Sprache vor Gericht (das heißt nach englisch-amerikanischem Sprachgebrauch: im Verkehr mit den Behörden) geboten werden.
>
> **Artikel 8**: Die zu ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten gehörigen Staatsbürger werden rechtlich **und tatsächlich dieselbe Behandlung** und die gleichen Bürgschaften genießen wie die übrigen tschechoslowakischen Staatsbürger. Insbesondere werden sie das gleiche Recht haben, humanitäre, religiöse oder soziale Einrichtungen, **Schulen** und andere Erziehungsanstalten auf eigene Kosten zu errichten, zu leiten und **zu beaufsichtigen**, mit dem Rechte, sich ihrer Sprache frei zu bedienen und ihre Religion hier frei auszuüben.
>
> **Artikel 9**: Betreffend den öffentlichen Unterricht wird die tschechoslowakische Regierung in Städten und Bezirken, in welchen ein beträchtlicher Bruchteil tschechoslowakischer Staatsbürger anderer als tschechischer Zunge ansässig sind, angemessene Möglichkeit bieten, um den Kindern dieser tschechoslowakischen Staatsbürger den Unterricht in ihrer eigenen Sprache zu verbürgen. Diese Bestimmung wird jedoch die tschechoslowakische Regierung nicht hindern, den Unterricht in der tschechischen Sprache obligatorisch zu machen. In Städten und Bezirken, in welchen ein beträchtlicher Bruchteil tschechoslowakischer, ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehöriger Staatsbürger ansässig ist, wird diesen Minderheiten **ein gerechter Anteil am Genuß und an der Verwendung der durch den Staatsvoranschlag, durch Gemeinde- und andere öffentliche Voranschläge den öffentlichen Fonds für einen Erziehungs-, religiösen oder humanen Zweck zugeteilten Beträge gewährleistet**."

Kann man, ohne alle Einzelheiten aufzuzählen, die Rechte von Minderheiten in einem großen Vertragswerk genauer und gewissenhafter umschreiben? Wie aber lauteten dann, im Gegensatz zu diesem, zwischen der Republik und ihren Schöpfern über die Minderheitenrechte geschlossenen

Vertrag die entsprechenden Stellen in der tschechoslowakischen Verfassung vom 29. Februar 1920, gar nicht erst zu reden von deren Durchführung? Sie lauten:

> "Wir, **das tschechoslowakische Volk** (d. h. die Tschechen und die Slowaken), haben in der Absicht, die vollkommene Einheit des Volkes zu befestigen, gerechte Satzungen in der Republik einzuführen, die ruhige Entwicklung der tschechoslowakischen Heimat zu sichern, dem allgemeinen Wohle aller Bürger dieses Staates zu dienen... eine Verfassung angenommen. Dabei erklären **wir**, das tschechoslowakische Volk, diese Verfassung... im Geiste der im Losungswort der Selbstbestimmung (!) enthaltenen modernen Grundsätze durchzuführen."

Schon aus diesen Sätzen geht die Auffassung hervor, daß, abgesehen von der durchaus unwirklichen Fiktion, wonach Tschechen und Slowaken "ein Volk" sein sollen, diese Bestimmungen der Verfassung ein Diktat dieses doppelköpfigen "Staatsvolks" für alle übrigen Bewohner des Staatsgebiets sein sollen.

Nachdem der Grundsatz der Selbstbestimmung verkündet ist, heißt es in § 128 desselben Dokuments:

> "Der Unterschied in Religion und Sprache ist keinem tschechoslowakischen Staatsbürger in den **Grenzen der allgemeinen Gesetze (!)** hinderlich (!), namentlich in bezug auf den Zutritt zum öffentlichen Dienst, zu Ämtern und Würden oder in bezug auf das Ausüben irgendeines Gewerbes oder Berufs."

Man vergleiche diesen Wortlaut mit der im Friedensvertrag enthaltenen **freien und unbedingten Zusicherung gleichen Rechts**. Der Friedensvertrag gehört zu den Staatsgrundgesetzen der tschechoslowakischen Republik. Hier aber wird bestimmt, daß ein gewöhnliches, mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossenes Gesetz imstande sein soll, das international bestimmte Recht der Minderheiten nach Belieben einzuschränken. Dem Gesetz braucht nur eine allgemeine Form gegeben zu werden - in dieser Praxis ist man in Prag sehr geübt - damit der formellen Forderung, es solle kein Widerspruch zur Verfassung entstehen, genügt wird. Damit der tschechisch-nationale Staat aber auf keinen Fall zu kurz kommt, bestimmt P. 4 von § 128:

> "Hierdurch (nämlich durch P. 3) werden die Rechte nicht berührt, welche den **Organen des Staates** in diesen Richtungen nach den geltenden oder **künftig zu erlassenden** Gesetzen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und der staatlichen Sicherheit sowie der wirksamen Aufsicht zustehen."

Ganz ähnlich lauten die Abschwächungen in bezug auf die Schulen und die Verteilung der öffentlichen Mittel. Die letzteren werden den Minderheiten überhaupt nur noch im Rahmen der allgemeinen, für die öffentliche Verwaltung geltenden **Vorschriften (!)** zugebilligt. Der im Friedensvertrag enthaltene Ausdruck: "gerechter Anteil" ist bezeichnenderweise in der Verfassung urkundlich ersetzt durch die Wendung "angemessener Anteil". Wir werden zu hören bekommen, was man von tschechischer Seite als "angemessen" gegenüber den Minderheiten betrachtet.

Wenn man die obige Bestimmung der Verfassung recht deuten will, so muß man auch eine Reihe von später erlassenen Gesetzen und Verordnungen zum Vergleich heranziehen. Nach dem Sprachengesetz vom 29. 2. 1920 ist die "tschechoslowakische" Sprache als Staatssprache überall

verhandlungsfähig und, wenn man so sagen darf, souverän. Die Minderheitensprachen als solche genießen überhaupt keinen rechtlichen Schutz. Dieser wird nur in der tschechischen Sprache gewährt. Die nichttschechischen Sprachen sind nur insofern zum Gebrauch zugelassen, als sie in Gerichtsbezirken mit einer Minderheit, die mehr als 20% ausmacht, von tschechoslowakischen Staatsbürgern gesprochen werden. Dieser feine Unterschied ist genau festzuhalten, denn die tschechische Sprache wird z. B. als Ortsnamen bildend angesehen, die Minderheitensprache dagegen nicht. Ortsnamen der deutschen und madjarischen Gemeinden genießen keinen Rechtsschutz, auch wenn die Orte ausschließlich und immer nur von Deutschen oder Madjaren bewohnt wurden.

Die Grundzüge des gesamten Sprachen- und überhaupt des Minderheitenrechts nach allgemein tschechischer Auffassung lassen sich in die folgenden Sätze zusammenfassen: Es gibt nur **ein** Volk auf tschechoslowakischem Boden: das staatenbildende, souveräne tschechoslowakische. Minderheits-**Völker** und folglich auch Minderheits-Sprachen kennt die tschechoslowakische Gesetzgebung nicht. Sie sieht nur einzelne Staatsbürger vor sich, die eine Minderheits-Sprache sprechen. Diesen Staatsbürgern erkennt das Gesetz gewisse bescheidene Rechte zu. Wie es in der Tschechoslowakei kein deutsches Volk gibt, so gibt es auch keine deutschen Gemeinden, sondern höchstens tschechoslowakische mit 100% Minderheitsbevölkerung. Es gibt keinen deutschen Boden, kein deutsches Gebiet, keine deutsche Heimat. Alles ist tschechoslowakischer Boden, der immer stärker von Tschechen durchsetzt werden muß, damit das Heimat- und Stammesgefühl der Minderheiten zerbrochen und ihre Heimat aus einem geschichtlichen, volkskundlichen, stammlichen und kulturbiologischen Besitz in ein bloßes Verwaltungsgebiet verwandelt wird. In diesem Charakter des Kampfes liegt auch der tiefste Grund dafür, daß sich die Minderheiten mit der behaupteten rechtlichen Stellung des tschechischen Volkes und der tschechischen Sprache **nicht abfinden können**.

Die Sprachenverordnung

Die durchaus politische Grundeinstellung des tschechischen Volkes, in dessen nationalem Leben es kaum eine Äußerung gibt, die nicht politisch bestimmt wäre, und dessen Instinkte mit so merkwürdiger Bestimmtheit den humanen, religiösen, überhaupt den metaphysischen Vorstellungen abgewendet sind, tritt auf allen Gebieten des dem Deutschtum angesagten Kampfes in der strategischen Anlage des Feldzuges wie in der taktischen Durchführung hervor. Die politische Lebensanschauung des Tschechentums zeichnet sich aus durch eine vollkommen ungezügelte Selbstsucht, durch die Unfähigkeit, Recht als Recht zu erkennen, sobald es einem anderen Volke zum Vorteil gereicht, durch innere Unaufrichtigkeit in jeder Auseinandersetzung mit dem Gegner und durch blinden Haß gegen alles Deutsche. Aus diesen Gründen wird auch niemand erwarten, daß **die im Frühjahr 1926 ergangene Sprachenverordnung** der tschechoslowakischen Regierung etwas anderes darstellt, als einen neuen Vorstoß in den Lebensraum der Minderheiten, der ihr volkliches Dasein vollends zerstören und für die Zukunft unmöglich machen soll.

Durch die Sprachenverordnung, die am 3. Februar 1926 publiziert wurde, ist das Tschechische zur Staats- und öffentlichen Sprache schlechthin geworden, an deren Stelle nur ausnahmsweise eine Minderheitssprache verwendet werden darf. Das Tschechische ist die Sprache der Amtsführung, die Sprache aller Gerichte, Ämter und staatlichen Unternehmungen im gesamten Staatsgebiet. Es ist die Sprache der Eintragung in die öffentlichen Bücher, der Kundmachungen, der Gesetzgebung. Es ist

überall und unter allen Umständen verhandlungsfähig und rechtswirksam, sei es nun bei einer staatlichen Behörde oder im Wirkungskreise eines Selbstverwaltungskörpers. Es ist die Sprache aller behördlichen Erledigungen und Entscheidungen, wenn auch in Gerichtsbezirken mit mehr als 20prozentiger Minderheit die Minderheitssprache zur tschechischen Erledigung hinzutreten "kann", ohne daß ein gesetzlicher Zwang zu ihrem Gebrauche vorläge.

Dagegen ist das Deutsche (und ebenso das Madjarische, Polnische und Ruthenische) **überall dort vollständig rechtlos, wo die Tschechen über eine 80prozentige Mehrheit verfügen**. Deutsche Eingaben werden hier ausnahmslos zurückgewiesen. Sie versäumen die gesetzlichen Fristen und begründen überhaupt keine rechtsgültige Handlung, auch dann nicht, wenn sie sich auf einen Gegenstand im geschlossenen Minderheitsgebiet beziehen. Außer dem Druckmittel der Rechtsungültigkeit und Versäumnis sehen die verordnenden Ministerien verfassungswidrige Geldstrafen, für Beamte Disziplinarstrafen vor, um den Gebrauch des Tschechischen zu erzwingen. Personen, welche Tschechisch verstehen, aber es im Verfahren nicht gebrauchen wollen, können durch Strafen dazu angehalten werden. Deutsche Parteien (Wir sagen auch im folgenden meist deutsch, meinen aber alle Minderheiten.), welche das Tschechische nicht beherrschen, müssen sich bei Verhandlungen in diesem Gebiete einen Rechtsfreund nehmen, welcher sie tschechisch vertreten kann. Die Wahlfreiheit wird dadurch eingeschränkt, die tschechische Anwaltschaft bevorzugt. Sprachunkenntnis schützt vor keinen Rechtsfolgen, weder auf der Seite der Partei, noch auf der des Rechtsanwalts.

Durch diese Bestimmungen ist der tschechische Siedlungsboden, also der größere Teil des Staatsgebietes, vollständig gegen die Minderheitssprachen abgeriegelt, da sie auf seinem Umkreis keine Rechtsfähigkeit besitzen.

Andererseits wird der Volksboden der Minderheiten und die tatsächlich vorhandene Abgrenzung der Siedlungsgebiete durch die Sprachenverordnung **geleugnet**, da die Staatssprache, also das Tschechische, bzw. Slowakische, überall verhandlungsfähig ist und jede Beschränkung ihres Gebrauchs nach dem Schutzgesetz bestraft wird. Erinnern wir hier daran, daß die Tschechen die Gebiete der Minderheiten mit Staatsangestellten durchsetzen, künstliche tschechische Minderheiten aufpäppeln und das fremde Volksgebiet durch die Bodenreform durchlöchern, so begreift man die Empörung der Minderheiten über die Sprachenverordnung, welche der Unterwühlung der angestammten Heimat sozusagen den rechtlichen Abschluß und die gesetzliche Weihe zu verleihen trachtet.

Selbstverständlich sind nach der Verordnung **auch alle staatlichen Unternehmungen und Anstalten** tschechisch zu führen, gleichgültig, ob sie sich im tschechischen oder im Minderheitsgebiet befinden. Da die Verordnung nicht bloß vom Innen-, Finanz- und Handelsministerium gezeichnet ist, sondern sich auch auf das Ministerium für öffentliche Arbeiten und auf das Gesundheitsministerium (!!) erstreckt, so ist nicht bloß jede staatliche Tabakfabrik, Flußverbauung oder Aktion gegen die Wohnungsnot, sondern auch jedes Säuglingsheim, jedes Krankenhaus und jedes Altersheim in tschechischer Sprache zu leiten. Im Briefwechsel oder im mündlichen Verkehr dürfen sich staatliche Anstalten und Unternehmen einer Minderheitssprache nur dann bedienen, wenn es unbedingt notwendig ist. Gegebenenfalls ist "eine andere, als eine Minderheitssprache" zu verwenden. Mit diesem Ausdruck ist das Französische oder Englische (!!) gemeint. Es kann also vorkommen, daß ein staatliches Unternehmen mit einem deutschen Kaufmann im deutschen Sprachgebiet französisch verkehrt, nur um nicht in deutscher Sprache mit ihm verhandeln zu müssen.

Die Sprache der Zollämter wird unter eine eigene Verordnung gestellt werden; wie diese ausfallen wird, ist leicht vorauszusagen. Die Finanzverwaltung hat tschechisch zu amtieren. Auch die Dienstsprache der Gendarmerie ist tschechisch. Nur im mündlichen Verkehr mit der Ortsbevölkerung ist es den Gendarmen "erlaubt", sich einer Minderheitssprache zu bedienen. Auf die Postämter und die Eisenbahnen erstreckt sich die Verordnung nicht - weil in diesen die tschechische Amtssprache tatsächlich schon seit Jahren durchgeführt ist. Vertritt ein Amt in einem Verfahren staatliche Interessen, so hat es sich unter allen Umständen des Tschechischen zu bedienen. Alles öffentliche Buchwesen ist tschechisch zu führen. In den Minderheitsgebieten "kann" auch noch eine Minderheitssprache gebraucht werden, aber maßgebend ist der tschechische Wortlaut.

Staatsbeamte, Laienrichter und Gerichtsbeisitzer müssen vollkommen Tschechisch können. Nichttschechische Beamten haben sich innerhalb von sechs Monaten einer amtlichen Sprachprüfung zu unterziehen. Wer sie nicht besteht, wird nicht befördert, verliert seine leitende Stelle, wird abgebaut oder in den Ruhestand versetzt. Sogar Richter dürfen aus sprachlichen Ursachen von ihrem Amt entfernt werden.

Daß in der Sprachenverordnung auch die Gemeinden und Selbstverwaltungskörper, diese Bollwerke des Heimatbodens, nicht vergessen worden sind, ist selbstverständlich. Tschechische Eingaben müssen von **allen** Gemeinden angenommen und erledigt werden, auch in solchen Gebieten, wo kein Mensch tschechisch versteht. Dazu muß man sich immer vorstellen, daß es in Böhmen und Mähren geschlossene deutsche Sprachgebiete gibt, in denen das Tschechische für die Bevölkerung eine absolute Fremdsprache ist, und die von rund **drei Millionen Menschen** bewohnt werden.

Schließlich bezieht sich die Sprachenverordnung auch noch auf alle Arten von Kammern und Berufsvereinigungen: Handels- und Gewerbekammern, Ingenieurkammer, Rechtsanwälte, Genossenschaften. Diese haben selbst die Zeugnisse für die Lehrlinge in tschechischer Sprache auszustellen, wobei für die Ausstellung in einer Minderheitssprache wieder nur das stets wiederkehrende Wörtchen "kann" abfällt. Im stillen hofft man dabei auf eine Entwicklung, die die Minderheiten dazu bringen soll, sich nicht einmal dieses "kann" zu bedienen.

Alles in allem wird die Sprachenverordnung von dem Grundgedanken beherrscht, daß das Tschechische die eigentliche und allein wirklich berechtigte Sprache der Öffentlichkeit bildet, und daß Minderheitssprachen daneben nur im Rahmen des Unerläßlichen und Unvermeidlichen geduldet werden. Nicht in einer einzigen Wendung der Sprachenverordnung oder des Sprachengesetzes wird den Minderheiten als solchen oder den Minderheitssprachen ein Recht oder eine Geltung zuerkannt. Nicht ein einziges Mal fällt das Wort "Völker", "Berechtigung" oder "Gleichberechtigung der Sprache", wie etwa im Artikel 19 der österreichischen Verfassung von 1867. Nur "Personen" haben, insofern sie einer Minderheit angehören, gewisse, ganz selbstverständliche und gar nicht vorzuenthaltende Rechte, nirgends aber werden diese Rechte einer Gemeinde, einem Bezirk, einem Selbstverwaltungskörper, einem Minderheitsvolk zuerkannt.

Damit stellt sich die Sprachengesetzgebung der Tschechoslowakei in den schärfsten Gegensatz zu jeder vernünftigen Lösung der nationalen Frage. Sie rechnet grundsätzlich. Für dieses scheinbare politische Rätsel gibt es nur eine Erklärung aus der tschechischen Seele heraus: die nationale Frage soll mit Gewalt entschieden werden, weil das Tschechentum nach seiner ganzen Charakterveranlagung die Austragung im Bösen innerlich wählen muß. Die Zukunft des

tschechoslowakischen Staates ist damit ausdrücklich nicht auf das Recht und auf billige Rücksichten gestellt, sondern auf die Macht. Völkercharaktere aber pflegen Völkerschicksale zu sein.

Die Praxis der Verwaltung gegen die Minderheiten

Die Tschechen haben ihr nationales Gewaltziel **triebmäßig erfaßt**; sie besitzen aber auch die entsprechende **politische Macht** und die Fähigkeit der **Verwaltungsorganisation**, entsprechend ihrer Begabung für alle äußeren Seiten der Politik, um das Ziel methodisch und wirksam zu verfolgen. Die starke tschechische Hand äußert sich zunächst und vor allem in der Handhabung des Parlaments. Im ersten Parlament gab es 72 deutsche Vertreter von 296 Abgeordneten; in der zweiten Kammer, im Senat, die Hälfte. Im ganzen in der Opposition standen 117 Abgeordnete. Dieses starke Drittel des Hauses war ohne jeden politischen Einfluß. Die ganze Macht in beiden Kammern lag in den Händen eines von den Regierungsparteien gegründeten Fünferausschusses, der berüchtigten Pětka. Diese leitete sämtliche Geschäfte der beiden Häuser und bereitete die Anträge und Beschlüsse vor. Die Parlamentssitzungen sanken dadurch zum reinen Abstimmungsmechanismus herab, der nur noch nach außen die Maske des demokratischen Staates festhielt. In Wirklichkeit handelte es sich um eine nationale Oligarchie. Die Abgeordneten der Minderheiten erhielten von den Anträgen der Regierung erst dann Kenntnis, wenn sie im Druck verteilt wurden. Eine Vorbereitung auf den Gegenstand war unmöglich, da die Anträge sofort in Verhandlung kamen und noch in der gleichen Sitzung erledigt wurden. Eine Kritik derselben war zwecklos, da das Abstimmungsergebnis dank der Vorarbeit und den Vereinbarungen der Pětka von vornherein feststand. Selbst die wichtigsten Gegenstände wurden in wenigen Stunden durchgepeitscht. Auch für die Beratung des Staatshaushalts standen nur einige Tage zur Verfügung. Die sachlichsten Einwendungen der Minderheiten wurden abgelehnt, und das sogar dann, wenn ihre Berechtigung von den Tschechen in offener Sitzung zugegeben wurde. Interpellationen wurden nicht beantwortet oder mit blutigem Hohn zurückgewiesen. Beständig kehrte das Lied von der Illoyalität der Minderheiten wieder, von denen man gestreichelt werden wollte, obwohl man sie am Halse würgte. Niemals hätte man eingestanden, **daß man sie vom ersten Augenblick an als Objekt der tschechischen Politik behandelt** und ehrliche Unterhändler mit den Worten davongejagt hatte: "Mit Rebellen verhandeln wir nicht!" **Man forderte Loyalität, als ob die Zugehörigkeit zur Tschechoslowakei an sich ein Gut wäre, ohne sich zur geringsten Gegenleistung zu verpflichten**. Nicht umsonst kehrte in Parlament und Presse das Wort von den Tschechen als Herren bis zum Überdruß wieder. Man verlangte die bedingungslose Unterwerfung der "Besiegten".

Unter solchen parlamentarischen Verhältnissen haben die Minderheiten weder in der Volksvertretung, noch bei der Verwaltung eine Kontrollmöglichkeit. Da die Ministerien fast ausschließlich mit tschechischen Beamten besetzt und von der alten österreichischen Beamtenschaft nur wenige nicht ersetzbare Angestellte in den Zentralbehörden zurückgeblieben, alle anderen pensioniert oder davongejagt waren, so konnten sich alle Ministerien in tschechisch-nationale Ämter verwandeln, bei denen der Obmann des Sokols oder die tschechischen sogenannten Schutzvereine größeren Einfluß hatten als alle Minderheiten innerhalb und außerhalb des Parlaments zusammengenommen. Genau so wie bei den Zentralstaatsbehörden ging es bei den Landesämtern. Die gesamte Verwaltung hat sich zu einer Beamtenherrschaft im tschechischen Sinne entwickelt, in der von "Selbstverwaltung" kaum noch die Rede ist. Besonders tief schnitt das Gesetz vom 7. Februar 1919, die neue Gemeindeverordnung, ein. Sie beseitigte das

selbstverständliche Einnahme- und Ausgabenrecht der Gemeinden dadurch, daß eine eigene Gemeindefinanzkommission bestimmt wurde, deren Mitglieder zur Hälfte von der Regierung ernannt werden. Der § 23, dessen Geltung dreimal verlängert wurde und erst mit dem Ende des Jahres 1923 erloschen ist, gab der Regierung das Recht, nach ihrem Gutdünken bestehende städtische und ländliche Gemeinden zu vereinigen und zu trennen, ohne daß die Gemeinden zuzustimmen brauchten oder auch nur befragt werden mußten. Dieser Paragraph wurde ausschließlich dazu verwandt, deutsche Gemeinden mit tschechischen zusammenzukoppeln und dadurch künstlich tschechische Mehrheiten herzustellen. Dies geschah besonders mit den alten deutschen Städten Brünn und Olmütz, die als deutsche Städte älter sind als z. B. Berlin und seit den Zeiten der Hohenstaufen immer deutsche gewesen waren. Der Paragraph traf auch eine Anzahl von deutschen Dörfern, die man mit tschechischen, die zwei Stunden weit entfernt waren, in eine Gemeinde zusammenzog. Erwähnt sei noch, daß die Regierung es in der Hand hat, durch das Soldatenwahlrecht den Ausfall der Wahlen wesentlich mitzubestimmen. Schon bei den ersten Wahlen im Jahre 1919 wurde diese Möglichkeit gehörig ausgenützt. Städte mit so starker natürlicher deutscher Mehrheit wie Iglau und Znaim erhielten eine Besatzung von einigen tausend tschechischen Soldaten und damit ebensoviele tschechische Wähler. So ging die deutsche Mehrheit in der Gemeindevertretung verloren, und selbst in den vollkommen deutschen Städten läßt sich auf diese Weise wenigstens eine tschechische Minderheit erzielen.

Ein Gesetz vom 20. März 1919 trennte die Finanzverwaltung von der politischen Verwaltung und nahm den Gemeinden das Recht, die Steuern selbst einzuheben. Alle Steuern müssen an das staatliche Steueramt gezahlt werden, und dieses weist den Gemeinden ihren Teil zu. Dadurch sind sie bis zur Hilflosigkeit von den Staatsbehörden abhängig. In Gemeinden, namentlich Städten, wie Reichenberg und Troppau, die sich zu sehr deutsch fühlen, wird die Polizeiverwaltung der Stadt genommen und in die Hände des Staates gelegt, der aber der Gemeinde die Kosten dafür auferlegt. Da die öffentliche Sicherheit, die polizeilichen Meldungen, das Paßwesen, der Grenzverkehr, die Waffenscheine, die Vereine und Versammlungen die Pressepolizei, die Theater, alle Unterhaltungen und Schaustellungen, die Verkehrs- und Gasthausordnung der Staatsaufsicht unterliegen, so kann im gegebenen Falle dafür gesorgt werden, daß in der ausersehenen Gemeinde Kirchhofsstille eintritt.

Wie die Minderheiten- und speziell die deutschen Gebiete bei der Verwendung der öffentlichen Mittel behandelt werden, dafür kann die folgende Übersicht ein Zeugnis sein - vorausgeschickt, daß vom **Ertrag** der Steuern und sonstigen Abgaben in der Tschechoslowakei verhältnismäßig ein viel höherer Prozentsatz auf die deutschen Gebiete entfällt als auf die nichtdeutschen. Es standen z. B. nach dem Etatsplane für das Jahr 1922 für neue Eisenbahnlinien 100 Millionen Kronen im Budget. Keine von ihnen berührte eine Station im deutschen Gebiet. Von 69 Millionen Kronen für Wasserbauten kamen nur 9 Millionen auf das deutsche Gebiet. Von 122 Millionen für Hochbauten der Zentralverwaltung entfiel nicht ein Heller auf die Minderheitengebiete. Von 16,7 Millionen für amtliche Bauten der politische Verwaltung kamen 1,5 Millionen auf Gebäude im deutschen Gebiet, von 21,6 Millionen der Postverwaltung 0,7 Millionen. Das Justizministerium errichtete Bauten für 17,1 Millionen, davon 0,45 Millionen im deutschen Sprachgebiet. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten verwandte von 5,3 Millionen nur 0,3 Millionen für die verstaatlichte und tschechisierte Badeanstalt in Joachimsthal im Erzgebirge. Das Gesundheitsministerium widmete 0,2 Millionen von 44,1 Millionen dem deutschen Gebiet, aber auch das nur zum Zweck der Verstaatlichung, d. h. des Bäderraubes, in Karlsbad. Das Ministerium für soziale Fürsorge beanspruchte 5,2 Millionen für tschechische, nichts dagegen für deutsche Zwecke. Die tschechische Universität in Prag erhielt 5,7, die deutsche 0,225 Millionen; die tschechische technische Hochschule 7,5, die deutsche 1 Million. Die mittleren Fachschulen in Böhmen erhielten 4,2 Millionen, davon die deutschen nicht einen

Heller. Die tschechische Hochschule in Brünn erhielt 22,6, die deutsche 0,9 Millionen.

Scriptorium merkt an:
Daß diese Praxis der Benachteiligung der deutschen Minderheit in den Jahren, die auf die vorliegende Schrift folgten, konsequent fortgesetzt wurde, zeigt **diese Statistik aus dem Jahre 1935!**

Dasselbe Bild wiederholt sich bei den Gymnasien und ähnlichen Anstalten und bei den Volksschulen. Auch im Voranschlag für das Jahr 1924 änderte sich nichts im Verteilungsschlüssel der Vorjahre. Für 1925 sind auch nur geringe Änderungen zu bemerken. Wiederum entsteht bei einem Aufwand von 111 Millionen für neue Bahnen kein Eisenbahnkilometer im deutschen Gebiet. Auf dem Gebiet der Wasserbauten erscheint ein größerer Betrag für eine Talsperre bei Schreckenstein a. d. Elbe, deren Wirkung sein wird, daß der Hauptumschlag für den Verkehr auf der Elbe vom deutschen ins tschechische Gebiet hinaufverlegt werden kann.

Der Betrieb der Post und Eisenbahn, zweier Fachgebiete mit einem riesigen Umsatz, ist fortgesetzt immer stärker tschechisiert worden. Nicht nur die Summen für Bauten und andere Investitionen fallen in unverhältnismäßiger Höhe den Tschechen zu, sondern auch die regelmäßigen Ausgaben der Verwaltung kommen hauptsächlich ihnen zugute. Die Steuerleistung der Minderheitengebiete ist für diese selbst nicht mehr produktiv. Man entnimmt ihrer Wirtschaft von staatswegen unausgesetzt Mittel; aber man führt ihnen nichts mehr zu. Aus den Zentralbehörden, aus der Beamtenschaft und aus der Verteilung der Staatsaufträge sind die Minderheiten hinausgedrängt. Auf diese Weise ist es unvermeidlich, daß besonders die deutschen Gebiete zu stagnieren beginnen, während die tschechischen aufblühen.

Das Prinzip "Stärkung der Tschechen und Schwächung der Deutschen" wurde nicht nur in der Staatswirtschaft mit dem größten Nachdruck, sondern auch in der Privatwirtschaft zur Wirkung gebracht. Dazu gehört zunächst die planmäßige Zerschneidung aller Beziehungen der Wirtschaft, namentlich der Industrie, in den sudetendeutschen Gebieten mit Wien. Weiter wurde eine Vermögensabgabe eingeführt, und diese traf durch ihre Staffelung bis hinauf zu 40% besonders die großen Vermögen, d. h. wiederum hauptsächlich die deutsche Industrie und den deutschen und madjarischen Großgrundbesitz. Ebenso wurden durch das Gesetz über die österreichischen Kriegsanleihen besonders die Minderheiten betroffen, da sich die Tschechen teils überhaupt von der Anleihezeichnung zurückgehalten, teils ihren Besitz noch vor 1918 abgestoßen hatten. Von 10 - 12 Milliarden Kronen an österreichischer Kriegsanleihe, die auf das Gebiet der Tschechoslowakei fielen, war höchstens ein Fünftel in tschechischem Besitz. Wenn man den tschechischen Zeichnern auf andere Weise half, so konnte die Nichteinlösung der Anleihe benutzt werden, um die sudetendeutsche Wirtschaft niederzuringen.

Sehr tiefgehende Wirkungen hatte der Umstand, daß die tschechoslowakische Regierung nicht die Konti der tschechoslowakischen Staatsbürger bei der österreichischen Postsparkasse in Wien übernahm. Auch durch diese Maßregel wurden die tschechischen Firmen nur unwesentlich betroffen. Dagegen verloren viele sudetendeutsche Unternehmen den größten Teil ihrer flüssigen Geldmittel. Es ist bezeichnend für das doppelte Maß, mit dem man sich auf seiten der Regierung zu messen gewöhnt hat, daß es der *Živnostenská banka*, der tschechischen Hauptbank, gelang, ihr Wiener Postsparkassenkonto, das sich auf einige hundert Millionen österreichischer Kronen belief, in die Tschechoslowakei einzuführen und die Nostrifizierung durchzusetzen, während alle nichttschechischen Unternehmen ihr Geld in den Strudel der deutschösterreichischen Krone hineingezogen und ihr Guthaben in Nichts zerrinnen sahen. Von diesem Hundertmillionengeschenk an die Živno-Bank, das auf Kosten der tschechoslowakischen Staatsbürger ging, meldete keine

Ministerrede und kein Staatsvoranschlag, wie von so manchen anderen Schiebungen im großen auch nicht, die der tschechischen Hochfinanz gelangen und ungestraft durchgingen. Man wußte, wie wichtig es war, die tschechische Wirtschaft, und sei es selbst auf Kosten der allgemeinen Staatswirtschaft, vor Schaden zu bewahren.

Der Grundgedanke aller dieser Maßnahmen, von denen wir übrigens nur einen Teil angeführt haben, war, nicht nur die Kosten, die sich aus der Übernahme der Staatshoheit über die tschechoslowakischen Gebiete ergaben, so niedrig wie möglich zu halten, sondern gleichzeitig auch **die Wirtschaft der deutschen Minderheiten so schwer wie möglich zu belasten**. Außerdem aber schuf sich die tschechoslowakische Parlamentsmehrheit noch durch eine ganze Flucht von Wirtschaftsgesetzen die Mittel, um das wirtschaftliche Leben der Minderheiten zu knebeln und das der tschechischen möglichst günstig auszugestalten. Eine ganze Reihe von Handelskommissionen, in denen die Minderheiten gar nicht oder fast nicht vertreten waren, durch Regierungsverordnung geschaffene Hauptstellen und Zwangssyndikate besorgten die tschechischen Interessen und erhielten dafür staatliche Mittel. Es entstanden amtliche Zentralen für den Handel und die Wirtschaft mit Zucker, Spiritus, Melasse, Leder, Leinen, Obst, Kunstdünger, Papier, Holz, Knochen, Baumwolle, für die Metall-, Glas-, Emaille-, Stein- und Holzindustrie. Nicht weniger als zwölf Kommissionen und sechzehn Zwangssyndikate wurden gebildet, alle um die tschechische Industrie an die Spitze zu bringen und die Minderheitswirtschaft zu kontrollieren. Jeder deutsche Fabrikant mußte seine Rechnungen für die auszuführenden Waren im Original und mit Nennung nicht etwa eines Zwischenkäufers, sondern des Kunden selbst einreichen, wenn die Ausfuhr erlaubt werden sollte. Außerdem war von dem betreffenden Ausfuhrartikel ein Muster beizulegen. Auf diesem Wege erhielt das mit Tschechen besetzte und für die tschechische Wirtschaft arbeitende Handelsamt Einblick in alle wesentlichen Umstände der Erzeugung und des Verkaufs bei der sudetendeutschen Industrie.

Die Postsparkassen und Postscheckämter bekamen ebenfalls die Aufgabe, der tschechischen Wirtschaft andauernd flüssige Geldmittel zuzuführen. Um die fallierenden tschechischen Privatbanken, wie z. B. die Bohemia-Bank, zu halten, wenn sie sich in Warengeschäften und fremder Valuta verspekuliert hatten, wurde durch das Gesetz vom 10. 10. 1924 ein allgemeines Zwangsfonds der Geldanstalten geschaffen, zu dem jede Bank 1% aller den Einlegern gutgeschriebenen Zinsen beitragen muß. Die Verwaltung dieses Fonds erhielt ein zwölfgliedriger Ausschuß, auf dessen Zusammensetzung die Banken keinen Einfluß hatten. Die Führung des Fonds und damit eine gewaltige Einlage erhielt eine tschechische Bank. Mit dem Fonds werden tschechische Banken gestützt; Minderheitsbanken läßt man fallieren.

Durch das Bädergesetz wurden alle Heilquellen - bekanntlich liegen die berühmten böhmischen Bäder alle im deutschen Gebiet - für den Staat beschlagnahmt und dem Gesundheitsminister unterstellt. Dieses Gesetz bot die Handhabe dafür, um in skandalöser Weise die berühmten Bäder von Marienbad dem Tepler Kloster wegzunehmen, das Marienbad gegründet, seit Jahrhunderten verwaltet und zu seiner Berühmtheit gebracht hat. Banken, Sparkassen und Aktiengesellschaften müssen Tschechen in die Zahl ihrer Verwaltungsräte aufnehmen und Aktien an Tschechen verkaufen. Die Handelskammern wurden, wo sie nicht unter tschechischer Führung standen, unter Verwaltungskommissionen mit tschechischer Mehrheit gestellt. Amtliche Informationen ergehen zuerst und vor allem an die tschechische Wirtschaft. Bei der Ausschreibung öffentlicher Arbeiten erhalten tschechische Firmen die Aufträge, da sie ihre Preise mit amtlicher Unterstützung aufstellen können. Minderwertige und schlecht geleitete tschechische Unternehmungen können deutsche Firmen unterbieten, weil sie sicher sind, daß ihnen eine Preisüberschreitung nachträglich bewilligt

wird. In den privaten Bergbau wußte man durch Drohungen und amtliche Vorstellungen tschechische Direktoren und amtliche Werkmeister hineinzuschieben. Muß ein Unternehmen mit Absatz an die Staatsverwaltung rechnen, so muß es sich zur Auslieferung von Aktien an die tschechischen Banken verstehen, deutsche Angestellte abbauen und tschechische aufnehmen.

Wir haben uns nunmehr überzeugt, wie der Verfassungsaufbau der tschechoslowakischen Republik, wie die Durchsetzung aller deutscher Sprachgebiete mit planmäßig dorthin gebrachten tschechischen Elementen, wie die Beseitigung des deutschen Beamtentums und die Zerstörung der Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden, und wie endlich das Prinzip der wirtschaftlichen Schwächung alles dessen, was deutsch ist, zugunsten des Tschechentums **ein großes und geschlossenes Kampfsystem gegen den deutschen Bevölkerungsteil innerhalb des Staates bilden**. Die Tschechen werden offiziell nie zugeben, daß sie einen solchen Kampf führen, und wo sie einzelne Maßnahmen auf keine Weise leugnen können, da werden sie behaupten, sie seien nicht im Angriff, sondern in der Abwehr. Es gehört zu der tschechischen Art, daß sie kein inneres Bedürfnis nach Aufrichtigkeit empfindet, und daß es sie keinerlei moralische Überwindung kostet, in der bestimmtesten Form und mit den autoritativsten Wendungen das direkte und nachweisbare Gegenteil der Wahrheit zu versichern. Wer die Tschechen kennt - und am besten werden sie natürlich von den Sudetendeutschen gekannt - läßt sich dadurch nicht verblüffen. An anderen Stellen aber hat die tschechische Methode oft genug Erfolg, was kein Wunder ist, da die große Mehrheit aller ausländischer Beurteiler von den tatsächlichen Verhältnissen in den Sudetenländern keine Vorstellung hat. Derjenige Punkt, bei den es den Tschechen am meisten darauf ankommt, das Ausland falsch zu informieren, ist immer wieder ihre These von dem alten, ursprünglichen und alleinigen Besitzrecht des tschechischen Volkes auf den gesamten Boden der Sudetenländer. Dies ist die geschichtliche Unwahrheit, auf die das Tschechentum sein staatliches Dasein, seine Herrschaft und seine Unterdrückungsansprüche gegenüber den Deutschen baut. Von dieser Unwahrheit lebt es; mit ihrem Sturz würde es seine gewaltpolitischen Ansprüche aufgeben und die sudetendeutsche Bevölkerung als mit der tschechischen innerhalb der Grenzen des tschechoslowakischen Staates gleichberechtigt anerkennen müssen. Um dieser Notwendigkeit zu entgehen, hat es den Angriff auf die Deutschen außer von den genannten Seiten auch noch von zwei besonders gefährlichen her eröffnet, dem **Bodenbesitz** und der **Schule**. Wie beschäftigen uns zunächst mit der ersten: der fälschlich sogenannten **Bodenreform**.



Scriptorium merkt an: Mehr zum Thema tschechische Bodenreform finden Sie **hier**!

Die Bodenreform

Die "Bodenreform" in der Tschechoslowakei ist nicht mit Unrecht als eine der größten wirtschaftlichen Umwälzungen bezeichnet worden, die sich während der letzten Jahrhunderte in Mitteleuropa ereignet haben. Ein Siebentel der Acker- und Wiesenfläche auf dem Gebiete der Republik, d. h. mehr als die Hälfte von Württemberg, und fünf Achtel des gesamten Waldbodens, d. h. soviel wie das ganze Rheinland, werden enteignet und aus den Händen deutscher oder neutraler Besitzer in tschechische übergeführt - mit dem Anschein einer Besitzreform zugunsten der kleinen Bauern auf Kosten der Großgrundbesitzer.

Von tschechischer Seite wird für die Bodenreform außer dem Argument, daß der Bauernbesitz vermehrt werden müsse, auch noch das andere angeführt, es seien nach der Schlacht am Weißen Berge 1619 die alten tschechischen Geschlechter vernichtet und die ihnen genommenen Güter habsburgisch gesinnten, deutschen Adligen zugeteilt worden. Diese Behauptung wurde schon als eine - vielleicht geglaubte - Propagandalüge gekennzeichnet. So beweist z. B. das Protokoll der Güterkonfiskationen vom Jahre 1623 für Mähren, das in einem Neudruck des Verlags von Heinrich Slovák in Kremsier vorliegt, daß die deutschen Grundbesitzer, entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl, von der Konfiskation genau so betroffen wurden wie die tschechischen. Die neuen Gutsherren wurden lediglich nach ihrer Stellung zum Kaiser, nicht nach ihrer Volkszugehörigkeit, ausgesucht, und man findet unter ihnen ebenso offenkundig Tschechen, wie italienische und spanische Offiziere oder deutsche Adlige.

Eine Umwälzung von der Größe der tschechoslowakischen Bodenreform mußte sich auf "gesetzliche" Grundlagen stützen können. Daher wurde wiederum eine Reihe sogenannter "allgemeiner" Gesetze beschlossen, **um eine bestimmte Gruppe von Staatsbürgern zugunsten einer anderen bestimmten Gruppe zu ruinieren**.

Zunächst einmal wurden mit dem Gesetze des Revolutionsausschusses vom 16. 4. 1919 die allgemeinen Vorbedingungen für den Besitzwechsel geschaffen. Durch seine Bestimmungen wurde jeder Besitz getroffen, der aus mehr als 150 ha landwirtschaftlichen Bodens bestand oder überhaupt größer als 250 ha war. Aller darübergehende Grundbesitz wurde beschlagnahmt, das Verteilungsrecht für den ergriffenen Boden dem Staate zuerkannt und zur Durchführung der Aufteilung das berüchtigte Bodenamt errichtet, das unmittelbar dem Ministerrat unterstellt und selbst der Kontrolle des Parlaments entrückt war. Für seine Zwecke wurde dieses Amt mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüstet, nach Gutdünken zu beschlagnahmen oder zu belassen, wie es ihm am dienlichsten schien. Grundsätzlich wurde eine mäßige Ersatzpflicht anerkannt, doch der Besitz von Ausländern, adeligen Stiftungen und Personen, die sich im Weltkrieg gröblich gegen die tschechoslowakische Nation vergangen hatten (!), von jeder Entschädigung ausgenommen. Der beschlagnahmte Boden war vor allem den Angehörigen der bewaffneten Macht, Kriegsinvaliden und Siedelungsgenossenschaften zuzuteilen. Für den Fall, daß derselbe für den örtlichen Bedarf nicht ausreichen würde, erhielt das Bodenamt die allgemeine Erlaubnis, auch unter die obengenannte Grenze herunterzugehen. Mit dem Gesetz vom 11. Juni 1919 wurde ein Verwaltungsausschuß geschaffen, der sich aus zwölf ehrenamtlich ernannten Mitgliedern zusammensetzte, unter denen sich kein einziger Nichttscheche befand.

Die Bestimmungen über die Verteilung werden in dem interessanten Gesetz vom 30. 1. 1920 zusammengefaßt, das bereits erkennen läßt, worauf die sogenannte Bodenreform eigentlich abzielt. Der beschlagnahmte Besitz, heißt es, ist kleinen Landwirten, Häuslern, Gewerbetreibenden und landwirtschaftlichen Angestellten zuzusprechen, besonders aber Legionären (die tschechischen Legionäre waren solche Soldaten, die im Weltkriege aus der österreichischen Armee zu den Russen übergelaufen und später in Rußland zu besonderen Formationen zusammengestellt worden waren), Soldaten und Invaliden. An der Spitze der Berechtigten sollen Offiziere und Unteroffiziere der Legion stehen, dann verwundete Angehörige des tschechischen Heeres und so weiter. Besitzwechsel und Vererbung stehen unter Beaufsichtigung des Bodenamtes. Hat der gesetzlicher Erbe keine körperliche und "geistige" Eignung, das Gut zu verwalten, d. h. ist er nicht streng tschechisch gesinnt, so kann er zugunsten eines anderen ausgeschaltet werden.

Geradezu barbarisch sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. 4. 1920, betreffend die

Übernahme des beschlagnahmten Bodens und die Entschädigung der Besitzer. Sechs Monate vor der Konfiskation erfolgt die Kündigung. Als Entschädigung wird eine alte österreichische Krone einer tschechischen gleichgesetzt, d. h. es wird ein Siebentel vom Werte, den der Besitz vor dem Kriege besaß, festgesetzt. Die Taxierung erfolgt ausschließlich durch das Bodenamt. Sämtliche Lasten des alten Besitzes und die Versorgungsansprüche der ehemaligen Angestellten werden von der Entschädigungssumme abgezogen. Was übrig bleibt, kann der Staat auszahlen, wann es ihm paßt; er kann die Auszahlung aber auch unterlassen und sie mit 3% "verzinsen" (!) und mit 1½% amortisieren. Durch diese Bedingungen werden die Besitzer wie ihre Angestellten auf das Härteste betroffen.

Bis zum Jahre 1922 fehlte das zur Durchführung der Beschlagnahme notwendige Geld. Das Bodenamt begnügte sich daher, Baustellen zu verkaufen, zerstreute Bodenflächen zu verteilen und freiwillige Verkäufe der bisherigen Besitzer zu genehmigen. Von 1922 an ging man an die eigentliche Aufgabe. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß der ursprüngliche Gedanke der **Neusiedlung**, der Heim- und Wohnstättengründung **im Rahmen der tschechischen Bevölkerung undurchführbar war**, da sich die Menschen für eine so große Fläche Neuland begreiflicherweise nicht auftreiben ließen. Das Bodenamt sah sich daher genötigt, die ursprüngliche Absicht, übrigens ohne Veränderung der gesetzlichen Grundlagen, zu verschieben und folgende drei Arten der Aufteilung festzuhalten: 1. Zuweisung des Großgrundbesitzes an die bäuerlichen Anrainer, 2. Bildung von Restgütern, also Schaffung eines Großbesitzes im kleineren Maßstabe, **nur unter Personenwechsel**, 3. freihändiger Verkauf ganzer Meiereihofeinheiten. Stellenweise versuchte man es mit Siedlungsgenossenschaften, doch gleichfalls mit wenig Erfolg. Die wirkliche Kolonisation hätte mehrere Jahrzehnte gebraucht. Da aber eine Veränderung der politischen Machtverhältnisse in Europa nicht ausgeschlossen erschien und der Besitzwechsel innerhalb weniger Jahre durchgeführt sein mußte, so kam es hauptsächlich zur Vergebung an die Anrainer und zur Bildung von Restgütern. Außerdem wurden Generalabkommen der bisherigen Besitzer mit den neuen tschechischen Übernehmern geduldet und die oberste Grenze des Besitzes von 150 ha auf 250 ha, schließlich sogar in manchen Gegenden auf 400 ha hinaufgerückt. Zuletzt wurde sogar der freihändige Verkauf der Güter **an tschechische Käufer** gestattet, wenn sich der Kaufpreis unter 140% der staatlich festgesetzten Summe hielt.

Aus dieser Gebarung ergibt sich mit restloser Klarheit, daß die angebliche Absicht einer sozialen Reform, wenn je vorhanden, längst in den Hintergrund getreten ist, und daß lediglich **das Motiv des nationalen Besitzwechsels** die treibende Kraft der sogenannten Bodenreform bildet. Über den Umfang der Verteilung gibt ein zu Neujahr 1925 erschienener Aufsatz des Präsidenten des Bodenamtes Viškoský amtliche Auskunft, nach welchem von den in Betracht kommenden 900 000 ha Acker- und Wiesenland bis Anfang 1925 rund 509 000 ha zugeteilt und 138 000 ha verkauft worden waren. In der tschechischen Presse werden auch andere Zahlen genannt. Der Besitzwechsel erstreckte sich auf 764 Großgrundbesitze mit 2848 Meierhöfen. Bei der Aufteilung wurden **858 Restgüter geschaffen, welche ein Fünftel der beschlagnahmten Fläche umfaßten**. Durch die Bodenreform sollen 400 000 Familien beteilt worden sein, die ein bis zwei Hektar Land erhalten haben.

Von besonderem Interesse ist die Bildung eines neuen tschechischen "Landadels" (**Adelstitel** sind in der Tschechoslowakei abgeschafft), der sich zwar mit dem alten nicht an Besitz messen kann, doch immerhin über stattliche Güter verfügt. Durch diese Neubildung wird die "Allgemeinheit" der erlassenen Gesetze, die, wie Landwirtschaftsminister Hodža ausdrücklich erklärt hat, die Vernichtung der Großgrundbesitzerklasse zum Ziele hatte, in das merkwürdigste Licht gestellt. Daß

durch die Bodenbeschlagnahme eine bestimmte Schicht der Bevölkerung getroffen werden sollte, ergibt sich auch aus der Enteignung der industriellen Objekte des Großgrundbesitzes. Während nämlich andere Staatsbürger so viele industrielle Unternehmen betreiben dürfen, wie sie wollen, hat man den Großgrundbesitzern u. a. "beschlagnahmt": 16 Brauereien nebst anderen ähnlichen Unternehmen, 9 Ziegeleien, 52 Mühlen, 10 Sägen, 33 Fabriken, 109 Gasthäuser und 444 Häuser. Es dürfte selbst den erprobten tschechischen Juristen schwer fallen, diese "Enteignung" mit den Staatsgrundgesetzen in Einklang zu bringen.

Ungemein bezeichnend ist der geschichtliche Ablauf der Bodenreform und die Reihenfolge ihrer Durchführung. Während nämlich die Verteilung des Großgrundbesitzes im tschechischen Gebiet an die Anrainer keinem Anstand unterlag, durfte natürlich keine Zuteilung an die benachbarten Bauern im Gebiete der Minderheiten geschehen. Da aber die notwendigen tschechischen Kolonisten für das Minderheitsgebiet, in dem gesiedelt werden mußte, nicht so leicht zu bekommen waren, so wurde die Bodenreform zuerst im geschlossenen tschechischen Gebiet durchgeführt und das Minderheitsgebiet einstweilen zurückgestellt, bis die notwendigen tschechischen Siedler herangeholt waren. In der Verlegenheit griff man sogar auf die tschechischen Minderheiten in Wolhynien, die man zum Teil in die Tschechoslowakei zurückführte. Da aber weiters die enteigneten Wälder hauptsächlich an der Grenze, also im Gebiete der Minderheiten lagen, **so kam man bei den Wäldern von der Zuteilung ganz ab** und führte sie in Staatsbesitz über, und das trotz eines wirtschaftlichen Mißerfolges, wie er kaum mehr überboten werden kann. Dagegen wurde den deutschen und madjarischen Städten, die selber schöne Wälder besaßen und sie zum Teil musterhaft in Ordnung hielten, nicht eine verknorpelte Fichte zugewiesen, weil der Gedanke zu verlockend war, die großen Waldgebiete an den Grenzen zuerst zur Tschechisierung der Forstbeamten, dann der Holzarbeiter, dann der abhängigen industriellen Unternehmen und Gasthäuser und schließlich auch zum äußeren tschechischen Anstrich der ganzen Gegend zu benützen.

In welchem Maße der Besitzwechsel weite tschechische Kreise dazu verführte, sich gewissenlos zu bereichern, und wie sehr die angeblich soziale Reform in Korruption versank, kennzeichnen wir am besten wiederum durch die Wiedergabe tschechischer Zeitschriften. So sagen die *Lidové listy* im Oktober 1925:

> "Aus der Bodenreform ist dank der Parteiwirtschaft eine Sache geworden, die auch der Vorstand des Bodenamtes selbst als Schweinerei bezeichnen mußte. Heute ist nicht ein einziger Vordermann in der Agrarpartei, der sich nicht ein Restgut aneignete oder es wenigstens versprochen bekommen hätte. Die Hälfte der Abgeordneten, abgesehen davon, daß sie den vom Schweiße ihrer Eltern benetzten Boden verderben, verließen die ererbten Gründe und wirtschaften heute auf Restgütern. Die Ministerial- und Bankbeamten, besonders in den Ministerien, haben heute ebenso Restgüter wie die Zuteilungskommissäre, während die Beamten der Großgrundbesitzer, die ihr ganzes Leben der Bewirtschaftung des Bodens widmeten, auf schlechtbezahlten Stellen sitzen."

Das nationale Blatt *Národní osvobození* vom 5. 4. 1925 äußert sich folgendermaßen zu derselben Sache:

> "Gegen die verdächtige Eile in der Durchführung der Bodenreform muß protestiert werden. Durch diese Taktik wurden eine Reihe von Parzellierungsgesellschaften ins Leben gerufen, welche sich vom kleinen Landvolk mästen und dieses bis zum letzten Groschen aussaugen. Der Bodenspekulation wurden die Türen angelweit geöffnet. Dazu schweigt

> man. Niemand hat den Mut, den Schuldigen Halt zu gebieten. Es wäre nicht so weit gekommen, wenn es eine hinreichende parlamentarische Kontrolle gäbe."

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Bodenamtes selber ist mit dem folgenden Abschiedsbrief von seiner Ehrenstelle zurückgetreten:

> "Trotz aller gegebenen Versicherungen erhellt aus unzähligen Fällen die Tatsache, daß die Bodenzuteilung einseitig und parteiisch durchgeführt wird, daß die Zuteilungskommissäre entweder auf eigene Faust oder unter dem Druck politischer Faktoren für bestimmte Bodenwerber ein strengeres Maß anlegen, als es im Gesetz vorgesehen ist. Die unhaltbaren Zustände im Bodenamt ergeben sich ferner aus der journalistischen Tätigkeit und dem persönlichen Auftreten der Beamten des Bodenamtes bei öffentlichen Versammlungen. In den **gemischtsprachigen Gebieten** wird die Bodenzuteilung sowohl bei der Kleinzuteilung als auch bei der Zuteilung der Restgüter trotz aller Warnungen derart durchgeführt, **daß die ansässige Bevölkerung nur in geringem Maße befriedigt wird**. Besonders kraß ist der Mangel an Verständnis für die größere Entfaltung des Genossenschaftswesens und die zunehmende Zahl der Arbeitsuchenden, die infolge der Bodenreform ihre Existenz verloren haben und nach Verbrauch der Abfindungssumme das Heer der Arbeitslosen vermehren. Ich bemühte mich mit aller Kraft, diesen zahlreichen Übelständen, die nur Verbitterung und Widerwillen hervorrufen müssen, die Stirne zu bieten; doch alle meine Bestrebungen, denen ich meine Kräfte widmete und die selbst meine Gesundheit untergraben haben, erwiesen sich als nichtig."

Es kommt nicht häufig vor, daß auf der tschechischen Seite Bekenntnisse dieser Art abgelegt werden. Um so bedeutsamer sind sie dort, wo sie tatsächlich geschehen. Sie bezeugen, daß die Entnationalisierung des nicht in tschechischer Hand befindlichen Grund und Bodens das Ziel der tschechischen Politik ist. Der tschechische Nationalstaat ist so lange nicht nur der Idee, sondern auch der Wirklichkeit nach eine Unwahrheit, solange der Grund und Boden nicht ganz in tschechischer Hand ist. Daher die "Bodenreform".

Die Schulpolitik



[164b] Sudetendeutsche Jugend.

Das nächste Gebiet, auf dem wir uns die Angriffs- und Zerstörungspolitik der Tschechen gegen das Deutschtum zu vergegenwärtigen haben, ist das der **Schule**. Die Tschechen verteidigen ihre antideutsche Schulpolitik mit der Behauptung, im alten Österreich sei ihr nationales Unterrichtswesen unterdrückt worden, und deshalb sei es notwendig, auf seinen Ausbau jetzt besondere Sorgfalt zu verwenden. Ferner wird gesagt, im alten Staate hätten das deutsche und das madjarische

Schulwesen eine übermäßige Förderung erfahren, darum müsse es jetzt auf ein normales Maß zurückgeführt werden. Diese Behauptungen sind falsch. Im Jahre 1871 gab es:

Schulen in	**tschechisch**	**deutsch**	**Bevölkerung nach der ersten Zählung von 1880**	**tschechisch**	**deutsch**
Böhmen	55,5 v.H.	43,5 v.H.	Böhmen	62,8 v.H.	37,2 v.H.
Mähren	63,7 "	32,3 "	Mähren	70,4 "	29,4 "
Schlesien	22,2 "	52,4 "	Schlesien	22,9 "	48,9 "

Setzt man den Bestand von 1871 gleich Hundert, **so wuchs bis 1915**

	die Bevölkerung auf:	**die tschechischen Schulen auf:**	**die deutschen Schulen auf:**
in Böhmen	130	171,6	150,8
" Mähren	130	183,7	144,2
" Schlesien	145	179,5	146,4

Das heißt mit anderen Worten, daß das tschechische Volks- und Bürgerschulwesen den kulturellen Tatsachen entsprechend zwar etwas später ausgebaut wurde als das deutsche, **daß es aber noch unter österreichischer Herrschaft**, von nichtssagenden ein oder zwei Prozenten abgesehen, **die Dichte des älteren deutschen erreicht hat**.

Bis gegen das Jahr 1921 hielten sich die deutschen Schulen in Böhmen und Schlesien noch ziemlich auf dem Stande der österreichischen Zeit, während in Mähren bereits ein starker Verfall eintrat. Seitdem haben sich die Verhältnisse **überall** rasch zuungunsten des Deutschtums entwickelt. Unter den bereits charakterisierten, durchaus unwahren Formen wurden bis zum 1. Januar 1925 beseitigt:

in Böhmen	1668	
" Mähren	838	
zusammen seit dem Umsturz	2506	Schulklassen,

von denen nur ein ganz verschwindender Bruchteil in irgendeinem Zusammenhang wieder errichtet wurde. Dieser Verlust macht für die Deutschen ein Fünftel ihres Schulbesitzes im Jahre 1918 aus. Vom 1. Januar bis zum 1. Juli 1925 vergrößerte er sich um weitere 273 Klassen oder auf 24 v. H. Bis zum Ende des Jahres 1925 war durch neue Kassierungen die Gesamtzahl der beseitigten Klassen auf 3444 gestiegen, das sind fast ein Drittel der 11 747 Schulklassen, die zur österreichischen Zeit für die sudetendeutsche Bevölkerung vorhanden waren.

Eins der Ziele, die das Tschechentum bei der Knebelung der deutschen Schulen verfolgt, ist es, möglichst bald die Zeit herbeizuführen, in der die Sudetendeutschen hauptsächlich die sogenannten niederen Berufe, die Tschechen dagegen die "Intelligenzberufe" füllen werden. Da auch die Beamtenlaufbahn nur den Tschechen Aussicht auf Fortkommen bietet, so wendet sich die deutsche Jugend immer mehr dem Gewerbe und der Kaufmannschaft zu. Um so wichtiger wird für die Deutschen daher außer der Volksschul- das Fachschulwesen. Wie auch in dieser Beziehung die Deutschen behandelt werden, zeigt das Beispiel von Gablonz in Böhmen, das für bestimmte Zweige der Glasindustrie bekanntlich eine Weltstellung besitzt, heute aber nur noch dreiklassige deutsche Schulen aufweist. Auch der Nachwuchs an deutschen Lehrern wird beschränkt. Besonders deutsche Lehrerbildungsanstalten sind aufgelöst worden, während alle tschechischen Anstalten erhalten

blieben.

Der Angriff der Tschechen gegen das sudetendeutsche Bildungswesen äußert sich auf dem Gebiet der Mittelschule nicht weniger zerstörend als auf dem der Volksschule. Unter dem Ausdruck "Mittelschule" werden hierbei die Gymnasien, Realgymnasien und ähnliche Anstalten, die man in Deutschland als "höhere Schulen" bezeichnet, verstanden, und außerdem die Seminare. Im Schuljahr 1918 - 19 besaßen die Tschechen in Böhmen, Mähren und Schlesien 127 staatliche und private Mittelschulen auf 6,2 Millionen tschechische Einwohner. Im Schuljahr 1924 - 25, sechs Jahre später, waren es 163 Schulen. Der Zuwachs innerhalb weniger Jahre betrug also über 28%. An deutschen Mittelschulen dagegen gab es im Jahre 1918 - 19, staatliche und nichtstaatliche zusammengerechnet, 104. Von diesen gingen bis 1924 - 25 durch Auflösung 22 Mittelschulen, mehr als 21% aller deutschen Anstalten, verloren. Hierzu kam noch die Auflösung von sechs deutschen Lehrerbildungsanstalten. Im Jahre darauf wurden noch die deutschen Lehrerseminare in Leitmeritz, Reichenberg und Olmütz beseitigt und fünf weitere Gymnasien in Prag, Zipser-Neudorf, Znaim und Olmütz der Auflösung zugeführt, von denen die Schulen in Olmütz und Znaim auf eine dreihundertfünfzigjährige Geschichte zurückblicken konnten. Durch die bevorstehende "Schulreform" soll noch eine Reihe weiterer Anstalten "zusammengelegt", die Hälfte also abgeschafft werden. Die sozialen und kulturellen Folgen dieser durchgreifenden Schulzerstörung ergeben sich von selbst.

Durch ein mit raffinierter Berechnung ausgedachtes Gesetz vom 13. 7. 1922 wird der Höchstbesuch einer Schulklasse auf achtzig Kinder festgesetzt; bis 1932 soll er auf fünfzig bis sechzig Kinder abgebaut werden. Bei der Feststellung der Schülerzahl bleiben aber Kinder von Ausländern in einer Klasse außer Betracht. Diese pädagogisch unsinnige Verfügung hat ihren Grund darin, daß die Hälfte aller Ausländer, die im tschechischen Staatsgebiet leben, Reichsdeutsche oder Österreicher sind. An nichttschechischen Volksschulen "kann" das Tschechische als nicht obligatorischer Gegenstand zugelassen werden. Die Minderheiten verlangen dagegen die obligatorische Einführung, die von den Tschechen verweigert wird, damit deutsche Kinder wegen des Wunsches, die Staatssprache zu beherrschen, in tschechische Schulen eintreten. Schulklassen und Lehrstellen können nur dann beseitigt werden, wenn sie den "gesetzlichen Bestimmungen" nicht entsprechen. Dieser Grundsatz klingt liberal und human. Man muß sich aber dabei nur vergegenwärtigen, daß bis 1932 als Höchstzahl einer Volksschulklasse achtzig Kinder "gesetzliche Bestimmung" sind. Diese viel zu hohe Zahl ist darum angesetzt worden, damit man deutsche (und madjarische) Schulklassen, die weniger als achtzig Kinder haben, unter dem Vorwand der "Gesetzlichkeit" beseitigen kann. Durch den starken Geburtenrückgang ist nämlich die Schülerzahl in sämtlichen Klassen tief unter die so zweckmäßig ausgedachte "gesetzliche" Grenze heruntergedrückt.

Soviel Bestimmungen, soviel Möglichkeiten, die sich gegen eine Minderheit ausnützen lassen! Im Unterrichtsministerium und seiner nachgeordneten Behörden sitzen nur Tschechen. Diese leiten auch das Schulwesen der Minderheiten. Die Landesschulräte, in denen nationale Ausschüsse noch bestehen, verwandeln sich unter der immer strafferen Zentralisierung in reine Kanzleibehörden. Alle Initiative, alle geistige Mitarbeit der Schulleitung und der Lehrerschaft wird erschlagen. Die Amtsführung, die ganze Denkweise der Referenten ist von tschechischen, politischen Rücksichten beherrscht. Der Mangel an pädagogischer Begabung und Erfahrung wird durch um so strammere tschechische Gesinnung verdeckt, die die Minderheiten zu fühlen bekommen. Die Lehrerschaft wird durch den Landespräsidenten ernannt. Liebedienerische Subjekte werden Landesschulinspektoren. Selbst Defraudanten bleiben in Amt und Würden, obwohl die Lehrerschaft öffentlich Anklage gegen sie erhebt. Jede geistige Unterstützung und Förderung durch die

Schulbehörden ist zu Ende. Die Bezirksschulinspektoren, unter denen sich noch tüchtige und ehrliche Schulmänner befinden, sind ohne Einfluß. In den Ortsschulräten herrscht der Kampf der Parteien. Über jedem Lehrer und jeder Klasse hängt das Damoklesschwert des Abbaues. Deckung nach oben wird zur obersten Rücksicht für Hunderte von Lehrkörpern und Lehrpersonen. An den Schulen herrscht schon längst keine Zucht mehr. Die unfähigsten Schüler werden bis in die oberste Klasse geschleppt, weil jede Verminderung der Schülerzahl verhindert werden muß. Die Lernerfolge erreichen nicht einmal die Hälfte von den Ergebnissen der Vorkriegszeit. Die Lehrerschaft ist schlecht bezahlt. Wer sich fortbringen will, muß eine Nebenbeschäftigung suchen. Für die fachliche Weiterbildung bleibt weder Muße noch Lust übrig. Junge Kräfte erhalten bei den zahllosen Auflösungen von Schulen keine Posten. Tüchtige und nationalgesinnte Schulleiter schickt man vorzeitig in den Ruhestand und ersetzt sie möglichst durch willensschwache und unfähige Kräfte.

Abgesehen von den 5000 rein deutschen Kindern, welche laut amtlichem Ausweis tschechische Schulen besuchen, werden Kinder in die Anstalten des Staatsvolkes gepreßt, wenn eines der Elternteile tschechischer Abstammung ist oder wenn auch nur eins der Großeltern tschechisch gewesen war. Geburt in einem tschechischen Orte verursacht selbst Personen rein deutscher Abstammung in Schulangelegenheiten Unannehmlichkeiten. Jahrelang geht der Kampf der "untergeordneten Behörden" um die breiten Massen der Mischbevölkerung, die sich im Laufe der Jahrhunderte besonders in Mähren herausgebildet hat. Eltern und Kinder werden auf die Bezirkshauptmannschaften zitiert, bedroht, mit Strafen belegt, die Kinder ohne Gegenwart von Zeugen geprüft, auf geringste Kenntnis des Tschechischen hin als Tschechen erklärt.

Für die tschechischen Minoritätsschulen, die der Staat erhält, gilt keine Beschränkung der Schülerzahl. Im mährischen Bezirke Hohenstadt sperrte man 42 deutsche, dagegen nur 6 tschechische Klassen; dafür errichtete man 19 tschechische Minoritätsschulen. In Budigsdorf versetzte man den deutschen Bahnmeister in die Slowakei und gründete in seiner Wohnung eine Minoritätsschule. Von den 13 (nicht 40 Kindern, die das Gesetz als Mindestzahl vorschreibt!) sind zwei Schüler polnischer Herkunft, die übrigen Kinder stammen von deutschen Eisenbahnern, die ihre Kinder in die tschechische Schule schicken, weil sie um ihr Brot fürchten. In Pobutsch nahm man dem deutschen Schulleiter die Wohnung weg und brachte in ihr die Minoritätsschule für 3 (drei) Kinder einer einzigen tschechischen Familie unter. In Rippau wurde eine tschechische Schule für elf Kinder geschaffen, von denen neun von rein deutschen Eltern abstammen. Drei dieser Schüler stehen im fünften Lebensjahr. In Südmähren besitzen die Deutschen (bei 636, 311 und 548 Personen laut amtlicher Zählung!) in den Orten Fröllersdorf, Guttenfeld und Neu-Prerau keine deutsche Schule, die Tschechen (57, 136 und 91 Personen) dagegen je eine tschechische Minoritätsschule. Im Gablonzer Bezirk - **und so in vielen anderen deutschen!** - kommt eine Schulklasse nach den vielen Sperrungen auf 400 Deutsche, dagegen schon auf 250 Tschechen. In Unter-Teschau bei Schüttenhofen drängt man eine tschechische Minoritätsschule in das Schulgebäude der zweiklassigen deutschen Gemeindeschule und brachte eine Klasse derselben in einem notdürftig hergerichteten Stall unter. In Haslau bei Franzensbad, wo man die Tschechen nur vom Hörensagen kennt, wurde eine Minoritätsschule für das einzige Kind eines tschechischen Finanzwachtinspektors geschaffen. In Liebenstein an der bayerischen Grenze gibt es ebensowenig wie in der Umgebung ein tschechisches Schulkind. Nichtsdestoweniger erreichten zwei kinderlose Legionär-Finanzer die Gründung einer Minoritätsschule. In dem rein deutschen Mährisch-Altstadt besucht ein einziger tschechischer Schüler neben siebzehn deutschen die neugegründete tschechische Schule. In Altkinsberg bei Eger gibt es nur ein einziges Kind tschechischer Abstammung, das übrigens auch vollkommen deutsch spricht. Für diesen Schüler kam eine

Minoritätsschule zustande, die man in die Wohnung des hinausbeförderten Försters verlegte.

Nach allem Bisherigen wird niemand erwarten, daß es den deutschen Hochschulen besser ergangen ist als den Volks- und Mittelschulen. Wie gering die Aufwendungen für die deutsche Universität in Prag und für die beiden technischen Hochschulen in Prag und Brünn ausgefallen sind, haben wir bereits gesehen. Die tschechischen Hochschulen dagegen werden zu hochmodernen Anstalten umgewandelt. In der bergbaulichen Hochschule in Přibram ist die deutsche Abteilung beseitigt worden. An der Kunstakademie in Prag, die doppelsprachig organisiert ist, ist die Zahl der deutschen Lehrer, den bedeutenden Leistungen der Sudetendeutschen auf dem Gebiet der bildenden Kunst zum Trotz, auf zwei zusammengeschmolzen. An der deutschen technischen Hochschule in Brünn, von der es heißt, daß sie auch aufgelöst werden soll und die in allen Fächern einen Weltruf besitzt, sind zurzeit dreizehn Lehrstühle unbesetzt! Das Unterrichtsministerium sucht soviel wie möglich die Berufung wissenschaftlicher Kräfte aus Deutschland und Österreich zu verhindern. Dabei waren die Lehrkörper der sudetendeutschen Hochschulen von jeher auf einen freien Austausch der wissenschaftlichen Kräfte aufgebaut, für den die Landgrenze keine Rolle spielte. Die Lehrstühle sind nicht nur schlecht bezahlt, sondern auch schlecht dotiert. Seminare und wissenschaftliche Institute sind auf Hungerration gestellt. Für Versuche an deutschen Anstalten ist kein Geld da. Subventionen, Stipendien, Fonds existieren fast ausschließlich für die Tschechen. Der deutschen Universität Prag sind die alten Universitätsgüter genommen und auf die tschechische Universität übertragen worden. Die für beide Prager Universitäten bestimmte Bibliothek stellt sich auf die französische und englische wissenschaftliche Literatur ein und vernachlässigt mit Absicht die deutsche. Dabei wird die Verwaltung der Bibliothek so dilettantisch geführt, daß ihr von französischen Ramschbuchhändlern wertlose Bücher in Waggonladungen aufgehängt worden sind, darunter ganze Lager von französischen Schulbüchern, die nichts mit der Universitätsbibliothek zu tun haben. Während die Staatsbibliothek so ihr Geld zum Fenster hinauswirft, erhalten die deutschen Universitätsseminare nicht einmal das Geld, ihre Bücher binden zu lassen.

An Einzelheiten läßt sich noch viel anführen, aber Einzelheiten bleiben immer Einzelheiten. Das Entscheidende ist der Geist. Das tschechische Volk **will** die Verschlechterung, Hemmung und Einschnürung des Schulwesens der Minderheiten, und es **verlangt** deshalb von seinen Schulbehörden, daß sie keine Gelegenheit dazu versäumen. Es gehört mit zu der Dienstverpflichtung eines jeden Beamten, gegenüber dem deutschen und madjarischen Schulwesen auf dem Sprunge zu stehen und sich als tatkräftig zu erweisen. So ist jede äußere Sicherheit aus den Minderheitsschulen verschwunden. Kein Wunder, daß damit auch der Wert der geleisteten Arbeit erschreckend zurückgeht. Tschechischerseits sieht man bloß, daß noch immer Minderheitsschulen bestehen. Doch daß Schulen, denen man Herz und Hirn aus dem Leibe geschnitten hat, keine Bildungsstätten sind, will man gerade in denjenigen Kreisen nicht wahrhaben, in denen Humanität und Demokratie zur Hausmannskost geworden sein sollen. Es ist tief beschämend, was für eine Verlogenheit und Herzensroheit sich in den Schulbüchern breitzumachen beginnt, besonders aber in denen für den geschichtlichen Unterricht. Nicht nur, daß man den Minderheiten die eigene Vergangenheit zusammenstutzt und die tschechische Geschichte dafür unterschiebt; es ist sogar vorgekommen, daß man Geschichtsbücher für die deutschen Mittelschulen wörtlich aus tschechisch-nationalen Heimatkunden übersetzt, ohne ihre ausgesprochene, die Deutschen beleidigende und vergewaltigende Tendenz zu entfernen. Vielleicht das brutalste aller in dieser Richtung je vorgekommenen Beispiele sind, zumal in ihrer Verbindung, zwei Propagandaschriften, die an den Schulen der tschechoslowakischen Republik verbreitet werden und die sich beide mit der

Person des Präsidenten Masaryk beschäftigen. Die eine nennt sich ein Märchen, gedichtet von F. Placek, und findet sich in einem von Wenzel Suk, Realschulprofessor, und Dr. Frantisek Simek, Gymnasialprofessor, herausgegebenen tschechischen Schulbuch für Musteraufsätze. Der Beginn dieses "Märchens" lautet:

> "Es war einmal ein großes Reich, in dem ein hundertköpfiger Drache herrschte. Dieser Drache hatte einen besonderen Namen. Man nannte ihn Germania. Er fraß nicht nur einzelne Leute, sondern er griff und würgte ganze Völker, die in der Nachbarschaft seines Reiches lebten. So unterjochte er schon viele und machte sie zu seinen Dienern.
>
> Es gelüstete ihn auch nach einem kleinen Ländchen, in welchem gute, friedfertige Leute wohnten, die dem Drachen noch niemals einen Schaden zugefügt hatten. In diesem armen, aber schönen Ländchen lebte ein armer herrschaftlicher Kutscher mit seinem Weibe. Sie wohnten in einer kleinen mit Stroh gedeckten Hütte und erzogen einen kleinen Sohn, welchen sie Tomas nannten. Der kleine Tomas wuchs heran, und als er 13 Jahre alt war, schickten sie ihn zur Prüfung in die Welt. Er ging nun auf die Wanderschaft. Er kam in eine große Stadt, die man Vindobona (Wien) hieß, und wollte dort ein Handwerk erlernen. Aber diese Stadt lag schon im Nachbarreiche, wo der häßliche Drache Germania herrschte. Dem kleinen Tomas gefiel es nicht unter den Dienern dieses Staates, die eine fremde unbekannte Sprache redeten und jeden fremden Staatsangehörigen quälten und plagten. Daher schnürte er sein Ränzchen, warf es auf den Rücken und wanderte heimwärts, über Berg und Tal, bis er wieder in sein Dörfchen zu Vater und Mutter kam. Als er angekommen war, sagte er: »Mutter, ich war in der Welt, und es gefiel mir dort nicht, denn dort herrscht der hundertköpfige Drache Germania und quält alle braven Leute. Wenn ich groß bin, töte ich ihn!«"

In diesem Stile wird nun weiter erzählt, wie Tomas sich durchs Leben schlug, wie er studierte, wie er eines Tages erfuhr, der Drache Germania habe Köpfe mit verschiedenen Namen, wie Lüge, Haß, Gewalt, Roheit, Knechtschaft, Unehrlichkeit usw. - Köpfe, die nur von Menschen besiegt werden konnten, die in ihren Herzen Liebe, Wahrheit, Friedfertigkeit, Freiheit, Ehrlichkeit als strahlende Göttinnen eingeschlossen hatten. Schließlich wurde der Drache Germania im Weltkrieg getötet, von tapferen Rittern, mit Hilfe jener strahlenden Göttinnen. Tomas hatte sie alle herangeholt und kehrte nach dem Siege in seine Heimat zurück, wo das abscheuliche Ungeheuer Germania seine Tatzen noch nicht ausgebreitet hatte. Jede Mutter zeigte ihn ihrem Kinde, Frauen und Greise weinten, den Männern schnürte Rührung die Brust zusammen, und auf der Stirn des Helden erglühte ein Stern: Ehrlichkeit und Wahrheit.

Dieses wilde und geschmacklose Hetzmärchen ist wie gesagt eine Stilübung, die an tschechischen Schulen als Muster benutzt und auswendig gelernt wird. Natürlich ist sie auch den deutschen Kindern als abschreckende Probe tschechischer Verhetzung und Unwahrhaftigkeit bekannt. Diesen deutschen Kindern wurde aber zum 75. Geburtstag Masaryks, 1925, eine Lebensbeschreibung Masaryks von schulwegen in die Hand gegeben, die in den höchsten Tönen des Lobes und der Begeisterung von seiner Persönlichkeit spricht. Es seien nur die folgenden Stellen daraus angeführt:

> "Alle sind wir hier frei. Und die Freiheit ist das erhabenste Geschenk, das ein gütiges Geschick den Völkern bereitet hat. Wenn das Volk sich selbst regiert, nur seinem Herzen und seinem Verstand gehorcht, wenn niemand sein Herr oder Bedrücker und niemand ihm untertan ist - dann ist das die höchste Gnade und das höchste Glück. Doch freilich nur dann,

> wenn alle gut, tapfer und gerecht sind und ihre Freiheit dazu benutzen, um durch freie Arbeit und brüderliche Liebe dem Vaterlande und ihren Mitbürgern zu dienen... Er (Masaryk) durchwanderte Europa, Asien und Amerika, scharte treue Kämpfer für Gerechtigkeit und Demokratie um sich, und indem er heldenhaft an ihre Spitze trat, überzeugte er die Staatsmänner und die öffentliche Meinung der Welt, daß in Europa der Friede so lange nicht einziehen werde, als in den beiden Gebieten an der Elbe, in Mähren und an der Donau nicht die Gerechtigkeit herrschen und alle Völker selbst ihre Geschicke leiten werden..
>
> Ja: Wahrheit, Recht, Gerechtigkeit sind auch die Erbauer unserer Republik. Sie waren es, die auch ihre Verfassung errichtet haben, die den Bürger aller Nationalitäten und Konfessionen, Männern wie Frauen, vor dem Angesicht der ganzen Welt die gleichen Rechte verbürgten...
>
> Liebe Kinder! Laßt Euch heute von Vater Masaryk, Eurem ersten Präsidenten, viel, recht viel erzählen. Sprecht selbst miteinander von ihm! Von seinem gewaltigen Willen. Von seinem großen Mut. Von seinem ruhmvollen Heldenwerk. Von seinem Edelmut. Von seiner Einfachheit. Von seiner Gerechtigkeit. Von seinen 75 Jahren voller Arbeit, Entbehrung, Weisheit, Bescheidenheit, Wahrheitsliebe und kühnem Mut."

Man kann sich denken, wie so etwas auf sudetendeutsche Kinder wirkt, die jedes einzelne Wort nur als eine gewollte Verhöhnung, als zugleich lächerlich und unwahr empfinden können. Ließ irgendwo ein deutscher Knabe oder ein deutsches Mädchen sich beikommen, seinen Unwillen zu äußern, die Broschüre wegzuwerfen oder zu zerreißen, so bedeutete das nicht nur für die Kinder die schärfsten Strafen, sondern für die ganze Schule auch die Gefahr sofortiger Schließung.

Leider bleibt es jedoch nicht bei der Zerrüttung des Geistes der Schule, die sich in gewissen Grenzen noch durch Familie und nationales Leben wettmachen ließe. Die meisten Anstalten erreichen heute nicht einmal das äußere Lehrziel. Es gibt hunderte von Schulen, an denen man sich mit der Hälfte dessen begnügen muß, was man in Österreich für unerläßlich gehalten hat. Die sudetendeutsche Schule lebt also nicht nur in einer Zeit der äußeren Einbuße, sondern in einem ausgesprochenen Verfall des Unterrichts, dessen soziale Folgen sich heute noch gar nicht übersehen lassen. Den madjarischen Schulen geht es um nichts besser.

Die Beamtenpolitik

Wir haben nun die tschechischen Kampfziele und Methoden in der Hauptsache kennengelernt. Als ihre notwendige Ergänzung ergibt sich weiter ein bestimmtes, zur Herrschaft gebrachtes System der öffentlichen Verwaltung und Amtführung in der tschechoslowakischen Republik. Das tschechische Volk und daher auch die tschechische Regierung verlangen von jeder Amtshandlung, daß sie der Stärkung des tschechischen Einflusses und der Tschechisierung der nichttschechischen Teile des Gesamtstaates dient. Nachdem sich das Tschechentum ohne Verhandlung mit den Minderheiten, obwohl diese mehr als ein Drittel der Staatsbevölkerung ausmachen, als alleinherrschend und alleinberechtigt erklärt, nachdem es seine ganze Zukunft auf die Karte der politischen Unterdrückung gesetzt hat, bleibt ihm nichts anderes übrig. Die Tschechen haben es nicht nur gedacht, sondern auch wiederholt ausgesprochen, daß sie die rücksichtslose Tschechisierung so lange durchführen müssen, wie die politischen Machtverhältnisse in Mitteleuropa es ihnen

gestatten, die dazu notwendige Gewalttätigkeit gegen die Deutschen auszuüben. In der Staatsverwaltung wurde das Unternehmen in zwei aufeinanderfolgenden Abschnitten durchgeführt. Der erste umfaßte die Tschechisierung der zentralen Behörden. Dieses Ziel ist restlos erfüllt. Den zweiten Abschnitt bildet die Tschechisierung des gesamten Verwaltungsapparats in den deutschen und madjarischen Minderheitsgebieten. Sie wird, wenn keine besonderen Hindernisse eintreten, in wenigen Jahren vollzogen sein.

Es bleibt immerhin eine erstaunliche Leistung, daß die Tschechen imstande waren, den plötzlich auftauchenden ungeheueren Bedarf an tschechischen Beamten zu decken. Da die Ministerien und die leitenden Provinzposten sofort mit Tschechen besetzt und ganze Heere von Beamten - man redet von 40 000 - in die Slowakei geschafft wurden, kann man sich einen Begriff davon machen, wieviel Menschen auf einmal gebraucht wurden. **Es beweist aber die Tatsache, daß man diese schätzungsweise 75 000 neuen Kräfte aufgebracht hat, in welchem Ausmaß die österreichischen Mittelschulen die Tschechen mit Intelligenz versorgt haben**. Natürlicherweise riß eine so einzigartige Nachfrage Tausende von Abenteurern empor, die im Staatsdienst nichts als persönliche Bereicherung suchten. **Prag und die Ministerien wimmeln von solchen fraglichen Existenzen, und die Slowakei hat sich in eine Art Goldsucherland für Glücksritter verwandelt, die den Diebstahl im großen betreiben** und dabei wenig zu wagen, alles zu gewinnen haben, weil eine Krähe der anderen kein Auge aushackt. Die Tschechen haben es zustande gebracht, die an sich höchst gutmütigen Slowaken bis zu der bedingungslosen Forderung zu treiben, daß die tschechischen Beamten bis auf den letzten Mann aus der Slowakei weichen.

Bei den Ministerien in Prag handelt es sich um Neubildungen, für die von vornherein nur Tschechen in Betracht kamen. In der Provinz dagegen mußten bereits bestehende Behörden, an denen der Beamtenkörper von altersher aus Tschechen und Deutschen gemischt war, tschechisiert werden. Dazu erfolgte zunächst die Absetzung ungezählter nichttschechischer Beamter von den leitenden Posten. Beamte von Ruf in ihrem Fach wurden auf Schreiberposten versetzt und Amtsdirektoren und Bezirkshauptleute über Nacht pensioniert oder jungen und unerfahrenen, aber stramm tschechischen Kräften unterstellt. Dazu kommen rücksichtslose Versetzungen. Ein Nichttscheche wird aber grundsätzlich nur als Arbeiter verwendet und von der Kenntnis der inneren Vorgänge ferngehalten. Es gibt Fälle, in denen deutsche Beamte die ganze Konzeptarbeit leisten, in der sie unersetzlich sind. Für die Leistung der Unterschriften aber, die ein deutscher Beamter früher selbst auf die Akten setzte, sind jetzt besonders bezahlte tschechische Beamte von höherem Range da, die ohne ihre deutsche Arbeitskraft keinen Finger rühren könnten.

Scriptorium merkt an: mehr zu diesen Sprachprüfungen **hier**.

Für die deutschen Beamten, die im Dienste bleiben wollten, wurden allgemeine Sprachprüfungen angeordnet. Das Tschechische gehört wegen seiner Laute und seiner Biegung zu denjenigen Sprachen, die in jugendlichen Jahren erlernt sein wollen. Wenn aber ein hochverdienter und bejahrter Mann sich nach qualvollen Bemühungen, tschechisch zu erlernen, dazu außerstande sah, wenn er sich der Prüfung nicht unterzog oder ihr nicht entsprach, so wurde er entweder minderqualifiziert, in den Ruhestand versetzt oder einfach entlassen. Gegenüber dem Bewußtsein, ein lang geübtes Amt so gut zu versorgen wie ein anderer, trat die Sprachverfügung notwendig in das Licht der bloßen nationalen Schikane. Das Stück Brot, das der Staat dem Beamten deutscher Herkunft noch reichte, wurde bitter, weil die Angst vor neuen Verordnungen oder unvorhergesehenen Tücken es beständig vergällte. Dazu kam die wachsende Einsicht, daß alles Selbstbescheiden und Ducken doch nichts helfen wird, da es den Tschechen ums Ganze ging.

Gerade zu Weihnachten 1924 trat das Gesetz über den Abbau der Staatsbeamten in Kraft. Es wurde selbstverständlich mit der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen begründet und verfügte, daß im Jahre 1925 ein Zehntel der staatlichen Angestellten abzubauen und die Aufnahme neuer Kräfte bis auf weiteres zu sperren sei. Beide Maßnahmen richteten sich gegen die Minderheiten und in erster Linie gegen die Deutschen. Eine Zusage, daß der Beamtenabbau alle Nationalitäten gleichmäßig treffen soll, war vom Ministerium auf keine Weise zu erreichen. Natürlich verfielen dem Abbau zunächst, nach der formalen Bestimmung des Gesetzes, die "minderqualifizierten" Kräfte, namentlich also die Deutschen, die bei weniger als zehn Dienstjahren die einfache Entlassung erhielten, mit ein paar Monatsgehältern als Abfindungssumme, bei mehr als zwanzig Dienstjahren die Versetzung in den Ruhestand mit Gebühren. Die tschechische Regierung ist Meister in der Hervorbringung "allgemeiner" Bestimmungen, die sich praktisch gegen ganz bestimmte Gruppen richten. So auch bei der "Minderqualifizierung". Sie legt auch Gewicht darauf, ihren Zwang zu erreichen, ohne vor dem Ausland eine schlechte Figur zu machen. Daher die Bestimmung im Abbaugesetz, daß nur diejenigen Beamten, die sich freiwillig für den Abbau melden, die volle Abfindungssumme erhalten; die übrigen jedoch nur 50%. Das Gesetz betraf sowohl die eigentlichen Staatsangestellten als auch die Lehrer. Ausgenommen vom Abbau wurden alle früheren tschechischen Legionäre. Nach dem Jahrbuch der tschechoslowakischen Republik für das Jahr 1925 gab es, die Lehrer ungerechnet, 342 000 Beamte und Staatsangestellte. Von diesen waren nur 17% oder rund 60 000 deutscher Herkunft, d. h. 6 - 7% weniger, als dem Bevölkerungsanteil entsprach; in der Hauptsache natürlich innerhalb des deutschen Sprachgebiets, wo die Bevölkerung deutsch als ihre Muttersprache hat und in der Mehrzahl das Tschechische ebensowenig kennt und versteht, wie es in Schlesien, Sachsen oder Bayern verstanden wird. Daß es sich um etwas anderes handelt, als um Ersparnisse, beweist z. B. der Wahlaufruf der tschechischen Nationalsozialisten vom November 1925:

> "Überall dort, wo sich die tschechischen Sozialisten eingewurzelt haben, sind die Spuren ihrer Arbeit ersichtlich. Nationale Verteidigung, Außenpolitik, Post, Eisenbahn, neben vielem anderem, sind heute die **allertschechischsten Ressorts, wo es uns zu allererst gelangt, die an der Nation verübten Fehler gutzumachen. Wir sprachen nicht davon, um unsere Widersacher nicht aufmerksam zu machen**. Die tschechoslowakischen Sozialisten haben dort, wo sie Einfluß hatten, alle Konsequenzen unserer Befreiung durchgeführt. Die Eisenbahn möge hier als Beispiel dienen. Sie ist heute das einzige (!) Fachbereich der Staatsverwaltung, das, in acht Direktionen dezentralisiert, überall die nationale Mehrheit schützt. **Zehntausende tschechischer Beamter und Angestellter wurden im sogenannten deutschen Sprachgebiet angesiedelt, und die Staatsverwaltung errichtete neue Häuser für sie mit Tausenden von Wohnungen**."

Selbstverständlich haben für diese tschechischen Beamten ebensoviele nicht tschechische Platz machen müssen. Tausende beschäftigungsloser oder halbversorgter Menschen müssen nun von den Minderheiten erhalten und samt ihren Familien mitgeschleppt werden, obwohl deren Wirtschaft an und für sich schon unter der schwersten Belastung arbeitet. Diesem nationalen Minus **steht ein doppeltes Plus auf Seite der Tschechen gegenüber**, die ihre Leute erstens versorgen und überdies aus diesem sozialen Vorteil den größten politischen Gewinn schlagen. Darüber verschieben sich alle Aussichten für das äußere Fortkommen. **Die Zugehörigkeit zur "Staatsnation" entwickelt sich zu einem rentablen Geburtsvorrecht**, das den jungen Tschechen für sein ganzes Leben sicherstellt, während die Angehörigen der Minderheiten mit dem lebenslangen Kampf auf Erwerb und Arbeitsplatz zu rechnen haben und wie mit einem körperlichen Fehler behaftet zurückstehen, wo andere in Freuden genießen dürfen.

Bei den Postämtern im reindeutschen Gebiet sind bereits ein Drittel, ja, die Hälfte, an manchen Stellen sogar 80% der bisherigen deutschen Beamten entfernt, und etwa die Hälfte aller bisher deutsch verwalteten Postanstalten ist mit Tschechen besetzt. Auf den Eisenbahnen im deutschen Gebiet ist das Verhältnis noch ungünstiger. Gendarmerie, Staatspolizei und politischer Dienst sind schon lange tschechisiert. Auch im Finanzdienst werden die Deutschen nicht mehr lange vorhalten. Dann steht der Weg in die Gemeinden offen, bei denen der tschechische Legionär schon heute laut Entscheidung des obersten Gerichts den Vorrang vor jedem anderen Bewerber hat, auch im deutschen Gebiet. Hat erst jede deutsche Gemeinde auf diese Weise ihre, wenn auch noch so kleine und künstliche tschechische Minderheit, hat diese ihre politischen Vertreter in den Gemeinderäten, kontrollieren aufgedrungene tschechische Beamte in den Stadtämtern die übrige Beamtenschaft der Gemeinde, dann ist "der Ring der Minderheiten" durchbrochen, dann ist der Tscheche Herr, nicht nur im Hause, sondern in allen Wohnungen. Schon ist das neue Gesetz bereitet, das der Gemeindesteuer eine Höchstgrenze vorschreibt und die Steuergebarung der Selbstverwaltungskörper in völlige Abhängigkeit von der Staatsverwaltung bringt. Die Zeit ist nicht mehr ferne, in welcher jede Gemeinde in der Tschechoslowakei, dank der Strangulierung ihrer Vermögensverwaltung, zum Hilfsorgan eines rein bureaukratischen Staatsapparates herabsinken wird. Dann können die Minderheiten nicht einmal mit der Gemeinde als politische Zelle rechnen; dann geht es um das Letzte und Schwierigste im nationalen Kampfe, um den geistigen Widerstand von Mann zu Mann und die Erweckung idealer Kräfte in jedem einzelnen Volksgenossen.

Am rücksichtslosesten tschechisiert die Eisenbahn. Ihre Beamten sind überhaupt zugleich nationale Polizisten, die es als ihre Pflicht betrachten, in allem "die verkürzten Rechte des tschechischen Volkes wieder herzustellen und die Meute der verkappten Insurgenten zu bewachen". Der Bahnkassierer wacht darüber, daß er nicht fälschlich eine deutsch-tschechische Fahrkarte statt einer tschechischen ausgibt, der Portier, daß er den Zug nicht deutsch ausruft, der Schaffner, daß er den deutschen Fahrgast nicht deutsch anspricht, das Bahnamt, daß keine deutschen Aufschriften in den Zügen geduldet werden, der tschechische Vorsteher, daß die Beamten immer zuerst an ihre nationale Pflicht denken. Alle wachen sie über einander. Alles wird tschechisch gemacht. Man trete in eine Bahnhofswirtschaft und überzeuge sich von der Volkszugehörigkeit des Wirtes und seiner Angestellten. Von der Aufschrift auf den Aktenbündeln im Keller bis zu dem tschechisierten Stationsnamen am Dachfirst, von den Menschen im Haus und auf der Strecke bis zur Abwicklung des ganzen Dienstbetriebes soll es, und das im deutschen Gebiet, nur noch Tschechen geben. Der Tscheche muß auch hinein in jedes deutsche Örtchen, muß Wohnungen beschlagnahmen, Häuser enteignen, Wohnungen für die zugeschobenen tschechischen Angestellten bauen, tschechische Volkshäuser errichten, Schulen verlangen, Vereine gründen, Umzüge veranstalten, Festgäste auf Kosten des Staates hereinführen. Nach der offiziellen Lesart ist die Tschechoslowakei der freieste, demokratischste, fortgeschrittenste, reichste und glücklichste Staat in Europa, bewohnt von dem edelsten und gutmütigsten Volk der Erde. Die Vertreter dieses gutmütigsten und edelsten Volkes aber weinen in der Positur von Friedensboten über die Häuser, über die Äcker, über den Boden, die einstweilen noch nicht die ihren sind, und mit der Kraft der alten Propheten ermahnen und beschwören die Zeitungen ihr tschechisches Volk, "nicht abzulassen von dem, was unser war" (d. h. von der Gesamtheit des sudetendeutschen Volksbodens), seine Macht zu gebrauchen, den Erbfeind auszurotten bis zum letzten Mann, das ganze Land von allem Nichttschechischen zu läutern und jede Erinnerung daran auszulöschen. Es gibt nur **eine** deutsche Aufschrift, die öffentlich geduldet wird: "Sparkassa" an den kommunalen Geldeinlagestellen.

Sie alle wissen, worum es sich handelt. Das tschechische Postfräulein kann die deutschen Telephonnummern nicht erlernen, der tschechische Briefträger findet die Gasse nicht, in der er selber wohnt, falls der unkundige auswärtige Absender die alte deutsche Bezeichnung anwendet, Drahtnachrichten werden verstümmelt, Telephongespräche behorcht. Auch vor Gericht hat der Staatsanwalt vor allem auf die Interessen des Tschechentums zu achten. Durch die Nationalisierung und durch die von den Tschechen eingeführte Versetzbarkeit hat die Rechtsprechung in solchem Maße gelitten, daß in nationalen Dingen der Nichttscheche von vornherein damit rechnen muß, seine Sache zu verlieren. Tausende von Rekursen und Vorstellungen vor Gericht sind nicht imstande, die gesetzliche Ordnung in sprachlicher Beziehung herzustellen; denn die Machthaber wünschen, daß über den heutigen Stand der Sprachgesetzgebung hinaus "Tatsachen" geschaffen werden.



[187b] Olmütz, Sparkasse.

Das Hultschiner Ländchen

Wir haben den Kreis der auf Vernichtung des deutschen Volkstums und des deutschen nationalen Bewußtseins abzielenden tschechischen Maßnahmen nunmehr im großen und ganzen durchmessen und könnten dem Leser das Urteil überlassen, ob er sich durch das vorgeführte Material überzeugt geben will. Es gibt aber noch ein kleines Gebiet innerhalb der heutigen tschechoslowakischen Grenze, das besonders behandelt werden muß, weil es das einzige Stück Land ist, das - gegen den Willen seiner Bevölkerung - durch das **Versailler Friedensdiktat** vom Deutschen Reiche abgetrennt und der Tschechoslowakei übereignet worden ist. An ihm läßt sich noch einmal, wie an einem konzentrierten Musterbeispiel im kleinen, die ganze Gewaltsamkeit und innere Unwahrhaftigkeit der Politik zeigen, die das Tschechentum zu verfolgen für gut hält. Es handelt sich um das **Hultschiner Ländchen**.

Das Hultschiner Ländchen ist ein Stück von Oberschlesien, gehört zum südlichen Teil des Kreises Ratibor und umfaßt rund 340 qkm mit beinahe 50 000 Einwohnern. Den wirtschaftlichen Mittelpunkt bildet das Städtchen Hultschin mit etwas über 3 000 Einwohnern. Die Landwirtschaft ist in besonders hoher Kultur, teils als Großgrundbesitz, der den Familien Lichnowsky und Rothschild gehörte, teils als Kleinbesitz mit Gemüsebau. Berühmt ist die Flachskultur auf dem Lichnowskyschen Besitz, die im Jahre 1918 gegen 130 000 Zentner Flachs hervorbrachte. Im Südosten, bei Petershofen, liegt Steinkohle von hoher Qualität. Im Jahre 1918 wurden gegen 700 000 Tonnen gefördert.

Die Bevölkerung des Hultschiner Ländchens ist von mährischem Stamme, dabei aber stark deutsch durchsiedelt. Die mährische Sprache, eine Mundart des Tschechischen, wird hauptsächlich im häuslichen Verkehr verwendet; Unterhaltungen, die über den Rahmen eines alltäglichen Gespräches hinausgehen, pflegten in deutscher Sprache geführt zu werden, da den Leuten die kulturellen Ausdrücke in ihrer Mundart nicht geläufig waren. Jedermann beherrschte das Deutsche und konnte sich gewandt darin ausdrücken. Politisch waren die Hultschiner stets Deutsche, begeistert für Volk und Heimat. Gerade in den Zeiten der Not und nach dem Zusammenbruch haben sie ihr Festhalten am Deutschtum durch reichliche Opferwilligkeit und Treue bewiesen. Eine tschechische Partei hat es unter ihnen niemals gegeben; kein Mensch dachte an die Möglichkeit, von Deutschland getrennt zu werden. Die Tschechen aber verlangten trotzdem in Versailles die Abtretung des Hultschiner Ländchens und setzten sie tatsächlich durch. Beim Bekanntwerden dieser in Artikel 83 des Friedensvertrages enthaltenen Bestimmung erhob die gesamte Bevölkerung Widerspruch, forderte das Verbleiben bei Deutschland und vor allen Dingen die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes. Nicht eine einzige Stimme erhob sich für die Trennung von Deutschland. Der Kreisausschuß Ratibor richtete mehrere Eingaben an den Obersten Rat. Fürst Lichnowsky, der frühere deutsche Botschafter in London, bat den englischen Minister Balfour telegraphisch, sich ganz entschieden für die Gewährung eines Plebiszits einzusetzen. Dr. Weigel führte viele Abordnungen der Bevölkerung nach Weimar, Berlin, Prag und Paris und erhob und begründete ständig die Forderung des Selbstbestimmungsrechts. Die Hultschiner Frauen wandten sich mit einer Eingabe an den Papst, den sie um sofortiges Eingreifen baten. Um der Öffentlichkeit des In- und Auslandes den Beweis für die treue Anhänglichkeit zum deutschen Vaterlande zu geben, veranstalteten die Hultschiner selbst eine Volksabstimmung, bei der sich 93,7% der Abstimmungsberechtigten für das Verbleiben beim deutschen Reiche erklärten. Die Hultschiner haben ständig gegen das begangene Unrecht Rechtsverwahrung eingelegt und bestehen auch heute noch auf der Forderung des Selbstbestimmungsrechts.

Nach der Abtrennung hätte man erwarten dürfen, daß die Tschechoslowakei nach Artikel 86 des Friedensvertrags den zwischen den Ententehauptmächten und der Tschechoslowakei geschlossenen Minoritätenvertrag vom 10. September 1919 zur Anwendung bringen und das okkupierte Gebiet nach den Grundsätzen der Freiheit und Gerechtigkeit verwaltet werde. Schon wenige Wochen nach der Besetzung brachte die tschechische Bezirkshauptmannschaft in Hultschin durch ihre willkürlichen Verwaltungsmaßnahmen die ganze Bevölkerung in große Erregung. Das Hultschiner Ländchen wurde in den Ausnahmezustand versetzt. Alle bürgerlichen Rechte wurden unterbunden. Die Versammlungsfreiheit wurde aufgehoben. Den deutschen Parteien wurde eine Zeitlang alle Versammlungen verboten. Obwohl viele Gemeindeabordnungen den tschechischen Landespräsidenten in Troppau gebeten hatten, die deutschen Schulen mit Rücksicht auf das wirtschaftliche Fortkommen der Bevölkerung in dem bisherigen Umfange bestehen zu lassen und die einheimischen Lehrer beizubehalten, wurde gegen den Wunsch der Eltern der tschechische Unterricht überall mit Gewalt eingeführt. Spontan ausgebrochene Schulstreiks waren die natürliche Folge. Ohne Befragung der Bevölkerung wurden sämtliche Gemeindevertretungen aufgelöst und Verwaltungskommissionen eingesetzt. Neben den Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung schuf die überstürzte Einführung der gesamten tschechoslowakischen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Zivil- und Strafrechts eine ungeheuerliche Rechtsunsicherheit und Verwirrung. Paß- und Steuervorschriften erbitterten die Bevölkerung. Das gesamte wirtschaftliche Leben kam zum Stillstand und lag eine Zeitlang völlig darnieder. Es war zunächst für die Hultschiner eine Unmöglichkeit, sich in wirtschaftlicher Hinsicht neu einzurichten. Die tschechischen Behörden haben sich bis jetzt nicht im geringsten darum gekümmert, den Hultschiner Landwirten, die ihre Produkte ausschließlich in die oberschlesischen Industrien sandten, neue Absatzmärkte zu

erschließen. Die Steuerschraube wurde in empfindlicher Weise angezogen. Die Eintragung von Zwangshypotheken war keine Seltenheit. Auch heute noch zahlen die Bauern nur Steuervorschüsse, die in ganz willkürlicher Weise festgesetzt sind. Kein Landwirt hat bis jetzt einen endgültigen Steuerbescheid erhalten.Wer sich nur im geringsten für die Erhaltung der deutschen Kulturgüter einsetzte, erlitt wirtschaftlich schweren Schaden. Die Einbringung von Steuerrekursen wurde den Landwirten nach Beseitigung der deutschen Amtssprache fast unmöglich gemacht. Auch die Bodenreform wurde in den Dienst der Tschechisierungsbestrebungen gestellt. Grund und Boden wurde nur **den** Leuten gegeben, die ausdrücklich ihre tschechische Gesinnung durch Beitritt zu einem tschechischen Verbande kundgaben. Die Spar- und Darlehnskassen, die Ein- und Verkaufsgenossenschaften fanden infolge der überstürzten Abtretung nicht mehr die notwendige Zeit, das in Provinzialkassen angelegte Geld rechtzeitig abzuheben und in der Währung des neuen Staates anzulegen. Die Folgen waren empfindlicher Geldmangel und große Geldverluste bei den Schwankungen am Devisenmarkt.

In ganz auffallender Weise hat sich inzwischen die Lage der Arbeiterschaft verschlechtert. Besonders schwer geschädigt wurden die nach Tausenden zählenden Berg- und Bauarbeiter, die im oberschlesischen Industriegebiet arbeiteten. Durch den alle Wochen geänderten Paßzwang, der mit Unkosten und schwersten Zeitverlusten verbunden war, gerieten die Arbeiter in große Erregung, die noch dadurch gesteigert wurde, daß man ihnen die deutschen Zeitungen nahm. Noch heute arbeiten hunderte von Hultschinern im Hindenburger und Beuthener Revier und liefern dafür den Beweis, daß die wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Verhältnisse des Ländchens unmittelbar mit Oberschlesien verknüpft sind, und daß der tschechische Arbeitsmarkt gar nicht imstande ist, die Hultschiner Arbeiter aufzunehmen. Ganz empfindlich wurde durch die Abtrennung der Hausiererhandel geschädigt. Die politischen Grenzen mit ihren Verkehrshindernissen und Hemmungen legten sich zwischen den Wohnsitz der Hausierer und das Einkaufs- und Absatzgebiet. Heute kann man von einem frisch pulsierenden Wirtschaftsleben im Hultschiner Ländchen im Vergleich zum Friedensstande überhaupt nicht sprechen.

In geradezu sinnloser Weise ist ein überaus wertvolles Stück deutschen Bodens aus dem lebendigen Organismus des oberschlesischen Wirtschaftskörpers herausgerissen worden. Oberschlesien bzw. Deutschland ist durch die unberechtigte Losreißung des Hultschiner Ländchens sehr schwer geschädigt worden. Die Tschechoslowakei hat nur einen sehr geringen wirtschaftlichen Zuwachs zu verzeichnen. Vor allem aber ist die Hultschiner Bevölkerung als leidtragender Teil der wirtschaftlichen Verelendung preisgegeben. Der wirtschaftliche Niedergang des Hultschiner Ländchens ist vor allen Dingen darauf zurückzuführen, daß die tschechische Landesregierung in Troppau und die Bezirkshauptmannschaft in Hultschin das geistige Streben und wirtschaftliche Fortkommen der Bevölkerung mit den erdenklichsten Methoden nationaler Unduldsamkeit zu erdrosseln bemüht sind. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Hultschiner nur in Verbindung mit dem deutschen Kulturkreise so hervorragende wirtschaftliche und kulturelle Leistungen hervorbringen konnten. Die bisherige tschechische Verwaltungspraxis geht dahin, jede geistige Regung der Hultschiner zu unterdrücken und die Tschechisierung ohne Rücksicht auf Wirtschaft und Kultur durchzuführen. Daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sich zur deutschen Nationalität bekennt, zeigte sich bei der Mitte Februar 1921 durch die tschechische Regierung angeordnete Volkszählung. Tausende von Personen wurden zur nachträglichen Änderung ihrer Angaben bezüglich der Volkszugehörigkeit gezwungen. Wer sich weigerte, die als deutsch angegebene Nationalität in die tschechische umzuändern, wurde schwer bestraft. Die Gemeinde Deutsch-Krawarn zahlte allein 36 000 Kronen Strafe. Durch Streichung in den Listen wurde das deutsche Element auf 19,8% herabgedrückt, um auf diese Weise dem Hultschiner Ländchen den

Minderheitenschutz zu entziehen und die deutsche Sprache auszurotten. In unzähligen Interpellationen haben im Laufe der 5 Jahre die sudetendeutschen Abgeordneten aller deutschen Parteien im Prager Parlament diese unerhörte und beispiellose Vergewaltigung der freien Meinung und Entschließung und die zahlreichen Gewaltakte gebrandmarkt. Bis heute haben die Hultschiner nicht das Recht erhalten, Abgeordnete und Senatoren für das tschechische Parlament zu wählen, so daß die Bevölkerung gar nicht in der Lage ist, ihre Rechte und Interessen durch eigene Abgeordnete verteidigen zu lassen. Unvergeßlich ist in der Geschichte des Hultschiner Volkes der 16. September 1923, an dem in allen großen Gemeinden die deutschen Parteien bei den Gemeindewahlen als Sieger aus dem Wahlkampfe hervorgingen. Auch bei den Nachwahlen, die auf Grund des tschechischen Einspruches stattfinden mußten, wurde ein deutscher Sieg errungen. Der Völkerbund ist bereits mehrmals auf die durch die Tschechoslowakei begangene Verletzung der Minderheitenrechte aufmerksam gemacht worden. Der einfachste Mann in der Hultschiner Bevölkerung ist von der Überzeugung durchdrungen, daß es sich gerade in der Hultschiner Frage um eine außerordentliche Verletzung aller Rechtsgrundsätze handelt. Die Hultschiner haben den Beweis erbracht, daß sie den unbeugsamen Willen zur nationalen Selbstbehauptung besitzen. Aufrecht und opferfreudig kämpfen und leiden sie weiter für eine gerechte Revision des **Versailler Friedensvertrages**, die ihnen die Selbstbestimmung und damit die Freiheit in wirtschaftlicher und nationaler Beziehung bringen wird.

Es bleibt beim "Unversöhnlich"!

Wie sehr es sich bei den Tschechen aller Richtungen um die Auflösung des Volkstums der Minderheiten handelt und wie ihnen deren Einverleibung in das Staatsgebiet noch lange nicht genügt, möchten wir zum Schlusse mit drei Äußerungen aus tschechischem Munde belegen, die alle Hoffnungen auf eine friedliche Lösung der Nationalitätenfrage zunichte machen.

Die erste entstammt dem Jahresbericht der "*Národní jednota pro západní a jižní Moravu*" (dem Schutzverein für das westliche und südliche Mähren), den der Hauptsekretär dieses Vereins, Dr. Ladislaus Pallier, auf der 39. Hauptversammlung im deutschen Auspitz erstattet hat, das an der Spitze der Tschechisierungsliste für das deutsche Südmähren steht. In dem Berichte heißt es:

> "Durch die Oktoberrevolution haben wir vorläufig **nur den halben Kampf gewonnen**. Wir müssen daran arbeiten, die Wirtschaft zu beherrschen. Unser Befreiungswerk ist noch nicht vollendet. Die Grenzstreifen müssen national so gestärkt werden, daß sie in jedem Fall ein sicheres tschechisches Gebiet darstellen. Sie müssen vom tschechischen Element bewacht und national durchmischt werden. Es ist nicht nötig, zu befürchten, daß in diesem oder jenem unserer Unternehmen etwas von Unterdrückung wäre. Jeder Staat hat doch sein Recht, mit legalen Mitteln seine Grundlagen zu festigen, besonders aber die Grenzen und Verbindungen des Landes. Es ist eine höchst gerechte Forderung, wenn wir für das gemischte deutsche Gebiet nur tschechische Beamte und Angestellte verlangen. Es ist doch so die Garantie gegeben, daß dadurch die Interessen des Staates jederzeit gewahrt werden. Aber ebenso gerecht ist die Forderung, daß diesen Beamten und Angestellten Wohnungen gesichert werden und daß der tschechische Mensch im deutschen Gebiet wirtschaftlich gestärkt und vom deutschen Mitbürger unabhängig gemacht wird, indem er von den Großgrundbesitzen Boden erhält. Das sind die Hauptpunkte, die in die stete Forderung ausklingen, daß die Regierung immer und überall den tschechischen Charakter unserer

> Republik wahrt, daß sie eifersüchtig darüber wacht, daß selbst die geringsten Rechte der tschechischen Grenzhüter bis ins kleinste gewahrt und kein Opfer zur Unterstützung gescheut wird. Es geht nicht um heute und morgen; es geht um die Zukunft unseres jungen Staates".

Anmerkungsweise sei beigefügt, daß dieser Tschechisierungsverein vom Präsidenten Masaryk im Jahre 1924 laut Ausweis mit 18 000 Kr. unterstützt wurde.

Die zweite Äußerung stammt aus dem Munde des tschechischen Abgeordnete Fr. Sis, der im November 1925 in einer Wählerversammlung die Meinung der tschechischen Sozialdemokraten über die Nationalitätenfrage mit folgenden Worten umschrieb:

> **"Erst wenn die Deutschen diesen Staat anerkennen, und zwar als tschechoslowakischen Nationalstaat, in dem sie nur das Recht von Minderheiten haben (vergleiche dazu den Schlußsatz!), erst wenn sie alle Konsequenzen der Administrative und der Sprache, welche daraus erfließen, anerkennen, insbesondere, daß wir ein Nationalstaat sind, der nach den Friedensverträgen fertiggestellt ist, damit wir unsere volle nationale, wirtschaftliche und kulturelle Freiheit hätten, erst wenn die Deutschen in der Tschechoslowakei nichts anderes wollen, als was sie in anderen Staaten haben, wo sie als Minderheiten leben, erst wenn sie einfach erklären, daß sie bereit sind, für den nationalen tschechischen Charakter dieses Staates zu arbeiten, dann können wir sie überall und zu jeder Arbeit nehmen."**

Schärfer als dieser programmäßig "internationale Politiker" hat niemand die allgemeine Überzeugung des tschechischen Volkes zum Ausdruck gebracht.

Es bleibt dabei eine der merkwürdigsten psychologischen Tatsachen, daß es so gut wie niemandem unter den tschechischen Führern auffällt, daß gerade in diesem blinden und unbilligen Festhalten an den Vorteilen einer augenblicklichen europäischen Konjunktur der Keim zum sicheren Untergang des tschechoslowakischen Staates liegen könnte. Auch der Außenminister Benesch (und damit beziehen wir uns auf die dritte Äußerung) begnügte sich in seiner Rede im Außenausschuß vom 31. Oktober 1925 mit **einer bloßen Drohung gegen die Minderheiten:**

> "Es ist nötig, daß auch bei uns im Innern von allen Klassen und Nationen, **besonders aber von den Deutschen**, aus dem Friedensvertrag von Locarno die richtigen Konsequenzen gezogen werden. Ich zweifle nicht, daß die neue internationale Konsolidierung allen, **die noch Illusionen gehegt haben, diese Illusionen nehmen werden. Ich glaube, daß ich nicht lange auseinander zu setzen brauche, was das bedeutet!**"

Aber Herr Benesch, Minister der tschechoslowakischen Republik, irrt, wenn er die Illusionen nicht unter die realsten Mächte einreiht, mit denen sich seine Politik zu beschäftigen hat. Er sorgt sich als ein ehrlicher Freund seines Volkes; aber er erkauft dessen augenblicklichen Vorteil um den unausrottbaren Haß seiner vergewaltigten Nachbarn. Der kluge Mann glaubt, ihm inmitten wogender Wellen eine sichere Insel bauen zu können, doch ohne daran zu denken, daß nur die freundliche Gesinnung der Nachbarvölker die Wohlfahrt des seinigen gewährleisten kann.

Es ist ein Charakterzug der Tschechen, daß sie, wie ihre Geschichte zeigt, noch jedesmal, wenn sie

die politische Macht im Lande besaßen, ihre Kraft überspannt haben. Die Tschechen haben ihren Staat auf Gewalt gebaut und die Minderheiten hineingepreßt. Sie bemühen sich, ihnen ihr Volkstum zu nehmen. Sie entziehen ihnen die Lebenslust, indem sie sie kulturell unterdrücken. Sie zertrümmern ihren Volkszusammenhang; sie nehmen ihnen den Boden; sie rauben ihnen ihre Heimat. Sie haben eine maßlose Erbitterung gesät, die den politischen Ausgleich verhindern wird, wenn die Reihe, ihn zu suchen, an das tschechische Volk kommt. Sie haben sich selber Lügen gestraft, selber gegen ihre jahrzehntelangen Beschwerden Zeugnis gegeben. Sie haben nicht das Recht, sondern die Macht gesucht. Ihre bitteren Klagen haben nicht aus der Sehnsucht gestammt, sich selber zu leben; sie haben die Gier zur Mutter gehabt. Sie haben endlich die Macht erlangt, aber darüber die sittliche Berechtigung, sie zu verwenden, verloren.

Damit sind die Tschechen in einen neuen Abschnitt ihrer Geschichte getreten. Der moralische Ansporn, den sie unter Österreich besaßen, hat seine Kraft verloren. Schon meldet sich auf allen Linien der geistige und sittliche Verfall. Die Tschechen besitzen weder einen Dichter, der die Zeit ihrer Macht besingen könnte, noch einen bildenden Künstler, Musiker oder Denker und Mahner, der ihnen den Weg weisen würde. Nicht das innerlich Kulturmächtige, sondern nur das Zivilisatorische, die Organisation, der Apparat, die Mache steht in Blüte. Schon klagen die Alten über die nationale Lässigkeit und Gleichgültigkeit der Jugend, während der "Feind" **sich besinnt, sich zusammenzuschließen anfängt, sein Sinnen und Trachten auf die Freiheit richtet, an seiner Einigkeit arbeitet**. Die Rollen sind vertauscht; das Spiel kann wieder von neuem beginnen!

Wer vermag zu sagen, wie lange es dauern wird? Ob Jahrzehnte oder vielleicht Jahrhunderte? Unenträtselbar liegt die Geschichte der Völker im Schoße der Zukunft. Nur das Eine ist gewiß, daß das schwächste Recht das stärkste Unrecht zerfrißt. Auch das gewaltigste Gebirge sinkt vor Wind und Welle in Schutt und Grieß zusammen.

Das Deutschtum in Südtirol

Das Land Tirol hat drei natürliche Abschnitte. Zwei davon verlaufen in west-östlicher Richtung, der dritte in nord-südlicher. Den ersten Abschnitt, von Norden her gerechnet, bildet das Tal des Inn. Der Flußlauf geht von Westen nach Osten; nördlich von ihm erheben sich die Voralpen, südlich die Zentralkette des Gebirges. Dort, wo sich vom Inntal der Aufstieg zum Übergang über die Zentralkette abzweigt, zur Paßhöhe des Brenner, liegt am Inn die Tiroler Hauptstadt Innsbruck. Der Brennerpaß führt, stark eingesenkt, so daß die Eisenbahn ihn ohne großen Tunnelbau überwinden konnte, auf die



[236b] Bruneck im Pustertal.

Südseite der Zentralkette hinüber und senkt sich in das Eisacktal hinab.

Der Eisack vereinigt sich mit der Rienz und fließt unweit von Bozen in die Etsch. Das Etschtal (Vintschgau) vom Westen, das Eisack-Rienztal (Pustertal) von Osten bilden südlich vom Brenner zwischen der Zentralkette und den südlichen Voralpen eine ähnliche Talfolge wie auf der anderen Seite des Brenner das Inntal. Vintschgau und Pustertal machen zusammen den zweiten, mittleren, Abschnitt von Tirol aus, teilweise schon mit milderem Klima, aber nach seiner Natur, seiner Geschichte und Bevölkerung mit dem nördlichen nahe verwandt. Meran im Vintschgau, Bozen am Eisack und Bruneck an der Rienz, der Hauptort des Pustertals, sind die wichtigsten Plätze.



[236a] Salurn, Südtirol.



[244a] Dorf im Passeiertal.

Der dritte und südlichste Abschnitt von Tirol ist anders geartet. Unterhalb Bozens wendet sich die mit dem Eisack vereinigte Etsch scharf nach Süden und strömt bald durch eine Talenge, die Klause von Salurn. Von da an ist die Achse des Landes nicht mehr von Westen nach Osten gerichtet, sondern von Norden nach Süden. Klima, Boden, Volk und Sprache sind nicht mehr deutsch, sondern italienisch. Soll Tirol geteilt werden, so liegt hier die einzige natürliche Stelle dazu.

Die Tiroler sind Deutsche, und sie sind es südlich vom Brenner gerade so wie nördlich. Bis Salurn reicht Deutschtirol; hinter Salurn fängt Welschtirol an. Durch den **Diktatfrieden nach dem Weltkrieg** ist die Grenze, statt an die Klause von Salurn, bis auf den Brenner hinauf verlegt worden. 230 000 deutsche Tiroler sind zwangsweise zu Angehörigen des italienischen Staates gemacht worden. Von maßgebender italienischer Seite ist gesagt worden, das Südtiroler Deutschtum habe kein Recht zu einem selbständigen Dasein auf dem "Boden Italiens". Italien reiche bis an den Brenner und brauche sich nicht "um zufällige und bedeutungslose Reste" unberechtigter Eindringlinge zu kümmern. Die Berufung geht weiter und besagt, der Feldherr Drufus habe das Land bis an den Brenner der römischen Herrschaft unterworfen und damit seine "lateinische" Natur begründet. "Lateinisch" aber ist das Gebiet aufwärts von Salurn höchstens 500 bis 600 Jahre

gewesen; **deutsch ist es danach mehr als doppelt so lange gewesen, und deutsch ist es heute**. Das kann bis ins einzelne, genau und unwiderleglich, bewiesen werden.



[228b] Schloß Tirol.

Um das Jahr 570 bildet das Gebiet von Trient, das bei den Italienern das Trentino heißt, ein langobardisches Herzogtum. Zwanzig Jahre später finden wir dagegen Brixen schon als Sitz eines bayrischen Grafen, und im 7. Jahrhundert besteht auch schon eine bajuvarische Grafschaft Bozen. Die Bajuvaren haben sich also von Norden her über den Brenner geschoben, während die Langobarden das Trentino in Besitz nahmen. Die Germanen, Bajuvaren wie Langobarden, vermischten sich mit den Ladinern, wobei aber ein Unterschied zwischen den Gebieten oberhalb und unterhalb von Salurn bestand. Die Bajuvaren kamen als Siedler, die Langobarden dagegen bildeten eine Herrenschicht. Jene rückten geschlossen von ihrem Heimatboden aus vor, diese hatten ihre alte germanische Heimat verlassen und hatten als eroberndes Kriegsvolk in der Fremde Land und Herrschaft gewonnen. Alle höher gelegenen Täler, die heute bis an die oberste Grenze, wo überhaupt noch gewohnt und gewirtschaftet werden kann, besiedelt sind, waren damals menschenleer. Erst die Germanen schoben sich hier hinein. An vielen Stellen sind sie also die ersten bodenständigen Menschen, die überhaupt hingelangt sind. Das gilt für Nord- wie für Südtirol.

In Südtirol ist das Deutschtum seit gut dreizehn Jahrhunderten fest begründet. Karl der Große und Otto der Große haben hier ihre Macht ausgeübt. Später bildete sich in Gesamttirol eine starke territoriale Macht in der Hand der Vintschgauer Grafen aus dem Geschlecht der Andechse, die ihren Stammsitz auf Schloß Tirol, dicht oberhalb Meran, hatten. Von dort stammt auch der Name des ganzen Landes. Er hat sich, gleich der Macht der Andechser Grafen, im Süden gebildet, und beide sind von Süden nach Norden gewachsen, nicht umgekehrt. 1363 kam Tirol durch Erbfolge an Habsburg. Die landesfürstliche Herrschaft stützte sich hauptsächlich auf die freie Bauernschaft und auf die Städte. Der Freiheitskampf Tirols von 1809 erhielt seine stärksten Führer und Förderer aus dem Vintschgau, also wiederum aus dem deutschen Südtirol. Andreas Hofers Vaterhaus steht nur wenige Stunden vom Schloß



[236b] Klausen südlich des Brenner.

Tirol entfernt. Hofer, der Südtiroler, hat die erste Fackel ins deutsche Volk geworfen, um die Erhebung gegen Napoleon auflodern zu lassen, die sechs Jahre später als mächtige Flamme emporschlug.

Das deutsche Volkstum steht fest bis zur Salurner Klause. Von dort nach Norden ist das Land rein deutsch. Kaum 2½ v. H. Nichtdeutsche gab es 1918 zwischen Salurn und Brenner. Wäre also auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes die Grenzlinie gezogen worden, so hätte es nur bei Salurn geschehen können, vorausgesetzt, daß keine Welschtiroler bei einer Abstimmung sich für Tirol erklärten. In St. Germain hat man es vorgezogen, das Volk im Gegensatz zu **den von Wilson aufgestellten Grundsätzen** wie eine Schachfigur zu verschieben; man schuf eine angeblich strategische Grenze auf dem Brenner, obwohl die bei Salurn viel besser ist und die auf dem Brenner gar keine darstellt. Der Brenner ist keine strategische Grenze, sondern eine strategische Gefahr. Wer auf dem Brenner steht, muß das Streben haben, ins Tal zu kommen, ganz gleich nach welcher Richtung. Nie ist der Brenner eine Grenze gewesen. Die Rhäter wohnten dies- und jenseits des Brenner, die Römer herrschten auf beiden Seiten, und die Italiener sind, wie aus Mussolinis Rede vom 6. Februar 1926 hervorgeht, nicht abgeneigt, ihre Trikolore nach Norden vorzutragen!



[236a] Brenner.

Wie kam es zur Abtretung nicht nur des italienischen, sondern auch des deutschen Teiles von Südtirol an Italien, und in welcher rechtlichen Lage befinden sich heute die deutschen Südtiroler, abgesehen von der Gewalt, die ihnen heute geschieht? Bei der Antwort hierauf folgen wir zunächst den Ausführungen, die sich in einer Arbeit von A. Verdroß in den Schriften des "Instituts für Statistik der Minderheitsvölker" an der Universität Wien, im 5. Heft (Deutschsüdtirol) finden. Der Verfasser geht hier aus von den Wilsonschen Richtlinien, sowohl von der **Kongreßrede vom 11. Februar 1918**, in der sich die denkwürdigen, so oft wiederholten Worte finden, daß Völker und Provinzen nicht von Staat zu Staat verschoben werden dürfen, als ob sie Steine auf einem Spielbrett wären, sondern daß jede durch den Krieg aufgeworfene Grenzfrage im Interesse und zugunsten der beteiligten Bevölkerung gelöst werden müsse. Grundlegend ist insbesondere der Punkt 9 der Kongreßrede Wilsons vom 8. Januar 1918, in dem scharf und deutlich ausgesprochen ist, eine Berichtigung der Grenzen Italiens solle stattfinden "*along clearly recognizable lines of nationality*", d. h. nach den klar erkennbaren nationalen Grenzlinien.

Nirgends wäre es leichter gewesen, als gerade in Südtirol, die Grenze zwischen Österreich und Italien der Volksgrenze entlang zu ziehen, so wie es im neunten Punkt Wilsons vorgesehen ist. Trotzdem konnte seine Anwendung von Österreich nicht erreicht werden. Zwar hatte sich die österreichisch-ungarische Regierung am 4. Oktober 1918 bereit erklärt, auf Grund der Wilsonschen Bedingungen Frieden zu schließen, aber der Waffenstillstand mußte bedingungslos unterzeichnet

werden, da der Gegner sich weigerte, mit Österreich-Ungarn über den Frieden zu verhandeln. Dagegen kam **zwischen dem Deutschen Reiche und den gegnerischen Mächten** jene Einigung über die Grundbedingungen des zu schließenden Friedens zustande, die in der Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 ihren Abschluß erhielt. So haben sich die alliierten und assoziierten Mächte zwar nicht Österreich-Ungarn, wohl aber dem Deutschen Reiche gegenüber verpflichtet, den Friedensschluß nach den Richtlinien Wilsons zu gestalten. Wenn also auch nicht Österreich-Ungarn oder die jetzige Republik Österreich, so hat gewiß doch das Deutsche Reich einen völkerrechtlichen Anspruch auf die Durchführung aller in der Note vom 5. November 1918 anerkannten Punkte.



[244a] Sterzing, Südtirol.

Die Argumentation in der Schrift des Wiener Instituts für die Statistik der Minderheitsvölker geht nun weiter davon aus, daß der zehnte Punkt der Kongreßrede Wilsons vom 8. Januar 1918, in dem verlangt wurde, daß den zu Österreich-Ungarn gehörenden Völkerschaften eine autonome Stellung eingeräumt werden solle, von Wilson zwar schon vor dem 5. November, also vor dem Abschluß des Vorvertrages über den Frieden mit Deutschland, fallen gelassen und durch die Erklärung Wilsons vom 18. Oktober 1918 ersetzt worden war, daß unter den veränderten Verhältnissen die Gewährung einer bloßen Autonomie für die österreichischen Völkerschaften nicht mehr ausreichend sei, diese vielmehr selbst über ihre künftige staatliche Stellung zu entscheiden hätten. Was aber Südtirol angeht, so sei Punkt 9 aufrecht erhalten geblieben, weil er nicht die Frage der autonomen Stellung der einzelnen Völkerschaften innerhalb Österreichs betraf, sondern die Ziehung der Grenze zwischen Österreich und Italien.

Vergeblich hatte die österreichische Friedensdelegation das Selbstbestimmungsrecht Deutsch-Südtirols durch Vorlage einer feierlichen Protesterklärung aller von Italien besetzten Gemeinden Deutsch-Südtirols angerufen, die mit den erschütternden Worten schließt: "Wir - alle Gemeinden Deutsch-Südtirols - wenden uns... mit diesem Hilferuf um Gerechtigkeit an die ganze Welt und fordern in letzter Stunde unsere Vertreter im Friedenskongreß auf, mit aller Kraft einzutreten für unsere Rettung; zu jedem Opfer sind wir bereit - wenn es so sein muß - nur unser heiliges Selbstbestimmungsrecht darf nicht verletzt werden, deutsche Tiroler müssen wir bleiben, wir werden für Italien sichere Nachbarn sein, wir wären ihm tief unglückliche verbitterte Untertanen." Vergeblich hat die österreichische Friedensdelegation ein Abkommen über die ständige Neutralisierung Tirols angeboten, um Italien volle militärische Sicherheit zu bieten. Die **Mantelnote der Ententestaaten zum Friedensvertrag** geht darauf überhaupt nicht ein, sondern bezeichnet es als die "beste Lösung, Italien die natürliche Grenze der Alpen zuzugestehen, die es seit so langer Zeit fordert". So erreichte Italien die Brennergrenze, die ihm seine Bundesgenossen im Londoner Vertrag vom 26. April 1915 für den Fall seines Eintritts in den Krieg zugesagt hatten.

Mit der Annahme der Friedensverträge durch das Deutsche Reich und die Republik Österreich war die Deutsch-Südtiroler Frage vorläufig zugunsten Italiens entschieden und damit der erste Akt der Tragödie Deutsch-Südtirols, der das Ringen um das Selbstbestimmungsrecht des Landes zum Gegenstand hatte, abgeschlossen.

Die Versprechungen Italiens

So niederschmetternd aber auch das Ergebnis der Friedensverhandlungen für Österreich war, ein kleiner Lichtblick eröffnete sich doch. Ganz aus eigenem Antrieb erklärten nämlich die verbündeten Staaten in der Note vom 2. September 1919, mit der die endgültigen Friedensbedingungen überreicht wurden, folgendes:

> "Wie aus den sehr klaren, vom italienischen Ministerpräsidenten im römischen Parlament abgegebenen Erklärungen folgt, beabsichtigt die italienische Regierung gegenüber ihren neuen Untertanen deutscher Nationalität in bezug auf deren Sprache, Kultur und wirtschaftliche Interessen eine weitgehend liberale Politik zu befolgen."

Die österreichische Nationalversammlung vom 6. September 1919, die über die schwerwiegende Frage der Annahme oder Ablehnung der Friedensbedingungen den entscheidenden Beschluß zu fassen hatte, griff dieses Anerbieten Italiens auf. Zwar unterwarf sie sich der Gewalt der Sieger und willigte in die Abtretung Deutsch-Südtirols an Italien bis zu dem Tage ein, an dem der Völkerbund das unfaßbare Unrecht, das an Deutsch-Südtirol verübt wurde, wieder gutmachen würde; gleichzeitig aber gab sie der Erwartung Ausdruck, daß die Mächte die in der Antwortnote gegebenen Versprechungen erfüllen werden. Dieser Beschluß der Nationalversammlung wurde dem Präsidenten der gegnerischen Friedensdelegation noch am 6. September gleichzeitig mit der Erklärung übermittelt, daß die Nationalversammlung den Staatskanzler Dr. Renner beauftragt hat, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Der dabei angebrachte Vorbehalt lautete:

> "Dieser Zwangslage muß die Nationalversammlung leider Rechnung tragen... Politisch und national muß sie die Verantwortung den Mächten überlassen, wirtschaftlich muß sie abwarten, welche Pläne die Mächte für die Durchführung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen haben. Sie erwartet, daß die in der Antwort gegebenen Zusicherungen von den Mächten erfüllt werden, sie sieht in dem Völkerbund jene Instanz, die berufen sein wird, auch unserer Republik ihr Recht wiederzugeben und dauernd zu sichern, und beauftragt den Kanzler, den Friedensvertrag zu zeichnen."

Die Note wurde von der Gegenseite, auch von Italien, widerspruchslos entgegengenommen. Dadurch kam in bezug auf Deutsch-Südtirol eine Verständigung zwischen Österreich und Italien zustande, die die zweite Phase der rechtlichen Stellung Deutsch-Südtirols einleitet. Während nämlich bis dahin um das Selbstbestimmungsrecht Deutsch-Südtirols gekämpft wurde, wird nun dieser Anspruch zurückgestellt, dagegen aber die Frage der besonderen Stellung Deutsch-Südtirols innerhalb Italiens, also die Frage des Minderheitenschutzes, aufgerollt.

Außer dieser Erklärung Italiens gegenüber Österreich liegen auch eine Reihe bestimmter und verpflichtender Zusagen Italiens über den Schutz der deutschen Sprache und Kultur in Südtirol vor, die teils früher, teils später als jene Erklärung abgegeben wurden. So verkündete schon der

kommandierende Generalleutnant der okkupierenden Armee Pecori-Giraldi am 18. November 1918 Folgendes:

> "Der italienische Staat, fußend auf den Grundsätzen von Freiheit und Gerechtigkeit, will auf seinem Gebiete, wie in der ganzen Welt stark wissen das Bewußtsein der Unveränderlichkeit des neuerlich erlösten Vaterlandes; aber er wird es auch verstehen, seine Bürger anderer Sprache mit Gleichheit und Liebe zu behandeln.
>
> Während Italien seinen Geist und sein Recht auf diesem Boden zu festigen beabsichtigt, ist ihm fremd jede Unterdrückung anderer Rassen oder Sprachen, es will vielmehr in brüderlichen Beziehungen zu ihnen leben.
>
> In Orten, in welche eine (national) gemischte Bevölkerung lebt, werden entsprechende Schulen der betreffenden Sprache eingerichtet werden. Die Gemeinden deutscher Mundart werden deutsche Volksschulen haben können und allen bereits bestehenden privaten und konfessionellen Schulen wird freie Hand gelassen werden, die deutsche Unterrichtssprache beizubehalten, vorausgesetzt, daß die Lehrpläne und die Schulbücher nicht gegen die Würde und Rechte Italiens verstoßen.
>
> Die Entgegennahme von Eingaben und die Führung der Akten durch die Gerichts- und Verwaltungsbehörden wird in gleicher Weise erfolgen in der italienischen Sprache, welche die Amtssprache ist, wie in der deutschen Sprache, wo diese in Gebrauch steht."

Die Proklamation des italienischen Generals erhielt an ihrem Schluß noch dadurch eine besondere Spitze, daß die der Bevölkerung nunmehr versprochene neue und gute Zeit der vermeintlichen Vergewaltigung gegenübergestellt wurde, die Österreich geübt hätte. "Staatsbürger!", so redete der General die Südtiroler Bevölkerung an:

> "Das monarchistische, aus vielen Völkern zusammengesetzte Österreich, das verfassungsgemäß die Pflicht gehabt hätte, das Bewußtsein aller seiner Stämme zu achten, hat in den oben genannten Tälern den italienischen Teil des Volkes unter Beseitigung jedes Rechts vergewaltigt und unterdrückt.
>
> Italien, die große und geeinigte Nation, in der vollkommenen Freiheit des Gedankens und des Wortes herrscht, will den Mitbürgern der anderen Sprache die Erhaltung der eigenen Schulen, der eigenen Einrichtungen und Vereine zugestehen.
>
> Im Geiste dieser Grundsätze vertraue jeder darauf, daß alles, was die Sprache und die Kultur des Hochetsch betrifft, sorgfältig und liebevoll geregelt werden wird.
>
> Gegeben zu Trento am 18. November 1918."

Die "Unterdrückung", die von seiten Österreichs gegen die italienisch sprechende Bevölkerung des Trentino geübt sein sollte, von der es in der Proklamation des Generals sogar heißt, "jedes Recht" sei dabei "vergewaltigt" worden, bestand darin, daß überall rein italienische Volksschulen und eine Reihe rein italienischer Mittelschulen (Gymnasien) bestand. An anderer Stelle werden wir auf die Vergleichung zwischen den früheren österreichischen Methoden im italienischen und den jetzigen italienischen Methoden im früher deutschen Teil von Tirol noch besonders zurückkommen.

Zunächst aber ist es nötig, die Reihe der öffentlichen und verpflichtenden Zusicherungen, die Italien in bezug auf die nationalen Rechte der deutschen Südtiroler gemacht hat und von der die Proklamation des Generalleutnants Pecori-Giraldi nur die erste ist, noch weiter mitzuteilen.

Senator Tittoni, Vertreter Italiens auf der Friedenskonferenz von St. Germain, versicherte in seiner Rede vom 27. September 1919 in der römischen Kammer:

> "Italien wird auch 180 000 (?) Deutschen in sein Gebiet einschließen. Heute kann man noch nicht mit Sicherheit voraussagen, wie die Haltung dieser Minderheit sein wird und ob es verhindert werden könne, daß neue irredentistische Bewegungen entstehen und revolutionäre Vereinigungen sich bilden. Sehr viel wird von der Behandlung abhängen, die man ihnen zuteil werden läßt.
>
> Polen, die Tschechoslowakei, Rumänien und Serbien sind durch verschiedene Bestimmungen, welche in die Friedensverträge eingeschaltet wurden, verpflichtet, Sprache, Religion, Kultur, Schule und jede freie Betätigung der nationalen Minderheiten zu achten und zu respektieren. Und es ist unbedingt notwendig, daß diese Bestimmungen aufrichtig und gesetzmäßig eingehalten werden.
>
> Italien hat, wie die übrigen Großmächte, keine gesetzliche Verpflichtung hierzu, aber nach meinem Empfinden besteht wegen der liberalen Traditionen, die sein Ruhm und Vorzug sind, eine große **moralische Pflicht** dazu.
>
> **Die Völker anderer Nationalitäten, die mit uns vereinigt werden sollen, wissen, daß uns der Gedanke einer Unterdrückung und Entnationalisierung vollkommen fern liegt, und daß ihre Sprache und ihre kulturellen Einrichtungen geachtet werden und ihre Verwaltungsbeamten alle Rechte unserer liberalen und demokratischen Gesetzgebung besitzen.**
>
> Wir können der Bevölkerung von Deutsch-Südtirol die Versicherung geben, daß nie ein Polizeiregiment eingeführt wird, mit Verfolgungen und Willkürherrschaft, der die Istrianer und Trentiner unter der österreichischen Regierung so viele Jahre unterworfen waren."

Auch der Minister Luzzatti, Berichterstatter in der römischen Kammer, drückte sich in ähnlicher Weise aus:

> "Folgendes sagen wir den Deutschen, welche uns die Notwendigkeit unserer nationalen Verteidigung zwang, an unser Reich anzugliedern:
>
> Es muß eine Ehrenpflicht sein für die Regierung und für das Parlament, den Deutschen, die nur wegen der absoluten Notwendigkeit, unsere Grenzen verteidigen zu können, angegliedert wurden, **ihre autonomen Einrichtungen zu bewilligen**.
>
> Abgesehen von den erforderlichen Maßnahmen für die militärische Sicherheit, müssen sie sich frei und unbehelligt fühlen in der Ausübung ihrer kulturellen und religiösen Bedürfnisse im **administrativen und ökonomischen Leben, denn nur so folgt Italien den Traditionen der alten Römer.**"

Fürst Colonna, Berichterstatter im römischen Senate, schrieb in seinem Kommissionsberichte:

> "Der Artikel 4 des Gesetzesentwurfes ist vom anderen Hause in dem Sinne abgeändert worden, daß bei der Ausdehnung des Verfassungsgesetzes und der übrigen Staatsgesetze auf die annektierten Gebiete die Regierung den autonomen Einrichtungen der Provinzen und der Gemeinden in diesen Gebieten besonders Rechnung tragen müsse. Ihre Kommission bewilligt vollständig diese Abänderung der ursprünglichen Regierungsvorlage.
>
> Italien wird also die weiteste Politik inaugurieren, wenn es die administrativen Autonomien respektiert und nicht verlangen wird, alles auf denselben Leisten zu schlagen und alles zu konzentrieren, wie es leider zum schweren Schaden unseres Landes und gegen den oft ausgesprochenen Wunsch unseres großen Staatsmannes Grafen Cavour bei den Annexionen der verschiedenen Teile unserer Halbinsel geschehen ist."

Thronrede 1. Dezember 1919:

> "Die neu an Italien angegliederten Gebiete stellen uns vor die Lösung neuer Aufgaben. Unsere freiheitliche Tradition wird uns den Weg weisen, auf dem wir bei größter Beobachtung der lokalen autonomen Einrichtungen und Gebräuche deren Lösung finden können.
>
> Keine Sorgfalt und kein Opfer darf gespart werden, damit nach den nicht zu vermeidenden Unsicherheiten bei den erstmaligen Verwaltungsmaßnahmen die Wiederkehr jener Gebiete zu ihrer natürlichen Einheit keinen Rückschritt bedeute und keine Verminderung ihres Wohlstandes. Wir wissen, daß wir in unseren Staatsbürgern auf den Bergen und am Meere wertvolle Mitarbeiter für den Fortschritt der Nation haben."

Ministerpräsident Giolitti:

> "Ich glaube, daß wir die in den neuen Provinzen in Geltung stehenden Dezentralisationen der Verwaltung nicht stören dürfen; wahrscheinlich werden wir von ihren Institutionen ein nützliches Beispiel nehmen können für die Umformung eines Teiles der öffentlichen Verwaltung im regionalen Sinne, um den staatlichen Zentralismus zu entlasten."

Ministerpräsident Bonomi - 10. Juli 1921 in der Kammer:

> "In bezug auf das Problem der allmählichen Vereinheitlichung der Gesetze, bei welcher uns die früheren Erfahrungen zugute kommen werden, erachte ich es als dringende Notwendigkeit, den Einrichtungen der administrativen Autonomie in den neuen Provinzen eine konkrete Form zu geben, wobei uns die Vertreter der interessierten Gebiete durch ihre Mitarbeit unterstützen werden."

Der Wortbruch

Ist es möglich, in noch stärker bindender, verpflichtender Form, das Wort eines Staates, einer Nation, einer Regierung für eine gegebene Zusage einzusetzen? Offenbar nicht. Trotzdem ist das

den Deutschen in Südtirol gegebene Wort nicht gehalten, sondern schon nach kurzer Zeit in sein Gegenteil verkehrt worden. Das Deutschtum in Südtirol wird nicht nur unterdrückt und vergewaltigt **- es soll ausgerottet werden**. Um zunächst den Abstand zwischen den Versprechungen von 1918 und 1919 und ihrem Bruch schon seit dem Jahre 1921 durch Zeugnisse von unbeteiligter Seite deutlich zu machen, seien ein solches von englischer und zwei von schweizerischer Seite (davon eins aus Genf, der Stadt des Völkerbundes) angeführt. Das englische Zeugnis stammt aus der Zeitschrift *Foreign Affairs*, von der ein Korrespondent im Juli 1925 Südtirol bereist hatte. Es ist bemerkenswert, daß hier auch ausdrücklich der Meinung entgegengetreten wird, Wilson sei in bezug auf Südtirol im unklaren über die tatsächlichen Verhältnisse gewesen, und der italienische Minister Orlando habe ihn überrumpelt. Wilson selbst scheint daran gelegen zu sein, diese Lesart zu verbreiten, denn sein Sekretär Ray Stannard Baker, der nach dem Tode des Präsidenten dessen Erinnerungen herausgab, schrieb darüber (Band II, Seite 111):

> "Unglücklicherweise hatte der Präsident die Brennergrenze Orlando zugesagt, wodurch etwa 150 000 (richtig 230 000) Tiroler Deutsche Italien überantwortet wurden - eine Tat, die er später als einen großen Fehler ansah und tief bedauerte. Es war geschehen, bevor er diese Frage sorgfältig studiert hatte, und jetzt war er gebunden und mitschuldig an Orlandos Forderung nach einer strategischen Grenze. Vielleicht glaubte er auch, ein Zugeständnis in den Alpen würde die italienischen Ansprüche in dem adriatischen Gebiet mäßigen, doch die Italiener wollten beides."

Man vergleiche nun hiermit den Bericht in den *Foreign Affairs*:

> "Von einer Reise in Italien kommend, berührte ich dessen »neuerworbene Provinz« Südtirol. Dies wird aber mein letzter Besuch dort sein, bis die Verhältnisse sich geändert haben, denn der Kontrast zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist zu niederschmetternd. Tirol, das malerischste Land Europas, ist nur noch ein Torso! Es ist entzweigeschnitten durch die Verträge von St. Germain und von Versailles, der nördliche Teil verblieb bei Österreich, der südliche fiel an Italien als Belohnung, daß es sein Bündnis mit Österreich und Deutschland brach und in den Krieg eintrat. Man sagt, Wilson habe kurz vor seinem Tode bitter bereut, seine Zustimmung zu diesem Pakt gegeben zu haben, durch welchen 250 000 Tiroler erzwungen italienische Untertanen wurden. Die Reue kam zu spät. Mr. Wilsons Unkenntnis vieler europäischer Dinge war groß, aber in dieser Frage konnte er sich nicht mit »Unkenntnis« herausreden. Eine klare, übersichtliche Darstellung der geographischen, historischen und politischen Lage Südtirols wurde ihm 1919 vorgelegt. Dieses Dokument war geschrieben und unterzeichnet von allen Gemeindevorständen und führenden Männern Südtirols und wurde mitten im Winter von beherzten Leuten mit Lebensgefahr über Gletscher und verschneite Berge, da alle Wege von italienischen Truppen bewacht waren, in die Schweiz gebracht und über Frankreich dem amerikanischen Präsidenten überreicht. In diesem Schriftstück war hervorgehoben, daß Tirol seit 1300 Jahren dem Stamme nach, der Sprache nach und auch was die Kultur anbetrifft deutsch sei. Noch ragt der Deutschen Ahnenschloß in seiner wuchtigen Größe über der Stadt Meran auf der Berge Höhen. Allerdings, als Napoleon das Land überschwemmte, gehörte ein Teil Südtirols während 4 Jahren zu Italien, aber es war napoleonischer Raub und kam nach dessen Sturz 1814 wieder an Österreich und verblieb bei ihm bis 1918.
>
> 1919 hielten die Italiener daran fest, daß Südtirol unbedingt Italien gehöre und daß die Einwohner nichts sehnlicher wünschten, als wieder mit dem Mutterland vereinigt zu

werden! Man rechnete mit der Unkenntnis der Welt und tut es heute noch. Ich traf auch, so sagt der Verfasser, viele Landsleute in Südtirol, die ganz erstaunt waren, überall deutsch zu hören, sie hatten erwartet, italienische Sprache, italienische Sitten und Gebräuche zu finden, und Italiener selbst waren ganz verwundert und verlegen, daß sie sich nicht verständlich machen konnten und bekannten, daß sie böse irregeführt worden wären... Man gab bekannt, daß die Regierung beabsichtige, eine außerordentlich liberale Politik zu treiben, sowohl in bezug auf Sprache und Kultur, als auch auf die wirtschaftlichen Interessen, und der König selbst erklärte im Dezember 1919: »es darf keine Mühe und kein Opfer gespart werden, um Südtirol zu überzeugen, daß seine Rückkehr (!) und natürliche Wiedervereinigung mit uns (Italien) keinen Rückgang oder Verminderung seines Wohlstandes bedeute.« Aber wie sind diese Versprechungen gehalten worden?

Am 24. April 1921 drangen Faschisten in Südtirol ein und griffen eine ganz harmlose, unbewaffnete Prozession von Tirolern an, die in ihren uralten, malerischen Kostümen ein Jahresfest feierten, schlugen in brutaler Weise auf sie ein und erschossen einen jungen Schullehrer, der ein Kind beschützen wollte. Die italienische Regierung hat bis zum heutigen Tage weder eine Verhaftung, noch eine Bestrafung der Täter vorgenommen. Zahllose Gewalttaten folgten. Geistliche wurden geprügelt, religiöse Aufzüge wurden verhindert, weil die Frauen und Kinder auf Deutsch beteten, die einzige Sprache, die sie überhaupt sprechen können... Am 10. Dezember 1922 stand in einer regierungsfreundlichen Zeitung klar zu lesen: »Das Deutschtum muß ausgerottet werden... Mit den Schulen ist es sehr einfach. Italien kann nur italienische Schulen haben. Wir haben nun vier Jahre lang deutsche Schulen und Lehrer geduldet... jetzt muß der Schlange der Kopf genommen werden - wir wollen keine deutschen Schulen und keinen deutschen Unterricht mehr.«

Es ist kein Zweifel, daß die faschistischen Behörden in Südtirol das deutsche Element vernichten wollen, und die Zustände in Südtirol sind trostlos. Einer Bevölkerung von 250 000 Seelen zu verbieten, ihre Muttersprache zu sprechen, ist ein Verbrechen und nebenbei eine Unmöglichkeit. Letzten August wandte sich eine Abordnung der besten und ersten Bürger verschiedener Städte Südtirols an den früheren Minister Salandra und bat ihn um klare Auskunft über die Ansicht der Regierung betreffs der Schulen. Salandra sprach seine große Hochachtung für deutsche Sprache und Kultur aus, sagte aber, eine Änderung des augenblicklichen Systems sei unmöglich, die alleinige Unterrichtssprache müsse italienisch sein. Sein letztes Wort war vernichtend. Er sagte, die Tiroler sollten dankbar sein, daß sie von Österreich, wo das Gesindel herrsche, losgekommen wären und zu Italien gehörten, wo sie sich so viel größerer Freiheit erfreuten! Worauf der Anführer der Abordnung erwiderte, wenn es vielleicht auch kein Gesindel in Italien gäbe, so gäbe es jedenfalls genug Stöcke, Revolver und Knüppel, und auch Mörder, die unbestraft ihr Treiben fortsetzten und die einen der besten Bürger, Franz Innerhofer, getötet hätten, eine Tat, die noch keine Sühne gefunden habe. »Die einzige Freiheit, die Italien den Tirolern gibt«, fügte er hinzu, »ist die Freiheit der Verzweiflung.«"

Das Seitenstück hierzu ist ein Artikel im *Journal de Genève* vom 10. Februar 1926. Diese Zeitung gilt in ihrem auswärtigen Teil als offiziöses Völkerbundsorgan. In dem Artikel ergriff der Herausgeber selbst ausführlich das Wort. Er charakterisiert die von Italien in Südtirol betriebene Politik als einen europäischen Skandal und urteilt ohne Umschweife:

"Es gibt keine Entschuldigung für Italien, 200 000 Deutsche entnationalisieren zu wollen,

welche nur durch den Zufall des Krieges in den italienischen Staat geworfen sind. Italien hat in Südtirol keine anderen als strategische Interessen (also keine völkischen oder kulturellen). Hätte Italien gegenüber den Deutschen eine Verständigungspolitik getrieben, so würde heute niemand mehr die Brennergrenze in Frage stellen. Wenn aber die italienische Politik darauf hinausgeht, neue Kriegsgefahren zu schaffen und sie zu entwickeln, dann hat ganz Europa das Recht, sich dem entgegenzustellen. Mussolini sagt, daß Südtirol niemand etwas angehe als Italien. Dieses Problem geht die ganze Welt an, weil es ein Problem des Friedens ist. Wenn Italien von speziellen Verpflichtungen entbunden worden ist, so geschah dies nur darum, weil die italienischen Staatsmänner höchste und ganz bestimmte moralische Bedingungen eingegangen sind. Tittoni hat im Senat erklärt, daß Sprache und Kultur der von Italien annektierten Völkerteile respektiert werden müßten, und dieses Versprechen ist verschiedentlich erneuert worden: es ist sogar international geworden durch ein feierliches Dokument der Alliierten. Nur unter dieser Bedingung hat Italien Südtirol erhalten, sind die Alliierten vom Prinzip der Völkerselbstbestimmung abgewichen. Sie haben geglaubt, dem italienischen Versprechen vertrauen zu dürfen. Italien verfolgt in Südtirol eine Politik der Italianisierung: das ist genau das, was Italien feierlich versprochen hat nicht tun zu wollen. Der Völkerbund kann hier nicht eingreifen, auch nicht Grund seiner Eigenschaft als Schützer der Minoritäten: kein internationales Übereinkommen erlaubt ihm, von sich aus etwas zu unternehmen zum Schutze Südtirols. Es wäre aber ein irrtümlicher Glaube, zu vermeinen, daß die Völkerbundsstaaten über keine Mittel verfügten, diese Angelegenheit zu verfolgen. Artikel 2 liefert diese Mittel, und Deutschland hat bereits zu vermerken gegeben, daß es sich dieses Artikels bedienen werde."

Um dieselbe Zeit, wie diese sehr ernste Mahnung im *Journal de Genève* veröffentlicht wurde, brachte auch die *Neue Züricher Zeitung*, ein Blatt, das ebenfalls weit eher geneigt ist, den Standpunkt der Entente zu verteidigen als den des Deutschtums, eine Reihe von Artikeln mit dem gemeinsamen Titel "Alto Adige - Südtirol", von Hermann Weilemann. Der fünfte von ihnen, vom 25. Februar 1926, hat die Überschrift "**Nationalisierungsmethoden**". Darin ironisiert der Verfasser, ohne Wärme für die Tiroler, aber mit um so deutlicherer Kritik an den italienischen Gewaltsamkeiten, den geschehenen Wortbruch:

"Namentlich das Südtirol wirkt störend. Diese deutschsprechenden, ehemals österreichischen Untertanen wollten nicht nur an ihrer vererbten deutschen Kultur und Sprache festhalten, sie verlangten sogar Autonomie und öffentliche Anerkennung ihrer unitalienischen Sonderart. Die Haltung der Faschisten gegenüber den neuen Staatsgenossen war von vornherein gegeben. Wenn sie nicht ihre Grundsätze wegen der 100 000 oder 200 000 Deutschsprechenden verleugnen wollten, mußten sie zwangsgemäß ihre Politik der Vereinheitlichung auch in dieser Ecke Italiens durchführen. Den Faschisten ist am allerwenigsten zuzutrauen, daß sie von ihren Grundsätzen einer Minderheit zuliebe das Geringste fahren lassen. Sie verabscheuen Kompromisse und nennen das Eingehen auf die noch so dringenden Bedürfnisse der anderen Schwachheit. Selbst das grundsatzlose Österreich-Ungarn führte ja diesen Grundsatz gegen die sprachlichen Minderheiten ängstlich durch, und die Trentiner fühlen sich noch jetzt darob beleidigt.

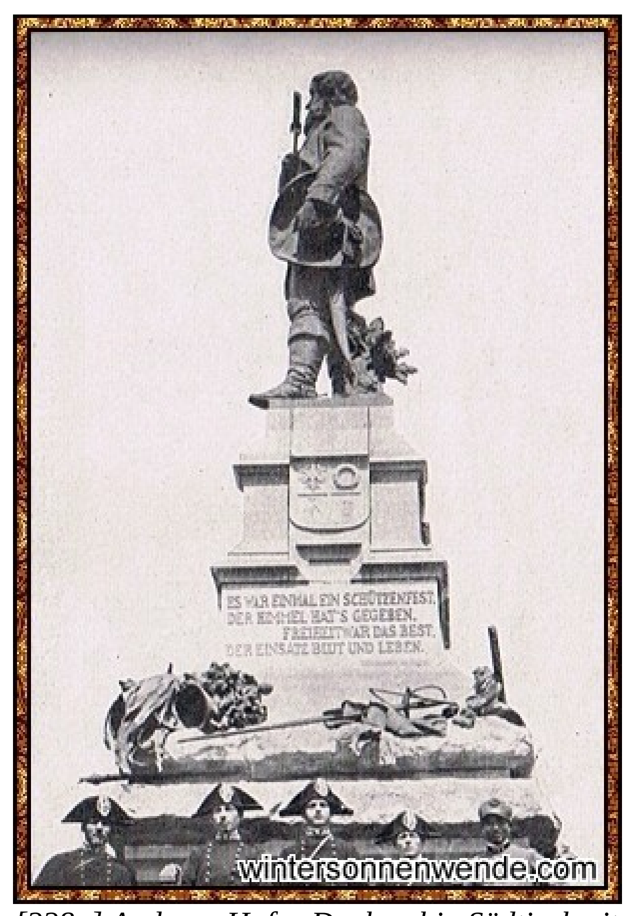
Also handelten die Faschisten in Südtirol durchaus faschistisch. Die wohlgemeinten Versprechungen der früheren liberalen Regierungsmänner und des Königs - »der Gedanke der Unterdrückung und der Entnationalisierung liegt uns vollkommen fern,« »unsere freiheitliche Tradition wird uns den Weg weisen, auf dem wir bei größtmöglicher Beachtung

der lokalen autonomen Einrichtungen und Gebräuche die Lösung der neuen Aufgaben finden können« usw. - paßten zum Faschismus nicht und wurden weggeworfen. Die faschistische Revolution anerkannte wie jede Revolution keine Bindungen mit der Vergangenheit. Infolgedessen wurde das Programm der vollständigen Anpassung Deutsch-Südtirols an das nationale Italien nach dem Marsch auf Rom sofort hemmungslos durchgeführt.

Der Grundsatz der Einheitlichkeit des **Staates** duldete weder Gewährung der Autonomie für die Südtiroler, noch Anerkennung einer anderen Amtssprache als der italienischen. Infolgedessen wurden von den Faschisten die noch in Geltung befindlichen österreichischen Landes- und Gemeindegesetze aufgehoben und das deutsche Gebiet vorläufig endgültig zum unauffälligen Bestandteil der Provinz Trentino gemacht. Im Oktober 1923 erließ der Präfekt eine Verordnung über die Amtssprache in seiner Provinz, nach der alle Amtsstellen und Gemeinden sowie die öffentlichen Unternehmungen aller Art ausschließlich die italienische Sprache anzuwenden haben. Für gewisse Kleinigkeiten im Verkehr mit dem Publikum kann noch eine deutsche Übersetzung beigegeben werden, so sind bezeichnenderweise die Steuerausschreibungen zweisprachig, während Strafurteile und Eheverkündigungen nur italienisch aufgesetzt werden; die deutschen Vornamen sind in italienische Form gebracht. In einem spätern Gesetz wurde auch für die Sprachkenntnis der Gemeindesekretäre gesorgt. Im Oktober 1925 wurde sodann die Sprache vor den Gerichten geregelt. Alle Entscheide, Eingaben, Verhandlungen in einer andern als der Staatssprache sind nichtig. Dazu gibt es empfindliche Bußen. Ein im Dezember desselben Jahres erlassenes ministerielles Dekret umschreibt genau und unmißverständlich, in welchen Fällen zugunsten der Parteien Dolmetscher zugelassen werden. Ohne diese Hilfe könnten sie ja weder antworten noch ihre Begehren vorbringen.

Nachdem die Einheitlichkeit des italienischen **Bodens** durch die Übersetzung der deutschen Ortsnamen erreicht war, mußte die deutsche **Sprache** der Bewohner für faschistische Ohren um so unangenehmer auffallen. Auch das neue Italien war gezwungen, den Leuten die Gesetze verständlich zu machen, denen sie zu gehorchen haben. Da Stadt und Gemeinde sich nur italienisch ausdrücken dürfen, blieb nichts anderes übrig, als die Bevölkerung italienisch zu lehren! Es ist selbstverständlich, daß italienische Staatsbürger eine so wichtige Sprache beherrschen müssen, und die Geschäftsleute in den Südtiroler Städten beeilten sich im eigenen Interesse, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen, seit sich so viele Italiener in ihrer Mitte niedergelassen hatten. Auf **Freiwilligkeit** baut jedoch der Faschismus nicht. Er ließ die Alten beiseite und setzte bei den **Kindern** ein. Ein königliches Dekret vom Oktober 1923 führte in der untersten Klasse sämtlicher Volksschulen die italienische Unterrichtssprache ein; im Laufe der Zeit sollte der Unterricht in allen Klassen italienisch durchgeführt werden. Für die deutsche Sprache wurden Anhangsstunden vorgesehen. Ein am 7. Januar 1926 beschlossenes Gesetz beschleunigte den Abbau der höheren deutschen Klassen, indem es das Jahresexamen mit einer Prüfung in der italienischen Sprache verband. Die letzten Deutschstunden in den italienisch geleiteten Klassen sollen vor kurzem abgeschafft worden sein; südlich Bozen, in dem bis gegen Salurn gemischtsprachigen Etschtal, ebenso in den rätoromanischen Tälern, scheint sogar der Religionsunterricht ausschließlich italienisch gegeben zu werden. Die Privatschulen, auch die deutschen Kindergärten, sind abgeschafft. Es ist natürlich schwierig für die Südtiroler Kinder, bei dieser überstürzten Kur etwas zu lernen, aber Italien nimmt es auf sich, lieber ungelehrte als schlecht italienisch sprechende Untertanen zu haben.

Wenn für die Vereinheitlichung von Staat, Geographie, Sprache derart gesorgt worden war, durfte der Grundsatz der Einheitlichkeit der **Gesinnung** nicht vergessen werden. Obschon nicht gleich die volle faschistische Morgenröte in die harten Schädel dieser Gebirgler hineinleuchten konnte, so war doch deren beschleunigte Patriotisierung zu betreiben. Seit dem Jahre 1923 werden die Bilder und Andenken an den Tirolerhelden Andreas Hofer und seine Genossen nicht mehr geduldet, dafür bekommen die Kinder in den Schulen um so mehr von Cesare Battisti zu hören, der das gleiche Los zu tragen hatte. Das Denkmal in Bozen wird auch die Erwachsenen erschüttern. Es hängt vom Takt der Lehrer ab, wie rasch sie die ihnen anvertrauten jungen Seelen umformen wollen, und wie vollkommen sie den Segen des Weltkrieges ihren Schülern mit patriotischen Gedichten und moralischen Erzählungen verständlich machen können. Vorerst steht fest, daß damals deren Väter mit den Waffen in der Faust eine ganz andere Ansicht verkündigten ....



[228a] Andreas-Hofer-Denkmal in Südtirol mit verstümmelter Inschrift.
(Es war einmal ein Schützenfest,
Der Himmel hat's gegeben.
***Tiroler** Freiheit war das Best',*
Der Einsatz Blut und Leben.)
Das Wort "Tiroler" wurde entfernt, da es in Südtirol von den Italienern verboten ist.

In der europäischen Geschichte sind schon gewaltsamere Änderungen vorgekommen als die Italianisierung dieses kleinen Ländchens; Italien hat die Macht, und niemand vermag sein formelles Recht als Richter anzufechten. Doch darf jeder daran zweifeln, ob die angewandten Methoden zum Ziele führen. Die bescheidene Frage sei gestattet, ob die italienische Nation stärker ist, wenn sich das Südtirol in keiner Weise mehr von den Abbruzzen unterscheidet? Unseres Erachtens kommt es mehr auf den **Willen** zur Gemeinschaft an als auf noch so vollkommene Gleichartigkeit, und statt diesen Willen zu fördern, sät Italien Unwillen. Statt den deutschen Südtirolern den Anschluß leicht zu machen und sie mit Stolz zu erfüllen, daß sie teil haben dürfen an der Kultur, der Schönheit und dem sicheren Geld Italiens, werden sie wie Verräter behandelt, ohne daß sie verraten haben. Was wird damit erreicht?"

Wenn wir uns nun der von den Italienern befolgten Politik im einzelnen zuwenden, so sehen wir nicht nur, daß auf jedem Gebiete des geistigen und politischen Lebens durch eine Unzahl von Maßnahmen und Verordnungen, die sämtlich den gegebenen Zusagen widersprechen, das deutsche Leben in Südtirol geknebelt und vergewaltigt wird, sondern daß auch noch darüber hinaus eine besondere, auf
keine Verordnungen, sondern nur auf Brutalität und Gesetzlosigkeit gegründete faschistische

Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk getrieben wird. Damit wird beabsichtigt, die Deutschen einzuschüchtern und gefügig zu machen. Die Methode begann damit, daß am 24. April 1921 ein friedlicher und erlaubter Trachtenumzug der Bevölkerung in Bozen, anläßlich der Bozener Messe, urplötzlich von einer Anzahl Faschisten mit Bomben beworfen wurde. Es entstand eine ungeheure Panik, zumal die Faschisten auch noch unter die unbewaffneten Zuschauer schossen. Fünfzig Personen wurden verwundet. Ein Tiroler, der Lehrer Innerhofer von Marling, der ein Kind zu retten versuchte und in einen Hausgang flüchtete, wurde verfolgt und niedergeschossen. Weder sein Tod noch das sonst geflossene Blut hat eine Sühne gefunden. Alle Beschwerden und Klagen blieben fruchtlos. Die Gerichte wagten nicht einzuschreiten (und wagen es auch heute noch nicht, wenn faschistische Gewalttaten in Frage kommen), denn jeder Akt faschistischen Terrors gilt als nationale Handlung. Bei jenem Massaker vom 24. April wurden auch der Abgeordnete Dr. Reut-Nicolussi, der Altbürgermeister von Bozen Dr. Perathoner, ein Mann von 75 Jahren, der Abgeordnete Baron Sternbach, der Vizebürgermeister von Bruneck Neuhauser, der Pfarrer Delueg von Salurn und noch viele andere Personen blutig geschlagen, der Bürgermeister von Klausen wurde angespuckt, Geschäftsauslagen zertrümmert, weil sie deutsche Aufschriften trugen, Schilder wurden abgerissen, viele Gebäude, ja selbst das Denkmal Walthers von der Vogelweide aus weißem Marmor wurde mit grüner und roter Farbe beschmiert. **Nichts** davon fand gerichtliche Sühne!



[228b] Bozen, Walterplatz.

Von den unzähligen anderen Vorfällen dieser Art sei nur noch der brutale Skandal von Bruneck am 10. September 1925 erwähnt, nicht weil es ein besonders unerhörter, sondern weil es ein typischer Vorgang ist. In Bruneck fand im September eine Pferdeausstellung statt, zu der schon eine Woche früher einige hundert Mann faschistischer Miliz im Orte stationiert wurden. Es erschienen gegen 300 Mann, mit Knütteln ausgerüstet, um (nach einem als zuverlässig geprüften Berichte aus Bruneck) dort erstens nachzusehen, wie weit die "Italianisierung" vorgeschritten war und eventuell



[228a] Von Faschisten verstümmeltes Gefallenendenkmal in Bruneck.

mit den Fäusten nachzuhelfen; zweitens um die Leute noch mehr zu erschrecken und ihnen Respekt vor dem "großen" Italien einzuprägen. Das wurde an erster Stelle durch das ständige Spielen des Königs- und des Faschistenmarsches den Leuten beigebracht. Bei dieser Gelegenheit wurde ihnen der Hut vom Kopf geschlagen, auch einem Blinden, der zufällig vorbeigeführt wurde (von einem Kind) und keine Ahnung von dem Gespielten hatte. An zweiter Stelle versuchten die Faschisten durch Fäuste und Totschläger die Brunecker zu nationalisieren. Dem 14jährigen Ernst Schifferegger, dem Sohn des Wirts, wurde ein Faustschlag ins Gesicht gegeben, weil er eine Auskunft in deutscher Sprache gab. Aus dem Gasthause Stemberger wurden die jungen Burschen herausgejagt, weil sie in deutscher Sprache redeten, und an der Tür wurde noch jedem eine Ohrfeige gegeben.

Eine andere Kulturtat war das Bemalen der Häuser. An jedes Haus kamen die drei bekannten Farben, außerdem Totenköpfe und allerlei Sprüche. *Chi non è con noi, è contro di noi; Viva il ré, viva il fascio, viva il duce; Chi tocca un fascista, muore* uff. Sämtliche deutsche Anschriften, Schilder und dergleichen wurden mit Teer bestrichen, deutsche Plakate heruntergerissen. Selbst die Toten hatten nicht Ruhe vor diesen Patrioten und Kulturträgern, die auf dem Brunecker Soldatenfriedhof wie wirkliche Vandalen hausten. In diesem Friedhof befindet sich ein Bildstock mit zwei Nischen, in denen sich ein Relief von St. Michael befand und gegenüber ein Tonrelief, das einen sterbenden österreichischen Soldaten darstellte. Auch war das Denkmal an der Südwand mit einem großen Freskogemälde geschmückt. Auf der einen Seite wurde die Inschrift zerstört, am Relief wurde dem Erzengel Michael der Kopf abgeschlagen und an dessen Stelle mit Farben ein Totenkopf hingekleckt. *W = Eviva (v. v.) l'Italia* = Es lebe Italien! Unten schmierte man die italienischen Farben grün-weiß-rot hin. Auf der zweiten Seite wurde auch die Inschrift zerstört, desgleichen das Relief "Dolomitengrab". An dessen Stelle das Fascio-Wappen (Rutenbündel mit Beil). Unten wieder die Farben grün-weiß-rot. *W (= eviva) il Duce!* = Es lebe der Führer (Mussolini). Auf der dritten Seite wurde der Adler weggemeißelt, dem Soldaten Arme und Füße abgeschlagen. Unten: *W le camice nere!* = Es leben die Schwarzhemden!

Die Miliz war nur deshalb nach Bruneck geschickt worden, um italienische Stimmung zu machen, und dies wurde auch gründlichst besorgt. An dem Abend, da die Ausstellung eröffnet wurde, kam ein Trupp Faschisten in das Café Graben und trieb die Gäste unter vorgehaltenem Revolver aus dem Lokal. In einem anderen Gasthaus wurden die Gäste zuerst durch ein Spalier von Faschisten getrieben, und jeder bekam eine Tracht Prügel, weil sie deutsch gesprochen hatten! Als Grund des Prügelns wurde angegeben: "*Per bastonare siamo qui!*" (Wir sind zum Prügeln hier.) Wie eifrig sich die Faschisten als Anstreicher betätigten, geht daraus hervor, daß 83 Gebäude in Bruneck in Arbeit genommen wurden, und man zählte da 191 Trikolorenanstriche, 19 Rutenbündelzeichen, 6 Totenköpfe, 33 Evviva usw. In der Umgebung Brunecks wurden den Bauern Steine in die Äcker geworfen, Hennen, Enten, Schweine gestohlen.

Der Kampf gegen die deutsche Sprache und Schule

In Italien ist der Schulbesuch nicht obligatorisch. Außerdem gibt es ein Gesetz über die Privatschulen, durch das, unter der selbstverständlichen Bedingung einer gewissen Staatsaufsicht, Privatschulen in ganz Italien erlaubt sind. Für das deutsche Südtirol aber wird die Berufung auf dieses Gesetz nicht gestattet. Es gilt für ganz Italien und Südtirol soll ja angeblich ein Stück von Italien sein. Wo es sich jedoch um die Vergewaltigung des deutschen Volkstums handelt, wird eine

andere Logik befohlen. Auf der andern Seite aber wird dekretiert, in Deutsch-Südtirol gelte in Schulsachen noch die frühere österreichische Gesetzgebung, nach der der Schulbesuch der Kinder obligatorisch ist. Den Südtirolern wird also erstens die Freiheit entzogen, ihre Kinder überhaupt nicht in die Schule (in diesem Falle die Staatsschule) zu schicken, eine Freiheit, die wie gesagt alle andern "Italiener" besitzen; außerdem aber wird keine deutsche Privatschule, ja nicht einmal deutscher Privatunterricht in den Familien, geduldet. Das Ergebnis davon ist eine unglaubliche Zunahme der Unwissenheit unter der vernachlässigten Jugend. Ein Südtiroler Lehrer, der zeitweilig dort heimlich in deutschen Familien unterrichtet hatte, schreibt uns darüber:

> "Bei den Kindern des dritten Schuljahres mußte ich mit einfachen Strichübungen beginnen; keines konnte lesen und schreiben, keinem waren die deutschen oder die italienischen Schriftzeichen bekannt. Keines hatte eine Ahnung von den Wortarten. Und so war es ungefähr in allen Gegenständen. Das Schulelend ist einfach unbeschreiblich und preßte mir fast Tränen aus. Das ist die Frucht der italienischen Schule, die weit besser und höher stehend gerühmt wird, als die deutsche. Sie wurde gleich nach der Besetzung Südtirols im Unterlande eingeführt, da man dieses einfach als italienisch **annahm**, trotz der 90% seiner deutschen Bewohner. Die Kinder lechzen geradezu nach Unterricht und bitten um viele Hausaufgaben, sowie daß der Lehrer länger Schule halten solle. So steht es also mit der Grundlage der höheren Zivilisation, die der **Kultur**staat Italien den deutschen Barbaren gebracht hat. Die Jugend eines Kulturvolkes zu Analphabeten zu machen und die Deutsch-Südtiroler auf eine tiefere Stufe herabzudrücken, durch Verwilderung und Versimpelung der Jugend, ist ein Kulturverbrechen."

Von dem außerordentlich großen Material, das speziell über das Schulelend der deutschen Südtiroler vorliegt, und über die brutale gesetzlose Gewalt, mit der die Faschisten selbst gegen den Heimunterricht der deutschen Kinder vorgehen, wird es genügen, wenn wir eine Anzahl geprüfter und beglaubigter Fälle vorlegen. Nach diesen Mustern, bald mehr, bald weniger herzzerreißend, spielen sich die Dinge nun schon seit vier Jahren ab - mit zunehmender Brutalität, könnte man sagen, wenn das noch möglich wäre.

> Lehrer Rudolf Kaps, durch fünfzehn Jahre zur vollsten Zufriedenheit Schulleiter in Steinhaus in Ahrn, wurde Ende 1924 plötzlich von der Schulbehörde entlassen, weil er an einem Nationalfeiertage die Trikolore nicht ausgehängt hatte, welche gar nicht vorhanden war. Lehrer Kaps ist Kriegsinvalide, hat die rechte Hand verkrüppelt, weshalb er auch keinen anderen Beruf ausüben kann. Er erhält von seiten der italienischen Regierung trotz seiner fünfzehn Dienstjahre und seiner schweren Kriegsverletzung keinerlei Pension oder Abfertigung. Um sich sein Brot zu verdienen, übersiedelte Kaps zuerst allein und später mit Frau und zwei Kindern nach Tramin, einer rein deutschen Gemeinde südlich von Bozen mit beinahe 3000 Einwohnern. Seit drei Jahren war dort die Schule bereits ganz italianisiert. Kein deutsches Wort mehr wurde darin gelehrt. Lehrer Kaps fand das, was er suchte, Arbeit und Verdienst in seinem Berufe. Viele Eltern waren froh, die Möglichkeit zu haben, ihre Kinder außerhalb der Schule die deutsche Muttersprache lernen zu lassen. Kaum einige Tage in Tramin, wurde Kaps von dem dortigen Carabinierimarschall, welcher den Ort tyrannisierte, auf offenem Platze zur Ausweisleistung verhalten. Trotzdem seine Papiere in Ordnung waren, mußte er sich in die Carabinierikanzlei begeben. Dort wurde er verhört und gefragt, was er in Tramin mache, warum er nicht in St. Anton-Ahrn, seinem früheren Dienstorte geblieben sei usw. Kaps antwortet, er sei nach Tramin gekommen, um sich sein Brot zu verdienen, damit er samt seiner Familie nicht verhungern müsse; in St. Ahrn habe er

nicht bleiben können, weil er seines Dienstes enthoben sei. Nun fragte ihn der Allgewaltige, ob er Waffen bei sich trage; Lehrer Kaps antwortet: Nein, er besitze keine Waffen, er trage nur ein kleines Taschenmesser bei sich, und zeigte dieses vor. Der Marschall sagte, ein solches Taschenmesser sei eine tückische Waffe, er müsse ihn deshalb in Haft nehmen. Tatsächlich wurde Kaps auch festgenommen und am nächsten Tage von den Carabinieri dem Bezirksgerichte in Neumarkt überstellt. Nach zweitägiger Haft wurde er dort entlassen. Von März bis Mitte November hatte Kaps nun Ruhe und konnte sich durch deutschen Privatunterricht etwas verdienen. Das Bestreben der Behörden, den Privatdeutschunterricht als Verbrechen zu verfolgen und unmöglich zu machen, wurde aber zum zweitenmal dem Lehrer Kaps zum Verhängnis. Am 20. November unterrichtet Lehrer Kaps die vier Kinder eines Traminer Kaufmannes in dessen Hause. Da erschien auf einmal der Carabinierimarschall in Begleitung von Carabinierimannschaft und faschistischer Miliz. Barsch fuhr er Kaps an, ob er nicht wisse, daß es verboten sei, Deutschunterricht, in welcher Form immer, zu erteilen. Er beauftragte ihn, sofort den Unterricht einzustellen und in die Carabinierikaserne zu kommen. In derselben wurde ihm dann eröffnet, daß er sich innerhalb 48 Stunden beim Carabinierikommando seiner früheren Aufenthaltsgemeinde Steinhaus bei Bruneck zu melden habe. Er händigte ihm zu diesem Zwecke einen Abschubsbefehl von der Unterpräfektur in Cavalese ein, wie solche entlassenen Sträflingen oder Vagabunden ausgestellt werden. Er lautete: "ohne Vergütung von Fahrtauslagen oder Beistellung von Transportmitteln." Zufälligerweise verkehrte gerade an diesem Sonntage, dem 22. November, der Postwagen zur nächsten Bahnstation Neumarkt nicht; infolgedessen versäumte Lehrer Kaps den ersten Zug und kam ungefähr acht Stunden zu spät ins Hochgebirgsdorf Steinhaus. Dort waren die Carabinieri vom Kommen dieses anscheinenden Schwerverbrechers auf telephonischem Wege bereits verständigt, und Lehrer Kaps wurde deshalb sofort zur Verantwortung gezogen, warum er sich nicht rechtzeitig gemeldet habe. Seine Rechtfertigung, daß ihn kein Verschulden treffe, fand kein Verständnis. Er wurde verhaftet und gefesselt; einem Verbrecher gleich ging die Wanderung wiederum talauswärts nach Bruneck, wo er dem Bezirksgericht übergeben wurde. Nach achttägiger Untersuchungshaft wurde ihm der Prozeß gemacht und er zu zehn Tagen Arrest verurteilt. Sein Hinweis, daß die Ausstellung des Schubbefehls von Tramin nach Steinhaus eine Ungesetzlichkeit darstelle und daß es nicht seine Schuld gewesen sei, daß der Postwagen von Tramin nach Neumarkt nicht verkehrte, wurde keiner Beachtung gewürdigt. Nach Abbüßung seiner zehntägigen Strafe erhielt er neuerlich den Auftrag, sich beim Carabinierikommando in St. Johann zu melden und den Ort nicht zu verlassen. So sitzt nun Lehrer Kaps in St. Johann in Ahrn, Frau und Kinder in Tramin, und alle vier haben nichts zu essen, wenn sich nicht wohltätige Menschen finden, die hilfsbereit eingreifen. Der Fall Kaps steht nicht vereinzelt da. Die Zahl der Märtyrer, kann man sie wohl nennen, ist eine ansehnliche, die leiden und dulden müssen, weil sie die Liebe zu ihrem Volke dazu treibt, demselben dienlich zu sein, die den Bitten der deutschen Eltern und denen der Kinder nicht widerstehen können und sich für die deutsche Sache opfern. Doch auch diese Opfer werden in früherer oder späterer Zeit belohnt werden.

Es ist bei den Italienern System, nicht nur die deutschen Kindern, sondern auch den deutschen Lehrerstand zu mißhandeln. Man sucht die Zahl der noch vorhandenen deutschen Lehrer nach dem Muster des eben geschilderten Falles Kaps zu dezimieren und man unterbindet den Nachwuchs. Bei der Prüfung von 1925 ließ man von 39 männlichen und weiblichen Lehramtskandidaten 16 glattweg durchfallen; 10 erhielten Nachprüfungen, mit der Aussicht, daß es ihnen dabei nicht besser gehen würde als das erstemal; 13 bestanden. In der Innsbrucker Zeitung *Südtirol* vom 15. Oktober 1925

wurde dazu geschrieben:

> "Konnten im letzten Jahre die Examinanden ihre Prüfungen noch in der Muttersprache ablegen, so waren heuer laut Dekret sechs Wochen vor Schulschluß sämtliche Antworten auf Italienisch verlangt. Auch die Reise nach Trient und Prüfung vor landfremden Experten war wiederum erforderlich; daß angesichts solcher Rigorositäten und Resultate die deutsche Jugend Südtirols nicht mehr nach dem Lehrberufe gelüstet, ist begreiflich. In zwei Jahren wird die auf Aussterbeetat gesetzte Lehrerbildungsanstalt in Bozen erloschen sein, und nach Trient zu gehen, heißt zum vornherein: in der großen Flut ertrinken. Auch die deutschen Gymnasien in Meran, Bozen und Brixen liegen in den letzten Zügen. Bis 1927 werden auch sie mit allen noch in den Oberklassen deutsch geführten Schulen erloschen sein. Ihre italienischen Rivalinnen treten an ihre Stelle. Wenn es dann wenigen Buben oder Mädeln noch gelingt, als Aschenbrödel sich in diesen fortzufretten, so können sie bei allfälliger Gesinnungsverdächtigung - die schwer zu beweisen ist - schließlich als weiße Raben noch eine Stelle bekommen. Aber der Zugang zur Intelligenz ist der deutschen Jugend unterbunden. Auf der Unterpräfektur in Bozen hat man auf Klagen in dieser Beziehung eine sehr einfache Antwort: Wir brauchen keine Deutschen! Für eine Bevölkerung, die zu 95% Landwirtschaft treibt, genügt außerdem, so heißt es ausdrücklich, was man in der italienischen Volksschule lernt. Wieviel das im Falle der Südtiroler Kinder ist, das kann man ja nach dem mitgeteilten Material leicht ermessen. Analphabeten sind außerdem leicht zu regieren."

Wir fahren fort in der Skizzierung der von uns ausgewählten Fälle:

> In der Ortschaft Neumarkt wurde der deutsche Privatlehrer am 15. Oktober 1925 von Carabinieri angehalten und ihm die Abschiebung angedroht, falls er den Unterricht fortsetzen würde. Eine Woche später wurde er in die Kaserne vorgeladen, und der Brigadier teilte ihm mit, die zwangsweise Abschiebung in seine Heimatgemeinde sei nun verfügt, mit der Begründung, daß der Unterricht in deutscher Sprache im Bezirk von Bozen aus verboten sei. Alle Einwände des Lehrers, warum man nicht deutschen Sprachunterricht erteilen dürfe, wenn doch englischer und französischer erlaubt sei, blieben erfolglos. Als man den Mann nun fragte, ob er, wenn man ihn daließe, doch weiter unterrichten werde, und er das aufs entschiedenste bejahte, waren die Carabinieri ganz verblüfft. Die Italiener unterschätzen fast immer die Widerstandskraft der deutschen Bevölkerung, namentlich aber der Lehrer, gegenüber den Versuchen, die deutsche Sprache auszurotten. Übrigens werden die deutschen Kinder in der Schule von den italienischen Regierungslehrern und -lehrerinnen immer ausgeforscht, wer von ihnen Privatunterricht in deutscher Sprache erhielte, und diese werden dann beim geringsten Anlaß geschlagen. Eine Strafe, die den deutschen Kindern öfters auferlegt wird, wenn sie deutsch statt italienisch sprechen oder der Lehrerin deutsch antworten, besteht darin, daß ihnen eine italienische Fahne zum Küssen gereicht wird. Die italienischen Farben sind grün, weiß und rot, die Tiroler dagegen rot und weiß. Als ein kleiner Junge in einem Tiroler Dorfe in der italienischen Zwangsschule sich wieder einmal ein deutsches Wort hatte entschlüpfen lassen, hielt ihm die Lehrerin zornig die Fahne zum Kuß hin. Der Kleine weigerte sich, die Lehrerin wurde wütend. Da rief ihr die Schwester des Jungen aus der Klasse zu: "Fräulein, tun Sie doch das Grün weg, dann wird er sie schon busserln!" Die Lehrkräfte, namentlich die weiblichen, sind oft auch, abgesehen von der sprachlichen Mißhandlung, die sie den Kindern zufügen müssen, sehr ungeeignet für den Unterricht. In Neumarkt pflegt die italienische Lehrerin ihr Wickelkind in die Schule

mitzubringen und es dort von einem Mädchen aus ihrer Klasse beaufsichtigen zu lassen.

Jener deutsche Privatlehrer in Neumarkt, von dem weiter oben die Rede war, sowie ein deutsches junges Mädchen im Ort erhielten nach der Vernehmung des Lehrers in der Kaserne beide ein gleichlautendes Dekret vom Schulinspektor in Mezzolombardo, worin ihnen der Unterricht in deutscher Sprache noch einmal auf das Nachdrücklichste verboten wurde.

In der Gemeinde Montan erschienen sieben Mann, Carabinieri und Faschisten, um dem privaten Deutschunterricht nachzuspüren. Ein paar Lehrmittel wurden dabei erbeutet und zwei junge Mädchen wurden auf das Amt zitiert. Der Unterpräfekt Dr. Prandi von Cavalose verhörte sie und befahl die Einstellung des Unterrichts. Als ihn die Lehrerinnen nach der gesetzlichen Grundlage dafür befragten, konnte er zwar kein Schulgesetz zitieren, berief sich aber auf das Gesetz über die öffentliche Sicherheit. Er wollte damit andeuten, daß der deutsche Unterricht die Faschisten aufrege und dadurch die öffentliche Sicherheit gefährdet würde. Dann bot er den Lehrerinnen einen Paß an, damit sie über den Brenner gingen, der Staat wolle solche Leute nicht. Im Wiederholungsfalle drohte er ihnen mit Deportation in die "alten Provinzen" (damit pflegt irgendein Nest in Süditalien oder Sizilien gemeint zu sein) und fügte noch zynisch hinzu, er werde nichts sehen oder hören, **falls sie von jemandem verprügelt werden sollten!** Daß solche Drohungen keine leere Redensart sind, hat man in Südtirol in letzter Zeit zur Genüge erlebt. So wurde in Salurn ein Fräulein Berta von Golmini für das nämliche "Verbrechen", Kinder in ihrer deutschen Muttersprache unterrichtet zu haben, auf offener Straße geschlagen (!!) und darnach noch ins Gefängnis geworfen. Ein Faschist stellte sie wegen ihres Privatunterrichts zur Rede, und da sie ihm antwortete, sie werde seinetwegen die Erteilung des Unterrichts nicht aufgeben, versetzte er ihr einen Faustschlag ins Gesicht. Das junge Mädchen wandte sich an das Carabinierikommando um Schutz, wurde aber dort als verhaftet erklärt, weil sie deutsche Privatstunden erteilt habe. Man ließ sie nicht einmal mehr in ihre Wohnung gehen, um sich Kleidung zu holen, sondern sie wurde, wie sie ging und stand, ohne Abendessen, um Mitternacht von Salurn nach Neumarkt ins Gefängnis eingeliefert.

Ein anderer Fall ist folgender: Fräulein M. Gemaßmer wurde wegen Erteilung deutschen Privatunterrichts von Bruneck nach Bozen abgeschoben. Dort wurde sie verhaftet, weil angeblich ihr Schubbefehl auf Meran gelautet haben sollte. Die zwanzigjährige junge Dame aus sehr guter Familie wurde zuerst von Kaserne zu Kaserne geschleppt und schließlich ins Gerichtsgefängnis eingeliefert. Dort steckte man sie in eine Zelle mit sechs Betten. Es lagen aber bereits schon acht wegen unsittlichen Lebenswandels abgestrafte Frauenspersonen darin. Als der Nachweis erbracht wurde, daß der Schubbefehl nicht auf Meran, sondern tatsächlich auf Bozen gelautet hatte, blieb der Behörde natürlich nichts übrig, als die Dame wieder freizulassen. Welch eine Barbarei liegt aber in diesem Verfahren: Faustschläge ins Gesicht und Zusammensperrung mit weiblichem Auswurf für junge Mädchen aus guter Familie, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, als daß sie sich der Not deutscher Kinder erbarmt haben - eine Handlung, die kein italienisches Gesetz verbietet und die nur als ein moralisches Verdienst bewertet werden darf, auch vom politischen Gegner.

In der Ortschaft Montan erschienen am 22. Oktober 1925 des Nachmittags im Hause des Schneidermeisters Johann Mazzag der - selbstverständlich italienische und der Gemeinde aufoktroyierte - Gemeindesekretär mit drei Carabinieris und dem Gemeindediener, um

wegen eines angeblich dort abgehaltenen Privatunterrichts in deutscher Sprache Nachschau zu halten. Diese begaben sich unverzüglich in den erste Stock, woselbst sich Frau Mazzag befand, nicht ohne jedoch gleichzeitig vor ein Zimmer, in welchem Fräulein Mazzag aus Anlaß eines schulfreien Tages ihren siebenjährigen Bruder sowie dessen gleichaltrigen Freund in deutscher Sprache unterrichtete, einen Posten aufzustellen. Die übrigen Herren, an deren Spitze der Maresciallo, durchsuchten das Haus von oben bis unten. Dieser mit größter Eile unternommenen Haussuchung fielen nachstehende Bücher und Gegenstände zum Opfer:

- 2 deutsche Fibeln,
- 1 Rechenbuch,
- 3 neue, 2 alte Schiefertafeln,
- 1 größere Schultafel samt Gestell,
- 1 altes Liederbuch,
- 1 Schachtel mit deutschen Buchstaben,
- 1 kleiner Kindertisch mit Bank,
- mehrere alte deutsche Bücher, z. B. der Sendbote vom göttlichen Herzen Jesu, ein Roman, Bücher der St. Josefsbruderschaft in Klagenfurt, ein deutsches Lesebuch, welches seinerzeit in der dortigen deutschen Schule verwendet wurde, durchweg alte Bücher.

Schließlich betrat der Maresciallo auch das Zimmer, in welchem sich Frl. Mazzag befand, beschlagnahmte die gesamten Bücher und sonstigen Lehrbehelfe und verlangte eine Liste der von ihr unterrichteten Kinder. Auf ihre Weigerung wurde ihr mit sofortiger Verhaftung gedroht. Als man sie um noch andere deutsche Bücher fragte, welche angeblich ihr Vater von Bozen mitgebracht haben sollte, gab sie zur Antwort, man müsse ihren Vater fragen, sie selbst wisse von nichts und sei auch nicht im Besitze weiterer Bücher als der gefundenen. Frl. Mazzag holte hierauf ihren Vater, der infolge eines Unfalls zu diesem Zeitpunkt arbeitsunfähig war und sich zur Zeit dieses Vorfalls außer Haus befand, welcher gerade mit der Kommission, die samt den beschlagnahmten vorerwähnten Sachen das Haus zu verlassen im Begriffe war, zusammentraf. Nunmehr wurde auch Herr Mazzag über den Verbleib der deutschen Bücher befragt. Herr Mazzag erteilte keinerlei Auskunft, mit der Begründung, daß der Besitz von fremdsprachigen Buchwerken ausschließlich Privatsache sei und man ihm den Gesetzesparagraphen zeigen und nennen möge, demzufolge der Besitz deutscher Bücher als auch die Erteilung von Privatunterricht in deutscher Sprache verboten wäre. Ein Beweis für den Mangel eines solchen konkreten Gesetzes sei ein Fall, wonach ein Fräulein, welches wegen verbotenen Unterrichts in deutscher Sprache zur Anzeige gebracht wurde, erst in der dritten Verhandlung auf Grund eines Gesetzes vom Jahre **1843** zu 50 Lire Geldstrafe verurteilt worden war. Gerade der Rückgriff auf ein Gesetz aus dem Jahre 1843 ließe erkennen, daß in Italien kein Gesetz bestehen könne, welches den Privatunterricht in fremden Sprachen, geschweige denn in der damals herrschenden **deutschen** Muttersprache hätte verbieten können, nachdem zu dem Zeitpunkt des zitierten Gesetzes das Königreich Italien in seiner heutigen Form überhaupt nicht bestanden habe. Es bestand damals der Kirchenstaat; die Lombardei und Venetien gehörten zu Österreich, andere Teile waren selbständige Republiken, wie Sizilien usw. Wie sollte demnach Italien zu einem Gesetze aus dem Jahre 1843 gelangt sein? Auf diese Einwendungen blieben die Herren stumm. Erst der Gemeindesekretär legte Herrn Mazzag nahe, sich doch den strengen Weisungen zu fügen, eine Aufforderung, der Herr Mazzag mit den Worten: "dem Gesetze füge ich mich, dem Terror und der Willkür nicht" entgegnete. Zum Schlusse wurde Herrn Mazzag das Nationale abgenommen und er entlassen.

Am 24. 10. 25 zwischen vier und fünf Uhr nachmittags erschienen bei Frl. Zuogg im Hause Schweigl in Kurtatsch der Gemeindekommissär (namens Dowarda, bekannt als ehemaliger Kaiserjägermajor und Überläufer) sowie zwei Karabinieri. Frl. Zuogg hatte gerade in diesem Augenblicke acht Kinder im Alter von 7 - 13 Jahren um sich versammelt, um sie in der deutschen Sprache zu unterrichten. Es sei bemerkt, daß sämtliche Kinder ihrer Volksschulpflicht Genüge leisteten. Der Kommissär, welcher als erster das Zimmer betrat, beschlagnahmte den Kindern sofort alle Bücher und sonstigen Lehrbehelfe wie Tafeln. Im ganzen ergab die "Beute" 5 Zellerfibeln, 5 Lesebücher 2. Teil, 11 Tafeln, 4 Sprachbücher und sämtliche Griffelschachteln. Auch nach einer großen Schulwandtafel wurde gefragt, worauf Frl. Zuogg erklärte, sie benütze in Ermangelung einer solchen die Türe. Das Fräulein wurde aufgefordert, die Kinder nach Hause zu schicken und sich zwecks Aufnahme eines Protokolls in die Gemeindekanzlei zu begeben. Dort erhielt sie auch das bereits vorbereitete Dekret des Schulinspektors von Mezzolombardo, dessen Empfang sie bestätigen mußte und das das Verbot des Privatunterrichts in deutscher Sprache enthielt. Auch in einem weiteren Hause wurde eine Hausdurchsuchung nach deutschen Büchern vorgenommen, blieb jedoch gänzlich ergebnislos.

Am 30. Oktober 1925 erschien im Hause des Herrn Franz Orian, ehemaligen Gemeindevorstehers, eine Kommission, welche Nachschau nach Privatdeutschunterricht halten wollte. Die Kommission bestand aus dem Gemeindekommissär, dem Carabinierimaresciallo von Tramin, zwei weiteren Carabinieri in Zivil und dem Gemeindesekretär von Kurtatsch. Der Regierungskommissär, der Gemeindesekretär und der Maresciallo führten gemeinsam die Durchsuchung des Hauses nach deutschen Büchern und Lehrbehelfen durch, ohne jedoch zunächst einen Erfolg zu erzielen. Die beiden Carabinieri in Zivil beobachteten indessen das Haus von außen. Das Fräulein Romani, welches im Hause Orians (der übrigens Vater von 11 Kindern ist) wohnte, erteilte Kindern Privatunterricht in deutscher Sprache. Der Regierungskommissär drang in sie, die Erteilung des Unterrichts bleiben zu lassen, wies auf ihre Zukunft und auch auf ihre Existenz hin, welche durch eine Fortsetzung des Unterrichts gefährdet werden könnte. Sie wurde angewiesen, um 7 Uhr abends in der Gemeindekanzlei zu erscheinen. Herr Altvorsteher Orian, welcher bei der Hausdurchsuchung nicht anwesend war, begab sich unverzüglich nach seiner Rückkehr in die Gemeindekanzlei und wollte die diesbezüglichen Gesetze zur Einsichtnahme verlangen. Die Kanzlei war jedoch geschlossen. Nachdem die Kommission im Hause des Altvorstehers Orian ihre Amtshandlung beendet hatte, begab sich diese nach Benon in das Haus des Wilhelm Kofler, woselbst Frl. Oberlechner Unterricht in deutscher Sprache erteilte, um in gleicher Weise vorzugehen. In dem Lokale des deutschen Sprachunterrichts wurden 10 Tafeln und 3 Fibeln beschlagnahmt. Die Frau bat, man möge ihr wenigstens eine Tafel als Spielzeug für ihr sechsjähriges Kind belassen. Diese Bitte wurde ihr jedoch nicht gewährt. Obschon auf der ersten Seite der Lesebücher das Bild des Königs von Italien stand, konnte auch diese Tatsache, daß diese Bücher bereits unter italienischer Herrschaft ausgegeben wurden, die Bücher nicht mehr vor einer Beschlagnahme retten, nachdem der deutsche Sprachunterricht als qualifiziertes Verbrechen verfolgt und geahndet wird. Auch Frl. Oberlechner wurde in der höhnischsten Weise von dem Verbote des deutschen Sprachunterrichts in Kenntnis gesetzt. Der Kommissär hatte sich vor Beginn seiner Amtshandlung als Altertumshändler ausgegeben. Man drohte auch ihr mit empfindlichen Strafen und sie wurde gleichfalls um 7 Uhr abends in die Gemeindekanzlei bestellt und dort sowohl ihr, wie auch Frl. Romani das vorbereitete Dekret des

Schulinspektors von Mezzolombardo gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Ein Erlaß der Präfektur von Trient vom 27. November 1925 an sämtliche Unterpräfekten in Deutsch-Südtirol lautet:

> "Die Aufdeckung einer beträchtlichen Anzahl deutscher Geheimschulen besonders im Gebiete zwischen Bozen und Salurn beweist, daß in Südtirol eine regelrechte Organisation des Widerstandes besteht, welche für die Anwerbung von Lehrern, die Einrichtung der Schulen und die nötige Finanzierung sorgt. Sie muß auch in den Gemeinden Vertrauensmänner besitzen.
>
> Es ist notwendig, diese Versuche mit der größten Entschiedenheit niederzuschlagen, um ihre Festsetzung und Ausbreitung zu verhindern. Euer Hochwohlgeboren werden daher alles Mögliche veranlassen, um die Zentralorgane und Hilfskräfte dieser Organisation ausfindig zu machen. Nötigenfalls wollen Sie sich mit der Gerichtsbehörde entweder unmittelbar oder auf dem Wege über mich in Verbindung setzen, um mit Beschlagnahmen und Hausdurchsuchungen vorzugehen. Behalten Sie auch mit der Schulbehörde Fühlung, und erteilen Sie genau Weisungen, damit die Wachsamkeit aufs höchste gesteigert und die entdeckten Schulen unverzüglich geschlossen werden, wobei die Lehrmittel zu beschlagnahmen und die Verantwortlichen gerichtlich zur Anzeige zu bringen sind.
>
> Hinsichtlich der Lehrkräfte, welche nicht die italienische Staatsbürgerschaft besitzen, haben Sie die Ausweisung zu beantragen, hinsichtlich jener, welche anderswo ihren ordentlichen Wohnsitz haben, werden Sie den Abschub mittels Schubbefehl durchführen.
>
> Alle sind außerdem mittels Protokolls zu verwarnen und unter strenge Aufsicht zu stellen, wobei Sie sich auch der Soldaten der freiwilligen Miliz bedienen können, welche Ihnen über Verlangen gemäß den mit dem Kommando getroffenen Vereinbarungen zur Verfügung gestellt werden.
>
> Wenn sich irgendwo eine Verantwortlichkeit aus Handlungen oder Unterlassungen von seiten eines Beamten oder lokaler Behörden oder Personen ergeben sollte, welche irgendeinen öffentlichen Dienst zu versehen haben, so werden Euer Hochwohlgeboren darüber Bericht erstatten, damit die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden. In dieser Sache, welcher ich eine besondere politische Bedeutung beimesse, erwarte ich von Euer Hochwohlgeboren die schärfste Wachsamkeit und Energie.
>
> Wollen Sie mir den Erhalt dieses Schreibens bestätigen und vierzehntägig über die durchgeführten Schritte und deren Ergebnisse berichten.
>
> Der Präfekt.
> Guadagmini m. p."

Was ist die Folge einer solchen Verordnung? Nicht nur, daß die Gendarmen in den Häusern nach deutschen Fibeln und Schulbänken suchen und daß junge Mädchen auf offener Straße mit Faustschlägen ins Gesicht traktiert werden, sondern auch, daß die Kinder über ihre Eltern ausgehorcht werden. In der Ortschaft St. Ulrich hat der dortige Lehrer die Kinder gefragt, wie ihre Eltern zu Hause über Mussolini und den König sprächen. Die Kleinen, die den Sinn der Fragen

nicht begriffen, antworteten arglos: Nicht freundlich. Darauf zeigte der Lehrer diese Familien bei den Carabinieri an. Die Väter wurden in Ketten gelegt und abgeführt. In Kaltern sagte eine Lehrerin zu den deutschen Kindern, sie sollten sich schämen, deutsch zu sprechen und lieber auf das italienische Vaterland stolz sein. Eine andere pflegte die Kinder nicht nur stets nach deutschem Privatunterricht auszuforschen, sondern ließ sich von ihnen auch zu dem Hause führen, wo der Unterricht erteilt wurde, und machte dann die Anzeige. Nicht genug damit, sie forderte selbst die Kinder auf, fleißig deutsche Privatstunden zu besuchen, und schickte sie zu Personen, von denen sie wußte, daß diese früher deutschen Unterricht erteilt hatten. Die Absicht war, neue strafbare Fälle hervorzurufen und dem betreffenden Unterpräfekten Stoff zu seinem Bericht an die Präfektur in Trient zu geben. In demselben Ort wurden die Schulkinder gezwungen, das Piavelied zu lernen und am 4. November zu singen. Dies Lied ist ein Hymnus auf den militärischen Zusammenbruch Österreichs am 4. November an der Piave. Die Einlernung des Liedes mußten deutsche Lehrer vornehmen, die sonst keinen italienischen Unterricht erteilten. Anderwärts wurden die deutschen Lehrer in Untersuchung gezogen, weil die Kinder, als ein Faschist sie danach gefragt hatte, erklärten, das Piavelied nicht zu kennen. Die italienischen Lehrer hassen die Deutschen so, daß sie selbst die Kinder körperlich mißhandeln. So wurde in Marling bei Meran ein Mädchen vom Lehrer so geprügelt, daß es zwei Tage lang nicht die Schule besuchen konnte. In der Gegend werden von den Mädchen die schönen Burggräflerkämme getragen. Dieser "deutsche" Schmuck war dem Lehrer so verhaßt, daß er den Kindern die Kämme zerschlug.

Die Verfolgung der Presse

Dies sind die Methoden, nach denen die Italiener in Südtirol das Deutsche und den Unterricht in der Muttersprache verfolgen - ohne gesetzliche Begründung, ja im Widerspruch zu der bestehenden italienischen Gesetzgebung. Um aber die deutsche Bevölkerung auch ihrer Zeitungen zu berauben, die natürlich schon lange nichts zur gerechten Verteidigung der Interessen des Deutschtums bringen durften, in denen aber doch wenigstens von deutschen Dingen die Rede war und die den Lesern Nachrichten aus Deutschland und aus der übrigen deutschen Welt in deutscher Sprache brachten, wenn sie auch unter dem Druck der Zensur stets so farblos wie möglich gehalten sein mußten, wurden die in Südtirol erscheinenden deutschen Blätter erst jahrelang mit allen Mitteln terrorisiert und zuletzt überhaupt verboten; es regnete Geldstrafen und Verwarnungen. Dazwischen wurde auch eine Druckerei einfach von Faschisten gestürmt und verwüstet, ohne daß es für die Betroffenen ein Mittel gab, sich dagegen zu wehren. Der Weg über das Gericht war selbstverständlich verschlossen. Ein besonderes Mittel, um die Zeitungen zu drangsalieren, waren die italienisch gemachten Südtiroler Ortsnamen. Wenn durch irgendeinen Zufall einer Redaktion in einem Artikel, einem Bericht oder einer Notiz ein deutscher Name mit unterlief, so war sie verloren. Was jede deutsche Zeitung am meisten fürchten mußte, war die gerichtliche Bestrafung oder auch nur Verwarnung ihres Redakteurs, denn beim dritten Male wurde das Erscheinen des Blattes verboten. Gegenwärtig ist es dahin gekommen, daß im ganzen deutschen Südtirol kein einziges deutsches Blatt mehr erscheinen darf. Statt dessen wird von faschistischer Seite eine "Alpenzeitung" herausgegeben, in deutscher Sprache, aber mit der Aufgabe, an ihrem Teil das Südtiroler Deutschtum mit vernichten zu helfen. Wie nun in Südtirol italienische Gerichtsurteile gegen deutsche Redakteure zustande kommen, dafür ist das folgende Beispiel lehrreich.

In Kurtatsch, einer rein deutschen Gemeinde des Unterlandes, in welcher bereits im Frühjahr 1923 die italienische Schule eingeführt und jeder deutsche Unterricht unterdrückt worden war, verteilte

der italienische Verein "Dante Alighieri" um Neujahr 1925 italienische Bücher. Der Bozener *Landsmann* brachte darüber am 10. Januar 1925 einen Bericht unter dem Titel: "Kurtatscher Mitteilungen". Kurtatsch, 6. Januar:

> "Als Christgeschenk wurden den Kindern in der Schule italienische Bücher des Dante Alighieri-Vereines ausgeteilt, einige mit Bildern, die für das sittliche Empfinden unserer Kinder nicht passend sind. Die empörten Eltern übergaben sie dem Feuer..."

Der Verein "Dante Alighieri" sandte daraufhin der Schriftleitung eine Berichtigung zu, welche veröffentlicht wurde. Am 22. Januar 1925 brachte der *Landsmann* neuerdings einen Artikel in dieser Sache unter dem Titel: "Unpassende Weihnachtsgeschenke für Schulkinder". In diesem Artikel wurde ausgeführt:

> "... Die mit Recht gebrandmarkten Bücher sind: 1) Der Giannetino von Collodi (A. Barion Editore Milano 1925), der auf dem farbigen Umschlag einen Knaben darstellt, der einer Katze Röllchen an den Schwanz heftet. (Diese Darstellung mußte so, wie sie gegeben war, auf Kinder wie eine Anleitung zur Tierquälerei wirken.) 2) Andersen Fiabe (Casa Editrice Bietti Milano), a) er bringt u. a. "Der impertinente Knabe" (eine für Größere gewiß harmlose Erzählung, was auch von den nachfolgend erwähnten Bildern und Texten gilt, die aber von den Eltern allgemein für die Kinder dieser Altersstufe als unpassend beurteilt wurden); gemeint ist Amor, »der sich unter die Studenten einschleicht, den Mädchen in die Kirche nachfolgend, in den Theatern wie blendendes Licht leuchtet, der deinen Vater und deine Mutter ins Herz getroffen hat.« Das Bild dazu *tav. 2* ist der beanstandete nackte Knabe mit dem Amorbogen. b) Im gleichen Andersen Fiabe Bild *tav. 5* auf Seite 97 ist das beanstandete Kußbild mit dem Texte: »Laß mich dich umarmen, sagte die Frau...« Das sind jedenfalls für Schulkinder keine passenden Weihnachtsgeschenke. Es sei dies nochmals betont..."

Zwei Monate darauf überreichte der Verein "Dante Alighieri" beim Tribunal Bozen eine Privatklage gegen Herrn Peter Fuchsbrugger als verantwortlichen Schriftleiter des *Landsmann*. Die Verhandlung über die Privatklage wurde vom Gericht auf den 5. Oktober 1925 anberaumt.

Vorher noch, nämlich am 1. August 1925 war eine Amnestie erlassen worden, worin u. a. bestimmt war: "Alle Vergehen, welche einem politischen Beweggrunde entsprungen sind oder welche in irgendeiner Weise mit politischen Zwecken in Zusammenhang stehen, sind amnestiert."

Da der Dante Alighieri-Verein in der Privatklage sein Einverständnis damit erklärt hatte, daß der Wahrheitsbeweis zugelassen wurde, stellte der Verteidiger des Herrn Peter Fuchsbrugger, Herr Dr. Eduard Reut-Nikolussi, noch vor der Verhandlung den Antrag, es möge die Einvernahme des Ortsseelsorgers von Kurtatsch, Pfarrer Sebastian Kröß, und des letzten Gemeindevorstehers von Kurtatsch, Franz Orian, darüber erfolgen, daß die in den Artikeln besprochenen Bücher die Mißbilligung der Eltern von Kurtatsch gefunden hatten. Dieser Antrag wurde noch vor der Verhandlung abgewiesen.

Die Ablehnung der Beweisanträge schien begründet, da die ganze Angelegenheit durch die Amnestie offenbar erledigt war und die Verhandlung nur als eine Formalität gelten konnte.

Bei der Verhandlung am 5. Oktober 1925 erklärte Herr Peter Fuchsbrugger, daß die beiden Artikel

aus politischen Gründen, nämlich als Kampfmittel gegen die Italianisierung unserer Schulen und gegen die entnationalisierende Tätigkeit des Dante Alighieri-Vereins, geschrieben und von ihm zu dem gleichen politischen Zwecke veröffentlicht worden seien. Nach dieser Rechtfertigung des Herrn Peter Fuchsbrugger nahm der Vorsitzende in die zur Verhandlung gebrachten Exemplare der beanstandeten Bücher Einsicht und fragte sodann, ob noch weitere Anträge gestellt werden. Der Verteidiger wiederholte nun die bereits schriftlich gestellten Anträge auf Einvernahme des Ortsseelsorgers und des Gemeindevorstehers von Kurtatsch, wodurch die Wahrheit der in den unter Anklage gestellten Artikeln enthaltenen Ausführungen bewiesen werden konnte. Der Gerichtshof verkündete nach ziemlich langer Beratung den Beschluß auf Abweisung dieser Anträge. Auch diese neuerliche Ablehnung der Beweisanträge erschien den Angeklagten und dem Verteidiger vollkommen zweckmäßig, da über einen Tatbestand, welcher durch die Amnestie der Strafverfolgung entzogen war, weitwendige Beweisaufnahmen überflüssig erschienen.

Bei den nun folgenden Schlußausführungen der Vertreter der Parteien entwickelte der Staatsanwalt, Dr. Teribolo, überraschenderweise den Standpunkt, daß es sich hier nicht um eine Tat aus politischen Beweggründen oder zu einem politischen Zwecke handele, vielmehr liege eine gewöhnliche Verleumdung vor, welche nicht amnestiert sei. Der Staatsanwalt griff in seinen Ausführungen auch den Vorsitzenden an, dem er vorwarf, er habe die Einvernahme des Angeklagten in unkluger Weise durchgeführt (in modo poco prudente) und verlangte eine strenge Bestrafung des Herrn Peter Fuchsbrugger.

Der Verteidiger legte in seinen Schlußausführungen dar, daß in diesen Artikeln überhaupt keine Verleumdung, sondern nur eine durchaus berechtigte, sehr maßvoll gehaltene Kritik der verteilten Bücher zu erblicken sei. Die Wahrheit der in den Artikeln wiedergegebenen Tatsachen hätte jederzeit durch Einvernahme der beantragten Zeugen, aber auch noch durch zahlreiche andere Zeugen bewiesen werden können, wenn der Gerichtshof die Beweisanträge nicht abgelehnt hätte. Der Gerichtshof sei jedenfalls der Ansicht gewesen, daß es sich hier um eine Tat aus politischen Beweggründen oder zu politischen Zwecken handle, was allerdings stimme. Deshalb könne das Urteil auch nur dahin lauten, daß infolge der Amnestie die Klage des Vereins "Dante Alighieri" gegenstandslos geworden sei.

Nach langer Beratung wurde sodann vom Gerichtshof das Urteil gefällt: Herr Peter Fuchsbrugger sei des Vergehens der Verleumdung schuldig und wird zur **Kerkerstrafe in der Dauer von 11 Monaten (!!) 20 Tagen, zur Tragung der Prozeßkosten, sowie zum Ersatz der Auslagen der Zivilpartei in der Höhe von 300 Lire verurteilt, und die Zeitung verboten**!

Der Terrorismus der Verwaltung

Einen weiteren Gipfelpunkt hat die italienische Gewaltpolitik in Südtirol durch das Dekret vom 10. Januar 1926 über die Italianisierung der Namen, und zwar nicht nur der Orts-, sondern auch der **Familiennamen (!)** erreicht. Das Dekret lautet (Art. 1):

> "Die Familien der Provinz Trient, die einen ursprünglich italienischen oder lateinischen Namen tragen, der in andere Sprachen übersetzt oder in eine fremde Schreibweise umgeändert wurde, oder eine fremdsprachliche Endsilbe erhielt, werden den ursprünglichen Namen in der ursprünglichen Form wieder erhalten.

Ebenso werden die Namen, die von Ortsbezeichnungen herstammen, in die italienische Form zurückgeführt werden. Dasselbe gilt auch für die Adelsprädikate.

Diese Umänderung wird durch Dekret des Präfekten verfügt und in der Gazetta ufficiale verlautbart.

Wer nach dieser Umänderung noch von deutschen Namen Gebrauch macht, wird mit einer Geldstrafe von 500 bis 5000 Lire belegt.

Gegeben zu Rom, 10. Januar 1926.

Mussolini - Rocco - Federzoni."

Um die Bedeutung dieses Dekrets zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß von den Faschisten **jeder** Name für ursprünglich ladinisch oder italienisch erklärt werden kann, von dem es ihnen einfällt, eine solche Herkunft zu behaupten. Die Südtiroler Faschistenzeitschrift, der *Brennero* schrieb dazu, nach einer Bemerkung über die Wiederherstellung des "wohlklingenden lateinischen Namens" für das Etschland:

"Aber auch der Familienname durfte nicht sich selbst überlassen bleiben. Man mußte ihn zurückfordern in seiner Unversehrtheit (!), in seiner ursprünglichen italienischen oder ladinischen Form. Man mußte ihn von allen Übertünchungen, Entstellungen oder Übersetzungen der Jahrhunderte fremder Herrschaft und Übermacht befreien. Das Oberetsch hatte eine große Anzahl von Namen, die deutsch scheinen, deren wirkliche Herkunft aber italienisch ist, z. B. Pramstrahler. Namen wie Kastlunger sollen in Gostalunga umgewandelt werden, Sottriffer in Sottariva, Figl in Vigili usw. Die Grafen von Sarnthein werden Grafen von Sarentino. Auch alle Endungen auf »er« müssen verschwinden: die Goller müssen Colli heißen, die Gostner - Costa. Das vorliegende Dekret (unterfertigt von Mussolini, Rocca und Federzoni) ist ein Akt echt italienischen Geistes, und auf ihn wird unsere Grenzbevölkerung, die ihren von der Mutter Rom hergeleiteten Ursprung, ihren Ruhm und ihre Sprache nicht vergessen hat, mit bewußtem Patriotismus antworten."

Wenn jemand zweifeln will, was die Phrase am Schluß des Artikels bedeuten soll, so findet er den Hohn, der in ihr liegt, deutlicher ausgesprochen in einem Artikel des Bozener Faschistenblattes, in dem der faschistische Sekretär Barbesino in einer Besprechung des Dekrets über die, eventuell zwangsweise, Italianisierung der Namen schreibt:

"Es kann möglich sein, daß man während der Kur ein gewisses Geschrei hört. Sicher ist aber, daß die Kranken, wenn sie auch während der Operation Schmerzen ausstehen müssen, nach überstandener Operation froh sein und dem Operateur, in unserem Falle dem Präfekten der Provinz, danken werden."

Die Dankbarkeit wird ungefähr die sein, die deutsche Kinder und Lehrer in Südtirol empfinden, wenn sie das Piavelied singen müssen.

In den deutschen Gemeinden Südtirols und in den slawischen Grenzgebieten ist der Grundstücksverkehr so gut wie ausgeschaltet, während die Gesetzesparagraphen in den Gebieten, die an die Schweiz und Frankreich grenzen, nicht in Kraft treten. Man hat diesem Gesetz ein

militärisches Mäntelchen umgehängt. In ihm heißt es, daß jegliche Veränderung an Grund und Boden, an Häusern und Gebäuden jeder Art, an Straßen, Wasser- und Kraftwerken, jegliche Abholzung, jede Neuanlage von Wegen, ja selbst die kleinsten Verbesserungen, nur mit Bewilligung des Militärkommandos in Verona gestattet sind. Beschränkte sich dieses Gesetz nur hierauf, so könnte man an den militärischen Beweggrund, wenn man sehr gutgläubig ist, glauben. Da aber auch jegliche Veräußerung und Verpachtung, selbst jede grundbuchamtlich einzutragende Belastung von der Genehmigung der Militärbehörde abhängig gemacht wird, so ist es klar, daß dies Gesetz nichts anderes bezweckt, als die völlige wirtschaftliche Abhängigmachung der nichtitalienischen Grenzbevölkerung.

Die Steuerlasten sind ungeheuer. Es gibt Menschen, denen von ihren Einnahmen über 70% unter allen möglichen Titeln fortgesteuert werden, in der Hoffnung, auf diese Weise die Familie zum Verkauf ihres Anwesens an einen Italiener zu zwingen. Bisher ist das nur in vereinzelten Fällen geglückt. Wirtschaftlich und politisch am gefahrvollsten ist aber das neue Wassergesetz, das dem Staate die Möglichkeit bietet, überall in Südtirol das fließende Wasser nach Belieben abzutreiben. Was das in einem Lande bedeutet, in dem nicht nur Hunderte von Sägemühlen laufen, sondern das auch seine hochentwickelte Garten- und Weinkultur zum großen Teile nur durch die bis ins Kleinste gehende und vorbildliche künstliche Bewässerung betreiben kann, das möge sich jedermann selbst ausmalen.

Das letzte, gefährlichste und unmenschlichste Gesetz gegen die deutschen Südtiroler ist das vom 15. Januar 1926, das gegebenenfalls ihre Verdrängung aus dem Lande ihrer Väter vorsieht. Im Jahre 1924 wurden bei der Parlamentswahl in Deutsch-Südtirol 35 000 deutsche und nur 3000 faschistische Stimmen abgegeben. In Alt-Italien hätte die Stimmenzahl der Deutschen genügt, um vier Abgeordnete ins Parlament zu entsenden. Durch die geübte Wahlgeometrie kamen nur zwei deutsche Deputierte hinein, die außerdem nichts ausrichten können, da in der römischen Kammer die Opposition bekanntlich nicht mehr zu Gehör kommt. Bei den letzten Gemeindewahlen haben die Italiener in keiner Südtiroler Gemeinde die Mehrheit erlangt und auch nur in wenigen Gemeinden Minderheitssitze auf Grund von Kompromissen. Dies veranlaßte die Regierung, an allen wichtigen Orten die Gemeinderäte aufzulösen und die Verwaltung an königliche Kommissare zu übergeben, die schon einen großen Teil der Gemeinden bis vor den Bankerott gebracht haben. Der fortdauernde Widerstand der Bevölkerung, der sich in diesen Wahlergebnissen ausspricht, ist auch der Grund für das Dekret vom 10. Januar 1926:

> "Die Gewährung der italienischen Staatsbürgerschaft, die auf Grund der Option nach den Bestimmungen der Friedensverträge erfolgt ist, kann jederzeit widerrufen werden, wenn derjenige, welcher die Staatsbürgerschaft erworben hat, sich durch sein politisches Verhalten ihrer unwürdig erweist."

Alle Südtiroler, die nicht ausdrücklich bei der Übergabe des Landes für die österreichische Staatsangehörigkeit optiert haben - wer optierte, wurde "Ausländer" und unterlag allen gesetzlichen Bestimmungen gegen die Ausländer -, wurden seinerzeit ohne weiteres italienische Staatsbürger. Bei jedem Südtiroler kann die "Unwürdigkeit" im faschistischen Sinne leicht konstruiert werden, so daß er durch ein Dekret des Präsidenten aus dem Lande verwiesen werden kann. Allerdings kann man auch oft genug zu hören bekommen, daß besser als die Verweisung der Südtiroler - die **Eroberung von Nordtirol sei.** Anfang Oktober 1925 schrieb der Trientiner *Brennero*:

> "Kaum vierzig Kilometer vor unserem Hause organisiert sich eine Bande von

> Brandstiftern und Räubern."

Mit dieser freundlichen Ausdrucksweise sind die deutschen Nordtiroler gemeint, samt allen denen in Deutschland, die dem gemißhandelten Südtiroler Volke ihre Sympathie bezeugen. Vielleicht am interessantesten in dem Artikel ist die Stelle:

> "Wenn jene Männer, die mit unbeschreiblicher Leichtfertigkeit aus dem Alto Adige gleichsam ein Theater machen, dessen Zuschauersitze der Maria-Theresienstraße in Innsbruck und der Walhalla in München zugekehrt sind, auch nur einen Funken nationalen Verantwortlichkeitsgefühls besessen hätten, so hätten sie Italiens Macht zur Verteidigung seiner Rechte und zur Geltendmachung seines Willens bis jenseits der Brücke unter dem Berge Isel (d. h. bis Innsbruck) ausgedehnt, die Abtei der Weißmönche von Wilten (bei Innsbruck) vernichtet und mit Erobererschritt, in Erfüllung der ihnen vom Geschick zugewiesenen Bestimmung, die Vormauer Deutschlands erstiegen, das Karwendelgebirge."

Der *Brennero* bedauert damit, daß die Eroberung Nordtirols unterblieben ist. Am 16. Juli 1920 bemerkte Lord Bryce im englischen Oberhause ausdrücklich, die Italiener hätten im Jahre 1915, als sie ihren Preis für den Hinzutritt zu dem Bündnis der Ententemächte gegen Deutschland festsetzten, nur die Grenze am Klausenpaß, also südlich vom Brenner gefordert -, die eigentlich strategische Grenze aber, fügte Lord Bryce hinzu, verlaufe bei Salurn, denn das Vintschgau könne unter Umgehung des Brenner leicht erreicht werden, und der Brenner selbst habe einen Seitenzugang durch das Silltal; **mithin sei die strategische Grenze weit unterhalb von Bozen dicht an die eigentliche Scheide zwischen dem deutsch- und dem italienischsprechenden Teil der Bevölkerung zu legen!**

Im früheren Tiroler Landtag spielten die Italiener eine bedeutende Rolle. Sie konnten sich bei den Verhandlungen stets ihrer Muttersprache bedienen, sie hatten Sitz und Stimme in allen Kommissionen. Die Regierung war stets bestrebt, durch Nachgiebigkeit die Italiener zu besänftigen. Jeder unvoreingenommene Beobachter der Verhältnisse konnte sich nicht des Eindrucks erwehren, daß besonders in wirtschaftlicher Beziehung die Trentiner bevorzugt wurden. Die Deutschen aber haben heute in der Scheinkörperschaft, die den Landtag ersetzen soll, der Trentiner "*Giunta provinciale amministrativa*", ein einziges Mitglied, und jeder Versuch, deutsch zu sprechen, würde auf den wütenden Widerstand der Faschisten stoßen. Di Pauli, ein Mann, der zur alten österreichischen Verwaltung in Tirol gehört hat, schreibt in den *Süddeutschen Monatsheften* vom November 1925:

> "In Österreich war schon der Gemeinde ein geradezu entscheidender Einfluß auf die Schule eingeräumt; jedenfalls stand dieser Einfluß dem Landtag in gesetzgeberischer Weise zu, denn die Schulgesetzgebung war im Rahmen des Reichsvolksschulgesetzes dem Landtag anheimgegeben. Dieses autonome Recht ist auch von der österreichischen Regierung nie angetastet worden. Schon im Grundsatz der Autonomie lag eine unüberschreitbare Schranke gegen jede, dem Naturrecht widersprechende Einmischung der Staatsgewalt auf dem Gebiete der Schule, und deshalb ist es nie in Österreich zu einer Vergewaltigung der Kinder und Eltern aus nationalen Rücksichten gekommen. Nie ist ein Kind italienischer Muttersprache zum Besuch einer deutschen Schule gezwungen worden, nie ist überhaupt ein Italiener zur Erlernung der deutschen Sprache angehalten worden. Bezeichnend ist, daß sehr viele Deutsche italienisch können, aber sehr wenige Italiener deutsch! Nie ist irgend eine Privatschule aus nationalen Rücksichten unterdrückt worden, wie dies heute üblich ist; wohl

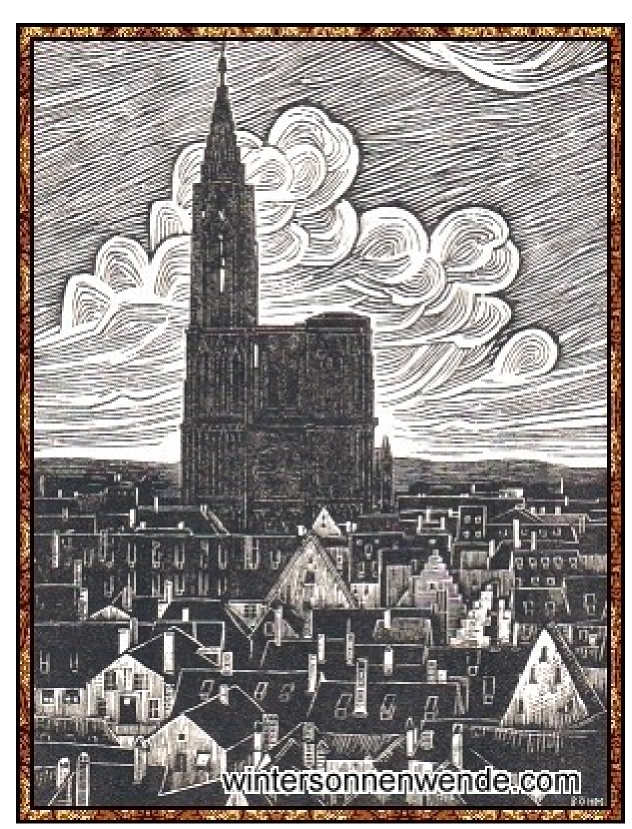
aber bestanden z. B. in Pfetten eine italienische Schule der Lega nazionale und eine deutsche Schule des deutschen Schulvereins nebeneinander; Eltern und Kinder hatten freie Wahl. In Italien ist die Schule nur Staatssache. Das Kind, besonders in Deutsch-Südtirol, ist schon fast von der Wiege an Staatseigentum. Aus diesen Grundsätzen folgt die Vernichtung der Schulautonomie, die unter Österreich bestand; dann aber folgt daraus ein förmliches Polizeisystem, um das Schulsystem auszunutzen, das nicht einmal vor dem Heiligtum der Familie halt macht. Den Italienern war unter Österreich ihre italienische Schule gesichert, den Deutschen hat man in Italien die Schule und sogar die Kindergärten genommen."

Die Begehrlichkeit der Italiener hat außer nach Südtirol auch nach einem anderen kleinen Stück deutscher Erde gegriffen und es von Österreich abgerissen: dem **Kanaltal**. Es ist die breite Längstalfurche zwischen Pontafel (Pontebba) und Tarvis, durch das die Eisenbahn von Villach nach Friaul führt. Der Hauptort ist Tarvis. Das ganze Tal hat etwas über 7000 Einwohner. Über drei Viertel davon sind deutsch, der Rest slowenisch. Die Vergewaltigung der Deutschen ist hier dieselbe wie in Südtirol; nur daß die Wenigsten davon wissen, daß hier zwischen den Ausläufern der Karnischen und Julischen Alpen auch noch gegen 6000 Deutsche ein um ihres Volkstums und ihrer Sprache willen gequältes Dasein führen. Der deutsche Charakter des Kanaltals geht bis an den Anfang des 12. Jahrhunderts zurück. Lange Zeit hatte das Bistum Bamberg hier großen Besitz. Die Bewohner sind Kärntner nach Blut, Sprache und Charakter und sehnen sich, gleich den Südtirolern mit aller Macht nach Wiedervereinigung mit ihren Brüdern.

Die Italiener wissen sehr gut, was es heißt, die angeborenen Rechte eines Volkstums zu verteidigen, wenn es sich nicht um Deutsche handelt, sondern um Italiener. Das italienische Amtsblatt vom 20. November 1923 veröffentlichte das königliche Dekret vom 24. September 1923, Nr. 2396 (Ratifikation des Vertrages von St. Germain), wonach Jugoslawien der italienischen Minderheit dortselbst volle Entwicklungsmöglichkeit im nationalen Leben zu gewähren hat: sie genießt jede Freiheit hinsichtlich ihres Verkehrs, ihrer Religion, ihrer Presse, ihrer Vereins- und Versammlungstätigkeit; sie hat das Recht der Errichtung von Schulen und Erziehungsanstalten, in denen die eigene Sprache ohne Einschränkung verwendet werden kann. In Südtirol dagegen ist der Standpunkt der Italiener der, daß das Königreich Italien, in dem neben vierzig Millionen Italienern nahezu eine Million Angehörige von Minderheiten leben, ein Nationalstaat ist, in dem, juristisch gesprochen, Minderheiten überhaupt nicht existieren.

Damit ist ein gegebenes Wort gebrochen. Die Alten wußten von einem Manne zu erzählen, der einst das Orakel in Delphi darum befragte, ob es ihm erlaubt sei, einen Eid zu schwören, um gegen das Recht eine geliehene Summe zu behalten. Schwöre, antwortete ihm der Gott, auch den gerecht Schwörenden ereilt der Tod. Aber wisse, es gibt einen Sohn des falschen Eidschwurs, einen Namenlosen, ohne Hände und Füße, der dennoch schnell dahereilend, Geschlecht und Haus des Frevelnden austilgt! Die eigentliche Nemesis für diejenigen, die trotz ihrer geschworenen Eide Gewalt ausüben, liegt darin, daß ihre Sinnesart sie früher oder später dazu bringt, sei es auch auf anderen Gebieten, Handlungen zu begehen, an denen sich die Sühne für das begangene Unrecht erfüllt. Diese Genugtuung, wenn keine andere, werden auch die vergewaltigten deutschen Minderheiten haben, denen man das Band des Zusammenhanges mit dem großen deutschen Volkstum gegen Recht und gegebenes Wort zerschnitten hat.

Das Deutschtum in Elsaß-Lothringen



Linol(?)schnitt: Das Straßburger Münster.

Das Maß ist voll bis zum Überlaufen! Dies ist das Stichwort, unter dem, siebeneinhalb Jahre nach der Besetzung des einstigen Reichslandes durch die Franzosen, der "Elsaß-Lothringische Heimatbund", eine eben entstandene Vereinigung von geborenen Elsässern und Lothringern, dortselbst an die Öffentlichkeit getreten ist. Damit ist eine Tatsache von noch gar nicht abzusehender Tragweite geschehen, eine Tatsache, die wir bis zur weiteren Klärung der nationalpolitischen Lage in Elsaß-Lothringen für sich allein sprechen lassen. Es ist nötig, daß unsere Volksangehörigen über dem Rhein, deren gegenwärtiges französisches Staatsbürgertum an ihrer Blutzugehörigkeit zum alemannischen und fränkischen Stamm nichts ändert, unbeeinflußt über ihr Fühlen und Wollen mit sich selbst ins Klare kommen. Geht die Entwicklung so weiter und bleibt es auf der elsaß-lothringischen wie auf der französischen Seite bei der gegenwärtigen Einstellung, so wird das nachstehende Dokument, das vor sieben Jahren sicher niemand für möglich gehalten hätte, nur den Auftakt zu noch ganz anderen Dingen bilden. Es lautet:

"Straßburg, den 7. Juni 1926.

An alle heimattreuen Elsaß-Lothringer!

In schicksalsschwerer Stunde treten die Unterzeichneten vor das elsaß-lothringische Volk, um es zur Tat aufzurufen.

Längeres Zögern wäre Verrat an unserm Volkstum, denn **das Maß ist voll bis zum Überlaufen**. Sieben Jahre lang haben wir zugesehen, wie man uns Tag für Tag in unserer eigenen Heimat entrechtet hat, wie all die Versprechungen, welche man uns feierlich gegeben, mißachtet worden sind, wie man unsere Rasseneigenschaften und Sprache, unsere Überlieferungen und Gebräuche zu erdrosseln suchte. Wir wissen nunmehr, daß die Assimilationsfanatiker es auf Wesen, Seele und Kultur des elsaß-lothringischen Volkes abgesehen haben, wobei sie nicht einmal vor Fragen der inneren Überzeugung und des Gewissens halt machen.

Wenn wir von natürlichen und erworbenen Rechten und Freiheiten unseres Volkes sprechen, verhöhnt man uns und überschüttet uns mit Verleumdungen und Drohungen.

All dies Leid wollen und werden wir unter keinen Umständen weiter ertragen.

Wir haben erkannt, daß fast das ganze elsaß-lothringische Volk, daß alle, die noch echte und aufrechte Elsaß-Lothringer geblieben sind, in ihrem Innersten denken wie wir, mit uns auf dem Standpunkt des elsaß-lothringischen Selbstbewußtseins und der Heimatliebe stehen und die bestehende Zersplitterung durch gegenseitige Achtung und eine tiefe Verwurzelung im Heimatboden ersetzen wollen. Es bedarf nur des Anstoßes, und sie alle werden sich zur

langersehnten Einheitsfront zusammenschließen, um eines Herzens und eines Willens Unterdrückung und Untergang von unserem Lande abzuwehren.

Wir sind der Überzeugung, daß die Sicherung und lebendige Auswirkung der unverjährbaren und unveräußerlichen Heimatrechte des elsaß-lothringischen Volkes und die Wiedergutmachung all des Tausenden und aber Tausenden unter uns zugefügten Unrechts nur garantiert sind, wenn wir als nationale Minderheit **die vollständige Autonomie im Rahmen Frankreichs** erhalten.

Diese legislative und administrative Selbständigkeit soll ihren Ausdruck finden in einer vom Volk gewählten Vertretung mit Budgetrecht und einer Exekutivgewalt, mit dem Sitze in Straßburg, welche aus dem elsaß-lothringischen Volke hervorgehen und neben dem für Fragen allgemein französischen Charakters gemeinsamen Parlament in Paris den Zusammenhang mit dem französischen Staate wahren sollen.

Vor allem muß in den wichtigen und schwierigen **Fragen der Weltanschauung** eine einheitliche Front hergestellt werden, damit unsere Kampfeskraft nicht durch Weltanschauungsstreit und Parteihader sabotiert und geschwächt werde.

Daher sind wir in bezug auf das **Verhältnis von Kirche und Staat und die Schulfrage** für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen gesetzlichen Zustandes, bis das elsaß-lothringische Volk selbst in der Lage ist, über die letzte Form endgültig zu entscheiden. Eine Lösung der Schulfrage sehen wir dann in der Verwirklichung des Grundsatzes, daß es unantastbares Recht der Eltern ist, in entscheidender Weise über die Art der Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen.

Weiter verlangen wir volle Achtung und ehrliche Respektierung der christlichen Weltanschauung, in welcher ja die Mehrzahl unserer Volksgenossen verankert und aus welcher die Kultur unseres Landes geschichtlich erwachsen ist. Ihre vielfältigen kulturellen Kräfte müssen zum Ausbau eines gesunden und reichen Volkslebens verwendet werden.

Ein richtiges Verständnis dieses Programmpunktes wird alle dazu bringen, jeder andern Weltanschauung ihr Recht zu gewähren, so daß ein Bruderkampf in Zukunft ausgeschlossen bleibt, der von unsern Feinden dazu verwendet wird, uns zu entzweien, um uns ungestört unserer gemeinsamen Volks- und Heimatrechte berauben zu können.

Wir fordern, daß die **deutsche Sprache** im öffentlichen Leben unseres Landes den Rang einnimmt, der ihr als Muttersprache des weitaus größten Teils unseres Volkes und als einer der ersten Kultursprachen der Welt zukommt. In der Schule muß sie Ausgangspunkt und ständiges Unterrichtsmittel und Unterrichtsfach mit abschließender Prüfung sein. In der Verwaltung und vor Gericht muß ihr gleiche Berechtigung mit der französischen Sprache zukommen.

Unser niederes und höheres Schulwesen, wie unsere sonstigen Bildungseinrichtungen sollen in allen ihren Zweigen nicht gemäß Diktat der Pariser Zentralgewalt, sondern der Eigenart und Kulturhöhe des elsaß-lothringischen Volkes entsprechend ausgebaut werden, so wie unser zukünftiges Parlament unter weitgehendem Mitbestimmungsrecht der Eltern und Lehrpersonen es verfügen wird.

Wir betrachten es als eine unserer Hauptaufgaben, elsässisches und lothringisches Wesen und elsässischen und lothringischen Sinn zu pflegen und dafür zu sorgen, daß bei unserem Volk die Kenntnis von seiner reichen historischen und kulturellen Vergangenheit unverfälscht erhalten bleibt, um es dadurch zu eigener Arbeit aus eigener Kultur heraus anzuspornen.

Als ureigenstes Recht, aus Selbstbewußtsein, aus sozialen und sprachlichen Gründen verlangen wir **Platz an der Sonne für unsere Landeskinder,** welche irgendeine Verwaltungslaufbahn eingeschlagen haben. Sie allein können, bis in die höchsten Stellen

hinein, die Verwaltungsarbeit leisten, die bei unserer sprachlichen und kulturellen Eigenart doppelt schwierig ist. Sie allein werden uns wieder frei machen von all dem Ballast einer rückständigen Bürokratie und all den schreienden Ungerechtigkeiten, in denen wir ersticken.

Wir fordern weiter:

Volle Autonomie des elsaß-lothringischen Eisenbahnnetzes in Eigentum des elsaß-lothringischen Volkes;

Schutz der elsaß-lothringischen Landwirtschaft, dem Weinbau, Handel und Gewerbe, sowohl in den Handelsverträgen wie gegenüber der innerfranzösischen Konkurrenz;

Reform des Steuerwesens in ausgleichender sozialer Gerechtigkeit;

Ausbau unserer seit Jahren erstarrten sozialen Gesetzgebung, deren weitere Entwicklung durch die rückschrittlichen Assimilationsbestrebungen aufgehalten worden ist;

Wiederherstellung der früheren Gemeindegesetzgebung bei Anpassung derselben an die heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wir sind **begeisterte Anhänger der Friedensidee, internationaler Zusammenarbeit** und Gegner des Chauvinismus, des Imperialismus und Militarismus in allen ihren Formen.

Unser Land soll als Treffpunkt zweier großer Kulturen in die Lage versetzt werden, seinen Anteil an der Aussöhnung zwischen Frankreich und Deutschland und an der zivilisatorischen Gemeinschaftsarbeit von West- und Mitteleuropa beizutragen.

Um all diese Forderungen wollen wir das gesamte elsaß-lothringische Volk in einem Heimatbunde scharen, der stark und unerschrocken Schützer und Wegweiser sein soll.

Wir wollen **keine neue Partei** sein, nur eine Organisation, welche die bestehenden Parteien des Landes dazu antreiben wird, endlich die Politik des Hinhaltens, der Schwäche und der Täuschung aufzugeben und den Kampf für die elsaß-lothringischen Volks- und Heimatrechte mit rücksichtsloser Tatkraft zu führen.

Es lebe ein selbstbewußtes, starkes und freies Elsaß-Lothringen!"

Zu diesem Aufruf wurde in der deutschen Presse Elsaß-Lothringens der folgende Kommentar veröffentlicht:

"Ungeheuer ist die Erregung, die unser Volk seit einem Jahr erfaßt hat. Nach den schweren Kriegsjahren mit ihren zermürbenden Erscheinungen hatten ängstliche, schwächliche und auch verlogene »Führer« unser Volk dem französischen Machtwillen bedingungslos ausgeliefert. Auf unserem Heimatboden mußten wir uns die Kolonialmethoden der Fremden gefallen lassen, mußten unsere deutsche Sprache verhöhnen, unsere Selbstverwaltung zerstören lassen. Elsaß-Lothringen sollte verschwinden, drei französische Departements, »Haut-Rhin, Bas-Rhin, Moselle«, mit einer auf gut französisch dressierten Bevölkerung an die Stelle treten.

Schon in den Jahren 1919 - 1924 nahmen einzelne Gruppen unserer Bevölkerung Stellung gegen diese Unterdrückung. Man denke an Claus von Bulach, an Camille Dahlet und ihre Anhänger, ferner an die katholische Protestbewegung im Sommer 1924. Aber noch fehlte die Bewegung breiter Massen, es fehlten die richtigen Führer, es fehlte ein grundsätzliches Bekennen zum deutschen Volkstum, ein sich Emporheben aus engen Parteigrenzen.

Erst die *Zukunft*, die im Mai 1925 in Zabern gegründete »Unabhängige Wochenschrift zur Verteidigung der elsaß-lothringischen Heimat- und Volksrechte«, hat in aller Klarheit, unabhängig von parteipolitischen Zielen, dem Gedanken eines **selbstbewußten Elsaß-Lothringen** Ausdruck gegeben.

Und nun haben am **Pfingstmontag 1926** Elsässer und Lothringer, führende Männer aus

allen Schichten unseres Volkes, aus allen Teilen Elsaß-Lothringens einen **Heimatbund** gegründet. Wie es der Zukunft gelungen ist, nach wenigen Monaten in allen Parteien unseres Landes im Sinne eines stolzen Heimatgedankens klärend und stärkend, ja völlig umgestaltend zu wirken, so wird dieser überparteiische Bund alle Kräfte zum Wohle unseres kleinen Volkes zusammenfassen.

Der elsaß-lothringische Heimatbund hat einen **Aufruf an alle Heimattreuen Elsaß-Lothringer** gerichtet. Wer dieses klare und großzügige Programm liest, wird anerkennen, daß die **Gründung dieses Heimatbundes als ein Geschehnis von größter Tragweite in unserem politischen Leben zu werten ist**. Der Aufruf, den man als besten Ausdruck der Stimmung unseres Volkes ohne jeden erläuternden Zusatz in aller Welt verbreiten muß, ist von hundert Elsaß-Lothringern unterzeichnet. Neben vielen evangelischen und katholischen Geistlichen zeichnet Dr. Ricklin, der frühere Landtagspräsident, Generalräte Dr. Gromer - Hagenau, Herber - Weißenburg, das Kreistagsmitglied Antoni - Finstingen (Lothr.), Bürgermeister und Kreistagsmitglied Deichtmann - Neudorf (O.-E.), Gemeinderatsmitglied Dr. Ohlmann - Hagenau, der Vorsitzende der elsaß-lothringischen Beamtenvereinigung Professor Rossé - Colmar, Redakteure Fashauer - Colmar, Ritter - Gebweiler, Heil - Straßburg, Bürgermeister Risy - Gosselming, Chanoine Ismert - Metz, Rechtsanwalt Thomas - Saargemünd.

Generalsekretär des Heimatbundes ist der Beigeordnete Keppi - Hagenau.

Es sei besonders darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der heutigen elsässischen und lothringischen Abgeordneten bereit war, ihren Namen unter diesen Aufruf zu setzen. Es wurde jedoch davon abgesehen, um die Entscheidung darüber den Delegierten der Parteien in kommenden Versammlungen vorzubehalten."

Das Deutschtum in Belgien

Schon vor dem Kriege gab es in Belgien eine kleine deutsche Minderheit von nahezu 30 000 Seelen - nicht zugewanderte Geschäftsleute, Handwerker oder Arbeiter in den Städten, sondern von jeher ansässige und bodenständige Gemeinden. Sie kamen bei der Teilung Luxemburgs 1832 zwischen Holland und Belgien nicht an das Großherzogtum, an das sie unmittelbar im Westen angrenzen, sondern wurden belgisch. Die meisten liegen um die Hauptstadt von Belgisch-Luxemburg, Arlon. Kleinere Siedlungen liegen zerstreut in der Nähe der alten deutsch-belgischen Grenze bis in die Nähe von Verviers. Sprachlich gehören diese Deutschen nicht zum vlämischen, sondern zum moselfränkischen Stamm. Eine eigene Bildungsschicht besitzen sie nicht; es sind Bauern und Kleinbürger, die kaum noch im Zusammenhang mit der großen deutschen Kulturgemeinschaft lebten und mit dem übrigen Deutschtum schon darum nur schwach verbunden waren, weil sie nicht die deutsche Schriftsprache besaßen, sondern nur ihren Dialekt.

Nach dem Rückzug der deutschen Armeen aus Frankreich und Belgien besetzten Entente-Truppen das ganze linksrheinische Gebiet, ohne daß zunächst etwas von weiteren Absichten der Belgier zu hören war. Zeitungsartikel sprachen allerdings von einer Ausdehnung der belgischen Grenze bis nach Koblenz, doch wurde das begreiflicherweise von niemandem ernst genommen. Im Frühjahr 1919 erhob die belgische Regierung ganz unvermittelt Ansprüche auf die beiden preußischen Kreise Eupen und Malmédy. Artikel 31 - 39 des **Versailler** **Friedens** erkannten diese an, und am 10. Januar 1920 gingen die beiden Kreise zusammen mit dem kleinen Gebiet von Neutral-Moresnet, das bisher von Belgien und Deutschland gemeinsam verwaltet worden war, an Belgien über. Die Kommission

zur Festsetzung der neuen deutsch-belgischen Grenze, in der Deutschland nur eine Stimme von sieben besaß, verschob die Grenzlinie willkürlich noch weiter nach Osten und vergrößerte das abgetretene Gebiet um einen Teil des Kreises Monschau. Im ganzen verlor Deutschland hier 1046 Quadratkilometer mit rund 60 000 Einwohnern.



[252a] Marktplatz in Eupen.

Geschichtlich haben Eupen und Malmédy von jeher an der Grenze zwischen deutschem und romanischem Volkstum, deutscher und romanischer Zivilisation gelegen. Als im Vertrag von Mersen im Jahre 870 die Scheidung zwischen dem ostfränkischen und dem westfränkischen Reiche, Deutschland und Frankreich, vorgenommen wurde, fielen Eupen und Malmédy an das Reich Ludwigs des Deutschen. Im 11. Jahrhundert war Eupen im Besitz der Grafen von Limburg. Deren Gebiet kam 1288 an das Herzogtum Brabant und mit diesem 1430 an Burgund. Mit der burgundischen Erbschaft kam es 1477 an das Haus Habsburg und verblieb unter dessen spanischer Linie bis zum Frieden von Rastatt 1714, der es mit den übrigen "spanischen", nunmehr "österreichisch" gewordenen Niederlanden wieder an die deutschen Habsburger brachte. In der napoleonischen Zeit gehörte Eupen 18 Jahre lang zu Frankreich; seit dem **Wiener** **Kongreß** zu Preußen. Auf die frühere Zugehörigkeit zu dem spanisch-österreichischen Teile der Niederlande, aus dem später, 1831, das Königreich Belgien wurde, stützte sich der belgische Anspruch.

Genauer als über Eupen sind wir durch zahlreiche Urkunden über die Geschichte Malmédys unterrichtet. Es wurde schon um die Mitte des 7. Jahrhunderts als Benediktinerkloster gegründet. Der damalige Name war *Malmundarium*. Daraus ist die Form Malmédy entstanden. Im 10. Jahrhundert wurde die Abtei gefürstet. Eine Bulle mit Goldsiegel des Kaisers Lothar vom 22. September 1137, heute im Düsseldorfer Staatsarchiv, enthält das ausdrückliche Verbot des Kaisers, "für alle Zeiten, die Abtei und ihren Besitz vom Deutschen Reich zu trennen oder sie einem fremden Herrn zu unterstellen oder zu Lehen zu geben". Malmédy blieb reichsunmittelbar bis zur Annexion des linken Rheinufers durch Frankreich. 1815 fiel es an Preußen.

Belgien gründete seine Ansprüche auf geschichtliche und auf ethnographische "Beweise". Da es selbst in den 90 Jahren seines Bestehens nie ein Gebiet an Preußen oder Deutschland verloren hatte, so mußte eine Rechtsnachfolgerschaft "für das burgundische Reich Karls des Kühnen" konstruiert werden. Weiterhin wurde von Belgien angegeben, daß in den beiden Kreisen "Tausende" wallonisch sprächen. Auf jeden Fall machen aber selbst diese "Tausende" gegenüber der Gesamtbevölkerung eine Minderheit aus. Im Nordwesten des Kreises Malmédy, in der sogenannten "preußischen Wallonie" spricht etwa ein Viertel der Einwohnerschaft ein wallonisches, mit vielen deutschen Sprachformen durchsetztes Platt, das die belgischen Wallonen nicht verstehen. Ein großer Teil der Wallonen im Kreise Malmédy hat sich auch mit den Deutschen gegen die Angliederung an Belgien gesträubt. Nach einer Statistik aus dem Jahre 1923 sprechen in dem abgetretenen Gebiete von 60 003 Bewohnern 49 499 deutsch, 9 683 wallonisch platt, 67 deutsch und eine andere Muttersprache und 759 weder deutsch noch wallonisch. Fast alle Wallonen entfallen auf den Kreis

Malmédy; im Kreise Eupen gibt es kaum 100 Wallonen.

Über diese Tatsache war man sich auch in Belgien durchaus klar, sonst hätte man die der Bevölkerung zugestandene "Abstimmung" nicht in der cynischen und widerrechtlichen Weise sabotiert, wie es geschah. Nach Artikel 34 des **Versailler Vertrages** waren die Belgier verpflichtet, während der ersten sechs Monate nach der Abtretung Listen auszulegen, in denen jedermann frei kundtun konnte, ob er mit der Abtretung einverstanden sei oder nicht. Die endgültige Entscheidung hatte dann der Völkerbund zu fällen. Zur Zeit der Volksbefragung waren Eupen und Malmédy bereits über ein Jahr von belgischen Truppen besetzt, die einen uneingeschränkten Terror walten ließen. Irgendeine Verständigung oder Aufklärung der deutschen Bevölkerung unter sich war vollkommen ausgeschlossen, sei es durch die Presse, sei es durch das gesprochene Wort. Die beiden deutschen Zeitungen, die *Eupener Zeitung* und der *Landbote* in Malmédy, durften kein Wort über die Friedensverhandlungen veröffentlichen. Wer im Besitz eines deutschen propagandistischen Flugblattes getroffen wurde, wurde unweigerlich landesverwiesen. Die Predigten standen unter Kontrolle, Versammlungen waren verboten. Ja, Personen, die wegen ihrer deutschvolklichen Gesinnung bekannt waren, wurden kurzerhand ausgewiesen. Ein umfangreiches Hetzmaterial der Belgier dagegen überflutete die beiden Kreise, und es war Tagesgespräch, daß jeder Deutsche, der es wagen würde, sich in die "Protestlisten" einzutragen, schwere Nachteile durch die belgischen Besatzungen zu gewärtigen habe, wenn er nicht Haus und Hof sofort verlassen müßte. Die Listen waren vom 10. Januar bis 23. Juli 1920 ausgelegt, jedoch nicht in jeder Gemeinde, wie dies nach dem Vertrag zu verstehen war. Nur je eine Liste in Eupen und Malmédy standen zur Verfügung. Dabei war das Abstimmungssystem dadurch noch erschwert, daß die Eintragung nur an zwei bis drei Vormittagsstunden und nur im Beisein eines belgischen Beamten vorgenommen werden konnte. Durch häufige Abwesenheit dieses Beamten war oft eine Abstimmung überhaupt nicht möglich; es ist vorgekommen, daß viele Abstimmende umsonst eine weite Reise unternommen hatten. Ferner wäre eine Abstimmung der gesamten deutschgesinnten Bevölkerung dadurch unmöglich gewesen, daß die Abstimmungen einer Person nie unter zehn Minuten dauerte, da der Beamte die Abstimmenden einem genauen Verhör unterzog und nicht selten auf die nachteiligen Folgen ihrer Handlung aufmerksam machte. 60 000 Einwohner hätten auf diese Weise in sechs Monaten nie vorgelassen werden können. Es darf so nicht verwundern, daß viele Deutsche, die gegen die Abtretung von Eupen und Malmédy an Belgien protestiert hatten, ihre Eintragung zurückzogen und Belgien nach Abschluß der Abstimmung dem Völkerbund eine Protestliste mit 271 Eintragungen vorlegen konnte. Unter vollkommener Mißachtung der geschichtlichen und volklichen Tatsachen entschied der Völkerbund auf Grund des Abstimmungsergebnisses zugunsten Belgiens.



[244b] Niklaskirche in Eupen.

Die Belgier bezeichneten Eupen und Malmédy als

"wiedergewonnene" Gebiete. Im scharfen Gegensatz zu dieser Benennung stand jedoch die verwaltungstechnische Behandlung. Diese Behandlung hat dazu geführt, daß bereits nach fünfjähriger belgischer Herrschaft ein großer Teil der wallonischen Bevölkerung, die damals noch mit Belgien sympathisierte - vorsichtige Beurteiler schätzen diesen Teil auf 8% - seine Abneigung gegen Belgien nicht mehr verleugnete. So ging auch das französische Blatt *La Varche,* das Organ der belgisch gesinnten Wallonen, das sich übrigens auf die finanzielle Unterstützung des Generalgouverneurs gründete, mit Ende des Jahres 1925 ein. Das sogenannte Neubelgien wurde nicht sofort in den belgischen Staatskörper eingefügt, sondern man errichtete ein Gouvernement unter der Militärdiktatur des Generals Baron Baltia. Diese Diktatur war bis zum Jahresende 1923 vorgesehen. In dieser Zeit sollte durch Gewaltmaßregeln die Bevölkerung eine innere Umstellung zum belgischen Vollbürgertum erfahren. Die Diktatur wurde auf 1½ Jahr verlängert, wohl nicht aus dem Grunde, daß dieser Übergangsprozeß zu dem festgesetzten Termin noch nicht vollzogen war, sondern weil die Einordnung Neubelgiens in den belgischen Staat von vornherein die größten Schwierigkeiten machte. Man sah aus nationalistischen Gründen selbstverständlich davon ab, Neubelgien zu einem selbständigen Verwaltungsbezirk zu erheben. Belgien hätte sich selbst dadurch den geplanten Kampf gegen die deutsche Sprache, Kirche und Schule erschwert. Man dachte vielmehr daran, die beiden Kreise zu teilen und drei verschiedenen Provinzen zuzuteilen. So entstanden 1923 die drei Kantone: Eupen, Malmédy und St. Vith. Die Provinzen jedoch suchten eine Angliederung der neubelgischen Kantone tunlichst zu vermeiden. Parlamentarische wie wirtschaftliche Gründe waren hierfür entscheidend. Einmal hatten die Provinziallandtage kein Interesse an einer Vermehrung der klerikalen Partei durch Deutsche. Andererseits aber befürchteten die Provinzen eine starke finanzielle Belastung durch die Angliederung der Kantone, denn ein Rückgang der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Eupen-Malmédys seit der Besetzung wird selbst von belgischer Seite zugegeben. Der Handel und die Industrie Neubelgiens sind sowohl was die Beschaffung von Rohstoffen wie den Absatz anlangt, vollkommen auf Deutschland eingestellt. Während der Handel fast ausschließlich zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dient, ist die Fabrikation auf Ausfuhr angewiesen. Vorherrschend ist die Tuch-, Woll- und Kammgarnfabrikation. Die hochentwickelte Textilindustrie von Verviers in Belgien produziert wesentlich über den Bedarf des Landes und ist der kleineren Industrie in Neubelgien somit eine vernichtende Konkurrenz. Die Eupen-Malmédyer Industrie fand ihren Absatz vorzüglich im Aachener Gebiet. Sich einen Markt in Belgien zu schaffen, ist vorläufig mißlungen, und an eine Einfuhr nach Deutschland ist wegen der Zölle heute nicht mehr zu denken. Die deutsche Regierung wußte diese schwierige Lage der neubelgischen Deutschen richtig einzuschätzen. Sie schloß deshalb mit Neubelgien einen Vergünstigungsvertrag, der den Kreisen durch Gewährung von Zollfreiheit im Verkehr mit Deutschland die Umstellung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse erleichtern sollte. Nach Ablauf dieses fünfjährigen Vertrages konnte Deutschland diese Bevorzugung jedoch nicht mehr aufrecht erhalten, um keine Inkonsequenz, vor allem gegenüber dem Reichsland, zu begehen.

Es darf keinem Zweifel unterliegen, daß die Angliederung der neubelgischen Kantone für die betreffende belgische Provinz eine wesentliche Vermehrung des Haushaltungsplanes bedeutete. Als jedoch nach monatelangem Hinauszögern die Militärdiktatur aufgehoben werden mußte, wurden Eupen-Malmédy und St. Vith am 4. März 1925 dem Verwaltungsbezirk Verviers der Provinz Lüttich angegliedert.

Die kulturelle Lage des Deutschtums in Eupen-Malmédy war von Anfang an bedrängt. Kurz nach Einführung des belgischen Regiments in Eupen und Malmédy unter der Militärdiktatur wurde der Bevölkerung "Achtung und Schonung auf allen Lebensgebieten" versprochen. Das Handeln der belgischen Verwaltung stand jedoch im schroffen Gegensatz zu diesen Zusagen. Wie überall in den

abgetretenen Gebieten kämpft auch in Neubelgien die deutsche Sprache ihren Existenzkampf. Die Beraubung ihrer Muttersprache spüren die belgischen Auslandsdeutschen am empfindlichsten an der Stelle, die stets die Trägerin des Deutschtums im Ausland ist, der Schule. Man fand bald Mittel und Wege, das deutsche Lehrpersonal in der Wallonie durch belgische Lehrer zu ersetzen. Deutsche Lehrer wurden durch ehrlose Behandlung oder durch unzulängliche Bezahlung zum Verlassen ihrer Stellen gezwungen, so daß es nur noch wenige deutsche Lehrkräfte gibt. Man ging nicht soweit, die deutsche Sprache vollständig aus der Schule in Eupen-Malmédy zu entfernen. Jedoch gleichbedeutend damit ist die Tatsache, daß altbelgische Lehrer, die Deutsch nur radebrechen konnten, in zwei bis vier Wochenstunden deutschen Unterricht erteilen; dieser Deutschunterricht darf aber erst vom dritten Schuljahre ab gegeben werden. Auch in dem rein deutschsprachigen Gebiet Neubelgiens verfolgt die Schulverwaltung die allmähliche Ausrottung der deutschen Sprache, indem man hier gleichfalls Lehrern den Unterricht überläßt, in denen der Gebrauch der deutschen Sprache nur haßerfüllte Gefühle erweckt. Ebenso empfindlich macht sich das Zurückdrängen der deutschen Sprache bei den Gerichten bemerkbar.

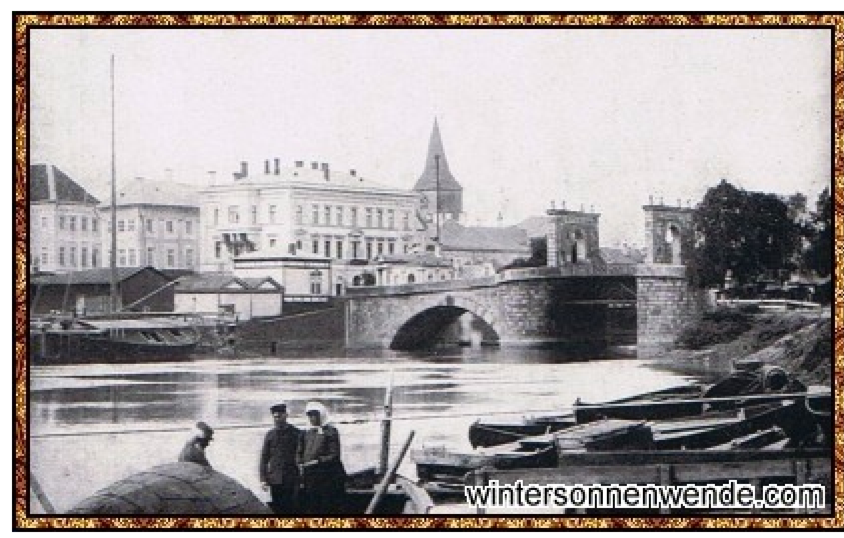
So aussichtslos für die Beständigkeit des Deutschtums in Neubelgien diese Tatsachen auch klingen mögen, so besteht jedoch nach dem Aufheben der Militärdiktatur seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres eine Aussicht auf Besserung der allgemeinen Lage des Deutschtums in Eupen-Malmédy. Mit der Gouvernementsauflösung hat zugleich die unmittelbare starke Bedrückung des Deutschtums aufgehört. Während man sich bisher über die Dürftigkeit der Mitteilungen über deutsche Fragen in den beiden deutschen Blättern, der *Eupener Zeitung* und dem Malmédyer *Landboten* verwundern konnte, tritt in letzter Zeit vor allem das letztgenannte Blatt energisch für das Deutschtum ein. Die von dem Druck befreite Bevölkerung, deren bisheriges Schweigen keine Indifferenz gegenüber ihrem mutterländischen Volkstum, sondern lediglich ein stilles Abwarten bedeutete, steht in den ersten Anfängen einer Organisation. Als solche kann man wohl die Gründung des "Heimatbundes Eupen-Malmédy St. Vith zum Schutze der deutschen Sprache" am 28. März 1926 ansehen. Vor allem aber wird die freie Meinungsäußerung dazu beitragen, den Gedanken der Zugehörigkeit der Eupen-Malmédyer Bevölkerung zur deutschen Volksgemeinschaft wach zu halten und zu vertiefen.

Die echten deutschen Minderheitsgebiete

Das baltische Deutschtum

Das Ostseebecken ist ein wohl charakterisierter Teil des europäischen Innenraums zwischen den westwärts gekehrten atlantischen Gebieten und der großen "hintereuropäischen" Landmasse im Osten. Für den deutschen, dänischen, schwedischen und finnischen Teil der Ostseeufer gibt es einheitliche Namen, nach den Ländern, zu denen diese Strecken gehören, aber für den Teil zwischen dem Finnländischen Meerbusen und dem Memelflusse hat sich, obwohl dies ganze Gebiet von Natur sehr verwandt, ja einheitlich gestaltet ist, keine gemeinsame Bezeichnung entwickelt. Zwei geographische Faktoren heben diese **baltischen Länder** aus dem hinteren oder östlichen Europa heraus und machen sie zu einem Stück von Inneneuropa. Der eine Faktor ist durch ihre geschlossene Lagerung rings um den tief eindringenden, durch die beiden Inseln Dagö und Oesel fast zu einem Binnengewässer gemachten Meerbusen von Riga gegeben; der andere durch eine deutliche natürliche Abgrenzung gegen Osten. Diese wird gebildet zuerst durch den großen

Peipussee und danach durch ein Sumpf- und Seengebiet, das, mit einer Durchgangspforte südlich des Sees, von dort über die mittlere Düna bis an die Ostpreußische Seenplatte heranreicht. Durch ihre Meereslage kamen die baltischen Länder zuerst in Handelsverbindung und danach in politischen Zusammenhang mit Deutschland, und in der Seen- und Sumpfzone besaßen sie eine Schutzwehr gegen den Osten. Esten, Letten und Litauer zählen zusammen kaum 5 Millionen Seelen. Daß diese drei kleinen Völker sich bis heute erhalten haben und daß sie, infolge einer für sie überraschend günstigen, durch den Ausgang des Weltkrieges hervorgerufenen Konstellation, sich sogar staatlich selbständig machen konnten, verdanken sie ihrer geographischen Schutzlage und ihrer Einbeziehung in die westliche Staaten- und Kulturregion vom Beginn der zweiten Hälfte des Mittelalters an.



[272b] Dorpat, Embachbrücke.



[272a] Riga, von der Düna aus gesehen.

Alle drei baltischen Länder gehören mit zum Gebiet der großen nördlichen Vereisung. Ihre Oberflächenformen sind durch Erosion im lockeren glazialen Schutt entstanden; alte Moränenwälle, zahlreiche Seen, erratische Blöcke und sonstige Züge eiszeitlicher Herkunft bestimmen den

Charakter der Landschaft. Die Eingangspforte des baltischen Gebiets im Norden ist Reval, an einer kleinen Bucht des Finnischen Meerbusens. Reval ist Hauptstadt des neuen Staates Estland; seine zweite Stadt ist Dorpat. Das baltische Mittelgebiet wird von der Düna durchströmt. Diese scheint von Natur als Weg in die baltischen Länder und bis tief nach Rußland bestimmt zu sein, aber sie ist als Schiffahrtsweg flußaufwärts gar nicht, flußabwärts nur sehr beschränkt brauchbar. Nur ihre Mündung ist für große Schiffe zugänglich, und darum entstand hier, im innersten Winkel des Meerbusens, ein großer Handelsplatz: Riga, die jetzige Hauptstadt von Lettland. Südlich der Düna liegt das lettische Kurland, das seinen natürlichen Mittelpunkt in der Ebene von Mitau besitzt. Die eigentliche kurische Halbinsel ist ein Korn- und Waldland, mit dem Haupthafen Libau, dicht an der deutschen Grenze, der von den Russen ausgebaut wurde, um den Handel von Königsberg und Memel abzulenken.

In Lettland und Estland hat das Deutschtum eine mehr als siebenhundertjährige Position. Äußerlich hat diese durch den großen Umschwung nach dem Weltkriege verloren; es bildet in den beiden Staaten nur noch eine zahlenmäßig geringe, geschwächte und beraubte Minderheit. Dabei ist aber das gesamte Kulturleben im lettischen wie im estnischen Gebiete durchaus deutschen Ursprungs. Eine selbständige lettische oder estnische Kultur ist nicht möglich; vielmehr handelt es sich hier wie dort nur um eine Wahl zwischen Anlehnung an die russische oder an die deutsche. Das beweisen Geschichte und Gegenwart.

Das Deutsche Reich hat im Mittelalter eine große Kolonie an der Ostsee besessen. Sie gehörte mit in die Grenzen des Reiches und erstreckte sich von der Mündung des Memelflusses bis zur Narowa, die den Abfluß des Peipussees in den Finnländischen Meerbusen bildet. Der mittelalterliche Name dieses ganzen Gebiets war Livonia, Livland - eine Bezeichnung, die sich später nur auf den mittleren Teil des Landes beschränkte, neben Estland im Norden und Kurland im Süden. Die "Aufsegelung" Livlands geschah am Ende des 12. Jahrhunderts durch deutsche Kaufleute, die es unternahmen, einen direkten Weg zum Handel mit Rußland zu finden. Rußland war damals ein Gebilde von ganz anderer Art als später, wo es unter die Herrschaft der Mongolen geraten war. Der russische Staat ist ursprünglich eine normannische Gründung. Schwedische Wikinger, die Warjager oder auch Rhos genannt wurden, besetzten im 9. Jahrhundert die beherrschenden Punkte auf dem "Großen Wasserweg", der alten Handelsstraße, die auf den Flußsystemen des Wolkow, der Düna und des Dnjepr, mit Benutzung verschiedener Nebenflüsse und über ein paar kurze Wasserscheiden, von der Ostsee bis zum Schwarzen Meere führte. Ihre Endpunkte lagen an den Ufern des Bosporus und des Mälarsees. Konstantinopel war der Zielpunkt der normannischen Kriegerscharen, sei es, um in den Ländern des byzantinischen Kaisers Kampfbeute zu machen, sei es, um gutbezahlten Kriegsdienst zu nehmen. Die wichtigsten Plätze am großen Wasserweg waren im Norden Nowgorod, im Süden Kiew. Das russische Großfürstentum entstand in Kiew; dort bildete sich ein mächtiger Staat, dessen Herrscher Normannen waren, und ebenso ihre Gefolgsleute, mit einem slawischen Untertanenvolke. Allmählich aber verschmolzen die normannischen Krieger und Fürsten mit den slawischen Vornehmen zu einer gemeinsamen Herrenschicht. Im 11. und wahrscheinlich auch noch im 12. Jahrhundert war deren Charakter noch mehr normannisch als slawisch; gegen Ende des 12., so kann man annehmen, wurde das "Russische" herrschend.

Das Großfürstentum Rußland oder das alte Reich von Kiew wurde nach germanischer Sitte fortgesetzt unter den Nachkommen Ruriks, des ersten Fürsten, den nach der Überlieferung die



[260a] *Dorpat, Domruine.*

Slawen von Nowgorod aus Schweden zu sich gerufen hatten, geteilt. Nowgorod am Ilmensee, mit seinem "jüngeren Bruder" Pskow, und Polozk an der oberen Düna waren die bedeutendsten Teilfürstentümer im Norden, und von beiden Stellen aus versuchte die russische Macht gegen das Meer vorzudringen. Großfürst Jaroslaw, der Sohn Wladimirs des Heiligen (1019 - 1054) - er war mit Ingegerd, der Tochter des Schwedenkönigs Olaf vermählt und noch ganz und gar Normanne - eroberte im Estenlande die Burg Tarbete, das spätere Dorpat, und nannte sie Jurjew, nach seinem eigenen christlichen Namen Jurij (Georg). Die Esten waren ein tapferes Volk und nahmen nach Jaroslaws Tode die russische Zwingfeste wieder ein; danach war sie abwechselnd in russischen und estnischen Händen. Um dieselbe Zeit schob sich die russische Macht auch im Dünatal abwärts. Am Ende des 12. Jahrhunderts saßen kleine russische Fürsten, die von Polozk abhängig waren, bis in die Nähe des späteren Riga und erhoben Tribut von den umwohnenden Liven. Ohne die deutsche Aufsegelung von Livland wäre dieser ganze Teil des ostbaltischen Küstengebiets allmählich ohne Zweifel von den Russen unterworfen worden. Das Russentum hätte sich bis an die Ostsee ausgebreitet und Esten, Liven und Letten wären mit der Zeit ebenso der Russifizierung erlegen, wie die finnischen Stämme an der oberen Wolga, an der Oka und Moskwa.

Es hat verhältnismäßig lange gedauert, bis aus den Sommerfahrten der deutschen Kaufleute, die zuerst um 1160 von Wisby aus den Eingang in den Meerbusen und die Mündung der Düna fanden, eine feste Ansiedlung wurde. 1184 kam ein Mönch, Meinhard, aus Segeberg in Holstein, mit den Kaufleuten und beschloß, zum ersten Male auch über den Winter im Lande zu bleiben und den Heiden das Christentum zu predigen. Bei dem Livendorf Ykeskola, ein Stück oberhalb des Sommerhandelsplatzes, wo später Riga sich erhob, ließ er durch gotländische Steinmetzen im Sommer 1185 ein steinernes Haus bauen, das erste auf livländischem Boden. Die Erlaubnis zur Niederlassung und zum Predigen holte sich Meinhard bei dem Fürsten Wladimir von Polozk, der die Oberhoheit über das ganze Dünaland in Anspruch nahm. Charakteristisch ist die Bemerkung, die der Chronist Heinrich, von dem wir später noch zu reden haben werden, an diesen Anfang der deutschen Niederlassung in Livland knüpft. Wladimir, so erzählt er, habe die Bitte Meinhards bewilligt, unter der Bedingung, daß ihm der Tribut von den Liven nicht geschmälert werde, denn seine, die russische Kirche, war nach Heinrichs Worten, "eine unfruchtbare Mutter, welche nicht in Hoffnung auf die Wiedergeburt durch den Glauben an Jesus Christus, sondern in Hoffnung auf Schatzung und Beute die Heiden zu unterwerfen trachtet."

Nach Meinhards Tode kam ein Mann von größerem Format an seine Stelle, Albert, ein Domherr der Bremer Kirche. Dieser gründete an der Stelle des bisherigen Sommermarktes der Kaufleute eine feste deutsche Stadt, Riga, im Jahre1201, und im Jahre danach den Orden der Schwertbrüder, um die Eingeborenen dem Christentum zu unterwerfen. Schon 1207 erklärte König Philipp von Hohenstaufen Livland als einen Bestandteil des Deutschen Reiches. Der Schwertbrüderorden ging bald in schwerem Kampf mit den Eingeborenen zugrunde. Seine Reste vereinigten sich mit dem



[276b] Riga, Rathausplatz.

Deutschen Orden, der kurz vorher nach Preußen gekommen war und nun auch in Livland Fuß faßte. Der Landmeister von Livland wurde in der Marienburg der Oberste unter den Gebietigern des Ordens nächst dem Hochmeister. Die vollständige Unterwerfung von Livland hat nahezu ein Jahrhundert gedauert. Am tapfersten waren im Norden die Esten, im Süden die den Letten verwandten Semgaller, die erst nach 1290 besiegt wurden.

Vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts war der Orden die Vormacht in Livland. Neben ihm bestanden das Erzbistum Riga, mehrere Bistümer und die Städte. Der Handel nach Rußland und Deutschland brachte großen Reichtum. Die erste Handelsstadt war Riga, danach kamen Reval und Dorpat. Alle waren sie **Mitglieder der Hansa**. Die Bürgerschaft in den Städten, die adligen Vasallen des Ordens und der Bischöfe, die Geistlichkeit und die Ordensritter selbst waren deutsch; der deutsche Bauer aber fehlte, weil er im Mittelalter nicht übers Meer ging. Das Niederdeutsche war herrschend.



[260a] Reval, Alter Markt.

Letten und Esten bildeten den Bauernstand. Sie hießen die "Undeutschen"; ihre Lage war ungefähr dieselbe wie die der leibeigenen Bauern in Deutschland um die Zeit. Im Reiche wußte man, solange die Kolonie bestand, wohl Bescheid über Livland. Von Luther existiert ein Sendschreiben "an die Christen zu Riga, Reval und Dorpat in Livland".

Die beiden großen Gefahren der Kolonie waren im Innern die zunehmende moralische Aushöhlung des Ordens, der eigentlich keinen Zweck mehr hatte, seit es keine Heiden mehr zu bekämpfen gab, und nach außen die wachsende russische Gefahr. Seit der Abwerfung des Mongolenjochs begannen die unter Moskau zum großen Teil geeinten Kräfte Rußlands sich von neuem gegen Westen zu regen. Moskau wollte ans Meer. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts, unter dem Zaren Iwan III., kam der erste große Ansturm gegen Livland. Der Ordensmeister Walter von Plettenberg, ein Staatsmann und Held, rettete das Land durch kriegerische Taten und diplomatisches Geschick, aber was er gewann, war doch nur ein Aufschub der Katastrophe um fünfzig Jahre. In dem langen Zeitraum vom Beginn des 13. Jahrhunderts an war jedoch Livland, welches auch später sein Schicksal werden mochte, mit seiner deutschen Kultur und seiner Zugehörigkeit zur römischen, später zur protestantischen Kirche ein für allemal ein Stück des Abendlandes geworden. Das war die große geschichtliche Bedeutung dieser einzigen Koloniegründung, die das deutsche Volk im Laufe eines Jahrtausends über See zustande gebracht hat. Wäre Livland im 13. Jahrhundert russisch geworden statt deutsch, so hätte vieles in der europäischen Geschichte vom späteren Mittelalter bis zur Neuzeit eine andere Wendung genommen, und schwerlich zum Vorteil des Deutschtums.

Im Jahre 1559 erneuerte Iwan IV., der Schreckliche, den russischen Krieg. Unter furchtbaren Greueln wälzten sich die moskowitischen und tatarischen Heerscharen nach Livland hinein. Das Reich wurde um Hilfe angegangen, aber es hatte nichts als Worte. Iwan wäre an sein Ziel gelangt, er hätte Livland und die Ostseeküste erobert, wenn ihm nicht Polen und Schweden entgegengetreten wären. Diesen erschien es gefährlich, den Moskowiter ans Meer zu lassen. Nach zwanzigjährigem Kampfe, in dem ganz Livland zur Wüste wurde, mußte der Zar von seinem Wunsche ablassen, und Polen und Schweden teilten sich in die Leute. Das war nach dem ersten, im 13. Jahrhundert, der zweite Kampf zwischen Deutschtum und Russentum um Livland. Als ein geringer, gleich dem "Herzogtum" Preußen säkularisierter Rest des Ordensstaates erhielt sich unter polnischer Oberhoheit das Herzogtum Kurland. Gotthard Kettler, der letzte Ordensmeister, wurde der erste Herzog. Von den kurländischen Herzögen aus dem Hause Kettler war der bedeutendste Jakob, ein Zeitgenosse des Großen Kurfürsten und mit ihm verschwägert, aber nicht so glücklich wie jener in dem Bemühen, eine von Polen unabhängige Herrschaft zu gründen. Riga wurde von Gustav Adolf den Polen abgenommen und blieb ein Jahrhundert lang die wichtigste Hafen- und Handelsstadt des schwedischen Ostseereiches.

Im nordischen Kriege verlor Schweden Estland und das eigentliche Livland an Peter den Großen. Reval und Riga kapitulierten beide im Jahre 1710. Der Zar beschwor freiwillig das deutsche Recht in den eroberten Provinzen. Als ihn nach der Kapitulation von Reval der estländische Ritterschaftshauptmann mit den Worten anredete, wenn er nicht gedächte, den Eid zu halten, so stände es ihm ja frei, ihn nicht zu schwören, rief Peter aus: "Bei Gott, ich werde ihn halten!" Die durch den russischen Krieg abermals auf das furchtbarste verwüsteten und verarmten Provinzen erholten sich unter Rußland, dem es nun endlich, fünfhundert Jahre nach den ersten Kämpfen zwischen dem Orden und den russischen Kleinfürsten um Livland, gelungen war, bis an die Ostsee vorzudringen. Mit der letzten Teilung Polens, 1795, wurde auch das Herzogtum Kurland russische Provinz. 1803 wurde unter Alexander I. die schon von Gustav Adolf ins Leben gerufene, aber wieder verfallene Universität in Dorpat als deutsche Hochschule gegründet. Neunzig Jahre lang

blieb ihr Name einer der vornehmsten, so weit die Welt deutscher Wissenschaft reichte.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann in den baltischen Provinzen die Russifizierung. Sie zerstörte zuerst die zwar altmodische, aber den Bedürfnissen des Landes angepaßte, gut arbeitende und moralisch intakte Eigenverwaltung zugunsten eines fremden, auf nicht immer saubere Kräfte angewiesenen Schematismus. Dasselbe geschah mit dem deutschen Gerichtswesen. Es folgte die Zerstörung des glänzenden, teils aus Landes-, teils aus Staatsmitteln unterhaltenen deutsch-baltischen Schulwesens und der Universität. Nichts blieb übrig, als ein wüster Trümmerhaufen, in dem unfähige, dem nationalen Chauvinismus oder dem Nihilismus ergebene Lehrkräfte in einer fremden und verhaßten Sprache ein mißmutiges Schülermaterial abrichteten. Vom ersten bis zum letzten Augenblick unter russischer Herrschaft haben die deutschen Balten gegenüber dem russischen Wesen ihre Verschiedenheit und ihre Überlegenheit gefühlt und betont. Ebenso aber betonten sie ihr Treuverhältnis zum russischen Herrscherhause.

Der innere Konflikt, in dem das baltische Deutschtum stand, seit der Schwur Peters des Großen gebrochen und der Vernichtungsfeldzug gegen alles Deutsche angefangen war, steigerte sich aufs höchste mit dem Ausbruch des Weltkrieges, aber trotzdem ist es niemals vorgekommen, daß Balten, so wie die Tschechen es taten, den Staat, an den ihr Schicksal sie gekettet hatte, verrieten und zu dem "Feinde" überliefen, der ihres Blutes und ihrer Sprache war. Zahlenmäßig haben die Deutschen nie mehr als etwa ein Zwölftel der baltischen Gesamtbevölkerung ausgemacht. Ihre Schichtung blieb durch siebenhundert Jahre gleich und umfaßte den Großgrundbesitz auf dem flachen Lande, das Bürgertum in den Städten und die akademisch gebildeten Berufe in Stadt und Land. Erst mit der Russifizierung kamen "aus Rußland", wie man zu sagen pflegt, minderwertige Beamte, die moralisch und sozial als Fremdkörper empfunden wurden, ins Land.

Entscheidend für das Schicksal des Deutschtums war schon im 13. Jahrhundert die Tatsache, daß keine deutschen Bauern, so wie sie nach Pommern und Schlesien, nach Siebenbürgen und nach der Zips gegangen waren, auch nach Livland gingen. Das Meer war und blieb die Grenze der mittelalterlichen deutschen Wanderung. So kam es zu keiner Germanisierung des lettischen und estnischen Landvolkes, aber das lettische, wie das estnische Volk sind doch nur darum erhalten worden, weil durch die deutsche Kolonisation das Vordringen der Russen gegen die Ostsee vom Beginn des 13. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts verhindert wurde. Nicht nur das, sondern es wurden auch erst von deutscher Seite im 19. Jahrhundert die Lebensbedingungen hergestellt, die Letten und Esten brauchten, um jedes aus einer unfreien bäuerlichen Masse zu einem Volk mit höherem nationalen Eigengut zu werden. Die eine bestand in der Schaffung eines freien lettischen und estnischen Bauernstandes, die andere in der Ausbildung der beiden einheimischen Sprachen bis zur Brauchbarkeit für den Ausdruck höherer Kulturwerte. In Rußland wurde die bäuerliche Leibeigenschaft erst 1861 aufgehoben; in den baltischen Provinzen nur wenig später als in Preußen durch die Stein-Hardenbergsche Reform. Nach der baltischen Bauernbefreiung ging allmählich durch ein liberal organisiertes Abzahlungssystem fast die Hälfte des ländlichen Grund und Bodens aus den Händen der deutschen Großgrundbesitzer in die lettischer und estnischer Bauern über. Die Führung bei der baltischen Bodenreform hatte der berühmte Landmarschall von Livland, Hamilkar v. Fölkersahm.

Diese baltische Agrarreform war ein wirtschafts- und kulturpolitischer Vorgang, wie er sich nach Anlage und Durchführung nie und nirgends wiederholt hat, wo auch immer es galt, den Weg aus der bäuerlichen Leibeigenschaft zu freiem bäuerlichen Grundbesitz zu finden. In den baltischen Provinzen geschah, aus freiem Antrieb der deutschen Ritterschaft, genau das Umgekehrte wie kurz

vorher in Preußen, wo in der Zeit nach Beseitigung der Leibeigenschaft die Gutsherren Freiheit erhielten, um das Bauernlegen im großen Stile zu betreiben. Trotzdem aber auf diese Weise eine gesunde wirtschaftliche Basis für das Verhältnis von Großgrundbesitz und selbständigem Bauerntum geschaffen war, erhoben sich Schwierigkeiten zwischen den deutschen Balten auf der einen, den Letten und Esten, den "Indigenen", wie sie genannt wurden, auf der andern Seite auf Grund der nationalen Verschiedenheit. Sie waren unausbleiblich, sobald die beiden Völker, dem Zuge des Jahrhunderts folgend, zu nationalem Bewußtsein erwachten, und dies Erwachen wurde von zwei Seiten her gefördert: durch das Entstehen einer lettischen und estnischen Zeitungs- und Literatursprache, und durch eine planmäßige Verhetzung von Rußland her. Durch den Protestantismus wurden zuerst Bibel und Gesangbuch in die einheimischen Sprachen übersetzt. Danach entstand als eine Schöpfung der deutschen lutherischen Pastoren und deutschen Gutsbesitzer die lettische und estnische Volksschule. Auch die ersten wissenschaftlichen Arbeiten, durch die eine wissenschaftliche lettische und estnische Grammatik geschaffen und die Sprachen zum literarischen Ausdruck fähig gemacht wurden, geschahen durch deutsche Gelehrte. Der kurländische Pastor Bielenstein war geradezu der wissenschaftliche Schöpfer des Lettischen. So nur konnte verhältnismäßig schnell bei Letten und Esten ein Zeitungswesen und ein mannigfaltiges Schrifttum in der eigenen Sprache entstehen.

Der große Krieg brachte zunächst eine plötzliche und mit unerhörter Brutalität einsetzende Unterdrückung jeder Äußerung von deutschem Leben durch den vereinigten russisch-lettischen und russisch-estnischen Terror. Dann kam die deutsche militärische Okkupation und mit ihr die vorübergehende Hoffnung, den alten Kolonialboden des Reiches in irgend einer Form auch wieder politisch zu einem Gebiet deutschen Einflusses zu machen. Mit dem Zusammenbruch von 1918 mußte auch sie begraben werden. Die deutschen Truppen räumten das Land, und sofort ergoß sich eine blutige Welle von Mord, Plünderung und Brand, zu der sich russischer und lettischer Bolschewismus vereinten - im estnischen Gebiet waren die Zustände nicht ganz so furchtbar - über das Land. In bestialischen Massacres, bei denen sich am meisten der lettische Pöbel auszeichnete, voran die entmenschten "Flintenweiber", wurden Tausende von Deutschen niedergemacht, ohne Unterschied, ob Männer, Frauen oder Kinder. Die Gebildeten, Geistliche, Lehrer, Ärzte usw., und der Adel waren die am meisten gesuchten Opfer. Vorübergehend leuchtete noch eine Hoffnung auf, als die deutsch-baltische freiwillige Landeswehr zusammen mit der Truppe des Generals v. d. Goltz Riga eroberte und die Bolschewisten hinauswarf. Durch die fatale Verquickung des v. d. Goltz'schen Unternehmens mit den Absichten eines russischen Abenteurers, Bermont, und mit phantastischen Plänen anderer Art lag in diesem baltischen Feldzug von vornherein der Keim des Mißlingens. Das Friedensdiktat der Sieger nach dem Weltkriege gestattete dem lettischen und estnischen Volke, sich in Form zweier unabhängiger nationaler Republiken zu konstituieren. Von den Deutschen war, als der Bolschewistenschrecken im Lande herrschte, ein großer Teil geflohen. Ein Teil dieser Flüchtlinge ist als baltisches Emigrantentum in Deutschland geblieben; ein anderer ist in die Heimat zurückgekehrt, nachdem dort mit der Wiederkehr einer gesetzlichen Ordnung wenn auch schwere, so doch wieder erträgliche Verhältnisse für das Deutschtum geschaffen waren.

Von nun an trennt sich die mit einer vorübergehenden Unterbrechung durch sieben Jahrhunderte einheitlich verlaufene Geschichte des Baltikums in die der beiden Staaten **Lettland** und **Estland**. Lettland ist nicht ganz so groß wie Bayern, mit rund 1,6 Millionen Einwohnern, davon nicht ganz 1,2 Millionen Letten und etwa 70 000 Deutschen; der Rest besteht aus Großrussen, Weißrussen, Nationaljuden, Polen, Litauern usw. Estland ist etwas kleiner als Lettland und hat rund 1,1 Millionen Einwohner, darunter etwa 27 000 Deutsche; außerdem geringe Minderheiten russischer, jüdischer und schwedischer Nationalität. Bemerkenswert ist, daß sich unter den Deutschen in

Lettland auch ein in kräftiger Vermehrung begriffener Stamm von deutschen Bauern befindet, der sich von einer, nach der ersten russischen Revolution begonnenen, weitblickenden und nur zu früh zum Stillstand gekommenen inneren Kolonisation herschreibt. Das Material dazu stammte aus den deutschen Siedlungen im Inneren von Rußland.

Das Deutschtum in Lettland

Nach Vertreibung der Bolschewisten und nach Liquidierung des Bermontunternehmens mußte das Deutschtum seinen wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau von den Fundamenten aus neu errichten. Die Aufgabe war denkbar schwierig: die Rigaer Industrie, früher eine Quelle des Reichtums, existierte seit der im Kriege vorgenommenen "Evakuierung" der Fabriken durch die Russen nicht mehr. Die zweite finanzielle Stütze des Deutschtums, der Großgrundbesitz, wurde durch ein konfiskatorisches Agrargesetz beseitigt, und seine Mitglieder vermehrten die Zahl der Arbeitslosen. Die Intelligenz war durch Krieg, Mord, Auswanderung auf Bruchteile zusammengeschmolzen. Das ganze Land war durch die fünfjährige Kriegszeit und die Bolschewistenherrschaft verwüstet.

Die sogenannte Agrarreform war der schwerste Schlag, der das Deutschtum in dem jungen lettischen Staate traf. Allerdings wurden durch ihn nicht nur deutsche, sondern auch polnische und russische Großgrundbesitzer betroffen, aber das Deutschtum am verhängnisvollsten. Gerade dies aber war auch ihr Zweck. Die Gesamtoberfläche Lettlands beträgt 6,5 Millionen Hektar, von diesen gehörten vor dem Kriege den Städten und kommunalen Institutionen 0,15 Millionen Hektar, dem Staate 1,05 Millionen Hektar; 0,45 Millionen Hektar entfielen auf Unland. Dem Großgrundbesitz gehörten 2,8 Millionen Hektar, während Eigentum des durchweg lettischen Bauernstandes 2,5 Millionen Hektar waren. Diese Zahl gibt aber noch nicht den gesamten von dem lettischen Bauernstand landwirtschaftlich genutzten Raum an, insofern als von den 2,8 Millionen Hektar Großgrundbesitzerland 0,5 Millionen Hektar im Pachtbesitz des lettischen Bauern waren. Zieht man von dem Gutsbesitzerlande noch das Unland und die für die Siedlung nicht geeigneten Wälder ab, so wurden vom Großgrundbesitz 1 Million Hektar genutzt, während in bäuerlich lettischer Nutzung rund 3 Millionen Hektar waren. Das Verhältnis von Großbetrieb zu mittlerem landwirtschaftlichen Betrieb war mithin durchaus gesund, besonders wenn man berücksichtigt, daß die Bauernhöfe durchweg eine der Ertragsfähigkeit des Bodens angemessene Größe hatten. Sie betrug etwa 53 Hektar im Durchschnitt, während als gesetzliches Minimum zur Verhütung unrentabler Zwergwirtschaften eine Größe von 32 Hektar festgesetzt worden war. Der Waldbesitz war zum größten Teil in der Hand der Großgrundbesitzer: ihm gehörten 1,15 Millionen Hektar, dem Staate 0,2 Millionen Hektar. Demgegenüber verschwindet der bäuerliche und kommunale Waldbesitz mit 0,05 Millionen Hektar.

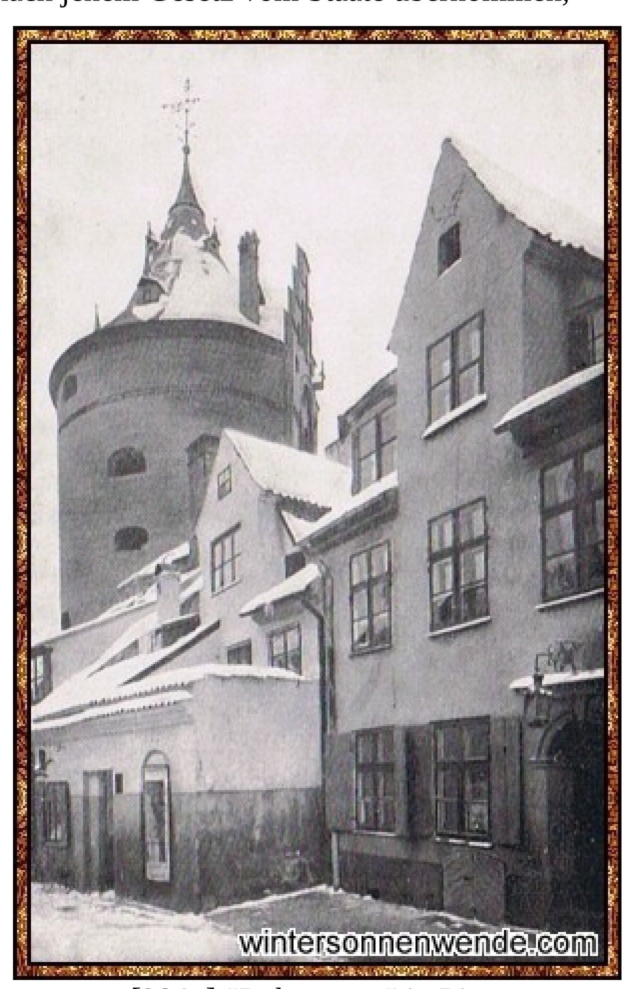
Die gesunde Lage des Bauerntums war wie gesagt eine Schöpfung des Großgrundbesitzerstandes, der, als er noch im Besitz der Macht war, unbeeinflußt von Rußland, zum Teil im Gegensatz zur russischen Regierung, im 19. Jahrhundert das Werk der persönlichen und wirtschaftlichen Verselbständigung der Bauern durchgeführt hatte. Er hatte nicht nur dafür gesorgt, daß gesetzlich festgelegt wurde, von Bauern genutztes Land dürfe von Großgrundbesitzern weder gekauft noch gepachtet werden, so daß dadurch die vielfach im übrigen Europa vorhandene Erscheinung des Auskaufs der Bauernwirtschaften durch Großgrundbesitzer und die Umwandlung der Bauern in besitzlose Proletarier verhindert wurde, sondern er hatte auch durch Schaffung von

Kreditinstitutionen dem Bauern die Möglichkeit zur Verselbständigung und Weiterentwicklung gegeben. Das Resultat einer klugen und erzieherisch wirkenden jahrhundertelangen Gesetzgebung durch den Großgrundbesitzerstand war ein Bauernstand, der wirtschaftlich und moralisch westeuropäischen Begriffen entsprach und von den ungesunden Verhältnissen Rußlands stark abstach.

Bei dieser vom Großgrundbesitz durchgeführten Entwicklung kam nicht nur der Bauer, sondern auch die Wirtschaft des ganzen Landes auf ihre Kosten. Kornbau wurde genügend betrieben, so daß sich das Land trotz seiner starken Industriebevölkerung selbst ernähren konnte. Die Viehzucht stand hoch und fand im russischen Reiche einen lohnenden Absatz. Der Holzexport war bedeutend, aber die Waldungen wurden rationell genutzt und geschont. Statt nun diese, auch bei einigen selbstverständlich vorhandenen Mängeln immerhin günstige Lage vorsichtig und allmählich weiter zu entwickeln, wurde durch das Agrargesetz der lettländischen Konstituante vom 16. September 1920 der gesamte Großgrundbesitz mit einem Federstrich bis auf einen minimalen Rest von etwas über 2% des bisher zu Eigentum besessenen Grund und Bodens enteignet. Die Entschädigungsfrage sollte durch ein späteres Gesetz geregelt werden, das vier Jahre nach der Güterkonfiskation, am 30. April 1924, fertiggestellt wurde. Nach ihm erhalten aber die Großgrundbesitzer für das enteignete Land und die aufgehobenen Rechte und Forderungen überhaupt keine Entschädigung. Die auf dem konfiszierten Lande ruhenden Hypotheken werden nach jenem Gesetz vom Staate übernommen, aber nur mit 0,5% ihres ursprünglichen Wertes, d. h. der Hypothekengläubiger erhält für eine Mark einen halben Pfennig.



[284a] Riga, Altes Portal.



[284a] "Pulverturm" in Riga.

In welche Lage das Deutschtum in Lettland durch die lettische Konfiskation und

Ausraubungspolitik versetzt worden ist, und wie sehr sich der lettländische Staat und die national-lettische Wirtschaft seit dem Umsturz auf Kosten des deutsch-baltischen Bevölkerungsteils bereichert haben, darüber findet sich eine zusammenfassende, ebenso eindrucksvolle wie zuverlässige Übersicht (aus der Feder von Dr. Paul Schiemann) in dem in Riga erschienenen *Jahrbuch des Deutschtums in Lettland* von 1925. In dieser Übersicht werden zugleich die Reihenfolge der von lettischer Seite gegen den deutschen Besitz verhängten Maßnahmen und ihr innerer Charakter erläutert, so daß sich die weitere Darstellung auf diesem Fundament aufbauen kann.

Als Lettland am 18. November 1918 sich als Staat konstituierte, waren seine Mittel auf das Erbe seines Vorgängers beschränkt, das natürlich zu einer staatlichen Haushaltung nicht ausreichte. Daneben bestand ein sehr bedeutender Privatbesitz, der sich im wesentlichen aus folgenden Faktoren zusammensetzte:

1. Auf dem Lande:
    a. ein großes Bar- und Immobilvermögen der Ritterschaften - in nichtlettischen Händen,
    b. ein sehr reicher Großgrundbesitz mit ungeheuren Waldbeständen, die den Hauptreichtum des Landes darstellten - in nichtlettischen Händen,
    c. ein zum Teil wohlhabender, zum Teil verschuldeter Mittel- und Kleingrundbesitz – in lettischen Händen.
2. In den Städten:
    a. eine zum großen Teil zerstörte Industrie - in nichtlettischen Händen,
    b. ein lebensfähiger Handel - in nichtlettischen Händen,
    c. Rentenvermögen, verbunden mit einer auf breiter Grundlage angelegten Haushaltung – in nichtlettischen Händen,
    d. ein wenig verschuldeter Immobilienbesitz, nicht zum wenigsten auch von Vereinen – in nichtlettischen Händen,
    e. ein meist überschuldeter Immobilienbesitz - in lettischen Händen.

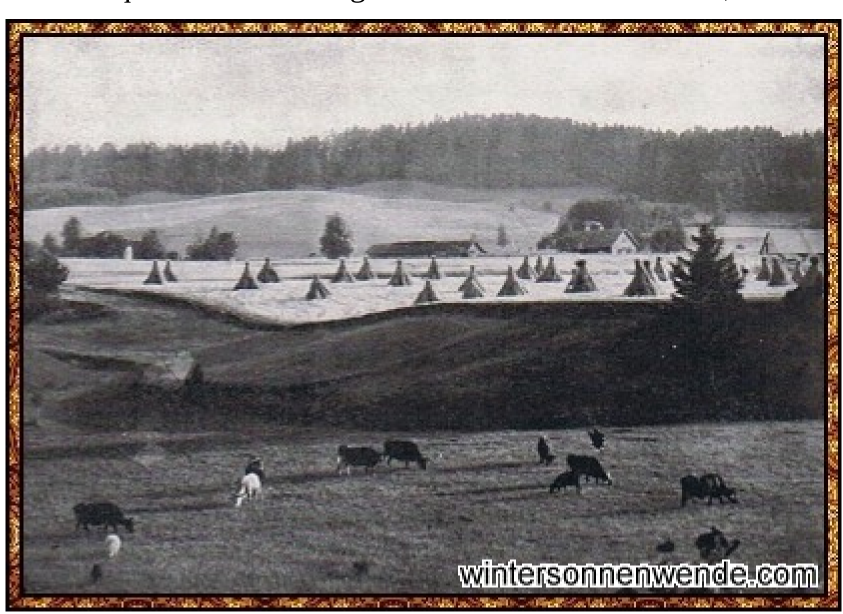
Für den Staat gab es damals die Möglichkeit, **den** Weg einzuschlagen: die Produktivität des bestehenden Privatbesitzes mit allen Mitteln zu fördern und dessen Erträge in dem notwendig erscheinenden Maße für die staatlichen Bedürfnisse heranzuziehen.

In Wahrheit aber wurde folgender Weg eingeschlagen:

1. Das gesamte staatliche Vermögen der deutschen Ritterschaften wurde vom Staate konfisziert.
2. In bezug auf den Großgrundbesitz wurden zunächst zwei provisorische Maßnahmen ergriffen. Es wurde eine Kriegsgewinnsteuer eingeführt, wobei - da ein tatsächlicher Gewinn natürlich nicht vorhanden war - dieser aus der Geldentwertung vom Golde zum Papierrubel erklügelt wurde. Die Steuer wurde von Letten festgelegt und erstreckte sich fast ausschließlich auf Nichtletten. Die Höhe wurde ganz willkürlich von Leuten bestimmt, die in die tatsächlichen Verhältnisse keinen Einblick hatten.

Des weiteren wurden nichtlettische Güter in Zwangsverwaltung genommen. Das Ergebnis davon war, daß große, bis dahin höchst ertragreiche Güter nicht nur keine Erträge mehr brachten, sondern mit ungeheuren Defiziten gebucht wurden, die zum Ausgleich auf die angekündigte Entschädigung für enteignetes Inventar benutzt wurden, so daß die Gutsbesitzer häufig nicht nur keine

Entschädigung bekamen, sondern ihnen noch immense Nachforderungen präsentiert wurden. Reklamationen wurden dadurch unmöglich gemacht, daß die Sequesterbestimmungen auf dem Verordnungswege für diese Abrechnungen eingeführt wurden, die eine Beklagung auf wenige Tage beschränkten, also illusorisch machten. Das Gericht erklärte diese Verordnung für ungültig. Damit entstand denn nun die Möglichkeit, daß grobe Mißwirtschaft aufgedeckt würde, die lettischen Verwalter ihre unrechtmäßigen Einnahmen zurückgeben müßten und Nichtletten einen Teil ihres legalen Einkommens zurückerhalten könnten. Daraufhin hat die Regierung in den Parlamentsferien ein Gesetz herausgegeben, durch das die Sequesterbestimmungen aufrecht erhalten wurden, den Nichtletten jede Genugtuung versagt, den lettischen Beamten ihr unrecht erworbenes Gut zugesprochen wurde.



[288a] Kurländischer Bauernhof.

An diese vorläufigen Maßnahmen schloß sich dann die Agrarreform, durch welche der Großgrundbesitz in Staatseigentum übergeführt wurde; mit ihm auch alle Forsten, von deren Exploitation der Staat bisher im wesentlichen gelebt hat.

Das Gesetz sichert dem Gutsbesitzer ein Restgut, die industriellen Betriebe und die Häuser an besiedelten Plätzen. In der praktischen Durchführung sind die Restgüter den Nichtletten meist so angewiesen worden, daß sie nicht lebensfähig sind; die Betriebe und die Häuser sind, entgegen dem Gesetz, den Nichtletten in größtem Maße weggenommen worden. Die Gutszentren, sehr ertragreiche Pachtungen, Betriebe und Häuser wurden Letten eingeräumt. Ausnahmen sind für die wenigen lettischen Großgrundbesitzer gemacht worden, denen man ihre Gutszentren, ihre Betriebe und Häuser beließ und denen man auch sonst praktisch so viel Entgegenkommen zeigte, daß ihre Situation kaum schlechter zu nennen ist, als vor der Agrarreform.



[288a] Landschaft in Kurland.

Was geschah unterdes mit dem lettischen Mittel- und Kleingrundbesitz? Zunächst wurde er von seinen Schulden befreit, indem das Gesetz vom 18. März sie auf einen Bruchteil reduzierte, das heißt, der in lettischen Händen befindliche Besitz blieb unangetastet, die in nichtlettischen Händen befindlichen Obligationen wurden devolviert. Schließlich

wurden noch die im nichtlettischen Besitz stehenden Bodenkreditbanken samt den Gebäuden entschädigungslos vom Staate übernommen. Gleichzeitig setzte eine agrare Zoll- und Steuerpolitik ein, die den lettischen Grundbesitzern die denkbar größten Chancen bot. Damit verbunden waren umfangreiche staatliche Unterstützungen und Darlehen, von denen nur die wenigen deutschen Kleingrundbesitzer ausgenommen waren, die zum großen Teil von ihren rechtmäßig erworbenen Landstellen vertrieben und denen alle nur denkbaren Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden.



[272b] Baltisches Herrenhaus.

In den Städten war die erste Waffe gegen den nichtlettischen Handel und die nichtlettische Industrie die ruinöse Kriegsgewinnsteuer. Daran schloß sich ein teils mittelbares, teils unmittelbares Konzessionssystem, welches jede Form von Geschäften von dem Wohlwollen einzelner Beamten abhängig machte, so daß schließlich nur zwei Wege übrigblieben: die Hinzuziehung lettischer Teilnehmer in den Betrieb oder die Opferung großer Summen zwecks Erreichung des Notwendigen - "auf Umwegen". Man erkennt leicht, daß beide Wege nur dazu dienten, nichtlettisches Kapital in lettische Taschen zu führen.

Die nichtlettischen Rentenvermögen hatten in erster Linie natürlich durch die Ausschaltung der russischen Werte gelitten. Es blieben die einheimischen Papiere und der private Hausrat. Die Papiere wurden durch das Gesetz vom 18. März vor allem zugunsten lettischer Immobilienbesitzer wertlos gemacht. Dem Hausrat kam man durch das Mittel der Requisition bei, das ausschließlich gegen Nichtletten, hauptsächlich gegen Deutsche, angewandt wurde.

Der deutsche Immobilienbesitz war gleichfalls bedrängt. Er war fast immer das Letzte, was dem Deutschen vom einstigen Wohlstand noch geblieben, da ihm auf dem oben geschilderten Wege alles übrige genommen war und Kredit nicht zur Verfügung stand. Unter den ungünstigsten Umständen ist daher ein großer Teil deutschen Hausbesitzes ganz unvorteilhaft verkauft worden und zum Teil in lettische Hände, zum Teil in die der glücklicher gestellten anderen Minoritäten übergegangen. Ein besonderes Kapitel ist der deutsche Vereinsbesitz, der sich von Tag zu Tag unsicherer fühlt. Nun rechne man noch hinzu, daß durch die rigorosen Forderungen der Staatssprache die freien Berufe immer schwieriger werden, daß aus den gleichen Gründen zahllose staatliche und kommunale Beamte brotlos geworden sind; dann sind leicht die Schlüsse zu ziehen, von wem der Staat in diesen fünf Jahren mehr empfangen hat, von den Letten oder von den Nichtletten?

Die deutsche Bevölkerung Lettlands hat in diesen Jahren gewiß 90 Prozent ihres gesamten Vermögens verloren. Unterdes haben sich große lettische Vermögen gebildet, ehemalige und gegenwärtige lettische Beamte kauften sich Häuser und Güter, lettische Unternehmungen wuchsen

aus der Erde wie Pilze nach dem Regen. **Von diesen 90 Prozent der deutschen Verluste hat der lettländische Staat gelebt, und zum großen Teil lebt er von ihnen auch noch heute. Aus diesen 90 Prozent ist das neue lettische Privatkapital entstanden.**



[272d] "Höfchen" (Sommervilla) bei Riga.

Soweit die Darlegungen in dem Jahrbuch des lettländischen Deutschtums. So schwer auch alle anderen Verluste und Beraubungen wiegen, denen das deutsche Element im lettländischen Staate unterlag - der planmäßig geführte Hauptschlag war doch das Septembergesetz von 1920 über die Fortnahme des deutschen Großgrundbesitzes, der ja praktisch so gut wie allein betroffen wurde. Nicht nur die materielle, sondern auch die moralische Wirkung der Maßnahme war verderblich, denn außer einer schweren Erschütterung aller wirtschaftlichen Verhältnisse handelt es sich auch um die Zerstörung des Rechtsbegriffs in dem neuen Staate durch die neue Regierung. Dies moralische Vergehen wiegt um so schwerer, als der deutsche Großgrundbesitz schon im Jahre 1919 ein Angebot gemacht und es später mehrmals wiederholt hatte, das allen wirklichen Bedürfnissen nach der Zuweisung von Land genügt hätte. Um dem sinnlosen Zerschlagen der landwirtschaftlichen Organismen vorzubeugen, hatten die Besitzer sich bereit erklärt, für die von der lettländischen Regierung vorgeschobene ländliche Siedlungspolitik sukzessive so viel Land zur Verfügung zu stellen, wie angefordert wurde. Daß es weniger auf eine Agrarreform abgesehen war, als auf die Vernichtung der deutschen Vermögen, geht ja auch daraus hervor, daß durch die Fortnahme nicht nur der landwirtschaftlich benutzte und nutzbare Boden betroffen wurde, sondern auch alle Waldländereien, die für eine praktische Siedlungspolitik gar nicht in Betracht kommen.

Die Resultate der Agrarreform in wirtschaftlicher Hinsicht waren schlecht. Aus den blühenden Großwirtschaften wurden geschaffen oder sollten geschaffen werden 120 000 Kleinwirtschaften. Das Land aus dem durch die Agrarreform geschaffenen Landfonds wurde an alle Landforderer verteilt, einerlei, ob sie dazu geeignet waren, ob sie etwas von Landwirtschaft verstanden oder nicht, ob sie das nötige Inventar besaßen oder nicht. Ehemalige Soldaten erhielten sogar das Vorrecht. Kein Wunder, daß sehr viele der neuen Bauern nur das noch von den Gutsbesitzern gesäte Getreide aberntenten und ihr Land noch im selben oder im folgenden Jahre verkauften. Kein Wunder, daß der größte Teil der noch bestehenden Kleinwirtschaften sich nur durch die Regierungssubsidien, vor allem durch das frei gelieferte Holz, hält. Für das ganze Land sind die neu entstandenen Kleinwirtschaften, auch da, wo sie weiter am Leben bleiben, kein Vorteil. Denn Kleinwirtschaften von 20 ha und darunter produzieren in dem lettländischen Klima an Brotfrucht nur soviel wie sie selbst brauchen, tragen also zu der Ernährung der Städte oder gar zur Ausfuhr nichts bei. Die einst hochstehende Viehzucht, wie sie von den Großgrundbesitzern betrieben wurde, ist vernichtet, da die reinblütigen Herden auseinandergerissen und an die Neusiedler verteilt worden sind, denen das

Kapital und die Kenntnisse fehlen, um eine derartige Hochzucht zu treiben. Die Gutsgebäude und ihre Wirtschaftsgebäude verfallen, vielfach leben jetzt die Kleinwirte in den ehemaligen Schlössern. Man kann oft drei Familien, nur durch Bretterwände voneinander getrennt, mitsamt ihrem Kleinvieh in einem der Säle der alten Schlösser vorfinden. Um die Tausende von Kleinwirtschaften zu erbauen, fehlt es an Holz. Die Gutsgebäude aber werden natürlich von den neuen Bewohnern, die sich darin nur provisorisch untergebracht glauben, nicht repariert und verfallen. Brotgetreide wird schon jetzt nicht mehr genügend produziert. Um den Ausfall zu decken und um den überaus teueren Staatshaushalt zu bezahlen - Lettland hat mit 42 000 Staatsbeamten mehr Beamte als das Königreich Schweden - müssen die lettländischen Waldungen herhalten. Da das Holz für die Neubauten, für den Betrieb der Eisenbahnen und Industrien und für den Export, der einem Jahreskahlhieb von 12 000 ha gleichkommt und der zur Bilanzierung des lettländischen Haushalts notwendig ist, aus den Wäldern entnommen wird, so wird in den lettländischen Forsten in acht bis zehn Jahren kein Stamm schlagreifen Holzes mehr vorhanden sein.

Das sind die zu erwartenden oder bereits eingetretenen Folgen der Agrarreform für Gesamtlettland. Für das Deutschtum und die anderen nichtlettischen Gutsbesitzer bedeutet sie mehr als einen bloß finanziellen Verlust. Den Besitzern ist eine Fläche von 2,8 Millionen Hektar genommen worden, die einen Wert von über eine Milliarde Goldmark darstellt. Aber das Entscheidende ist, daß das Deutschtum durch den Verlust fast seines gesamten ländlichen Besitzes auf die Städte zurückgeworfen ist und seine jahrhundertelange Bodenständigkeit verloren hat. Die deutschen Gutsbesitzer haben deshalb in diesem Jahre (1926) beim Völkerbund eine durch die Gutachten englischer und französischer Autoritäten gestützte Klage eingereicht, in der sie den Nachweis führen, daß die Agrarreform eine Maßregel ist, die sich ausschließlich gegen die nichtlettische Bevölkerung richtet, die also im Widerspruch zu der von Lettland vor dem Völkerbund übernommenen Verpflichtung steht, seine nichtlettischen Bürger ebenso zu behandeln, wie die lettische Bevölkerung.

Einen zweiten, moralisch noch schwereren Schlag erhielt das Deutschtum im Jahre 1923, als ihm durch Parlamentsbeschluß die altehrwürdige Jakobikirche in Riga, in der außer einer deutschen auch eine lettische Gemeinde untergebracht war, weggenommen wurde, um die lettländischen Katholiken zu befriedigen - eine Gewalttat, die das ganze protestantische Ausland erregt und mit der die Regierung in Riga ihrem moralischen Ansehen unwiederbringlichen Schaden zugefügt hat.

Der lettländische Staat war als Nationalstaat auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker gegründet worden. Es mußte unter diesen Umständen die Frage entstehen, was in den Staaten geschehen solle, die, wie z. B. Lettland, etwa ein Fünftel nichtlettischer Bewohner zählten. Die lettländischen Deutschen griffen als erste auf einen Gedanken des österreichischen Sozialdemokraten Renner zurück und verkündeten als ein Prinzip, das allein die fremden Nationalitäten in ihrem nationalen Bestande sichern, sie damit zu treuen Staatsbürgern machen und die nationalen Zänkereien ausschalten könne, **die national-kulturelle Autonomie**, d. h., die fremden Nationalitäten sollten ihre kulturellen Angelegenheiten selbständig verwalten. Es wird trotz aller anderen Beschwerden ein Ruhm des lettländischen Staates bleiben, den ersten Schritt zur Verwirklichung dieser national-kulturellen Autonomie in der Anerkennung der Schulautonomie der Minderheiten getan zu haben.

Die Aufrichtung eines deutschen Schulwesens war das erste, was das Deutschtum in Lettland neben

der Sorge für die dringlichsten wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu leisten hatte. Es muß anerkannt werden, daß der neugegründete lettische Staat ihm **hierbei** im weitesten Maße entgegengekommen ist. Die gesetzliche Grundlage des Neubaus wurde das "Gesetz über das Schulwesen der Minoritäten Lettlands" vom 18. Dezember 1919, das, von der deutschen Fraktion ausgearbeitet, noch von dem lettländischen Volksrat, d. h. einer Parteivertretung, die vor der Konstituierenden Versammlung als provisorisches Parlament fungierte, angenommen wurde. Dieses Gesetz, das nicht nur den Deutschen, sondern ebenso den Juden, Russen, Polen und Weißrussen zugute gekommen ist, gewährt den Minderheiten Lettlands folgende Rechte:

1. Staat und Kommunen sind verpflichtet, Kindern, die im Alter des sieben bis acht Jahre währenden obligatorischen Unterrichts stehen, in der Familiensprache der Eltern Unterricht zu erteilen.

2. Darüber hinaus besteht das Recht, Privatschulen zu begründen.

3. Die Minderheiten haben das Recht, eigene Programme aufzustellen, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

4. Die Minderheiten haben das Recht, eine eigene Abteilung zur Verwaltung ihres Schulwesens zu beanspruchen. So gibt es also eine Verwaltung des deutschen Bildungswesens, eine solche des jüdischen usw. Deren Leiter sind für ihre Tätigkeit nur dem Bildungsminister verantwortlich.

5. Die Leiter der Schulverwaltungen werden vorläufig, d. h. bis zur Schaffung der sogenannten Nationalräte, von den Fraktionen der betreffenden Minoritäten im Parlament gewählt. Nicht der Bildungsminister, sondern das Ministerkabinett bestätigt diese Leiter; ebenso werden die übrigen Beamten der Schulverwaltungen von den Parlamentsfraktionen der entsprechenden Minderheit gewählt.

6. Der Chef der Minoritätenschulverwaltung vertritt in allen Kulturfragen seine Minorität mit beratender Stimme im Ministerkabinett.

7. Bei der Wahl ihrer Lehrer ist jede Minderheit nur an die Bestimmung gebunden, daß deren Ausbildung nicht hinter der Ausbildung der Lehrer entsprechender lettischer Schulen zurücksteht.

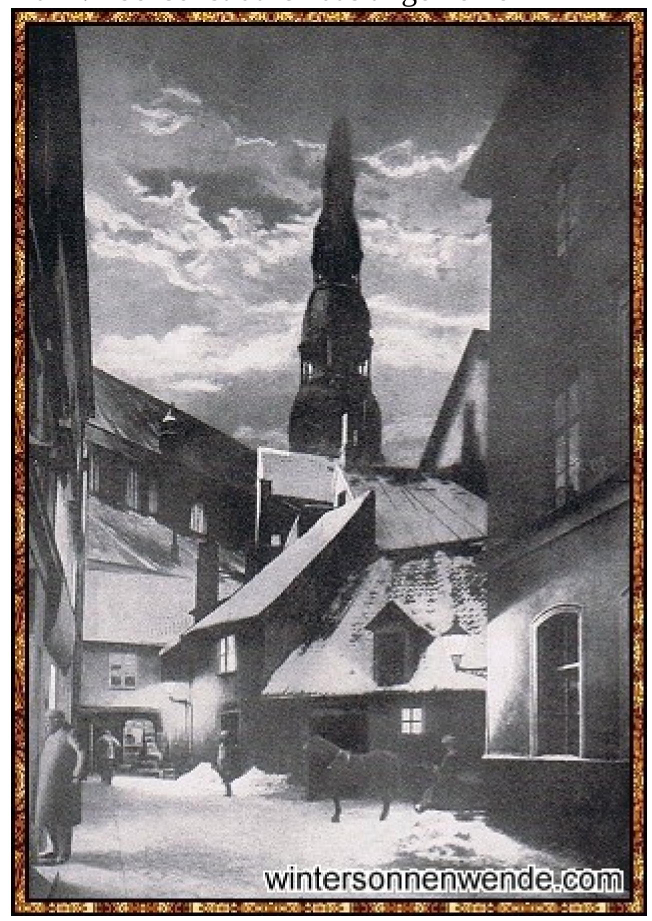
Nicht weniger wichtig als diese verwaltungstechnischen Grundlagen sind die finanziellen Fundamente, die durch die Dezembergesetzgebung für das deutsche und das übrige Minderheitenschulwesen gelegt wurden. Zu ihrem Verständnis muß gesagt werden, daß es nach dem allgemeinen lettländischen Schulgesetz zwei Schularten gibt: 1. die sieben- bis achtklassigen Grundschulen für die im schulpflichtigen Alter stehenden Schulkinder; 2. auf diese aufgebaut die sogenannten Mittelschulen (höhere Schulen) verschiedener Typen, mit vierjährigem Kursus, und die zweijährigen Fachschulen. Für schulpflichtige Kinder, d. h. also Kinder, die nach ihrem Alter in eine Grundschule gehören, muß die Kommune nach dem Dezembergesetz eine Schulklasse eröffnen, sobald ihr an dem betreffenden Ort dreißig Kinder eines bestimmten Alters von der betreffenden Minorität präsentiert werden.

Etwas anders sind die finanziellen Grundlagen für das nichtobligatorische Mittelschulwesen - Gymnasien und verwandte Anstalten - geregelt. Hier erhalten die Deutschen wie die anderen Minderheiten einen prozentualen Anteil an dem Budget. Stellt z. B. die Stadt Riga eine Million lettische Rubel für die Erhaltung von Mittelschulen ein, so erhält die deutsche Minderheit, weil sie in Riga 16% der städtischen Bevölkerung bildet, 16% von einer Million Rubel. Stellt der Staat für die Erhaltung von Mittelschulen z. B. zehn Millionen Rubel ein, so erhält die deutsche Minderheit davon 3,6%, weil die Deutschen 3,6% der Bevölkerung von Lettland bilden.

Auf diesen theoretischen Grundlagen hat das Deutschtum in Lettland ein Schulwesen aufgebaut, das 98 Unterrichtsanstalten umfaßt, von denen 10 Mittelschulen, 10 Fachschulen und eine ein pädagogisches Institut zur Ausbildung von Grundschullehrern ist. Dieses ganze Schulwesen untersteht, wie gesagt, der Verwaltung des deutschen Bildungswesens.

Dazu kommt dann noch eine private deutsche Universität, das Herderinstitut, das vier Abteilungen, eine nationalökonomisch-juristische, eine theologische, eine naturwissenschaftlich-mathematische und eine humanistische (Germanistik, Geschichte, Philosophie) umfaßt. Die Mittel zur Erhaltung des Herderinstituts bringt das Deutschtum selbst auf, ebenso wie die staatlichen und kommunalen Beihilfen selbstverständlich nur einen Teil des Schulwesens decken, während die darüber hinausgehenden Ausgaben durch eine freiwillige Selbstbesteuerung, die einmal im Jahre umgelegt wird, aufgebracht werden müssen.
Eine wichtige Errungenschaft ist es einstweilen, daß auf der Grundlage des Gesetzes vom Dezember 1919 kein Chef des Bildungswesens und kein Beamter der Schulverwaltung den Deutschen gegen ihren Willen aufgedrängt werden kann. Ebenso ist durch das allgemeine Schulgesetz dafür gesorgt, daß an die deutschen Schulen keine Direktoren und Lehrer kommen, die der deutschen Minderheit unerwünscht sind. Die deutsche Minderheit hat ferner das Recht, für ihre Schulen ihren deutschen Bedürfnissen entsprechende Schulprogramme aufzustellen, und die Befugnis, Schulen zu eröffnen und zu schließen. Diese Schulen bilden einen geschlossenen Selbstverwaltungskörper, und es kann in Lettland keine deutschen Schulen geben, die nicht der Verwaltung des deutschen Bildungswesens unterstellt sind.

Trotzdem muß das Dezembergesetz vom Jahre 1919 und die in ihm enthaltene Schulautonomie nur als etwas vorläufiges angesehen werden. Denn diese Regelung bezieht sich nur auf die Schule, nicht auch auf die anderen kulturellen Angelegenheiten, z. B. die sozialen Einrichtungen. Es muß weiter die Verwaltung der kulturellen Angelegenheiten auf eine breitere demokratische Basis gestellt werden. Es ist dringend notwendig, daß es eine gewählte Körperschaft gibt, die die kulturellen Verhältnisse der Deutschen Lettlands nach einem



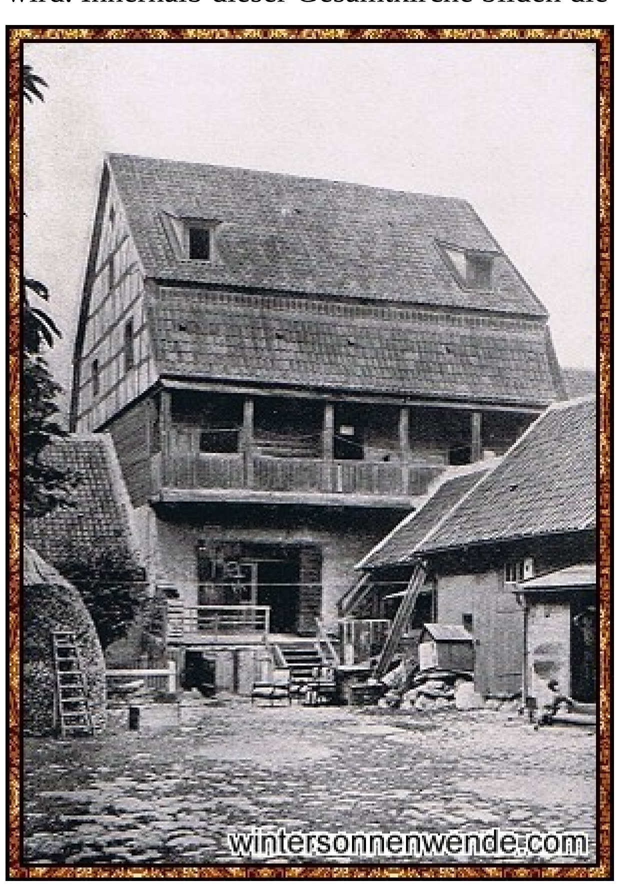
[272c] Riga, Partie an der Petrikirche.

einheitlichen Plane regelt.

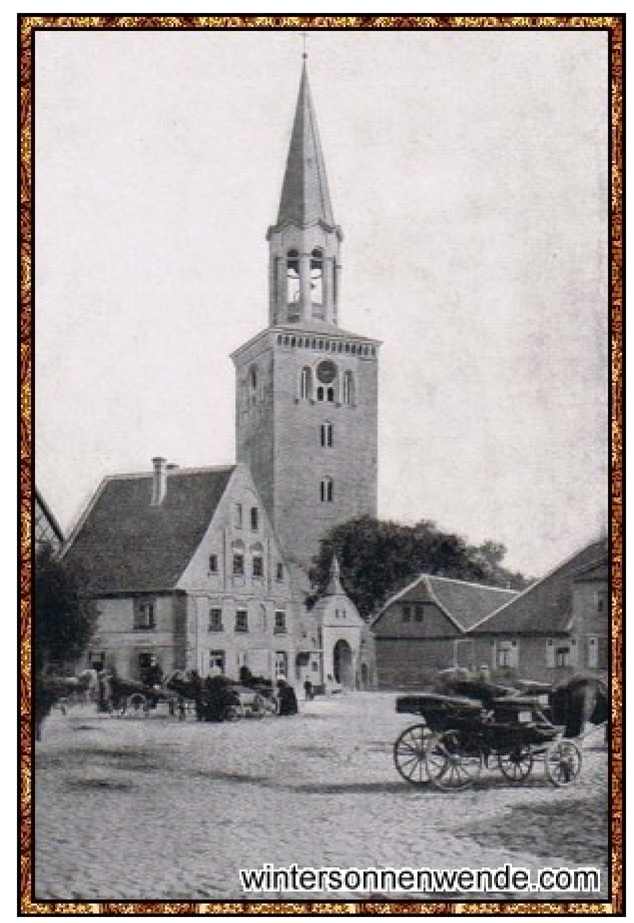
Die Konstituierung des lettländischen Staates brachte weiter eine vollständige Neuregelung des Kirchenwesens mit sich. Seit der Reformation gehören bekanntlich die Deutschen, Esten und Letten zum allergrößten Teil der evangelisch-lutherischen Konfession an, während in dem nach dem Frieden mit Rußland zu Lettland hinzugekommenen Lettgallen neben dem altgläubigen Russentum und der griechisch-orthodoxen Kirche die katholische Kirche herrschend blieb. Nach der Begründung Lettlands wurde es notwendig, das lutherische Kirchentum des Landes einheitlich zusammenzuschließen, innerhalb der lutherischen Kirche aber eine praktisch schon durch die Zweisprachigkeit geforderte und in Ansätzen bereits vorhandene nationale Scheidung durchzuführen. Auf diese Weise entstand die evangelisch-lutherische Gesamtkirche Lettlands, deren Angelegenheiten durch eine Presbyterialsynode geregelt werden, an deren Spitze ein Oberkirchenrat steht und die nach außen hin durch einen lettländischen Bischof vertreten wird. Innerhalb dieser Gesamtkirche bilden die 43



[272d] Riga, Portal der Petrikirche.



[284b] Alter Speicher in Mitau.



[276a] Mitau, Trinitatiskirche.

deutschen Gemeinden eine eigene Gruppe, die unter der Leitung des Bischofs der deutschen Gemeinden Lettlands und der deutschen Abteilung des Oberkirchenrates selbst ihre Angelegenheiten verwaltet.

Weiter gelang es dem Deutschtum, seine alten kulturellen Institutionen wieder neu aufleben zu lassen. So begann der Naturforscherverein in Riga wieder seine Tätigkeit durch Herausgabe seiner bekannten Mitteilungen und Wiederherstellung seiner schönen naturwissenschaftlichen Sammlung im Dommuseum, obgleich ihm die Verwaltung der von der russischen Regierung als Naturschonstätte ihm übergebenen Moritzinsel im Usmaitenschen See entzogen wurde und dieses lebende Dokument der alten Flora und Fauna Lettlands seitdem in Verfall gerät. Ebenso haben die alten historischen Erforschungsstätten, die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga, die Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, die heraldische Gesellschaft, ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Die deutsche Presse begann wieder zu erscheinen. An Tageszeitungen in deutscher Sprache besitzt Lettland die *Rigasche Rundschau*, die *Libausche Zeitung*, das *Neue Rigaer Tageblatt*; an Wochenblättern den *Deutschen Boten* und die *Windausche Zeitung*, an Zeitschriften das *Evangelisch-lutherische Kirchenblatt*, die *Baltischen Blätter für allgemein kulturelle Fragen*, die *Baltischen akademischen Blätter*, die *Rigaer Zeitschrift für Handel und Industrie*, die *Woche im Bild*.

Nur mit großen Schwierigkeiten gelang es, das deutsche Theater neu zu beleben. Hierin besaß Riga eine alte ehrwürdige Tradition: das frühere deutsche Stadttheater, das aus einer Oper und einem Schauspiel bestand, und an dem namhafte Größen, wie Richard Wagner, gewirkt hatten. Nach der Begründung des lettländischen Staates gingen die Theatergebäude, vor allem das schöne "Erste Stadttheater", dessen deutsche Inschrift "Die Stadt den darstellenden Küsten" von ruchloser Hand abgeschlagen wurde, mitsamt dem Bühnenfundus, obgleich dieser nicht der Stadt, sondern einer privaten deutschen Organisation gehörte, in lettische Hände über. Es fehlte also den Deutschen zunächst an einem eigenen geeigneten Gebäude, bis es gelang, die Mittel zum Umbau einer privaten Turnhalle zu beschaffen. Im Jahre 1924/25 gelang es endlich, ein künstlerisch wertvolles deutsches Schauspiel zu schaffen.

Das baltische Deutschtum hat in den Jahren, wo es im Gebiete des heutigen Lettlands herrschend war, in seiner Fürsorgearbeit nie einen nationalen Unterschied gekannt. Die von fast rein deutschem Gelde gegründeten Irrenanstalten, Diakonissenkrankenhäuser, Alters- und Krüppelheime, Waisenhäuser usw. kamen zum weit größeren Teil der lettischen Bevölkerung zugut. Die Verarmung infolge des Krieges und der Bolschewistenzeit hat es mit sich gebracht, daß die Deutschen ihre private Fürsorge auf ihre Volksgenossen beschränken mußten. Die große Vermögensumschichtung, die der Krieg verursachte, der Verlust der in russischem Gelde oder in russischen Werten angelegten deutsch-baltischen Vermögen, die Proletarisierung des Gutsbesitzerstandes durch die Agrarreform, die Zerstörung der Industrie und die dadurch entstandene Arbeitslosigkeit hatten das baltische Deutschtum im ganzen genommen aus einer wohlhabenden Schicht zu einer Klasse von Besitzlosen und Arbeitslosen gemacht. Das soziale Elend war und ist bei ihnen daher besonders groß. Die etwa 70 Organisationen umfassende Deutsche Fürsorgezentrale in Riga tut ihr Möglichstes, um das Elend zu mildern. Einmal im Jahre, im Herbst, wird von dieser für die soziale Arbeit ein Beitrag nach dem Prinzip der Selbstbesteuerung von allen Deutschen eingehoben.

Die Grundlage für die oben als Beispiele angeführten kulturellen Arbeiten des baltischen Deutschtums bildet natürlich das wirtschaftliche Leben. Vor dem Kriege ruhte der wirtschaftliche Wohlstand des heutigen Lettland auf drei Säulen: dem russischen Handel - ein Drittel von ihm ging

durch die baltischen Häfen -, der Industrie Rigas und der Produktion der Landwirtschaft, die etwa zur einen Hälfte vom deutschen Großgrundbesitz, zur anderen vom lettischen Bauernhofsbesitz getrieben wurde. Von diesen Säulen ist nur die des lettischen Bauernhofsbesitzes stehen geblieben. Der Großgrundbesitz ist durch die Agrarreform zerstört und an seine Stelle ein Kleingrundbesitz gestellt, der nur durch staatliche Subventionen lebensfähig ist. Die Rigasche Industrie war von den Russen fortgeschleppt worden. Der Rigasche Handel hat durch den Verlust des russischen Hinterlandes so gut wie zu existieren aufgehört. Eine ungeheure wirtschaftliche Depression war die natürliche Folge, unter der die Deutschen und die Letten gemeinsam leiden. Doch muß bemerkt werden, daß sich das wirtschaftliche Leben wieder zu heben begonnen hat. Die bäuerliche Landwirtschaft, soweit es sich um die alten, aus der Vorkriegszeit stammenden Bauernhöfe handelt, hat sich gekräftigt. Eine neue, in erster Linie für lokale Bedürfnisse arbeitende Industrie ist im Entstehen. Insbesondere hat das Handwerker- und Großhandwerkertum viel verdienen können. Neue Vermögen haben sich gebildet - wenn man auch an diesen relativen Aufschwung nicht im entferntesten die Maßstäbe der Vorkriegszeit legen darf. Auch das Deutschtum hat an diesem allgemeinen Aufleben der lettländischen Wirtschaft teilgenommen; insbesondere hat sich unter den deutschen Handwerkern ein bescheidener Wohlstand gebildet. Wie in ganz Europa ist natürlich der Kapitalmangel ein Haupthindernis, die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes auszunutzen. Um dem Deutschtum Kredite zu beschaffen, ist die Genossenschaftsbank für Handel und Industrie bei der Großen Gilde geschaffen worden, und zu einer segensreichen Institution haben sich die deutschen Genossenschaftskassen, deren es zur Zeit zehn gibt, und die nach reichsdeutschem Vorbild in einem Revisionsverband zusammengeschlossen sind, ausgebildet.

Das Dezembergesetz von 1919 bildet für die kulturellen Rechte des Deutschtums in Lettland zwar eine gewisse Grundlage, aber es kann nicht entfernt als ein Abschluß angesehen werden. Überdies hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß die Bedürfnisse der verschiedenen Minoritäten Lettlands nach ihrer Geschichte und ihrer nationalen Zusammensetzung sehr verschieden sind. Die Deutschen sind z. B. eine Nationalität, die mit dem Lande durch ihre siebenhundertjährige Kulturarbeit, durch die sie das Land für Europa erschlossen haben, ganz anders verwachsen ist, als die anderen Nationalitäten. Sie fühlen sich in Lettland zu Hause und als Träger der Geschichte dieses Landes, während z. B. Russen und Juden nur ein zufälliges Element darstellen, und Polen und Weißrussen nur seit wenigen Jahren dem historischen Kernkomplex angegliedert sind. Um dieser zwingenden Gründe willen sah sich die deutsche Landtagsfraktion gezwungen, den jetzt (Frühjahr 1926) zur Debatte stehenden Gesetzentwurf "über die deutsche Volksgemeinschaft" einzureichen. Was enthält nun dieser Entwurf, der von der öffentlich-rechtlichen Kommission des Landtags bereits angenommen, aber im Parlamente noch nicht behandelt worden ist?

Nach ihm bilden die lettländischen Bürger deutscher Nationalität eine Volksgemeinschaft öffentlich-rechtlichen Charakters, die die national-kulturellen Angelegenheiten der Bürger deutscher Nationalität in Lettland auf Grund dieses Gesetzes autonom verwaltet. Das wichtigste Organ der deutschen Volksgemeinschaft ist der deutsche Nationalrat, der aus 58 Abgeordneten bestehen soll, die auf drei Jahre gewählt werden. Das Wahlrecht zu diesem Nationalrat hat jeder lettlandische Bürger deutscher Nationalität. Die Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität ist durch den Paß oder einen Personalausweis zu beweisen. Auf Grund von persönlichen Erklärungen des volljährigen Inhabers des Dokuments müssen die zuständigen Behörden den Vermerk ergänzen oder verändern. Damit ist grundsätzlich festgelegt: die deutsche Volksgemeinschaft ist eine Gemeinschaft, zu der jeder Deutsche als solcher gehört, in die man also hineingeboren wird, der man aber nicht freiwillig beitreten oder aus der man nicht ausscheiden kann. Es wird also in Zukunft in Lettland keine lettländischen Bürger geben, die sich Deutsche nennen, aber nicht zur deutschen Volksgemeinschaft

gehören. Die Frage der Zugehörigkeit ist der Willkür entzogen, wohl aber bleibt die Frage der Zugehörigkeit zum Deutschtum eine Bekenntnisfrage. Der Nationalrat tritt normalerweise einmal im Jahre zusammen. Sein ständig tagendes Vollzugsorgan ist ein "engerer Rat", das Präsidium, das aus fünf Mitgliedern besteht und auf ein Jahr vom Nationalrat gewählt wird. Der deutsche Nationalrat hat das Recht, die Spenden und freiwilligen Zahlungen, sowie die ihm vom Staate oder dem lettländischen Kulturfonds zugewiesenen Mittel zu empfangen und zu verwalten, das Budget auszuarbeiten, den Chef und die Glieder der Verwaltung des deutschen Bildungswesens zu wählen, den Bezirksräten Spendensammlungen zu gestatten, die Budgets der Bezirksräte zu bestätigen usw.

Die deutsche Volksgemeinschaft in Lettland soll also ein festgeschlossenes und doch reich gegliedertes Ganzes sein, das seinen Bezirken die nötige Freiheit zur Erledigung ihrer Angelegenheiten läßt. Zu den selbstverständlichen Rechten einer national-kulturellen Selbstverwaltung hätte das Recht gehört, den Mitgliedern der deutschen Volksgemeinschaft durch den Nationalrat und die Bezirksräte Steuern aufzulegen. Leider ist dieses Steuerrecht den Deutschen in der öffentlich-rechtlichen Kommission des Landtages nicht zugestanden worden, sondern die Organe der deutschen Volksgemeinschaft haben nur das Recht, sich an die Bürger deutscher Nationalität wegen freiwilliger Zahlungen zu wenden.

In dem dritten Teil, der die eben erwähnten Rechte und Pflichten der deutschen Volksgemeinschaft behandelt, sind auch die Verpflichtungen des Staates und der Kommunen der deutschen Volksgemeinschaft gegenüber festgelegt. Danach sind der Staat und die Kommunen verpflichtet, die Mittel für den Unterhalt einer Klasse einer obligatorischen Schule (Grundschule) herzugeben, wenn sich an einem Orte dreißig lettländische Kinder deutscher Nationalität im schulpflichtigen Alter zusammenfinden.

Der vierte Abschnitt des Gesetzentwurfs behandelt die Verwaltung des deutschen Bildungswesens. Danach sollen die Verhältnisse, wie sie das vorläufige Gesetz vorsieht und wie sie sich in der Praxis ausgebildet haben, im großen und ganzen bestehen bleiben. Doch sind die Bestimmungen im neuen Gesetz schärfer gefaßt und beseitigen manche Unklarheiten, die durch die mangelhafte Fassung des bestehenden Gesetzes zu Streitigkeiten geführt hatten.

Der fünfte Abschnitt behandelt den Gebrauch der deutschen Sprache in Lettland. Danach wird der freie Gebrauch der deutschen Sprache in Wort, Schrift und Druckerzeugnissen im privaten und öffentlichen Leben gewährleistet. In allen öffentlich-rechtlichen Institutionen (z. B. Landtag, Stadtverordnetenversammlung usw.), in denen sich unter den gewählten Mitgliedern Deutsche befinden, ist es diesen erlaubt, sich bei den Debatten der deutschen Sprache zu bedienen. Vor Gericht dürfen sich die Parteien in Wort und Schrift der deutschen Sprache bedienen. In den Zentralinstitutionen des Staates, sowie in staatlichen und kommunalen Behörden in Städten und Flecken, wo die Zahl der deutschen Einwohner nicht kleiner als 5% ist, werden Schreiben in deutscher Sprache entgegengenommen und ist der mündliche Verkehr in deutscher Sprache erlaubt.

Das Deutschtum in Estland

Das Jahr der deutschen Okkupation, 1918, bedeutete auch in Estland soviel wie ein letztes Wiederaufleben der alten Zeit. Nachdem die deutschen Truppen abgezogen waren, drangen russische bolschewistische Banden bis in die Nähe von Reval vor. Zu den ersten Verteidigern der

Heimatscholle gehörte auch das estländische freiwillige deutsche Baltenregiment. Nachdem es der estnischen Regierung mit Hilfe baltischer und finnländischer Freiwilliger gelungen war, die mörderischen Banden der Bolschewisten über die Grenze nach Rußland zurückzuwerfen, woher sie gekommen waren - in Wesenberg, Dorpat und Narva hatten sie grausame Blutbäder angerichtet -, ging die estnische Nationalversammlung an den formellen Ausbau der Staatsordnung. Dabei handelte es sich auch um die Schicksalsfrage der Deutschen, zum mindesten nach der Seite ihres Besitzes hin.



[252b] Narva.

Gleich zu den ersten Staatsgesetzen gehörten das Gesetz über die Agrarreform und das Gesetz über die Aufhebung der Stände. Das Agrargesetz sollte, ebenso wie in Lettland, die bisherige wirtschaftliche Basis des Deutschtums vernichten. "Wenn man ein Tier töten will, so bricht man sein Rückgrat", äußerte der estnische Abgeordnete Weiler, als dies Gesetz in der konstituierenden Versammlung angenommen wurde. Der erste kürzere Teil des Gesetzes redet von der Aufhebung der Stände und ihrer Privilegien; seinen eigentlichen Sinn aber ersieht man aus dem umfangreichen zweiten Teile. Hier ist zunächst die Rede von der Verstaatlichung alles ständischen Eigentums, einschließlich aller Stiftungen. Laut diesem Gesetz wurden vor allem die der Ritterschaften von Estland und Nordlivland gehörigen Güter und sonstigen Immobilien mit ihrem Inventar konfisziert. Die baltischen Ritterschaften hatten zwar schon in der russischen Zeit ihre offiziellen Funktionen in der Verwaltung des Landes verloren, bestanden aber als anerkannte Standesvertretungen des Großgrundbesitzes (des adligen wie des bürgerlichen) in den drei Provinzen fort. Das Revaler Ritterhaus wurde dem estländischen Außenministerium übergeben. Aus den Gebäuden des der Ritterschaft gehörigen deutschen Landesgymnasiums zu Fellin in Nordlivland wurden die deutschen Schüler und Lehrer ausgewiesen und die Räume estnischen Schulen zur Verfügung gestellt. Außerordentlich war die Brutalität der Esten bei der Übernahme der Stiftungen. Auf der Insel Ösel gab es ein Stift für adlige Fräulein, eine Zweckschenkung der Familie von Bartholomäi. Haus und Gut der Stiftung wurden konfisziert, den Stiftsdamen nahm man ihre Bett- und Tischwäsche und ihr Tafelsilber ab und überführte sie in ein estnisches Dorfarmenhaus. Wie dort die Zustände waren, mag daraus entnommen werden, daß nach einiger Zeit die alten Fräulein zur Entlausung nach der Stadt Arensburg gebracht werden mußten. Ein ähnliches Schicksal hatten die Damen des Felliner adligen Fräuleinstiftes. Unter dem Vorwand, es handele sich um öffentliche Stiftungen, versuchte und versucht auch heute noch die estnische Regierung, ihre Hand auch nach anderen deutschen Institutionen auszustrecken.

Das Landgesetz vom 10. Oktober 1919 ist unter allen Agrargesetzen der Nachkriegszeit das radikalste. Es enteignete den gesamten privaten Großgrundbesitz; es ließ den Gutsbesitzern kein Restgut; es nahm ihnen das Land, das Wohnhaus, das landwirtschaftliche Inventar, und es beraubte sie der Möglichkeit, ihren gewohnten und angestammten Beruf auszuüben. Zweck der Enteignung war es, wie in Lettland, einen "staatlichen Landfonds" zu schaffen. Von der Enteignung ausgenommen wurden nur Ländereien, die kommunalen Verbänden oder wohltätigen und wissenschaftlichen Einrichtungen gehörten; ferner Kirchhöfe, Kirchen- und Klosterboden und von

Kirchenländereien das Inventar. Der kleine Grundbesitz unterlag nicht der Enteignung, jedoch mit einer sehr charakteristischen Ausnahme: wenn ein Hof, der nicht Rittergut war, einem Rittergutsbesitzer gehörte, so wurde er auch enteignet. Alle Rechte, die mit dem enteigneten Grundbesitz verknüpft sind, gehen auf den Staat über, die Pflichten jedoch nur in beschränktem Umfange. Die Zahlung von Entschädigung für die enteigneten Ländereien wurde einem Sondergesetz vorbehalten. Hauptverwendungszweck des zu bildenden staatlichen Landfonds ist die Vergebung zu erblicher landwirtschaftlicher Nutzung in Form von kleinen Wirtschaften, also die Aufteilung. Die Wälder werden nicht aufgeteilt, sie bleiben Staatseigentum. Bei der Aufteilung haben Teilnehmer am Kampfe gegen Sowjetrußland ein Vorzugsrecht.

Die Bedeutung, die dieses Landgesetz überhaupt und besonders für die deutschbaltische Minderheit hat, ergibt sich, wenn man sich den Zustand vor Augen hält, den die agrare Struktur vor dem Landgesetz hatte. Es gab auch in Estland zwei Gruppen ländlichen Grundbesitzes: die Rittergüter, den Großgrundbesitz, und die Bauernhöfe, den Kleingrundbesitz. Eine Mittelstufe, sogenannte Landstellen, war gering an Zahl und Umfang. Auf den Großgrundbesitz, zu dem hier die Landstellen hinzugerechnet sind, entfielen 2 428 087 ha (= 57,9%) und auf den Kleingrundbesitz 1 761 015 ha (= 42,1%). Ein richtiges Bild der Grundbesitzverteilung erhält man jedoch erst, wenn man die Art der Nutzung des Landes berücksichtigt. Da zeigt es sich, daß der größte Teil der Wälder und der in Estland noch recht verbreiteten Moore zum Großgrundbesitz gehörte. Das eigentliche Kulturland aber, die Äcker, Wiesen und Weiden, gehörten zum größeren Teile dem Kleingrundbesitz. Die Verteilung der Nutzungsarten war folgende:

	Großgrundbesitz		**Kleingrundbesitz**	
Landwirtschaftliches Kulturland	1 158 114 ha	47,9%	1 558 484 ha	88,5%
Wald	743 964 ha	30,5%	98 471 ha	5,6%
Moor und Ödland	525 609 ha	21,6%	104 060 ha	5,9%

Aber das Bild verschiebt sich noch mehr zugunsten der Kleinwirtschaft. Denn die Großgrundbesitzer bewirtschafteten nicht ihren gesamten Besitz selbst, sondern hatten einen bedeutenden Teil als kleine Bauernhöfe dauernd und langfristig verpachtet. Dieses Pachtland umfaßte 557 015 ha, darunter landwirtschaftliches Kulturland 471 818 ha. Gewiß, die Pachthöfe waren nicht Eigentum der Pächter, nicht kleiner Grundbesitz, aber doch Kleinwirtschaft. Für den eigentlichen landwirtschaftlichen Großbetrieb verblieben nur 686 696 ha. Faßt man beide Gruppen der Kleinwirtschaft, das Eigentum und die Pacht, zusammen und stellt sie der Großwirtschaft gegenüber, so ergibt sich, daß vom **landwirtschaftlichen Kulturlande** entfielen:

Kleinwirtschaft	2 030 302 ha
Großwirtschaft	686 696 ha.

Das bedeutet, daß von dem landwirtschaftlich genutzten Lande schon vor dem Landgesetz rund drei Viertel Kleinwirtschaft waren und nur ein Viertel Großwirtschaft. Estland war also keineswegs ein Land mit vorherrschendem Großbetriebe in der Landwirtschaft. Dabei ging die Tendenz auch ohne Zwangsmaßregeln in der Richtung der Zunahme des kleinen Grundbesitzes auf Kosten des großen. Die Großgrundbesitzer haben diesem Entwicklungsgange keinen Widerstand geleistet, und sie waren nach dem Kriege, als das lebhafte Verlangen nach mehr Kleingrundbesitz auftrat, freiwillig bereit, der Schaffung neuer Siedlungen entgegenzukommen. Sie stellten in der Konstituierenden Versammlung den Antrag, ein Drittel ihres Kulturlandes der Siedlung zur Verfügung zu stellen, freilich nicht entschädigungslos. Über diesen Antrag ging die Versammlung, die alles wollte,

hinweg, ohne zu erkennen, daß das wahre Staatsinteresse die Erhaltung des lebenstüchtigen Großgrundbesitzes verlangte.

Wie sehr gerade die deutsch-baltische Minderheit durch das Landgesetz betroffen worden ist, zeigen die Tatsachen. Der private Großgrundbesitz, der enteignet wurde, umfaßte 1 934 679 ha. Nach dem Volkstum der Eigentümer verteilt sich dieses Land folgendermaßen:

Deutsch-Balten	1 672 600 ha	86,5%
Russen	53 825 ha	2,8%
Ausländer	124 340 ha	6,4%
Esten	83 914 ha	4,3%

Die Enteignung war also tatsächlich eine Gewaltmaßnahme gegen die deutsch-baltische Minderheit, um ihr "das Rückgrat zu zerbrechen".

Die weltüblichen Enteignungsgrundsätze verlangen, daß der Enteignung eine Entschädigung vorangeht und daß diese Entschädigung dem Wert des enteigneten Objekts gleichkommt. Das estländische Landgesetz verfuhr anders: es stellte eine Entschädigung bloß in Aussicht. Tatsächlich ist bisher keine Entschädigung geleistet worden, weder als Kapital noch als Zinsen, wohl aber ist von denjenigen Gutsbesitzern, die ihre Güter noch eine kurze Zeit bis zur Aufteilung bewirtschafteten, die Zahlung einer Pacht verlangt worden. Erst am 9. Oktober 1925, fast genau sechs Jahre nach dem Erscheinen des Landgesetzes, hat die Regierung dem Parlament den Entwurf eines Entschädigungsgesetzes vorgelegt. Dieser Entwurf versucht auf künstliche Weise, die Entschädigung bis zu einem Minimum herabzudrücken. Das geschieht unter anderem dadurch, daß der Wert des Landes sehr gering angenommen wird, dagegen die Grundbuchschulden zum vollen Vorkriegswert in Abzug gebracht werden. Der Landwert wird nach einer Vorkriegsschätzung, die in russischen Rubeln ausgedrückt war, berechnet, auch die Grundbuchschulden lauten auf Rubel. Es war also erforderlich, den russischen Rubel in estländische Mark umzurechnen. Die Regierung dekretiert, daß 20 estländische Mark einem Rubel entsprechen. Durch diesen viel zu geringen Umrechnungssatz geht die Entschädigung tatsächlich verloren. Nach dem Börsenkurse der Gegenwart ist ein Goldrubel 190 estnische Mark wert, nicht 20. Der Entwurf aber geht davon aus, daß nicht der Wert des Rubels zu dem Zeitpunkt, an dem die Entschädigung gezahlt wird, maßgebend sein soll, sondern der Wert des Jahres 1919. Aber auch damals, als das Landgesetz erlassen wurde, war der Goldrubel wenigstens 70 estländische Mark wert; seitdem hat die estländische Valuta eine Inflation durchlebt, die zu weiterer Wertverringerung geführt hat. Aus der Begründung des Regierungsentwurfs geht hervor, daß die gesamte Entschädigungssumme 625 337 881 estländische Mark betragen soll. In Rubeln umgerechnet (zu 190 Mark für einen Rubel) macht das ca. 3 Millionen Rubel aus, was etwa 3% des vorhin angegebenen Kapitalwerts der enteigneten Güter entspricht. Die gesamte Entschädigung käme also nicht einmal dem Ertrage eines Jahres vor dem Kriege gleich. Diese verschwindend kleine Entschädigungssumme soll im Laufe von sechzig Jahren gezahlt werden. Die estländische Agrarreform hat den Ertrag der Landwirtschaft herabgedrückt, aber dennoch erzielt der Staat von dem enteigneten Lande schon in einem Jahre annähernd so viel, wie die Entschädigungssumme betragen soll. Welche Stellung das Parlament zu diesem Plane annehmen wird, ist zur Zeit noch nicht bekannt; die Entschädigungsberechtigten lehnen ihn vollkommen ab. Bei Annahme des Entwurfs würde es sich tatsächlich gar nicht um eine Entschädigung handeln, sondern um eine Geste. Man will sagen können, daß eine Entschädigung gezahlt wird, und hofft, daß das nicht orientierte Ausland, von dem der Kredit Estlands doch sehr abhängt, nicht näher nachprüfen wird.

Das estländische Landgesetz ist von seinen Anhängern damit begründet worden, daß es eine sozialpolitische Notwendigkeit sei: der Großgrundbesitz müsse aufgeteilt werden, um an die Stelle der wenigen Gutsbesitzer eine große Zahl selbständiger Bauern zu setzen. Dieser Grundgedanke deckt sich aber nicht mit der Wirklichkeit.

Insgesamt wurden 2 346 949 ha enteignet. Davon waren

Privateigentum	1 934 678	ha	82,5%
Domänen des russischen Staates	239 518	"	10,2%
Eigentum der russischen Bauernagrarbank	67 052	"	2,9%
Eigentum der Kirchen	54 137	"	2,3%
Ständisches Eigentum	51 109	"	2,1%
	2 346 494	ha	100%

Von diesen 2 346 494 ha waren:

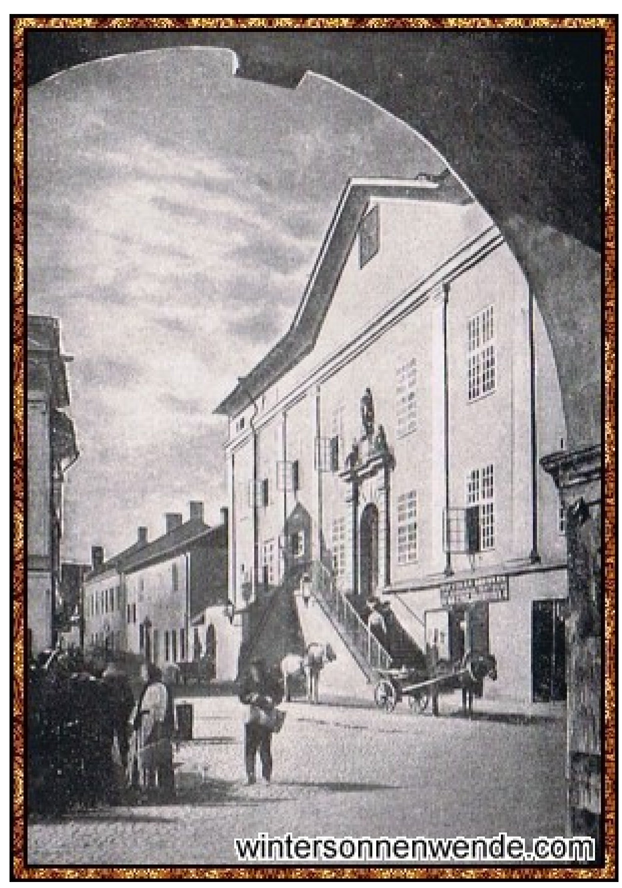
zur Aufteilung bestimmt	663 699	ha	28,3%
schon früher bestehende kleine Bauernhöfe, die von den Gutsbesitzern verpachtet waren	540 752	"	23,0%
zur Verwaltung durch den Staat bestimmt (Wälder, Moore, aber auch Nutzland)	1 142 043	"	48,7%

Dem sozialen Siedlungszwecke sollen also eigentlich nur 28,3% des enteigneten Landes dienen. Die schon vorhandenen Pachthöfe auf den Gütern (23%) brauchten nicht erst enteignet zu werden, um Kleinwirtschaften zu werden; sie waren es schon. Es konnte in Frage kommen, durch einen gesetzgeberischen Akt dieses Pachtverhältnis in Eigentum zu verwandeln. Der Verkäufer wäre dann der Gutsbesitzer gewesen; die Kaufsumme wäre ihm zugefallen. Durch die Enteignung aber ist der Staat der Pacht- und Kaufpreisempfänger geworden. Die große Menge von Ländereien, die in der direkten Verwaltung des Staates bleiben soll (48,7%), beweist deutlich, wie sehr ein fiskalischer Zweck im Vordergrunde stand.

Ohne Frage ist das estländische Landgesetz ebenso wie das lettländische eine Verletzung des Minderheitenrechtes. Nach Aufnahme in den Völkerbund hat Estland ausdrücklich anerkannt, daß es den Schutz der Minderheiten gemäß den allgemein hierüber aufgestellten Grundsätzen zu gewährleisten habe. Ganz besonders wurde dabei die Gleichheit vor dem Gesetz betont; gerade diesen Grundsatz aber hat das Landgesetz gebrochen. Auf estnischer Seite wird das Gesetz damit verfochten, daß es eine soziale Notwendigkeit sei. Die geschilderten Verhältnisse rechtfertigen aber diese Auffassung nicht. Außer den "sozialen" Argumenten sind politische für die Notwendigkeit der Enteignung angeführt worden, z. B. daß die Gutsbesitzer als Nicht-Esten dem neuentstandenen estnischen Staate feindlich gesinnt gewesen seien. Deutsche wie Esten haben aber in den letzten Jahrzehnten der Zugehörigkeit zu Rußland gleichermaßen unter der brutalen Politik der Russifizierung zu leiden gehabt. Nach dem Zusammenbruch Deutschlands und dem Aufhören der Okkupation in den baltischen Provinzen war es allen Deutsch-Balten klar, daß für Lettland wie für Estland die Zeit staatlicher Sonderexistenz gekommen sei, und auch die estländischen Deutschen waren bereit, am Aufbau des neuen Staates teilzunehmen. Sie haben diesen Willen mit den Waffen in der Hand im Kriege Estlands gegen Sowjetrußland bewährt.

Eine wirtschaftliche Notwendigkeit war die Agrarreform gar nicht. Auch ihre Anhänger geben zu, daß die Betriebsumstellung für lange Dauer einen Ertragsrückgang bewirken muß. Eine andere Folge dauernder Art sind die Wertzerstörungen auf den Gütern gewesen. Die Baulichkeiten waren für den Großbetrieb eingerichtet; sie sind meist für die Kleinwirtschaft nicht zu brauchen, viele Gebäude sind schon jetzt, nachdem erst wenige Jahre vergangen sind, in Verfall geraten; viele sind abgetragen worden. Zahlreiche Maschinen und Geräte, die nur in der Großwirtschaft Verwendung finden konnten, sind wertlos geworden. Die umfassenden Bodenverbesserungen, wie Moorentwässerungen und Drainagen, welche die Gutsbesitzer ausgeführt hatten, können in der Zersplitterung nicht aufrechterhalten werden. Von den hochgezüchteten Rindviehherden der Güter sind schon jetzt nur noch geringe Reste vorhanden. Der frühere landwirtschaftliche Großbetrieb arbeitete mehr für den Markt, für die Versorgung der städtischen Bevölkerung, als die Kleinwirtschaft. Die Folge ist gestiegener Getreideimport und ungünstige Beeinflussung der Handelsbilanz.

Das Deutsch-Baltentum ist schwer betroffen; aber es will nicht dulden, sondern kämpfen, es will die Bodenständigkeit zurückverlangen. Den Geschädigten genügt keine Geldentschädigung, auch wenn sie wirklich gezahlt werden sollte. Sie wollen das Land zurück, das ihnen genommen ist, sei es auch nur zu einem Teil. Zurückerstattet werden kann das Land, das für die Siedlung nicht notwendig ist, die Wälder, die Moore, die technischen Betriebe, die nichtlandwirtschaftlichen Gebäude und die Wohnstätten. An Kulturland ist nach der Aufteilung nur noch wenig da. Aber auch dieses wenige, wenn es zurückgegeben wird, kann den Grundstock bilden, von dem aus die Bewirtschaftung des übrigen und die Urbarmachung der Moore vor sich gehen kann. Der Besitz, der so entstehen kann,



[268a] Narwa, Marktplatz.



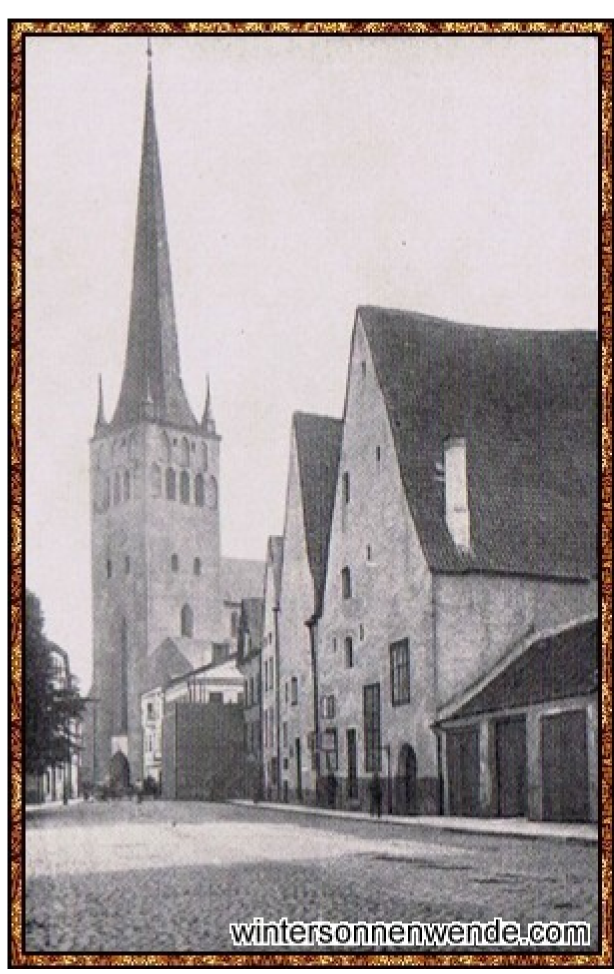
[268a] Narwa, Portal eines deutschen Bürgerhauses.

wird nicht leicht zu verwalten sein. Harte Pionierarbeit wird es sein, wieder festen Fuß zu fassen. Der Wille ist da.

Zur Politik der estnischen Regierung gehört es weiter, den Balten, die während der Zeit des Bolschewistenterrors aus dem Lande hatten fliehen müssen, die Rückkehr und den Erwerb der estländischen Staatsbürgerschaft zu erschweren oder unmöglich zu machen. Ein raffiniert ausgedachtes Vereinsgesetz bietet weiter die Handhabe, das deutsche Vereinswesen niederzudrücken und seiner vorhandenen Vermögenswerte zu berauben. Agrargesetz, Ständegesetz, Vereinsgesetz und Bürgerschaftsgesetz sind sämtlich als Mittel gedacht, das Deutschtum zu schwächen, sei es dem Besitz, sei es der Zahl nach. Denselben Zweck verfolgt das Kirchengesetz. Die meisten Staatsangehörigen der Republik Estland gehören zur evangelisch-lutherischen Kirche. Diese wurde zur russischen Zeit durch ein Generalkonsistorium in Petersburg unter Aufsicht des Ministeriums des Innern verwaltet. Mit der Entstehung des estländischen Staatswesens übernahm das estländische Innenministerium die früheren russischen Funktionen. Den deutschen Kirchengemeinden kam es darauf an, ihr Gemeindeleben nach ihren eigenen geistlichen Bedürfnissen zu regeln. Es gelang ihnen, sich zu einem eigenen deutschen Propstbezirk zusammenzuschließen, der nicht territorial gebunden ist. Zu dem Bezirke gehören neun rein deutsche Gemeinden in den Städten Reval, Dorpat, Narwa, Pernau und der deutschen Kolonie Wustel bei Werro in Nordlivland. An anderen Orten im Lande gibt es auch kleinere deutsche Gemeinden, die gemeinsam mit einer estnischen Gemeinde ein und dieselbe Kirche benutzen, die meist nachweislich von der deutschen Gemeinde erbaut worden ist. Diesen kleinen deutschen Gemeinden verweigert das estländische



[260b] Reval, Schwarzhäupterhaus.



[260b] Reval, St. Olai.

Konsistorium den Anschluß an den deutschen Propstbezirk und erklärt sie für nicht bestehend, obgleich sie seit Jahrhunderten nachweisbar sind und das Konsistorium selbst früher mit ihnen in Schriftwechsel gestanden und Kirchensteuern von ihnen entgegengenommen hat. Die Motive liegen auf der Hand: man hofft, durch das Erdrücken der kleinen deutschen Gemeinden das Deutschtum zu schwächen und gleichzeitig die Kirchen als estländischen Gemeindebesitz zu erklären.

Der empfindlichste Schlag, der dem deutschen Kirchenwesen in Estland bisher geschah, war aber die Enteignung der deutschen Domkirche in Reval - ein Seitenstück zur Fortnahme der Jakobikirche in Riga. War es dort die katholische Kirche, der ein Gefallen geschehen sollte, so hier der estnische evangelische Bischof Kukk. Dieser wünschte sich eine eigene Bischofskirche. Es hätte nichts im Wege gestanden, ihm eine solche zu erbauen, aber es erschien einfacher, einer deutschen Gemeinde eine Kirche fortzunehmen. Zuerst sollte es die große deutsche St. Olaikirche in Reval sein, die man auf dem Wege der Zwangsenteignung dem Bischof übergeben wollte. Durch eine machtvolle Protestversammlung der deutschen Gemeinde gelang es ihr, die Kirche zu retten. Da traf - am Tage nach der Annahme des Gesetzes über die kulturelle Selbstverwaltung der Minoritäten durch das estländische Parlament - am 6. Februar 1925 die vom Innenministerium verhängte Enteignung der Domkirche das Deutschtum in Estland als unerwarteter Schlag. Die Enteignung rief auch im Auslande starke Erregung hervor. Alle ausländischen Pressestimmen haben mit richtigem Takt das Hauptgewicht auf die Verletzung der religiösen Empfindungen der Gemeinde gelegt. Es ist bezeichnend, daß bei allen in dieser Frage geführten Verhandlungen weder der estnische Bischof Kukk noch die Staatsregierung das geringste Verständnis dafür zeigte, daß es sich hier um ein **religiöses** Heiligtum des Deutschtums handelt und um die letzte Zufluchtsstätte der vielen vom Lande vertriebenen deutschen Familien, denen nicht nur die Wohnstätten genommen wurden, sondern deren Erbbegräbnisse vielfach geschändet und verwüstet worden sind.

Obgleich das von der konstituierenden Versammlung angenommene Grundgesetz die Schaffung autonomer Einrichtungen für den Schutz von Kulturinteressen der Minderheiten vorsah, gelang es erst nach langem Ringen, die Verwirklichung dieser Zusage durch das Gesetz über die kulturelle Selbstverwaltung der Minderheiten vom 5. Februar 1925 zu erhalten. Über dieses Autonomiegesetz wird noch etwas genauer zu handeln sein. Vorweg muß anerkannt werden, daß sich der estländische Staat von seiner Begründung an auf demjenigen Gebiete, das für die Minderheiten am wichtigsten ist, dem der Schule, auf den Standpunkt des Unterrichts in der Muttersprache gestellt hat. Das Elementarschulgesetz schreibt den Gemeinden vor, daß für eine Minderheit aus öffentlichen Mitteln eine Schulklasse mit einem Lehrer zu eröffnen ist, wenn sich von ihr zwanzig schulpflichtige Kinder an einem Orte befinden. Das Gesetz über die Mittelschulen verpflichtet die Gemeinden ebenso, bei einer



[252b] Reval.

entsprechenden Anzahl von Schülern eine öffentliche Minderheits-Mittelschule zu eröffnen. Im estländischen Schulwesen gilt das Prinzip der Einheitsschule auf einer sechs Schuljahre umfassenden Unterstufe. Auf dieser baut sich dann die fünfjährige höhere Schule auf, die Mittelschule genannt wird und sich in ihren letzten Jahrgängen in verschiedene Zweige gabeln kann. Auf Grund dieser Schulgesetze bestehen denn auch in Reval an öffentlichen deutschen Schulen eine Elementarschule, ein Knaben- und ein Mädchenrealgymnasium, in Dorpat eine Elementarschule und ein für Knaben und Mädchen gemeinsames Realgymnasium, sowie in der einzigen deutschen Bauernkolonie Estlands eine deutsche Elementarschule.

Auf Grund des starken Kulturbedürfnisses und der Opferbereitwilligkeit des estländischen Deutschtums ist die Gesamtzahl der deutschen Privatschulen in Estland - es sind ihrer fünfundzwanzig - weit größer als die der öffentlichen deutschen Schulen. Zur Zeit der Wirren und des Krieges wurde das deutsche Schulwesen größtenteils durch das Pflichtbewußtsein und den Opfermut der fast ohne Entgelt arbeitenden deutschen Lehrerschaft erhalten. Im Jahre 1919 wurde der "Verein deutscher Schulhilfe" gegründet, der durch seine Ortsgruppen allmählich alle privaten deutschen Schulen in Estland umfaßte. Die "Schulhilfe" veranstaltet jährlich eine große Schulsammlung über das ganze Land. Um das deutsche Schulwesen einheitlicher zu gestalten, wurde ein eigenes Schulamt mit einem deutschen Schulrat gegründet. Jede Ortsgruppe hat im Prinzip für ihre Schulen aufzukommen; bleibt eine Differenz zwischen Schulgeld und Lehrergehältern, so wird diese von der Zentralkasse der deutschen Schulhilfe gedeckt.

Die deutschen Organisationen und Vereine des Landes, darunter auch die deutsche Schulhilfe, sind fast sämtlich in dem "Verband der deutschen Vereine" zusammengeschlossen. Der Verband unterstützt das deutsche Kultur- und Wohlfahrtswesen durch Zuführung von Spenden und durch wirtschaftliche und rechtliche Beratung. Auf diesem Wege hat er seine größten Erfolge erzielt. Seine Mittel schöpft der Verband aus einer freiwilligen Selbstbesteuerung der größeren deutschen Unternehmungen, industrieller und allgemein geschäftlicher, während die daneben bestehende Sammlung der Schulhilfe an jeden einzelnen Deutschen herangeht.

Der Verband der Vereine hat in jeder Stadt des Landes seine Vertrauensvertretung und in Reval ein Hauptsekretariat, das nicht nur die Zentrale für die wirtschaftliche Beratung ist, sondern auch Stellen vermittelt, berufliche Aufklärungen gibt und zu Informationszwecken dient. Zur Betreuung des Kulturwesens, im besonderen der Büchereien, des Lichtbild- und Filmdienstes wie auch des Vortragswesens, der Theater- und Musikaufführungen arbeitet beim Vorstande des Verbandes ein **Kulturamt**, dessen Organ die Halbmonatsschrift *Aus deutscher Geistesarbeit* bildet. Auch liegt es im Bestreben des Verbandes, die Jugendfragen von einer Zentrale aus zu bearbeiten. Kommt es doch vor allem darauf an, die schulentlassene Jugend in Organisationen zu fassen und dem deutschen Volkstum zu erhalten. Ein besonderes Gebiet des Verbandes bildet die Studentenfürsorge.

Von den kulturellen Vereinen, die dem Verbande angehören, sei die rein wissenschaftlich arbeitende "Estländische Literarische Gesellschaft" hervorgehoben, die eine eigene Zeitschrift, *Beiträge zur Kunde Estlands*, herausgibt. Der sehr tätige "Estländische deutsche Frauenverband" mit seinen Ortsgruppen leistet hervorragendes in der Werbe- und Aufklärungsarbeit in Schule und Haus, Kinderfürsorge, weiblicher Berufsberatung, Fortbildung, Bibliothekswesen und vornehmer baltischer Geselligkeit. Der "Deutsche Lehrerverband" beschäftigt sich mit pädagogischen Sachfragen. Zu erwähnen sind auch die größten deutschen Krankenhäuser - die Diakonissenanstalt in Reval und die "Mellinsche Klinik" mit Schwesternschule in Dorpat. Das deutsche Lied und die



[268b] Dorpat, Universität.



[268b] Dorpat, Chor der Domruine (Universitätsbibliothek).

Musik wird von den großen Gesangvereinen in Reval (Männergesangverein, Liedertafel usw.) und anderen Orten mit größter Liebe gepflegt. Den deutschen Sport betreiben mit glänzendem Erfolge der Estländische Seejachtklub und der Estländische Lawntennisklub, wie auch die Turn- und Rudervereine.

Um das durch die Aufhebung der Zünfte in Verfall geratene deutsche Handwerk neu aufzubauen, wurde vom Verband der Vereine der deutsche Gewerbeverein ins Leben gerufen. Durch Schaffung von besonderen Handwerksstipendien soll den deutschen Lehrlingen das Erlernen des Handwerks bei deutschen Meistern ermöglicht werden.

Die deutsche Schule kann die deutsche Jugend nur bis zur Hochschule führen. Diese ist undeutsch. Die Tradition der alten Dorpater Universität ist gebrochen, wenn auch noch gegenwärtig 30 Professoren deutsch lesen, da entsprechende estnische Gelehrte noch nicht vorhanden sind. Dazu kommen etwa 15 russische, schwedische, finnische und ungarische Professoren; auch unterhält der französische Staat auf seine Kosten eine französische Professur in Dorpat. Von den 529 deutsch-baltischen Studenten Estlands im Vorjahre studierten in Dorpat 330, gegen 199 in Deutschland und in Österreich. Da Estland nur ein Technikum besitzt, müssen die technischen Fächer in ausländischen Hochschulen erlernt werden. Ernste Sorgen bereitet das Finden eines Broterwerbs im Lande für die akademischen Berufe, da bei der geringen Bevölkerungszahl von 1 113 000 Einwohnern sich wenig Lebensmöglichkeiten für sie bieten. Um den deutschen Studenten einigen Ersatz deutschen wissenschaftlichen Geistes zu bieten, werden vom Kulturamt des Deutschen Verbandes vom Herbst dieses Jahres an Hochschulkurse reichsdeutscher Professoren ins Leben gerufen. Auch ist für sie eine zentrale Bibliothek und ein reicher Lesetisch gegründet worden.

Die wirtschaftliche Lage des Deutschtums hat bei der Begründung des estländischen Staates schwer gelitten. Die Verstaatlichung des Großgrundbesitzes entzog dem Deutschtum nicht nur die

Bodenständigkeit, sondern auch die bisherige wirtschaftliche Basis. Die Hochkonjunktur des Transits nach Rußland in den ersten Jahren der Republik hatte ein gewisses Gründertum gezeitigt, das von der Regierung durch Darlehen aus der Staatskasse gestützt wurde. Der Sturz der estnischen Mark zwang aber zur Sperrung. Zusammenbrüche auf estnischer Seite waren die Folge, während die deutschen Unternehmungen, die sich mit eigener Kraft durchgerungen hatten, trotz manchen durch die Wirtschaftslage bedingten Abbaues bestehen blieben. Die Folge war eine gegen das deutsche Wirtschaftsleben einsetzende Hetze der estnischen Presse. Man wollte in dem Umstande, daß sich die deutschen Geschäfte erhielten, geradezu ein moralisches Verbrechen sehen. Charakteristisch ist der Ausspruch des bekannten estnischen Generals Laidoner während der Debatten über das Autonomiegesetz: "Wir versuchten, das Deutschtum wirtschaftlich und kulturell zu brechen; wir müssen aber gestehen, daß uns dieses nicht gelungen ist."

Politisch bildet das Deutschtum Estlands eine geschlossene Gruppe ohne Parteizersplitterung. In dem ersten verfassungsmäßig gewählten estnischen Parlament, 1920, erhielten die Deutschen vier Sitze; im zweiten, das 1923 gewählt wurde, nur drei. Die kleine deutsche Fraktion ist in der parlamentarischen Arbeit sehr tätig. Ihr Kampf gegen das Agrargesetz war vergeblich, der für das **Autonomiegesetz** von Erfolg gekrönt. Wenn eine nationale Gruppe im Staate den Wunsch und die Eignung zu einem nationalen Eigenleben, ihre Organisationsbedürftigkeit und ihre Organisationsbefähigung in ihrer Geschlossenheit nachzuweisen in der Lage ist, so ist das Gegebene, daß ihr kulturelles Leben in der Verwaltung, in der Organisation und in der Überwachung aus der Hand des Staates in die Hand der staatsrechtlich organisierten Minorität selber übergeht und die nationale Gruppe die Selbstverwaltung als öffentliches Recht erhält. Ihre Organe greifen als behördliche amtliche Stellen zahnradmäßig in das Getriebe des Staates ein, dessen ministeriellen Organen das Aufsichtsrecht zusteht. Das etwa ist kurz umrissen der Gehalt des estländischen Gesetzes vom Februar 1925. In der **"Kultur-Autonomie"** gipfeln sein Sinn und sein Wert für Minoritäten- und Mehrheitsvolk. Im November 1925 trat der erste deutsche Kulturrat in Estland nach erfolgtem Wahlgang in Reval zusammen. Die Wahlen hatten nach territorialen Wahlkreisen stattzufinden, damit der Kulturrat die Versammlung der örtlichen Vertreter darstellt. Hierdurch wird ein natürliches Band zwischen dem Zentrum und den örtlichen Gruppen geschaffen, besonders da die einzelnen Vertreter im Kulturrat innerhalb ihres Wahlbezirks das örtliche Kultur-Kuratorium bilden: Exekutiv-Organe der Kulturverwaltung zwecks Durchführung einer zweckentsprechenden Dezentralisation und Wahrung der örtlichen individuellen Interessengebiete in der Vorarbeit und der Verwirklichung von einzelnen Bestimmungen. Der deutsche Kulturrat in Estland beschloß, die kulturelle Selbstverwaltung zu verwirklichen, das deutsche kulturelle Leben (private und öffentliche Schulen aller Typen, Museumspflege, Theaterwesen, Vortragswesen und dergleichen mehr kulturelle Aufgaben) auf die Grundlage des staatsrechtlichen Neulandes überzuführen, die Leitung und Verantwortung für diese neuen Gebiete in eigene Hand zu nehmen. Zug um Zug erfolgte dann die Überleitung der einzelnen Verwaltungsgebiete aus den Händen der privaten Vereine und vor allem aus den Händen der staatlichen Institutionen in die Hände der Kulturverwaltung.

Gleich von vornherein wurde der Beweis erbracht, daß die nötige nationale Disziplin, und damit die Organisationsfähigkeit vorhanden war, indem sich rund 100% der estländischen Deutschen in der Grundlage des ad hoc veranlagten Nationalregisters zu ihrem Volkstum und damit sich selbst als Träger ihres national-kulturellen Eigenrechts und gewisser staatsamtlicher Pflichten bekannten. Auch die weiteren Examina, wenn man so sagen darf, wurden gut bestanden: die mehr als 50prozentige Wahlbeteiligung bei den Kulturratswahlen und die einmütige Verwirklichung der Beschlüsse. Es sei hier - dieses wird häufig vergessen - der Grundsatz erwähnt, daß der Staat, bevor

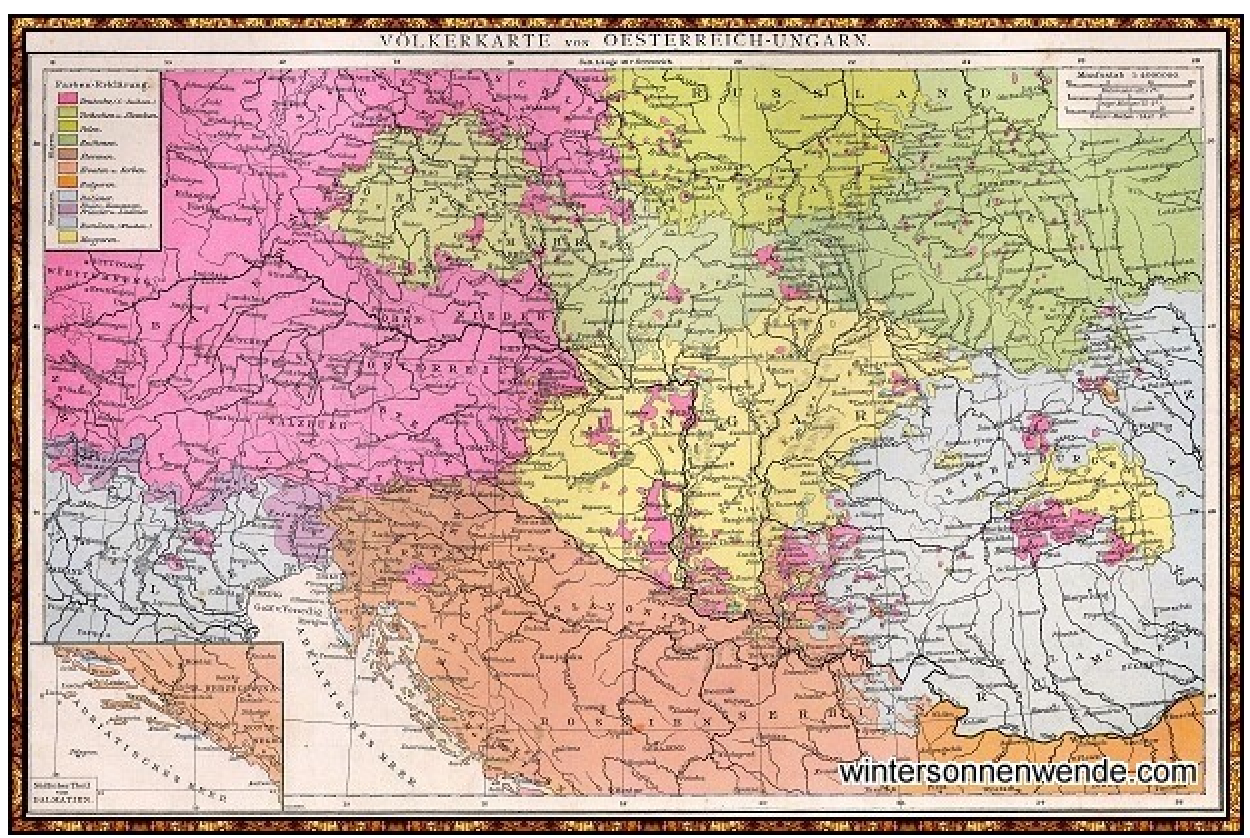
er sich von einer seiner wichtigsten Pflichten, der Schulorganisation und Verwaltung, zugunsten einer nichtterritorialen, auf Personalrecht basierten Selbstverwaltung trennt, selbstverständlicherweise den Nachweis fordern muß, daß er seine Obliegenheiten in die richtigen Hände legt. Deswegen muß der Kulturrat die Mehrheit der Angehörigen der betreffenden Volksgruppen hinter sich haben, deshalb muß die Leitung in der Hand von Männern des nachgewiesenen Vertrauens liegen. Keine völkische Minorität ist ohne eine zentralistische, einem Kuppelbau zu vergleichende Organisation imstande, ihre kulturellen Aufgaben zu regeln. Der Staat ist daran interessiert, daß diese Organisation sich nicht im Gegensatz zu staatlichen Interessen betätigt und nicht abseits vom Staatsorganismus stehend einen Staat im Staate darstellt. Beispiele solcher Organisationen haben sich zumeist in denjenigen Staaten gezeigt, wo sich die Minoritäten mit Recht kulturell bedrückt und verfolgt fühlten. Die öffentlich-rechtliche Selbstverwaltung trägt in ganz anderem Maße die Verantwortung wie ein privater Verein und nimmt dem Staate Pflichten ab, welche dieser durch beamtete Personen des Mehrheitsvolkes begreiflicherweise nicht in genügendem Maße zu erfüllen in der Lage ist. Die ersten Aufgaben, an die der Deutsche Kulturrat in Estland herantrat, lassen sich in folgendem umreißen: Wahl des Präsidenten der Verwaltung der örtlichen Kultur-Kuratorien und der einzelnen Ämter (Kulturamt, Finanzamt, Ausschüsse usw.); Festsetzung der Tätigkeitsbezirke für die einzelnen territorialen Kreise der Kultur-Kuratorien; Geschäftsordnung für den Rat und Verwaltungsausbau und ordnungsmäßige Regelung des Nationalregisters; Schaffung der nötigen Grundlage für die Erhebung der Kultursteuern; Überleitung der Schulen, die bisher dreizehn verschiedenen estnischen kommunalen Schulämtern unterstellt waren, in die Verwaltung des deutschen Schulamts und dergleichen mehr.

Der Staat und die Kommunalverwaltungen sind gehalten, der deutschen Selbstverwaltung für die zu ihr gehörigen Schüler (Nationalregister) nicht weniger Mittel jeglicher Art zur Verfügung zu stellen, als dies auf Grund der allgemeinen Staatsgesetze für wichtige territoriale Gruppen von Schulpflichtigen zu erfolgen hat. Die zersplitterte Siedlungsart des estländischen Deutschtums macht es aber notwendig, in denjenigen Städten, wo die zur Eröffnung einer öffentlichen Schule erforderliche Zahl von Schulkindern (20 Kindern im Durchschnitt jeder Klasse) fehlt, ein weitverzweigtes Privatschulwesen zu unterhalten. Zu diesem Behufe, zur Finanzierung des behördlichen Apparates der Selbstverwaltung, zu Zwecken, für welche der Staat keine oder nur geringe Subventionen bewilligt, müssen die Mittel durch öffentliche Steuern aufgebracht werden. Die kürzlich erlassene Steuerverordnung des Deutschen Kulturrats sieht eine Zusatzsteuer zur staatlichen Einkommensteuer vor und wird in gleicher Weise wie diese ausgeschrieben und behördlich eingezogen. Da das Autonomiegesetz bloß ein Rahmengesetz darstellt, so muß es Zug um Zug auf dem Wege der Verordnung ausgebaut werden. Die Verordnungen, welche sich ausschließlich auf die Interna der Selbstverwaltung beziehen, erläßt der Kulturrat, während alle Verordnungen, welche die Interessen und Kompetenzen zwischen der kulturellen Selbstverwaltung und den allgemeinen politisch-administrativen Selbstverwaltungen abgrenzen, von der Staatsregierung erlassen werden. Diese Arbeit ist in vollem Gange. Das Neuland wird bestellt, und sowohl der Staat als auch die Minorität sind mit dieser Neuregelung zufriedengestellt worden. Das Ausbalancieren des nationalen Eigenrechtes der Minorität und der allgemeinen staatlichen Rechte wird natürlich stets und überall eine Frage des guten Willens beider Parteien bleiben und dadurch nie ganz frei von politischen Einwirkungen sein. Als zweifellose Tatsache steht heute schon fest, daß in Estland niemand mehr das Gespenst eines Staates im Staate sieht, daß die Bindung des Einzelnen und des gesamten Deutschtums an eine fest umrissene Körperschaft national-ständischen Charakters, an Rechte und Pflichten, an Gesamtverantwortung und Gesamtleistung eine psychologisch wertvolle Stimmungsgrundlage in der Erkenntnis geschaffen hat, daß die national-kulturelle Gewissensfreiheit ein ebenso teures Gut der Kulturwelt darstellt wie die religiöse

konfessionelle Gewissensfreiheit. Derjenige, der sich in diese Arbeit stellt und diese Arbeit stützt, ist damit am Aufbau eines großen Werkes beteiligt, dessen richtige oder falsche Lösung für Europa, insbesondere für den europäischen Osten, nicht nur eine ethisch-rechtliche Angelegenheit, sondern eine Schicksalsfrage ist.

Das Deutschtum im früheren und im jetzigen Ungarn

Durch die Friedensschlüsse nach dem Weltkriege ist das alte Ungarn, das geographisch eine der geschlossensten Einheiten war, die es in Europa gab, in der Weise zerstückelt worden, daß der Südosten an Rumänien, der Süden an Jugoslawien und der Norden an die Tschechoslowakei gekommen ist, während das verbliebene Reststück, "Rumpfungarn", nur noch etwa ein Drittel des früheren Staates ausmacht. Die Sieger begründeten diese Teilung damit, daß eine große Zahl ihrer Volksgenossen, Rumänen, Serben, Kroaten, Slowaken, zwangsweise in den Grenzen des alten ungarischen Staates festgehalten und dort unterdrückt worden sei. Allerdings füllen die National-Ungarn, das eigentliche madjarische Volk, bei weitem nicht die Grenzen Ungarns im geographischen Sinne aus. Ihre Wohnsitze liegen in der Tiefebene, während das Hügel- und Gebirgsland, das diese Ebene auf allen Seiten umgibt, von den vorhin genannten Völkern bewohnt wird. Nur ein von der Hauptmasse getrennter madjarischer Stamm, die Szekler, wohnt im siebenbürgischen Bergland. Die Schwierigkeit des Nationalitätenproblems in Ungarn lag vom



[Gefunden bei http://www.österreich-ungarn.de] Völkerkarte von Österreich-Ungarn. [Vergrößern] [Scriptorium merkt an: in Ermangelung einer Völkerkarte des alten Ungarn im Original dieses Buches haben wir hier einen Scan der "Völkerkarte von Österreich-Ungarn" aus "Richard Andrees Allgemeinem Handatlas" aus dem Jahre 1881 eingefügt.]

Erwachen der Nationalitäten an darin begründet, daß es eine Vielheit von solchen in einem von Natur geschlossen und einheitlich gestalteten Raume gab, und daß jedes der nichtmadjarischen Volkselemente eine starke politisch-nationale Verwandtschaft jenseits der natürlichen Grenzen Ungarns besaß.

In früheren Jahrhunderten, als, namentlich bei kleineren und weniger entwickelten Völkern, kaum ein Nationalitätsgefühl vorhanden war, bildete der geographische Raum über die Grenzen der Nationalitäten hinweg ein so starkes, bestimmendes Moment der Staatenbildung, daß auch Ungarn, bis auf die anderthalb Jahrhunderte der Türkenherrschaft, innerhalb der karpathischen Umwallung durch ein volles Jahrtausend sein staatliches Dasein unter madjarischer Führung besaß. Die national-ungarischen Könige und später die Habsburgischen Herrscher haben daher ihre militärischen, kulturellen und bevölkerungspolitischen Maßnahmen stets ohne Rücksicht auf den verschieden gearteten Untergrund von Nationalitäten durchgeführt. Unter allen diesen Maßnahmen die wichtigste, und zwar **in jeder** von den drei obengenannten Richtungen, war die Herbeirufung deutscher Kolonisten. Deren Ansiedelung geschah zu verschiedenen Zeiten und an den verschiedensten Stellen des Reiches, bald benachbart der rumänischen, bald der serbischen, bald der slowakischen oder ukrainischen, bald der madjarischen Nationalität. Eine Völkerkarte des alten Ungarn zeigt ein über den ganzen Staat hin bunt zerstreutes Bild deutscher Siedlungsparzellen, auf denen insgesamt zwei Millionen Deutsche wohnten.

Diese zwei Millionen sind durch die Friedensverträge staatlich in der Weise auseinandergerissen worden, daß ein reichliches Drittel an Rumänien gelangt ist, je ein Viertel an Serbien kam und bei Rumpfungarn verblieb, der Rest aber tschechoslowakisch oder österreichisch wurde. Wir haben nun die Aufgabe, auf der einen Seite das frühere gesamtungarische Deutschtum nach seiner neuen staatlichen Zugehörigkeit, getrennt als Deutschtum in Rumänien, Jugoslawien usw., zu betrachten; auf der anderen Seite aber ist diese Aufgabe unmöglich, ohne daß fortdauernd auf die Geschichte dieser Deutschen in der alten ungarischen Zeit zurückgegriffen wird, die von ihnen nicht, wie die Gegenwart, als eine Periode staatlicher Trennung, sondern staatlicher Gemeinsamkeit erlebt wurde. Aus alledem folgt, daß wir zunächst von der geographisch-geschichtlichen Einheit des alten Ungarn auszugehen haben und uns den heutigen Verhältnissen des auf dem früheren gesamtungarischen Staatsboden erwachsenen, durch die Friedensverträge zerteilten Deutschtums erst zuwenden können, nachdem wir uns vergegenwärtigt haben, wie es entstanden ist und wie es sich bis zur Zerstückelung des alten ungarischen Staates entwickelt hat. Nur von den **Deutschen in der früher ungarischen Slowakei** wurde der Zweckmäßigkeit halber schon im Anschluß an **das Sudetendeutschtum** gesprochen.

Für das Verständnis der Siedelungsvorgänge im Rahmen der ungarischen Natur und Geschichte müssen wir uns nun in Kürze das geographische Bild Ungarns vergegenwärtigen. Ungarn, geographisch gesprochen, ist der Innenraum des durch die östlichsten Teile der Ostalpen und durch die Karpathen gebildeten, fast in sich selbst zurücklaufenden Gebirgsbogens. Dieser Raum ist ein großes Senkungsfeld, dessen Hauptteil, die ungarische Tiefebene, auf weite Strecken unabsehbar flach erscheint, während die Südostecke, Siebenbürgen, eine etwas höhere Lage beibehalten hat und bergigen Charakter trägt. Siebenbürgen ist auch vom übrigen Ungarn durch ein breites, stark zerfurchtes Gebirge getrennt, das in früheren Jahrhunderten ein zusammenhängendes, schwer durchdringliches Waldgebiet bildete. Daher stammt der alte Name für Siebenbürgen: Transsylvanien, das Land hinter dem Walde.

Die ungarische Tiefebene gehört zu den seit alters bewohnten Teilen von Europa, und zwar aus dem Grunde, weil sie offenes Land ist. Waldränder werden von Völkern, deren Technik und Kultur noch nicht höhere Stufen erreicht haben, stets gescheut, offene werden bevorzugt. Wald und Gebirge sind von Natur Rückzugsgebiete der Schwachen und werden von Starken erst aufgesucht, wenn Volkszunahme und feste Grenzen dazu nötigen, den nährenden Boden innerhalb des eigenen Besitzes zu erweitern. Zur römischen Zeit gehörten auch von der ungarischen Tiefebene ziemlich ausgedehnte Teile zu den Grenzländern des Imperiums. Danach nahmen die Hunnen Ungarn ein, danach die Avaren und schließlich die Ungarn. Diesen Völkern, ursprünglich asiatische Nomaden, sagte die waldlose Ebene besonders zu.

Durch die Christianisierung der Ungarn wurde vor einem Jahrtausend die große Steppe im Innenraum des Karpathenbogens, ungeachtet ihrer asiatischen Natur, zu einem Bestandteile und zugleich zu einer Vormauer des abendländischen Europa. Die Angriffe, gegen die Ungarn sich selbst und damit auch die rückwärts gelegenen mitteleuropäischen Länder zu verteidigen hatte, kamen von Süden und Osten, von dort, wo die Steppennatur der Gebiete am Nordufer des Schwarzen Meeres und an der unteren Donau kriegerischen und räuberischen Nomaden eine Daseinsmöglichkeit nach ihren Gewohnheiten darbot, und wo später das asiatische Erobervolk der Türken seine Herrschaft ausbreitete. Nach dieser Seite hin war Siebenbürgen die am meisten ausgesetzte Bastion Ungarns, und darum mußten die ungarischen Könige auf eine besondere Verstärkung dieses Gebietes bedacht sein. In unmittelbarem Zusammenhang hiermit stand die im 12. Jahrhundert begonnene, im 13. Jahrhundert fortgesetzte deutsche Kolonisation in Siebenbürgen, aus der das dortige Sachsenvolk hervorging. Eine wichtige Stelle im Verlauf der ungarischen Grenze war auch im Norden das Hauptübergangsgebiet nach Polen. Auch hier erfolgte daher eine starke deutsche Schutzsiedlung, und aus ihr entwickelte sich das Zipser Sachsentum.

Mit Siebenbürgen und mit der Zips ist aber die Stellung und Bedeutung des Deutschtums in Ungarn in den ersten Jahrhunderten des ungarischen Staatswesens noch lange nicht umschrieben. Im westlichen Ungarn ist die noch heute dort vorhandene deutsche Bevölkerung zum Teil sogar älter als die madjarische, denn bis in diese Gebiete ist schon die älteste deutsche Kolonisation vorgedrungen. Nachdem Ungarn christlich geworden und als Staat in die mittelalterlich-europäische Gemeinschaft eingetreten war, war es noch lange nicht imstande, sich aus eigenen Kräften zu entwickeln und gegen seine zum Teil sehr feindlichen Nachbarn zu behaupten. Die Umsiedlung von wehrfähigen Deutschen mit königlichem Privileg in Siebenbürgen und in der Zips bildete nur einen Teil des Systems, das notwendig war, um den Staat und das Königtum zu stärken. Vor allen Dingen gehörte dazu eine erhöhte Finanzkraft, und diese mußte erst durch Förderung von Handel und Gewerbe geschaffen werden. Eins wie das andere konnte nur zur Blüte gelangen, wenn in dem städtelosen Lande



[292a] Ödenburg, Markt mit Turm.

Städte und Märkte gegründet wurden. Das geschah durch die Deutschen. Es gibt kaum eine größere Stadt in Ungarn, mit Ausnahme von Szegedin und ein paar anderen, die nicht ursprünglich als "königliche" von herbeigerufenen Deutschen gegründet worden wäre. Dasselbe gilt von den Bergwerken, die in der zweiten Hälfte des Mittelalters für Ungarn von größter Wichtigkeit waren. Auch sie sind samt und sonders mit den dazugehörigen Ortschaften von deutschen Bergleuten angelegt worden. So haben wir zunächst in Kürze **das alte westungarische Deutschtum zu betrachten, danach das ursprüngliche Deutschtum in den ungarischen Städten**, danach **die Siebenbürger** und endlich **die Zipser Sachsen**.

Das alte Deutschtum in Westungarn und in den ungarischen Städten

Westungarn hatte als Provinz Pannonien schon zum römischen Reich gehört und gehörte später zum karolingischen. Ödenburg, die Hauptstadt des Burgenlandes, hieß als römisches Munizipium Scarbandia und erscheint im Jahre 845 in einer Urkunde Kaiser Ludwigs des Deutschen unter dem Namen Odinburch. Selbst das entfernte Fünfkirchen, zur römischen Zeit Sopianae, wird schon zur Zeit des Frankenreichs, dessen östlichste Grenzgebiete seit Karl dem Großen in dieser Gegend lagen, mit seinem lateinischen Namen (Quinque Ecclesiae) genannt. Auch Ungarisch-Altenburg, Wieselburg, das im Nibelungenliede genannt wird, und viele andere deutsche Ortsnamen begegnen uns in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts im westlichen Ungarn. Kurz vor dem Jahre 900 erscheinen die Madjaren, anfangs als Bundesgenossen des deutschen Kaisers Arnulf gegen die große Slawenherrschaft Swatopluks von Mähren.

Die wilde heidnische Zeit des Ungarntums dauerte nur etwa siebzig Jahre. Schon 955 hörten mit der Niederlage auf dem Lechfelde die Raubzüge nach Deutschland auf. König Geisa, um 970, wurde Christ. Sein Sohn Stephan heiratete eine bayerische Herzogstochter, Gisela. König geworden, warf er einen Aufstand der heidnischen Partei mit Hilfe der zahlreichen Deutschen nieder, die er ins Land gezogen hatte. Auch die deutsche Bauerneinwanderung muß von Anfang an stark gewesen sein. In den heutigen Komitaten von Ödenburg und Eisenburg (das erstere grenzt an Niederösterreich, das zweite an Steiermark) ist nach den Urkunden im 13. Jahrhundert ein starkes Deutschtum vorhanden: deutsche Städte, deutsche Ritter, deutsche Bauern. Dieses westungarische Deutschtum gehört also zeitlich durchaus in die erste Kolonisationsperiode. Wir haben es auch nicht als eine Siedlung auf ursprünglich ungarischem Boden und inmitten ungarischen Volkstums anzusehen, sondern wie gesagt als das Grenzgebiet der zusammenhängenden, an die Gründung Österreichs anknüpfenden deutschen Kolonisation.



[288c] Schlaining im Burgenland.

Diesen deutschen Charakter hatten weit im Innern Ungarns jahrhundertelang auch die Städte. Am stärksten war das Deutschtum in Ofen und Preßburg. Um 1241 wird das Ofen gegenüberliegende Pest "ein großes und reiches deutsches Dorf" genannt. Das Ofener Stadtrechtsbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist nicht nur in deutscher Sprache abgefaßt, sondern verlangt für die Wahl des Richters (Bürgermeisters), daß er "von allen seinen vier Ahnen her ein deutscher Mann sein soll". Auch

der Stadtschreiber mußte von deutscher Art und Geburt sein. Von den zwölf Ofener Ratsherren wählten die Deutschen zehn, die Ungarn zwei. Ebenso deutsch war Preßburg, dessen Umgegend wie **das** **Burgenland** und das Eisenburger Land zum alten Kolonisationsgebiet gerechnet werden muß. Von den übrigen west- und nordungarischen Städten haben ursprünglich deutschen Charakter Raab und Gran a. d. Donau, Stuhlweißenburg in der Nähe des Plattensees, Fünfkirchen in der Baranya, Visegrad (deutsch: Plintenburg) a. d. Donau, oberhalb Budapest. In Nordwestungarn sind vor allem die beiden berühmten Bergstädte Schemnitz und Kremnitz deutsch. Kremnitz ist sicher schon im 13. Jahrhundert gegründet. Noch im 18. Jahrhundert ist es ein völlig deutscher Ort. Die deutsche Sprachinsel im Kremnitzer und Deutsch-Probener Gebiet, von der bei der Behandlung des **Deutschtums in der Slowakei** die Rede war, reicht gleichfalls ins Mittelalter zurück. Auch Schemnitz bestand schon am Anfang des 13. Jahrhunderts und erscheint in allen mittelalterlichen und späteren Stadtrechnungen als deutsche Stadt. In den Komitaten, die an das Erzgebirge grenzen: Neutra, Bars, Hont, Sohl, sind deutsche Ortschaften, zum Teil gleichfalls Bergstädte, seit dem 13. Jahrhundert bezeugt. Reste dieses Deutschtums bestehen bis heute. Auch **die Zips, von der später besonders die Rede sein wird**, weil sie eine besondere Charakteristik erfordert, gehört geographisch hierher.

Bis nach Nordostungarn, das weit abgelegen ist, ist die mittelalterliche deutsche Siedlung gelangt. Im Jahre 1230, wird berichtet, behaupteten die deutschen Bewohner von Szatmár-Németi (Deutsch-Szatmár), das schon im ebenen Lande beim Austritt der Szamos aus dem siebenbürgener Grenzgebirge liegt, ihre Vorfahren seien auf Grund von Privilegien ins Land gekommen, die ihnen die Königin Gisela, die Gemahlin Stephans des Heiligen (am Anfang des 11. Jahrhunderts) erteilt habe. In Marmaros, in den Vorbergen der mittleren Ostkarpathen, und in Kaschau sind uns gleichfalls von altersher Deutsche bezeugt. Bis tief nach Südungarn kommen durch die ganze zweite Hälfte des Mittelalters zahlreiche deutsche Orts- und Personennamen vor.

Alle diese Siedlungen müssen im Zusammenhang mit der im 12. und 13. Jahrhundert von Deutschland, in erster Linie von den westdeutschen Gebieten, ausgehenden großen Kolonisationswelle angesehen werden. Es gab den großen Volksüberschuß auf der deutschen Seite, die Menge der jüngeren Söhne und Töchter, die in der Heimat keine richtige Hufe Landes bekommen konnten und die daher auf den Ruf in die Ferne, der ihnen Land verhieß, warteten. Ebenso aber gab es Fürsten und andere Gebieter in der Ferne, die, um ihr Land zu schützen und um ödes Land zu kolonisieren, um Städte, Märkte und Burgen "zur Verteidigung ihrer Krone" und zur Erhöhung ihrer Einkünfte zu gründen, nach deutschen Ansiedlern riefen. Das berühmteste und umfassendste Beispiel dafür in Ungarn ist die deutsche Kolonisation in Siebenbürgen.

Siebenbürger Land und Volk

Siebenbürgen ist, wie wir sahen, ein Teilstück von Ungarn, aber es ist trotzdem eines der am deutlichsten durch die Natur selbst abgegliederten Gebiete im Innern von Europa, und es erinnert einigermaßen an Böhmen innerhalb seiner Umwallung. Im Süden hat der Altfluß den hohen Karpathenwall durchsägt, fließt jenseits als rumänischer Oltu weiter und mündet schließlich in die Donau. Nach Westen verläßt die Maros, der stärkste Nebenfluß der Theiß, und nach Norden die Szamos, gleichfalls ein Tributär der Theiß, Siebenbürgen.

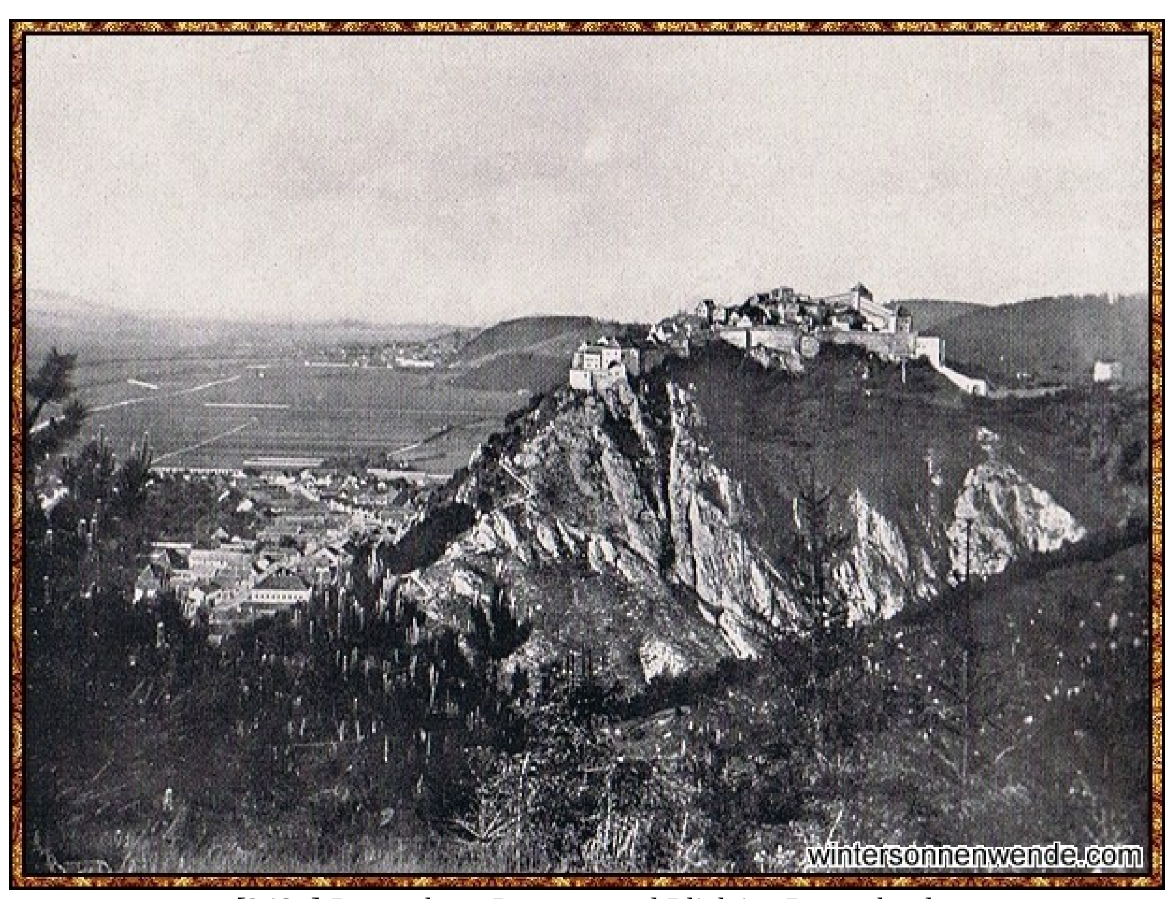
Auf diese Weise entstehen verschiedene Zugänge, durch die wiederum die Lage der wichtigsten

siebenbürgischen Orte bestimmt ist. Das Tal der Szamos im Norden ist eng und für eine Straße wenig bequem. Von den beiden Hauptzugängen von der ungarischen Seite her führt daher der eine, etwas nördlichere, über eine Senke in der westlichen Umwallung auf Klausenburg, der südliche dagegen im Tal der Maros auf Karlsburg. Schon der Name Klausenburg deutet auf die schließende Stellung dieser Ortslage im Verkehr zwischen Ungarn und Siebenbürgen. Karlsburg, früher Ungarisch-Weißenburg genannt, hat schon in alter Zeit eine ähnliche Bedeutung gehabt. Es steht an der Stelle der alten römischen Militärkolonie Apulum. Im Mittelalter führte der Platz den lateinischen Namen *Alba Julia*. Von Süden, vom Donautiefland her, ist Siebenbürgen über zwei Haupt- und mehrere Nebenpässe zugänglich. Der berühmteste ist der Rote-Turm-Paß, der durch das Tal des Alt auf Hermannstadt führt. Für den modernen Eisenbahnverkehr ist der Predealpaß wichtiger geworden, der auf der Linie von Budapest über Klausenburg und Kronstadt nach Bukarest liegt. Etwas westlich von ihm führt der landschaftlich schöne Törzburgerpaß und östlich der Bodzaipaß durch die Südkarpathen. Die Verbindung nach Osten endlich ging in alter Zeit hauptsächlich über den Paß von Dorna-Watra aus dem oberen Szamos-Gebiet nach der Bukowina; heute dagegen hat die Eisenbahn weiter südlich den Übergang von Gyimes gewählt.


[396a] Blick auf Kronstadt.

Die Geschichte von Siebenbürgen ist bedingt durch die geographische Gestaltung des Landes und speziell durch die Lage seiner Zugänge. Die Karpathen bilden den großen Wall zwischen dem mittleren und dem östlichen Europa. Alles, was je von Osten gegen das Herz unseres Erdteils herangestürmt ist, hat die Karpathen übersteigen müssen. Für den Angriff wie für den Widerstand hat daher die Siebenbürger Eckbastion eine besondere Rolle gespielt. Seit dem Aufhören der römischen Herrschaft, die übrigens von der Walachei nur den kleineren Teil in das Reich einbezogen hatte, war das untere Donauland durch viele Jahrhunderte den asiatischen Nomadenvölkern preisgegeben, die nacheinander


[324a] Rathaus in Hermannstadt, Hofseite.

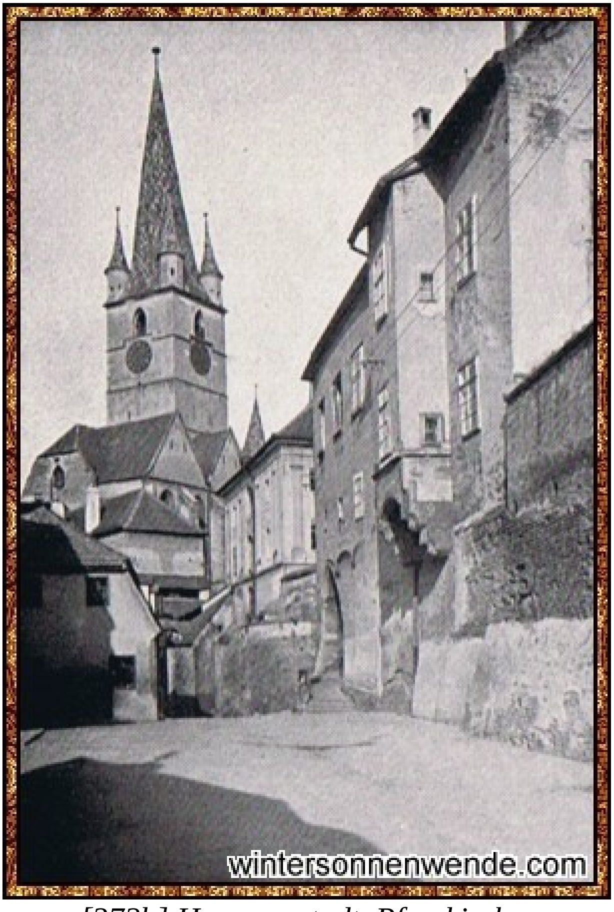


[348a] Bauernburg Rosenau und Blick ins Burzenland.

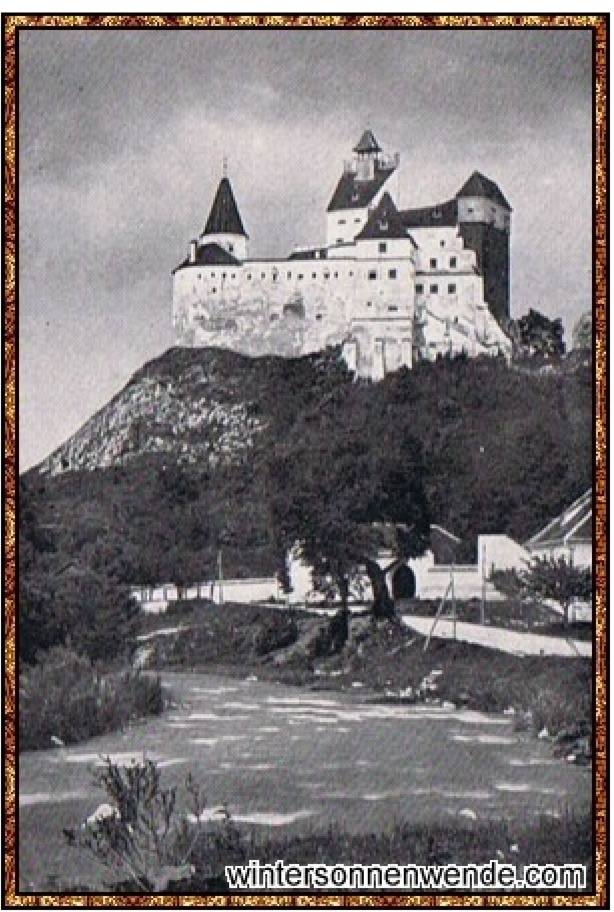
das Steppengebiet am Schwarzen Meer beherrschten. Die letzten davon vor dem großen Mongolensturm waren die Rumänen, die im 11. Jahrhundert erschienen und den Mongolen erlagen. Rumänen, Mongolen und Türken sind nacheinander gegen die Karpathenmauer gebrandet, haben die Pässe überflutet oder sind zurückgeschlagen worden. Die Verteidigung Ungarns mußte daher vor allen Dingen in Siebenbürgen geführt werden. Die festen und wichtigen Punkte Siebenbürgens liegen alle auf der Innenseite des Karpathenbogens vor der Mündung der Paßstraßen, die aus dem Gebirge hervorkommen, und an den Ausgangsstellen von Siebenbürgen nach Ungarn. Die Lage von Klausenburg und Karlsburg wurde schon erwähnt. Hermannstadt beherrscht die Ebene vor dem Roten-Turm-Paß, durch den, wie gesagt, im Mittelalter die wichtigste Verbindung nach der Balkanhalbinsel ging. Wer von dort nach Ungarn vordringen wollte, mußte Hermannstadt nehmen, - und es ist **nie** von einem Türkenheer bezwungen worden.

Ganz in der südöstlichen Ecke Siebenbürgens liegt eine mittelgroße Ebene von hoher Fruchtbarkeit, ein alter Seeboden, das Burzenland. Hier hinein führen der Törzburger-, der Predeal- und der Bodzaipaß. Das Burzenland und die drei Pässe beherrscht Kronstadt. Vor dem Paß von Dorna-Watra endlich, der Hauptpassage über den siebenbürgischen Abschnitt der östlichen Karpathen, liegt Bistritz. Indem man diese Namen nennt: Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, Klausenburg, nennt man die Namen der alten sächsischen Städte in Siebenbürgen. Klausenburg wurde seit dem Ausgang des Mittelalters erst halb, dann ganz madjarisiert. Die sechs anderen sächsischen Orte dagegen haben ihren deutschen Charakter bis heute teils ganz, teils überwiegend bewahrt.

Siebenbürgen ist in mehr als einer Beziehung von der Natur bevorzugt. Es hat Metalle, sogar Gold, das schon von den Römern ausgebeutet wurde. Es hat fruchtbaren Ackerboden, von dem allerdings



[372b] Hermannstadt, Pfarrkirche.



[348b] Die Törzburg bei Kronstadt.



[332b] Brukentalsches Palais, Hermannstadt.

auf den sächsischen Besitz nur ein Teil entfällt. Viele sächsische Bauern haben Land von nur mittelmäßigem Werte, das sehr fleißige Arbeit fordert. Groß ist der Waldreichtum, groß auch der an Wasserkräften. In neuester Zeit sind auch reichliche Mengen von Erdgas aufgeschlossen worden, mit dessen Hilfe sich bei Mediasch eine bedeutende Industrie zu entwickeln anfängt. Von altersher ist Siebenbürgen auch als ein gutes Weinland bekannt, namentlich in seinen südlichen Tälern.

Das Innere hat ursprünglich eine Hochfläche gebildet, die aber von den vielen Wasserläufen wie ein Netz zergliedert und zersägt worden ist. Die obere Fläche bilden junge Gesteine, die leicht zerreibbar sind; daher herrschen gerundete Formen, Mulden und verbreiterte Talböden vor. Es gibt nirgends eine zentrale Landschaft und daher auch keine natürliche Hauptstadt. Alle bedeutenden Städtelagen sind durch den mannigfachen Zug der

Verkehrswege und durch Rücksichten der Verteidigung bedingt.

Merkwürdig ist das Völkergemisch. In den Ortsnamen Siebenbürgens steckt dakische, d. h. thrakische Überlieferung, denn die Daker waren Verwandte der alten Thraker, ferner keltisches, gotisches, römisches, slawisches, madjarisches, wahrscheinlich auch griechisches Erbe.

Wann Kelten hier gesiedelt haben, wissen wir nicht; die Goten aber waren es, vor denen die Römer ihre Provinz Dakien räumen mußten. Alle diese Völker haben sich auf dem Boden Siebenbürgens abgelöst; von jedem sind größere oder kleinere Bestandteile sitzen geblieben und vom nächstfolgenden aufgesogen worden. Heute wohnen in Siebenbürgen in der Mehrzahl Rumänen, die sich noch etwas über das westliche Gebirgsland hinaus und fast bis in das eigentliche ungarische Tiefland vorschieben. Ganz vom



[324b] Rathaus in Kronstadt.



[372b] Siebenbürgisch-sächsische Bauern in Festtracht.



[340b] Siebenbürgisch-sächsische Frauentrachten aus Stadt und Land.

Rumänentum umschlossen sitzt in der Mitte von Siebenbürgen ein madjarischer Stamm, die Szekler, nicht ganz eine halbe Million stark. Über die Herkunft der Szekler gibt es mancherlei Hypothesen, aber noch keine sichere. Vielleicht sind sie, ähnlich wie die Sachsen und schon vor diesen, in der ersten ungarischen Königszeit als Grenzwächter angesiedelt worden. Die neuerdings geäußerte Vermutung, daß sie ursprünglich identisch mit dem germanischen Volk der Gepiden und später madjarisiert seien, ist schwerlich richtig. Das Szeklervolk ist tapfer und hat im alten Ungarn verschiedene Vorrechte. Jeder Szekler, auch wenn er Bauer war, galt z. B. als adlig. Nennenswerte Städte gibt es im Szeklerland keine.

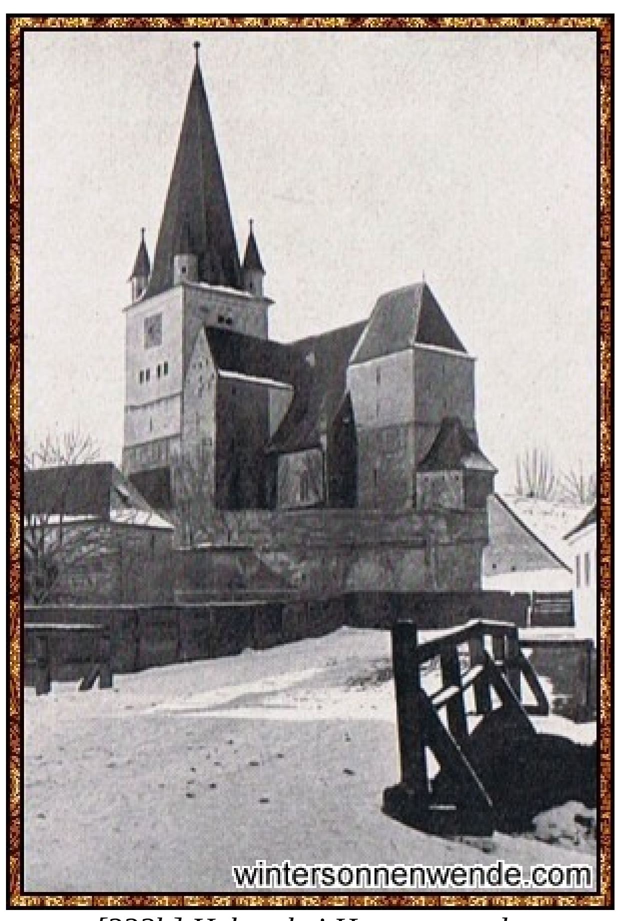


[340a] "Bokelung" (Anlegen des Kopfputzes).

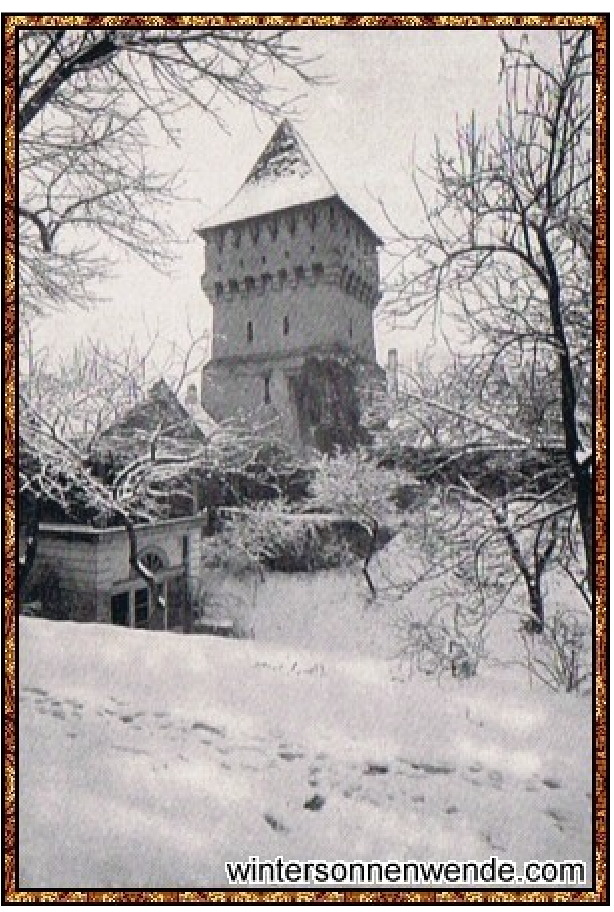


[340a] Siebenbügisch-sächsische Familie in Festtracht.

Das eigentliche ethnographische Problem Siebenbürgens sind aber nicht die Sachsen, auch nicht die Szekler, sondern die Rumänen. Der wissenschaftliche Streit über die Herkunft des rumänischen Volkes ist schon seit vielen Jahrzehnten im Gange, und er ist noch keineswegs entschieden. Seit der Eingliederung Siebenbürgens an das rumänische Königreich hat er eine gewisse aktuell-politische Bedeutung dadurch gewonnen, daß die Rumänen ihre Ansprüche auch auf den nichtrumänischen Volksboden in Siebenbürgen damit begründen, daß sie die ursprünglichen Bewohner des ganzen Landes gewesen seien. Wenn sie das waren - wir werden von der Frage noch zu reden haben - so vermochten sie jedenfalls nicht, ihr Land und das Abendland vor den Einbrüchen der nomadischen Räuber, die jenseits der Karpathenmauer hausten, zu verteidigen. Um das zu leisten, mußte die Sachsensiedelung erfolgen. Hermannstadt, die stärkste der sächsischen Festungen, wurde noch von Papst Eugen IV. in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts "nicht nur des ungarischen Reiches, sondern auch der gesamten Christenheit schirmendes Bollwerk und Schild gegen die Ungläubigen" genannt.



[332b] Heltau bei Hermannstadt.



[324b] Töpferturm in Hermannstadt.

Siebenbürgisch-sächsische Geschichte

Seit Jahrhunderten sind die Sachsen in Siebenbürgen eine geschlossene Volkseinheit, die politisch und kulturell so scharf durchgebildet und zugleich von einem so lebhaften Gefühl der Zusammengehörigkeit durchdrungen ist, daß in der ungarischen Zeit den Sachsen öfter der Vorwurf gemacht wurde, sie sonderten sich von der übrigen Bevölkerung ab und seien bestrebt, einen Staat im Staate zu bilden. Nicht nur ihre Sprache, sondern auch alle ihre sonstigen Eigenheiten sind deutsch. Ein rumänischer Gelehrter und Politiker, Nikolaus Jorga, der lebhafte Sympathien für das Sachsenvolk hegt, aber ein entschiedener Gegner Deutschlands ist, hat behauptet, die Sachsen seien gar keine Deutschen, sondern eher "deutschsprechende Franzosen". Er begründet diese Behauptung damit, daß die Sachsen bei Anwendung von Blutreaktionsversuchen moderner Art nahezu denselben Index zeigen wie die Franzosen. Das mag richtig sein, aber wenn es richtig ist, so rührt es nur daher, daß die Sachsen, trotz ihres Namens, ursprünglich Franken aus dem Moselgebiet sind und ihre nächsten Stammverwandten im heutigen Luxemburg haben, also in der Nachbarschaft von Nordfrankreich, wohin gleichfalls viele germanische Franken eingewandert sind. Ihre geistige Kultur ist ebenso deutsch wie ihr deutsches Bewußtsein, und gerade auf Grund ihres Selbstgefühls als Deutsche heben sie sich scharf von den anderen Nationalitäten ab, deren Nachbarn sie sind.

Die Sachsen, an Zahl etwa 230 000 Seelen, wohnen zum größeren Teil im Süden von Siebenbürgen,

in den Verwaltungsbezirken (Komitaten) Hermannstadt (rumänisch: *Sibiiu*), Großkokeln (*Târnava mare*), Kleinkokeln (*Târnava mica*) und Kronstadt (*Brasov*). Kleinere Bruchteile wohnen auch im Norden Siebenbürgens, bei Bistritz (*Bistritia*) und Sächsisch-Regen (*Reghinul sasesc*). Der sozialen Gliederung nach sind sie zu etwa 80% Bauern und zu 20% Bürger in den von ihnen gegründeten acht Städten Hermannstadt (*Sibiiu*), Kronstadt (*Brasov*), Schäßburg (*Sighisoara*), Mediasch (*Medias*), Mühlbach (*Sebesul sasesc*), Broos (*Orastie*), Bistritz (*Bistritia*) und Sächsisch-Regen (*Reghinul sasesc*). Einen Adel und Großgrundbesitz haben sie nicht. Ihre führende Schicht ist gebildeter Mittelstand: Pfarrer, Lehrer, Rechtsanwälte, größere Kaufleute und Fabrikanten, Ingenieure und Bankbeamten. Sie bilden eine durchaus demokratische Gemeinschaft und rühren sich in einer kräftigen demokratischen Gesinnung, die jederzeit für das Volk und durch das Volk tätig ist.



[364a] Andacht in einer siebenbürgischen Dorfkirche.



[348b] Siebenbürgisch-sächsischer Bauer beim Pflügen.

Um die Sachsen in ihrer Individualität zu verstehen und zugleich die rätselhafte Erscheinung zu begreifen, wie sie sich als ein so kleines Volk, getrennt von ihren Stammesgenossen und von zahlreicheren fremden Völkern (Rumänen und Ungarn) rings umgeben, in ihrer Eigenart erhalten konnten, ist es notwendig, einen Blick auf ihre Geschichte zu werfen.

Die Sachsen haben sich von jeher mit Stolz darauf berufen, daß sie nicht als zufällige Einwanderer ins Land gekommen sind, sondern in Verfolg einer planmäßigen Ansiedlungspolitik der altungarischen Könige im 12. und 13. Jahrhundert. Es ist fraglich, ob es zur Zeit der Einwanderung der Sachsen eine nennenswerte Anzahl Rumänen in Siebenbürgen gegeben hat, und wenn es der Fall war, ob sie irgendwie national und kulturell organisiert waren. Selbst wenn die geschichtliche Behauptung der Rumänen richtig ist, daß die Madjaren bei der Besetzung des nachher von ihnen

beherrschten Gebietes in Siebenbürgen ein rumänisches Fürstentum zerstört haben, so scheint doch festzustehen, daß im 12. Jahrhundert im Süden Siebenbürgens keinerlei staatliche oder staatsähnliche Gestaltung bestand. Darauf deutet der in den damaligen Urkunden gebrauchte Ausdruck "*desertum*" hin, der, wenngleich nicht geradezu als Wüste, so doch als schwach besiedeltes Land ohne staatliche Einrichtungen zu verstehen ist. Die Aufgabe der moselfränkischen Ansiedler war es, diese verlassenen Landstriche zu zivilisieren, ihre organische Angliederung an das ungarische Reich zu ermöglichen und sie zu einem Schutz für dieses zu machen. Wenn Deutsche hierzu gewählt wurden, so geschah es, weil das ungarische Volk dazu an Zahl zu schwach war und die etwaigen Ureinwohner Siebenbürgens keine Kulturfähigkeit besaßen, die Deutschen aber gerade damals das Kolonistenvolk *par excellence* waren. Die moselfränkischen Ansiedler in Siebenbürgen dienten somit dem Prinzip des Landerwerbs durch Kultur. Wenn diesem gegenüber von rumänischer Seite das Prinzip der Priorität, des Früher-Dagewesenseins, betont wird, so widerspricht dies der Entwicklung der Zivilisation. Danach müßten sich auch die Engländer auf ihre Insel zurückziehen, auch da nur geduldet von den direkteren Nachkommen der Kelten, und müßten das durch ihre Kulturkraft geschaffene Weltreich Halbwilden, rückständigen oder rückentwickelten Völkern überlassen.



[356a] Sächsisches Bauernhaus in Klein-Scheuern.

Die Ansiedler sind von allem Anfang an auf Grund genau festgesetzter Vereinbarungen nach Siebenbürgen gekommen. Auch dies wird heute noch von ihren Nachkommen besonders hervorgehoben. Dieser Umstand hat in der Tat ihre Erhaltung ermöglicht. Sie wurden im Besitz ihres an der Person haftenden Landesrechtes ausdrücklich bestätigt, d. h. sie behielten ihre Freiheit und wurden von selbstgewählten Richtern nach dem Recht ihrer Heimat verwaltet und gerichtet. Hierdurch erhielten sie eine Sonderstellung im fremden Lande, die man mit der diplomatischen Exterritorialität vergleichen könnte. Die ganze Geschichte der Sachsen in



[372a] Siebenbürgisch-sächsische Bauernstube.

Siebenbürgen ist von dem Kampf um das vertragsmäßig gesicherte alte Recht erfüllt. Diese Kämpfe waren für sie eine politische Schule, deren Früchte sie heute noch genießen. Zugleich sind die Sachsen, indem sie vertragsmäßig ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwalteten, die überzeugtesten Anhänger der Selbstverwaltung geworden. Ein Engländer, der vor sechzig Jahren Siebenbürgen bereist und ein Buch darüber geschrieben hat, Charles Boner (*Transylvania, its products and its people*, London 1865) bemerkt hierüber (S. 202):



[356b] Kirchenkastell in Probsdorf.

"Ein Studium des sächsischen Charakters und der Sitten ist nicht das am wenigsten Interessante, dem der Reisende in Siebenbürgen seine Beachtung schenken kann. Wenn er das tut, wird er einen Fonds von gesundem Gemeinsinn, von praktischen Fähigkeiten, ein Talent für Selbstverwaltung und einen gesunden moralischen Sinn entdecken, der das ganze System des politischen und sozialen Lebens durchdringt. Er wird darüber sicherlich überrascht sein und ihm seine Bewunderung nicht versagen können."

Ein anderer glücklicher Umstand für die Sachsen war, daß ihr Interesse mit dem der ungarischen Könige insoweit zusammenfiel, als den letzteren daran lag, daß die Sachsen eine geschlossene kräftige Einheit bildeten. Bekanntlich hat sich im 13. Jahrhundert das Verhältnis zwischen dem Königtum und dem Adel in Ungarn ähnlich gestaltet wie in England; der *Magna Charta* von 1215 entspricht die ungarische *Bulla Aurea* von 1222. Die Sachsen in Siebenbürgen, sowie auch andere Ansiedler auf dem Gebiet des ungarischen Reichs, standen in einem persönlichen Verhältnis zum König; ihr Siedlungsgebiet trug den Namen "Königsboden" (*fundus regius*); sie waren nicht der Gerichtsbarkeit der hohen Reichsbeamten unterworfen, sondern standen mit ihren eigenen Beamten unmittelbar unter dem König, dem sie auch ihre Steuern abzuführen und ihre Kriegsdienstleistungen zu erstatten hatten. Sie waren somit eine Stütze des Königtums, was



[356b] Dorfkirche in Durlos in Siebenbürgen.

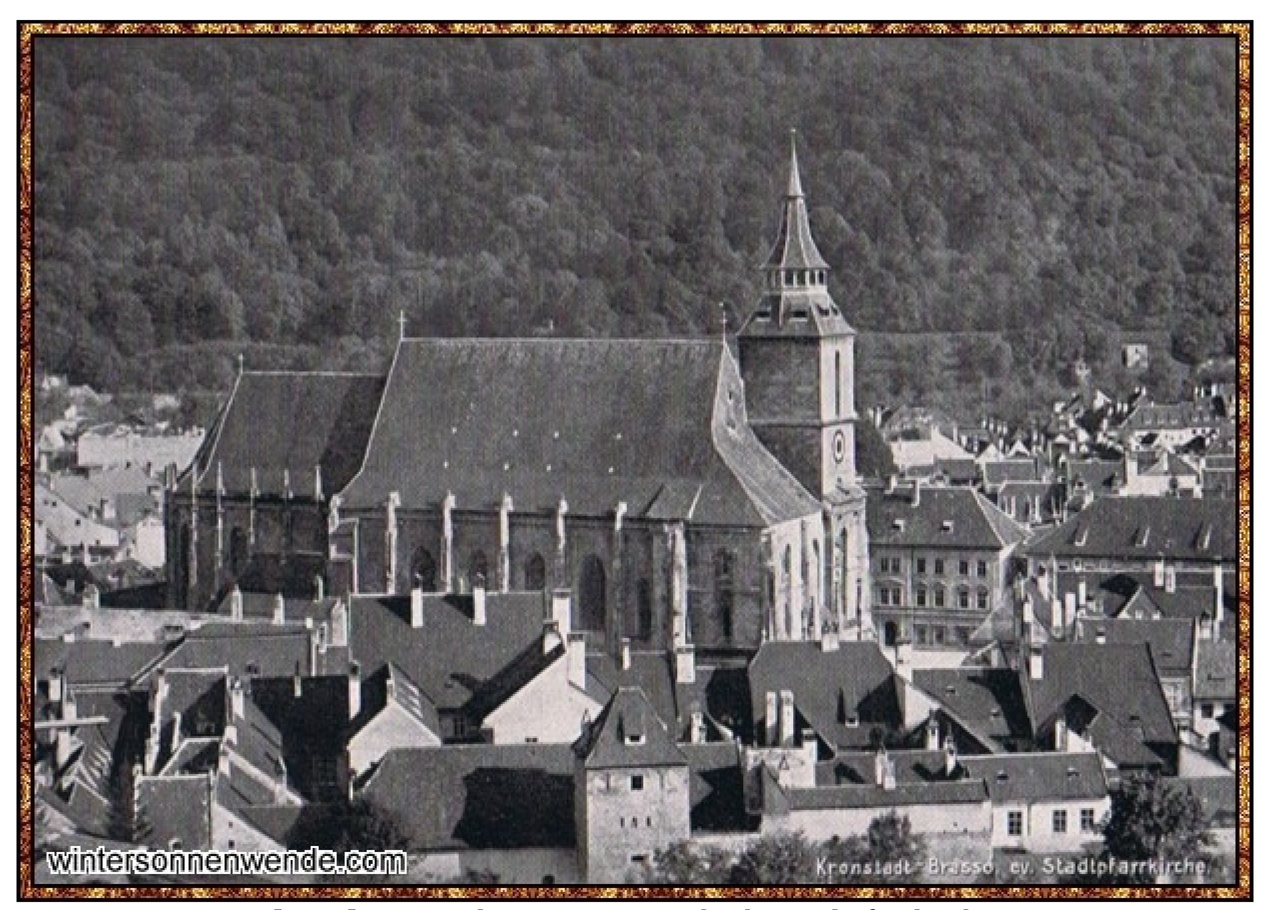
in dem ihnen verliehenen Wahlspruch "*ad retinendam coronam*" zum Ausdruck gebracht wurde. Um diese Stütze kräftig zu erhalten, sprach König Andreas II. in einer Urkunde vom Jahre 1224, die eine zusammenfassende Neubestätigung der Rechte der Sachsen enthielt, die Vereinheitlichung des Rechtszustandes sämtlicher deutscher Ansiedlergruppen in Siebenbürgen und ihre Vereinigung zu einem einzigen Volke aus: *Unus sit populus*! So kam das Interesse des Königs dem Einheitsstreben der Sachsen selbst in glücklichster Weise entgegen. Wenn die den Sachsen gewährten Rechtsverleihungen eine politische Tendenz hatten, so war diese nur gegen den ungarischen Adel gerichtet, auf keinen Fall aber gegen die im Lande vorhandenen Rumänen, die als politischer Faktor damals und noch lange nachher nicht in Betracht kamen.



[332a] Kirchenburg Birthälm in Siebenbürgen.

Auf kirchlichem Gebiete erhielten die Ansiedler eine ähnliche Unabhängigkeit wie auf politischem, was darin zum Ausdruck kam, daß sie sich ihre Pfarrer selbst wählten und ihnen, nicht dem Bischof, - der seinen Sitz in Weißenburg (*Alba Julia*) hatte und in der Regel ein Ungar war - den Zehnten entrichteten. Volle Selbständigkeit errangen die Sachsen in kirchlicher Beziehung jedoch erst, als sie in ihrer Gesamtheit im 16. Jahrhundert die Reformation annahmen und eine eigene kirchliche Gemeinschaft unter einem selbstgewählten geistlichen Oberhaupt bildeten.

Die fortgesetzten politischen und militärischen Kämpfe, die die Sachsen von der ersten Zeit an durch alle Jahrhunderte hindurch zu bestehen hatten, dienten dazu, ihre Gemeinschaft zu kräftigen. Zunächst, schon im 14. Jahrhundert, mußten sie in inneren Kämpfen einer gefährlichen Bestrebung



[388a] *Kronstadt-Brasso, evangelische Stadtpfarrkirche.*

aus der eigenen Mitte Herr werden, die dahin ging, daß einzelne, zu größerem Reichtum gelangte Männer darnach trachteten, Adelsrechte zu erwerben und die Volksgenossen in den Stand der Hörigkeit hinabzudrücken. Diese Bestrebung scheiterte nach langem Kampfe an der freiheitlichen und demokratischen Gesinnung der Sachsen, die jene Ehrgeizigen aus ihrer Mitte hinausdrängten. Diese siedelten auf ihre außerhalb des Königsbodens erworbenen Güter über und verschmolzen im Laufe der Zeit mit dem ungarischen Adel. Die Volksgemeinschaft aber wurde durch ihren Sieg über die Adelsbestrebung in ihrer Freiheit und Unabhängigkeit und zugleich in ihrer Nationalität gerettet.



[380b] *Kirchenburg Grossau.*

Kriegerisch waren die Sachsen zwar dem furchtbaren Ansturm der Mongolen nicht gewachsen, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts über Osteuropa brauste und auch für Siebenbürgen ein schwerer Schlag wurde; aber mit großem Erfolg verteidigten sie vom

Beginn des 15. Jahrhunderts an sich selbst und Siebenbürgen gegen zahlreiche Einfälle der Türken. Sie umgaben ihre Städte mit festen Ringmauern, deren einzelne Bastionen den verschiedenen Zünften zur Verteidigung übergeben wurden. Auf den Dörfern wurden die Kirchen mit Mauern umringt, in deren schützendes Bereich sich die Dorfbewohner beim Herannahen von türkischen Truppen flüchteten; diese Befestigungen, Kirchenkastelle genannt, sind noch vielfach in gutem Stand erhalten und rufen die Bewunderung der Beschauer hervor. Auch an offenen Feldschlachten beteiligten sich die sächsischen Kontingente wiederholt, so in der berühmten Türkenschlacht auf dem Brotfelde im westlichen Siebenbürgen im Jahre 1479.



[364b] Tartlauer Kirchenkastell (Inneres).



[380b] Kirchenburg Buszd.



[380a] Eingang zur Bauernburg Rosenau.

Durch ihre friedliche Kulturarbeit rechtfertigten die Sachsen ebenfalls die Erwartungen, die die ungarischen Könige auf sie gesetzt hatten. In ihren Städten - in denen ein Nichtdeutscher sich nicht ansiedeln durfte - blühte das Gewerbe schon im 14. Jahrhundert so reich auf, daß sie sich mit Augsburg und Nürnberg messen konnten. Ihr Handel erstreckte sich auf die ganze Balkanhalbinsel und sogar bis nach Kleinasien hinein. Das Schulwesen der Sachsen ist ebenso alt, wie das der Deutschen in Deutschland; zu Beginn des 16. Jahrhunderts war es schon so kräftig, daß jedes Dorf eine Schule hatte. In den Städten entstanden zu derselben Zeit die Lateinschulen, aus denen sich die zahlreichen, heute noch bestehenden Gymnasien entwickelt haben. In der Landwirtschaft wurden die Sachsen die Lehrmeister der Völker, mit denen sie zusammenwohnten.

In seinem schon erwähnten Buche faßt Boner nach einer eingehenden Darstellung der Geschichte der Sachsen sein Urteil über deren Verdienste um die Kultur in ihrem Vaterland in folgenden Sätzen zusammen (S. 119):

> "Wie groß die Lebenskraft dieses kleinen Häufleins Menschen, die gleichsam von einer Welle an einen fremden Strand gespült waren, sein muß, das haben die von uns verfolgten Ereignisse genügend gezeigt. Es ist nur überraschend, daß sie nicht ganz zugrunde gegangen sind. Und so wie sie den Boden pflügten und eine Wüste fruchtbar machten, so haben sie dicht an der Grenze des zivilisierten Europa freie Einrichtungen gepflanzt und sie gepflegt, bis sie stark wurden. Das Volk, unter das ihr Schicksal sie gesetzt hat, verdankt ihnen mehr, als es bezahlen kann, denn sie waren es, die den Grund zu jener Freiheit und jenen Vorteilen gelegt haben, an denen heute alle miteinander teil haben. Seite an Seite mit der Freiheit haben sie aber stets die Autorität des Gesetzes aufrechterhalten und sich seinen Geboten unterworfen."

Boner hat bei dem Satz über die Dankespflicht des Volkes, unter dem die Sachsen wohnten, die Ungarn im Auge. Aber was er sagt, gilt in mindestens demselben Maße auch für die Rumänen. Diesen sind die Sachsen auf allen Gebieten der Kultur Lehrmeister geworden. Nirgends auf dem ganzen rumänischen Sprachgebiet steht der rumänische Bauer auf so hoher Kulturstufe, wie dort, wo er mit dem Sachsen auf dem ehemaligen Königsboden zusammenwohnt. Die sächsischen Vereine und Organisationen dienten den siebenbürgischen Rumänen als gern nachgeahmtes Vorbild. Auf Kosten eines sächsischen Gönners, des Barons Samuel von Brukenthal, wurde zu Ende des 18. Jahrhunderts George Lazar, der Mann, den das gesamte rumänische Volk als den Begründer seines Volksschulwesens, nach sächsischem Vorbild, feiert, erzogen und herangebildet. Ein Sachse, Jakob Rannicher, hat in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Kirchenverfassung der siebenbürgischen rumänisch-orthodoxen erzbischöflichen Diözese ausgearbeitet. Den größten Verlag für rumänische Volksbücher hat bis 1918 ein sächsischer Verleger, Wilhelm Krafft in Hermannstadt, geführt. Auch auf die Rumänen beziehen sich die Worte Boners: "Das Volk..... verdankt ihnen mehr, als es bezahlen kann". Und sie vergelten es leider sehr schlecht, wie wir noch sehen werden!

Die Türken haben bekanntlich anderthalb Jahrhunderte lang, von 1541 bis 1683, den mittleren Teil Ungarns besetzt gehalten. In dieser Zeit bildete Siebenbürgen ein eigenes Fürstentum unter türkischer Oberhoheit. In diesem hatten die Sachsen als "dritter Landstand" eine wichtige staatsrechtliche Stellung inne, die sie auch nach der Unterwerfung ganz Ungarns unter die Herrschaft der Habsburger bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein behielten. Diese Stellung wurde vom ungarischen Adel oft angefochten. Als dann von den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts an das nationale Bewußtsein der Ungarn sich kraftvoll erhob, begann für die Sachsen

der Kampf um ihre Sprache als eine neue Form ihres alten Daseinskampfes. Er erreichte seinen Höhepunkt, als sich nach Wiedererlangung der selbständigen Staatlichkeit das neue Ungarn seit 1867 von dem Bestreben leiten ließ, die fremdnationalen Völker auf seinem Gebiet zu madjarisieren. Schon 1876 fiel die alte Sonderverfassung der Sachsen der modernen Staatsidee zum Opfer; der Königsboden wurde in ungarische Komitate (Verwaltungsbezirke) eingeteilt und die alte Verwaltungsbehörde der Sachsen, die "Sächsische Universität" (die keine Hochschule, sondern eine Verwaltungs- und gerichtliche Einheit bedeutet) wurde zu einer Körperschaft herabgedrückt, die keine andere Aufgabe hatte, als das uralte, auf Schenkungen der ungarischen Könige bestehende Nationalvermögen in solcher Art zu verwalten, daß fortan auch die Ungarn und die Rumänen daran teil hatten. Dann machte der ungarische Staat Eingriffe in das Schulwesen der Sachsen, die zwar nur darin bestanden, daß die Schulen der Sachsen unter staatliche Kontrolle kamen und die Erlernung der ungarischen Sprache gefordert wurde, von den Sachsen aber doch als Einschränkung ihrer früheren Kulturfreiheit schwer empfunden wurden. Nach jahrelangen heftigen parlamentarischen Kämpfen, in denen die Sachsen auch die Vorkämpfer der Rumänen wurden, schlossen sie im Jahre 1890 ihren Frieden mit der ungarischen Regierung, die ihrerseits zur Erkenntnis kam, daß die Sachsen nicht madjarisiert werden könnten, aber auch als Fremdvolk ohne alle irredentistischen Bestrebungen wertvolle Glieder des ungarischen Staates seien. Es ist richtig, daß die Sachsen von dieser Zeit an schonungsvoll behandelt wurden, hauptsächlich weil die Ungarn in ihnen Stützpunkte gegen die großrumänische Bewegung sahen. Aber es ist festzustellen, daß die Sachsen ihre Vorzugsstellung niemals dazu ausnützten, Angeber und Scharfmacher gegen die Rumänen zu sein. Sie lehnten es zwar ab, mit den Rumänen ein politisches Bündnis gegen die Ungarn einzugehen, aber bei jeder Gelegenheit, wo von Budapest her gegen die kulturelle Entwicklungsfreiheit der Nationalitäten Angriffe unternommen wurden, haben sie auch nach dem Jahre 1890 ihr Recht mit aller Entschiedenheit verteidigt und sind dabei auch ohne formelle Abmachungen die Bundesgenossen der Rumänen gewesen, so zuletzt noch im Jahre 1907, als der damalige Unterrichtsminister Graf Albert Apponyi eine wesentliche Verschärfung des seit 1879 bestehenden Gesetzes über den madjarischen Sprachunterricht in den konfessionellen Volksschulen im Parlament durchsetzte.

Die Sachsen haben in den letzten Jahrzehnten vor 1918 mancherlei Beschwerden gegen die ungarische Politik erhoben. Aber vom Standpunkt der Gegenwart aus gesehen, erscheint vieles von den Übeln, über die sie sich ehedem beklagten, belanglos und geringfügig im Vergleich zu der Behandlung, der die Sachsen mit den übrigen nationalen Minderheiten heute ausgesetzt sind. Es ist bezeichnend hierfür, daß ein sächsisches Blatt vor kurzem bei einem Vergleich zwischen früher und heute die Worte des Königs Rehabeam zitierte: "Mein Vater hat euch mit Peitschen gezüchtigt, ich aber will euch mit Skorpionen züchtigen."

Das Zipser Sachsenvolk

Dem Zuge der Westkarpathen ist auf der südlichen ungarischen Seite ein mächtiges Gebirgsmassiv vorgelagert, das seinen Namen, die Hohe Tatra, nicht umsonst führt, denn sie hat in der Tat mehr den Charakter eines Hoch- als eines Mittelgebirges. Unmittelbar nördlich von der Tatra befindet sich im Zuge der eigentlichen Karpathen eine schmale, von Norden nach Süden quer hindurchreichende Einsenkung. Westlich davon heißt das Gebirge die Beskiden; östlich beginnt der Karpathenname. Durch die Talsenke fließt der Poprad, ein Nebenfluß des im Weltkriege bekanntgewordenen Dunajec, der im karpathischen Vorgelände in die Weichsel mündet. Der Poprad

hat sein Tal so weit nach rückwärts eingegraben, daß seine Quelle am Südabhang der Hohen Tatra entspringt, in unmittelbarer Nachbarschaft des Quellgebiets der Waag, der Gran und der nördlichen Zuflüsse der Theiß. Die Täler aller dieser Flüsse bilden ebenso viele konzentrisch gerichtete natürliche Verbindungslinien, die sich alle von Süden her am Fuß der Hohen Tatra gerade an der Stelle vereinigen, wo der Poprad-Durchbruch durch die Karpathen beginnt. Dies war der Grund, weswegen die ungarischen Könige, wie oben bereits bemerkt, den Wunsch haben mußten, den Paß und die ganze ihm südlich vorgelagerte Gegend auf besondere Weise zu sichern. Zur Sicherung gehörten erstens feste Plätze, zweitens aber Menschen, um sie zu besetzen und zu verteidigen. Kein Madjare liebt es, im Gebirge zu wohnen, mageren Boden zu bebauen und von Mauern aus zu fechten. Auch mit Garnisonen allein war es nicht getan. Nichts war daher natürlicher, als daß Deutsche herbeigerufen wurden, um hier ebenso wie in Siebenbürgen feste Ortschaften und Burgen zu bauen, vor allen Dingen aber das Land zu besiedeln und durch sich selber eine feste Grenzwehr zu bilden. Woher der Name Zips für die aus verschiedenen Talgebieten zusammengesetzte Landschaft am Oberlauf des Popradflusses stammt, ist nicht bekannt. Das Zipser Sachsenvolk aber ist ebenso alt wie das Siebenbürger, denn wahrscheinlich hat die deutsche Besiedelung der Landschaft gleichfalls schon unter König Geisa II. (1142 - 1162) begonnen.


[Vorlage gefunden bei hohetatra.org] Die Hohe Tatra.

König Geisa hatte ein Bündnis mit Heinrich dem Löwen, dem welfischen Herzog von Sachsen. Von dort kam ihm ein Zuzug niederdeutscher Ansiedler, die sich am rechten Ufer des Poprad-Flusses - deutsch Popper genannt - niederließen. Unter König Béla III. (1173 - 1196) wanderten Mitteldeutsche, besonders Schlesier, in die Zips ein. Unter König Emerich (1196 - 1204) schlossen sich schon zwölf Zipser Städte zu einem Bunde zusammen. Auch tirolische Adlige, die mit der Gemahlin des Königs Andreas II., Gertrud von Meran, nach Ungarn kamen, erhielten Schenkungen in der Zips. Unter ihnen war Rüdiger von Deutsch-Matrei,
der Ahnherr der späteren ungarischen Magnatenfamilie Berzeviczy. Der Hauptstrom deutscher Kolonisten kam aber wohl erst nach dem Mongolensturm von 1241, und zwar überwiegend aus Schlesien und Thüringen, wie die Oberzipser Mundart und die Ortsnamen bezeugen. Im Jahre 1245 wurde Leutschau im Hernadtal als Vorort der Zipser Städte erbaut. Gerade dieser Teil des ursprünglichen Groß-Zipser Gebiets ist aber später dem Deutschtum


[Vorlage gefunden bei oelm.at] Leutschau, Rathaus und Dom: moderne Ansicht.

verloren gegangen und fast ganz von Slawen bevölkert worden. Drei Jahre später hören wir, daß die Bruderschaft (Fraternität) der Pfarrer in den vierundzwanzig königlichen Städten der Zips erneuert wird. Aus dem Jahre 1271 stammt der Freiheitsbrief König Stephans V., in dem den Zipsern außergewöhnliche Rechte zugestanden werden. Wie stark die Zipser Sachsen waren, das beweist die Schlacht bei Rozgony im Jahre 1312. Dort schlug der König Karl Robert von Ungarn aus dem Hause Anjou den übermütigen Gewaltherrn Mathias Csák von Trentschin dank der tapferen Unterstützung des Zipser Heerbannes, den Stephan, der Sohn des Sachsengrafen Elias, führte.



[Vorlage gefunden bei spis.sk] Göllnitz: moderne Ansicht.



[Vorlage gefunden bei de.academic.ru]
Blick auf Schmöllnitz: moderne Ansicht.

Zum Dank dafür bestätigte ihnen der König durch eine in deutscher Sprache geschriebene Urkunde ihr "Freytumb auf ewige Zeiten" und versprach ihnen, daß kein "gesetzter", d. h. ernannter Graf sie richten dürfe, sondern nur ihr selbst gewählter Graf und Burggraf, samt dem Untergrafen und Landgrafen nach ihrem eigenen Rechte. In dieser Urkunde werden 43 bewohnte deutsche Orte in der Zips genannt. Der Landgraf, der ihr Oberrichter war, hatte seinen Sitz in Leutschau. Um ihn versammelten sich die Richter, Geschworenen und Ältesten des Zipser Landes, um für alle seine Orte gültige Beschlüsse zu fassen, so z. B. die Zipser "Willkür" von 1370.

Das 14. Jahrhundert war die Blütezeit der Zips, in der es außer den erwähnten 43 Orten noch königliche und herrschaftliche "Freidörfer" gab. Einzelne Orte erhielten Privilegien als königliche Freistädte. Kaiser Sigismund, König von Ungarn, verpfändete in seiner Geldverlegenheit 13 Zipser Städte sowie 3 königliche Burgen an das Königreich Polen, eine Tat, die dem Zipser Deutschtum den schwersten Schlag versetzte. Das deutsche Bürgertum konnte nun dem Adel keinen Widerstand mehr leisten, die meisten Städte wurden zu Dörfern, nur wenige wie Leutschau und Kesmark

konnten sich als freie Städte behaupten; viele Orte wurden slawisch, und vor allen Dingen wurde durch die Slawisierung des Hernadtales das Gründnergebiet oder die Unterzips mit den Städten Göllnitz, Schmöllnitz, Einsiedel und anderen von der Oberzips oder eigentlichen Zips getrennt. Seit dem 17. Jahrhundert kam ein arger Verfall über die deutsche Zips. Daß sich dort das Deutschtum trotzdem erhalten hat, durch Fleiß und Sparsamkeit sich heraufgearbeitet hat, beweist die unverwüstliche Kraft des deutschen Volkstums. Es ist aber bezeichnend für die damaligen Verhältnisse, daß sich in den an Polen verpfändet gewesenen Teilen das Deutschtum besser gehalten hat als in den ungarisch gebliebenen. Eine Besserung brachte der Rückfall der verpfändeten Städte an Ungarn bei der ersten Teilung Polens im Jahre 1772. Maria Theresia bestätigte ihnen ihre Freiheit, und unter Josef II. kam mit der religiösen Toleranz ein neuer Aufschwung.



[Vorlage gefunden bei slowakei-online.info]
Moderne Ansicht: Blick auf Einsiedel an der Göllnitz.



[Bildarchiv Scriptorium] Ansichtskarte: Kesmark, Hauptplatz.

Der heutige Hauptort der Zips ist das Städtchen Kesmark. Das Kesmarker Gebiet wurde von der Verpfändung an Polen nicht mit betroffen, und der bei Ungarn verbliebene Teil des Zipser Sachsenvolkes hat an den Wirrnissen der ungarischen Geschichte während der beiden türkischen Jahrhunderte, dem 16. und 17., einen sehr lebhaften Anteil genommen. Oberungarn, von dem die Zips geographisch ein Stück ausmacht, lag nicht direkt unter der Türkenherrschaft, wurde aber von den Türken und



[Bildarchiv Scriptorium] Kesmark, Stammschloß der Tökölys

den Kaiserlichen unter Teilnahme eingeborener Magnaten umkämpft. Eine solche Magnatenfamilie waren die Tökölys, deren Stammschloß noch heute dicht bei der Stadt Kesmark erhalten ist. Der berühmteste von ihnen war Graf Emerich Tököly, geboren 1657 in Schloß Kesmark, zu dem auch die Stadt treu gehalten und um derentwillen sie viel Ungemach ausgestanden hat. Emerich Tököly war Protestant und kämpfte mit den Türken gegen den Kaiser, nicht nur aus Ehrgeiz, sondern auch um seinen Glaubensgenossen in Oberungarn religiöse Erleichterungen vom Hause Habsburg zu verschaffen. Vorübergehend wurde er sogar als türkischer Vasallenfürst Titularkönig von Ungarn, dann Großfürst von Siebenbürgen unter türkischer Oberhoheit. Nach den großen Niederlagen der Türken in Ungarn mußte er ins Exil fliehen und starb 1705 auf einem Besitz, den ihm der Sultan geschenkt hatte, bei Ismid (Nikomedien) in Kleinasien. Zweihundert Jahre nach seinem Tode wurden seine Gebeine in die Heimat gebracht und in der protestantischen Kirche in Kesmark bestattet. Nach der Niederlage Tökölys und der Vertreibung der Ungarn kamen für die protestantischen Zipser die schlechtesten Tage, doch hielt sich das kleine Volk tapfer bei seinem Bekenntnis. In Kesmark durften die Evangelischen sich nur vor der Stadtmauer eine hölzerne Kirche bauen, ohne Fundament, ohne Turm und ohne Glocke. Diese Kesmarker Holzkirche besteht bis heute.



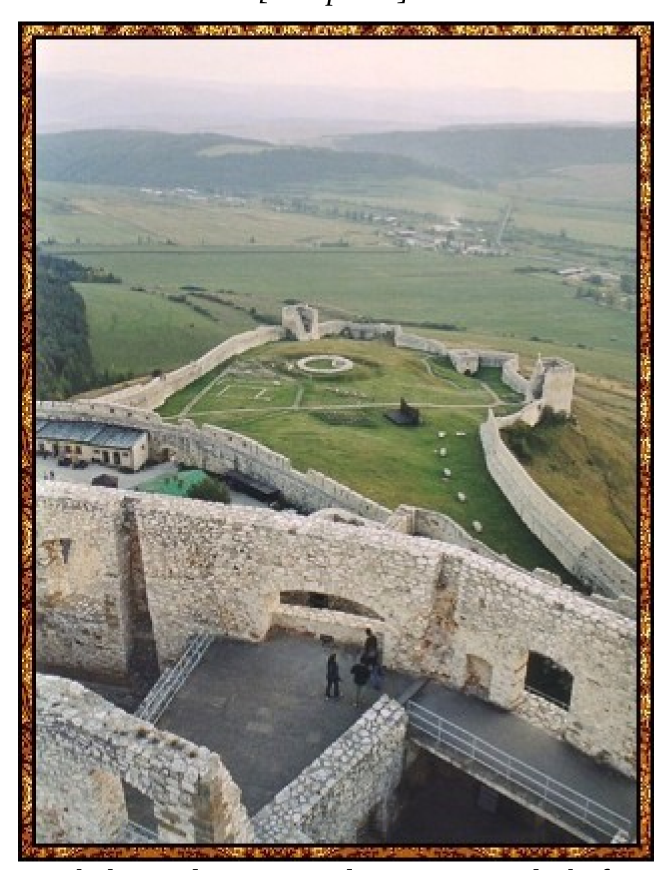
[Wikipedia] Dorfkirche, Schwedler in der Zips: moderne Ansicht

Das Zipser Sachsenvolk zählt jetzt noch etwa 45 000 Seelen. Es hat mit den Siebenbürger Sachsen gemein, daß es trotz seiner Kleinheit ein wirkliches Volk ist, mit einer vollständigen beruflich-ständischen Schichtung vom Bauerntum über das städtische Bürgertum bis zu den freien und gelehrten Berufen. So hat es sich - eine erstaunliche Leistung bei seiner Kleinheit und seinen Schicksalen - durch mehr als siebenhundert Jahre erhalten; und nicht nur das, sondern es hat außerdem noch eine so große Fülle von Begabungen hervorgebracht, daß im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein unverhältnismäßig großer Teil der führenden Schicht in Ungarn von Zipser Herkunft war und es vielfach heute noch ist. Da das Stammesgebiet der Zipser noch viel kleiner und enger war als das siebenbürgisch-sächsische, so blieb den Zipsern, die es zu etwas bringen wollten, nichts anderes übrig, als nach Ungarn auszuwandern. Damit war ihr Schicksal der Madjarisierung gegeben, und diese griff schließlich durch Einführung des madjarischen Unterrichts in den Zipser Schulen auch auf das Zipser Land selbst zurück. Man erstaunt, wenn man in Ungarn erfährt, wieviele Angehörige der heutigen ungarischen "Intelligenz" Zipser sind. Das Zipser Deutschtum als solches aber schien dem Verschwinden geweiht, denn schon war das Madjarische bei der deutschen Oberschicht in den Ortschaften der Zips im Begriff, die Umgangssprache zu werden. Da wurde diese Entwicklung durch die Lostrennung Oberungarns vom ungarischen Staate und die Vereinigung mit der Tschechoslowakei unterbrochen. Die tschechoslowakische Politik, die hier im Osten des Staates das ungarische Element für gefährlicher ansieht als das deutsche, unterdrückt

soviel wie möglich das madjarische Schulwesen und hat auch die Schulen der Zips, voran das alte und berühmte Kesmarker Gymnasium, zurückgermanisiert. Wenn auch diese Vorgänge sicher nicht der tschechischen Liebe für das Deutschtum entsprangen, so sind sie doch in der Zips früh genug gekommen, um das Deutschtum dieses kleinen und in seiner Isolierung merkwürdig begabten und tapferen deutschen Volkes vom Untergang zu retten.



Die Zipser Burg
[Wikipedia]



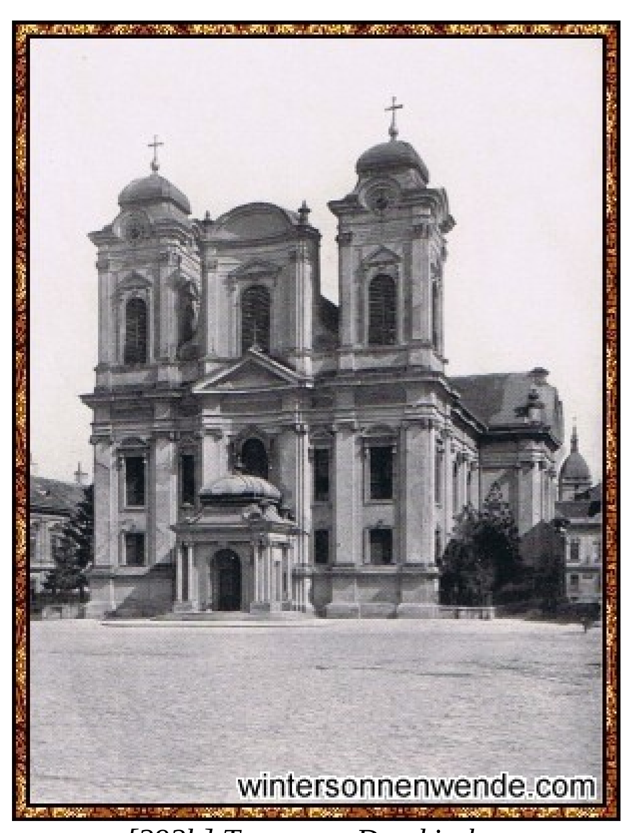
Blick von der Burg in die Zipser Landschaft

Über die Herkunft der Zipser Sachsen ist viel gestritten worden. Nach den neuesten Untersuchungen von Dr. Julius Gréb sind zwei verschiedene Siedlerzüge in die Zips gekommen, einer aus der westlichen Erzgebirgsgegend und einer aus Schlesien, die in verschiedenen Mundarten noch heute erkennbar sind. Die Zipser unterscheiden sich von den übrigen Resten des Deutschtums im alten Oberungarn dadurch, daß sich hier im Augenblick des Umsturzes, durch den Ungarn seiner Randgebiete beraubt wurde, noch ein deutsches Volkstum, wenn auch in geschwächtem Zustande, erhalten hatte. Die Schwächung war nicht nur durch die zunehmende Madjarisierung der städtischen Oberschicht erfolgt, sondern es hatte auch auf dem Lande, in den Dorfgemeinden, das Slowakentum Fortschritte gegenüber dem alten deutschen Bestande gemacht. Teils war es den Slowaken gelungen, Zipser Sachsenboden von fortziehenden Deutschen aufzukaufen, teils war es sogar vorgekommen, daß durch Heirat die Nachkommenschaft des deutschen Teils sich slowakisierte. Heute ist auch in der Zips das deutsche Selbstgefühl kräftig genug erwacht, um dergleichen nicht mehr geschehen zu lassen. Man sieht aber hier und da Gestalten, namentlich Männer, in der alten Zipser Tracht, die nicht deutsch, sondern slowakisch sprechen. Das sind Nachkommen von Deutschen, die slowakisch geheiratet und ihren Kindern oder Enkeln den alten deutschen Kirchenrock vererbt haben.

Die Donauschwaben

Im Jahre 1389 vernichteten die Türken in der Schlacht auf dem Amselfelde das großserbische Reich. Von da an war es ihr Ziel, nicht nur vorübergehend in Ungarn einzubrechen, sondern es dauernd zu beherrschen. Ungarn hat lange und tapfer den Türken widerstanden. 1526 aber fiel König Ludwig II. bei Mohács gegen den türkischen Sultan Suleiman. Fünfzehn Jahre später war die

ungarische Hauptstadt Ofen in türkischem Besitz, und 1552 eroberten die Türken auch den beherrschenden Platz in Südungarn, Temesvar. Dem Habsburger Ferdinand blieb nur ein Teil von Westungarn mit Preßburg, und in Siebenbürgen versuchten einheimische Fürsten sich mit wechselndem Erfolge gegen die Türken zu behaupten. Alles übrige, der ganze Süden, das Donau- und das Theiß-Tiefland, wurden von türkischen Paschas regiert.



[292b] Temesvar, Domkirche.

Das türkische Regiment war vor allen Dingen Unterdrückung und Ausbeutung. Am verhaßtesten waren den Türken wegen ihrer Tapferkeit die Madjaren. Darum wurden diese aus dem türkisch gewordenen Ungarn so gut wie ganz hinausgedrängt. In die ebenen Gebiete auf dem linken Donauufer schoben sich von jenseits des Stromes Serben hinein, und in das Vorhügelland, das Siebenbürgen auf seiner Außenseite umgibt, Rumänen. Diese wie jene aber befanden sich in der äußersten Knechtschaft der Türken und daher auf der niedersten Kulturstufe.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war es ein festes Stück der französischen Politik unter Ludwig XIV., das Haus Habsburg durch ein Zusammenwirken der französischen und der türkischen Waffen zu bedrängen. Die anti-habsburgische Politik richtete sich zugleich auch gegen das Reich. 1681 nahm Ludwig XIV. Straßburg und **1683 standen die Türken vor Wien. Wien aber wurde gerettet**, Wilhelm von Oranien bändigte Frankreich durch den Frieden von Ryswyk im Westen und **Prinz Eugen von Savoyen** die Türkei durch den Frieden von Karlowitz im Osten. 1697 nach dem Siege bei Zenta a. d. Theiß wurde Ofen von den Kaiserlichen genommen und im **Passarowitzer Frieden 1718** mußten die Türken nicht nur das Banat, sondern vorübergehend sogar Belgrad und einen Teil Serbiens herausgeben. Prinz Eugen selbst nahm nach einer Belagerung von sieben Wochen Temesvar, vor dem der Kurfürst Friedrich August von Sachsen zwanzig Jahre zuvor lange und vergeblich gelegen hatte.

Der Zustand, in dem die Türken Südungarn verlassen hatten, war der einer halbentvölkerten Einöde. Weite Striche waren so gut wie menschenleer, durch die jährlichen Überschwemmungen der Flüsse versumpft. In primitiven Hütten oder in schmutzigen Erdlöchern, die hier und da zusammenlagen und kaum den Namen von Dörfern verdienten, hausten serbische und rumänische Hirten oder ärmliche Bauern. Solch ein Zustand herrschte sowohl im **Banat** (der Name bedeutet etwa dasselbe wie Markgrafschaft), einer von vielen Flußläufen durchzogenen Landschaft, die von der Donau, der Theiß, ihrem Nebenfluß Máros und dem siebenbürgischen Grenzgebirge eingeschlossen wird, als auch in der westlich davon gelegenen **Batschka** und **Baranya**. Die Regierung in Wien hatte, was die Hebung und Verwaltung des zurückeroberten ungarischen Bodens anging, als Hauptberater den Prinzen Eugen. Dieser stellte den Plan einer Kolonisation Südungarns in großem Stil mit Ansiedlern aus dem Reiche auf. Er selbst berief viele auf den großen Besitz, den ihm der Kaiser in der Baranya geschenkt hatte. Für das Banat, wo die Hauptsiedelung erfolgen sollte, veranlaßte Eugen die

Ernennung des Grafen Mercy, eines Lothringers, zum Gouverneur und Leiter der Ansiedelung. Mercy war dazu eine sehr geeignete Persönlichkeit; das Werk, das auf den von ihm gelegten Grundlagen beruhte, hat Erfolg und Dauer gehabt. Zunächst allerdings bemühten sich verschiedene ungarische Große darum, eine Ausstattung mit einem Stück des eroberten Landes zu erhalten. Die Regierung in Wien lehnte das aber ab, behandelte Banat, Batschka und Baranya als freies Staatseigentum und nahm sich nach dem Rat des Prinzen Eugen vor, Südungarn zu einer unmittelbaren Domäne der kaiserlichen Gewalt zu machen. Dieser Gedanke wurde in den ersten vierzig Jahren auch wirklich durchgeführt; 1773 erfolgte dann die Rückgabe des gesamten Kolonisationsgebiets an Ungarn.



[288c] Villanyer Weinbaugebiet.



[288d] Kellerhäuser in Villany.

Das denkwürdige habsburgische Kolonisationswerk in Ungarn hat über ein halbes Jahrhundert gedauert. Es beschränkte sich keineswegs auf das Banat, sondern umfaßte auch die Batschka und Baranya, das Donaugebiet südlich von Budapest, die Ofener Berge, anschließend daran das sogenannte Schildgebirge und in seinen letzten Ausläufern sogar den Bakonywald, der als ein halbversunkener Überrest der Ostalpen zwischen der ober- und der niederungarischen Tiefebene aufsteigt. Zu der kaiserlichen Siedelungspolitik traten zum Teil auch noch sehr ausgedehnte Bemühungen der neudotierten Großgrundbesitzerschaft, sich auf eigene Hand die wertvollen und bewährten Kolonisten aus dem Reiche zu verschaffen. Zweihundert Jahre nach dem Beginn der Kolonisation hatte sich die Zahl der deutschen Bauern in Ungarn, ohne die Siebenbürger Sachsen, insgesamt auf beinahe zwei Millionen vermehrt. Von diesen war die Banater Gruppe die zahlreichste und wohlhabendste; die im Bakonywald die ärmste und am wenigsten entwickelte. Für das ganze ungarländische Deutschtum, wiederum mit Ausnahme von Siebenbürgen, war die einheitliche Bezeichnung als **Schwaben** in Gebrauch.



[288b] Ungarländische Schwaben nach dem Gottesdienst.

Die Schwabensiedlung in Ungarn begann unter Kaiser Karl VI. und dauerte fort während der ganzen Regierung Maria Theresias und

Josefs II. Die der Ansiedler geschah hauptsächlich im Südwesten des damaligen deutschen Reiches: in der Pfalz, in Elsaß, Lothringen, Hessen, Baden und Württemberg und in den zahllosen kleinen und Zwergstaaten, die damals noch außerdem bestanden. Hauptgrund für die Bereitschaft zum Auswandern war für Bauern und Handwerker der Steuerdruck, die Unfreiheit und Enge unter der fürstlichen Kleinherrschaft, ganz besonders aber auch die häufige Kriegsverwüstung jener Gebiete durch die Franzoseneinfälle. In furchtbarer Erinnerung war noch das Schicksal der Rheinpfalz durch Mélac, den General Ludwigs XIV. Noch heute nach 250 Jahren wird bei den Schwaben im Banat ein besonders böser und bissiger Hund Melak genannt, ohne daß freilich eine Erinnerung an den Grund dieser Benennung existiert.

Die Weisung, daß nur katholische Auswanderungslustige zugelassen werden sollten, wurde im ganzen streng befolgt; trotzdem sind gelegentlich auch protestantische Familien mitgezogen und haben ihr Bekenntnis, zunächst wohl in der Stille, erhalten. Die Organisation des Siedelungswerkes durch die kaiserlichen Behörden war gut, für jene Zeit vortrefflich. Die Auswandererzüge wurden zunächst nach Passau geleitet. Wer Pferde, Vieh und fahrende Habe besaß, nahm sie mit; wer besitzlos war, wanderte zu Fuß. In Passau wurden die Transporte in große, flache Donaufahrzeuge verladen, die sogenannten Plätten, die Hütten und Zelte, Betten, Kochherde, Vieh, Menschen und Wagen den Strom hinabtrugen. In Ungarn angekommen, verteilten sich die Kolonisten. Die beiden ältesten Siedlungsgebiete waren das Banat und der große Landkomplex, den Prinz Eugen im Gebiet von Fünfkirchen erhalten hatte. Für die Vorstellungen, wie sie damals begreiflicherweise in Deutschland existierten, waren diese ungarischen Gegenden schon soviel wie die Türkei selbst. Daher auch der Name "Schwäbische Türkei", der sich bis heute erhalten hat.

Es fehlte nicht an Rückschlägen. Zweimal im 18. Jahrhundert gab es noch gefährliche Türkeneinfälle, vor denen die Kolonisten flüchten mußten und die große Zerstörungen anrichteten. Der gefährlichste Feind blieb jahrzehntelang das Sumpffieber, die Malaria, von deren Natur und Bekämpfung man damals nach keine Vorstellung hatte. Halbe Dorfschaften sind von ihr hinweggerafft worden; aber ein Stamm hielt aus, vermehrte sich kräftig und bezwang schließlich das Fieber durch große Entwässerungsarbeiten, Damm- und Kanalbauten, zu denen auch die Regierung half. Im ganzen genommen war die schwäbische Kolonisation in Ungarn eine der bedeutendsten Kulturtaten, die der Habsburgischen Regierung je gelungen sind. Viel trug dazu bei, daß der erste Leiter der Siedelungsarbeiten im Banat, Graf Mercy, als Mensch und Organisator gleich hervorragend war. Prinz Eugen, der eigentliche Vater des Werkes, hatte freilich noch größere Gedanken. Dieser kleine französische Prinz, der in seinem ganzen Leben nicht richtig deutsch sprechen lernte und selbst unvermählt blieb, ist nicht nur der Vater eines millionenstarken Deutschtums geworden, sondern schätzte auch die deutsche Natur so hoch, daß er am liebsten ganz Südungarn als einen Wall gegen die Türken zu deutschem Land gemacht hätte. Er hat damit gerechnet, daß die deutschen Ansiedler allmählich die Überbleibsel von rumänischer und serbischer Bevölkerung aufsaugen würden, die es noch im Lande gab. Das ist allerdings nicht geschehen. Die deutschen Bauern hielten sich abseits; der Kulturunterschied war gar zu groß. Vermischungen blieben äußerst selten.

Eine Familie erhielt an Feldbesitz, je nachdem wie zahlreich sie war, eine ganze, eine halbe oder eine viertel "Session", in der Regel eine ganze. Eine Session (der Ausdruck ist noch heute üblich) hat 32 Katastraljoche Feld und Wiese und vier Joch Anteil an der gemeinsamen Hutweide. Ein Joch ist 0,57 Hektar oder rund zwei Morgen groß. Handwerker erhielten nur den Hausplatz und eventuell einige Joch Feld. Der Feldbesitz der Kolonisten verteilte sich auf mehrere Fluren. Wohnung und Wirtschaft standen nicht auf dem zu bearbeitenden Boden selbst, sondern waren alle im Dorfe

vereinigt. Das gebot sich schon durch die anfängliche Unsicherheit des Landes. Die Verteilung der Felder auf mehrere Fluren war in der anfänglichen Ungleichheit des Bodens begründet, namentlich in dem teilweisen Sumpfcharakter. Jeder sollte sowohl ein Stück vom besten, als auch vom schlechtesten bekommen. In manchen Gemeinden wurden nachher die Felder der leichteren Bewirtschaftung wegen zusammengelegt, kommassiert; meist aber besteht noch immer die alte Flurenwirtschaft, wonach auf der einen Flur nur Weizen, auf der anderen nur Mais gebaut wird usw., natürlich jährlich abwechselnd. So ist man auch bei der Feldarbeit in größeren Gruppen beisammen, was heute der Geselligkeit dient, während es früher durch die Sicherheit geboten war. Die Felder wurden nicht freies Eigentum der Bauern, sondern eine Art von Rentbesitz, der sich vererbte, aber nicht verkauft und ohne Erlaubnis auch nicht vertauscht werden durfte.




[288d] Schwabenfamilie in Ungarn.



[288d] Bauernhaus in de Batschka.

Das Banat ist mit über 28 000 Quadratkilometern fast doppelt so groß wie Sachsen und hat heute, ohne Rücksicht auf die Zerschneidung durch die Nachkriegsgrenzen, etwa anderthalb Millionen Einwohner. Als es nach der 164jährigen Türkenherrschaft von den Kaiserlichen zurückerobert war, schätzte man die Bevölkerung auf 85 000 Seelen. Nominell waren 663 Dörfer vorhanden, von denen aber viele nur noch in den früheren geistlichen Zehntverzeichnissen existierten oder aus ein paar armseligen Hütten bestanden. Im Jahre 1792, als die Kolonisation annähernd durchgeführt war, zählte man in den deutschen Dörfern rund 80 000 Seelen. Für diese reichte damals der zugewiesene Landanteil gut aus. Im 19. Jahrhundert aber setzte dann die starke Vermehrung ein, so daß Landmangel eintrat. Die Einheimischen hatten später den Vorteil, daß man ihnen ursprünglich, weil sie nur Hirten waren und höchstens beim Haus ein kleines Maisfeld besaßen, große Flächen zur Weide beließ. Daher haben heute die rumänischen und serbischen Gemeinden des Banats im Vergleich zu ihrer Seelenzahl meist drei- bis fünfmal soviel Feldbesitz als die deutschen Kolonistengemeinden, denen ihr Feldbesitz genau vorgemessen wurde.

Die Kolonisten brachten aus Deutschland die damaligen, im Vergleich zu den Türkenländern sehr vorgeschrittenen praktischen Kenntnisse in Ackerbau, Viehwirtschaft und Weinkultur mit. Da sie gleichzeitig Häuser bauen, den Boden urbar machen, ihren Lebensunterhalt erzeugen und ständig den Krankendienst zu versehen hatten, so war ihre Arbeit äußerst schwer. Die Banater Gemeinde Billed z. B. wurde im Jahre 1765 unter Maria Theresia angesiedelt. Ihr Anfangsbestand betrug 900 bis 1000 Seelen. Im Jahre 1766 starben davon 96, im Jahre darauf 166, im Jahre 1770 sogar 258 und ein Jahr später 214. In wenigen Jahren waren also drei Viertel der Einwanderer tot und begraben. Es mußte demnach fast immer ein Kranker in jedem Hause sein und das Totenglöcklein ohne Unterlaß läuten. Um so mehr zu bewundern ist die seelische Kraft und Ausdauer, die unter solchen Verhältnissen die Siedelung und das ganze Land festgehalten und in die Höhe gebracht

haben. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts betrug die Zahl der Deutschen im Banat nahezu 500 000, hatte sich also seit der Zählung von 1792, und zwar allein auf dem Wege natürlicher Vermehrung, versechsfacht. Heute herrscht durchweg bäuerlicher Wohlstand.

Der deutsche Charakter, darunter auch die Neigung zur Vereinsbildung, ist durch das Zusammenwohnen in geschlossenen Gemeinden erhalten und gefördert worden. In keinem deutschen Dorf fehlt der Schützen-, Feuerwehr-, Gesangverein, Kasino und so weiter. Alle diese haben nur lokalen Charakter. Dagegen bildete sich am 10. Dezember 1898 ein wichtiger, viel weiter ausgreifender, wirtschaftlicher Verband, der Bauernverein, jetzt "schwäbischer Landwirtschaftsverein" benannt. Dieser erstrebte und erreichte als erste deutsche Organisation die Zusammenfassung des ganzen bäuerlichen Schwabentums im früheren Südungarn, nicht nur im Banat, sondern auch in der Batschka. Der Zusammenschluß hob auch etwas die Geltung des Schwabenvolkes in der politischen Verwaltung. Wenn die schwäbische Bauernwirtschaft neben der siebenbürgisch-sächsischen im heutigen Rumänien (und nicht minder in Jugoslawien) weit obenan steht, so ist das zum großen Teil der Tätigkeit des schwäbischen Bauernvereins zu danken. Durch die neuen politischen Grenzen wurde der Verein in zwei Teile zerrissen. Der jugoslawische ist durch den Mangel einer Verbindung mit der Zentralleitung in Temesvar verkümmert; im rumänischen Teil des Banats aber hat sich der schwäbische Landwirtschaftsverein weiter entwickelt, hat im *Banater Landblatt* ein eigenes Fachblatt und entfaltet heute eine größere Tätigkeit als wie zuvor.

Die deutsche Banater Landwirtschaft ist Bauernwirtschaft. Deutschen Großgrundbesitz hat es hier nie gegeben, höchstens einzelne Bauerngüter bis zu mehreren hundert Hektar an Größe. Nach den Enteignungen durch die Agrarreform können gegenwärtig 100 Hektar als das Höchstmaß gelten. Der bei der Enteignung gezahlte Preis, wie zum Spott "Entschädigung" genannt, betrug etwa 2% des wirklichen Wertes, also kaum die Hälfte vom Wert einer Jahresernte. Es versteht sich von selbst, daß von den enteigneten Feldern Deutsche nur sehr wenig erhielten. Die Besitzverteilung ist heute nicht günstig. Durch das geltende gleiche Erbrecht der Kinder, durch die verschiedene Tüchtigkeit der Einzelnen und durch den Abfluß höher geschulter Elemente in die Städte sind große Verschiebungen gegenüber dem ursprünglichen Besitzstand eingetreten. Bei der Ansiedelung bekam niemand mehr als eine Session; heute gibt es Bauern mit drei bis fünf Sessionen, etwa 10% haben eine ganze Session, 20% sind Halbbauern, 30% Viertelbauern. Die übrigen, die zumeist nur ein Haus und ein oder zwei Joch Feld haben, werden Kleinhäusler genannt. Als es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts immer schwieriger wurde, in nichtdeutschen Nachbargemeinden Feld zu kaufen, ergaben sich daraus dreierlei Folgen. Erstens setzte eine starke Produktion von "Intelligenz" ein, um auf diese Weise einen Teil der Kinder zu versorgen; zweitens kam die Einschränkung der Geburten auf bis zu einem Maße, daß heute in den meisten Familien das sogenannte Zwei- oder sogar Einkindersystem herrscht; drittens begann die Auswanderung nach Amerika. Wie überall unter Bauern, so bestehen auch im schwäbischen Dorf ziemlich starke Gegensätze zwischen Arm und Reich, die zu mildern eine der dringendsten, aber auch schwierigsten Aufgaben der Volksgemeinschaft ist.

In nationaler Hinsicht befand sich das Banater Schwabentum, überhaupt das Deutschtum in Ungarn in der letzten Zeit vor dem Weltkrieg in einer eigentümlichen Krisis. Seine Lage in dieser Beziehung kann am wenigsten verstanden werden, wenn man sie einfach mit der des Sachsenvolkes in Siebenbürgen vergleicht. Die Sachsen hatten von Anbeginn ein starkes städtisches Element, bauten Städte und Burgen, verwalteten sich selbst unter ihrem "Sachsengrafen", und als im 16. und

17. Jahrhundert Siebenbürgen ein selbständiges Fürstentum war, bildeten Sachsen, Madjaren und Szekler die "drei Nationen", in deren Hand Gesetzgebung, Fürstenwahl und Einfluß auf die Landesverwaltung lag. Durch den Übertritt zur Reformation erlangten sie auch den damaligen großen Kirchenbesitz als Volkseigentum. Da sie daheim keine theologische oder sonstige Hochschule hatten, so mußten ihre Studenten, unterstützt durch Stipendien, die Universitäten in Deutschland besuchen. So blieben sie ständig im Zusammenhang mit der allgemeinen deutschen Kultur, und von einer Madjarisierung konnte keine Rede sein.

Ganz anders war die Entwicklung der Schwaben im Banat und im übrigen Ungarn. Von Anfang an gab es bei den Kolonisten weder Privilegien noch Selbstverwaltung. Sie waren wohl alle Deutsche; aber wo gab es in jener Zeit der französischen Einbrüche und Brandschatzungen und des deutschen Kurfürstentums ein deutsches einheitliches Volksbewußtsein im damaligen Reiche! Deutschen Nationalstolz konnten sie nicht mitbringen. Bis 1778 standen sie auch unmittelbar unter dem Szepter des deutschen Kaisers und unter deutscher Verwaltung. Auch als in jenem Jahre das Banat wieder Ungarn einverleibt und die ungarische Komitatsverwaltung hergestellt wurde, war diese mehr lateinisch und madjarisch, und die Kolonisten hatten wenig mit dem Komitat, um so mehr aber mit der deutschen Kameralverwaltung zu tun. Dann kam das Jahr 1849, in dem der österreichische Absolutismus mit seinem deutschen Beamtentum wieder die Herrschaft übernahm.

Die Verbindung der Schwabensiedler mit der deutschen Heimat hatte bald gänzlich aufgehört. Sie waren beschäftigt, ihren neuen Besitz urbar zu machen und einzurichten, und an Intelligenz besaßen sie lange Zeit nichts als ihre geistlichen, wenig gebildeten Lehrer und höchstens einige kleinere Beamte. Die Ereignisse der ungarischen Revolution 1848 - 1849 hinterließen bei den Deutschen in Ungarn einen tief ungarnfreundlichen Eindruck, der für die geistige und seelische politische Orientierung des Schwabenvolkes nachhaltige Wirkung hatte. Die Regierung in Wien stützte sich damals auf den Gegensatz, ja den Haß der Kroaten und noch mehr der Serben in Slawonien, in der Batschka und im südlichen Banat gegen Ungarn. Mit den Ungarn wurden aber auch die Deutschen in einen Topf geworfen. Die schönen deutschen Gemeinden hatten schon längst den Neid der Serben erregt. Gegenüber der serbischen Bedrohung beratschlagten die Schwaben über Selbstverteidigung, bildeten Bürgerwehren, bauten Schanzen, baten um militärische Hilfe von Temesvar; aber es geschah wenig, um ihnen zu helfen. Plünderung, Brandstiftung, Angst, Aufregung und Fluchtbereitschaft waren bei den Deutschen an der Tagesordnung. Aus dieser Not wurden sie schließlich durch ungarische Honvedtruppen gerettet. Aus dieser Erfahrung von Freundschaft und Schutz entsprang in den Herzen der Schwaben das Gefühl einer politischen Seelenverwandtschaft mit dem Ungartum, ein Gefühl, das später dazu führte, daß man die Beeinträchtigung eigener nationaler Interessen schonungsvoll beurteilte und einer längeren Zeit bedurfte, um sich offen gegen solche aufzulehnen. Auch der staatsrechtliche Ausgleich von 1867 zwischen Ungarn und Österreich, der zugleich den Schwaben die politische Gleichberechtigung sicherte, wurde mit Freuden begrüßt, und das schrittweise Vordringen der madjarischen Staatssprache nach 1867 wurde zuerst als berechtigt empfunden. Als es zu Beginn dieses Jahrhunderts schärfer hervortrat, regte sich schon ein gewisser Widerwille.

Aus dem Verlust der Verbindung mit dem Heimatland, aus der Einwanderung zu einer Zeit, da es noch kein deutsches Nationalgefühl gab, und aus der gefühlsmäßigen Sympathie mit dem Ungartum erklärte es sich, daß vor dreißig bis vierzig Jahren die Schwaben es geschehen ließen, daß viele konfessionelle und Gemeindeschulen verstaatlicht wurden, obwohl die Staatsschulen nur madjarischen Unterricht hatten. Man mußte weniger Schulsteuern zahlen und sagte sich: deutsch lernt mein Kind daheim; lernt es in der Schule auch noch madjarisch, so kann es zwei Sprachen und

kommt leichter in der Welt durch. Unwille äußerte sich erst, als die Erfahrung zeigte, daß die Kinder in der ungarischen Schule das Madjarische doch nicht erlernten, deutsch aber nicht anständig lesen und schreiben konnten. Dahin war es also durch eine Verirrung, nicht durch staatlichen Zwang gekommen.

Es ist Tatsache, daß vor dem Kriege die aus dem ungarischen Schwabentum stammende sogenannte Intelligenz zum größten Teil madjarisiert war. Um der Verkleinerung des Grundbesitzes zu entgehen, begann der Schwabe immer stärker "Intelligenz" zu produzieren. Für diese aber gab es, da weder eine schwäbische Industrie noch ein schwäbischer Großhandel existierte, fast nur eine Zukunft, den Staatsdienst. In ihm war der Schwabe in Ungarn gern gesehen; aber natürlich mußte er die Staatssprache beherrschen. Deutsche "Mittelschulen", d. h. Gymnasien und ähnliche Anstalten, gab es bei den Schwaben überhaupt nicht. Für solche Zwecke existierte ja bei ihnen kein gemeinsamer Besitz, kein Nationalfonds, wie die Sachsen ihn besaßen. Nach den Mittelschulen kamen die madjarischen Universitäten, dann der Staatsdienst. Die Beziehungen zu den madjarischen Kollegen und deren Familien machten allmählich auch den Privatverkehr madjarisch; die Staatssprache wurde der schwäbischen Intelligenz geläufiger als die anfängliche Muttersprache, namentlich als die deutsche Schriftsprache. Auch die madjarische Umgangssprache wurde schließlich nicht nur zur Gewöhnung, sondern diente auch zur Dokumentierung höherer Schulbildung gegenüber dem Volke, das nicht madjarisch konnte. Schrittweis führte das so zu einer teilweisen Absonderung der Intelligenz vom Volkstum. Es war fast nur noch die Kirche geblieben, die an deutscher Predigt, deutschem Gesang und deutschem Religionsunterricht festhielt, dazu die kleinen lokalen deutschen Vereine. Eine weitergehende Ausnahme machte nur der durch den späteren Prälaten und Domherrn Franz Blaskovics gegründete Bauernverein, der jetzige schwäbische Landwirtschaftsverein, der das ganze schwäbische Bauernvolk des damaligen Südungarn in einer Organisation mit deutscher Amts- und Verkehrssprache zusammenfaßte.

Diese Skizze der Entwicklung gilt in den wesentlichen Punkten für das gesamte ungarländische Deutschtum, mit Ausnahme Siebenbürgens und der Zips. Auch die Zipser Deutschen werden ja, gleich den Siebenbürgern, nicht Schwaben genannt, sondern Sachsen, was hier wie dort auf die Zeit der Einwanderung und auf die anders geartete Entwicklung des Volkstums hinweist. Am unmittelbarsten verwandt waren die Verhältnisse in den drei schon mehrfach genannten Gebieten an der unteren Donau, wo auf die deutsche Bevölkerung die Bezeichnung als "Donauschwaben" im eigentlichen Sinne paßt. Einen etwas anderen Charakter als im Donautiefland und in dem fruchtbaren Hügelgebiet um



[288b] Schwabendorf Szanor im Schildgebirge.

Fünfkirchen hat das Schwabentum in der Gegend von Ofen, im Schildgebirge und im Bakonywald. Die Siedlungsgruppe in den sogenannten Ofener Bergen stammt aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Auch Ofen selbst war damals (und noch ein Jahrhundert später!) im wesentlichen eine deutsche Stadt. Dieses ganze Deutschtum war von Anfang an eingeengt zwischen den großen Besitzungen ungarischer Magnaten und geistlicher Stifter, die sich in Westungarn, das der Türkenherrschaft nicht erlegen war, behauptet hatte. Auch wurde die Ofener Gegend nach der Vertreibung der Türken nicht, gleich den südungarischen Gebieten, unter kaiserliche Verwaltung genommen, sondern unter "königlich ungarische". Das bedeutete von vornherein eine merkliche Beschränkung der Entwicklungsfreiheit für die Kolonisten. Die Folge war, daß sich von dem Ofener Gebiet aus allmählich eine große Zahl von Ansiedlungen, die aber von vornherein bescheiden, ja ärmlich angelegt waren, den ganzen Gebirgszug des Bakonywaldes entlang bildete. Der Ungar liebte nicht diesen mageren Gebirgsboden, der großen Fleiß forderte und schmale Erträge gab. Die Adligen und die geistlichen Stifter, denen das Land gehörte, waren es zufrieden, wenn sich fleißige und arme Deutsche fanden, aus dem Nachwuchs der Dörfer bei Ofen und hier und da auch ein paar Zuwanderer aus dem Reich, die sich damit begnügten, eine mehr oder weniger kärgliche Flur zur Dorfanlage zugewiesen zu bekommen und dafür auf dem herrschaftlichen Grund und in den herrschaftlichen Wäldern zu arbeiten. Das Deutschtum selbst entwickelte sich auf diese Weise zwar wenig gestört, aber von vornherein ärmlich, ungeachtet alles Fleißes und aller Tüchtigkeit. Später, mit dem Einsetzen der Madjarisierung nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich, leisteten die Bergschwaben, wie wir diesen Teil des Donauschwabentums nennen wollen, den Dekreten und Zählungslisten, durch die man sich bemühte, so viele wie möglich von ihnen zu Madjaren zu stempeln, wenig Widerstand. Hier und da an den Rändern ihres Siedlungsgebiets ist auch ein Teil von ihrem Bestande abgebröckelt und madjarisiert, namentlich durch Heirat; aber ihr Kern ist durchaus erhalten und fängt an, gleich den Donauschwaben, sich langsam auf sein Deutschtum zu besinnen. In der Ofener Gegend ist das sogar schon recht stark der Fall; in den entfernten Bergdörfern weniger, doch ist kein Zweifel, daß die Bewegung auch hier in Gang kommen wird.

Die ungarische Nationalitätenpolitik

Es wurde bereits erwähnt, daß nach dem ursprünglichen, vom Prinzen Eugen entworfenen Plane Südungarn nach der Vertreibung der Türken ein deutsches Land werden sollte, daß aber im Jahre 1773 dies Ziel aufgegeben und das Banat, die Batschka und die Schwäbische Türkei wieder der ungarischen Regierung unterstellt wurden. Damit war im Prinzip etwas sehr wesentliches, ja Entscheidendes geschehen; praktisch geschah zunächst noch nicht viel im Sinne einer planmäßigen Madjarisierung. Nach der Revolution im Jahre 1848, die in Ungarn nur mit russischer Hilfe niedergeworfen werden konnte, folgten die zwei Jahrzehnte des sogenannten Absolutismus. In dieser Zeit wurde wieder ganz Ungarn von deutschen Beamten ohne Rücksicht auf die madjarischen Wünsche und Ansprüche verwaltet. 1867 kam der "Ausgleich" zwischen Österreich und Ungarn, und damit begann die eigentliche national-ungarische Periode. Kaindl gibt in seiner Geschichte des Deutschtums in Ungarn von dieser Epoche die folgende Schilderung:

> "Die verschiedenen Freiheiten und Vorrechte, die die deutschen Ansiedler in alter und neuerer Zeit erworben hatten, gingen allmählich verloren. Sie waren teils veraltet, teils wurden sie den Deutschen von ihren Gegnern entfremdet... So schwer aber auch diese Verluste waren, das höchste Gut, ihr Volkstum und ihre Sprache, wurde damals den ungarländischen Deutschen durch das Nationalitätengesetz (44. Gesetzartikel aus dem Jahre

1868) gewährleistet. Die führenden Männer Ungarns, Franz Deák, Graf Julius Andrássy der Ältere und Baron F. Eötvös, haben sich darin ein bleibendes Denkmal ihrer Staatsklugheit gesetzt. Das Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten ist vor allem ein Sprachengesetz, d. h. es setzt fest, wie weit ein jeder seine Muttersprache im öffentlichen Leben Ungarns gebrauchen darf. Danach ist jeder Bewohner Ungarns berechtigt, an die Staatsregierung in Budapest, also an die Ministerien, seine Eingaben in der eigenen Muttersprache abzufassen; die Regierung ist verpflichtet, in ihrem Bescheide neben der madjarischen auch diejenige Sprache anzuwenden, in der die Eingabe geschrieben war. Die Gesetze werden in madjarischer Sprache erlassen, sind jedoch auch in der Sprache aller im Lande wohnenden Nationalitäten in rechtsgültiger Übersetzung herauszugeben. Im Komitat können die Protokolle der Komitatsversammlungen auch in nichtmadjarischer Sprache geführt werden, wenn es ein Fünftel der Mitglieder verlangt; das geschieht z. B. in den Siebenbürger Komitaten Hermannstadt, Groß-Kokeln und Kronstadt. In den Komitatsversammlungen kann ein jeder, der das Recht hat, dort zu sprechen, bedingungslos seine Muttersprache gebrauchen. Die Komitatsbeamten (Stuhlrichter, Oberstuhlrichter, Vizegespane usw.) haben sich in ihrem »Amtsgebiete im amtlichen Verkehr mit Gemeinden, Versammlungen, Vereinen, Anstalten und Privaten nach Möglichkeit der Sprache der letzteren zu bedienen.« An seine Komitatsbehörde darf jeder Bürger in seiner Muttersprache Eingaben richten; ebenso können Gemeinden an das Komitat, in dem sie liegen, in ihrer eigenen Amtssprache schreiben. Ein deutsches Ortsamt ist also nicht verpflichtet, an den vorgesetzten Stuhlrichter oder das Komitatsamt madjarisch zu schreiben. An andere Komitate können Einzelpersonen und andere Gemeinden deutsch schreiben, wenn diese Komitate ihre Protokolle auch in deutscher Sprache führen. »Die Gemeindevertretungen wählen selbst ihre Protokoll- und Amtssprache.« Danach kann also in Gemeinden, in denen die Mehrzahl der Gemeindevertreter deutsch ist, stets die deutsche Sprache gewählt werden; in ihr muß dann ausnahmslos der Magistrat, das Ortsamt und der Notar die Geschäfte und Protokolle führen. In Gemeinden, wo die Deutschen nicht die deutsche Amtssprache fordern können, dürfen sie die Führung der Protokolle in deutscher Sprache verlangen, wenn sie wenigstens ein Fünftel der Gemeindevertretung (Kommunität) ausmachen. In jeder Gemeinde- und Kirchenversammlung darf man ungehindert seine Muttersprache gebrauchen; ebenso darf jedermann an seine Gemeinde- und Kirchenbehörde Eingaben in seiner Muttersprache richten. »Die Gemeindebeamten sind verpflichtet, in ihrem Verkehr mit den Gemeindebewohnern deren Sprache zu gebrauchen.« Auch vor Gericht darf sich jeder unter Umständen seiner Muttersprache bedienen. Das kann dann geschehen, wenn das Gericht in seiner Gemeinde oder in seinem Komitate das Deutsche als Amtssprache verwendet oder zumindestens das Protokoll in deutscher Sprache abgefaßt wird. In diesem Falle müssen sich auch die Richter und ebenso die Grundbuchämter der deutschen Sprache bedienen. »Niemandes Nationalität kann als Hindernis bei der Erreichung eines Amtes oder einer Würde angesehen werden. Vielmehr wird die Staatsregierung dafür sorgen, daß bei den gerichtlichen und administrativen Behörden des Landes, und besonders als Obergespane, aus den verschiedenen Nationalitäten in den nötigen Sprachen bewanderte und auch sonst befähigte Personen angestellt werden.« Die Bestimmung der Unterrichtssprache in den staatlichen Anstalten gehört zu den Agenden des Unterrichtsministeriums. Dieses ist aber verpflichtet, »in den Staatslehranstalten möglichst dafür zu sorgen, daß die Bürger einer jeden Nationalität des Landes, wenn sie in größeren Massen zusammenleben, in der Nähe der von ihnen bewohnten Gegend sich in ihrer Muttersprache bilden können bis dahin, wo die höhere akademische Bildung beginnt.« Einzelne Staatsbürger, Gemeinden, Kirchen und Vereine haben das Recht, Elementar-, Mittel- und höhere Schulen zu errichten. »Die Sprache

der Privatinstitute und Vereine wird durch den Gründer bestimmt.«"

"Würde dieses Gesetz beobachtet werden," schrieb Kaindl im Jahre 1912, "so wäre die Lage der Deutschen in Ungarn unstreitlich eine günstigere. Bedauerlicherweise ist aber der Geist, der die Schöpfer dieses gerechten Gesetzes beseelte, im Schwinden begriffen. Seine beiden Bestimmungen wurden durch neuere Gesetze und Maßregeln abgeschwächt und durchbrochen." Unter diesen Abschwächungen und Durchbrechungen war schon das Gesetz vom Jahre 1879 zu nennen, durch das nicht nur die madjarische Sprache in den Volksschulen zu einem verpflichtenden Lehrgegenstand gemacht, sondern auch der Schulbehörde das Recht eingeräumt wurde, jeden Lehrer zu entfernen, dessen Schüler nach Beendigung des 4. Schuljahres der madjarischen Sprache in Wort und Schrift nicht mächtig waren. Daß damit alle anderen Fächer auf die Stufe von Nebenfächern herabgedrückt wurden, verstand sich von selbst. Trotzdem waren die Ergebnisse im Madjarischen durchweg mangelhaft, und ebensowenig konnte ein ordentliches Deutsch bei den Kindern erreicht werden.

Der madjarische Chauvinismus fing an, sich überhaupt gegen die deutsche Sprache in Ungarn zu richten. So auch gegen die deutschen Theater. Als dem alten deutschen Theater in Budapest 1880 die Erneuerung der abgelaufenen Konzession verweigert wurde, gab es darüber eine starke Erregung sogar in Deutschland. Als auch der alte Kaiser Wilhelm sich vorsichtig der Sache annahm, wurde die Konzession erneuert. 1889 aber brannte das Theater, wie ein ungarischer Abgeordneter in offener Parlamentssitzung sagte, "mit Gottes Hilfe" ab, und nun blieben alle die Gesuche um Wiederaufbau vergeblich. In Preßburg und Ödenburg sollten deutsche Theatervorstellungen einfach durch ministeriellen Befehl abgeschafft werden; der Widerstand der Deutschen war aber erfolgreich. In Südungarn, Fünfkirchen zum Beispiel, gingen die ministeriellen Verbote durch.

Von dem Kampf gegen die deutschen Ortsbezeichnungen, von der ungarischen "Gesellschaft für Namensmadjarisierung", von der im ungarischen Parlament und in der ungarischen Presse um sich greifenden Liebhaberei, beschimpfende Ausdrücke gegen die Deutschen und gegen die deutsche Sprache zu gebrauchen, soll hier nicht weiter die Rede sein. Ein Teil der Schuld daran trugen die Deutschen selbst mit ihrem geringen Selbstgefühl und ihrer häufig hervortretenden Neigung, sich an das "vornehmere" Madjarentum anzuschmiegen.

> "So hieß, um zunächst einige Politiker zu nennen, der einstige Präsident der Kossuthpartei Iranyi ursprünglich Halbschuh; der Präsident der Ugronpartei Szederkenyi hieß Schönnagel und der größte Schreier dieser Partei Csatar hatte den gut deutschen Namen Löffelholer; der gewesene Ackerbauminister Daranyi nannte sich früher Grieskorn, der Abgeordnete Endrei - Engel, der Abgeordnete Gajari - Bettelheim. Ebenso finden sich solche madjarische Deutsche unter den Schriftstellern und Künstlern: die bekannten Gelehrten Paul und Johann Hunfalvy waren Zipser Deutsche und hießen Hundsdorfer, der Kulturhistoriker Ipolyi - Stummer, der Literaturhistoriker Toldy - Schedel, der Maler Munkacsy - Lieb, die Malerin Vilma Parlaghy - Brachfeld usw." (Kaindl).

Im Jahre 1907 wurde das berüchtigte Apponyische Schulgesetz erlassen, das als Inbegriff madjarischer Unterdrückung der Nationalitäten im ungarischen Inlande wie im Auslande in üblem Gedächtnis fortlebt. Es wurde später von Graf Apponyi selbst als sein größter politischer Fehlgriff bezeichnet. Auf der einen Seite unterstützte es auch die nichtstaatlichen Schulen reichlich, auf der andern Seite ging es in der Ausmerzung der Minderheitssprachen und in der Aufdrängung des Madjarischen bis an die Grenze des Möglichen. Der große Irrtum dabei war, zu erwarten, daß die

Nationalitäten an den ungarischen Staat darum anhänglicher werden würden, weil sie gezwungen würden, die Staatssprache zu erlernen und die Muttersprache darüber zu vernachlässigen. In die Verhältnisse dieses letzten Jahrzehntes vor dem Weltkriege in Ungarn gewähren die Romane und Erzählungen von Adam Müller-Guttenbrunn einen lebendigen Einblick, der, wenn auch nicht immer ganz frei von tendenziösen Häufungen, so doch in dem für uns wesentlichen Punkte, dem Kampf um die sprachliche und gesinnungsmäßige Madjarisierung mit allen Mitteln, ebenso treu wie anschaulich ist. Die ungarische Nationalitätenpolitik hat bei den Deutschen in Ungarn nur wenig Widerstand gefunden. Eine gewisse Bewegung mit dem Zwecke, sich wieder auf das nationale Selbstgefühl und auf die Erhaltung der Sprache zu besinnen, entstand allerdings schon in den letzten Jahren des alten Ungarn. Sie nahm ihren Ursprung in der Stadt Werschetz im südlichen Banat, die heute zu Jugoslawien gehört. Auch der Widerhall, den Adam Müller mit seinen - in Ungarn verbotenen - Büchern hier und da im ungarländischen Deutschtum fand, war ein Zeichen dafür, daß sich ein leiser deutscher Wind von innen heraus erhob. Man merkte das namentlich daran, daß junge deutsche Leute aus dem Banat und den benachbarten schwäbischen Siedlungsgebieten anfingen, nicht mehr auf die madjarischen Universitäten zu gehen, sondern deutsche, namentlich österreichische Hochschulen aufzusuchen. Es entstanden auch Verbindungen schwäbischer Hochschüler, in deren Natur es lag, daß sich das deutsche Wissen und die deutsche Gesinnung ihrer Angehörigen über die Studienzeit hinaus im Berufsleben in der Heimat fortsetzten und zur Stütze für das deutsche Gefühl auch bei der Masse des Schwabentums wurden. Ob diese Bewegung mit der Zeit, sei es auch nur teilweise, zu einem Erfolg geführt hätte, wird sich heute, nachdem alle Verhältnisse anders geworden sind, schwer beurteilen lassen. Infolge des Zusammenbruchs hat Ungarn ja nicht nur seine rumänischen, serbischen, slowakischen und sonstigen nichtdeutschen Minderheiten, sondern auch den größten Teil seines Deutschtums verloren. Daß mit diesem Wechsel der Wiederherstellung - in vielen Fällen sollte man besser sagen: der erstmaligen Aufrichtung - eines bewußten Volksgefühls bei den früher ungarländischen Deutschen gedient wurde, ja daß er über die Erhaltung desselben überhaupt im positiven Sinne entschieden hat, kann heute nicht mehr bezweifelt werden. Ganz dasselbe aber muß auch von demjenigen Deutschtum gesagt werden, das nach dem Zusammenbruch in den reduzierten Grenzen des ungarischen Staates geblieben ist.

Man muß, um diesen Vorgang zu verstehen, sich hauptsächlich die Wirkung des Weltkriegs auf das deutsche Gefühl der Schwaben in Ungarn vorstellen. Da das Schwabentum von Beginn seiner Existenz auf ungarischem Boden an kein Volk gewesen ist, sondern nur eine bäuerliche Schicht, für deren Angehörige der soziale Aufstieg zugleich die Madjarisierung bedeutete, so war es natürlich, daß sich ein Gefühl derart entwickelte: wenn einer von uns etwas werden will, so muß er erst den Schwaben ausziehen. Im Volksausdruck war "herrisch", d. h. herrschaftlich, geradezu soviel wie ungarisch. Wohin der Schwabe auch kam und wo er sich auch bewegen mochte: stets machte er die Erfahrung, daß er außerhalb seiner engeren Dorfgemeinschaft und Nachbarschaft nichts galt. Er konnte sich nicht verständigen, nicht auftreten, war der "dumme Schwab". Das ging soweit, daß, wenn Schwaben auf dem Wege der Madjarisierung aufgestiegen und zu Stellung und Einfluß in der ungarischen Gesellschaft gelangt waren, sie selbst untereinander wie auf stillschweigende Verabredung von ihrem Schwabentum nicht sprachen und natürlich erst recht nicht ihre schwäbische Muttersprache gebrauchten. Ihr Schwabentum war soviel wie ein Stück Vergangenheit, das man nicht berührte, weil es keine Ehre brachte. Um das richtig zu verstehen, muß außerdem natürlich bedacht werden, daß es zur Zeit, da der Weltkrieg ausbrach, seit vierzig oder fünfzig Jahren in Ungarn keine wirklichen deutschen Gymnasien mehr gegeben hatte, daß also die Schwaben gar kein Verhältnis zur deutschen Bildung besaßen und vom Deutschen Reich wenig mehr wußten, als was darüber in den ungarischen Lehrbüchern und Zeitungen stand. In Budapest

gab es zwar eine höhere deutsche Schule, die vom Reiche aus gegründet war und unterhalten wurde, aber sie existierte nur für die Kinder von deutschen Reichsangehörigen. Für Kinder mit ungarischer Staatsangehörigkeit war der Besuch verboten.

Man sieht leicht, wo der entscheidende Punkt für eine mögliche Änderung dieser Zustande lag: bei der Erweckung des deutschen Selbstgefühls unter den Schwaben. Kam es einmal dazu, daß in dem ungarländischen Schwaben das Gefühl wach wurde, Schwabe sein heißt Deutscher sein, und deutsch sein ist keine Schande, sondern eine Ehre - so war mit einemmal die fehlende Grundlage für eine von innen heraus kommende Belebung des deutschen nationalen Empfindens unter dem Schwabentum geschaffen. Eben dieser Vorgang hat sich bei ihm durch den Weltkrieg vollzogen. Die ungeheuren Leistungen Deutschlands wurden in aller Welt bekannt. Deutsche Truppen marschierten zu vielen Tausenden durch Ungarn gegen Serbien, wurden in den Schwabendörfern einquartiert und mit Begeisterung aufgenommen. Die deutschen Soldaten waren erstaunt, mit einem Male mitten in Ungarn Landsleute zu finden, die mit ihnen deutsch sprachen. Auf der Seite der Schwaben handelte es sich nicht bloß um irgendein Erstaunen, sondern in ihnen brach, man könnte sagen als elementares Ereignis, plötzlich und überwältigend ein Stolz darauf durch, daß diese berühmten Truppen, diese Armee, dieses Deutschland mit ihnen vom selben Blut und Stamm waren. Dies Erlebnis war noch stärker bei den schwäbischen Soldaten aus Ungarn, die selber im Felde mit deutschen Truppen zusammen fochten, ja, selbst bei denen, die in die Gefangenschaft gerieten, tief nach Rußland, nach Sibirien hineinkamen und überall die Erfahrung machten, daß sie als Menschen mit deutscher Sprache und von deutschem Stamme mehr bedeuteten, sich besser verständigen konnten, als der Rumäne, Slowake oder sogar Madjare, der draußen in der Fremde zu etwas sehr Unbedeutendem, zu etwas viel Kleinerem zusammenschrumpfte, als der Deutsche. Von der Tiefe dieses Erlebnisses im Schwabentum sich eine Vorstellung zu machen, ist für den Draußenstehenden nicht leicht. Oft genug unbeholfen im Ausdruck, gefühlsmäßig sentimental bis zu Tränen bei öffentlichen Feiern und Reden, läßt es sich in seiner innerlich umgestaltenden Kraft nur vergleichen mit dem Erlebnis eines Menschen in einfacher und gedrückter, alles Selbstgefühl ertötender Lage, der plötzlich erfährt, daß er von edlem Stamme ist und das Recht hat, sein Haupt hoch zu tragen. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß dieses das Erlebnis jedes einzelnen Schwaben ist. Als persönliches Erlebnis haben es sicher nur die wenigsten durchgemacht, aber nichts war selbstverständlicher, als daß die Wirkung auf die Masse sich fortpflanzte. Die Schwaben wissen jetzt, daß sie Deutsche sind, Verwandte und Angehörige des großen Deutschtums im Deutschen Reiche. Dieser einmal geschehene Vorgang ist auch mit keinen Mitteln mehr rückwärts zu revidieren, mögen auch noch so viel unterdrückungspolitische Maßnahmen gehäuft werden.

Unmittelbar nach dem Umsturz trat in Ungarn die vorher befolgte Politik, die Nationalitäten, besonders die Deutschen, als "willkommenen Rohstoff zur Hervorbringung von Madjaren" zu benutzen, sichtbar zurück. Die neuen Grenzen Ungarns standen noch nicht fest. Rumänen und Serben machten beide den Versuch, durch den Schein einer liberalen Minderheitenpolitik möglichst viele Deutsche "freiwillig" in ihre Staaten hinüberzulocken, und auch in Ungarn wurde ein eignes Gesetz erlassen, das den Deutschen eine weitgehende kulturelle Autonomie einräumte. Ein Schwabe, der Professor Bleyer an der Budapester Universität, der selbst schon als junger Mann den Durchbruch des deutschen Volksgefühls in seinem Schwabentum erlebt hatte, wurde zeitweilig sogar zum deutschen Nationalitätenminister ernannt. Auf dem Gebiet der Schule, des Presse- und des Vereinsrechts wurden liberale Zugeständnisse gemacht. Diese Politik aber dauerte nicht lange. In der Baranya, die bis zur endgültigen Festsetzung der Grenzen von den Serben besetzt worden war, hatten die Deutschen, mit serbischer Duldung, sogleich einige deutsche Schulen eingerichtet. Diese mußten sofort verschwinden. Auch der deutsche Minderheitsminister mußte zurücktreten.

Die formelle Grundlage der heutigen Nationalitätenpolitik in Ungarn bildet eine auf Grund der früheren Gesetzgebung erlassene Regierungsverordnung vom 22. Juni 1923, bei der freilich alles darauf ankommt, wie ernsthaft sie gemeint ist und wie ernsthaft sie durchgeführt wird. Unter gewissen Vorbehalten räumt sie den Minderheiten, unter denen in Ungarn praktisch nur noch die Deutschen in Betracht kommen, folgende Rechte ein: Gebrauch der Muttersprache im Verkehr mit den Verwaltungsbehörden und Gerichten; Einrichtung von muttersprachlichen oder gemischtsprachlichen Schulen; Gründung von Vereinen zu kulturellen und wirtschaftlichen Zwecken. Am wichtigsten hiervon sind die Schulrechte. Die Regierungsverordnung sieht drei Typen von Schulen vor: A, B und C. Typus A sind Schulen, in denen der ganze Unterricht in deutscher Sprache erfolgt und das Ungarische in einer reichlich bemessenen Zahl von Stunden den Kindern als Fremdsprache gelehrt wird. Tupus B bedeutet, daß die eine Hälfte der Fächer in deutscher, die andere in ungarischer Sprache gelehrt wird; Typus C endlich hat ungarische Unterrichtssprache und Deutsch als Lehrfach. Nach der Verordnung sind die Schulgemeinden, d. h. die Gesamtheit der Eltern, deren Kinder die betreffende Schule besuchen wollen, berechtigt, sich für Tupus A, B oder C zu entscheiden. Tatsächlich ist es, mit Ausnahme einiger Schulen im ungarisch gebliebenen Teile des Burgenlandes, noch nicht vorgekommen, daß einer Schulgemeinde gestattet worden wäre, den Typus A zu wählen. Die Verwaltungsbeamten, die Lehrer und die Pfarrer sorgen dafür, daß, wenn überhaupt ein deutscher Unterricht zustande kommt, höchstens Typus C gewählt wird, und auch der mit nur zwei deutschen Stunden wöchentlich. Es gibt nicht wenige Pfarrer, sogar solche von ursprünglich schwäbischer Herkunft, die so madjarisch gesinnt sind, daß sie selbst den Religionsunterricht in ungarischer Sprache geben, wobei natürlich von einer Einwirkung auf das Gemüt der deutschen Kinder nicht die Rede sein kann. Allerdings ist dies nicht die Regel; der Religionsunterricht **soll** deutsch sein und ist es wohl auch überwiegend.

Auf dem Gebiet des Vereinswesens war ein für das Deutschtum wichtiger Vorgang die Gründung eines "Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins". Allerdings verlangte die Regierung die Aufnahme von Vertrauensleuten, madjarisch gesinnte Schwaben, in den Vorstand, doch gehen die eigentlichen Hindernisse der Vereinsarbeit weniger von diesen aus, als von den lokalen Behörden und "Autoritäten". Die Ergänzung des Volksbildungsvereins bildet das 1920, gleich nach dem Umsturz, von Bleyer gegründete *Sonntagsblatt*, eine Wochenzeitung für das deutsche Volk in Ungarn. Das *Sonntagsblatt* ist ausgezeichnet geleitet und geschrieben; für die Wiedererweckung des ungarländischen Deutschtums ist es von höchstem Wert. Unbedingt staatstreu und loyal, verficht es die nationalen Forderungen und Rechte der Deutschen ebenso fest wie geschickt, und in seinen Artikeln spiegelt sich am besten die Summe der Hindernisse, die ungeachtet aller "liberal" sein sollenden Gesetze und Verordnungen, der Erstarkung des deutschen Volksgefühls bei den ungarländischen Schwaben bereitet werden. Aus einem solchen Artikel (von Franz Bonitz) in der Nummer vom 14. März 1926, der die charakteristische Überschrift trägt "Kirschenkerne", seien die folgenden Abschnitte wiedergegeben, in denen die heutige Lage des Deutschtums in Ungarn charakterisiert wird:

> "Wie kann es kommen, wie darf es geschehen, daß dem auf Grund des Gesetzes gebildeten, unter dem Schutze des Gesetzes stehenden Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein in verschiedenen deutschbewohnten Gegenden, einmal hier, das andere Mal dort, einmal im Oberstuhlrichteramt, das andere Mal in der Notarstube oder gar in der Kirche, im Hause Gottes, Kirschenkerne auf den Weg gestreut werden? Welche Denkweise mag es wohl sein, welche einzelne in ungarischer Sprache erscheinende Zeitungen von Fall zu Fall dazu bewegt, in jedem Deutschen Ungarns, der es wagt deutsch zu reden, gleich einen Vaterlandsverräter, einen »Pangermanen« zu erblicken? Eine in Baja erscheinende

ungarische Zeitung hält sich darüber auf, daß die Vaskuter Vereinsgruppe eine Dilettantenvorstellung veranstaltete und eine deutsche Posse: »Der böse Geist Lumpazivagabundus« gab. Das sei eine »Friedensstörung«, ein Zeichen der »Sonderziele« der Deutschen, eine »Scheidewand« zwischen Ungarn und Deutschen, eine Versündigung gegen die ungarische Idee. Ja, um Gotteswillen: Vaskut ist doch eine deutsch-ungarische Gemeinde, ihre Bevölkerung ist deutsch-ungarisch, und welchem bösen Geist Lumpazivagabundus kann es vernünftigerweise einfallen, es als Versündigung gegen das ungarische Vaterland zu bezeichnen, wenn deutsche junge Leute ein harmloses, unpolitisches Theaterstück in deutscher Sprache aufführen?

Ein anderer Kirschenkern: In manchen Baranyaer deutschbewohnten Gemeinden wird vom Lehrer oder Notar die Mär verbreitet, »in der Baranya dürfen keine Ortsausschüsse mehr gegründet werden und die bereits gegründet sind, werden nicht genehmigt.« Die Wahrheit ist die: In der Baranya bestehen tatsächlich - nicht vom Volksbildungsverein hervorgerufene - Schwierigkeiten, allein es sind Verhandlungen im Zuge, und von einem Verbot der Bildung von Ortsgruppen kann keine Rede sein. Der Verein wandelt seinen geraden Weg und überläßt das Manipulieren mit Kirschenkernen einigen unüberlegten Lehrern und Notaren.

Ein anderer Kirschenkern: In einer deutschbewohnten Gemeinde erläßt der Herr Oberstuhlrichter ein Verbot, wonach es den dortigen Deutschen einfach untersagt ist, dem Volksbildungsverein beizutreten. Aber, aber! Glaubt der Herr Oberstuhlrichter wirklich, stärker zu sein, als der Obergespan, der Ministerpräsident oder gar das – Gesetz?

Und noch ein Kirschenkern: In einer Baranyaer Gemeinde stellt sich der übrigens hochachtbare Herr Pfarrer im Meßornat vor den Altar und läßt eine geharnischte Predigt gegen den »Ungarländischen Deutschen Volksbildungsverein« los. Der Verein, sagt er mit dem Brustton der Überzeugung, wandle auf Irrwegen, er will, daß unsere Schwaben keine Ungarn mehr sein sollen, er will die Zustände anno 1848 oder gar 1918 wieder heraufbeschwören, er, der Herr Pfarrer, als »Stellvertreter Gottes« (!!) fühlt sich verpflichtet, seine Gläubigen in der Kirche, vor dem Tabernakel vor dem Volksbildungsverein zu warnen."

Man kann ein solches Verhalten des Ungarntums, des amtlichen wie des nichtamtlichen, gegenüber der deutsch-schwäbischen Bewegung wohl verstehen. Es rührt vor allen Dingen daher, daß den Ungarn die Natur des Geschehnisses, das sich bei den Schwaben vollzogen hat, das bei ihnen wie ein elementarer Durchbruch erlebt wurde und immer noch weiter erlebt wird, gar nicht klar ist. Die ungarischen Behörden und die ungarische Gesellschaft glauben unwillkürlich, es handle sich um etwas wie eine künstlich von außen hereingetragene Bewegung. Sie werden sich aber, auch wenn es ihnen zunächst schwer fällt, damit abfinden müssen, daß hier die Auferweckung eines fast schon eingeschlafenen Volksbewußtseins zu einem Leben geschehen ist, für das es trotz aller dagegen gesetzten Hindernisse kein Zurück mehr geben wird, sondern nur noch ein Vorwärts.

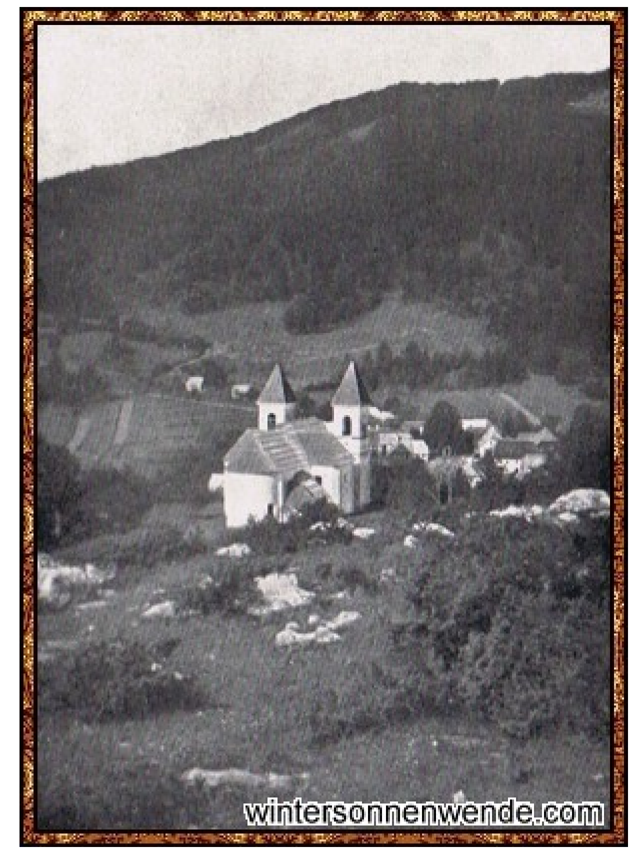
Das Deutschtum in Südslawien



[300b] Deutsches Bauernhaus bei Gottschee.

Der offizielle Name des für gewöhnlich Südslawien oder Jugoslawien genannten Staates ist "Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen" - was öfters, gemäß der serbischen Schreibweise der drei Namen, abgekürzt wird in S.H.S. Nach offizieller Zählung sollen hier unter rund 11,7 Millionen Einwohnern etwas über eine halbe Million Deutsche leben. Diese Angabe aber ist sicher zu gering, und zwar mindestens um 100 000.

Das südslawische Deutschtum scheidet sich in drei, nach ihren geographischen Wohnsitzen, ihrer Herkunft und ihrer Zahl sehr ungleiche Gruppen: eine auf altösterreichischem, eine auf früher ungarischem und eine auf bosnischem Boden. Die österreichische umfaßt die beim Friedensschluß von Österreich abgetrennten Städte und Gemeinden von Südsteiermark und Südkärnten, sowie die mitten im slowenischen Krain gelegene deutsche Sprachinsel Gottschee; die ungarische das donauschwäbische Siedlungsgebiet in der Batschka, im westlichen Teil des Banats und im südlichen Teil der Baranya, dazu eine Anzahl von Ortschaften im früheren Kroatien und Slawonien; die bosnische endlich ist erst nach der Besetzung des Landes durch Österreich-Ungarn entstanden, und wenn auch wertvoll, so doch wenig zahlreich. Die Batschka und die jugoslawischen Anteile am Banat und an der Baranya werden jetzt von den Serben unter der gemeinsamen Bezeichnung der "Vojvodina" zusammengefaßt. Nach serbischer Zählung sollen hier 330 000, nach deutscher Schätzung, die jedenfalls als richtiger anzunehmen ist, 400 000 Deutsche wohnen. Im eigentlichen Kroatien ist die Zahl der Deutschen gering. In dem früheren Slawonien, jetzt meist Syrmien genannten Gebiete, das zwischen der Save im Süden, der Drau und Donau im Norden liegt, mit der Spitze bei Belgrad, ist sie dagegen größer und beträgt nach deutscher Angabe über 130 000, nach serbischer über 122 000 Seelen. Am verschiedensten sind die Angaben für Slowenien, d. h. Südsteiermark und Krain. Hier ergab die Zählung zur österreichischen Zeit 110 000, unter jugoslawischem Regiment kaum noch 40 000 Deutsche. Bis zu einem gewissen Grade mag dies Ergebnis durch den Übergang "doppelsprachiger" Elemente vom Deutschtum zum Slowenentum zu erklären sein, nachdem die Herrschaft gewechselt hatte. Noch stärker aber hat vermutlich die gewaltsame Beeinflussung der Angaben durch die slowenischen Zähler gewirkt. In Bosnien beträgt die Zahl der Deutschen, davon der größere Teil in den Bauernkolonien, 16 000 Seelen.



[308a] Dorf Unter-Deutschau bei Gottschee.

Der heutige jugoslawische Staat ist entstanden auf Grund der großserbischen Idee und der großserbischen Propaganda. Er umfaßt, außer ca. 20% Minderheitsangehörigen (Deutsche, Madjaren, Albanesen, mazedonische Bulgaren, Türken, Walachen, Italiener) zwei oder besser gesagt drei naheverwandte slawische Völker: 7 Millionen Serben, 2 Millionen Kroaten und 1,3 Millionen Slowenen.



[316a] Deutsche Pfarrer im Gottscheer Land.

Die Slowenen haben Jahrhunderte lang zur Habsburgischen Völker- und Ländermasse gehört. Bis zum 16. Jahrhundert gab es weder eine slowenische Kultur noch ein slowenisches Schrifttum. Durch die Reformation wurden zuerst die Bibel und andere religiöse Schriften in die "windische" Sprache übersetzt, aber eine slowenischsprechende Oberschicht existierte nicht bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Die ersten slowenischen Dichter und Gelehrten fußten noch ganz und gar auf der deutschen wissenschaftlichen Kultur. Slowenisch-nationale Bestrebungen setzten deutlich erst seit 1848 ein. Damit kam die bis zur Mitte des Jahrhunderts im Fortschritt begriffene Germanisierung zum Stehen, und der nationale und Sprachenkampf begann allmählich. Je länger, desto mehr kam das Slowenentum ins Vordringen, namentlich durch Kinderreichtum und Landkauf und die Hilfe der nationalen Geistlichkeit. Die Serben standen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts teils unter türkischer, teils unter habsburgischer Herrschaft. Dadurch haben sich so große Verschiedenheiten zwischen ihnen herausgebildet, daß Serben und Kroaten heute als zwei selbständige Nationen betrachtet werden müssen, die einen mit mehr westlicher, die andern mit östlicher Kultur (was sich auch in der verschiedenen Schrift ausdrückt) und einem gesonderten, ja gegensätzlichen geschichtlich-nationalen Bewußtsein. Die Mehrzahl der Serben ist griechisch-orthodox; in Bosnien lebt eine halbe Million serbischer Mohammedaner; die Kroaten und Dalmatiner sind katholisch.

Nachdem ein Teil des serbischen Volkes anfangs mit eigener Kraft, später mit russischer Hilfe, sich von der Türkenherrschaft befreit hatte, wurde das neue serbische Königreich bald eine wichtige Figur im politischen Spiel der Großmächte. Vor allen Dingen bemächtigte sich Rußland des Protektorats über die von der großserbischen Partei genährten Bestrebungen auf Vereinigung aller Serben in einem großserbischen Staate. Für dieses Ziel waren zwei Lösungen denkbar: Aufnahme des gesamten Serbentums in die österreichisch-ungarische Monarchie in einem staatlichen Verhältnis, etwa ähnlich demjenigen Ungarns zu Österreich (Trialismus) - oder Zertrümmerung Österreich-Ungarns und Vereinigung seiner von Serben bewohnten Gebiete mit dem Königreich. **Der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand dachte an die erstere Lösung** und wurde gerade um deswillen von großserbischen Fanatikern ermordet. **Jene Bombenwürfe eröffneten den Weltkrieg**, an dessen Ende aus den Trümmern Österreich-Ungarns außer dem tschechoslowakischen und großrumänischen auch der großserbische Staat mit seiner deutschen Minderheit entstand.

Geschichtlich gehört von den drei Bestandteilen des Deutschtums in Jugoslawien das slowenische

(d. h. untersteirische) Deutschtum überwiegend zur deutsch-mittelalterlichen Kolonisation in den Ostalpenländern. Zum mindesten gilt das für die bäuerliche und für die alte städtische Bevölkerung. Ein Teil der Städter bestand aus der zugezogenen österreichischen Beamtenschaft; außerdem fand ein stetiger Austausch von Einwohnern zwischen den verschiedenen österreichischen Kronländern statt. Die meisten Deutschen in Slowenien lebten und leben in teils größeren, teils kleineren städtischen oder ländlichen Sprachinseln, der Hauptteil zwischen der heutigen jugoslawischen-österreichischen Staatsgrenze und **Marburg** a. d. Drau, das allein mit den Vororten 30 000 Deutsche zählte; dann geschlossen südlich von **Radkersburg** im reindeutschen **Abstaler-Becken** über 4000 Bauern, weiter im **Gottscheer-Ländchen** gegen 20 000 deutsche Bauern und Städter, während sich der Rest auf die deutschen Vorposten, insbesondere auf **Laibach** und die untersteirischen Städte und Märkte **Cilli**, **Pettau**, **Mahrenberg**, **Gonobitz**, **Rann**, **Saldenhofen**, **Schönstein**, **Weitenstein**, **Hochenegg**, **Tüffer**, **Fichtenwald**, **Windisch-Gratz**, **Windisch-Feistritz**, **Rohitsch**, **Luttenberg** und **Friedau** verteilte. Aus den deutschen Gebieten Sloweniens sind nicht wenige Männer hervorgegangen, die in der Welt einen Namen gewonnen haben. Zu ihnen gehörte der österreichische Admiral Tegethoff, der die Italiener in der Seeschlacht bei der Insel Lissa besiegte, der Graf Anton Auersperg, mit seinem Dichternamen Anastasius Grün, der Tondichter Hugo Wolf, der Erfinder der Schiffsschraube Josef Ressel, und andere.



[300a] Marburg an der Drau.

In der Vojvodina und in Syrmien ist die Herkunft und die Geschichte des Deutschtums dieselbe, wie in den übrigen früher ungarischen Gebieten, in denen die Siedlung nach der Vertreibung der Türken im Laufe des 18. Jahrhunderts stattfand. Die hauptsächlichsten Orte dieser Landschaft sind, nach der Aufzählung bei Gesemann (*Das Deutschtum in Südslawien*, Verlag Pfeiffer & Co.,



[308a] Pettau, Stadtturm und Theater.

München, 1922) folgende: **Neusatz** a. d. Donau (Novi Sad), der Vorort der Vojvodina, ferner **Sombor**, **Vrbas**, **Betschkerek**, **Werschetz**, **(Ungarisch-)Weißkirchen**, **Mramorak**, **Pantschova**, **Semlin**, **Pazova**, **Ruma**, **Indjija**, **Vukovar**, **Vinkovci** und andere. Die serbische Bevölkerung, mit der untermischt diese deutschen Ortschaften liegen, ist großenteils auch erst im 18. Jahrhundert dorthin gekommen, als die wiederhergestellte kaiserliche Gewalt in Ungarn einen Schutz für Flüchtlinge bot, die vor den türkischen Bedrückungen die Heimat südlich der Donau verließen. In Kroatien hatte es in den Städten wie Agram, Esseg, Peterwardein, Semlin Deutsche schon seit alters gegeben. Nun aber griff die deutsche Ansiedlung vom Banat und von der Batschka aus seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch auf Syrmien über.



[316b] Deutsche Wandervögel bei den Trappisten in Josephsburg bei Windthorst, Bosnien.

In Bosnien waren einzelne deutsche Niederlassungen schon vor der österreichischen Okkupation vorhanden. 1869 gründeten rheinische Trappistenmönche im Vrbastal eine Niederlassung, aus der in der Folge das bedeutende Kloster Mariastern entstand. 1879 und 1880, unmittelbar nach der Okkupation, kam eine Anzahl Familien aus Deutschland, aus der Gegend von Essen und Köln; darnach fingen auch südungarische Schwaben an, sich Einzufinden. Von 1891 - 1905 erfolgte eine ziemlich bedeutende staatliche Kolonisation, die besonders durch den Finanzminister v. Kallay gefördert wurde, dem damals die Verwaltung von Bosnien unterstand. Im Vergleiche zu dem, was er plante, waren die verwirklichten Siedlungen allerdings nicht viel. Im ganzen wurden 54 staatliche Kolonien gegründet, davon 12 mit deutschen, die übrigen mit polnischen, ukrainischen, tschechischen und sonstigen Ansiedlern. Die Zahl der deutschen Einwanderer betrug ursprünglich nur 1800. Sie hat sich also, hauptsächlich durch den natürlichen Zuwachs,



[316b] Nähstube des Klosters Maria-Stern, Bosnien.

bedeutend vermehrt. Die späteren privaten Gründungen, die durch deutsche Banater, Bukowiner, vereinzelt auch durch Deutsche aus Galizien und Südrußland zustande kamen, waren unbedeutend. Über die deutschen Siedlungen in Bosnien unterrichtet am besten das 13. Heft der Schriften des deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart, das von Dr. Hans Maier verfaßt ist. Der Hauptteil der Kolonien liegt im südwestlichen Bosnien im Tal des Vrbasflusses, und in seiner Nachbarschaft in der Nähe der Save. Hans Maier zählt die deutschen Siedler in Bosnien zu den "an Tüchtigkeit, Lebenswillen und sittlichen Eigenschaften besten Teilen" des deutschen Volkes. Für weitere deutsche Zuwanderung aber ist das Land verschlossen, da die serbische Regierung keine Deutschen mehr hineinläßt.

Wir geben nun im folgenden zunächst einen allgemeinen Überblick über die Lage des Deutschtums in Jugoslawien seit der Besetzung der früher österreichisch-ungarischen Gebiete des S.H.S.-Staates durch die Serben, um danach einige Einzelfragen zu behandeln und eine Reihe unmittelbarer Zeugnisse zu bringen.



[300b] Das "Deutsche Haus" in Cilli.



[308b] Studentenverbindung "Banatia" in Werschetz.

Mit dem staatlichen Umsturz setzte von jugoslawischer Seite zuerst eine grundsätzlich verschiedene Behandlung der beiden Gruppen der deutschen Bevölkerung in Slowenien und in der Vojvodina ein. Die Deutschen in Slowenien waren von allem Anfang an den härtesten Bedrückungen ausgesetzt. Sie wurden nicht nur kulturell eingeengt, sondern man versuchte auch, sie wirtschaftlich zu entwurzeln und durch die härtesten Polizeimaßnahmen zur Abwanderung zu bewegen. Das ehemals blühende deutsche Schulwesen in diesem Gebiet wurde gänzlich zerstört. Seit vielen Jahrzehnten bestehende deutsche Vereine (Theaterverein in Marburg, Deutsches Haus in Cilli, Musikverein in Laibach usw.) wurden aufgelöst, und ihr

nach Millionen zählendes Vermögen unter nichtigen Vorwänden slowenischen Zwecken zugeführt. Alle gegen diese Gewaltmaßnahmen ergriffenen Beschwerden hatten nicht den geringsten Erfolg, und heute ist das Deutschtum in diesem Gebiet bereits vollständig mundtot gemacht. Sogar die ausschließlich von deutschen Bürgern gebildeten Feuerwehrvereine müssen sich der slowenischen Sprache bedienen, und die letzte deutsche Schulklasse hat schon vor zwei Jahren zu bestehen aufgehört.

Gegenüber dem Deutschtum in der Vojvodina schlug man anfangs eine andere Taktik ein. Man stellte deutsche Schulen nicht nur in Aussicht, sondern errichtete tatsächlich in einzelnen Gemeinden die ersten deutschen Schulklassen, soweit geeignete Lehrkräfte dazu gefunden werden konnten. Auch in der Verwaltung schien man den Deutschen entgegenkommen zu wollen, wurde doch der bekannte Führer der Deutschen im Banat, Ingenieur Reinhold Heegn, zum Obergespan der von den südslawischen Truppen besetzten Stadt Temesvar ernannt und die Errichtung nicht nur deutscher Mittelschulen, sondern auch einer deutschen Hochschule in Temesvar in Aussicht gestellt, falls es gelingen sollte, diese Stadt mit Unterstützung der Deutschen für den südslawischen Staat dauernd zu gewinnen. Es war also die Absicht, mit Hilfe der deutschen Bevölkerung die damals noch nicht feststehenden Grenzen gegenüber Ungarn möglichst auszudehnen. Kaum war jedoch die Entscheidung gefallen, die Städte Temesvar, Fünfkirchen und Baja endgültig verloren, so ließ man auch hier die Maske fallen und setzte mit denselben, ja mit zum Teil noch viel härteren Bedrückungsmaßnahmen ein als die, unter denen das Deutschtum in Slowenien so schwer zu leiden hat.

Den Vorwand für dieses Vorgehen bietet die Behauptung, daß die Deutschen jener Gegend keine bodenständige Bevölkerung, sondern Kolonisten seien, die den weit älteren slawischen Siedlern seit mehr denn zweihundert Jahren die Bewegungs- und Entwicklungsfreiheit verkümmert hätten. Als "Hergelaufene" werden die Deutschen geschmäht, und selbst verantwortliche Regierungskreise nehmen keinen Anstand, sich dieses fragwürdigen Arguments zu bedienen, um die deutsche Bevölkerung immer mehr an die Wand zu drücken. So hat Minister Simonowitsch ausdrücklich erklärt, daß von der durch die Verfassung gewährleisteten Gleichberechtigung der Deutschen erst dann die Rede sein könne, wenn die slawische Urbevölkerung den weiten wirtschaftlichen Vorsprung der Deutschen eingeholt haben würde. Mit besonderer Vorliebe wird geltend gemacht, daß die Serben die von ihnen bewohnten Gebiete mit der Waffe in der Hand gegen die Türken verteidigt hätten, während die Deutschen als träge Nutznießer ins Land gekommen seien. Diesen Vorhaltungen suchen die deutschen Führer durch den Hinweis auf die historische Tatsache zu begegnen, daß die Befreiung vom Türkenjoche in der Hauptsache durch deutsche Truppen und deutsche Heerführer bewirkt worden ist, daß selbst der slawische Patriarch Tschernojewitsch von Ipek unter dem Schutze deutscher Reichstruppen über die Save und Donau in Sicherheit gebracht wurde, wo sich dann unter dem Schutze einer vornehmlich deutschen Verwaltung das Serbentum in jeder Hinsicht entwickeln konnte. Auch die wirtschaftlichen Leistungen der Deutschen, die in mehr als einer Hinsicht die Vorbilder der Slawen waren, werden deutscherseits geltend gemacht, um die öffentliche Meinung zu einer gerechteren Auffassung der Lage zu bekehren, bisher allerdings mit einem sehr geringen Erfolge.

Was zunächst das Schulwesen betrifft, so begann die Drosselung der deutschen Bildungs- und Erziehungsanstalten in Slowenien durch eine Verordnung des gewesenen Unterrichtsministers Pribitschewitsch, welcher die Schulbehörden anwies, die Volkszugehörigkeit der Schulkinder durchaus einseitig, ohne Befragen, ja selbst gegen den direkten Einspruch der Erziehungsberechtigten zu bestimmen. Zur Begründung dieser Vergewaltigung des nationalen

Selbstbestimmungsrechts der Eltern wird angeführt, daß ein slawischer Staat nicht dulden könne, daß "gewaltsam" (!) eingedeutschte slawische Familien auch weiterhin das Deutschtum stärken sollen. Wenn also die Schulbehörde einen nicht ganz einwandfreien deutschen Namen feststellen zu können glaubt, so wird der Träger dieses Namens unbarmherzig zum Besuch der slawischen Schule gezwungen, ja so weit geht die Willkür der Slawen, daß ein Hoffmann oder Schulze seine Kinder in slawische Schulen schicken muß, wenn die Schulbehörde irgendeine Ahne mit slawisch klingendem Familiennamen aufgestöbert hat. Da es auf diese Weise die Schulbehörde in der Hand hat, die zur Aufstellung einer deutschen Schulklasse vorgeschriebene Mindestzahl von dreißig Schülern jederzeit herabzudrücken, so war damit das Schicksal der meisten deutschen Schulen besiegelt. Dieselbe Praxis wurde sehr bald auch auf die Vojvodina übertragen und hat dazu geführt, daß auch in diesem Gebiet in rein deutschen Gemeinden slawische Schulklassen erzwungen wurden mit Lehrkräften, die die deutsche Sprache nicht nur nicht beherrschen, sondern innerlich ablehnen. Da es ein deutsches Lehrerseminar nicht gibt, die Heranziehung deutscher Lehrkräfte aus dem Auslands aber nicht geduldet wird, so sind auch die letzten kümmerlichen Reste deutscher Schulen in Südslawien zum Absterben verurteilt. Der Hauptschlag gegen das deutsche Schulwesen aber war die in den Jahren 1922 und 1923 durchgeführte Verstaatlichung, die darin bestand, daß die zahlreichen Privat- und Gemeindeschulen, ohne irgend jemand zu fragen, in die Verwaltung des Staates übernommen wurden.

Nicht nur der Schulbetrieb wurde verstaatlicht, sondern das gesamte Schulvermögen (Gebäude, Liegenschaften, Schuleinrichtung usw.) ohne Entschädigung eingezogen, so daß diese beispiellos dastehende sogenannte Verstaatlichung nicht nur die gewaltsame Unterdrückung des deutschen Schulunterrichts, sondern gleichzeitig auch die Verletzung von Privateigentum bedeutet. Dieser gewalttätigen Schulpolitik gegenüber versuchte die deutsche Bevölkerung zu kultureller Selbsthilfe zu greifen, indem sie im Juni 1920 den Schwäbisch-Deutschen Kulturbund gründete, der die Pflege der deutschen Kultur unter den bodenständigen Volksgenossen sich zur Aufgabe gesetzt hatte. Es war der erste Versuch, die Deutschen jener Gebiete zu geschlossener öffentlicher Arbeit aufzurufen, und der Versuch war glänzend gelungen. Unter der harten Not der Zeit schloß sich die ganze Bevölkerung dem Kulturbunde an. Über 120 Ortsgruppen entstanden in Stadt und Land, und eine rege Tätigkeit ließ hoffen, daß die kulturelle Selbsthilfe wenigstens einiges von dem vermitteln werde, was der Staat seinen Bürgern deutscher Zunge vorenthielt. Allein auch diese Erwartung sollte bald zuschanden werden. Die vom Kulturbund geplanten Analphabeten- und Fortbildungskurse für schulentwachsene Personen wurden ohne Angabe von Gründen rundweg verboten, die Aufstellung von deutschen Kindergärten an unerfüllbare Forderungen geknüpft, die Absingung selbst harmloser deutscher Lieder und die Aufführung durchaus unbedenklicher Schauspiele, wie Meyer-Försters "Alt-Heidelberg", als staatsgefährlich untersagt, und als alle diese Maßnahmen die Bevölkerung nicht einzuschüchtern vermochten, schritt man zur Auflösung des Kulturbundes unter dem Vorwand, daß die Leiter des Bundes sich politisch betätigt haben, ohne daß für diese Behauptung auch nur eine einzige Tatsache angeführt werden konnte. Heute sind die Dinge so weit gediehen, daß nicht nur keine einzige deutsche Schulklasse, sondern nicht einmal ein deutscher Kindergarten besteht und die Möglichkeit kultureller Selbsthilfe, obwohl diese in den Friedensverträgen und dem Minderheitenschutzvertrag ausdrücklich eingeräumt wird, durch willkürliche und gewalttätige Verordnungen unmöglich gemacht wird.

Parallel mit dieser kulturellen Bedrückung gehen Maßnahmen auf allen anderen Gebieten der öffentlichen Verwaltung. Die Deutschen in der Vojvodina siedeln zum großen Teile in geschlossenen rein deutschen Landgemeinden, und um auch in der Verwaltung dieser Gemeinden jeden Einfluß der bodenständigen deutschen Bevölkerung auszuschalten, werden seit dem

staatlichen Umsturz im November 1918 alle Gemeinden in Stadt und Land durch Regierungskommissare verwaltet, ohne daß der Bevölkerung selbst auch nur der bescheidenste Einfluß auf die Führung der Gemeindegeschäfte eingeräumt würde. Von ministerieller Seite ist es offen ausgesprochen worden, daß von Gemeindewahlen und daher auch von der Selbstverwaltung der Gemeinden keine Rede sein könne, solange die Gefahr bestünde, daß auch nur eine Landgemeinde eine deutsche Gemeindevertretung wählen könnte. Diese nun schon acht Jahre andauernde kommissarische Gemeindewirtschaft verfolgt offensichtlich den Zweck, nicht nur die einzelnen Bürger zu zermürben und den Wünschen von Belgrad gefügig zu machen, sondern auch die Gemeinden selbst in immer weitere Abhängigkeit von der Zentralstelle zu bringen. Zu diesem Behufe dient namentlich die Finanzwirtschaft der Gemeinden. Durch ihre verhältnismäßige Wohlhabenheit hatten sich namentlich die deutschen Gemeinden eine gewisse Unabhängigkeit und größere Bewegungsfreiheit zu wahren gewußt. Alle diese Gemeinden waren musterhaft verwaltet, und die meisten von ihnen besaßen ausgedehnte Liegenschaften und Unternehmungen, deren Erträgnisse nicht nur zur Befriedigung der laufenden Gemeindebedürfnisse ausreichten, sondern auch zur Durchführung der erforderlichen Investitionen herangezogen werden konnten. Solcher Art war es möglich, eine in mancher Hinsicht geradezu vorbildliche Gemeindewirtschaft zu erhalten, ohne die Gemeindeangehörigen irgendwie erheblich zu belasten. Heute haben es die Regierungskommissare dahin gebracht, daß Gemeinden (Bezdan, Franzfeld, Rudolfsgnad, Werbas und andere), die früher keinerlei Gemeindeumlagen kannten, 1000 bis 1500 v. H. der direkten Staatssteuern an Gemeindeumlagen einheben müssen, um nur die notdürftigsten Bedürfnisse bestreiten zu können. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese fortschreitende Verschuldung und Verarmung vornehmlich der deutschen Gemeinden gewollt ist, um die deutsche Bevölkerung entweder den Wünschen der Regierungsgewaltigen gefügig zu machen oder wirtschaftlich zu entwurzeln und zur Abwanderung zu bewegen, zumal da auch eine Reihe anderer Maßnahmen sich auf der gleichen Linie bewegen.

So werden die für das Tiefland zwischen Donau und Theiß lebenswichtigen Wassergenossenschaften gleichfalls zum Schaden der Genossenschafter seit November 1918 kommissarisch verwaltet, ohne daß den deutschen Bauern, deren Interessen doch auf dem Spiele stehen, irgendeine Mitwirkung ermöglicht wäre. Die Genossenschaftsbeiträge werden durch den Regierungskommissar willkürlich festgesetzt, ohne daß über die Verwendung der zum Teil sehr bedeutenden Beträge irgendwie öffentlich Rechnung abgelegt würde. Dabei verfallen die Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen immer mehr, und alle Versuche der Gemeinden und der Genossenschafter, in ihre genossenschaftlichen Rechte wieder eingesetzt zu werden, sind bisher ohne Erfolg geblieben. In vielen Gemeinden, wie in Apatin a. d. Donau, haben die Genossenschaftsbeiträge eine Höhe erreicht, welche die



[316a] Im Banater Weinberg.

Ernteerträgnisse weit übersteigen, so daß einzelne Grundeigentümer den Grund und Boden aufgeben wollen, nur um weiterhin keine Beiträge zu den Wassergenossenschaften zahlen zu müssen. Von seiten der Regierung werden diese hohen Beiträge damit begründet, daß unter den zur Zeit herrschenden schwierigen Verhältnissen langfristige Amortisationsanleihen zur Durchführung der nötigen Arbeiten nicht erwirkt werden können, daher die Genossenschaften, wenn auch nur vorübergehend, zu sehr erheblichen Beitragsleistungen herangezogen werden müssen. Da jedoch den Genossenschaftern ein Einblick in die Geschäfte nicht gewährt ist, so ist das Vertrauen vollständig geschwunden und vielfach schon die Meinung verbreitet, daß die Regierungskommissare der Wassergenossenschaften in erster Reihe die Aufgabe haben, die deutsche Landwirtschaft zu vernichten.



[308b] Deutsche Weinbauern bei Werschetz.

Im Zusammenhang mit diesen Verhältnissen steht die sogenannte Bodenreform, die, einer gesetzlichen Regelung noch entbehrend, lediglich auf Verordnungen der Regierung aufgebaut ist und eingestandenermaßen den Zweck verfolgt, die deutsche landwirtschaftliche Bevölkerung zu verdrängen. Tausende von deutschen Familien, die seit Geschlechtern als Tagelöhner oder Pächter auf den zahlreichen Großgrundbesitzen saßen, wurden verdrängt, um slawischen Siedlern Platz zu machen, die zum Teil aus entlegensten Gebieten des Staates herangezogen wurden. Vergebens war die Vorstellung, daß, wenn der Großgrundbesitz zur Aufteilung gelangen soll, in erster Reihe doch diejenigen Berücksichtigung verdienen, die seit 100 bis 150 Jahren den Grund und Boden bearbeiten und durch ihren Fleiß und Schweiß zu dem gemacht haben, was er heute ist.



[400a] Banater Pferdeausstellung und -prämiierung.

Um der deutschen Bevölkerung auf dem Gebiete der Wirtschaft den nötigen Rückhalt zu bieten, wurde vor 3½ Jahren, dank der Initiative des Abgeordneten Dr. Stephan Kraft, die landwirtschaftliche

Zentralgenossenschaft "Agraria" mit dem Sitz in Neusatz gegründet, der erste Versuch einer Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte auf genossenschaftlicher Grundlage. Die "Agraria" ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung (mit 25facher Haftung der gezeichneten Genossenschafts-Anteile) und bildet heute nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten das Rückgrat der wirtschaftlichen Organisation des Deutschtums. Die Zahl der Ortsgenossenschaften ist in stetem Wachsen begriffen, und erfreulicherweise zeigt sich nicht nur in der Vojvodina lebhaftes Interesse für diese wirtschaftliche Organisation, sondern auch in Slawonien und Kroatien, bis vor die Tore von Agram, haben sich die zerstreuten deutschen Siedlungen zum Anschluß gemeldet in der instinktiven Erkenntnis, daß nur ein fester Zusammenschluß aller Volksgenossen unter den von Grund aus geänderten Verhältnissen den wirtschaftlichen Bestand der deutschen Siedlungen zu sichern vermag. Was der Kulturbund begonnen, setzt die "Agraria" auf einem anderen Lebensgebiet mit Erfolg fort, und beide Organisationen werden wohl in nächster Zeit berufen sein, das Deutschtum zusammenzuschweißen, allen politischen Bedrückungen zum Trotz.

Noch im Mai 1919 hatte sich die deutsche Bewegung in Südslawien auch eine eigene Tageszeitung geschaffen, das in Neusatz erscheinende *Deutsche Volksblatt*, welches trotz anfänglicher Schwierigkeiten und späterer politischer Anfeindungen seine führende Stellung behauptet hat. Das *Deutsche Volksblatt* ist mittlerweile zum Zentralorgan der politischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bestrebungen der Deutschen in Südslawien herangewachsen und in allen von Deutschen bewohnten Gemeinden des Staatsgebietes verbreitet. Vor etwa 1½ Jahren wurde dem *Deutschen Volksblatt* noch eine, vornehmlich landwirtschaftlichen Interessen dienende Wochenschrift unter dem Titel Die Heimat angegliedert, während eine eigene Buchhandlung sehr erfolgreich für den Vertrieb deutscher Bücher sorgt. Bedauerlicherweise hat der Umsatz deutscher Bücher in den letzten 1½ Jahren infolge valutarischer Schwierigkeiten bedeutend abgenommen.



[288d] Schwäbisches Kirchweihpaar im Banat.

Auch die Entwicklung des kirchlichen Lebens ist den Deutschen in Südslawien nicht günstig. Von der Gesamtzahl der Deutschen gehören etwa sechs Siebentel der römisch-katholischen Kirche an, während der Rest evangelisch ist. Die evangelische Kirche hat nun eben vor wenigen Wochen eine Landesorganisation geschaffen, in welcher die Deutschen zwar das zahlenmäßige Übergewicht besitzen, ohne jedoch den Mut gefunden zu haben, etwa nach dem Vorbild der Siebenbürger Sachsen, eine eigene deutsch-evangelische Landeskirche zu bilden.Die katholische Kirche in den jetzt südslawischen Gebieten war vor dem Kriege nicht etwa national farblos, sondern in Ungarn ausgesprochen madjarisch, in Slawonien ebenso ausgesprochen kroatisch eingestellt. Mit dem Umsturz nun sind die ungarischen Bischofsitze Temesvar und Kalocsa außerhalb der staatlichen Grenzen verblieben, wenngleich das weitaus größte

Gebiet dieser beiden Bistümer an den Südslawenstaat gefallen ist. In der ersten Zeit wurden die kirchlichen Angelegenheiten noch von den Bischöfen selbst verwaltet, vor etwa zwei Jahren aber in Mariatheresiopel und in Groß-Betschkerek besondere bischöfliche Administratoren bestellt, welche bis zu einer endgültigen Regelung der kirchlichen Judikatur die kirchlichen Angelegenheiten leiten. Diese Administratoren nun sind unter dem Einfluß der Belgrader Regierung vollständig slawisch eingestellt, zeigen nicht die geringste Neigung, den muttersprachlichen Bedürfnissen der deutschen Katholiken entgegenzukommen, und so besteht die Gefahr, daß in der Vojvodina auch die Kirchenverwaltung slawisierenden Tendenzen entgegenkommen wird, ähnlich wie das Bistum Djakovar in Slawonien schon zu des Bischofs Stroßmayer Zeiten seine Aufgabe auch darin erblickte, die deutschen Katholiken dem Slawentum zuzuführen. Ein deutsches Priesterseminar besteht nicht, und die Ausbildung von Kandidaten des priesterlichen Berufs an deutschen Seminaren oder Universitäten wird nur sehr ungern und höchst ausnahmsweise gestattet, so daß heute schon auch deutsche Studierende der katholischen Theologie ihre Ausbildung in Djakovar suchen müssen.



[300a] Werschetz, im jugoslawischen Teil des Banats.

In politischer Beziehung entbehrten die Deutschen bis zum Sommer 1923 aller Rechte. Sie hatten keinerlei Wahlrecht, infolgedessen auch keine Vertretung in der Nationalversammlung, und sie sind, wie oben erwähnt, auch heute noch von jeglicher Teilnahme an der Verwaltung ihrer eigenen Gemeindeangelegenheiten ausgeschlossen. Die Absicht der Regierung ging offenkundig dahin, die Deutschen aus dem Bilde des öffentlichen Lebens möglichst zu verdrängen, namentlich auch im Parlamente nicht aufkommen zu lassen. Allein gerade die steigende Bedrückung auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens hatte die Überzeugung begründet, daß auch kulturelle, soziale und wirtschaftliche Notwendigkeiten nur durch politische Mittel, nur durch einträchtiges politisches Handeln verwirklicht werden können, und aus dieser Überzeugung heraus entstand unmittelbar vor den Wahlen des Jahres 1923, an denen die Deutschen zum ersten Male teilnehmen durften, die Partei der Deutschen im Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen, eine auf völkischer Grundlage aufgebaute politische Organisation, die ihre Richtlinien und Endziele in dem sogenannten Hatzfelder Programm niederlegte. Als Leitgedanke gilt den Deutschen die Losung der Staatstreue und Volkstreue. Die Deutschen in Südslawien stehen politisch und staatsrechtlich durchaus auf dem Boden der durch die Friedensverträge geschaffenen öffentlichen rechtlichen Ordnung. Sie bekennen sich also ohne Rückhalt zum neuen südslawischen Staate, wollen aber auch ihrem angestammten deutschen Volkstum unter allen Umständen die Treue halten. Wiederholt haben die berufenen deutschen Vertreter in Wort und in Schrift zum Ausdruck gebracht, daß sie gewillt sind, an dem Aufbau der neuen staatlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Ordnung mitzuarbeiten, daß diese Mitarbeit aber nur aus dem Grundzug ihres deutschen Wesens

heraus erfolgen könne; nur als bewußte Angehörige der großen deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft glauben die Deutschen in Südslawien nicht nur sich selbst behaupten, sondern auch zur Festigung der inneren Verhältnisse ihres neuen Heimatstaates beitragen zu können. Leider fehlt für diese Selbstverständlichkeit bei den herrschenden Parteien zur Zeit noch jegliches Verständnis und auch der Hinweis auf die in den Friedensverträgen und in dem Minderheitenschutzvertrag verbürgten Minderheitenrechte haben in der führenden öffentlichen Meinung keinen Widerhall geweckt. Parlament und Presse verharren fortgesetzt in schweigender Ablehnung, als wollen sie den Eindruck erwecken, daß es in Südslawien nationale Minderheiten überhaupt nicht gäbe. Ein einziges Mal hat ein führender serbischer Politiker, der gewesene Justizminister Dr. Lazar Markowitsch, zum Minderheitenproblem Stellung genommen, in einer Weise jedoch, die nicht nur juristisch unhaltbar, sondern auch politisch völlig unannehmbar ist. Wenn die Friedensverträge von dem Schutze nationaler Minderheiten sprechen, so seien damit immer nur die einzelnen, einer nationalen Minderheit angehörenden Staatsbürger gemeint. Nur der einzelne Mensch könne also für seine Person vom Staate gewisse Minderheitenrechte, wie namentlich die Anerkennung der Muttersprache, in Anspruch nehmen, keineswegs aber könne



[400b] Bauernhäuser in Alexanderhausen, Banat.



[400b] Banater Dorfanlage.



[388b] Banater Bauernpaar.

die Minderheit als juristische Person Trägerin von Minderheitenrechten sein. Eine gewaltsamere Verdrehung der Verträge über den Minderheitenschutz ist wohl nicht möglich.



[400c] Banater Bauernpaar.

Die ersten Wahlen zur Nationalversammlung, an denen die Deutschen teilnehmen konnten, fanden im Sommer 1923 statt und ergaben eine überaus erfreuliche Geschlossenheit der deutschen Wähler, so daß gleich im ersten Ansturm acht Mandate durch deutsche Politiker gewonnen werden konnten. An der Spitze der deutschen Fraktion steht Dr. Stephan Kraft, der mit großer Geschicklichkeit und anerkennenswerter Unerschrockenheit den politischen Kampf der Deutschen in Südslawien führt. Schon das bloße Vorhandensein von deutschen Abgeordneten hatte indessen große Widerstände ausgelöst, und als im Februar vorigen Jahres Neuwahlen ausgeschrieben wurden, wendete die Regierung alle nur erdenklichen Mittel der Beeinflussung, der Einschüchterung, ja selbst der brutalen Gewalt an, um die deutschen Mandatsträger aus dem Parlamente verschwinden zu lassen. In vielen deutschen Gemeinden wurden die deutschen Wähler mit Gewalt von den Wahlurnen ferngehalten, in anderen wieder durch physische Gewalt und körperliche Mißhandlung eingeschüchtert. Allein, trotz allem vermochten sich die Deutschen zu behaupten und in der Stärke von fünf Abgeordneten neuerdings in das Parlament einzuziehen. Positive Erfolge sind nun freilich dieser kleinen Gruppe von deutschen Abgeordneten nicht beschieden, aber der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist anderswo zu suchen: in der Aufklärung und Beeinflussung der öffentlichen Meinung, damit die psychologischen Voraussetzungen für eine Anerkennung der Minderheitenrechte geschaffen werden, sobald die äußeren politischen Verhältnisse ein Eingehen auf diese Fragen ermöglichen. Einen Wendepunkt auch für die Deutschen in Südslawien bedeutet der im Oktober vorigen Jahres vollzogene erste Minderheiten-Kongreß in Genf. Die auf diesem Kongreß zum Ausdruck gebrachte Interessengemeinschaft aller nationalen Minderheiten in Europa hat auch den Deutschen in Südslawien einen starken Rückhalt verliehen,



[396b] Kleinbauernhäuser in einem Banater Schwabendorf.

und in der Tat beginnt die öffentliche Meinung in Südslawien aus dem Gesichtswinkel des Minderheitenkongresses die weitere Entwicklung der Minderheitenfrage aufmerksamer als bisher zu verfolgen.



[396b] Bauernhof in Lovrin, Banater Heide.



[396a] Guttenbrunn im Banat.

Wäre es nach dem Willen der Südslawen gegangen, so hätte bei der Festsetzung der Grenzen des S.H.S.-Staates noch mehr Deutsche das Schicksal getroffen, in sie einbezogen zu werden. Es handelte sich dabei um **Süd-Kärnten**. Hier aber geschah etwas ganz Unerwartetes. Das deutsche Volk von Süd-Kärnten, und nicht nur dieses, sondern auch nicht wenige südkärntnerische Slowenen, deren Heimatgefühl sie nicht zu dem großen jugoslawischen Staate, sondern zu dem kleinen Kärntner Heimatlande zog, **erhob sich mit der Waffe. Diese Kärntner Freiheitskämpfe, die sich in den Jahren 1918 und 1919 abspielten**, mögen unbedeutend sein im Vergleich zu den Schlachten des Weltkrieges, aber sie sind trotzdem ein erhebendes Denkmal für die Freiheits- und Heimatsliebe eines Volkes. Wer ihre Geschichte und ihren Erfolg näher kennen lernen will, der greife zu dem wundervollen Buch von Dr. Martin Wutte: *Kärntens Freiheitskampf* (Verlag Kleinmaur, Klagenfurt 1922).

Das Ziel, um dessentwillen die Kärntner zu den Waffen gegriffen hatten, war die Volksabstimmung. Diese wurde, mit nachdrücklicher amerikanischer Hilfe, durchgesetzt. Die 180 Toten, die in den Kämpfen gegen die südslawischen regulären Truppen gefallen waren, und die 800 Verwundeten hatten nicht umsonst geblutet. Es wurden zwei Zonen für die Abstimmung festgesetzt, eine südliche Zone A, die bis zum Abstimmungstermin unter südslawischer Verwaltung blieb, und eine nördliche Zone B, die nur abstimmen sollte, falls die südlichen sich für Jugoslawien entschieden. Der Terrorismus, den Slowenen und Serben bis zum Abstimmungstermin in der vorläufig an sie ausgelieferten Zone übten, war ungeheuer. Die Kommission hatte keinen leichten Stand. Slowenische Prügelgarden bedrohten jeden heimattreuen Kärntner, aber schrittweise schuf die

Kommission doch erträgliche Verhältnisse. Der 10. Oktober 1920 war der Abstimmungstag. 96% der Stimmberechtigten erschienen an den Urnen. Rund 22 000 Stimmen fielen für das Verbleiben bei Österreich, rund 15 000 für Südslawien. 21 slowenische Gemeinden mit 10 000 slowenischen Stimmen zogen die Kärntner Heimattreue dem Übergang in das S.H.S.-Reich vor. Heller Jubel herrschte im Lande. Kirchliche und weltliche Feiern wurden veranstaltet. Nur ein kleines Gebiet, das erzreiche Mießtal, wurde ohne Abstimmung gegen seinen Willen den Jugoslawen zugeschlagen: wegen seiner Bleibergwerke und seines Eisens!

Welch einem Schicksal die Deutschen in Südkärnten durch das Ergebnis der Abstimmung vom 10. Oktober entgangen sind, davon kann man sich ein Bild machen, wenn man sich die Verhältnisse vergegenwärtigt, wie sie sich in dem jugoslawisch gewordenen südlichen Teile von Steiermark sofort nach der Annexion gestalteten. Wir gaben davon bereits eine allgemeine Skizze, wollen hier aber noch eine kurze Schilderung aus Cilli, einer der annektierten südsteirischen Städte, wiedergeben.

> **Alle deutschen Schulen wurden beschlagnahmt**, die Klassenzahl der wenigen verbliebenen deutschen Schulen wurde plötzlich auf weniger als ein Hundertstel ihrer früheren Zahl heruntergedrückt und auch an diesen nur allzurasch von selbst absterbenden Schulklassen mit deutscher Unterrichtssprache wirkt nirgends auch **nur ein deutscher Lehrer**. Kinder mit auch nur slawisch anklingendem Namen wurden ausschließlich slowenischen Klassen zugeteilt, so daß Familien buchstäblich zerrissen wurden; denn in den Schulen wird sehr starke nationale Propaganda betrieben. Solche Kinder kannten oft auch gar nicht die slowenische Sprache und blieben im Lernen zurück und sind für das Leben dauernd verschüchtert. Privatschulen fanden keine Genehmigung. **Hunderte von Vereinen wurden aufgelöst,** die Tonhalle der Philharmonischen Gesellschaft in Laibach (gegründet 1702), das deutsche Kasino in Laibach, das deutsche Theater in Marburg wurden einfach enteignet, wobei auch aktive Richter offen mitwirkten; zwanzig deutsche Alpenvereinshütten wurden ohne Entschädigung weggenommen und hierbei der auf dem Gebiete des Sportes lächerliche Vorwand gebraucht, daß reichsdeutsches Kapital in denselben investiert sei. Die deutschen Turnvereine wurden aufgelöst und alle ihre wertvollen Turngeräte und Häuser dem slowenischen Sokol ohne Entschädigung übergeben. Die deutschen Firmenschilder wurden in Anwesenheit der Polizei demoliert; die Eigentümer erhielten keine Entschädigung. Dagegen waren bis zum Umsturze auch in deutschen Orten slawische Aufschriften unbehelligt. Selbst die Aufschrift über dem Friedhofstore in Cilli: **"Hier endet Neid, Verfolgung und Klage"** mußte heruntergenommen werden. Was kann bezeichnender sein? **Die Behörden nehmen keine deutsche Eingabe an**, obwohl früher die Slowenen mit allen Behörden in ihrer Sprache verkehren konnten. Die deutschen Zeitungen sind geknebelt. Wenn die Zeitung gegen die Bedrückung der deutschen Minderheit schreibt, so ruft der Bezirkshauptmann den Schriftleiter zu sich und sagt bedeutungsvoll, daß er weder für Leben noch für Eigentum der deutschen Herausgeber haften könne. Der deutsche **Abgeordnete von Cilli** erlitt durch einen Steinwurf aus einer slowenischen Menge einen Schädelbruch. Der Täter wurde nicht bestraft. Ein deutscher Festsaal, eine deutsche Advokaturskanzlei wurden durch Bombenwürfe zerstört; keiner der Täter wurde verhaftet oder abgeurteilt. Die rein künstlerischen Veranstaltungen der deutschen Männergesangvereine wurden von den Behörden verboten, obwohl diese Vereine nur in geschlossenen Räumen vor einem geladenen Publikum auftreten.

Zahllos sind die Vorgänge, die einzeln hervorgehoben werden könnten, um das jugoslawische Gewaltregiment gegen die Deutschen, das am schlimmsten in Slowenien ist, zu illustrieren. Wir begnügen uns mit zwei typischen Fällen: einem, an dem der nichtamtliche, aber amtlich geduldete Terrorismus, und einem anderen, an dem die Rechtsverweigerung und Rechtsbeugung von seiten der Behörden illustriert wird. Der eine Vorfall geschah in Marburg. Im *Grenzland*, der in Graz erscheinenden Zeitschrift des "Deutschen Schulvereins Südmark" (Nr. 1, Januar 1926), steht unter der Überschrift "Deutschenjagd in Marburg" der folgende, geprüfte und beglaubigte Bericht. Vorausgeschickt sei, daß kurz vorher in Graz von jugoslawischen Staatsangehörigen, also von Ausländern, eine demonstrative nationale Feier zu Ehren des Schutzheiligen der serbischen Kirche, St. Sava, von der Behörde aus begreiflichen Gründen nicht gestattet worden war. Das wurde zum Vorwand für einen brutalen Überfall der "Orjuna", der Kampforganisation der slowenischen Nationalisten, auf die Teilnehmer des Verbandes deutscher Hochschüler in Marburg genommen, die beabsichtigten, das 25jährige Bestehen ihrer Vereinigung mit einer bescheidenen Feier in Form einer Zusammenkunft der Alten Herren und der zur Zeit Aktiven zu begehen. Es heißt nun in dem Bericht:

> "Um ½9 Uhr abends waren im rückwärtigen Saale des Hotels Halbwiedl 50 Mitglieder des Verbandes versammelt. Noch bevor die Erschienenen an den Tischen Platz genommen hatten, erschien der in Marburg sattsam bekannte Rechtsanwalt Dr. Franjo Irgolič als Obmann der in Marburg aufgelösten »Orjuna«, mit ihm der Konzipient des Dr. Bratjančič Dr. Šnuderl und der gerichtlich abgestrafte Vertreter der Jutro Chlebs, und erklärte in slowenischer Sprache, daß die »Orjuna« diese Zusammenkunft nicht dulde, »als Repressalie für die Unmöglichmachung der St. Sava-Feier in Graz«. Er forderte die Anwesenden auf, sofort den Saal zu verlassen, ansonsten die Räumung des Saales gewaltsam vorgenommen werden würde. Die Anwesenden können ruhig den Saal verlassen, widrigenfalls er keine Verantwortung übernähme. Dr. Irgolič hatte noch nicht geendet, als die »Aktionstruppe« in Zivil gekleidet unter Kommando des Führers der Aktionstruppe, des Angestellten des Tabot Reja, unter wüstem Geheul mit geschwungenen Prügeln, Totschlägern, Gummiknütteln, Ochsenziemern in den Saal stürzte und sofort auf die Anwesenden einhieb. Selbst 60- bis 70jährige alte Herren wurden von der Bande nicht geschont; zwei jüngere Akademiker brachen blutüberströmt zusammen. Die Deutschen wurden aus dem Saale hinausgedrängt und wurden auch im Hofe von den dort aufgestellten Orjunaschen noch verprügelt. Unterdessen wurde neuerdings bei der Polizeihauptwache um Polizeiassistenz angesucht und diese auch beigestellt. Natürlich kam die Polizeimannschaft jetzt viel zu spät und es wird erzählt, daß dieselbe nicht eingegriffen habe mit der Begründung, daß sie das Einlangen des Beamten vorher abwarten müsse.
>
> Der Wahrheit gemäß muß festgestellt werden, daß zwei Polizeiorgane sich der Deutschen annahmen und weitere Angriffe der Orjunaschen zu verhindern suchten. Unter den Orjunaschen befanden sich auch der Staatsbeamte Dr. Cazafura, der ehemalige Advokaturskonzipient und gegenwärtige Berichterstatter des Jutro Dr. Raimann, ein Angestellter der Firma Mastek am Hauptplatze in Marburg. Die übrigen wurden nicht erkannt.
>
> Weiters wird festgestellt, daß Orjunasche in Uniform irgendwo bereit waren, denn solche tauchten erst später in den Straßen auf.
>
> Die herbeigeeilte Rettungsgesellschaft leistete in einigen Fällen die erste Hilfe. Das

Erscheinen des Rettungsautos wurde seitens der Orjunaschen mit Pfui-Rufen begrüßt und von denselben als »Provokation« bezeichnet und verlangt, daß dasselbe sofort einrücke, da niemand verletzt sei!

Erst als von den übrigen Polizeiwachstuben genügend Verstärkung eingelangt war, sind die Orjunaschen in Reih und Glied unter wüstem Geschrei und Beschimpfungen der Deutschen abgezogen.

Es wird festgestellt, daß an der Zusammenkunft der alten und jungen Akademiker in Marburg nur dort seßhafte Herren teilgenommen haben, während die in Graz verhinderte Sava-Feier **von dortigen Ausländern** abgehalten hätte werden sollen. Darin liegt der große Unterschied zwischen der Verhinderung der Veranstaltung in Graz und Marburg, abgesehen davon, daß die Grazer St. Sava-Feier weder von den Mitgliedern des Marburger Hochschülerverbandes noch vom Verband selbst gestört worden ist.

Die Führung der ganzen Aktion lag in den Händen von solchen slawischen Akademikern, die sich ihr ganzes Berufswissen nur auf deutschen Universitäten geholt haben. Die Führer der ganzen Aktion, Dr. Irgolič und Dr. Šnuderl, sind Angehörige des heute noch in Graz und Wien ungestört bestehenden slawischen Hochschulvereins »Triglav« und haben in Graz und Wien an unzähligen Unterhaltungen dieser Verbände teilgenommen, ohne daß ihnen jemals ein Haar gekrümmt worden wäre. Der deutsche Hochschülerverband Marburgs, der seinen Sitz in der Heimatstadt seiner Mitglieder hat, hat es als selbstverständlich befunden, daß er am Sitze des Verbandes seines 25jährigen Bestandes gedenkt, wobei die Deutschen jedwede Veröffentlichung der Zusammenkunft peinlichst vermieden, damit dieser bescheidene Abend nicht Ursache zu irgendwelchen Ausschreitungen gab.

Das zweite Stück, das etwas eingehender behandelt werden muß, weil durch die Verfolgung der Einzelheiten am deutlichsten die Vergewaltigung der Deutschen auf dem "Rechtswege" gezeigt werden kann, betrifft die **Fortnahme des Deutschen Hauses in Cilli**. Im Jahre 1898 war in Cilli unter dem Namen "Deutsches Haus" ein nichtpolitischer Verein gegründet worden, mit der Aufgabe, ein Haus zu erbauen, das eine Heimstätte sein sollte für die Deutschen von Cilli und Umgebung zur Förderung ihres geselligen, wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens. Der große und schöne, auch äußerlich eindrucksvolle Bau sollte insbesondere ein Heim für die deutschen Vereine sein, und es sollten dort deutsche Veranstaltungen und Festlichkeiten abgehalten werden. Mit der gleichen Bestimmung gab es in Cilli schon seit Jahren ein slowenisches Vereinshaus, das "Narodni dom" (Volkshaus) hieß. Bald nach der



[300b] Das "Deutsche Haus" in Cilli.

Besetzung Cillis durch die Slowenen wurde das "Deutsche Haus" der deutschen Bevölkerung auf eine Weise fortgenommen, über die aus Cilli der folgende Bericht vorliegt:

> "Der Verein »Deutsches Haus« als solcher war nach dem Friedensschluß mangels der erforderlichen Geldmittel nicht in der Lage, das Haus zu erhalten, und mußte deshalb den Verkauf an Privatpersonen ins Auge fassen. Es wurde eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, damit diese über das weitere Schicksal des Hauses beschließe. Diese Versammlung fand am 2. Juni 1919 statt und beschloß den Verkauf des Hauses, selbstverständlich mit Zweckbestimmung. Als Kaufpreis wurde der Betrag des grundbücherlichen Lastenstandes festgesetzt. Nicht nur jedes Mitglied des Vereins, sondern überhaupt jeder Deutsche Cillis sollte berechtigt sein, als Käufer aufzutreten und einen Anteil zu erwerben. Die bei dieser Hauptversammlung anwesenden Vertreter der Behörde fanden keinen Anlaß, gegen diese Beschlüsse Einspruch zu erheben. Der Stadtmagistrat Cilli als Vereinsbehörde erster Instanz stellte anstandslos eine Amtsbestätigung des Inhaltes aus, daß die Mitglieder des Vereinsausschusses zur rechtsverbindlichen Unterfertigung des Vertrages berechtigt seien. Hierauf wurden auf Grund des Kaufvertrages die 11 Käufer am 3. Juni 1919 als Eigentümer des gewesenen Vereinshauses im Grundbuche eingetragen.
>
> Etwa 14 Tage später erhielt der Obmann des Vereins aus Laibach eine Verständigung, daß auf Grund des serbischen Gesetzes über das Vorgehen mit dem Vermögen **feindlicher Staatsbürger** vom Jahre 1915 das Vermögen des Vereins unter besondere Aufsicht und Sequester gestellt werde, und zum Sequester wurde Ivan Prekorsek, Verwalter des Krankenhauses in Cilli, bestellt. Dieser Schritt war ein Übergriff, da es sich ja nicht um ausländisches Vermögen eines Vereins handelte, der in Jugoslawien seinen Sitz hatte, und ausschließlich jugoslawische Staatsbürger zu seinen Mitgliedern zählte. Diese behördliche Verfügung war vom 5. Juni 1919 datiert, an welchem Tage der Kaufvertrag bereits grundbücherlich durchgeführt war. Nun verfügte der Stadtmagistrat Cilli als Vereinsbehörde am 20. Juni 1919 die Sistierung der Ausführung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 1919 und einige Tage später die Einstellung der weiteren Tätigkeit des Vereins »Deutsches Haus«. - Am 8. September 1919 verfügte die damalige Landesregierung in Laibach die Auflösung des Vereins mit der kurzen Begründung, daß derselbe mit dem Verkaufe des Vereinshauses seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschritten habe. Gegen diese Auflösungsverfügung wurde rechtzeitig die Berufung an das Ministerium des Innern in Belgrad im Wege der Landesregierung in Laibach eingebracht. Diese Berufung wurde vom Ministerium des Innern mit Entscheidung vom 7. Juli 1924, Z. 3513/24 verworfen.
>
> Ende 1919 brachte der von der Regierung ernannte Sequester des Vereins »Deutsches Haus« gegen die 11 nunmehrigen Eigentümer des ehemaligen Vereinshauses eine Klage auf Aufhebung des Kaufvertrages und Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes ein. Diese Klage wurde jedoch sowohl vom Kreisgerichte in Cilli, als auch vom Obersten Gerichtshofe in Agram mit der Begründung abgewiesen, daß der Sequester nicht im Besitze der erforderlichen Vollmacht zur Klage gewesen sei.
>
> Etwa ein Jahr später - anfangs Jänner 1922 - brachte der zum Kurator des aufgelösten Vereins bestellte Herr Ivan Prekorsek namens desselben eine neuerliche gleiche Klage ein mit dem Begehren, daß der frühere Rechtszustand wiederherzustellen sei, das heißt, daß an Stelle der 11 Miteigentümer wieder der klagende Verein als solcher im Grundbuche als

Eigentümer eingetragen werden müsse. (Welche Absicht damit verfolgt wurde, sollte späterhin deutlich genug werden!) Dieser Prozeß zog sich über zweieinhalb Jahre hin.

Das Kreisgericht Cilli als erste Instanz gab dem Klagebegehren des Kurators bedingungslos statt. Dieses Urteil wurde von der zweiten Instanz (Oberlandesgericht Laibach) dahin abgeändert, daß die Beklagten nur gegen Ersatz aller ihnen erwachsenen notwendigen und nützlichen Auslagen (im Betrage von 360 000 Dinar) zur Herausgabe des Hauses verpflichtet seien. Dieser Auffassung schloß sich der Oberste Gerichtshof in Agram an. Die Wiedergabe der Begründung würde zu weit führen. Erwähnt sei nur, daß der Klage im wesentlichen aus dem Grunde stattgegeben wurde, weil das Gericht die Verfügung des Stadtmagistrates Cilli vom 20. Juni 1919 (mit welcher die Sistierung der Ausführung des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 1919 ausgesprochen wurde) als rechtskräftigen Verwaltungsakt betrachtete, an welchen das Gericht bei seiner Rechtsprechung gebunden sei.

Nach der durch diese Urteile geschaffenen Rechtslage hatte also der Kurator des aufgelösten Vereins »Deutsches Haus« das Recht, den sachfällig gewordenen Gegner zur bücherlichen und faktischen Übergabe des Hauses zu zwingen, jedoch nur gegen gleichzeitige (Zug um Zug) Bezahlung der notwendigen und nützlichen Auslagen. Entgegen dem klaren Wortlaute des Urteils gelang es nun dem Kurator, den aufgelösten Verein »Deutsches Haus« am 5. Jänner 1925, nachmittags 3 Uhr, mit Hilfe des Kreisgerichtes Cilli (Exekutionsbewilligung vom 3. Jänner 1925, Geschäftszahl E 74/24/1) in den faktischen und bücherlichen Besitz des Hauses zu setzen, **jedoch ohne gleichzeitige Bezahlung der Auslagen der bisherigen Eigentümer. Ja, der Kurator erklärte in seinem Antrage auf gerichtliche Bewilligung der exekutiven Übergabe des Hauses sogar ausdrücklich, daß er diese Auslagen überhaupt nicht anerkenne!!** Trotzdem bewilligte das Gericht die begehrte Exekution und wies den Antrag auf Aufschiebung kurzerhand zurück!

Der § 15 der Satzungen des Vereins »Deutsches Haus« bestimmt nun, daß für den Fall einer behördlichen Auflösung das ganze Vereinsvermögen an den Verein »Südmark«, der seinen Sitz in Graz hat, fällt, welcher es zu verwalten und einem sich etwa bildenden Vereine mit **gleichem Zwecke** zu übergeben hat.

Zu Beginn des Monats Juli 1924 wurde aus deutschen Kreisen der Stadt Cilli um die Genehmigung eines neuen Vereins angesucht, der den Zweck haben soll, im Sinne der obenangeführten Bestimmung des § 15 der Satzungen das Vermögen des behördlich aufgelösten Vereins »Deutsches Haus« zu übernehmen und zu verwalten.

Dieses Gesuch wurde vom Obergespan der mariborska oblast mit Entscheidung vom 26. Juli 1924, Zahl 3800, abschlägig beschieden mit der fadenscheinigen Begründung, daß der neu zu gründende Verein keinen Titel zur Übernahme des »Deutschen Hauses« nachzuweisen vermöge. Über die klare Bestimmung der Satzungen (§ 15, Absatz 2) verlor die Behörde kein Wort.

Wohl aber genehmigte der Obergespan in Maribor-Marburg mit Erlaß vom 12. April 1924, Zahl 2034, die von den ärgsten slowenischen Chauvinisten bewerkstelligte Gründung eines Vereines »Celjski Dom« und verfügte am 18. Dezember 1924 unter Zahl 1644/9 die Übergabe des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens

> **des aufgelösten Vereines »Deutsches Haus« an den Verein »Celjski Dom«, welcher im Sinne des § 15 der Statuten des aufgelösten Vereines als Rechtsnachfolger dieses Vereines anzusehen ist.**
>
> Diese Verfügung wurde auf Antrag der Finanzprokuratur in Laibach ohne Rücksicht auf die schwebende Widerspruchsklage grundbücherlich und durch tatsächliche Übergabe des Hauses an den Verein »Celjski Dom« durchgeführt. (Beschluß des Kreisgerichtes Cilli als Grundbuchsgericht vom 8. Jänner 1925, Tagebuchzahl 6/25/1.)
>
> So ist der deutschen Minderheit mit einer Brutalität und einem Zynismus ohnegleichen das Haus, das sich die Deutschen in jahrelanger, unsäglich mühevoller Arbeit als Stätte deutscher Geselligkeit gebaut haben und das heute einen Wert von vielen Millionen hat, ohne das geringste Entgelt weggenommen und im krassesten Widerspruche mit dem oben angeführten § 15 der Statuten einem diametral gegensätzlichen Zwecke zugeführt worden."

Soweit der Bericht. Die geschädigten Deutschen kamen auf den Gedanken, sich mit einer Klage wegen der ihnen angetanen Vergewaltigung an diejenige Instanz zu wenden, der ja nominell aufgetragen ist, über den Schutz aller Minderheiten zu wachen: an den Völkerbund. Als es sich aber darum handelte, daß die deutschen Abgeordneten im Belgrader Parlament die Eingabe an den Völkerbund mit unterschreiben sollten, wurde ihnen von serbischer Seite bedeutet, wenn sie das täten, so würden sie erst erleben, wie es den Deutschen im S.H.S.-Staate ergehen würde! Um ihre Volksgenossen vor dem äußersten zu bewahren, unterblieb die Klage. Was aber sagt der Völkerbund dazu, dem doch, als der berufenen Sicherungsinstanz für die Minderheiten, derartige Vorgänge auch ohne formelle Eingabe schwerlich unbekannt bleiben?

Von jugoslawischer Seite ist, bezeichnenderweise unter einem Pseudonym "Carinthiacus", im Jahre 1925 eine Schrift mit dem Titel "Die Lage der Slowenen unter Österreich und jene der Deutschen im Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen" herausgegeben worden, in der zu beweisen versucht wird, daß einer der Hauptvorwürfe, die Unterdrückung des deutschen Schulwesens von jugoslawischer Seite, nicht berechtigt sei; von einer Vergewaltigung der deutschen Schulen könne keine Rede sein. Da dies ein Punkt von besonderer Wichtigkeit ist, so ist es nötig, auch ihn eingehender klarzustellen und die völlig der Wahrheit ins Gesicht schlagenden Behauptungen des anonymen Verfassers zu widerlegen. Das geschieht in der folgenden, von deutscher Seite herausgegebenen, peinlich sich an die Tatsachen haltenden Antwort:

> "Mit Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 18. Juni 1925, Zl. 32. 580, wurde bestimmt, daß, wenn in einer Klasse mehr als 30 Kinder einer anderen Rasse vorhanden sind, für sie **Parallel**-Klassen eröffnet werden sollen, in welchen in den ersten vier Klassen der Unterricht mit Ausnahme der nationalen Gegenstände (Geographie und Geschichte) in ihrer Muttersprache erfolgt. Wenn eine Klasse von weniger als 30, die ganze Schule aber von mehr als 30 Schülern einer anderen Rasse besucht wird, können zwei oder mehrere Klassen zusammengezogen werden, doch so, daß diese Abteilung nicht mehr als 50 Schüler zählt. Wenn die obigen Bedingungen nicht erfüllt sind, werden die Parallelklassen aufgelassen.
>
> Als »echtdeutsch« gelten nur jene Kinder, deren Eltern und Großeltern deutsche Namen und deutsche Gesinnung hatten. Kinder aus Mischehen und Kinder mit slowenischen Namen werden nicht als »echtdeutsch« betrachtet. Die Entscheidung darüber, ob ein Kind

»echtdeutsch« ist oder nicht, steht ausschließlich den örtlichen Schulbehörden in erster und letzter Instanz zu. Kinder, die nicht als »echtdeutsch« anerkannt werden, müssen reinslowenische Schulen besuchen, gleichgültig, ob ihre Eltern es wollen oder nicht, ob sie selbst ein Wort slowenisch können oder nicht.

Durch die Unterscheidung von »echtdeutschen« und »nicht echtdeutschen« Kindern und die Ausschließung der letztgenannten von deutschen Klassen wird die Zahl der deutschen Kinder in vielen Orten künstlich unter die vorgeschriebene Zahl von 30 herabgedrückt und den Deutschen die Möglichkeit genommen, die Errichtung deutscher Klassen zu verlangen. Es müssen daher auch die »echtdeutschen« Kinder in solchen Orten, wie z. B. Cilli, Windisch-Graz und Mahrenberg, reinslowenische Schulen besuchen.

Privat**schulen** zu gründen ist untersagt. Um auch den deutschen Privat**unterricht** zu verhindern oder möglichst einzuschränken, wurde verboten, gleichzeitig mehr als vier Kindern Privatunterricht zu erteilen.

Auf Grund der erwähnten Bestimmungen wurde in Slowenien gegen die deutschen Schulen ein wahrer Vernichtungsfeldzug unternommen.

Nach dem im Juni 1922 im Laibacher »Slovenec« erschienenen Berichte des zur Leitung des Schulwesens in Slowenien berufenen Staatskommissärs **Dr. Verstovsek** waren bereits bis dahin folgende deutsche Volksschulen slowenisiert: 4 Knaben- und 3 Mädchenschulen in Marburg, je eine Knaben- und Mädchenschule in Cilli, Pettau, Brunndorf und Pobersch; je eine Schule in Leitersberg, Rothwein, Thesen, Ober-St. Kunigund, St. Georgen a. d. Pößnitz, St. Lorenzen, Kötsch, Gams, Zellnitz a. d. Drau, Reifnig, Rann a. d. Save, Gonobitz, Weitenstein, Luttenberg, Hrastnigg, Friedau, Rohitsch, Tüffer, Windisch-Graz, Pragerhof und Windisch-Feistritz.

Feiner waren aufgehoben: je eine Privatschule in Rann bei Pettau, Zierberg, St. Egydi, St. Leonhard i. W. B. Schönstein, Saldenhofen, Laibach (2), Unterschischka, Neumarktl, Domschale, Majerle, Rodine, Wertschitz, Reuter, Suchen und Aßling; je eine Schule in Pickerndorf und Hochenegg. Endlich waren slowenisiert die slowenisch-deutschen Schulen in Rann a. d. Save, Trifail, Hrastnigg, Lichtenwald, Hohenmauthen, St. Bartlmä bei Hohenmauthen, St. Oswald a. d. Drau, Pernitzen, Remschnigg und Saldenhofen.

Damit ist jedoch die Reihe der slowenisierten und aufgehobenen deutschen Schulen noch lange nicht erschöpft, denn die Auflösung deutscher Volksschulen ging weiter, bis schließlich 51 öffentliche deutsche Schulen (11 zweiklassige, 5 dreiklassige, 12 vierklassige und 23 fünfklassige) mit zusammen 200 Klassen und 34 deutsche Privatschulen (20 in Untersteier, 14 in Krain) aufgelöst und in Unteisteier allein 19 slowenisch-deutsche Schulen mit 82 Klassen slowenisiert waren. (Dr. Eger S. 6ff.)

Die Gebäude der deutschen Privatschulen waren samt Einrichtung, Lehrmitteln und Büchereien beschlagnahmt. Es ist daher eine bittere Ironie, wenn Carinthiacus behauptet, daß der jugoslawische Staat die nötigen Gebäude für die »deutschen Schulen« beschaffe.

Endlich wurden auch alle deutschen Kindergärten geschlossen oder slowenisiert.

Selbständige deutsche Schulen gibt es in Slowenien schon lange nicht mehr. Denn nach Auflösung der früheren selbständigen deutschen Volksschulen mit 200 Klassen wurden lediglich nur mehr einige deutsche Parallelklassen, die an slowenische Schulen angegliedert sind, gewährt. In Marburg z. B., das 1910: 22 653, 1922 nach jugoslawischer Zählung 6512 Deutsche zählte und früher 7 deutsche Volksschulen mit 77 Klassen besaß, bestehen seit Oktober 1925 nur mehr je 3 deutsche Knaben- und Mädchen-Parallelklassen. In der Gottscheer Sprachinsel, die 1910 18 000 Deutsche zählte und 37 selbständige reindeutsche Unterrichtsanstalten, darunter ein Obergymnasium und eine Fachschule hatte, gibt es nur mehr an 11 Schulen Parallelklassen für Kinder deutscher Nation.

Gegenwärtig geht das Streben der jugoslawischen Schulbehörden dahin, auch die deutschen Parallelklassen so viel wie möglich zu beseitigen. Für die erste Klasse der deutschen Abteilung der Volksschule in Marburg z. B. wurden für das Schuljahr 1925/26 50 Schüler angemeldet. Zugelassen wurden jedoch nur 24, da die Eltern der übrigen die Bestätigung des Magistrats nicht beibringen konnten, daß sie bei der Volkszählung als Deutsche eingetragen wurden. Diese deutschen Eltern haben erst jetzt erfahren, daß sie bei der Volkszählung als Slowenen gezählt wurden. Ihre Kinder wurden slowenischen Klassen zugewiesen. Weil auf diese Art die Zahl von dreißig Kindern für die deutsche Klasse nicht erreicht wurde, so wurden die zugelassenen 24 Knaben und Mädchen als eigene Abteilung mit den nächsthöheren Klassen der Knaben-, bezw. der Mädchenabteilungen vereint. So droht auch der deutschen Volksschule in Marburg der Untergang.

In Pettau (1910: 3672 Deutsche = 86%; 1921: 724 Deutsche = 22%) wurde im Herbst 1925 die einzige deutsche Klasse geschlossen. Es waren über 30 Schüler eingeschrieben, doch wurden 5 davon gestrichen, weil sie in diesem Jahre erst das sechste Schuljahr vollenden. Dagegen wurden solche Schüler in die slowenische Schule ohne weiteres zugelassen.

Sogar mitten im geschlossenen deutschen Sprachgebiete des Gottscheerlandes sind einklassige Schulen slowenisiert worden, wenn von der vorgeschriebenen Zahl von dreißig Schülern auch nur einer fehlte. Die deutsche Schulklasse in Süßenberg bei St. Egydi, für die sich 1925/26 über 30 deutsche Kinder meldeten, wurde bis heute (Dezember 1925) nicht eröffnet.

Auch das Schicksal der deutschen Mädchenbürgerschule in Marburg scheint besiegelt zu sein. Im Vorjahre wurde die erste Klasse dieser Schule abgebaut, weil sie nicht die vorgeschriebene Zahl von 30 Schülern hatte. Im September 1925 wurde sie mit 50 Schülern eröffnet, aber wenige Tage darauf durch Verordnung des Unterrichtsministeriums wieder geschlossen und an ihrer Stelle eine weitere slowenische Parallelklasse errichtet. Ein Laibacher Blatt brachte die Nachricht, daß dies deshalb geschehen sei, weil die Verordnung, wonach eine Schule bei einer Schülerzahl von 30 Schülern eröffnet werden solle, nur für Volksschulen gelte. Dies würde jedoch in Widerspruch zu der im Vorjahre vorgeschützten Begründung für den Abbau der ersten Klasse der Schule stehen.

Machtlos und rechtlos mußten die Deutschen Sloweniens es dulden, daß der stolze Bau ihres Schulwesens, einst ihre Freude und die Hoffnung ihrer Kinder, zertrümmert wurde. Bitteren Herzens müssen die deutschen Eltern nunmehr auch zusehen, wie an der Beseitigung des letzten Restes deutscher Schulen systematisch gearbeitet wird.

Das Elternrecht, das in Kärnten den Hauptgrundsatz bei Regelung der Schulverhältnisse bildet, ist in Slowenien ausgeschaltet. Zahlreichen deutschen Eltern ist die Möglichkeit genommen, die Nationalität ihrer Kinder zu erhalten, da sie diese weder in deutsche öffentliche Schulen, noch in deutsche Privatschulen schicken können und auch der Privatunterricht unmöglich oder nur in sehr beschränktem Maße möglich ist. Klar tritt hier die Absicht der jugoslawischen Schulbehörden, die Kinder deutscher Eltern zu entnationalisieren, zutage.

Den deutschen Kindern, die slowenische Schulen besuchen müssen, wird nicht nur der Unterricht in ihrer Muttersprache vorenthalten, sie lernen auch nicht mehr **die deutsche Schrift und den deutschen Druck**, wodurch ihnen auch der gesamte reiche Kulturgehalt der deutschen Literatur verschlossen wird.

Was die deutschen Lehrer betrifft, so ist der größte Teil von ihnen tatsächlich entlassen oder zwangsweise pensioniert worden. In ganz Untersteier gibt es nur einen deutschen Lehrer mehr, alle anderen sind slowenischnational. Von den Gottscheer Lehrern und Lehrerinnen wurden 32 entlassen und mußten ihre Anstellung in Österreich oder Amerika suchen.

Außer den Volksschulen und den Kindergärten wurden in Slowenien alle deutschen Bürgerschulen, ferner sieben deutsche Mittelschulen (fünf Gymnasien und zwei Realschulen), drei deutsche (bezw. doppelsprachige) Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten und alle deutschen Fachschulen aufgelassen oder in slowenische umgewandelt. Es gibt gegenwärtig in Slowenien auch keine deutsche Mittelschule, keine deutsche Lehrerbildungsanstalt und keine deutsche Fachschule mehr. Die einzige deutsche Klasse am Realgymnasium in Laibach, die heute noch besteht, wird im nächsten Jahre abgebaut."

Nach diesen genauen und sachkundigen Ausführungen wird kein "Carinthiacus" mehr behaupten können, daß dem deutschen Schulwesen im jugoslawischen Staate, also dem eigentlichen Nerv des Deutschtums, keine Gewalt geschieht, und daß die Schutzbestimmungen, die in dem Vertrage der alliierten und assoziierten Hauptmächte mit der jugoslawischen Regierung die Minderheiten betreffen, auf dem Schulgebiet auch nur im entferntesten eingehalten werden. Um nun aber mit dem lebendigen Worte der betroffenen selbst das ganze deutsche Leid und die den Deutschen angetane Gewalt in Südslawien vor dem Urteil der Öffentlichkeit auszubreiten, wird es das beste Mittel sein, wenn wir eine Rede, die von einem deutschen Abgeordneten im Belgrader Parlament in serbischer Sprache gehalten worden ist und von der die übrige Welt vielleicht wenig erfahren hat, im folgenden - auszugsweise - in deutscher Wiedergabe hierhersetzen. Beim Zusammentritt der Skupschtina nach den Wahlen im Februar 1925, bei denen es zu dem verbrecherischen und beinahe tödlich ausgegangenen Überfall auf den deutschen Führer, den Dr. Stephan Kraft, gekommen war, ergriff der Abgeordnete **Dr. Hans Moser** das Wort:

"Zu den am 8. Februar 1925 durchgeführten Wahlen müßte jeder einzelne gewählte Abgeordnete das Wort ergreifen, um seine Ansichten und seinen Standpunkt darzulegen, damit ein jeder uninteressierte Psychologe schon aus der Rede allein entnehmen könnte, ob der Abgeordnete durch den freien Willen des Volkes, seiner Wähler, der Anhänger starker Ideen seines Parteiprogrammes, das er ihnen auf eine derart unwiderstehliche Weise erklärt

hat, daß er sie für diese Ideen begeisterte, gewählt wurde oder ob er mit Hilfe der Polizei, der Dorfschreiber, der Gendarmerie, der Gemeindenotäre, der Polizeikommissäre, der Bezirksadjunkten, der Oberstuhlrichter und Kreisvorsteher, der Vizegespäne, der Obergespäne und anderer Vertreter der Behörde sein Mandat erhielt.

Der Beginn des ungesetzlichen Kampfes gegen die Partei der Deutschen des Königreiches S.H.S. fällt in die Zeit der Tätigkeit des Staatsausschusses gleich nach Ausschreibung der Wahlen. Dem Ausschusse waren vom Innenministerium mangelhafte und unrichtige Ziffern über die Zahl der Wähler vorgelegt worden, weiters stellte dasselbe Ministerium ganz willkürliche Anträge über die Aufstellung von Wahlplätzen. Eine Unzahl von Gemeinden mit über 800 bis 2000 Wählern mußte nach diesen Anträgen ohne Wahlplätze bleiben.

Diese unsere Gemeinden mußten in anderen serbischen Orten abstimmen, nur damit sie um so größeren Einschüchterungen und Behinderungen ausgesetzt würden. Und in der Tat hat am Tage der Wahl eine bedeutend kleinere Zahl Wähler abgestimmt als in Gemeinden, welche einen eigenen Wahlplatz hatten.

Rücksichtslos war auch die Beschränkung in der Abhaltung von öffentlichen Versammlungen und Besprechungen. (Redner führt zahlreiche Beispiele an.)

Dem Abgeordneten und Listenführer im unteren Banat **Dr. Kraft** wurde vom Oberstuhlrichter in Werschetz die Abhaltung jeder Versammlung oder Zusammenkunft im Orte Gudurica verboten. Aus dem Hause des Herrn Tetz, bei dem Dr. Kraft abgestiegen war, jagte eine Gendarmeriepatrouille mehrere Gäste hinaus und später mißhandelte Gendarmeriewachtmeister Mijatovic im Gemeindearrest den Landwirt Johann Tetz und brachte ihm schwere körperliche Verletzungen bei. Hier das ärztliche Zeugnis. Auch dem Abg. **Schumacher** wurde ohne jede Begründung die Abhaltung einer Versammlung in Veprovac am 24. Januar 1925 verboten.

In allen diesen Vorgängen der behördlichen Organe fanden unverantwortliche Elemente, die Mitglieder der nationalistischen Organisationen, echte und unechte Dobrowoljzen und Cetnici, den Ansporn für ihre Ausschreitungen, von denen sie nach diesen Vorzeichen und nach anderen internen Weisungen wußten, daß sie ungestraft bleiben werden. Und so begannen sie auch mit der gewaltsamen Störung bei der Abhaltung öffentlicher Versammlungen. Von den zahlreichen Fällen dieser Art erwähne ich nur den vom 19. Januar 1925 in Zabalj und den noch ärgeren Fall, der meinem Kollegen, dem Abg. **Schumacher** am 25. Januar 1925 in Croenka widerfuhr. In diesem rein deutschen Dorfe sollte eine dem Oberstuhlrichter angemeldete Besprechung stattfinden. Vor deren Beginn fragte Abg. **Schumacher** den Gemeindenotär, ob er Anordnungen getroffen habe, daß die Besprechung ungestört verlaufe, da einige bewaffnete fremde Leute im Dorfe aufgetaucht seien. Der Notär erwiderte, die Köpfe der übrigen Anwesenden seien ebenso unsicher wie sein eigener. Zum Schutze der Besprechung hatte er nichts unternommen, obwohl er 12 Polizeimänner und mehrere Gendarmen zur Verfügung hatte. Kaum hatte die Besprechung begonnen, als 9 Dobrowoljzen in den Saal eindrangen, ein Geheul anstimmten, mit den Revolvern in der Hand drohten und die Anwesenden, auch die Abgeordneten, hinausjagten. Als der Saal geleert war, zertrümmerten und verwüsteten sie alles, was in ihre Hände fiel: Fenster, Gläser, Geschirr, Stühle, Tische, Türen usw. Da die Leute nicht schnell genug auseinandergingen,

jagte sie unter Beihilfe der Dobrowoljzen auf Befehl des Notärs die Polizei selbst mit Säbeln und Bajonetten auseinander, wobei mehr als sechs Personen verletzt wurden. Polizei und Gendarmerie hatten sich erst jetzt versammelt, um den Angreifern einen sicheren Rückzug zu verschaffen.

Die Vertreter der Ortsbehörden gingen aber auch noch weiter. In allen Orten in der ganzen Vojvodina begann man einerseits die Wähler durch unerlaubte **Versprechungen** zu locken und anderseits mit den ärgsten Drohungen einzuschüchtern. Man versprach ihnen Hausplätze, Bauplätze, Grund und Boden, Abschreibung von Steuern und Gemeindeumlagen, Jagdkarten, Waffenpässe, Befreiung vom Militärdienst, bessere Qualifizierung und Preise für Tabak, verschiedene Monopolkonzessionen usw. Als aber die behördlichen Organe sich überzeugen mußten, daß diese Versprechungen keinen Erfolg hatten, daß ihnen niemand mehr glaubte, begannen sie zu drohen und setzten leider an vielen Orten diese **Drohungen** auch in die Tat um. Sie drohten mit Entziehung der Gewerbescheine, des Schankrechtes, Nichtausstellung von Auslandpässen, wenn dieselben auch aus den allerbegründetsten Ursachen verlangt wurden, mit Einberufung zum Militärdienst, Abnahme der Waffen, Verhaftungen, Ausweisung über die Grenze usw. Diese und andere Drohungen wurden auf die allerhärteste Weise durchgeführt. So wurden Schankkonzessionen den Gastwirten in Lazarevo, Martinica, Ernestinovo, Banatski Brestovac, Banatski Despovac, Supljaja, Katarina, Veprovac und Altwerbaß entzogen. Charakteristisch ist, daß das Schankrecht in Ernestinovo ohne jeden Grund auch einer Frau entzogen wurde, die, da sie ja kein Wahlrecht hatte, beim besten Willen nicht für die Radikalen stimmen konnte. Sehr oft war es genug, daß in dem betreffenden Gasthaus eine Besprechung oder eine Wählerversammlung angesagt war und sogleich folgte die Entziehung des Schankrechts. Außer Gasthäusern wurden auch Fleischbänke, Mühlen und Druckereien gesperrt.

Dann begann man in vielen Orten in der Vojvodina und in Syrmien die Waffen Leuten, wie Jagdpächtern und ihren Hegern, wegzunehmen, welche nach den Vorschriften des Jagdgesetzes Feuerwaffen tragen müssen, um mit diesen Waffen und keinen anderen das schädliche Raubwild zu vernichten. Gegen die Verpflichtung, daß er für die Radikalen stimmen werde, konnte jedermann wieder die Bewilligung zum Waffentragen erhalten. Die Waffen wurden auch den Nachtwächtern in großen Industrieunternehmungen weggenommen.

Je mehr sich der Tag der Wahlen näherte, desto mehr wuchs die Nervosität der unteren behördlichen Organe, so daß ihre Ausschreitungen immer ärger wurden und in Mißhandlungen, Verprügeln und Einsperren ruhiger, angesehener, ja sogar der besten Bürger ausarteten. So mißhandelte der Oberstuhlrichter Dusan Nikolic in Backa-Palanka in seiner eigenen Kanzlei den Obmann unserer Organisation, den Grundbesitzer **Josef Müller** aus Neu-Palanka. In demselben Amte wurden mißhandelt Christoph Schmidt und Peter Ballay aus Bukin, Adam Wildmann und Nikolaus Klees aus Obrovac um Mitternacht vom 7. auf den 8. Februar 1925 und andere. Der Oberstuhlrichter von Werschetz Vladimir **Rakic** mißhandelte im Gemeindeamt in Georgshausen den Gewerbetreibenden Jakob Krämer, weil er dem Abgeordneten Grgin, der auf unwahre Weise die Tätigkeit meiner Abgeordnetenkollegen im vergangenen Parlament kritisierte und diese Tätigkeit herabsetzte, mit einem harmlosen Zwischenruf ins Wort gefallen war. Auf ganz unbeschreibliche Weise wurden auf dem Gendarmerieposten in Ridjica Kaspar Lewang, Anton Stein, Josef Sehn und

Jakob Findeis von den Gendarmen mißhandelt, ohne daß sie irgend etwas verschuldet hätten, nur darum, weil sie Mitglieder unserer Partei sind. Ridjica, ein Ort an der äußersten Nordgrenze unseres Königreiches, leidet schon durch Jahre unter den unbeschreiblichen und unmenschlichen Gewalttaten und der Mißhandlungswut seitens des Notärs und der Gendarmen, und die wiederholten Anzeigen, die selbst bis zum Ministerium des Innern gingen, nützten bisher garnichts. Die Verbrecher in Gestalt von behördlichen Organen führen bis heute ihre Untaten ungestraft durch. Diese Straflosigkeit ermutigte den Gemeindenotär in Heufeld zu dem unerhörten Skandal, daß er dem Abgeordneten **Dr. Wilhelm Neuner** den Zutritt in dieses rein deutsche Dorf verbot und ihn mit Hilfe von Gendarmen und Bajonetten aus dem Dorfe vertrieb, so daß er mit seinen Wählern nicht ein einziges Wort sprechen konnte. Dr. Neuner hat allerdings gegen diesen Notär und gegen den Oberstuhlrichter in Jasa Tomic, der angeblich dem Notär den Auftrag hierzu gab, die Strafanzeige wegen Verbrechens und Vergehens des Mißbrauches der Amtsgewalt nach §§ 472 und 475 des Strafgesetzes für die Vojvodina erstattet, aber wir glauben nicht, daß der Staatsanwalt und der Gerichtshof in Groß-Kikinda frei und nach ihrer amtlichen Pflicht dieses Verbrechen untersuchen und die Schuldigen werden bestrafen können.

Am 31. Januar 1925 wurde das Erscheinen der *Werbasser Zeitung* eingestellt und der Schriftleiter des Blattes, **Breitwieser**, von der Polizei auf unmenschliche Weise verprügelt. Die Druckerei wurde gesperrt, dann später aber in Widerspruch mit allen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Vorschriften für dieses Blatt die »Präventivzensur« eingeführt.

Unbeschreibliche Taten übten im unteren Banat die sogenannten Cetnici aus, von denen mir Minister Boza Maksimovic kurze Zeit vor den Wahlen sagte, er wisse nichts von ihnen, das könnten keine echten Cetnici sein usw. Unterdessen aber hatten acht solche bis an die Zähne bewaffnete Leute Erlässe des Oberstuhlrichters Ranisavljevic aus Kovin, womit ihnen erlaubt wird, die Wohnungen unserer angesehensten und anständigsten Leute in Mramorak zu durchsuchen. Hier ist ein solcher Erlaß! (Redner zeigt ihn vor.) Diese Cetnici, begleitet von Gendarmen, durchsuchten die Wohnungen, um »inkriminierte« Gegenstände und Urkunden zu suchen, - welche, wird im Erlaß nicht angeführt. Wie kommen Cetnici dazu, eine Hausdurchsuchung vorzunehmen? Darüber wird uns erst der Herr Minister des Innern Aufklärung geben müssen. Natürlich fanden sie nichts, absolut nichts. Aber trotzdem führten sie alle unsere Ortsausschußmitglieder in die Gemeinde, wo sie ihnen **drohten, sie würden ihnen Frauen und Kinder erschlagen und abschlachten**, wenn nur fünf Kugeln in der Urne unserer Partei gefunden würden. Darauf schlugen die Cetnici in der Gemeinde mit Revolvern, Gewehrkolben und Stöcken unsere Volksgenossen blutig, bis sie in Ohnmacht fielen. Es waren dies Franz Bingel und Jakob Fisler, was dieses ärztliche Zeugnis beweist. (Zeigt es vor.)

Eine ähnliche Gruppe von Cetnici besuchten den Ort Franzfeld und drohten vor den Vertretern der Behörde, welche die Bürger zu einer Versammlung zusammenberufen hatten, ganz offen mit Messern und Revolvern, daß sie Frauen und Kinder abschlachten und **das Dorf an allen vier Ecken anzünden werden**, wenn es nicht für den nationalen Block stimmen werde. Dieselben Cetnici beunruhigten das ganze Dorf wiederholt und in der Nacht vor den Wahlen terrorisierten sie bis über Mitternacht hinaus die Einwohnerschaft.

Mit denselben Drohungen gegen Frauen und Kinder und mit Brandlegung drohten die Cetnici auch in anderen Orten, so in Plocica, wo sie im Gemeindehause einen gewissen

Konrad Novak solange prügelten, bis sie ihm das Versprechen abzwangen, für die Radikalen zu stimmen.

Was soll ich erst über das zahllose Einwerfen von Fensterscheiben sagen, das in so vielen unseren Dörfern bei unseren angesehensten Leuten bis zum Bundespräsidenten unserer Partei **Dr. Ludwig Kremling** mitten in Weißkirchen geschieht, ohne daß bis heute jemand deswegen gestraft worden wäre!

Nach alledem folgten die Verhaftungen ohne Anlaß und ohne Schuld. So wurden in Altwerbaß Daniel Bladt, Heinrich Reppert, Ludwig Kilz und Peter Schneider, in Prigl Sv. Ivan, Franz Bretträger und Egl, in Neupazua zehn Mitglieder unseres dortigen Ausschusses durch zehn Tage, in Bukin Christoph Schmidt, Peter Balloy und der römisch-katholische Pfarrer Booz, in Beska 16 Leute verhaftet. In Backa Palanka drohte der Oberstuhlrichter dem versammelten Gemeindeausschusse, er werde der deutschen Bevölkerung den Krieg erklären, wenn nicht 1000 Stimmen für die Radikalen fallen.

Die unerhörteste Tat vor den Wahlen war der verbrecherische Überfall auf den Abgeordneten **Dr. Kraft** und **Dr. Graßl** sowie auf den Obmann unserer Ortsorganisation **Peter Karius** in Neusiwatz. In dem deutschen Orte Neusiwatz war eine Wählerversammlung angemeldet worden. Die Leute hatten sich ruhig versammelt, und da die Redner nicht zur angesagten Zeit eingetroffen waren, begaben sie sich ebenso ruhig wieder nach Hause. Aber es hatte sich auch eine Gruppe unverantwortlicher Elemente unter der Führung eines Gemeindeangestellten eingefunden, welche, nachdem sich das Volk verlaufen, den Einberufer der Versammlung Karius ohne jeden Anlaß derart verprügelten, daß er ohnmächtig und blutend zur Erde fiel. Nach diesem Verbrechen trafen vor Einbruch der Nacht auf einem Auto Dr. Kraft und Dr. Graßl in Neusiwatz ein. Als sie erfuhren, was Karius widerfahren sei, wollten sie ihn auf dem Automobil in das nächste Krankenhaus bringen. Als sie eben daran waren, dieses charitative Werk auszuführen, wurden sie mitten im Dorf in der Dunkelheit von demselben aufgehetzten Haufen angehalten und auf ein Zeichen, das mit einem Revolverschuß gegeben wurde, warfen sie sich auf Dr. Kraft und Dr. Graßl, um die verbrecherische Tat, die sie an dem unglückseligen Karius begonnen hatten, an diesen beiden zu vollenden. Im Augenblick waren beide Unglückliche von einer aufgehetzten Masse von 30 bis 40 Leuten, die alle mit dicken Stöcken und Eisenstäben bewaffnet waren, umgeben und es begannen die Schläge auf die Opfer zu hageln. In unerhörter Barbarei schlug man beide auf den Kopf, auf die Hände, auf den Rücken und auf den ganzen Körper, bis sie ohnmächtig in ihrem Blute zusammenstürzten und man glaubte, daß sie erschlagen seien. Auf die Hilferufe kam keine Hilfe. Nirgends war ein Polizist oder ein Gendarm zu sehen, obwohl sich alles dies mitten im Dorf in unmittelbarer Nähe des Gemeindeamtes zutrug und obwohl die Organe der Sicherheit (oder besser der Unsicherheit) und beide Notäre aus Alt- und Neusiwatz wissen mußten, daß jemandem etwas drohe, denn niemals bis zu diesem Tage war in Neusiwatz vor dem Kasino mitten im Ort, ein bis zwei Kilometer entfernt von Altsiwatz, eine derartige Menge von Dobrowoljzen und Mitgliedern der Srnao versammelt wie an diesem Tage. Dr. Kraft schwebte eine Woche zwischen Leben und Tod, beinahe sechs Wochen mußte er im Sanatorium im Bett zubringen, er ist auch heute noch nicht vollkommen hergestellt und trägt an der Stirne die sichtbaren Schandzeichen der freien Wahlen. **Aber bis heute ist noch niemand ernstlich zur Verantwortung gezogen, geschweige denn bestraft worden, und wir sind neugierig, ob denn auch irgend jemand bestraft werden wird.**

Ein besonderer Trick der Anhänger der Regierungspartei waren die gefälschten Plakate, welche am Tage vor den Wahlen und am Wahltage selbst unter unsere Wähler verteilt wurden. Sehen Sie her, meine Herren, wie in diesem Plakat (Redner zeigt ein mit "Dr. Graßl" unterfertigtes Plakat), welches unter den Deutschen in Neupazua mit der gefälschten Unterschrift Dr. Graßls verteilt wurde, von seiten der königlichen Regierung den Deutschen deutsche Schulen, Rückstellung des Grundes und Bodens, der dem deutschen Volke in deutschen Gemeinden weggenommen worden war, versprochen wird. Sehen Sie, wie gedroht wird, man werde ihnen ihren Privatbesitz und ihre Häuser und alle ihre Rechte wegnehmen, wenn es zu Unruhen kommen sollte. Sehen Sie, welcher Mißbrauch mit dem Namen Sr. Majestät des Königs Alexander I. getrieben wird. Hier, meine Herren, eine weitere Fälschung mit der angeblichen Unterschrift Dr. Krafts, in welchem mit Terror, Attentaten und Blutvergießen gedroht wird und die Wähler aufgefordert werden, nicht zur Wahl zu gehen. **Bezeichnend ist das Versprechen, daß alle brutalen Gesetzwidrigkeiten dem Völkerbunde angezeigt würden. Hätten wir dies letztere gesagt, so würden Sie uns heute an das Kreuz schlagen;** wenn aber Ihre Agenten den Glauben unserer deutschen Bevölkerung zu unseren Behörden untergraben und ihr versprechen, daß sie nur beim Völkerbund Hilfe finden könne, dann rühren Sie keinen Finger, um den Fälscher ausfindig zu machen. Hier noch ein Flugblatt aus dem Somborer Wahlkreise, in welchem mit *agents provocateurs*, mit unverantwortlichen Elementen gedroht wird, von denen in diesem Flugblatte zugegeben wird, daß sie von den Behörden unterstützt und angespornt werden. Weiters wird mit Gewalt, mit Verbrechen, Blutvergießen und Brandlegung gedroht. Alles dies sind indirekte Geständnisse ihrer Anhänger, daß Gewalttaten, Terror und Drohungen der ärgsten Art verwendet werden, die sie dann auch tatsächlich ausübten.

Sie werden die Frage stellen, warum wir dagegen nicht Beschwerden oder Klagen eingebracht haben. Wir taten dies darum nicht, weil auch wir den Glauben verloren haben, daß sich ein Forum finden wird, welches sich mit diesen Klagen und Beschwerden ernstlich befassen, die Schuldigen suchen und sie bestrafen würde.

Der Wahltag selbst brach in diesem Zeichen der Unruhe der Wählermassen an, die schon durch soviel Wochen beständig beunruhigt, aufgereizt, eingeschüchtert, mißhandelt und von den Organen aller Behörden verprügelt wurden, nur damit das Ergebnis der Wahlen so ausfallen möge, wie es beide herrschenden Gruppen wünschten. Obwohl § 63 des Wahlgesetzes klar vorschreibt, daß es ausschließlich in die Befugnis des Wahlausschusses gehöre, die Identität der einzelnen Wähler festzustellen, wurde doch in aller Frühe des Wahltages von Gemeindeangestellten die Nachricht verbreitet, daß niemand ohne Legitimation abstimmen könne, welche jedem einzelnen Wähler der Notär auszustellen habe. Den Anhängern der Regierung wurden die Legitimationen noch vor Beginn der Wahl zugestellt, die übrigen Wähler mußten bis gegen Abend warten, und die Mehrzahl derselben konnte die Legitimationen nicht erwarten, weil jede halbe Stunde nur eine ausgestellt wurde. Den Nichtanhängern der Regierung gab sie der Notär, den Radikalen oder selbständigen Demokraten teilten sie die Parteikortesche aus, welche sie, wie in Apatin und anderen Orten, in der Tasche hatten. Die Eingänge zum Wahllokal, die Gassen, ja ganze Orte waren abgesperrt und verbarrikadiert durch bewaffnete Gruppen von Leuten, welche irgendeine Kontrolle ausübten und nur Leute mit Legitimationen durchließen, während solche, die keine Legitimationen hatten, mißhandelt wurden, wie zum Beispiel in Backi-Brestovac. **Hunderte und Tausende von Wählern wurden auf diese Weise an der Abstimmung verhindert.**"

So weit die Rede des Abgeordneten Moser. Sie wurde von den slawischen, d. h. von den serbischen, kroatischen und slowenischen Abgeordneten teils mit Lärm, teils mit Nichtbeachtung oder verletzenden Zwischenrufen aufgenommen. Am Schluß wird in dem stenographischen Sitzungsbericht "schallendes Gelächter" verzeichnet. **Solches Gelächter richtet sich selbst.** Aus der Rede des Abgeordneten **Dr. Stephan Kraft** vom 28. Februar sei das Folgende wiedergegeben:

> "...Die deutsche Minderheit lebt in Verhältnissen, die nicht nur darin den Forderungen der Verfassung und des internationalen Rechtes widersprechen, daß sie nicht die bürgerliche Gleichberechtigung besitzt, sondern daß sie nicht einmal im Rechtsschutz gleichgestellt ist. Insbesondere wo Parteirücksichten in Frage kommen, steht diese Minderheit außerhalb des Gesetzes.... Eine der schwersten Verletzungen der Rechtsordnung, einer der schwersten Angriffe auf die Sicherheit des Lebens und der persönlichen Freiheit war der Überfall auf Bewohner von Lazarfeld und Martinsfeld. Am 1. Mai 1924 haben etwa hundert Bürger aus diesen zwei Dörfern ruhig ihre Feldarbeiten verrichtet, als **20 bis 30 Wagen mit bewaffneten Leuten dahergefahren kamen**, die sie mit Schießwaffen angriffen. Die jüngeren Männer entflohen vor den Angreifern, die übrigen aber, etwa 30 oder 40 Jahre alte Männer, die nicht entfliehen konnten, wurden mit **Kolben, Messern und anderen Waffen so mißhandelt, daß 16 von ihnen schwer verletzt wurden**, so daß sie zwei bis drei Monate das Bett hüten mußten und kaum mit dem Leben davonkamen. Obwohl deswegen eine Klage eingebracht wurde, ist **darüber nicht einmal eine Untersuchung eingeleitet worden**. Es wurde die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet und der Fall auch dem Justizministerium angezeigt, aber bis zum heutigen Tage ist in der Sache, obwohl nun fast zwei Jahre vergangen sind, nichts geschehen, um der Rechtsordnung Genüge zu tun.
>
> Die Nachlässigkeit in der Verfolgung so schwerer Verbrechen führt zur **Erschütterung des Rechtsbewußtseins in den breitesten Schichten des Volkes**, so daß heute Tausende von Menschen, besonders in der Vojvodina, in der Überzeugung leben, daß sie **die sogenannten »anationalen Elemente« straflos überfallen dürfen**.
>
> Als Beispiel dafür kann der Fall in Stanischitz dienen, wo ich am 25. Januar 1925 eine Versammlung abhielt, die von 20 bis 30 »Cetnici« gestört wurde. Auf die Aufforderung, das Gesetz zu achten, antworteten diese zynisch: **»Was für ein Gesetz? Es gibt kein Gesetz! Wenn wir wollen, können wir euch erschlagen.«**...
>
> Ich selbst wurde vor der Wahl am 25. Januar 1925 im Dorfe Siwatz von einer Rotte von 20 bis 25 bewaffneten Leuten überfallen und halbtot geschlagen, so daß ich infolge der Gehirnerschütterung, die dadurch eingetreten war, drei Wochen lang in Lebensgefahr schwebte. Die Staatsanwaltschaft leitete auch notgedrungen eine Untersuchung ein, in der der Bezirksrichter an Ort und Stelle feststellte, daß das **Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit mit Verwendung von Mordwaffen** vorliege. Es wurde auch angeordnet, daß die Anführer des verbrecherischen Überfalles verhaftet und nach Sombor in den Arrest gebracht werden.
>
> **Obwohl aber durch 17 Zeugen unzweifelhaft nachgewiesen wurde, daß diese mit dem Unternotär der Gemeinde Siwatz an der Spitze die Verbrecher waren, wurden sie doch nach zwei Tagen auf ungesetzliche Weise freigelassen.**
>
> Sie hatten nämlich beim Gerichtshofe in Sombor gegen die Haftverfügung des

> Bezirksgerichtes Beschwerde eingelegt. Nach der Strafprozeßordnung hatte aber niemand mehr das Recht, außer dem Anklagesenat, in den Gang des Strafverfahrens einzugreifen. Was ist aber geschehen? **Der Akt der Haftverfügung ist bis heute nicht an den Anklagesenat des Somborer Gerichtshofes gelangt,** sondern der Staatsanwalt hat ihn einfach in die Lade gesteckt, wo er liegen geblieben ist...."

Mit diesem Zeugnis können wir unser Kapitel über die Lage des Deutschtums in Jugoslawien beschließen. Unter allen deutschen Minderheiten in Europa ist die in dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen am meisten der Gewalt im physischen, brutalsten Sinne des Wortes ausgeliefert. Typisch ist ein Vorgang, der im September 1925 anläßlich einer Nachwahl in einem Dorf in der Vojvodina stattfand. Der Ort war bei der endgültigen Grenzregulierung nachträglich an Jugoslawien gekommen; daher geschah die Wahl nicht schon im Februar. Um alle Störungen zu vermeiden, beschlossen die Deutschen, auf die Aufstellung eines Kandidaten und auf jede Wahlagitation zu verzichten und einfach den Regierungskandidaten zu wählen. So geschah es. Nach der Wahl, bei der Siegesfeier, vergnügten sich die Serben unter Führung des Abgeordneten und des leitenden Staatsbeamten damit, daß sie den "Schwaben", die ihre Stimme für den Regierungskandidaten abgegeben hatten, die Fenster einschlugen und einen alten, angesehenen deutschen Einwohner in das Festlokal schleppten und dort mißhandelten. Die auf das äußerste empörten deutschen Einwohner rotteten sich zusammen und befreiten den Mißhandelten. Auf ihre Beschwerde bei der Regierung wurde ein großes Gendarmerieaufgebot in das Dorf geschickt, um die "deutschen Aufrührer" zu bestrafen. Man nahm die angesehensten Einwohner fest und schleppte sie auf die Wache, wo sie in einer Weise, die an die schlimmsten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges erinnert, gefoltert wurden. Einer der Mißhandelten wurde geistesgestört. Ein Mann, der schon entlassen war und nochmals zur Wache geholt werden sollte, erhängte sich, um durch den Tod den Mißhandlungen zu entgehen. Das Verbrechen ist bis heute noch nicht gesühnt. Der Vorfall ist einwandfrei beglaubigt. Bei dem Blutbad von Lazarfeld am 2. Mai 1925 handelte es sich um einen Streitfall, wem der Besitz gehört, den deutschen Pächtern oder den Dobrovoljzen, den früheren serbischen Kriegsfreiwilligen. Vom Gericht erster Instanz war er zugunsten der Pächter entschieden worden, aber das Gericht zweiter Instanz verwarf das Urteil. Darauf rückten die 200 bewaffneten Dobrovoljzen an und eröffneten das Feuer gegen die Deutschen. Auch dies Vorgehen ist typisch für den Serben. **Mit dieser Gesinnung, der es das Natürlichste ist, zur Gewalt zu greifen, haben die Deutschen dauernd zu rechnen.** Es gibt keine andere Möglichkeit, Hilfe und Recht für das Deutschtum zu schaffen, als die Öffentlichkeit.

Das Deutschtum in Rumänien

In Rumänien gab es vor dem Weltkriege überhaupt kein bodenständiges Deutschtum, außer etwa 8000 deutschen Bauernkolonisten in der Dobrudscha, von denen die übrige Welt so gut wie nichts wußte. Durch den Diktatfrieden wurden noch fünf deutsche Bevölkerungsgruppen zu rumänischen Staatsangehörigen gemacht, und zwar folgende:

1.	die Siebenbürger Sachsen	etwa	230 000	Seelen
2.	der größere Teil der Banater (mit den Arader) Schwaben	"	300 000	"
3.	die Sathmarer Schwaben	"	50 000	"
4.	die deutschen Bauern in Bessarabien	"	100 000	"
5.	die Deutschen in der Bukowina	"	75 000	"
6.	in der Dobrudscha	"	10 000	"
		zusammen	765 000	Seelen.

Das macht beinahe 800 000 Deutsche innerhalb des heutigen Großrumänien, dessen Einwohnerzahl auf 16,7 Millionen angenommen wird.



[372a] Bistritzer Kinder.



[388b] Siebenbürgisch-sächsische Bauernfamilie.

Das ganze rumänische Deutschtum ist heute organisatorisch zu einem "Verband der Deutschen in Großrumänien" zusammengeschlossen. Die großen Entfernungen und noch mehr die große Mangelhaftigkeit der Verbindung machen den Zusammenhalt der zum Teil in weitgetrennten Gruppen wohnenden Deutschen in Rumänien nicht leicht. Die anfangs fehlende Fühlung verstärkt sich aber von Jahr zu Jahr, und sie wird dadurch unterstützt, daß es im rumänischen Parlament eine

deutsche Fraktion gibt. Bei der Darstellung der Lage des Deutschtums in Rumänien beginnen wir nunmehr mit den Sachsen in Siebenbürgen.

Die heutige Lage des Sachsenvolkes

Nachdem im Spätherbst 1918 mit dem Zusammenbruch der Mittelmächte entschieden war, daß die von Rumänen bewohnten Teile der alten österreichisch-ungarischen Monarchie an das Königreich Rumänien kommen würden, versammelten sich am 1. Dezember 1918 einige Tausend Siebenbürger Rumänen in Karlsburg - die Stadt wurde alsbald offiziell von den Rumänen in Alba Julia umbenannt -, um feierlich den Anschluß Siebenbürgens an Rumänien zu erklären. In dieser Erklärung sprach das Siebenbürger Rumänentum auch die Grundsätze aus, nach denen, seinem Wunsche gemäß, das neue Reich regiert und verwaltet werden sollte. Zwei Punkte in dem Programm der Karlsburger Beschlüsse beziehen sich auf die nichtrumänische Bevölkerung Siebenbürgens. Im ersten wird gesagt, daß die mitwohnenden Völker volle nationale Freiheit haben sollten, so daß jedes von ihnen sich in seiner eigenen Sprache und durch Söhne aus seiner eigenen Mitte **unterrichten, verwalten** und **regieren** sollte. Das bedeutete soviel wie Autonomie in den drei wichtigsten Beziehungen des Volkslebens, und dementsprechend wurde auch eine dem Zahlenverhältnis entsprechende Vertretung der nichtrumänischen Bevölkerung in den gesetzgebenden Körperschaften und in der Regierung verlangt. Die zweite Forderung lautete auf Gleichberechtigung für alle **religiösen** Bekenntnisse und auf volle konfessionelle Autonomie.

Wenige Wochen darauf, am 27. Dezember 1918, wurde die Anschlußerklärung von Karlsburg durch den König Ferdinand von Rumänien und den damaligen Premierminister Ionel Bratianu unterschrieben, bestätigt und dem *corpus juris* Rumäniens einverleibt. Damit erlangten nach sächsischer Auffassung auch die auf nationale Minderheitsfragen bezüglichen Punkte der Karlsburger Beschlüsse die Geltung von Verfassungsgrundsätzen, und wenn diese schönen Grundsätze durch entsprechende Spezialgesetze, vor allem aber durch die Praxis in der Regierung und Verwaltung, verwirklicht würden, so gäbe es in Rumänien keine Minderheitenfrage und keinen Minderheitenstreit.

Auf sächsischer Seite glaubte man zuerst an die Verwirklichung der Karlsburger Beschlüsse, und auf dieser Voraussetzung fußte ein Schritt, zu dem sich die Sachsen bald nach der rumänischen Versammlung in Karlsburg entschlossen. Am 8. Januar 1919 hielten sie in der Stadt Mediasch eine von zahlreichen Vertretern aller sächsischen Gaue besuchte Versammlung ab, in der sie auch ihrerseits den Anschluß an das neue Reich Großrumänien erklärten. Eine Abordnung, die diesen Beschluß dem Könige nach Bukarest überbrachte, wurde dort mit großen Ehren empfangen, und der König versicherte ihr, daß die nationale Individualität des Sachsenvolkes und seine Entwicklungsfreiheit geachtet werden würden. Den Rumänen sowohl in Siebenbürgen als auch im Altreich war viel daran gelegen, daß die Sachsen freiwillig ihre Anschlußerklärung gaben, denn wenn auch kaum anzunehmen ist, daß Siebenbürgen ohne die Erklärung der Sachsen durch die Friedenskonferenz den Rumänen nicht zugesprochen worden wäre, so wünschten die Rumänen aus begreiflichen Gründen doch sehr, daß auch ein nichtrumänischer siebenbürgischer Volksstamm sich freiwillig für den Anschluß erklärte.

Den Sachsen wurde ihr Schritt dadurch erleichtert, daß er, wie gesagt, die Karlsburger Beschlüsse mit ihren großzügig freiheitlichen Verfügungen zur Voraussetzung hatte. Sie waren zu der Annahme

berechtigt, daß nun eine neue Zeit hereinbreche, die bestrebt sein werde, durch eine gerechte Nationalitätenpolitik haltbare Zustände herbeizuführen. Es gab allerdings in den Reihen der Sachsen viele Zweifler, die die Rechtszustände in Altrumänien kannten. Ihr Pessimismus erhielt Nahrung schon durch das Verhalten des aus den Führern der Siebenbürgischen Rumänen gebildeten sogenannten "leitenden Regierungsrates" (*consiliu dirigent*) für Siebenbürgen. Verabredet war, daß mit den Sachsen über ein von diesen auszuarbeitendes, auf den oben angeführten Karlsburger Beschlußpunkten fußendes Einzelprogramm ihrer Wünsche verhandelt werden sollte. Dies Programm wurde in wochenlangen Beratungen ausgearbeitet und sodann dem Regierungsrat überreicht, um in dessen Archiv sang- und klanglos zu verschwinden; es ist niemals darüber auch nur eine Stunde lang beraten worden.

Neben den Karlsburger Beschlüssen sehen die Sachsen und die übrigen nationalen Minderheiten in Rumänien den am 9. Dezember 1919 zwischen den Entente-Großmächten und Rumänien abgeschlossenen Zusatzvertrag über die nationalen Minderheiten als Rechtsgrundlage ihres Bestandes an. Inhaltlich bleibt dieser Vertrag weit hinter den Karlsburger Beschlüssen zurück. Nur hinsichtlich des Kirchen- und Schulwesens ist darin von Autonomie die Rede; eigens hervorgehoben sind dabei die Sachsen und die Szekler. Hinsichtlich der Verwaltung und der Rechtsprechung jedoch beschränkt sich der Minderheitenvertrag darauf, "vernünftige Erleichterungen" (*facilités raisonnables*) im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Minderheitssprachen vor Gericht zu fordern.

Das Verhalten der rumänischen Regierung und der überwiegenden Mehrheit der rumänischen Politiker gegenüber den beiden Rechtsgrundlagen der nationalen Minderheiten ist in theoretischer Hinsicht folgendes: Die Karlsburger Beschlüsse werden für einen "formellen historischen Akt" erklärt, dem keine praktische Bedeutung und keine Rechtsverbindlichkeit zukomme! Was den Friedensvertrag anbelangt, so wird dessen Rechtsverbindlichkeit zwar nicht offen bestritten, aber auch niemals ausdrücklich zugegeben, und außerdem die Einwendung erhoben, daß er die Souveränität Rumäniens verletze. Die Berufung der Minderheiten auf den Friedensvertrag wird daher für eine "unpatriotische Handlung" erklärt. Als im Frühjahr 1925 siebenbürgische Ungarn beim Völkerbund eine Beschwerde gegen die rumänische Regierung einreichten, forderte der Vertreter Rumäniens beim Völkerbund, Herr Petrescu-Comnen, in einem Interview die Bestrafung der Beschwerdeführer mit der Begründung, in der Beschwerdeschrift seien scharfe Ausfälle gegen den rumänischen Staat enthalten. Diese Auffassung der Rumänen ist ohne Zweifel irrig. Der Zusatzvertrag über den Minderheitenschutz ist von Rumänien unterzeichnet, und in der Einleitung dazu erklärt Rumänien ausdrücklich, daß es "aus eigenem Antrieb den Wunsch hegt, sichere Bürgschaften der Freiheit und Gerechtigkeit zu gewähren ebensowohl allen Bewohnern des alten Königreiches, wie auch denen der neuübertragenen Gebiete, welchem Volkstum, welcher Sprache und welcher Religion immer sie angehören". Auch darf Rumänien niemals vergessen, was ebenfalls in der Einleitung zum Vertrag ausdrücklich festgehalten ist: daß es die auf die gerechte Behandlung der Minderheiten bezüglichen internationalen Verpflichtungen übernommen hat "in Anbetracht dessen, daß kraft der Verträge, unter die die alliierten und associierten Mächte ihre Unterschrift gesetzt haben, ein **großer Gebietszuwachs** durch das Königreich Rumänien erworben wurde." Mit anderen Worten, der Minderheitenvertrag ist eine Gegenleistung dafür, daß Rumänien sein Gebiet hat vergrößern dürfen, was ihm, wie **die Ereignisse der Jahre 1916 und 1917** beweisen, aus eigener Kraft niemals gelungen wäre. Es geht nicht an, große Vorteile aus einem Bündnis zu ernten, sobald aber von einer im Verhältnis geringfügigen Gegenleistung die Rede ist, über Einschränkung der Souveränität zu klagen.

Die rein negative Auffassung der Rumänen hinsichtlich der Minderheitenrechte kommt in charakteristischer Weise darin zum Ausdruck, daß die im Jahre 1923 geschaffene neue Verfassung Rumäniens dieser Rechte mit keiner Silbe Erwähnung tut, vielmehr sich mit der allgemeinen Floskel begnügt, daß "alle Rumänen ohne Unterschied der Sprache, Abstammung und Religion gleichberechtigt" seien. Die deutschen Parlamentarier traten bei der Beratung der Verfassung mit großem Nachdruck und wiederholt dafür ein, daß das Prinzip des Minderheitenschutzes als ein grundlegender und auch international sanktionierter Gedanke des rumänischen Staatslebens in die Verfassung aufgenommen werde; sie wurden jedoch mit diesem Begehren abgewiesen, **indem man ihnen zugleich versprach, es werde in Spezialgesetzen ihren Wünschen Rechnung getragen werden**. Dies ist bis jetzt in keiner Weise geschehen.

Trotz der verfehlten theoretischen Auffassung der Verpflichtungen, die der rumänische Staat seinen nationalen Minderheiten gegenüber hat, wäre es denkbar, daß die Praxis der rumänischen Minderheitenpolitik befriedigend wäre. Leider aber hat bisher der negativen Theorie vollkommen eine negative Praxis entsprochen. Mit anderen Worten: Die Rechte der Minderheiten sind bisher auf der ganzen Linie des staatlichen Lebens mißachtet und verletzt worden. Allerdings hat die im Frühjahr 1926 ans Ruder gekommene Regierung Averescu größere Rücksichten in der Minderheitenfrage zugesagt. Es bleibt abzuwarten, ob ihr die Einlösung ihres Versprechens - möglich sein wird.

Die Siebenbürger Sachsen sind objektiv genug, zuzugeben, daß sich der rumänische Staat ihnen gegenüber **verhältnismäßig** schonend verhält. Das hat seine Gründe darin, daß fürs erste keine Revanchelust ihnen gegenüber besteht, wie gegen die Ungarn, und daß die Höhe und Geschlossenheit ihrer Kultur und ihrer Organisation den Rumänen Altrumäniens, die sie jetzt erst kennen lernen, halbwegs Respekt einflößt. Aber da in Rumänien nichts systematisch und unter einheitlichem Gesichtspunkt geschieht und der Staat viel zu sehr von den privaten Interessen Einzelner beherrscht wird, so ist der Kampf gegen die Gesetzesverletzungen und Ungerechtigkeiten auch für die Sachsen eine Sisyphusarbeit, und als Gesamteindruck bleibt im Empfinden des sächsischen Volkes die berechtigte Vorstellung zurück, daß es nationaler Verfolgung ausgesetzt sei.

Allerdings ist der gegenüber einem Minderheitenvolk begangene Rechtsbruch oft nur ein Spezialfall allgemeiner Rechtsunsicherheit und Beamtenwillkür. Alle rumänischen Bürger leiden darunter, soweit sie nicht der herrschenden Partei angehören, ohne wesentlichen Unterschied der Nationalität. Der Bewohner in Altrumänien ist daran von jeher gewöhnt; derjenige der neuen Gebiete jedoch fühlt sich, wenn er einem Minderheitenvolk angehört, nicht nur individuell davon betroffen, sondern auch national. Ohne Zweifel legt sich auch der Beamte oder Offizier in den neuen Gebieten dem Nichtrumänen gegenüber noch viel weniger Schranken auf, als im alten Rumänien; er weiß, daß diesen neuen Objekten der Willkür und Habgier in der Regel die Verbindung mit einflußreichen Kreisen fehlt, und er läßt sich daher ihnen gegenüber freier gehen, als er es dem Altrumänen gegenüber wagen darf. Auch wird ihm natürlich ein Verstoß gegen die Rechte oder die Person des Nichtrumänen eher nachgesehen, zumal da als Vorwand dafür gern die angebliche Staatsfeindlichkeit des letzteren gebraucht oder sonst ein nationalistisches Schlagwort ausgespielt wird. Vielleicht kann man sagen, daß als Grundmotiv seltener ein bewußter und ausgesprochener Haß gegen die Minderheiten wirksam ist, als der allgemeine, für den Rumänen **typische Mangel an Rechtssinn**, gepaart mit dem Bestreben, auf jede Weise Macht und Reichtum zu gewinnen. Auch eine gewisse balkanische, durch Kultur nicht gemilderte Brutalität hat einen großen Anteil an den Motiven des Vorgehens rumänischer Amtsorgane. Damit nicht der Vorwurf erhoben werden kann, daß hier eine gefärbte Darstellung gegeben wird, so seien zum Beleg die

folgenden Stellen aus der Schrift eines Rumänen angeführt: Dr. Ludwig Ciato, *Das Minoritätenproblem in Großrumänien*, Cluj (Clausenburg) 1925. Darin heißt es (S. 6 u. ff.):

> "Wir haben seinerzeit viel geklagt über die Roheit der madjarischen Gendarmen. Hören und lesen wir heute aber nicht täglich, wie die rumänischen Gendarmen und die rumänische Polizei die »freien« Bürger Rumäniens schonungslos mit Prügeln traktieren? Zwar finden sich unter den Bedauernswerten, denen von den Gewehrkolben und Fäusten dieser Helden die Knochen zerschlagen werden, auch Rumänen - vorwiegend Landleute -, in der Mehrheit sind es aber »Fremde«: Ungarn, Juden, Russen (Bolschewisten) oder andere.
>
> Es gibt nichts Ungerechteres, nichts Unverzeihlicheres, nichts Aufreizenderes als Schläge. Nichts erniedrigt den Menschen mehr in seiner Würde als Schläge. Wenn sich jemand einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat - mag es sich selbst um einen Mörder handeln -, so übergebe man ihn den Gerichten, man arretiere den Betreffenden, aber unter keinen Umständen hat jemand das Recht, ihn zu verprügeln. Und wie ich dies Wort niederschreibe, kommt mir unwillkürlich ein anderes in den Sinn: Balkanismus. Ich finde, daß besonders zwei große und schwere Fehler, die das Gewissen Rumäniens belasten, den Begriff **Balkanismus** charakterisieren: das Prügeln und das Bakschischwesen. Fehler, die uns die Füße binden, so daß wir auf dem Wege der Kultur, auf dem Wege dem Westen zu, nur im Schneckentempo vorwärts kommen können, Fehler, die uns unsere Freunde entfremden und uns Feinde schaffen, im Innern des Landes ebenso wie auswärts, Fehler, die unvereinbar sind mit dem Rechtsgefühl, dem Adel und der Kultur des lateinischen Geistes.
>
> Dies häßliche Geschwür hat aber seine vergifteten Klauen tief in den Körper des rumänischen Volkes eingeschlagen und müßte mit glühendem Eisen ausgebrannt werden, ehe es zu spät ist..."

Zu dem, was hier von einem gerecht und aufgeklärt denkenden Rumänen selbst "Balkanismus" genannt wird, kommt noch eine andere rumänische Volkseigenschaft hinzu, durch deren Auswirkungen die Minderheiten in Rumänien tatsächlich in einen Zustand versetzt werden, der von Rechtlosigkeit nicht sehr verschieden ist. Diese Eigenschaft ist die außerordentliche Parteilichkeit des Rumänen für die eigenen Volksgenossen. Sie findet sich nicht nur in der Verwaltung, wo der rumänische Beamte selten Bedenken trägt, über gesetzliche Verfügungen hinwegzugehen, wenn er damit einem Volksgenossen unter Benachteiligung eines Nichtrumänen nützen kann, sondern sie findet sich auch bei den Gerichten. Für die Bewohner Siebenbürgens bedeutet das einen starken Rückschritt im Rechtsleben, denn die ungarischen Gerichte waren Muster der Unparteilichkeit - ausgenommen bei den verhältnismäßig seltenen politischen Prozessen. In diesen vermochten sie sich meist nicht auf die Höhe vollkommener Sachlichkeit und Unbefangenheit zu erheben, aber im sonstigen strafrechtlichen oder gar zivilrechtlichen Verfahren gab es kein Ansehen der Person und der Nationalität.

Es gibt noch einen zweiten Zug im Charakter der Rumänen, der sich in Siebenbürgen heute freier auswirken kann als früher, und auch er bewirkt schwere Angriffe auf die Minderheiten, wobei die Sachsen nicht weniger zu leiden haben als die Ungarn. Dieser Zug ist die gefühlsmäßige **Geringschätzung des Eigentumsrechtes**. Boner charakterisierte seinerzeit (S. 66) das politische (d. h. soziale) Glaubensbekenntnis des Rumänen als einfach kommunistisch, und nachdem er davon gesprochen hat, wie die Rumänen in vergangenen Jahrhunderten als "ein wildes und unkultiviertes Volk ohne Vorstellung von Gesetz oder Eigentum" nur durch Strenge in Schranken gehalten werden

konnten, fährt er fort:

> "Ein rumänischer Bauer von heute wird die Frucht aus dem Garten oder vom Gemüseland eines andern nehmen, wenn er selbst keine hat und zu indolent ist, um etwas anzubauen; macht man ihm Vorhaltungen, so wird er nicht zugeben, daß es Diebstahl ist, denn was Gott hat wachsen lassen, muß ihm so gut gehören wie einem anderen. Alles was wächst, betrachtet er als Gemeingut. Er stiehlt heute mit derselben Begründung, wie er es vor dreihundert Jahren tat, das Holz aus seiner Nachbarn Wald und treibt seine Herden auf ihre sorgsam gepflegten Wiesen."

Diese beiden bedauerlichen Charakterzüge des rumänischen Volkes, der Mangel an Gesetzlichkeit und an Achtung vor fremdem Eigentum, haben vor allem bei der sogenannten **Agrarreform** zum Nachteil der Sachsen zusammengewirkt und haben aus einer sozialen Reform eine willkürliche Beraubung gemacht. Die Agrarreform ist sowohl in Altrumänien als auch in den neuen Provinzen durchgeführt worden. Sie geschah aber hier und dort auf ganz verschiedene Art - was gegenüber dem sonst bei jeder Gelegenheit betonten Grundsatz von der Vereinheitlichung des alten und des neuen Gebietes doppelt zu verwundern ist. Nicht nur, daß die Entschädigung für enteignete Besitzungen in Altrumänien beträchtlich größer ist, als in den neuen Provinzen - auch der Umfang, in welchem dem einzelnen Besitzer Boden enteignet werden kann, ist ganz verschieden. Während für den Grundbesitzer z. B. in Siebenbürgen das Höchstmaß dessen, was jemand behalten darf, für seinen Gesamtbesitz festgestellt wird, wird es in Altrumänien für jedes einzelne seiner Güter festgestellt. Wenn also ein Grundbesitzer in Altrumänien seinen Besitz, sagen wir 5000 Hektar, in drei Güter geteilt innehat, so kann er dreimal das Minimum behalten, während der Grundbesitzer in den annektierten Provinzen es nur einmal behält. Zur Erklärung dieser Verschiedenheit der Behandlung wird auf die Tatsache hingewiesen, daß die Großgrundbesitzer in Altrumänien durchwegs Rumänen, in den neuen Provinzen dagegen fast ausnahmslos Nichtrumänen sind. Die Sachsen haben gar keinen Großgrundbesitz; trotzdem haben sie unter der Agrarreform schwer zu leiden, weil diese **durchaus unter nationalistischem Gesichtspunkt durchgeführt worden ist.**



[380a] Bistritz.

Dreifach sind die Sachsen geschädigt worden. Einmal, indem selbst solchen Besitzern, die das zu belassende Mindestmaß an Boden nicht besaßen, also gar nicht mehr unter die Bestimmungen des Agrarreformgesetzes fielen, Teile ihres Besitzes enteignet wurden, **d. h. es wurde Sachsen Boden genommen, um ihn den Rumänen zu geben**. Zweitens wurde in vielen Fällen Gemeinden mit überwiegend sächsischer Bevölkerung Weide oder Wald - die Gemeindebesitz bildeten - weggenommen, um benachbarten rumänischen Gemeinden ins Eigentum übertragen zu werden,

wobei auf die Zahl der Bewohner und ihre Bedürfnisse nicht Rücksicht genommen, sondern ausschließlich die Nationalität in Betracht gezogen wurde. Es ist wiederholt vorgekommen, daß der sächsischen Gemeinde Wald weggenommen wurde, um in Weide für die rumänische Nachbargemeinde verwandelt zu werden, während die letztere im Verhältnis zu ihrer Bewohnerzahl mehr eigenen Wald besaß als die erstere! Die dritte Schädigung bestand darin, daß auch den sächsischen Kirchengemeinden (bisher war von politischen Gemeinden die Rede) ein großer Teil ihres Bodenbesitzes weggenommen wurde, um fast ausnahmslos Rumänen übergeben zu werden. Es ist zu bemerken, daß dieser Besitz nicht mit den Reichtümern der in katholischen Ländern sogenannten "Toten Hand" zu vergleichen ist. Die recht mäßigen Besitzungen der Kirchengemeinden gingen zum großen Teil auf Schenkungen der eigenen Gemeindeglieder zurück, die nach Aufhebung der alten Zehntabgaben die Bezüge der Pfarrer und Lehrer dadurch sicherstellen wollten. Durch die Enteignung ist somit die Funktion der sächsischen Kirchen und Schulen geschwächt worden. Und zwar ist dies dadurch geschehen, daß die Entschädigung vollkommen unzulänglich ist, indem ungefähr nur ein Zehntel des heutigen Wertes der enteigneten Ländereien vergütet wird, aber auch dieser lächerliche Preis nicht in barem Geld, sondern in staatlichen Wertpapieren von zweifelhafter Güte.

Bezeichnend für die rumänische Art, insbesondere für das, was Ciato den in Rumänien herrschenden **Balkanismus** nennt, ist bei der Enteignung des sächsischen Schul- und Kirchenvermögens noch folgender Vorfall. Als die Gesetze über die Bodenreform erschienen, handelte es sich um die Auslegung gewisser Bestimmungen und Ausdrücke, nach denen es zweifelhaft erscheinen konnte, ob der sächsische Volksbesitz unter das Gesetz über die Bodenreform, d. h. unter die Enteignung, fiel oder nicht. Auf eine Vorstellung von sächsischer Seite im Ministerium nahm man zunächst eine Rückfrage an der höchsten Stelle vor und gab dann in unmißverstehlichen Ausdrücken den Bescheid, es sei **keine** Enteignung des Bodens beabsichtigt, dessen Ertrag dem Unterhalt von Kirchen und Schulen diene. Kurz darauf wurde von deutscher Seite in einer Parlamentssitzung noch eine öffentliche Anfrage an den Minister gerichtet und von diesem öffentlich in demselben Sinne beantwortet, wie der vorhergegangene persönliche Bescheid gelautet hatte. Jedermann war überzeugt, daß damit die Erhaltung des, wie gesagt, nur Kulturzwecken gewidmeten Besitzes gesichert sei. Als aber das Gesetz erschienen war, wurde trotzdem auch die Enteignung des sächsischen "Universitäts"-Bodens verfügt. Erstaunt und entrüstet wollten sich die Sachsen auf die in der Parlamentssitzung erfolgte Zusage des Ministers berufen, aber siehe da - im stenographischen Protokoll der betreffenden Sitzung fehlten die Anfrage und ihre Beantwortung durch den Minister völlig, und als dieser persönlich gestellt wurde, erklärte er, sich an nichts zu erinnern. Damit war also die Sache nach balkanischer Art erledigt.

Spricht man mit Rumänen über die Enteignung, so bekommt man gewöhnlich zu hören, alles dies sei, wenn auch eine Härte gegen die von solchem Verfahren betroffenen Personen, so doch gerechtfertigt unter einem "höheren" geschichtlichen Gesichtspunkt; es bedeute nur "die Wiedergutmachung eines vor Jahrhunderten geschehenen Unrechts". Wieso? Weil vor einem Jahrtausend die Ungarn die Rumänen aus ihrem Besitz in Transsylvanien verdrängt haben und einige Jahrhunderte später die Sachsen einen Teil dieses unrechtmäßig erworbenen Bodens von den Ungarn zum Geschenk bekommen haben sollen! Wie bedenklich es ist, solche, auf einer mehr als schwankenden geschichtlichen Theorie aufgebauten, vermeintlichen Rechtsansprüche zum Ausgangspunkt für die Konfiskation von Privateigentum zu machen, darauf bedarf es keines Hinweises. Wollte man die gegenwärtigen privatbesitzlichen Verhältnisse in Europa auf der Grundlage einer Nationalitäten-Karte vom Jahre 900 n. Chr. revidieren, so gäbe es überhaupt keinen modernen Eigentumsbegriff mehr. Nichts anderes aber bedeutet jener rumänische Anspruch, auf

den nationalen Besitzstand zur Zeit des Erscheinens der Ungarn in Europa unter der Führung Árpáds im Jahre 885 zurückgreifen zu dürfen. Zu alledem ist es weder erwiesen noch wahrscheinlich, daß dort, wo von den ungarischen Königen die Sachsen angesiedelt wurden, in jener Zeit überhaupt Rumänen gewohnt haben. In den Urkunden, die den Kolonisten aus Deutschland über ihren Besitz gegeben wurden, werden vielmehr die Wohnsitze der Rumänen (Walachen) eigens zur Bezeichnung der Grenzen des Gebietes angeführt, das an die Sachsen verliehen wurde.

Der wissenschaftliche Streit über die Herkunft der Rumänen und über die Frage, wo ihre Wohnsitze zur Zeit der Einnahme Ungarns durch die Madjaren gelegen haben, ist schon seit Jahrzehnten im Gange, und er ist noch keineswegs entschieden. Bei den Rumänen selbst ist die Annahme eingewurzelt, sie stammten von den römischen Kolonisten, die nach der Eroberung Dakiens, das die heutige Walachei und Transsylvanien umfaßte, dorthin gelangt seien. Diese Vorstellung ist sicher falsch, denn Dakien, ein Land, das nur anderthalb Jahrhundert im römischen Besitz war, wurde schon im 3. Jahrhundert n. Chr. aufgegeben und hat nie eine nennenswerte Zivilbevölkerung lateinischen Stammes gehabt, sondern nur römische Garnisonen, einige Handels- und Verwaltungsplätze und Bergwerke. Als die Provinz von dem römischen Kaiser Aurelian unter dem Andrang der Goten geräumt wurde, nahm man die römischen Ansiedler, wie ausdrücklich berichtet wird, auf das rechte Donauufer zurück und nannte das Gebiet dort, damit von der verlorenen Provinz wenigstens der Name erhalten bliebe, "*Dacia Ripensis*". Rumänen, d. h. rumänisch sprechende Stämme und Stammessplitter, gibt es auch an verschiedenen Stellen der eigentlichen Balkanhalbinsel, z. B. in Nordgriechenland und in Bosnien. Dorthin sind sie sicher nicht vom heutigen Rumänien ausgewandert, sondern sie bewohnen ihre ursprünglichen Wohnsitze. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß die Vorfahren der heutigen Rumänen gar nicht auf dem linken, sondern auf dem rechten Donauufer gewohnt haben, wo sich unter der dort bis ins 5. Jahrhundert fortdauernden intensiven Wirkung der römischen Herrschaft ein romanisierter Typ der Balkanbevölkerung gebildet hat. Ein Teil von dieser scheint sich vor den unausgesetzten Kriegen und Eroberungszügen, die seit dem 6. Jahrhundert die Balkanhalbinsel durchtobten, über die Donau und weiter nordwärts in das karpathische Waldgebirge zurückgezogen zu haben. In dessen Schutz hätte sich demnach das rumänische oder, wie es ursprünglich genannt wurde, das walachische Volkstum entwickelt und von dort aus später eine Ausbreitung gewonnen, während auf der Balkanhalbinsel unter Albanern, Slawen und Türken sich nur in wenigen und kleinen Bezirken versprengte Reste erhielten. Daß die Rumänen, die im 9. und in den folgenden Jahrhunderten in Transsylvanien unter die Herrschaft der Ungarn kamen, dort schon die Ebenen besaßen, jene Gebiete, die in den ungarischen Königsurkunden ausdrücklich als "*deserta*", Wüsteneien, bezeichnet werden, ist sehr unwahrscheinlich. Viel wahrscheinlicher ist es, daß sie erst im Laufe der Jahrhunderte, als die Zeiten sicherer wurden,



[364b] Schäferhütte in Siebenbürgen.

aus den Gebirgen, wo sie als Schafhirten lebten und wo die als Weiden brauchbaren Täler und Berghänge noch heute in ihrem Besitz sind, allmählich in die Ebene herabsiedelten. In den sächsischen Dörfern erscheinen sie ursprünglich nur als zugezogene Dienstboten, und sie durften sich später nur mit Erlaubnis der Sachsen ansiedeln. Angesichts so starker Zweifel und Unsicherheiten in bezug auf die Priorität der Rumänen auf dem sächsischen Boden in Siebenbürgen ist es **absurd**, hierauf ein Rechtssystem aufbauen zu wollen, durch das alle heute in Europa noch herrschenden Eigentumsbegriffe über den Haufen geworfen werden.

Auch die rumänische Behauptung, daß in der ungarischen Zeit die Rumänen als Nation sozial unterdrückt gewesen seien, ist nicht richtig. Richtig ist, daß rumänische **Schulen** gemaßregelt wurden; der rumänische Bauer aber war seit der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1848 rechtlich den ungarischen und sächsischen Bauern vollkommen gleichgestellt und hatte dieselben Erwerbsmöglichkeiten. Wenn trotzdem die Rumänen in Siebenbürgen die ärmere Volksschicht bildeten und heute noch bilden, so kann als Grund hierfür kaum etwas anderes angenommen werden, als ihre geringere Kulturfähigkeit. Das Gebiet, wo in der Tat von einer früheren sozialen Unterdrückung die Rede sein muß, ist nicht Siebenbürgen, sondern vielmehr Altrumänien. Dort waren bis zum Kriege die Bauern, wenn nicht rechtlich so doch tatsächlich leibeigen und besitzlos, während die Bojaren, d. h. die Adligen, über riesige Besitztümer an Ländereien verfügten. Darum ist es erstaunlich, wenn in Siebenbürgen Auffassungen verkündet und verwirklicht werden, deren Begründung ausgesprochen kommunistisch ist, während in Altrumänien die Bauernpartei, die sogenannten Zaranisten, die dort ähnliche Anschauungen vertritt, als umstürzlerisch verurteilt wird. Die Verschiedenheit hier und dort kommt daher, daß für Siebenbürgen die das Eigentumsrecht der Nichtrumänen verneinende These von Grund auf **national** beeinflußt ist.

Für die rumänische Auffassung des Eigentumsrechtes, sobald nichtrumänische Nationen in Frage kommen, ist es auch bezeichnend, wie die Rumänen über rechtsgültige und jahrhundertealte Schenkungen denken, die in der Vergangenheit von den ungarischen Königen an private oder Körperschaften gemacht wurden. Diese werden in Bausch und Bogen für das Eigentum des rumänischen Staates als des Rechtsnachfolgers des ungarischen Staates erklärt. Nicht immer wird die praktische Schlußfolgerung aus dieser seltsamen und der natürlichen Logik widersprechenden Theorie gezogen. Aber den Sachsen muß doch immer bange sein um mancherlei Besitz, der auf königliche Schenkungen zurückgeht. Es wird dabei übersehen, daß solche Schenkungen stets Gegenleistungen für positive Leistungen der Sachsen waren. Man ist auf rumänischer Seite auch gern geneigt, Besitzungen, die man gern haben möchte, kurzerhand für Schenkungen zu erklären. So z. B. trachten die rumänischen Bewohner von Freck, einem Dorf bei Hermannstadt, schon seit einiger Zeit nach einem Schloß mit Park, das der evangelischen Kirchengemeinde von Hermannstadt gehört und von dieser als Erholungsheim verwendet wird. Dabei wird behauptet, das Schloß sei von der Kaiserin Maria Theresia dem damaligen Gouverneur von Siebenbürgen Brukenthal, einem Sachsen, geschenkt worden. Tatsächlich aber hat Brukenthal, wie urkundlich nachweisbar ist, den Grund von drei Bauern gekauft und das Schloß auf eigene Kosten bauen lassen. Obendrein hat die Kirchgemeinde das Gut vor zwanzig Jahren vom damaligen Eigentümer gekauft. All das aber, so fürchtet man, wird den Besitz nicht schützen können, wenn einmal der Wunsch der Rumänen allzu lebhaft werden wird. Ein zweites Besitztum der evangelischen Kirchengemeinde von Hermannstadt in Freck, ein Wohnhaus, ist im Jahre 1924 kurzerhand von einem Haufen rumänischer Bauern besetzt worden und das Gericht hat bis zur Stunde den Rechtsstand noch nicht hergestellt.

In die Kategorie der Mißachtung des Eigentumsrechtes gehören auch die berüchtigten

Wohnungsrequirierungen, die der Ministerrat im Oktober 1923 ausdrücklich nur für die neuen Provinzen beschlossen hat und die so gut wie ausschließlich gegen die Minderheiten, Sachsen und Madjaren, angewendet werden. Nicht nur Wohnungen, sondern auch Möbel können kurzerhand zugunsten jedes in die neue Provinz versetzten Beamten und jeder Militärperson, einschließlich ihrer Familien, in beliebigem Ausmaß und gegen eine minimale, bisweilen überhaupt nicht erhältliche Entschädigung requiriert werden. Das rumänische Gesetz gibt dagegen ein Rekursrecht, aber das wird nicht eingehalten. Kann man sich da wundern, wenn die derart der Gewalt ausgelieferten Minderheiten sich mitunter tatsächlich wie im fremden Lande fühlen? Soll dies Gefühl verschwinden, so wäre eine der Grundbedingungen die Wiederherstellung normaler rechtlicher Zustände, und zunächst die Achtung vor dem Eigentumsrecht und die Wiedergutmachung des durch die verübten Eingriffe in das Eigentum verursachten Besitzschadens und der Störungen.

Das innere Hauptmotiv, das die Rumänen zu einem solchen Vorgehen gegen ihre anderssprachigen neuen Mitbürger veranlaßt, ist nicht zuerst nationaler Haß im eigentlichen Sinne, auch weniger die planmäßige Absicht, alle Nichtrumänen zu romanisieren (obwohl auch diese Tendenz besteht, zumal in der Schule), sondern es ist das aus dem rumänischen Charakter folgende Bestreben, den eigenen Besitz auf Kosten Anderer, Wehrloser, zu vergrößern. Man kommt immer wieder auf den Vergleich Boners von den Früchten aus des Nachbars Garten zurück. Der geistige Besitz kann freilich nicht so einfach weggenommen werden. Aber auch auf diesem Gebiete offenbart sich die eigentümliche Sinnesart der Rumänen in derselben Richtung. Wofern mit dem geistigen Besitz auch materieller verbunden ist, also Schulgebäude usw., da wird auch nur einfach "requiriert". Der kulturellen Überlegenheit der Nichtrumänen wird unmittelbar in der Art zuleibe gerückt, **daß deren Kulturarbeit mit allen Mitteln erschwert wird**. Die ganze Schulpolitik des Unterrichtsministers Anghelescu ließ diese Tendenz deutlich erkennen. Einerseits wird von den nichtrumänischen Mitbürgern gefordert, daß sie die zu errichtenden staatlichen Schulen (mit rumänischer Unterrichtssprache) so weit unterstützen, daß ihnen nicht mehr viel Leistungsfähigkeit zur Erhaltung eigener, in ihrer Muttersprache unterrichtender Schulen bleibt. Andererseits wird durch Verordnungen, die tief in das Leben der Schulen eingreifen, deren Tätigkeit unterbunden und gelähmt, vor allem durch maßlose Forderungen in bezug auf die rumänische Sprache. Geflissentlich und grundsätzlich wird keine billige Rücksicht darauf genommen, daß die rumänische Sprache erst seit 1919, also seit wenigen Jahren, den Rang einer Amtssprache erlangt hat, sowie auch darauf, daß der Lehrplan der nichtrumänischen Schulen erst in der allerletzten Zeit sich dem der rumänischen Schulen (zu seinem Nachteil!) angepaßt hat. Das Verfahren der Rumänen gegen die Beamten und Lehrer der neuerworbenen Provinzen ist insofern höchst unbillig, als gar keine Rücksicht darauf genommen wird, daß diese als Männer, die zum Teil in vorgerücktem Lebensalter stehen, eine fremde Sprache nur in sehr langer Zeit oder niemals vollkommen erlernen können. Wenn man demgegenüber das Verfahren der Ungarn in der Zeit nach 1867 - wo Ungarn wieder seine eigene Staatlichkeit zurückerhielt - vergleicht, so kann man daran den Grad von Unduldsamkeit ermessen, der den Rumänen eignet. In Ungarn ist erst zwölf volle Jahre nach 1867 verlangt worden, daß in der Volksschule die ungarische Sprache gelehrt wurde, und erst sechzehn Jahre später, daß sie Unterrichtsgegenstand der Mittelschule wurde. Nur von neuangestellten Beamten wurde die Kenntnis der Amtssprache gefordert; Sprachprüfungen für Beamte und Lehrer, die schon im Dienste waren, sind eine ausschließlich rumänische Erfindung. Ein wirkliches Staatsinteresse erfordert ein derartiges Vorgehen gegen Beamte und Schulen nicht. Daher läßt sich der Verdacht nicht abweisen, daß der eigentliche Zweck dieser schikanösen Maßnahmen der ist, in dem ersten Fall die Schulbildung der Minderheiten zu schädigen, im zweiten die früheren Beamten von ihren Posten zu entfernen, um Rumänen an ihre Stelle setzen zu können. Es ist daher kein Wunder, daß sie als Akte

der Feindseligkeit empfunden werden und dementsprechende Gefühle im Herzen der Minderheiten hervorrufen.

Nimmt man zu all diesem die allgemeinen Erscheinungen einer unerhörten Beamtenkorruption, einer parteiischen Rechtsprechung, einer unordentlichen, dilettantischen Verwaltung und einer doktrinären, in allen Punkten verfehlten Wirtschaftspolitik hinzu, alles Erscheinungen, die den Bewohner der neuen Provinzen umso schwerer bedrücken, als er an Besseres gewöhnt war - so wird man verstehen, daß insbesondere die Sachsen die bittere Empfindung haben, in ihrer Entwicklung zurückgeschleudert zu sein und in der Gegenwart die schwerste Periode ihrer ganzen, an Kämpfen so reichen Geschichte zu erleben. Das ganze Volk bis in seine untersten Schichten hinab sieht sich feindseligen Mächten gegenübergestellt, und es muß ihm wie ein Hohn erscheinen, wenn dann zeitweilig von rumänischer Seite von "gegenseitigem, brüderlichem Verstehen" oder gar von "Pflichten der Minderheiten" gesprochen wird.

Um ein Beispiel zu geben, mit welchen Methoden von rumänischer Seite gearbeitet wird, sei aus einer großen Anzahl aktenmäßig beglaubigter Vorgänge der folgende ausführlicher erzählt.

> "In der siebenbürgisch-sächsischen Gemeinde Birk (*Petelea*) sollte eine Staatsschule gebaut werden. Vor Ostern 1925 wurde in einer Gemeinderatssitzung beschlossen, das Baukapital von etwa 500 000 Lei vom Staat als Gemeindedarlehen aufzunehmen. Dem Oberstuhlrichter (Landrat) war dieser Beschluß nicht recht; er ignorierte ihn einfach, indem er das Sitzungsprotokoll nicht vollzog. Eines Tages, als der evangelische Pfarrer amtlich vom Orte abwesend war, wurden »zufällig« auch sieben sächsische Gemeinderatsmitglieder unter nichtigen Vorwänden nach Sächsisch-Regen vor das Stuhlrichteramt geladen. Gleichzeitig aber hielt der Oberstuhlrichter unter eigenem Vorsitz eine Gemeinderatssitzung in Birk ab, wo die Mehrheit nun den rumänischen Vertretern in die Hände gespielt war, und ließ beschließen, das erforderliche Baukapital durch eine hohe Gemeindeumlage aufzubringen. Nachdem das geschehen war, erschien eines Tages in Birk ein Baumeister und begann mit dem Schulbau. Die Überraschung in der Gemeinde war nicht gering, denn nach dem Gesetz müssen Bauten für öffentliche Zwecke auch öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Der Ortsvorsteher wurde durch eine Eingabe mit der formell erforderlichen Zahl von Unterschriften von Gemeinderatsmitgliedern aufgefordert, eine Sitzung anzuberaumen. Das geschah am 11. Juli. Der Ortsvorsteher wurde interpelliert, wer den Schulbau ungesetzlicherweise aus freier Hand vergeben hätte. Der Vorsteher antwortete: Ich und der Notar (Gemeindeschreiber, der vom Staate ernannt ist, während der Gemeindevorsteher, Richter genannt, in [Rumänisch]-Ungarn von den Gemeindegliedern gewählt wird).
>
> Nun fuhr ein Mitglied des Gemeindevorstands nach Sächsisch-Regen und ließ durch einen Advokaten die Klage wegen ungesetzlicher Vergebung des Schulbaues beim Oberstuhlrichteramt vorbringen, mit der Forderung, den Bau sogleich einstellen zu lassen. Die Antwort war: »Was, Baueinstellung? Der Gemeinderat hat ja in seiner Sitzung am 13. April unter dem Vorsitz des Oberstuhlrichters die Vergebung des Baues an den Baumeister selber beschlossen! So steht es zu lesen im Protokoll über die Sitzung!« Hierüber große Bestürzung, denn keiner von den sächsischen oder rumänischen Gemeinderatsmitgliedern, die an jener Sitzung teilgenommen hatten, wußte etwas von der beschlußweisen Vergebung des Baues. Es lag also eine Fälschung des Protokolls vor. Als vom Notar in Birk eine Abschrift des Protokolls verlangt wurde, antwortete dieser, ohne Erlaubnis des

Oberstuhlrichters könne er die Abschrift nicht geben, und der Oberstuhlrichter sei verreist!"

Man kann sich denken, wie einer Bevölkerung zumute ist, die vorher in einem Rechtsstaat gelebt hat und nun die Einführung dieses **Balkanismus** erlebt. Für den rumänischen Beamten ist derartiges selbstverständlich. In Altrumänien weiß man so wenig von der kulturellen Höhe, auf der die Gesetzgebung und Verwaltung in Siebenbürgen früher standen, daß man sogar glaubt, die Ausdehnung der altrumänischen Einrichtungen auf die neuen Gebiete bedeute einen Fortschritt. Daß es in Wahrheit ein Fortschritt vom Europäischen zum Balkanischen ist, haben wir zur Genüge gesehen. Außerdem aber besteht der Rückschritt darin, daß statt der früheren demokratisch-autonomen Verwaltung ein bürokratischer Zentralismus eingeführt ist. Früher konnten die meisten Angelegenheiten an Ort und Stelle mit Hilfe der Selbstverwaltung erledigt werden; jetzt muß man mit jeder Kleinigkeit bis nach Bukarest ins Ministerium gehen. Dazu kommen noch alle die Übel, die aus dem Mangel an brauchbaren Verwaltungsbeamten und Richtern und aus ihrer geradezu elenden Bezahlung entstehen. Ein studierter Richter erster Instanz bekommt monatlich 5000 Lei, das sind noch nicht 100 Mark, Gehalt; ein Prätor (Stuhlrichter, Landrat), d. h. ein Verwaltungsbeamter vom selben Range wie der Richter erster Instanz, erhält, bei fünfzehn Dienstjahren, einschließlich aller Nebenbezüge, monatlich 3000 Lei oder 50 Mark. Wie soll er dabei existieren und ehrlich bleiben, selbst wenn die Pflicht der Unbestechlichkeit, des Zurückweisen von "Backschisch", um mit Ciato zu reden, ursprünglich in seinem moralischen Vorstellungskreis einen Platz hatte! Wer einige Jahre Präfekt, d. h. Vorsteher eines höheren Verwaltungsbezirks gewesen ist, besitzt, außer einer vollständigen Wohnungseinrichtung mit Möbeln, Service, Teppichen, gefülltem Weinkeller usw., mindestens eine Villa und ein Automobil. Für die Dinge hat er aus seinem minimalen Gehalt nicht einen Pfennig zu bezahlen gehabt, hätte es natürlich auch nicht gekonnt. Welche Vorstellung von Ehrlichkeit bei den Rumänen selbst, sogar gegenüber dem Richterstande, der als verhältnismäßig wenig demoralisiert gilt, herrscht, geht aus der Bestimmung hervor, daß die anhängigen Gerichtssachen am Tage der Verhandlung zwischen den einzelnen Richtern verlost werden! Wird die Verhandlung vertagt, so erfolgt die Verlosung immer von neuem, so daß, wenn fünfmal verhandelt wird, fünf verschiedene Richter dieselbe Sache erhalten.

Unter den Karlsburger Beschlüssen befand sich, wie wir sahen, auch das Versprechen, es solle "Gleichberechtigung und volle autonom-konfessionelle Freiheit für alle Konfessionen im Staate" gesichert werden. Dieser Punkt wurde, trotz der Bestätigung durch die königliche Proklamation, schon in der großrumänischen Verfassung von 1924 verletzt, denn die Verfassung wies dem orthodox-griechischen Bekenntnis eine Stellung als "dominante" Kirche zu.

Angehörige anderer Konfessionen werden nicht nur "gesetzlich" zu Steuerleistungen für die orthodoxe Kirche gezwungen, sondern es werden auch von katholischen und protestantischen Gemeinden durch scharfen behördlichen Druck "freiwillige" Beiträge für den Bau orthodoxer Kirchen erpreßt. Auch in Gemeinden, wo es außer einigen speziell dorthin versetzten Beamten und Polizisten gar keine Orthodoxen gibt, werden rücksichtslos Enteignungen und andere Leistungen für den Bau orthodoxer Kirchen verfügt.

Im Juni 1924 traf in Bukarest eine englisch-amerikanische Kommission zum Studium der Lage der religiösen Minderheiten in Siebenbürgen ein. Es waren Klagen über die Bedrückung dieser Minderheiten ins Ausland gelangt, und die rumänische Regierung hatte eingewilligt, daß eine freie, von amerikanischen und englischen Kirchengemeinschaften eingesetzte Kommission die Lage in

Siebenbürgen studiere. Die Kommission wurde von verschiedenen Ministern und vom Könige empfangen, erhielt die üblichen Diners in Anwesenheit des Königspaares, und der König selbst äußerte, daß in der Minderheitenfrage die Regierung nur auf zwei Bedingungen beharre, nämlich, daß die Minderheiten loyale Untertanen des rumänischen Staates würden und daß sie sich die rumänische Sprache aneigneten; niemand erwarte, daß die Minderheiten ihre eigenen Sprachen jemals aufgeben sollten! Der Minister des Äußern, J. G. Duca, erklärte der Kommission, daß die rumänische Regierung die Grundsätze des Minderheitsrechtes, wie sie durch den Völkerbundsvertrag festgelegt sind, völlig annehme. Seine Überzeugung sei, daß die künftige Stabilität Rumäniens von der guten Gesinnung und Zufriedenheit der Minderheitsgruppen abhänge, und daß er "alles zu tun wünsche, um sie zu willigen und loyalen rumänischen Staatsbürgern zu machen".

Die Kommission nahm ihre Aufgabe in Siebenbürgen gewissenhaft, bereiste das ganze Land, suchte auch entlegenere Ortschaften auf und gewann so ein treues Bild von den Klagen der sächsischen, ungarischen und sonstigen Minderheitsangehörigen, die größtenteils dem katholischen, reformierten und augsburgischen Bekenntnis angehören. Nach Bukarest zurückgekehrt, unterbreiteten sie ihr Material der Regierung, die genaue Beantwortung aller Fragen und Beschwerden versprochen hatte. Da diese aber auf sich warten ließ, so kehrten die Kommissionsmitglieder nach England und Amerika zurück, mit dem Versprechen, die Antwort solle ihnen nachgesandt werden. Das geschah erst im Frühjahr 1925. Die Veröffentlichung ist bald danach unter dem Titel *The Religious Minorities in Transsylvania* (Boston, *The Beacon Press*, 1925) erfolgt, in der Weise, daß die Beschwerdepunkte der Kommission und die Antwort der rumänischen Regierung zu jedem einzelnen Punkt nebeneinander abgedruckt sind. Ihren eigenen Standpunkt hierzu hat die Kommission in einem besonderen Bericht niedergelegt, der schon vor der Herausgabe des Buches im *Boston Christian Register* erschien. Darin heißt es, die Antwort der rumänischen Regierung sei nicht befriedigend, vielmehr seien die Mitglieder der Kommission überzeugt, daß die rumänische Regierung **es gar nicht ernsthaft versucht habe, die ihr mitgeteilten Verletzungen des Minderheitenrechts zu überprüfen**, und noch viel weniger sei eine Absicht zu erkennen, die Verletzungen wieder gutzumachen.

Erkundigt sich nun jemand bei einem Minderheitsangehörigen in Siebenbürgen, wie es denn möglich sei, daß die feierliche und bindende Proklamierung der Karlsburger Beschlüsse so vollständig verleugnet wird, so bekommt er eine merkwürdige Antwort: die Karlsburger Beschlüsse seien von der rumänischen Regierung nur deshalb "verbürgt" worden, weil damals die definitive Zuteilung von Siebenbürgen und dem Banat an Rumänien durch die Entente noch nicht erfolgt war. Um den Bedenken zu begegnen, die sich möglicherweise auf amerikanischer und englischer Seite bei den Versailler Verhandlungen hätten regen können, ob im Falle der Zuteilung so großer Gebiete mit nichtrumänischer Bevölkerung auch eine loyale Behandlung der Minderheiten stattfinden würde, habe man sich in Bukarest zu den Beschlüssen bekannt. Sie zu halten habe man aber gar nicht beabsichtigt!

Das Deutschtum im rumänischen Banat

(Zum Banat im eigentlichen Sinn wird hier auch das verwandte Siedlungsgebiet der Schwaben im Arader Komitat gerechnet.)

Zunächst nach dem Umsturz in Ungarn wurde von den Deutschen im Banat ein kräftiger Anlauf mit deutschen Schulen gemacht, und auch während der ersten Zeit des rumänischen Regimes, als noch die scheinbare, auf Anlockung berechnete Milde gegenüber dem Deutschtum herrschte, wurde von den Rumänen dies deutsche Schulwesen in Ruhe gelassen. Bald genug aber warf der Unterrichtsminister Anghelescu auf dem Wege ungesetzlicher Verordnungen das bestehende deutsche Schulrecht über den Haufen. Der ungarische Staat, dessen Gesetze formell noch in Geltung waren, so daß es zu ihrer Abänderung mit rechtlich verpflichtender Kraft neuer Gesetze bedurft hätte, garantierte allen kirchlichen Glaubensbekenntnissen (Konfessionen) die Errichtung, Erhaltung und selbständige Leitung ihrer Schulen, nominell sogar die Bestimmung der Unterrichtssprache. Er behielt sich nur ein gesetzlich umschriebenes Kontrollrecht und Sicherung in bezug auf den Unterricht in der Staatssprache vor. Diese gesetzlich bestehende Schulautonomie der Kirchen wurde durch den rumänischen Minister einfach ignoriert. Er erließ Verordnungen direkt an die Direktoren und Lehrer, mit Umgehung der die Schule erhaltenden kirchlichen Behörden, und romanisierte kurzerhand durch Dekret die deutschen Banater Volksschulen und das einzige deutsche Lyzeum (Gymnasium). Viele Minderheitsschulen, vor allen Dingen madjarische, wurden überhaupt gesperrt oder ihre Rechte wurden ihnen entzogen; außerdem wurden die Gebäude, die Kircheneigentum waren, für Staatsschulzwecke requiriert. Die Lehrer wurden mit rumänischen Prüfungen drangsaliert, mit Entlassung bedroht, viele auch tatsächlich ohne Pension entlassen: ein gewalttätiges, im höchsten Grade unpädagogisches Vorgehen, da nicht einmal die notwendigste Übergangszeit vorgesehen wurde.

Auf die Zeit der ungesetzlichen Verordnungen folgte in den Jahren 1924 und 1925 die "gesetzliche" Regelung durch das Staatsschulgesetz, das Gesetz über die kleine und große Reifeprüfung (Bakkalaureatsgesetz) und das Privatschulgesetz. Diese Gesetzgebung betraf natürlich nicht nur das Banater, sondern auch das siebenbürgisch-sächsische und das übrige deutsche Schulwesen in Rumänien. Da aber seine Durchführung im Banat besonders rücksichtslos und zerstörend wirkt (und wirken soll!), so sei die Entstehung dieser Gesetze an **dieser** Stelle ausführlicher behandelt. Die ersten beiden Gesetzentwürfe wurden geheim vorbereitet und dem Parlament überraschend unterbreitet. Der Entwurf des Privatschulgesetzes behandelt eigentlich die konfessionellen (Kirchen-) Schulen, die nach den ungarischen Gesetzen den Staatsschulen in den von Rumänien annektierten Gebieten gleichgestellt und in ihren Leistungen mindestens ebenbürtig waren. Sie wurden durch Anghelescu zu Privatschulen degradiert, denn von einem Schulerhaltungsrechte der Kirchen wollte er nichts wissen. Nach vielen Bemühungen war es den Vertretern der Kirche gelungen, den Gesetzentwurf einige Tage vor Einreichung desselben im Senate kennenzulernen und eine Scheinverhandlung mit dem Minister zu pflegen, natürlich ohne nennenswertes Resultat. Die ungarischen Kirchen, deren Schulen ganz besonders verfolgt werden, griffen hierauf zum letzten Abwehrmittel und legten im Monat September 1925 ihre Klagen in ausführlichem Memorandum dem Völkerbundsrate in Genf vor. Da auch die Konkordatsverhandlungen in Rom mit Rücksicht auf die kirchenfeindliche Tendenz des Gesetzentwurfs, der im § 37 einfach **allen Ordens-und Klosterschulen** ohne Unterschied des Grades ausschließlich rumänischen Unterricht vorschreibt, verschoben wurden, schien die Regierung, namentlich Außenminister Duca, doch neue Verhandlungen mit den Kirchen für ratsam zu halten. Diese fanden Anfang November 1925 mehrere Tage hindurch statt und endeten mit einem von den Beratenden, also auch dem Unterrichtsministerium, am 6. November unterfertigten Protokoll. Es faßte in 19 Punkten die

Konzessionen zusammen, die der Minister machte, und in seiner Schlußklausel hieß es, daß **"diese 19 Punkte in den Gesetzentwurf aufgenommen und alle entgegengesetzten Verfügungen gestrichen würden, sowie daß auch die Durchführungsverordnung den 19 Abänderungen entsprechen müsse."** Natürlich waren diese Abänderungen auch dem Ministerrat vorgelegt und von ihm gutgeheißen.

Nun geschah etwas Balkanisches, was in der Parlamentsgeschichte als Unikum dasteht. Minister Anghelescu unterbreitete dem Parlament den **unveränderten** Gesetzentwurf zur allgemeinen Debatte und deutete nur an, daß bei der Spezialdebatte einige Abänderungen zu erwarten seien. Natürlich erfolgte die allgemeine Debatte auf Grund des vorliegenden unveränderten Gesetzentwurfs, gegen den die deutschen Abgeordneten Dr. Hans Otto Roth vom politischen Standpunkte, Dr. Franz Kräuter in pädagogischer Beleuchtung in glänzenden Reden eine vernichtende Kritik übten. Seitens der Madjaren tat dasselbe Abgeordneter Josef Sándor, seitens der Juden Rabbi Ziersohn und der Sozialist Pistiner. Anerkennenswert ist, daß auch seitens der rumänischen Nationalpartei (Maniu-Vaida) dagegen gesprochen wurde und Professor Nik. Iorga zugunsten der Minderheitsschulen eine glänzende Rede hielt, während seitens der Zaranisten (Bauernpartei) eine Erklärung für die Schulfreiheit der Minderheiten abgegeben wurde.

Die Debatte zog sich bis zum 17. Dezember hin. Inzwischen hatte die Regierung das Protokoll der 19 Punkte vom 6. November in Genf vorgelegt und beim Völkerbundsrate die Meinung erweckt, daß damit die Streitfrage friedlich erledigt sei. Vom rumänischen Gesandten in Bern, Comnen Petrescu, kam über die Stellung des Völkerbundsrats ein günstiges Telegramm, und nun wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember die Generaldebatte abgebrochen und das über hundert Paragraphen enthaltende Gesetz in der Spezialdebatte so durchgepeitscht, daß die anwesenden Abgeordneten gar nicht wahrnehmen konnten, was von den neunzehn verschiedenen Punkten aufgenommen wurde und was nicht. Nachträglich wurde konstatiert, daß die **meisten und wichtigsten Punkte überhaupt nicht aufgenommen wurden, andere in verdrehter und abgeschwächter Form**. Also offenkundiger Wortbruch seitens des Ministers und der Regierung!

In Rumänien empfindet niemand, auch die höchsten Regierungsvertreter nicht, einen inneren Widerstand gegen die Benutzung balkanischer Hilfsmittel, wie bei dieser Durchdringung des Schulgesetzes oder bei der Wegnahme des Siebenbürgisch-Sächsischen Schul- und Kirchenvermögens, weil die ganze kulturelle Atmosphäre so geartet ist. Dafür legen auch Einzelheiten persönlicher Art, auf schulpolitischen wie auf anderen Gebieten, Zeugnis ab. Ein besonders prägnanter Fall, aus dem man sieht, mit was für einem Menschenmaterial bei den rumänischen Schulbehörden gearbeitet wird, und der sich gleichfalls im Banat abgespielt hat, sei im folgenden wiedergegeben.

> Die Mädchenbildung liegt bei den Deutschen im Banat zum großen Teil in den Händen von katholischen Nonnen. Es sind gute Mädchenschulen eingerichtet, an denen Nonnen unterrichten, die dazu natürlich das Befähigungszeugnis als Lehrerin besitzen müssen. Um für den Unterricht in Mädchenmittelschulen - in Deutschland Lyzeen genannt - die Befähigung zu erwerben, müssen die Lehrerinnen auch eine Prüfung in rumänischer Sprache ablegen. In Temesvar war Prüfungskommissar im Herbst 1925 ein Beamter des rumänischen Unterrichtsministeriums, namens Popovici. Selbst wenn man nicht die Forderung aufstellen will, daß er sich gegenüber den Kandidatinnen höflich zu benehmen hat, so muß sein Benehmen doch zum mindesten anständig sein. Das Gegenteil aber war der Fall. In der Zeitung *Schwäbische Volkspresse*, die in Temesvar erscheint, in der Nummer vom 12.

September 1924, findet sich der folgende Bericht über die Prüfung, die Herr Popovici mit mehreren geistlichen Lehrerinnen in rumänischer Sprache angestellt hat.

An eine Schwester N. des Ordens *Notre Dame* stellte Herr Popovici unter dem Vorwand "Sprechübung aus rumänischer Sprache" folgende Frage: "Wie würden Sie sich anschicken, um mich zu erobern?" Der verlegen errötenden Nonne half er dann durch Gebärden und Worte über die Schwierigkeiten hinweg, die die Beantwortung der Frage für sie bedeuten mußte, indem er ihr die richtigen Methoden, die eine Nonne bei Eroberung von Männern im allgemeinen, und des Herrn Popovici im besonderen, anzuwenden habe, erläuterte.

Auf die Frage nach ihrem Geburtsdatum, die natürlich rumänisch beantwortet werden mußte, antwortete die Nonne N.: "*am nascut*... usw." Das ist falsch, denn "ich bin geboren" heißt auf rumänisch "*m'am nascut*" und nicht "*am nascut*". Was tut in einem solchen Falle ein Prüfungskommissar? Er verbessert die Kandidatin, die dann die richtige Form wiederholt. Oder aber, namentlich Kandidatinnen gegenüber, wird er nicht merken lassen, daß ein Laut fehlt; wenn er streng ist, merkt er sich's, daß es bei der Kandidatin mit den Zeitwörtern hapert und bringt diesen Umstand in der Prüfungsnote für rumänische Grammatik zum Ausdruck. Herrn Popovici aber kommt es nicht nur darauf an, zu erfahren, was die Kandidatinnen können, diese "**Minoritars**" sollen auch erfahren, was er kann, namentlich wie geistreich er ist, und schlagfertig, wie er schon einmal ist, bemächtigt er sich zu diesem Zwecke des Fehlers, der der Nonne unterlaufen ist. "*Am nascut*" ohne m' bedeutet nämlich "ich habe geboren". Eine katholische Nonne sagt "ich habe geboren", das ist für Herrn Popovici nicht mehr eine falsche Verbalform, sondern eine Gelegenheit, vor den errötenden Nonnen seinen Witz sprühen zu lassen, indem er die Sache behaglich breittritt. Es folgt eine allerliebst "schelmische" Ermahnung an die Nonne, daß sie Kinder nicht gebären dürfe; er wendet sich dann witzig an die anwesende alte Oberin, sie solle doch bestätigen, daß ihre Nonnen keine Kinder gebären dürfen, so etwas sei ja gar nicht erlaubt, wo komme man denn da hin, usw.

Damit aber noch nicht genug. Als die Beschwerden über den Prüfungsskandal in der schwäbischen Presse erschienen, verteidigte ein unbekannter Verfasser in einer rumänischen Zeitung den Kommissar. Dabei wurde zunächst das Thema dahin verschoben, daß bei der betreffenden Prüfung von übermäßiger Strenge nicht die Rede gewesen sein könne, denn von 134 Examinanden (unter diesen befanden sich auch eine große Anzahl bereits seit langem angestellter Lehrkräfte, die, um weiter im Dienst zu bleiben, ihre Kenntnisse im Rumänischen nachzuweisen hatten) hätten nur 51 nicht bestanden. Es sei vorgekommen, sagte der Verfasser des Schutzartikels für den Kommissar, daß Kandidatinnen nicht gewußt hätten, wo der Baragan und wer Tudor Vladimirescu sei. Dieser rumänische Artikel endete mit dem folgenden Satz: "Gar nicht zu erwähnen das Zögern, mit welchem die Professorinnen und Nonnen sich entschlossen, zu sagen, daß das Zentrum der (rumänischen) Petroleumquellen Campina ist." Was bedeutet dieser merkwürdige Satz? Er bedeutet eine gemeine Schmutzerei, die dadurch noch verdeutlicht wurde, daß in dem Artikel die beiden letzten Silben des Wortes "Cam**pina**" durch fetten Druck hervorgehoben waren. Sie bedeuten nämlich in madjarischer Sprache ein unflätiges Wort. Sowohl der Examinator als auch die Prüflinge und viele von den Lesern und Leserinnen des betreffenden rumänischen Blattes in Temesvar verstehen natürlich madjarisch. Gerade darum veranlaßte der Kommissar des Ministeriums die Nonnen dazu, immer wieder zu sagen, das Zentrum der rumänischen Petroleumquellen liege in Cam**pina**!

Es wird nicht nötig sein, noch mehr Proben von der Höhe geistiger und moralischer Kultur zu geben, die bei solchen Prüfungskommissaren des rumänischen Unterrichtsministeriums und bei den ihnen nahestehenden Zeitungen herrscht. Die Sauberkeit fehlt, und es fehlt die Achtung vor der Persönlichkeit des Andern. Wer nicht in der Lage ist, sich zu wehren, wird mißhandelt, mag er eine Nonne sein oder sonstwer.

Für die "Romanisierung" und für die Zurückdrängung und Schädigung der Minderheiten dient die Schulgesetzgebung auch noch auf andere Weise als Werkzeug. Zunächst wird durch ein schikanöses System bei der Abiturientenprüfung, dem sogenannten Bakkalaureat, ein möglichst großer Teil derjenigen Schüler, die einer Minderheit angehören, beseitigt. Bei der Prüfung im Sommer 1925 z. B. fielen in sämtlichen neuen Gebieten 70 - 80% der Abiturienten durch, nicht nur wegen der übertriebenen Forderung im Rumänischen, sondern auch weil sowohl das mündliche als auch das schriftliche Examen ganz unvorbereitet nach dem Lehrplan des Altreichs abgehalten wurde, der nach französischem Muster aufgebaut und von dem früher in Ungarn gebrauchten System sehr verschieden ist. Man hütet sich natürlich davor, für die Minderheitsschüler einen "*numerus clausus*", eine Höchstzahl, festzusetzen, die zum Studium zugelassen ist, aber man ersetzt das durch die Methode der Prüfung. Schon in der vierten Klasse der Volksschule, von wo aus der Übergang auf die "Mittelschule" (Gymnasium und gleichwertige Schulen) erfolgt, gibt es eine rumänische Abschlußprüfung. Wer sie nicht besteht, darf nicht ins Gymnasium. Die zweite Fallgrube ist das kleine Bakkalaureat nach der vierten Gymnasialklasse (ungefähr das deutsche "Einjährige"), die dritte ist das Abiturium, und eine vierte ist in Form einer Aufnahmeprüfung zur Universität oder Technischen Hochschule angelegt. Auf diese Weise werden die jungen Leute aus den Minderheiten vom Studium abgeschreckt. Daß sie sich abschrecken lassen sollen, ist der Zweck der Übung, während für das Rumänentum mit Hilfe staatlicher Internate, in denen außer der Freischule auch freier Aufenthalt gewährt wird, eine Massenproduktion von "Intelligenz" in den neuen Gebieten erfolgt. Ähnlich geht es in Handel und Gewerbe zu. Die Stadt Temesvar z. B. muß mit dem Steuergeld der Minderheiten mehrere Lehrlingsheime unterhalten, in denen über 500 rumänische Lehrlinge erzogen werden. Sind sie mit ihrer Ausbildung fertig, so werden sie den Handwerksmeistern und Geschäftsleuten, die zur deutschen oder madjarischen Minderheit gehören, einfach oktroyiert.

Eine Aufzeichnung aus dem Banat aus dem Beginn dieses Jahres charakterisiert speziell die dortigen Zustände mit den folgenden Worten:

> "Die Verwaltung ist gänzlich romanisiert. Nicht die geringste Eingabe kann man an irgendwelche Behörde anders als rumänisch machen. Unsere altbewährten Beamten werden aus den Ämtern verdrängt und meist durch Dilettanten, hauptsächlich Regatler, ersetzt, von denen die meisten weder arbeiten wollen noch können, die Korruption aber ins Unerträgliche steigern. Bei elender Bezahlung luxuriös zu leben und sich noch dazu in kurzer Zeit »Millionen« zu »ersparen«, gilt diesen Leuten als selbstverständlich. Regatler Richter bezeichnen es als unerklärlich, daß unsere Richter alt werden konnten, ohne sich ein Vermögen zu ersparen, kurz, wir werden total balkanisiert zu einer Zeit, wo es bei den Türken infolge strenger Ahndung weder Bakschisch, noch Korruption, noch Diebstahl mehr gibt.
>
> Die Gendarmen-Brutalitäten, welche früher unser Volk außer Fassung brachten, haben in letzter Zeit auf unseren Zeitungsalarm nachgelassen. Die Presse muß aber vorsichtig sein; denn wir leben hier im Grenzgebiete noch immer im Kriegszustand, wo Zeitungen ohne

Prozeß administrativ auf kürzere oder längere Zeit eingestellt werden, wie das unserer *Banater Deutschen Zeitung* vor anderthalb Jahren passierte.

Die Agrarreform hat hier den Minderheiten die Felder weggenommen und fast nur Rumänen beteiligt. Nach dem Gesetze hätte jede Pfarre 32 Joch (etwa 20 Hektar) für den Geistlichen, 10 Joch zur Erhaltung der Kirche, 8 Joch für den Organisten erhalten sollen. Die rumänischen Pfarreien haben es natürlich erhalten, sogar zwei bis drei Sessionen, ca. 32 Joch in einer Pfarrgemeinde, und wo man rumänische Pfarren und Schulen in deutschen Gemeinden zu errichten beabsichtigt und wo hierzu die deutschen Gemeinden große Beiträge leisten müssen, wird die Landdotation reserviert. Die katholischen Pfarreien haben zumeist nichts erhalten, obwohl vom Temesvarer Bistum und Domkapitel der ganze Besitz enteignet wurde und die früheren Kirchenpatronate aufgelassen sind. In die Welt wird aber die unparteiische Durchführung der Agrarreform hinausposaunt.

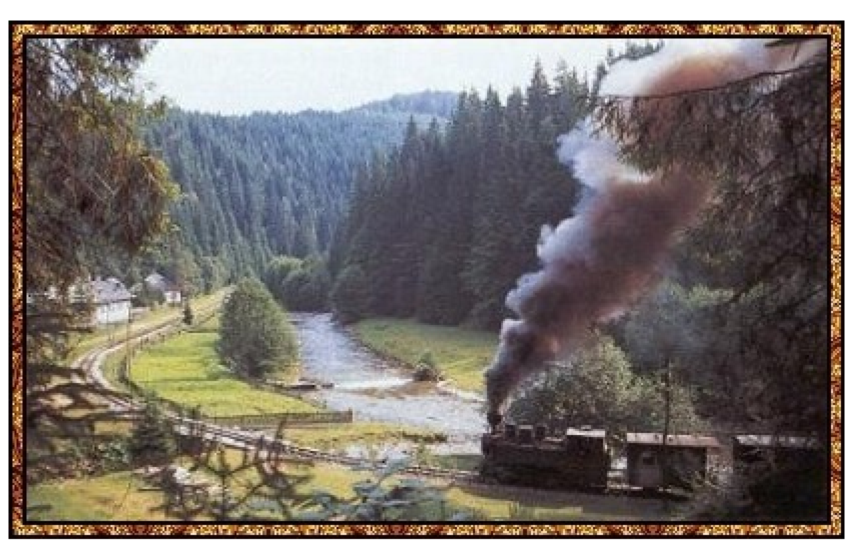
Diese Bedrückung auf allen Gebieten hat aber wesentlich dazu beigetragen, das neuerwachte völkische Bewußtsein zu bestärken, die Volkseinheit herzustellen und die »Deutschschwäbische Volksgemeinschaft« auszubauen. Zu Beginn gab es zwei Parteien, die sich befehdeten. Am 13. März 1921 wurde die Volksgemeinschaft gegründet, welche in planmäßigem Streben die Gegensätze ausglich und die Einheit herstellte. Die Separatisten haben ganz geringen Anhang, obwohl sie seitens der Behörden mit persönlichen Begünstigungen unterstützt werden, um den Bruderzwist zu nähren und die Widerstandskraft unseres Volkes zu schwächen. Auch die Zahl jener »Intelligenzler«, die noch immer ganz oder teilweise in ihrer madjarischen Mentalität leben und gleichsam eine noble Geste zeigen wollen, indem sie dem niedergetretenen Madjarentum »treu bleiben«, ist nicht mehr groß und vermindert sich ständig. **Das Banater Schwabentum ist bewußt deutsch geworden und wird es für immer bleiben.** Auch der einfachste Mann fordert die deutsche Schule, da er ja in der Vergangenheit aus eigener Verirrung die schädlichen Folgen des fremdsprachlichen Unterrichts selbst oder an seinen Kindern erfahren hat. Der Kampf um unsere Schule und um unsere bürgerliche Gleichberechtigung wird also nicht aufhören, bis wir zu unserem Rechte kommen.

Die jetzige Übergangsperiode ist für uns sehr schwer, namentlich da wir aus der Vergangenheit keine eigenen Kulturinstitutionen haben und unser Volk zur Opferwilligkeit erst herangezogen werden muß. Aber eben die ständigen Schwierigkeiten werden unsern Volkscharakter stählen, uns noch mehr zusammenschließen. Eine bessere Zukunft kann nicht ausbleiben."

Zu den entscheidenden Momenten für die erwachte Stärke des deutschen Bewußtseins der Banater Schwaben, von dem in dieser Aufzeichnung die Rede ist, gehört vor allen Dingen der Unterschied in der Kulturhöhe des "Staatsvolks" in der früheren ungarischen und in der jetzigen rumänischen Zeit. Auch wenn in den letzten Jahren der ungarischen Periode unter den Schwaben ein gewisser Widerstand gegen die fortschreitende Madjarisierung sich zu regen begann, so sah man sich doch dem Ungarntum als einer Nation gegenüber, die zum westlichen Kulturkreis gehörte, die ein geordnetes Verwaltungs- und Verkehrswesen, eine im wesentlichen intakte Justiz und eine Achtung einflößende allgemeine Kultur aufgebaut hatte. Sah doch der Schwabe zum Ungarn, zumal ihm dieser meist als Vertreter des Staates, der Schule, der Kirche oder der bürgerlichen Intelligenz begegnete, sogar als zu einem "Herrischen" empor. Begegnet ihm aber jetzt der rumänische Beamte, Pope, Lehrer usw., so kann davon keine Rede sein. Das deutsche Blut hat gelernt, sich gegenüber

dem Rumänentum zu fühlen, und das heißt, daß kein Gedanke ist an einen Sieg der Romanisierung.

Die Sathmarer Schwaben



[sathmarer-schwaben.de]
Blick ins malerische Sathmar, moderne Ansicht.

Die am meisten isolierte Gruppe deutscher Ansiedler in Rumänien sind die Schwaben im früheren Komitat Sathmar, das durch den Friedensschluß fast ganz rumänisch geworden ist. Nachdem Ungarn den Türken abgenommen war, fielen große Besitztümer im Sathmarer Gebiet an den Grafen Károlyi. Dieser griff, um aus dem verödeten Lande Einkünfte zu ziehen, zu demselben Mittel wie die Regierung und ließ Ansiedler im Reich werben. Infolge der Isolierung und des hier besonders starken Druckes der Geistlichkeit hatten das deutsche Bewußtsein und teilweise auch schon die deutsche Sprache beim Sathmarer Schwabentum bis zum Weltkriege starke Rückschritte gemacht, so daß die gänzliche Madjarisierung nur noch eine Frage kurzer Zeit zu sein schien. Merkwürdig war es, wie der Durchmarsch deutscher Truppen auch diese Bauern, von denen niemand mehr deutsch zu lesen und zu schreiben verstand, aufrüttelte. Sie erlebten es, daß "herrisch" auch soviel bedeuten konnte, wie deutsch, und dadurch wurde ihre nationale Einstellung mit einem Male erschüttert.

Durch die Annexion an Rumänien haben sich die Verhältnisse geändert. Zwar die Madjarisierungstendenz der Geistlichen ist geblieben, aber von seiten des Banater Schwabentums hat man angefangen, sich der Landsleute im Gebiete von Sathmar anzunehmen und unter ihnen wieder Deutschtumsarbeit zu treiben. Die ungarische Bevölkerung in dieser Gegend ist durchweg reformiert, die schwäbische katholisch. Wenn sich also bei der letzten ungarischen Volkszählung in Sathmar über 57 000 Personen als katholisch eintragen ließen, so können diese ohne weiteres als schwäbisch oder ursprünglich schwäbisch angesehen werden. Wie bei den ungarischen Volkszählungen verfahren wurde, möge z. B. daraus entnommen werden, daß in einer schwäbischen Gemeinde im Jahre 1900 nur 108 Madjaren und 316 Deutsche gezählt wurden, im Jahre 1910 aber 422 und 2; in einer anderen im Jahre 1900 an Madjaren 137, an Deutschen 1212; im Jahre 1910 aber 1455 Madjaren und kein Deutscher! Jetzt gibt es, dank der von Temesvar aus geleiteten Banater Arbeit, im Sathmarer Gebiet schon 18 organisierte schwäbische Ortsgemeinschaften, einen schwäbischen Frauenverein und einen Sathmarer deutsch-schwäbischen Volksrat. Die deutschen Gemeinden fangen an, Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache zu fordern, wozu sie nach dem rumänischen Unterrichtsgesetz berechtigt sind. Der Klerus widerstrebt, hat aber in der Schulfrage schon mehrfach nachgeben müssen. Die Schule ist das Entscheidende. Sobald es wieder eine Generation gibt, die deutsch lesen und schreiben kann, die durch deutsche Zeitungen und ein deutsches Vereinsleben in Verbindung mit der übrigen deutschen Kulturwelt steht, ist auch diese

fast schon verschlungene deutsche Insel im östlichen Völkermeer gerettet.

Der städtische Hauptort des Sathmarer Schwabengebiets ist Nagykároly. Dort wurde um die Jahreswende 1925/26 für die schwäbische Lehrerschaft ein Lehrgang veranstaltet, von dem einer der Mitwirkenden den folgenden aufschlußreichen Bericht erstattet hat:



[Wikipedia] Rathaus von Nagykároly, moderne Ansicht.

"Unsere Hauptfeststellung ist, daß das Madjarische - mehr oder weniger zur Umgangssprache geworden - doch den innern Kern dieses Bauerntums nicht getroffen hat. Nach dem äußeren Bilde der sauberen reichen Gemeinden, nach der Lebensführung, nach der ganzen Sinnes- und Gemütsart sind sie deutsch geblieben. Fast möchte man glauben, daß sie etwas Deutsch-Bäuerlicheres behalten haben als die Banater Schwaben, die der Drang zum ungarischen Gentrytum, zum »herrischen« Wesen, innerlich mehr den Lockungen madjarischer Gemütskultur und deren Äußerungen verfallen ließ.

Ich glaube einen Grund für das stärkere Beharren im Bäuerlich-Volkhaften bei den Sathmarern auch in der Mundart suchen zu dürfen. Diese Mundart, im Südalemannischen wurzelnd, ist kernhafter, geschlossener geblieben als im allgemeinen die der Banater, die viel stärker dem Hochdeutschen angeglichen erscheint, während der Sathmarer, der noch seine Mundart beherrscht, aber keinen deutschen Unterricht genossen hat, das Hochdeutsche noch besonders lernen muß. Sprachlich befindet sich das Sathmarer Deutschtum also in einer denkbar verwirrten Lage: Das Madjarische ist in manchen Orten schon die fast ausschließliche Umgangssprache geworden, wenn es auch - ausdrücklich betont - mehr etwas Angeflogenes, als den deutschen Kern wirklich Treffendes scheint. In diesen Gemeinden singt und betet die Großmutter wohl noch aus den deutschen Gesangbüchern, in denen ich deutsche Aufzeichnungen bis 1750 zurück verfolgen konnte. Der Sohn spricht meist wohl noch schwäbisch und beim k. u. k. Militär hat er vielfach auch hochdeutsch gelernt; aber der Enkel lebt nur noch in der madjarischen Sprache und die Verständigungsmöglichkeit mit den Großeltern ist gering.

So ist es nicht in allen Gemeinden. Um Erdöd z. B. wird noch schwäbisch gesprochen. Aber überall wird die Verdrängung des Ungarischen als Umgangssprache noch die allergrößten Schwierigkeiten machen. Gerade die geistig Führenden (Pfarrer und Lehrer), die ihre Ausbildung ausschließlich ungarisch genossen haben, wären gar nicht in der Lage, deutsches Wesen zu verbreiten, da die Lehrer z. B. größtenteils nicht deutsch unterrichten können, selbst wenn der Staat es wünscht. Trotzdem setzen wir unsere Zukunftshoffnung, abgesehen von dem gesunden deutschen Bauernkern des Sathmarer Deutschtums, auf die noch ungarisch sprechende, aber gut deutsch gesinnte Lehrerschaft. Von den 45 deutschen Lehrern und Lehrerinnen, die am Kurs in Nagykároly teilnahmen, haben wir ziemlich

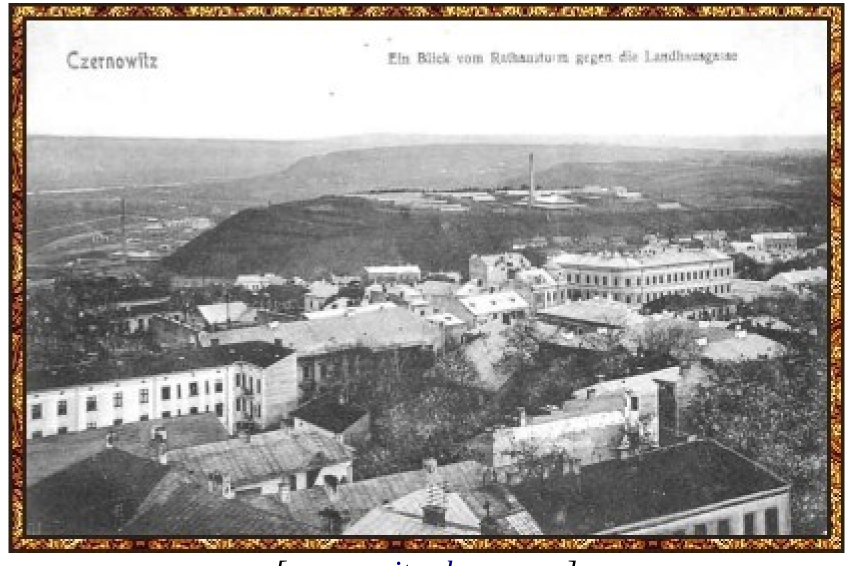
durchgängig die Überzeugung gewinnen können, daß sie der deutschen Sache innerlichst zugeneigt sind und daß sie in dem Augenblick, wo deutsche Kulturwerte geistig und gemütlich auf sie einwirken, die bereitesten Aufnahmegefäße darstellen. Wer miterlebt hat, wie die Lehrerinnen zum ersten Male in ihrem Leben deutsche Volkslieder in sich aufnahmen, wie sie sie immer wieder zu hören wünschten, wie da in diesen Augen eine ganz neue und doch ihnen ureigenste Welt aufblitzte; wie die Schilderung der deutschen Kleinwelt - entwickelt aus Schillers Glocke (den Namen Schiller hörten sie zum erstenmal) - wie die dichterische Verklärung menschlich-deutscher Grundgefühle (Ordnungs-, Gesetzesliebe usw.) die Seele des Bauernlehrers aufwühlte -, der glaubt an dies Volk und seine deutsche Zukunft."

Die Bukowina- und die Bessarabischen Deutschen

Das Deutschtum in der Bukowina war zur österreichischen Zeit insofern in einer günstigen Lage, als bei der Übergabe der galizischen Verwaltung an die Polen das "Buchenland" (das bedeutet der Name Bukowina) von Galizien getrennt wurde und sein im wesentlichen deutsches Beamtentum behielt. Während Galizien polonisiert wurde, blieb in der Bukowina die Amtssprache in erster Linie deutsch, in zweiter Linie ukrainisch (ruthenisch) und rumänisch. Die Hauptstadt Czernowitz hatte sogar eine Universität mit deutscher Lesesprache, aus der berühmte Professoren hervorgegangen sind. Das Beamtentum, die Universität und die Schulen brachten einen starken Prozentsatz von deutschsprachlicher Intelligenz in das Land. Im übrigen trug das Deutschtum in der Bukowina dieselben Züge wie ursprünglich in Galizien, d. h. es schrieb sich in der Hauptsache aus staatlicher Siedlung in der Josephinischen Zeit und von den Bemühungen einheimischer Großgrundbesitzer am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts her.



[czernowitz.ehpes.com] Czernowitz.



[czernowitz.ehpes.com]
Czernowitz: Blick vom Rathausturm gegen die Landhausgasse.

Charakteristisch für die Bukowina sind die deutschen Walddörfer in den Karpathentälern, die ursprünglich für die Holzfällerei angelegt wurden, mit der fortschreitenden Rodung aber auch Acker- und Weidewirtschaft erhielten. Trotz der Zerstreutheit und Entlegenheit vieler dieser Siedlungen war das deutsche Schulwesen in ihnen leidlich im Stande, und auch die, meist katholische, kirchliche Versorgung diente hier nicht, wie in Galizien, der Polonisierung. Eine besondere Eigentümlichkeit in der Bukowina, namentlich in Czernowitz, war, daß die zahlreichen und zum Teil gut gebildeten Juden sich mit zum Deutschtum rechneten. (In der zu **Eingang dieses Kapitels** angegebenen Zahl von 75 000 Bukowinadeutschen sind die Juden nicht mit einbegriffen.)

Mit der Annexion an Rumänien wurde sofort die deutsche Universität aufgehoben und eine rumänische an ihre Stelle gesetzt. Auch die deutschen Beamten wurden entlassen und das deutsche Schulwesen so stark wie möglich eingeschränkt. Es war anfangs nicht leicht, die einzelnen Teile des Deutschtums in der Bukowina zu einer Einheit zusammenzubringen, an der es bisher gefehlt hatte, weil zur österreichischen Zeit hier keine gemeinsame deutsche Kampf- oder Verteidigungsstellung notwendig gewesen war. Allmählich aber ist es gelungen, auch diese Gruppe des Deutschtums zu organisieren und in den Gesamtverband der Deutschen in Großrumänien einzugliedern. Die materielle Lage ist darum schwieriger als bei den Banater und den Siebenbürgischen Deutschen, weil der Grundbesitz geringer ist. Die Gebirgsdörfer sind arm, und in den Städten waren die Deutschen nur zum kleinen Teil Gewerbetreibende, zum größeren Beamte oder sonstige "Intelligenz", d. h. Leute mit wenig oder gar keinem Vermögen, namentlich Grundbesitz.

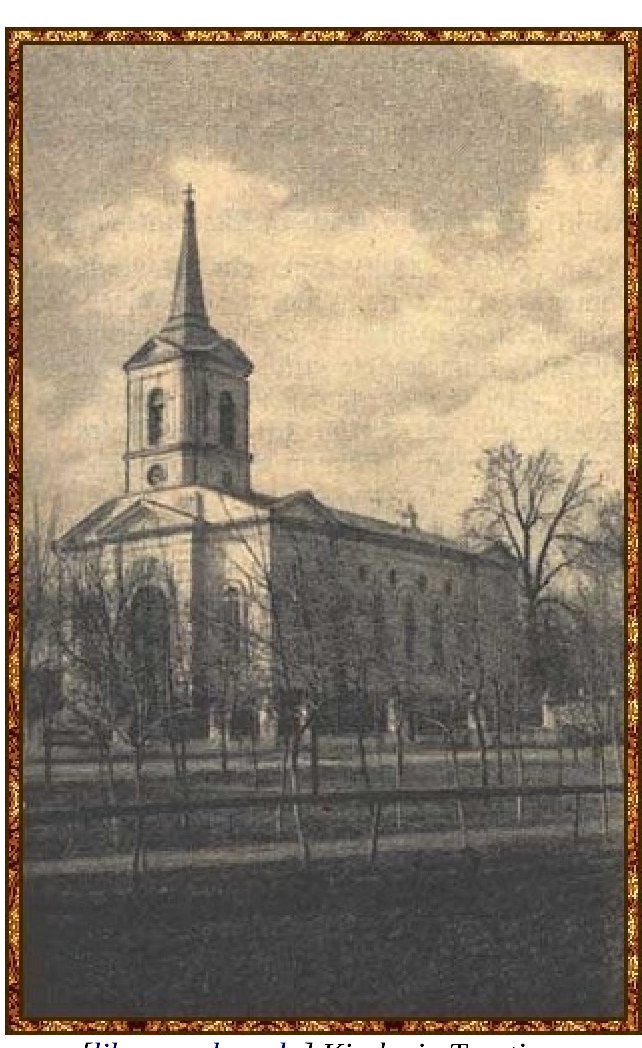

[bessarabia.altervista.org] Landschaft in Bessarabien.

Wie die Bukowina ein Stück Österreich, so war **Bessarabien** ein Stück Rußland, bevor es an Rumänien kam. Beide Länder sind national sehr gemischt. Ob in Bessarabien das Rumänentum die absolute Mehrheit hat, wie von rumänischer Seite behauptet wird, mag zweifelhaft sein; zum mindesten hat es die stark relative Mehrheit. Demnächst kommen an Zahl die Ukrainer, danach die Russen, dann die Juden und dann die Deutschen (100 000 Seelen). Außerdem gibt es noch Bulgaren, Griechen und sehr viele Zigeuner.


[bessarabia.altervista.org] Tarutino, Marktplatz.

Rumänien benutzte die russische Schwäche in der ersten Zeit nach der bolschewistischen Revolution und dem Abzug der deutschen Truppen, um Bessarabien unter dem Schein einer Volksabstimmung zu annektieren. Die Deutschen waren einverstanden damit,

dem bolschewistischen Schrecken zu entgehen. Sie sind samt und sonders Bauern. Die deutsche Kolonisation in Bessarabien ist ein Teil der Kolonisation des Schwarzmeergebiets unter Alexander I.; Natur, Boden, Klima und Siedlung in Bessarabien unterscheiden sich durch nichts von den östlich benachbarten ukrainischen Gebieten. Hauptort der deutschen Kolonien ist Tarutino, eine bedeutende, dorfartig gebaute Ortschaft, mit einem deutschen Gymnasium, das von den Bessarabiern sofort nach dem Ende des Drucks der zaristischen Zeit gegründet wurde.


[library.ndsu.edu] Kirche in Tarutino.

Die Rumänen wollten nach der Annexion auch hier dem deutschen Leben durch Romanisierung der Schulen an die Wurzel. 1924 aber erwarben sich die deutschen Bauern ein Hauptverdienst daran, daß ein bolschewistischer Aufstand rasch niedergeschlagen werden konnte. Zum Dank für diese Hilfe wurde stillschweigend die teilweise Beibehaltung des deutschen Unterrichts erlaubt, auch in den Volksschulen.

Sehr fest ist die Organisation des deutschen Lebens in den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden. Die Kirchlichkeit bedeutet zugleich die Verwurzelung einer der Umwelt überlegenen Tüchtigkeit und deutschen Wesens. Leider ist Bessarabien mehrmals hintereinander von einer schweren Dürre mit folgender Mißernte heimgesucht worden. Viele suchten sich zu helfen, indem sie auf Erntearbeit ins Banat gingen, andere nach Siebenbürgen oder nach dem rumänischen Altreich. Die Mißernten haben den früher bedeutenden Wohlstand nach den bewaffneten Unruhen der Übergangszeit noch weiter herabgedrückt, und sie haben natürlich auch die Schule und das an sich kräftige deutsche Vereinsleben beeinträchtigt. Abgesehen von dieser vorübergehenden Not sind aber die bessarabischen Deutschen auf gutem Wege, und vor allen Dingen bildet sich jetzt auch bei ihnen mit Hilfe der höheren deutschen Schule, eines guten deutschen Lehrerseminars und der akademisch gebildeten Geistlichen eine einheimische deutsche Führerschicht.

Die Deutschen in der Dobrudscha

Am 2. November 1837 schrieb Moltke in seinen später so berühmt gewordenen Briefen aus der Türkei über die Dobrudscha die folgenden, aus Varna datierten Worte:

> "Dieses ganze, wohl 200 Quadratmeilen große Land zwischen dem Meere und einem schiffbaren Strome ist eine so trostlose Einöde, wie man sich nur vorstellen kann, und ich

> glaube nicht, daß es 20 000 Einwohner zählt. Soweit das Auge trägt, siehst Du nirgends einen Baum oder Strauch; die stark gewölbten Hügelrücken sind mit einem hohen, von der Sonne gelb gebrannten Grase bedeckt, welches sich unter dem Winde wellenförmig schaukelt, und ganze Stunden lang reitest Du über diese einförmige Wüste, bevor Du ein elendes Dorf ohne Bäume oder Gärten in irgendeinem wasserlosen Tal entdeckst. Es ist, als ob dies belebende Element in dem lockeren Boden versänke, denn in den Tälern sieht man keine Spur von dem trockenen Bett eines Baches; nur aus Brunnen wird an langen Bastseilen das Wasser aus dem Grunde der Erde gezogen."

Die Schilderung Moltkes paßt auf den südlichen und mittleren Teil der Dobrudscha. Der nördliche ist bei weitem nicht so öde; er ist bergig, enthält bewässerte Täler und schönen Laubwald. Die ganze Dobrudscha ist eine stark abgetragene alte Gebirgsmasse, die von jeher den Lauf der Donau genötigt hat, sich hier nach Norden zu wenden. Die Römer haben das für sie wertlose Gebiet nicht mit in ihr Reich einbezogen, sondern die Grenze etwa auf der Höhe von Konstanza durch eine Befestigungslinie, den sogenannten Trajanswall, festgelegt. Dort lag auch jenes Tomi, wohin der Dichter Ovid von Augustus als nach dem äußersten und elendesten Grenzort des Reiches verbannt wurde. Die Bevölkerung der Dobrudscha war immer und ist noch heute sehr gemischt. Die Hauptelemente sind Tataren und Türken, Rumänen und Bulgaren, Russen, Griechen, Armenier, Juden, zahlreiche Zigeuner und schließlich deutsche Bauern. Gegenwärtig nimmt das Rumänentum natürlich stark zu und steht statistisch an der Spitze.

Die erste deutsche Ansiedlung in der damals zur Türkei gehörigen Dobrudscha geschah im Jahre 1842, und zwar von den deutschen Siedlungen in Südrußland aus. Ihr folgten in den nächsten Jahren noch mehrere andere, teils durch Zuzug aus Rußland, teils durch Weitersiedlung von den bereits bestehenden Dörfern aus. Die Kolonisten wurden von der türkischen Regierung in aller Form aufgenommen und mußten ihr den Eid leisten. Zu Anfang der siebziger Jahre wurde in Rußland die Lage der deutschen Kolonisten insofern ungünstiger, als ihre Vorrechte, die ihnen bei der Einwanderung durch Alexander I. erteilt waren, aufgehoben wurden. Am einschneidendsten für das Gefühl der Bauern wirkte ihre Unterwerfung unter die allgemeine Wehrpflicht. Die unmittelbare Folge davon war eine starke Bewegung zur Auswanderung. Ein Teil davon richtete sich wiederum nach der Dobrudscha, und während dieser Zuwanderungszeit, die etwa ein Jahrzehnt gedauert hat, ist eine ganze Reihe der heute blühenden Niederlassungen entstanden. Die türkischen Behörden begünstigten diese Einwanderung besonders.

Während die älteren Kolonien alle in der Nord-Dobrudscha liegen, richtete sich die jüngere Einwanderung weiter nach Süden. Die Kolonisten wollten, wie es scheint, sich die Arbeit des Waldrodens sparen und gingen daher in das Steppengebiet. Dort konnte unter der türkischen Herrschaft jedermann pflügen, soviel er Lust hatte, und mußte nur den Zehnten bezahlen.



[ookamitex.blogspot.com]
Umgebung von Cogealac.

Eigentümlich ist, daß sich bis heute, wenn auch mit starkem Vordringen der "schwäbischen" Art, eine Verschiedenheit unter den deutschen Dobrudschasiedlern erhalten hat, nämlich die zwischen den

sogenannten "Kaschuben", die Pommersch-Platt sprechen, und den "Schwaben". Ausführliche und sorgfältige Nachrichten über die **Deutschen in der Dobrudscha** findet man in dem unter diesem Titel erschienenen Buche von Paul Traeger (Stuttgart 1922). Um eine Vorstellung von den Verhältnissen der deutschen Dobrudscha-Bauern zu geben, wollen wir die Schilderung Traegers von der Kolonie Cogealac, der ausgedehntesten und stattlichsten aller deutschen Niederlassungen in der Dobrudscha, die etwa in der Mitte zwischen Konstanza und Babadag, nicht weit von der nach Norden gerichteten Heerstraße liegt, hierhersetzen. Cogealac ist 1873 oder 1874 durch fünfzehn aus dem damals russischen Bessarabien einwandernde deutsche Familien gegründet worden. Schon ein Dutzend Jahre später zählte das Dorf gegen 500 Seelen, der Mehrzahl nach Schwaben, außerdem "Kaschuben", Preußen und einige Mecklenburger. Traeger schreibt:

> "Es zeigt sich hier die ausgleichende Entwicklung, die sich allmählich offenbar schon von der dritten Generation an in den gemischten Kolonien vollzogen hat, und die wir in allen jüngeren Ansiedlungen der Dobrudscha in gleicher Weise beobachten können. Das süddeutsche Element hat sich dabei als das stärkere bewiesen; die Kaschubenkinder haben schwäbeln gelernt …
>
> Schrecken und Elend brachte der jungen Niederlassung der russisch-türkische Krieg. Die zurückweichenden Türken und Tscherkessen plünderten die Bauern bis aufs letzte aus, und viele Häuser wurden zerstört. Dem vollständig verarmten Dorfe wurden dann von 1878 an drei Freijahre gewährt. Sie durften ohne jede Abgabe und Pachtzahlung soviel Land bebauen, wie sie wollten. Um so härter trieben allerdings die rumänischen Behörden nach Ablauf dieser Zeit die Steuern ein. Als Bernhard Schwarz im Jahre 1886 Cogealac flüchtig besuchte, traf er die Bauern in trostlosester Verzweiflung. Doch erlebten sie gleich darauf eine unerwartete freudige Überraschung. Die rumänische Landvermessung dieses Jahres fiel für sie merkwürdigerweise ungleich vorteilhafter aus, als wir sie in den älteren Kolonien kennenlernten. Wahrscheinlich aus keinem anderen Grunde, als weil hier eben herrenloses Land im Überfluß zur Verfügung stand. Es wurden zunächst die türkischen Besitztitel anerkannt, soweit sie in Ordnung waren. Sodann wurde der Besitz der Familie nicht, wie in Atmagea, bloß auf 10 ha ergänzt, sondern es wurden 10 ha pro Kopf zugeteilt, nur mit der Einschränkung, daß keine Familie mehr als 50 ha erhielt. Von diesen 10 ha wurden immer 8 zum Ackerbau und 2 zur Viehweide bestimmt. Außerdem erhielt jeder einen Hofplatz, zuerst von 4000 qm, später von 2000 qm. Die 10 ha nannte oder nennt man noch heute im Dorf »das Seelenland« ....
>
> Cogealac hat sich zu einer blühenden deutschen Ortschaft entwickelt und dürfte die wohlhabendste in der Dobrudscha sein. Es ist Post-, Telegraphen- und Telephonstation. An dem riesigen Marktplatz macht es mit den ansehnlichen Gebäuden der Primarie und des Gerichtes einen fast städtischen Eindruck. Hier fand vor dem Kriege an jedem Dienstag ein großer Markt statt, der von allen Dörfern der näheren und weiteren Umgebung besucht wurde. Von hier gehen mehrere große und schöne

[weltleben.de]
Kirche in Cogealac, moderne Ansicht.

Straßen ab. In der Mitte des Marktplatzes steht, von einem Garten umgeben, die schöne Kirche, die man mit ihrem hohen quadratischen Turme und dem hellblauen Anstrich schon von weither aus der grünen Masse der Gehöfte hervorleuchten sieht. Sie wurde an Stelle des alten, 1880 errichteten Bethauses nach einem in Deutschland ausgeführten Plan gebaut und 1908 geweiht. Ein tüchtiger, aus dem Dorfe stammender Lehrer hatte nicht weniger als 190 Kinder zu unterrichten. Auch vor dem Kriege war es in Cogealac um die deutsche Schulung insofern etwas besser gestellt, als hier wenigstens erreicht worden war, daß täglich drei Stunden, für jedes Kind 1½, der Muttersprache vorbehalten waren; sogar eine kleine Gemeindebibliothek war geschaffen worden, die es auf annähernd 200 Bände gebracht hatte. Seit dem Jahre 1884 feiert Cogealac, ebenso wie die deutsche Nachbargemeinde Tariverde, am 31. Mai einen besonderen Buß- und Bettag zur Erinnerung an die Erlösung von einer langen Trockenheit. Das Dorf zählt gegenwärtig 173 deutsche Familien mit 839 Seelen. Durch Auswanderung hat die Kolonie ungefähr 40 Familien verloren, von denen ein paar nach Deutschland gingen, die übrigen nach Nord- und Süddakota. Es gehören ferner zum Dorf gegen 70 Familien Rumänen, 8 Türken und 3 Bulgaren."

Nach dieser Schilderung von Cogealac können wir uns das Aussehen und die Geschicke auch der übrigen deutschen Kolonien, wie Tariverde, Fachria und anderer, vorstellen. Interessant ist die Kolonie Caramurat in der Süd-Dobrudscha, 25 km von Konstanza entfernt. Caramurat war ursprünglich ein großes Tatarendorf. In den siebziger Jahren kamen dazu deutsche Auswanderer aus den Siedlungsgebieten in Rußland, darunter solche von wirklich kaschubischer Herkunft, wie die Familiennamen beweisen. Etwas später wurden in Caramurat von der Regierung auch siebenbürgisch-rumänische Familien angesiedelt. Traeger berichtet, Caramurat habe sich ihm als das schönste aller deutschen Dobrudscha-Dörfer eingeprägt, als ein Bild voll Ordnung und Sauberkeit und lachender Farben, "das nicht bloß von Wohlstand und Lebensfreude der Bewohner zeugt, sondern auch von einem Kulturverlangen, wie man es gewiß nicht bei Bauern in der Dobrudscha suchen würde". Dieses Caramurat liegt in derselben Gegend, von der Moltke vor 90 Jahren eine so verzweifelte Schilderung gab.

Allerdings gewähren die deutschen Siedlungen in der Dobrudscha nicht überall ein so erfreuliches Bild. Namentlich ist die Ausstattung mit Land vielfach nicht genügend. Die rumänischen Behörden haben zeitweilig lockende Versprechungen gemacht, diese aber nicht gehalten, wenn die Kolonisten eintrafen. Auch private Verträge mit rumänischen Großgrundbesitzern fielen bei dem Mangel an Rechtssicherheit oft zu ihrem Schaden aus. Eine besondere Plage für die Kolonisten war, daß man nachträglich auf das ihnen versprochene Land und zwischen ihre Grundstücke sogenannte Veteranen, frühere rumänische Soldaten aus dem Kriege von 1877/78, ansiedelte, den Rumänien an der Seite Rußlands mit gegen die Türkei geführt hatte. Dieser Krieg machte die Kolonisten überhaupt erst aus türkischen zu rumänischen Untertanen, da 1878 auf dem Berliner Kongreß die Dobrudscha an Rumänien kam. Die rumänische Regierung scheute sich nicht, solchen Kolonisten, die vielleicht schon Jahrzehnte auf ihrem Grund und Boden saßen, aber keinen formellen Besitztitel hatten - in der türkischen Zeit wurde darauf nicht sehr geachtet -, das Land einfach fortzunehmen. Trotzdem haben die Deutschen mit ihrer angeborenen Tüchtigkeit auch auf unsicherem Pachtland Erstaunliches geleistet. Einige deutsche Ansiedlungen befinden sich auch in demjenigen Teile der Dobrudscha, der bis zum Weltkriege zu Bulgarien gehörte, danach aber gleichfalls zu Rumänien kam.

Die deutschen Dobrudscha-Bauern sind durchweg ein geistig und körperlich gesundes und arbeitstüchtiges Geschlecht. Auffallend ist die streng konservative, bis zur Ablehnung von Tanz und

weltlichem Gesang sich steigernde Frömmigkeit der Kolonisten. Zum Teil geht das auf ihre Herkunft aus dem Schwarzmeergebiet zurück. - Schon die am Anfang des 19. Jahrhunderts dorthin auswandernden deutschen Familien gehörten großenteils einem stark pietistischen Bekenntnis an, das sich mitunter bis zum Sektentum steigerte. Gerade auf dieser Denkweise aber beruht auch ein großer Teil der inneren Kraft der Dobrudscha-Deutschen und beruht ihre Stärke gegenüber der bunten, weniger kultivierten und sittlich haltloseren Umwelt.

Das Deutschtum in Rußland

> ***Vorbemerkung.*** *Die Darstellung in diesem Kapitel kann aus naheliegenden Gründen nicht ebenso vollständig und nicht ebenso sehr auf Grund des neuesten Materials gegeben werden, wie es in den vorhergehenden Teilen des Buchs erstrebt und überwiegend erreicht wurde. Die Möglichkeit, mit den deutschen Siedlungsgebieten in Rußland in Verbindung zu treten, ist vielfach eingeschränkt und unsicher. Das drückt sich auch in dem geringen erhältlichen Bildmaterial aus. Mehr als an anderen Stellen mußten auch, anstatt direkter Informationen durch an Ort und Stelle lebende Gewährsleute, schon veröffentlichte zuverlässige Berichte herangezogen werden.*

Das geographische Bild der osteuropäischen Tiefebene ist bekannt. Sie ist die größte zusammenhängende Ackerbauregion Europas. Deutsche Siedlungsgebiete auf dem Boden des früheren russischen Staates gibt es im Wolgagebiet, im Schwarzmeergebiet, in Kaukasien (sowohl nördlich als auch südlich des Gebirges), in Wolhynien und in geringem Umfang noch an einigen isolierten Stellen. Vom Schwarzmeergebiet ist der westlichste Teil, Bessarabien, jetzt rumänisch geworden, und von Wolhynien hat im Frieden von Riga ein bedeutender Teil, der etwa die Hälfte des deutschen Kolonistentums umfaßt, an Polen abgetreten werden müssen.

Bei weitem die Hauptmasse der deutschen Kolonien in Rußland wurde im Gebiet der sogenannten Schwarzerde gegründet. Jahrtausende lang war hier nicht Ackerland sondern Steppe: Wohngebiet der dort nacheinander erscheinenden, für die kultivierten Nachbarn lästigen, oft auch gefährlichen Nomadenvölker. Katharina II. erklärte das bis dahin nominell unter türkischer Oberhoheit stehende Gebiet 1783 als russischen Besitz. Die Erwerbung erhielt den Namen "Neurußland". Hier war es, wo der Fürst Potemkin seine Gebieterin durch die bekannten Scheindörfer täuschte, die seitdem sprichwörtlich geworden sind.

Nicht nur die Region des Schwarzen Meeres, sondern auch die an der mittleren und noch mehr an der unteren Wolga war im 18. Jahrhundert wenig kultiviert und bedeutete keinen produktiven Besitz für den russischen Staat. Daher ziehen sich fast durch die ganze zweite Hälfte des 18. und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts Pläne der russischen Regierung für eine landwirtschaftliche Kolonisation dieser von Natur meist fruchtbaren Ländereien. In erster Linie war man bestrebt, deutsche Kolonisten anzuwerben. Der verfügbare Raum war zunächst so gut wie unbeschränkt. Einen Faktor, dessen die Staatsgewalt nicht Herr war, bildete allerdings und bildet noch heute das Klima. Nach einem von dem Wiener Geographen Brückner schon im Jahre 1890 entdeckten Gesetz wiederholen sich in ziemlich regelmäßigen Perioden von durchschnittlich 35 Jahren Zeiten der Dürre, die innerhalb dieser Reihe jedesmal eine Anzahl aufeinander folgender Jahre umfassen. Sie sind in der russischen Ernte- und Wirtschaftsstatistik deutlich bezeichnet durch Mißernten und Hungersnöte. Am furchtbarsten waren die Dürre und der Hunger auf dem ganzen

Schwarzerdegebiet und noch darüber hinaus im Jahre 1921 - 22, in dem nach der Schätzung des Norwegers Nansen, des Leiters der internationalen Hilfsaktion für die Hungernden, in Rußland 10 Millionen Menschen vor Hunger und Hungerkrankheiten umgekommen sind. Die letzte schwere Mißernte vorher fiel ins Jahr 1891. Nach 1921 wiederholte sich eine nicht ganz so schlimme im Jahre 1924. Die fünfunddreißigjährige Periode, die sich als Ganzes dadurch charakterisiert, daß an ihrem einen Ende heiße und trockene, an ihrem anderen aber kühlere und feuchtere Jahre stehen, erstreckt sich keineswegs nur auf den südlichen Teil von Osteuropa, sondern, mit gewissen Ausnahmen, auf die ganze Erde. Sie tritt aber dort besonders gefahrvoll hervor, wo das Klima ohnehin zu kontinentalen Extremen neigt. Schon im Schwarzmeergebiet ist das der Fall, und noch verhängnisvoller im Wolgagebiet. Auch die deutschen Kolonisten haben schwer darunter zu leiden gehabt.

Das äußere Bild der Bodenverhältnisse und der Siedlungen finden wir sehr anschaulich in einem Vortrage von Professor C. Uhlig in Tübingen, abgedruckt in den Verhandlungen des XXI. Deutschen Geographentags zu Breslau (Juli 1925), geschildert. Uhlig schreibt:

> "Flachwellig-hügeliges und ebenes Land überwiegt in der Mehrzahl der Siedlungsgebiete. Die osteuropäische Tafel, noch mehr das Gebiet der mittleren Donau, ist oft auf weite Erstreckung wirklich eben. Das bedeutet, daß solche Gegenden zur Ausführung eines ganz regelmäßigen Ortsplanes besonders einladen. Die Eintönigkeit des Grundrisses wird nur gelegentlich durch eine bescheidene, wenigstens zeitweise wasserführende Rinne oder durch einen kleinen Teich etwas gemildert (so besonders im Schwarzmeergebiet). Die verschwenderische Fülle des zur Verfügung stehenden Raumes hat hier oft zur Anlage ungemein weiter Straßen geführt, die in einzelnen Fällen mehr als 100 m Breite besitzen; im Verein mit den ebenfalls sehr breiten und trockenen niederen Hofstätten gestalten sie das Bild fast übermäßig großzügig.
>
> Wo flach eingeschnittene Talmulden das Landschaftsbild beherrschen, sind die Siedlungen meist in sie eingefügt. Bei der genannten bedeutenden Ausdehnung der Höfe ist es ohne weiteres verständlich, daß oft eine Doppelreihe von ihnen genügt, um die Breite des Tales auszufüllen. So ergeben sich einstraßige Dörfer, bei denen überdies die Hinterhöfe nicht selten an den Talhängen leicht emporsteigen. In breiteren Tälern kommen Dörfer mit zwei oder mehr Längsstraßen vor. Alle so an Tiefenlinien geknüpften Siedlungen genießen Schutz vor den in großen Teilen des Südostens heftigen Winterstürmen: zugleich können sie das nötige Wasser entweder aus den Bächen oder aus den Grundwasserströmen entnehmen, die unter diesen Tiefenlinien dahinziehen..."

Diese Schilderung Uhligs - sie geht im weiteren noch in derselben anschaulichen Weise auf viele Einzelheiten im Bilde der deutschen Siedlungen in Südosteuropa ein - gilt namentlich für das Schwarzmeergebiet. Wir wenden uns nun den Kolonisationsgebieten im einzelnen zu und beginnen mit dem ältesten, dem an der Wolga. Das folgende Bild von ihm ist mit den Worten eines hervorragenden Kenners, P. Schleuning, gegeben (*Ostdeutsche Monatshefte*, März 1925).

Die Wolgadeutschen



[400d] Kolonie Karamyschewka, Wolgagebiet.

"An der unteren Wolga liegen 200 deutsche Dörfer, »Kolonien« genannt, die in ihren Ausdehnungen eher an Städte erinnern, mit einer Seelenzahl von je 5000 bis 15 000 und mehr, und mehrere hundert kleine Niederlassungen (Chutors), eine eigenartige deutsche Welt, die, umgeben von slawischen und asiatischen Volksstämmen, dort bodenständig geworden ist. Mehr als 600 000 Deutsche zählte dieses Siedlungsgebiet vor dem Kriege. Das Land dieser Bauern, das etwa 2,5 Millionen Hektar Ackerland betrug, liegt in langen, breiten Streifen an beiden Seiten der Wolga. Nur einzelne Kolonien liegen abseits, umgeben von russischen, kirgisischen und tatarischen Dörfern. Die große Mehrzahl der Dörfer bildet ein zusammenhängendes, geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet, wie wir es in ganz Rußland in dieser Größe und Geschlossenheit nicht mehr vorfinden.

Katharina II., die deutsche Prinzessin auf russischem Zarenthron, hatte den großzügigen Plan gefaßt, die wilden und wüsten Gebiete ihres machtvoll ausgedehnten Reiches durch Anlegung planmäßiger deutscher Siedlungen für die Kultur erschließen zu lassen. Sie gab ihren Willen in einem Manifest vom Jahre 1762 den europäischen Völkern kund. Aber dies erste Manifest fand keinen Widerhall. Die Siedler blieben aus. Den Grund für diesen Mißerfolg gibt Katharina II. selbst an in ihrem zweiten Manifest, jenem grundlegenden und für spätere Zeiten vorbildlichen Staatsakt, auf Grund dessen die Voreltern der Wolgadeutschen ihre alte Heimat verließen, um sich in Rußland eine neue zu schaffen. Hatte das erste Manifest vom Jahre 1762 nur Versprechungen ganz allgemeiner Art enthalten, ohne die Rechte der Auswanderer in Einzelheiten festzulegen, so wurde das Versäumte in dem Manifest vom 22. Juli 1763 umso eingehender nachgeholt. Es enthielt alles, was sich Auswanderer nur wünschen konnten. Besondere Werbekraft hatten folgende Bestimmungen: Große russische Ländereien mit ihrem Reichtum und einer für Handel und Gewerbe angeblich bequemen Lage wurden den Kolonisten zur freien Wahl gestellt. Wahl des Wohnorts, des Berufes und freie Religionsübung wurden zugesagt. Den Unbemittelten wurden die Reisekosten versprochen. Zum Häuserbau und zur Anschaffung von Geräten sollten Vorschüsse gewährt werden. Den Kolonisten wurde Selbstverwaltung, eigene Rechtsprechung und, erforderlichenfalls, eine Schutztruppe zugesichert. Allen Auswanderern und ihren Nachkommen wurde Befreiung vom Militärdienst und freie Rückwanderung gewährleistet, ferner für die ersten zehn Jahre Befreiung von allen Abgaben und Steuern. Weitere Vorrechte wurden auf Grund späterer Verhandlungen in Aussicht gestellt und die wichtigsten von ihnen auch auf die Nachkommenschaft für »ewige Zeiten« ausgedehnt.

Um der amtlichen Werbung mehr Nachdruck zu geben, wurden besondere Auswandereragenten angestellt, die das »Manifest« erläuterten und die Versprechungen noch weit überboten. Trotz der Auswanderungsverbote der deutschen Landesfürsten meldeten sie sich in Scharen auf den verschiedenen Sammelplätzen. Alles war vertreten: Bauern, Handwerker, Soldaten, Offiziere, Ärzte, Studenten, Edelleute und Künstler - in buntem Gemisch. In allen Staaten des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation griff die Bewegung um sich, besonders stark aber unter den Süddeutschen. Pfälzer, Hessen, Schwaben, Elsässer, Sachsen und andere greifen zum Wanderstabe, mit allen erdenklichen Garantien und Zusicherungen versehen. Förmliche Verträge wurden geschlossen und in zwei gedruckten Exemplaren ausgewechselt.

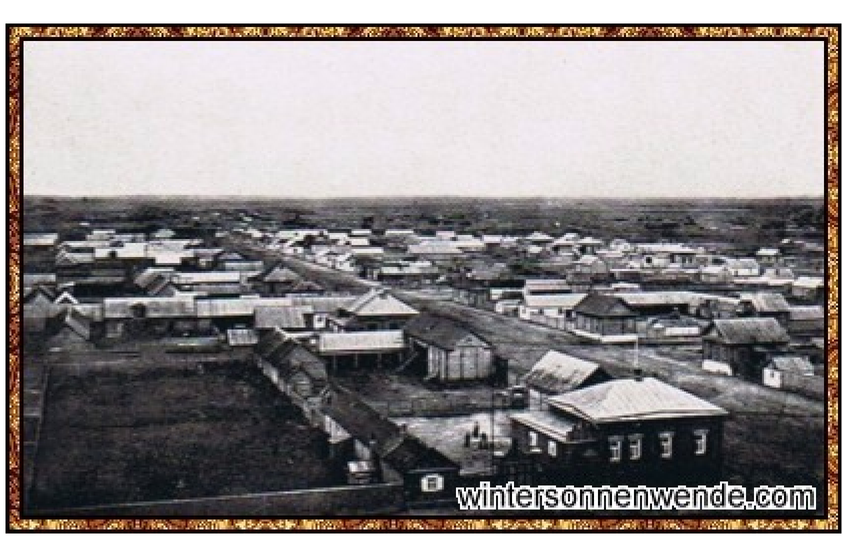
Über Lübeck und Danzig gingen die Transporte zur See nach Kronstadt und Oranienbaum. Die Seereise allein dauerte in einzelnen Fällen sechs Wochen. In Oranienbaum mußten sie viele Wochen lagern, hier wurde ihr Schicksal entschieden. Sie sollten alle Bauern werden! Die Wolgawildnis wurde zu ihrer neuen Heimat bestimmt, einer Heimat, die sie erst den wilden Tieren, den Räuberbanden und Nomaden, dem Klima und dem Boden abtrotzen sollten. Sie sollten eine Einöde der Kultur erschließen, während sie bis dahin auf Grund des Manifestes gehofft hatten, sich ihre Berufe sowie den Ort der Niederlassung frei wählen zu können. Das war nach der langen schweren Reise die erste Enttäuschung, eine Enttäuschung, die viele bis an ihr Lebensende nicht verwinden konnten. Nur ein kleiner Teil durfte sich bei und in St. Petersburg als Handwerker niederlassen. Aus diesen ist ein Kranz deutscher Kolonien um Petersburg entstanden.

Hatten die Kolonisten während der langen, sechs bis neun Monate währenden Reise viele Enttäuschungen und Entbehrungen durchlebt, waren infolge der ungeahnten Strapazen auch bereits unzählige unterwegs gestorben: die ganze Trostlosigkeit und Schwierigkeit ihrer Lage sollte ihnen doch erst klar werden, als sie an Ort und Stelle angekommen waren und eine Wildnis um sich sahen, in der ihnen an allen Ecken und Enden der Tod drohte. »Ist das das Paradies?« fragte ein Chronist seinen Reisebegleiter. »Ja, das verlorene!« war die erschütternde Antwort... Aber der Auswandererstrom war im Fluß und konnte nicht mehr aufgehalten werden, zu spät kam die Ernüchterung. Die Nachzügler konnten nicht mehr gewarnt werden. So wurden in den Jahren 1764 - 1767 im ganzen 8000 deutsche Familien mit rund 27 000 Seelen angesiedelt.

Tausende sind in den ersten Jahren an Krankheiten und Entbehrungen aller Art, besonders aber bei den Überfällen der Kirgisen und anderer Räuber, zugrunde gegangen. Die armseligen Erdhütten, die sie sich an Stelle der versprochenen Häuser, die sie schon fertig gebaut vorfinden sollten, selbst errichten mußten, schützten sie nur notdürftig vor Regen und Kälte. Der gänzliche Mangel an Ackerbaugeräten, die schlechte Belieferung mit Saatgetreide, die völlige Unkenntnis der klimatischen und Bodenverhältnisse machten ihnen die Arbeit zur Qual und zum Fluch. Hinzu kam noch, daß ihnen die Beschäftigung, zu der viele von ihnen Befähigung und Neigung gehabt hätten, Handel und Gewerbe aller Art, verboten worden war, und jeder einzelne, ob Künstler oder Handwerker, ob Gelehrter oder Offizier, sich zum Ackerbau bequemen mußte. Viele Kolonien glichen Jahre hindurch einem Heerlager, das von Wällen und Schützengräben umgeben war, um sich bei unerwartetem Überfall mit Erfolg verteidigen zu können. Die Männer waren in jenen Jahren meist bewaffnet und begaben sich - infolge der überall lauernden Gefahren - nur in größeren Gruppen aufs Feld.

Erst in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts trat die Wendung zum Besseren ein. Die Ansiedler hatten sich mit ihrem harten Schicksal abgefunden, sie hatten festen Fuß gefaßt und sich den Verhältnissen angepaßt. Der Naturforscher Pallas besuchte im Jahre 1793 auf seiner Reise nach Asien die Wolgagegend und konstatierte den großen Fortschritt, den die Kolonien in zwanzig Jahren - er war im Jahre 1773 in demselben Gebiet gewesen und hatte die Kolonien in trostlosem Zustande gefunden - gemacht hatten. Er schildert den Überfluß an Lebensmitteln in den Wolgastädten, wie Kasan und Saratow, und bemerkt dazu:

> »Astrachan und mehrere entfernte Städte werden von hier aus mit Getreide versorgt, wozu die deutschen Kolonien nicht wenig beitragen. Diese haben seit zwanzig Jahren an Wohlstand sowie an Volksmenge beträchtlich zugenommen und sind gleichsam erneuert und umgeschaffen.«



[400c] Kolonie Strechenau bei Samara.

Sie waren Herren geworden über die Widerstände und hatten die Wildnis besiegt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts dehnten sich die Kolonien immer weiter aus; sie entwickelten sich trotz aller Hemmungen und Widerstände zu einem wirtschaftlichen Machtfaktor. Aus dem unansehnlichen Saratow, das bei Ankunft der Kolonisten einem großen Dorfe glich, wurde eine der bedeutendsten Handels- und Industriestädte der Wolga (250 000 Einwohner); die deutschen Dörfer selbst dehnten sich immer mächtiger aus. Behaglichkeit und Wohlstand, zum Teil Reichtum, zogen in die Kolonien ein. Das ihnen zugeteilte Land wurde ihnen zu eng. Die Regierung mußte ihnen neue Ländereien zuweisen, auf denen die Mutterkolonien aus eigenen Mitteln Tochterkolonien anlegen konnten. Auf der Ostseite (Wiesenseite) der Wolga wurden neue große Gebiete unter Kultur genommen. In den Jahren 1846 - 1870 sind 90 große Siedlungen auf der Wiesenseite angelegt worden. Unternehmende Kolonisten pachteten und kauften Land hinzu, und das deutsche Gebiet gewann immer mehr an Ausdehnung und verschaffte sich Geltung in Stadt und Land.

Inzwischen aber setzte langsam und konsequent die Hetze panslawistischer Kreise ein, die in der Ausdehnung der Kolonien, die so urdeutsch geblieben und keinem fremdvölkischen Assimilierungsprozeß zugänglich waren, eine Gefahr für den russischen Staat sahen. Es begann der Abbau ihrer Privilegien.

Im Jahre 1874 war die »Ewigkeit« der Befreiung der Kolonisten vom Militärdienst zu Ende; die Kolonisten wurden bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gezwungen, im russischen Heere zu dienen. Die Russifizierungspolitik begann. Die Kolonisten waren eine

Macht geworden, mit der die russische Regierung rechnen mußte. Unter unzähligen Opfern hatten sie die Wildnis besiegt und in übermenschlichen Anstrengungen aus ihr eine Kornkammer Rußlands gemacht. Die Folge des Militärzwangs und der Russifizierung war ihre starke Abwanderung nach Süd- und vor allem **nach Nordamerika**. Ihr Deutschtum und ihre Religion hatten sie sich trotz aller Kämpfe zu wahren gewußt, obwohl sie keinerlei Beziehungen mehr zum Mutterland unterhielten. Wie sich die einzelnen Volksstämme in ihren Kolonien zusammengeschlossen hatten, so wahrten sie Mundart, Sitten und Gebräuche der alten Heimat. Noch heute kann jedes geübte Ohr in den Kolonien sofort den Hessen vom Sachsen, den Pfälzer vom Schwaben unterscheiden. Rein und klangvoll werden die Heimatdialekte auch heute noch in den Kolonien gesprochen; nur daß sich hier und da russische Ausdrücke für Dinge, die sie in russischer Umgebung kennengelernt, eingeschlichen haben. Deutsche Dialektforscher haben während des Krieges besondere Sprachstudien an den Kriegsgefangenen aus dem Wolgagebiet gemacht. Auf Grund dieser Untersuchungen konnte immer mit Sicherheit der deutsche Heimatort des entsprechenden Dorfes, aus dem der Kriegsgefangene stammte, festgestellt werden. Auch an dem Glauben der Väter hielten die Kolonisten in der Fremde, ihrer neuen Heimat, mit unverbrüchlicher Treue fest. Wie die Kolonien ursprünglich angelegt waren, in katholische, evangelisch-lutherische und reformierte (drei Viertel evangelisch und ein Viertel katholisch), so haben sie bis heute ihre religiöse Eigenart bewahrt, eine Tatsache, die sie aber nie daran hinderte, sich in allen nationalen und wirtschaftlichen Fragen als eine Einheit zu betrachten und zu betätigen.

Bis zum Jahre 1906 war die Landwirtschaft der Kolonisten durch das ihnen aufgezwungene russische Mir- (Gemeindeeigentum-) System bedingt: alle zehn bis zwölf Jahre wurde das Land auf die lebenden männlichen Seelen verteilt. Um möglichst viel Land zu erhalten, blieben alle Söhne, auch die verheirateten, beim Vater. Dadurch bildete sich ein eigenartig-patriarchalisches Verhältnis mit strengen Sitten und Anerkennung der absoluten elterlichen Autorität aus. Die Stolypinsche Bodenreform (1906) gab dem Wirtschaftsleben der Kolonien eine neue Richtung. Die meisten Kolonien gingen auf Einzelbesitz über, der sich aufs glänzendste bewährte. In den Wolgakolonien wird hauptsächlich Weizen gebaut. Dieser wurde vor dem Kriege in vielen Millionen Zentnern (um 1875 schon jährlich über 3 Millionen Pud) ausgeführt; angebaut und ausgeführt wurden auch Tabak, Senf, Balsam (Magenbitter) und anderes.

Die riesigen Dampfmühlen der großen Kolonistenfirmen, die in allen großen Städten Rußlands ihre Niederlassungen und Vertretungen hatten, beeinflußten den ganzen russischen Mehlmarkt, denn die Verarbeitung des Getreides lag im ganzen Wolgagebiet hauptsächlich in den Händen der Kolonisten, die Firmen von Millionenumsatz geschaffen hatten. In den letzten Jahren vor dem Kriege wurden jährlich 8½ Millionen Zentner Getreide in diesen Dampfmühlen verarbeitet und ins Innere Rußlands, die baltischen Provinzen und nach Finnland ausgeführt.

Eine bedeutende Rolle spielte in den Kolonien die Hausindustrie, besonders die Weberei. Zehntausende von Webstühlen waren sieben bis acht Monate im Jahre in Tätigkeit, um das über ganz Rußland verbreitete Sarpinka, einen Baumwollstoff, der ausschließlich in den Wolgakolonien erzeugt wurde, herzustellen. Um einen Begriff von den Leistungen der Kolonien zu geben, sei hier die Kolonie **Balzer** erwähnt, ein Dorf von 16 000 Einwohnern, deren Ureltern aus Hessen stammen. In Balzer blühten neben der Landwirtschaft die

Industrie und das Handwerk. Es besaß: 2 Ölmühlen, 2 große Dampfmühlen, 8 holländische Windmühlen, 1 Gießerei, 1 Maschinenfabrik, 2 Appreturfabriken, 1 mechanische Weberei mit 79 Webstühlen, 4 Strumpffabriken mit über 300 Strickmaschinen, 1 Wollspinnerei, 300 Schustereien, 72 Sarpinkafabriken mit 14 000 Webstühlen, 15 Färbereien, 17 Gerbereien, 12 Filzwalkereien, 4 Ziegelbrennereien, 8 Wagenbauereien, 4 Sattlereien, 12 Tischlereien, 12 Schmiedefabriken! Neben der Weberei spielte die Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen eine große Rolle. Besonders starke Verbreitung hatte die vereinfachte Getreidereinigungsmaschine (»Putzmaschine«), die hauptsächlich in den Kolonien Grimm, Balzer, Messer und Bauer hergestellt und zu Zehntausenden über ganz Rußland, Sibirien und den Kaukasus verbreitet wurde.

Für die Wiesenseite der Wolga hat **Katharinenstadt** (jetzt Marxstadt) eine besondere Bedeutung erlangt. Es ist eine der schönsten und reichsten Kolonien, liegt an der Wolga oberhalb Saratow und zählt gegen 17 000 Einwohner. Viele Bauern besaßen Güter in der Steppe von 1000 - 2000 ha. Zwei stattliche Kirchen, eine evangelische und eine katholische, befinden sich im Dorf, außerdem eine russisch-orthodoxe, die einzige in den deutschen Wolgakolonien, da diese Kolonie durch ihren reichen Handel auch Russen angelockt hatte. An deutschen Schulen waren in Katharinenstadt vorhanden: ein Knabengymnasium, ein Mädchengymnasium, eine Zentralschule, eine Reihe Privatschulen, Kirchenschulen; daneben bestanden viele Wohlfahrtseinrichtungen, wie Krankenhäuser, Waisen- und Armenhäuser, Siechen- und Lehrlingsheime.



[400d] Sarepta, Koloniekirche.

Katharinenstadt ist seiner ganzen schmucken Anlage wie auch seinem regen Handels- und Industrieleben nach viel eher eine bedeutende Stadt als ein Dorf. Die bolschewistische Regierung hat denn auch die beiden Dörfer Balzer und Katharinenstadt in Städte umgewandelt. Eine besondere Stellung unter den Kolonien nahm die Herrnhuter Kolonie **Sarepta** ein. Sie ist im Jahre 1765 von unternehmenden und umsichtigen Brüdern unterhalb der Stadt Zarizyn an der Wolga, 150 km südlich von dem deutschen Gebiet, angelegt worden. Zu den alten Privilegien hatten die Sareptaner neue erhalten, vor allem das Recht zu freier kaufmännischer Betätigung. Von der Muttergemeinde in Deutschland betreut, hat sie nie den Zusammenhang mit dieser verloren und blieb dadurch auch ständig mit dem Mutterlande in Verbindung, während alle übrigen Kolonien schon längst keinerlei Fühlung mehr mit diesem hatten, da die evangelischen Landeskirchen sich um ihre Glaubensgenossen im Osten nicht kümmerten, ja bald von ihrer Existenz nichts mehr wußten. Die Verbindung mit der Heimat gereichte Sarepta neben anderen günstigen Bedingungen zu großem Segen. Das kleine Städtchen erlebte bald eine hohe wirtschaftliche und industrielle Blüte und wurde allen anderen Kolonien in jeder Hinsicht zum Vorbild.

Auch das Schulwesen stand bei den Sareptanern, soweit die russischen Verhältnisse das zuließen, auf der Höhe. Eine Anzahl Mädchen wurde nach Deutschland geschickt, wo sie in den Anstalten der Brüdergemeinde zu Lehrerinnen ausgebildet wurden; Knaben gingen in der alten Heimat bei tüchtigen Meistern in die Lehre - so konnte die ferne Kolonie an der Wolga Schritt halten mit dem Mutterlande dank den Kräften, die sie immer wieder aus dem Mutterlande sog. Die Bolschewisten haben das Städtchen, das während des Bürgerkrieges schwersten Heimsuchungen ausgesetzt war und fast ruiniert wurde, geschmackvoll in Krasnoarmeiskoje (Rotarmistendorf) umbenannt.

Als der Krieg ausbrach, schickten sich die Wolgadeutschen gerade an, das 150jährige Jubiläum ihres Bestehens zu feiern. Es sollte ein Ehrentag für die Kolonisten werden, an dem sie voll Stolz auf all die wirtschaftlichen und kulturellen Segnungen hinweisen wollten, die sie Rußland im Laufe dieser 150 Jahre gebracht, an dem sie aber auch ein Bekenntnis zu ihrem Volkstum, das sie so treu in der Fremde gepflegt hatten, vor ganz Rußland ablegen wollten. Anstatt der erwarteten Festfreude zogen jedoch die Leiden und Verfolgungen der Kriegszeit ein. Aber weder die großen Opfer an Gut und Blut, die sie dem russischen Staate bringen mußten, noch die schweren Bedrückungen, die sie von eben diesem Staate zu erdulden hatten, konnten die innere Kraft dieses zähen deutschen Volksstammes brechen. Als die Revolution im März 1917 die unterdrückten Völker Rußlands auf den Plan rief zum Kampfe für ihr Selbstbestimmungsrecht, da standen die deutschen Kolonisten nicht zurück. Sie waren die ersten in Rußland, die sich wieder deutsche Zeitungen und deutsche Schulen schufen, die sich aber ebenso gegen jede Art von Anarchie wandten.

Die Leiden der Kriegszeit hatten den Kolonisten ihr Deutschtum zu tiefem Bewußtsein gebracht. Sie fühlten gerade in den Augenblicken, wo sie in Gefahr standen, alles zu verlieren und von Haus und Hof gejagt zu werden um ihres deutschen Namens willen, ihre Schicksalsgemeinschaft mit dem deutschen Volke. Um so fester war nun nach der Revolution ihr Wille, für ihre Rechte einzutreten. Bereits im April 1917 fand ein großer Kolonistenkongreß in Saratow statt, auf dem die Durchführung der Selbstverwaltung in den deutschen Kolonien auf Grund des Selbstbestimmungsrechts, das von der Kerenski-Regierung anerkannt worden war, und auf Grund ihrer alten Rechte beschlossen wurde. Ein erhebendes, unvergeßliches Bild - dieser Kongreß! Hunderte von Bauern, die Vertreter sämtlicher Kolonien, hier bei der nationalen Arbeit zu sehen, beim Aufbau, während ringsum im Russenreich noch alles durcheinander ging. Auch an den Allrussischen Kongressen der deutschen Staatsbürger Rußlands, die der greise und verdiente Kämpfer gegen die im Kriege erlassenen Liquidationsgesetze, Professor Dr. Lindemann, nach Moskau berief, nahmen sie tatkräftigsten Anteil. Auf diesen Kongressen fanden sich zum erstenmal in ihrer Geschichte die Deutschen aller Gebiete Rußlands zu gemeinsamer nationaler Arbeit zusammen und entwarfen gemeinsame Arbeitsprogramme (April und September 1917).

Mitten in diese aufbauende Tätigkeit fiel im Spätherbst des Jahres 1917 der bolschewistische Umsturz. Schwere Unruhen brachen in den Kolonien aus. Ihr Widerstand wurde allmählich blutig niedergeschlagen, die Widerstandskraft der Kolonisten durch Erpressungen und Sozialisierungen, durch Gefängnis und Hinrichtungen gebrochen. Die großen Bauernwirtschaften wurden zerstört und das Land in gleiche Teile geteilt, die schönen Viehbestände vernichtet. Leute, die nichts von der Landwirtschaft verstanden, bekamen ebenso viel Land zugewiesen wie die Bauern, die es durch Fleiß und Tüchtigkeit

zur Musterwirtschaft gebracht hatten. Die Ernte wurde den Leuten weggenommen. So schrumpfte die Aussaatfläche in den Kolonien ständig zusammen. Als im Jahre 1921 den Bauern das Verfügungsrecht über ihre Überschüsse bei der Ernte wieder zugesichert wurde, gab es bereits keine Überschüsse mehr. Die Landwirtschaft war vernichtet, die Industrie zerstört, die »Kornkammer« zu einem Trümmerhaufen geworden. Die Mißernte von 1920 brachte die Kolonisten bereits in die schwierigste Lage. Trotzdem wurden ihnen im Laufe des folgenden Winters durch herumziehende Requisitionsbanden, die aus dem Innern Rußlands gekommen waren, die letzten Nahrungsmittel gewaltsam entrissen. Es würde hier zu weit führen, die tragischen Ereignisse dieser furchtbaren Zeit auch nur zu registrieren. Alle Mittel der Erpressung bis zur Todesstrafe wurden angewandt, um die letzten Vorräte an Saatgetreide herauszubekommen. Die Fußböden in den Häusern wurden ausgebrochen, Höfe und Gärten umgegraben, um versteckte Lebensmittel aufzufinden, die Kälber, Schweine und Hühner abgeschlachtet und weggeführt. Kein Wunder, wenn die Leute in äußerster Verzweiflung und Not sich noch einmal zum Aufstand hinreißen ließen. Aber die Widerstandskraft der aufständischen Bauern wurde bald wieder gebrochen. Tausende von Kolonisten sind bei dieser Gelegenheit hingerichtet worden, in dem Dorfe Marienthal allein 400 Mann, darunter der Ortsgeistliche. Als die Zeit der Aussaat kam (Frühjahr 1921), fehlte das Saatkorn. Dazu kam die schlechte Bearbeitung der Felder infolge des Mangels an landwirtschaftlichen Geräten. Kein Wunder, daß bei der Trockenheit des Sommers 1921 alles zugrunde gehen mußte. Die Felder blieben schwarz liegen. Da packte im Juni und Juli bereits Tausende und aber Tausende das Grauen vor dem heranziehenden Hunger. Sie nahmen ihre Kinder mit ein paar Habseligkeiten und jagten in die Fremde, wo sie zu Tausenden zugrunde gingen, während Zehntausende in der Heimat dem entsetzlichsten Hungertode zum Opfer fielen. Es war eine Schreckenszeit ohnegleichen! Halbe Dörfer starben aus!"

Soweit die Darstellung Schleunings. Gleich zu Anfang des bolschewistischen Regimes wurde das ganze Gebiet der Wolga-Kolonien unter dem Namen "Deutsche Arbeiterkommune des Wolgagebiets" zu einer Verwaltungseinheit gemacht. Dieser Schritt war in der Hauptsache als Hilfsmittel zur Ausplünderung der deutschen Bauern unter dem Namen von Sozialisierung, Requisitionen usw. gedacht. Als dann die Hungersnot kam, hatte es fast den Anschein, als ob niemand mehr im Wolgagebiet am Leben bleiben würde. Die große Rettungsaktion, die auf der Höhe des Elends, hauptsächlich durch amerikanische Hilfe, einsetzte, hat viel dazu beigetragen, daß das Äußerste verhütet wurde. Um dieselbe Zeit geschah administrativ eine wichtige Veränderung. Die ziemlich zahlreichen russischen Dörfer, die an verschiedenen Stellen zwischen den deutschen Siedlungen eingestreut sind, wurden in die bisherige "Deutsche Arbeiter-Kommune" einverleibt und das Ganze, in Befolgung des von Moskau aus neu aufgenommenen Systems der "verbündeten Sowjetrepubliken" in eine **"Autonome Sozialistische Republik der Wolga-Deutschen"** umgewandelt. Um aus dem Ganzen einen brauchbaren und geschlossenen Verwaltungskörper zu machen, wurden so viel Russen mit einverleibt, daß heute mehr als ein Drittel von der Gesamtbevölkerung der deutschen Wolgarepublik aus Russen besteht. Seit dem Januar 1924 liegt die Verwaltung, entsprechend dem Moskauer Vorbild, bei einem "Zentralen Exekutiv-Komitee" und einem "Rat der Volks-Kommissare". Hauptstadt ist jetzt Pokrowsk, keine deutsche, sondern ursprünglich russische Siedlung. Viel natürlicher wäre es gewesen, das alte deutsche Katharinenstadt, das Zentrum des ganzen Koloniegebiets, zum Hauptort und zum Verwaltungssitz zu wählen. Das aber geschah absichtlich nicht, um nicht dem konservativen, dem Kommunismus gegnerisch gesinnten älteren deutschen Element die Oberhand zu geben.

Die Wolga-Kolonien hatten, trotz der Rührigkeit des Kolonistennachwuchses in den Städten und trotz des vielfach erfreulichen Eindrucks der größeren Siedlungen, unter den Folgen des erst kurz vor dem Kriege endlich abgeschafften Mir-Systems mit seinen ewig wiederholten Landumteilungen zu leiden. Das Mir-System hatte lange als ein Schaden an ihrer Wurzel genagt, und dazu waren die Mißernten eine ständige Gefahr, deren Folgen sich von Wiederholung zu Wiederholung kaum ausgleichen ließen. Auch die Russifizierungspolitik der letzten Jahrzehnte vor dem Kriege war nicht ganz ohne Folgen für die innere Verfassung des Deutschtums geblieben. Dazu kamen die Wirkungen des Krieges, der Revolution, der bolschewistischen Ausraubung und Zerstörung, der furchtbaren Hungersnot von 1921/22 und einer schwächeren, aber gleichfalls sehr schädlichen Mißernte von 1924. So ist das Bild des Wolgadeutschtums in der Gegenwart ungünstig genug. Auch das deutsche Kulturgefühl hat gelitten, wenn man auch hoffen darf, daß es sich unter den neuen, sehr eigentümlichen, aber nicht ganz aussichtslosen Verhältnissen wieder erholen wird. Eine Schilderung der Wolgakolonien aus der Gegenwart gibt Oswald Zienau in der Zeitschrift *Der Deutsche Gedanke* (Nr. 7 vom 10. April 1926). Zienau sieht begreiflicherweise nach dem furchtbaren Schicksal, das die Kolonisten während der letzten neun Jahre zu erdulden hatten, mehr das Düstere in ihrem Dasein. Auch bei ihm aber ist der Grundton mehr vertrauend als skeptisch. Das Folgende ist nach ihm gegeben.

Die neue Hauptstadt Pokrowsk ist ohne jegliche Note eines geistigen Deutschtums; schwer denkbar ist es auch, daß diese alte und verschmutzte Kosakenstadt jemals der geistige Mittelpunkt eines neuerstarkten Nationalbewußtseins und -willens werden könnte. Um so stärker empfindet man aber in dem natürlichen Kulturzentrum des wolgadeutschen Gebiets, in Marxstadt (früher Katharinenstadt), den Willen zur Betonung nationaler und kultureller Selbständigkeit! Nicht allein, daß das äußere Bild dieser Siedlerstadt ein viel höheres Kulturniveau als Pokrowsk und alle anderen nichtdeutschen Siedlerstädte im Innengebiet der Räterepublik bezeugt, sondern es ist vor allem die geistige Einstellung zu den national-kulturlichen Problemen und der aus dieser Psyche erwachsende Impuls, der stark empfindbar die national-kulturellen Wiederaufbauarbeiten vorwärtstreibt, die Marxstadt allein zum Ausgangspunkt einer so gearteten Selbständigkeitsbewegung prädestinieren.

Vieles, sehr vieles steht in dieser Wolgadeutschen Räterepublik noch in den ersten Anfängen einer Entwicklung zu national-kultureller Selbständigkeit. Unter der Voraussetzung einer einigermaßen guten Wirtschaftslage werden erst Jahrzehnte einer ungestörten Entwicklung erkennen lassen, wie weit die deutschstämmigen Bolschewisten ihr Vorhaben einer national-kulturlichen Wiedererweckung der Wolgakolonisten zur Durchführung bringen konnten oder ob sie doch nur die Beauftragten einer Zentrale mit ganz besonders eingestellten Absichten gewesen sind. So lange es aber im Rahmen der allgemeinen deutsch-russischen Beziehungen gewisse und nicht ganz unbedeutende kulturelle Beziehungen zwischen Berlin und Pokrowsk gibt und solange die Pokrowsker Führerschaft sich frei hält vom nurbolschewistischen Räteradikalismus, ist bei allen möglichen Einschränkungen und Einwendungen doch hauptsächlich: daß die Räterepublik der Wolgadeutschen den Kern zur Wiedergeburt eines fast vergessenen Deutschtums der Wolgakolonisten in sich trägt! …

Mit Ausnahme von wenigen Mennonitensiedlungen, die durch eine besondere Wirtschaftspolitik und gemeindliche Organisation den Auswirkungen der Natur- und Revolutionskatastrophen viel gewappneter begegnen konnten, ist der innere und der äußere Zustand der Siedlungen und der der Kolonistenwirtschaften mit nur geringen Ausnahmen ein solcher, daß genereller Neuaufbau in vollem Umfange und die Beschaffung kompletter landwirtschaftlicher Betriebseinrichtungen zur Wiederherstellung voller wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit - wovon die Entwicklung der

Volkswirtschaft der Wolgadeutschen Republik ganz und gar abhängig ist - notwendig ist. Aus den durch die Moskauer Zentralregierung zur Überwindung der Mißerntefolgen zur Verfügung gestellten Geldern, die augenscheinlich der allergrößten Not abgeholfen haben, hat darüber hinaus die Pokrowsker Regierung Großackergerätschaften aufgekauft und mit Hilfe genossenschaftlicher Bauernorganisationen der Inbetriebnahme zugeführt. Selbstverständlich ist der Kreis der von dieser Gerätezuführung betroffenen Bauern nur ein beschränkter und nicht zureichend zur bemerkenswerten Aufbesserung der Allgemeinwirtschaftslage der Kolonistenschaft. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Lage der Kolonisten und damit der Volkswirtschaft der Wolgarepublik ist, daß Anbaufläche und Viehbestand noch immer stark zurückgeblieben sind gegenüber dem Stande der Vorkriegszeit: wurden 1910 auf dem Gebiete der deutschen Kolonisation 955 000 Deßjatinen (100%) bebaut, so 1920: 798 000 (83%), 1923: 472 000 (45%), 1924: 558 000 (59%) und 1925: 630 000 (65%) Deßjatinen. Der Gesamtviehstand sank von 1916 mit 1 281 917 Stück zu 1924 auf 647 722 (50,5%) Stück; die Viehhaltung auf einer Bauernwirtschaft ist dementsprechend zurückgegangen von 14,6 auf 7,3 Stück durchschnittlich. Ackervieh - Pferde und Großhornvieh - sind im Herbst 1924 vorhanden: Pferde 29,5% und Großhornvieh 60,5% der Friedenshaltung.

Es haben diese Verhältnisse ihren starken Einfluß auf die einzelnen Gesellschaftsgruppen unter der Wolgakolonistenschaft gehabt; der "reiche Bauer" der Vorkriegszeit ist an der Wolga insbesondere eine ausgelöschte Persönlichkeit. Nur in den Fällen, wo die "Großfamilie" Zusammenfassung und rationelle Ausnutzung der Arbeitsmittel und -kräfte erlaubt bei größerem und verzweigterem Wirtschaftsbetriebe, ist der Wirtschaftswohlstand und -zustand über das Allgemeinniveau weit hinausgehend. Staatsgüter, eine Agrarversuchsstation und Meliorationsunternehmungen größeren Stils sollen allgemein durch wirtschaftspraktische Vorbilder und Förderung die Lage der Landwirtschaft heben. Sind die Staatsgüter noch absolut im anfänglichen Aufbau begriffen und so noch ohne jegliche Bedeutung für die Zweckerfüllung, so sind um so anerkennenswerter die Leistungen der agronomischen Versuchsstation bei Krassny Kut. Diese Anstalt steht unter der exakt wissenschaftlichen Führung bekanntester und tüchtiger Agronomen, und der praktische Sinn und Zweck der Anstalt wird dadurch außerordentlich gefördert, daß durch handgreiflichen Anschauungsunterricht die theoretischen Versuchsergebnisse ausgewertet werden. Wenn der deutsche Kolonist an der Wolga wieder zu einem bodenständigen und witterungsfesten Saatprodukt kommt und damit die Furchtbarkeit der Naturkatastrophen gemindert wird, dann hat diese Versuchsstation hierfür das größte Verdienst aufzuweisen.

Das Wirtschaftsbild der Wolgarepublik wird abgerundet durch Erwähnung der textilen Heimindustrie im Kanton Balzer (auf der sogenannten Bergseite der Wolga) und der Industrie in Marxstadt. Es ist die erste Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der Volkswirtschaft der Kolonistenrepublik gegeben: die von einem starken Wollen und von nicht unbedeutender Wirtschaftsbegabung beherrschte unermüdliche Arbeitskraft der deutschstämmigen Kolonistenbevölkerung. Angespornt durch ein eigenkulturliches Ziel und nicht gehemmt durch nebelhaft-abstrakte Prinzipien und doktrinäres Geschwätz, kann ein starkes Eigenwirtschaftsleben zu Wohlstand und Zufriedenheit der deutschstämmigen Kolonisten an der Wolga führen!

So das Urteil von Zienau.

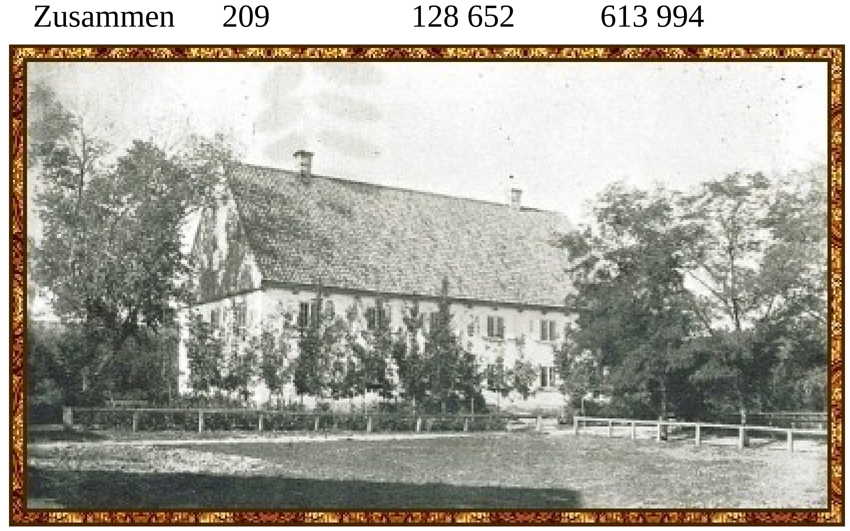
Die Deutschen am Schwarzen Meer

Die Kolonisation an der Wolga mit Hilfe deutscher Einwanderer aus dem Reiche war schon am Ende des 18. Jahrhunderts ein zweifelloser Erfolg geworden. Man muß sich dabei stets vergegenwärtigen, daß der deutsche Bauer damals überhaupt wieder auf der Höhe seines Rufes als Kultivator und Kolonisator stand. Auch das Habsburgische Siedlungswerk in Ungarn mit deutscher Bauernhilfe war damals noch in vollem Gange und verbreitete den Ruhm deutscher Tüchtigkeit. So war es kein Wunder, daß die Blicke der russischen Regierung sich auch für das Schwarzmeergebiet auf den deutschen Kolonisten richteten. Am 20. Februar 1804 erging das große **Ansiedlungsmanifest Alexanders I.** In Deutschland waren es immer noch die vielen Kriegslasten, der fürstliche Despotismus, die Aushebungen zum Militär und die unerträglichen Steuern, die viele an Auswanderung denken ließen. In Rußland dagegen versprachen die kaiserlichen Manifeste wiederum reichlichen Landbesitz, Freiheit vom Militärdienst, Freiheit von Steuern, Freiheit der Religionsübung. Besonders groß war wiederum die Auswanderung aus Württemberg. In den Jahren von 1812 bis 1834 sollen von dort etwa 40 000 Menschen ausgewandert sein, im Jahresdurchschnitt beinahe 1800. Einzelne deutsche Koloniegründungen im Schwarzmeergebiet fallen sogar nach ins 18. Jahrhundert. Der eigentliche Zustrom setzte mit dem Jahre 1804 ein. Die Ansiedler wurden auf dem Donauwege nach Rußland gebracht; es kamen aber nicht alle auf Grund vorhergegangener Anweisung oder Annahme, sondern ganze Scharen machten sich auch auf eigene Faust auf den Weg. Dabei sind große Menschenverluste vorgekommen, namentlich durch Krankheit.

Dr. Karl Stumpp gibt in einer sorgfältig abgefaßten Schrift über die deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet (Stuttgart 1922) die folgende Übersicht über die von 1782 - 1852 gegründeten Siedlungen. Die hinter dem Namen der Siedlung stehenden eingeklammerten Namen bedeuten die früheren russischen Gouvernements. Die Einwohnerzahlen beziehen sich auf die Zeit unmittelbar nach dem Aufhören der staatlichen Kolonisation (1859). Da eine russische Deßjatine ungefähr so viel ist wie 1,1 ha, so entspricht die zum Schluß gegebene Gesamtzahl von rund 614 000 Deßjatinen Kronland, mit der die Kolonisten von der russischen Regierung ausgestattet wurden, nahezu 700 000 Hektaren. Im ganzen hat die russische Regierung bis zum Schluß der Siedlungszeit in 209 Kolonien 126 652 zugewanderte deutsche Kolonisten angesiedelt. Die folgenden Einzelangaben nach Stumpp:

	Jahr der Gründung	**Gebiet (und Gouvernement)**	**Zahl der Kolonien**	**Einwohnerzahl im Jahre 1859**	**Deßjatinen Kronland**
1.	1782	sogen. Schwedengebiet (Cherson)	6	2 356	17 169
2.	1789	Josephstal, Jamburg, Rybalsk (Jek.)	3	2 358	7 068
3.	1790	Chortitza (Jekaterinoslaw)	18	8 408	39 418
4.	1804	Molotschna (Mennoniten, Taurien)	51	19 034	96 922
5.	1805-10	Molotschna (Kolonisten, Taurien)	26	14 454	72 976
6.	1804-05	Großliebental (Cherson)	11	11 902	40 800
7.	1805	Glückstal (Cherson)	6	7 999	30 542
8.	1805	Neusatz (Taurien)	4	2 299	7 066
9.	1805	Zürichtal (Taurien)	4	1 254	3 671
10.	1808	Kutschurganer (Cherson)	6	7 373	27 713
11.	1809	Beresaner (Cherson)	13	13 226	66 356
12.	1814-20	Bessarabisches	25	24 066	136 929
13.	1822	Berdjansker (Taurien)	4	1 566	9 138

14.	1823	Mariupoler Kolonisten (Jek.)	27	10 862	48 590
15.	1835-52	Mariupoler Mennoniten (Jek.)	5	1 495	9 636
		Zusammen	209	128 652	613 994


[thecommonlife.com] Das alte Gemeindehaus in Chortitz.

Man sieht, daß in den Jahren nach 1835 die Kolonisationstätigkeit der Regierung nur noch schwach war. Bei weitem das Schwergewicht der Kolonisation liegt in den zwei Jahrzehnten von 1804 - 1823, d. h. in der Regierungszeit Alexanders I. Von den 50er Jahren an erfolgte die Zunahme des deutschen Kolonistentums im Schwarzmeergebiet allein auf dem Wege der natürlichen Vergrößerung, und nicht mehr durch Zuweisung von Kronland, sondern durch freiwilligen Ankauf von Land bei russischen Besitzern. Im Jahre 1835, also beim faktischen Schluß der Hauptperiode der Kolonisation, belief sich die Zahl der Siedlungen auf 287. Im Jahre 1890 waren es 496 und im Jahre 1914 waren es 1077. Bei dieser letzteren Zahl ist allerdings zu bemerken, daß sich, je länger desto mehr, aus dem deutschen Bauerntum heraus eine Art von ländlichem Großgrundbesitzerstand entwickelte und daß diese großen Einzelgüter, ebenso wie die getrennt angelegten Höfe, russisch Chutore genannt, mit in der Zahl einbegriffen sind. Die Gründung so zahlreicher Tochterkolonien ging zurück auf die außerordentliche wirtschaftliche Tüchtigkeit und den großen Kinderreichtum der Deutschen. Nicht selten traf man Familien mit zehn oder zwölf Kindern, ja, selbst achtzehn Kinder kamen vor, ganz wie bei den deutschen Kolonisten in Südbrasilien. Da es Sitte war, das Land höchstens in vier Teile zu teilen, so mußte für die Mehrzahl des Nachwuchses neues Land gekauft werden, und die zunehmende Wohlhabenheit der Kolonisten ermöglichte das ohne weiteres. Die Gründung der Tochterkolonien geschah hauptsächlich in der Richtung nach Süden, in die Krim, und nach Osten, ins Don-Gebiet, wo das Land noch reichlich und billig zu haben war. Wie schnell sich die Zahl der Kolonisten vermehrte, davon ist ein besonders instruktives Beispiel bei Stumpp angeführt. Danach wurden von vier deutschen Mutterkolonien im Gouvernement Taurien und im Laufe von 27 Jahren 60 000 Deßjatinen mit eigenen Mitteln gekauft und darauf 20 neue Kolonien und 26 Höfe gegründet. Schließlich war die Zunahme des Deutschtums im Schwarzmeergebiet so stark, daß ein Teil nach Sibirien und dem Kaukasus fortziehen mußte. Manche verließen auch Rußland überhaupt und gingen **nach Nordamerika**, hauptsächlich nach Dakota.

Zwischen den deutschen Ansiedlungen im Wolga- und Schwarzmeergebiet gibt es insofern viel Gemeinsames, als es sich hier wie dort um eine deutsche Kolonistenberufung annähernd von derselben Herkunft und in nahe verwandten Siedlungsgebieten handelt. Es bestehen aber auch sehr starke Unterschiede. Die Deutschen an der Wolga bewohnen ein geschlossenes, so gut wie vollständig deutsches Gebiet. Ihre 200 Dörfer und stadtähnlichen Siedlungen liegen auf einem Raume etwa von der halben Größe Ostpreußens beieinander. Im Schwarzmeergebiet dagegen liegen die deutschen Kolonien zerstreut über einen Raum beinahe so groß wie Deutschland. Dazu kommt die Verschiedenheit der Landordnung. Im Schwarzmeergebiet wurde nicht der schwere Fehler

gemacht, an dem die Wolga-Kolonien krankten, nämlich die Annahme des russischen Mir-Systems. Einen ganz freien Privatbesitz an Grund und Boden gab es allerdings auch in den Schwarzmeer-Kolonien nicht. Die Kolonie, d. h. die Gemeinde, war Obereigentümerin des Grundbesitzes. Das Ackerland war in "Wirtschaften" von gleicher Größe eingeteilt, jeder Familie stand eine solche Wirtschaft zu, und diese wurde vom Vater auf den Sohn vererbt. Fehlte ein männlicher Erbe, so fiel das Land an die Gemeinde zurück. Verkauf war zulässig, aber an die Zustimmung der Gemeinde gebunden. Ein- bis zweimalige Teilung einer Wirtschaft wurde erlaubt. Da zu jedem Besitzwechsel die Gemeinde ihre Zustimmung geben mußte, so war auch das Eindringen von Fremden in eine Kolonie verhindert. Diese Gemeindeordnung war eine sehr glückliche Maßnahme der ersten Ansiedler, denn die Erhaltung der individuellen Wirtschaft spornte jedermann dazu an, seine Wirtschaft zu verbessern, und das Verbot der zu weitgehenden Teilung verhinderte die Entstehung von Zwergbesitz und die Zusammenhäufung zu vieler Menschen auf beschränktem Grund und Boden, was an der Wolga nachteilig wirkte.

Das System wurde ohne weiteres von der Mutterkolonie auf die zahlreichen Tochtersiedlungen übertragen, die sich schon bald nach dem Beginn der Kolonisationszeit zu bilden anfingen. In dem Falle wurde natürlich das Land gemeinsam gekauft und nach einem gemeinsamen Plan verteilt. Dabei blieb es jedem unbenommen, sich durch freihändigen Ankauf von privatem Land zu einem größeren, ja zu einem Großgrundbesitzer zu entwickeln. Die Verwandlung des ukrainischen Schwarzerdegebiets in ein großes Weizenproduktionsland war zu einem Hauptteil ein Verdienst der deutschen Kolonisten. Wer in der Zeit vor dem Kriege als Deutscher zu ihnen kam und dort die reichen, blühenden Dörfer, die stattlichen Höfe, die großen Wirtschaften, zu denen sich nicht wenige Besitztümer entwickelt hatten, ja, Riesengebiete, wie die berühmte Ascania Nova der Familie Falz-Fein, kennenlernte, der hatte einen großen Eindruck von diesem in der Fremde entstandenen deutschen Bauernwohlstand. Der deutsche Kolonist hatte Geld, und er konnte den kapitalschwachen russischen Besitzer namentlich auf den größeren Adelsgütern auskaufen. Als die deutschen Truppen 1918 in der Ukraine erschienen, hatten die Kolonisten schon viel durch russische Gewaltmaßnahmen, teils durch Vertreibung und Verbannung, teils durch Requisition und anderen Druck gelitten, aber unsere Soldaten staunten noch immer über die schönen Häuser, über die getürmten Federbetten, die brechend vollen Obstgärten, die schönen Rinder und Pferde und den prachtvollen Weizenboden. Dann kam die russische Revolution. Der Bolschewismus machte es sich sofort zur Aufgabe, alle Besitzverhältnisse umzustoßen, rücksichtslos Plünderungen zu verhängen und mit Mord und Brand zu wüten, wo er nicht blinde Gefügigkeit fand. Bei den wiederholten Versuchen der russischen Generale Denikin und Wrangel, vom Schwarzen Meer aus ins Innere vorzudringen und die Sowjetherrschaft zu stürzen, hatten die Kolonisten gleichfalls zu leiden. Zum Teil schlossen sich die deutschen Bauern den "weißen" russischen Truppen an, unterlagen aber nach deren Vertreibung der Rache der Bolschewisten. Zum Teil versuchten sie auch, namentlich in der Gegend von Odessa, sich mit der Waffe gegen die roten Banden zu verteidigen, was auf die Dauer nicht glücken konnte. So waren die Verluste an Eigentum und Menschenleben in den drei Jahren nach dem Abzug der deutschen Truppen schon sehr groß. 1921 gab es die furchtbare Mißernte, die das Schwarzmeergebiet ebenso traf wie das Land an der Wolga und die benachbarten Teile Rußlands. Ihr folgte die Hungersnot. Seitdem hat eine langsame Erholung begonnen, aber die alten Grundlagen der Gesundheit und Produktionskraft der Kolonien sind, wenn nicht ganz zerstört, so doch schwer erschüttert. Wie groß der Gesamtverlust an Menschenleben von 1918 bis heute und wie hoch gegenwärtig die Zahl der Deutschen im Schwarzmeergebiet noch ist, kann mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht gesagt werden. Jedenfalls zählen sie noch nach Hunderttausenden, die politisch alle Bürger der "Sowjet-Ukraine" sind und mit dieser zur "Union" der Sowjetrepubliken gehören.

Die Deutschen im Kaukasusgebiet

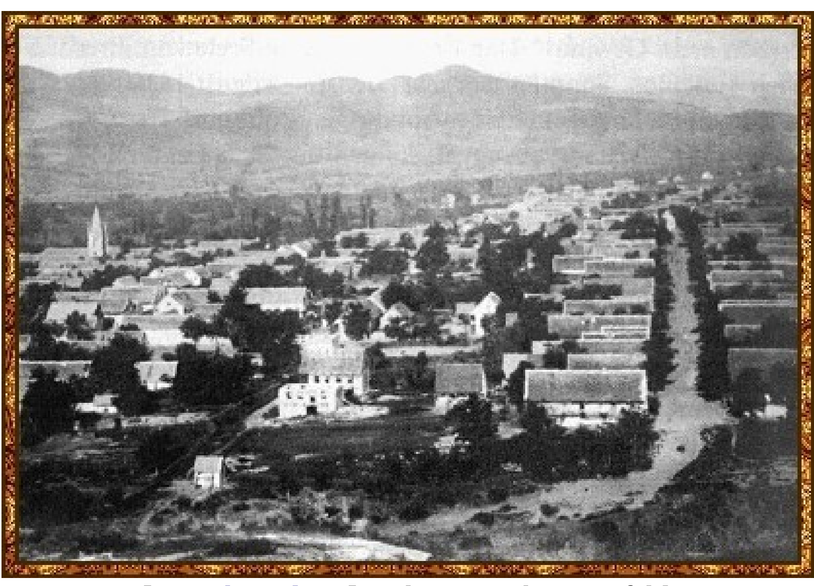
"Kaukasus" hieß im früheren Rußland der ganze breite Isthmus zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meere, ohne Rücksicht auf die geographischen Verschiedenheiten, die es hier gibt. Auch verwaltungsmäßig war das Gebiet als ein "kaukasisches Generalgouvernement" zusammengefaßt, mit der Hauptstadt Tiflis. Der nördliche Teil bis nahe an den Fuß des Gebirges unterscheidet sich kaum von der benachbarten ukrainischen Schwarzerderegion, außer durch etwas reichlichere Niederschläge. Gegen Osten, gegen den Kaspi zu, nehmen auch diese stark ab. Der Boden ist hervorragend fruchtbar, ausgenommen wiederum im Osten, wo er versalzt ist. Natürliche Waldbedeckung fehlt. Zwei größere Flüsse kommen vom kaukasischen Hochgebirge und durchströmen das "diesseitige" Kaukasien: der Kuban, der sich dicht bei der Straße von Kertsch durch eine versumpfte Mündung ins Schwarze Meer ergießt, und der Terek, der sich durch die Steppe zum Kaspi wendet.

Transkaukasien, das Land jenseits des Gebirges, besteht aus einer vom Schwarzen zum Kaspischen Meer hindurchgehenden Mulde, in der nach Westen der Rion, nach Osten der Kur, der Fluß von Tiflis, fließt. Aus dieser Mulde, die sich durch ein warmes, zum Teil sehr heißes Klima auszeichnet und an ihrem westlichen Ende, bei Batum, die größte Feuchtigkeit, an ihrem östlichen, bei Baku, die größte Regenarmut aufweist, die in Europa vorkommt, erhebt sich südwärts das rauhe, von vulkanischen Massen überschüttete Armenische oder Transkaukasische Hochland.

Auf diesem großen, merkwürdig und mannigfaltig genug gestalteten Raume haben sich Deutsche an vielen Stellen als Kolonisten betätigt. Am interessantesten sind die Siedlungen jenseits des Gebirges. Diesseits des Kaukasus bildet die deutsche Kolonisation nur einen gemeinsamen Ausläufer der beiden schon früher vorhandenen deutschen Gruppen im Wolga- und im Schwarzmeergebiet. Man schätzte die Gesamtzahl der deutschen Bauern in Nordkaukasien vor dem Kriege auf 50 000 bis 60 000 Seelen, die sich in beinahe fünfzig größere Gemeinden und viele kleine, erst in jüngster Zeit gegründete Siedlungen gruppierten. Zwanzig Gemeinden liegen im Kuban-Gebiet, also in unmittelbarer Nachbarschaft der älteren Schwarzmeersiedlungen, von wo sie auch ihren Ursprung genommen haben. Eine östliche, mehr von der Wolga herstammende Gruppe von dreizehn Gemeinden liegt im Terekgebiet, und eine von fünfzehn im früheren Gouvernement Stawropol in der Mitte auf dem mehr erhöhten und durchschnittenen Boden vor dem Gebirge. Die größeren Kolonien haben durchschnittlich mehrere tausend Einwohner. In bemerkenswerter Weise haben sich diese kaukasischen Kolonisten den Verhältnissen ihrer neuen Heimat angepaßt. Meist wanderte eine kleine Gruppe, Freunde oder Verwandte, aus einer Kolonie an der Wolga oder am Schwarzen Meere gemeinsam nach dem Nordkaukasus aus, kaufte oder pachtete sich ein Stück Land, und nach einigen Jahren war die Gegend nicht wieder zu erkennen. Vor allen Dingen pflegten die Deutschen große Arbeiten zur Erschließung von Wasser für künstlich zu bewässernde Kulturen zu machen - Arbeiten, von denen dann auch die Eingeborenen profitierten.

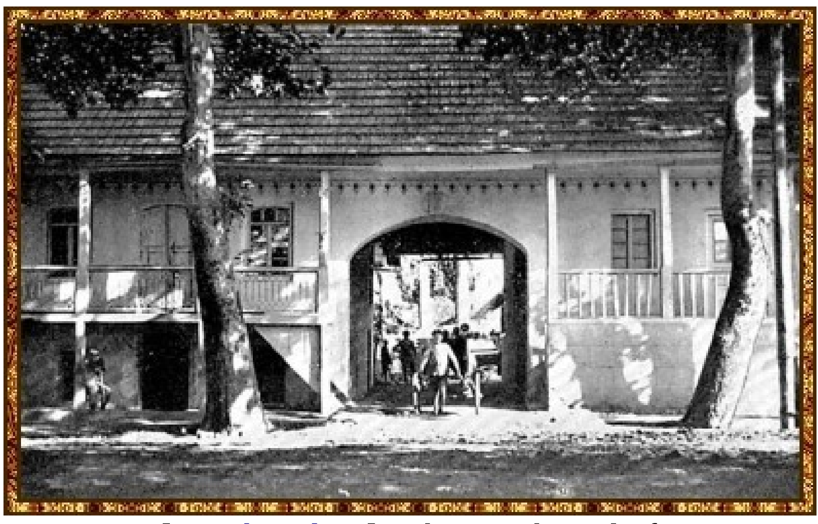
Noch interessanter als die nordkaukasischen Kolonien sind die Siedlungen auf der anderen Seite des Gebirges, in "Grusien", d. h. Georgien, und im Gebiet der jetzigen Tataren-Republik Aserbeidschan (die aber nichts mit der gleichnamigen und benachbarten persischen Provinz zu tun hat). Die Zahl der transkaukasischen Deutschen beträgt, mit Ausschluß der Stadtbevölkerung, nur etwa 13 000, aber es ist eine in sich geschlossene und lebenskräftige Gruppe, die eine nähere Darstellung verdient. Eine solche findet sich an derselben Stelle, wo uns bereits die Schilderung der deutschen

Wolga-Kolonisten begegnete, nämlich in den *Ostdeutschen Monatsheften*, März 1925, aus der Feder von K. A. Fischer. Sie sei mit Erlaubnis des Verfassers im folgenden wiedergegeben.



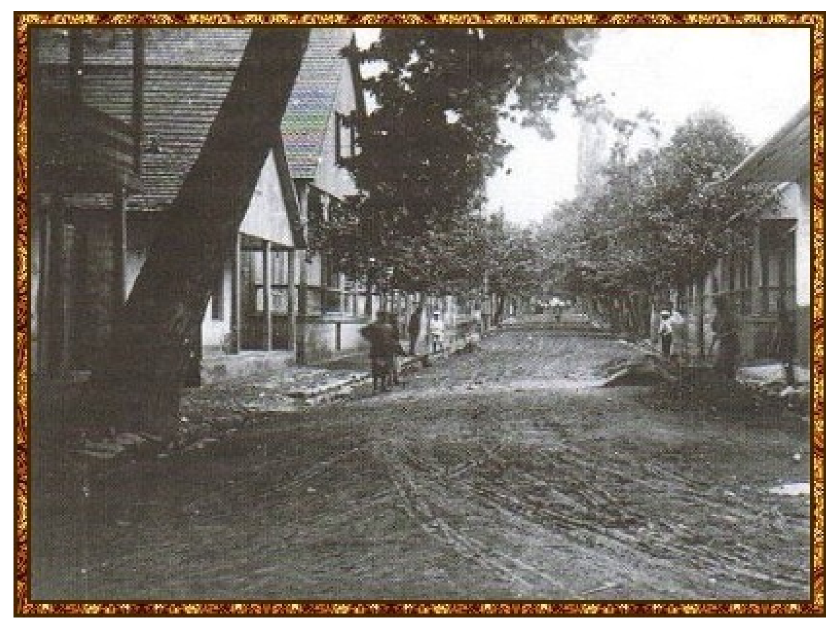
[nexusboard.net] *Kolonie Katharinenfeld.*

"Die Stammkolonien der Schwaben in Transkaukasien sind in den Jahren 1818 und 1819 entstanden. Schon die Geschichte der Auswanderung aus Württemberg und der Einwanderung nach »Grusien« ist merkwürdig und zeigt manche absonderliche Züge. Wirtschaftliche Not (Mißwachs, Krieg, Teuerung, Übervölkerung), pietistische Unzufriedenheit mit dem württembergischen evangelischen Kirchenregiment und allerhand mystische Spekulationen wirkten zusammen, um den im Schwaben stets schlummernden Drang in die Ferne zu wecken. Im Jahre 1816 fuhren zunächst 30 Familien aus dem Dorfe Schwaikheim, Oberamt Waiblingen, donauabwärts und überwinterten bei Odessa. Die russische Regierung, die in dem kurz vorher eroberten Lande gern eine Anzahl Deutscher als Musterlandwirte ansiedeln wollte, rief sie nach Transkaukasien, und so zogen sie im Jahre 1817 in langwierigem Marsche über den großen Kaukasus nach Tiflis und gründeten 1818, einige Wegstunden östlich von Tiflis, am Flusse Jora die Kolonie Marienfeld. Kaum waren die Schwaikheimer aus Württemberg abgezogen, so bildeten sich noch mehrere größere »brüderliche Auswanderungsharmonien«, die über 1400 Familien umfaßten. Sie fuhren im Sommer 1817 die Donau hinunter, wurden aber in den Sammellagern bei Ismail und Odessa durch ansteckende Krankheiten furchtbar mitgenommen. 300 Familien blieben an Ort und Stelle und gründeten bei Odessa die Kolonie Hoffnungstal, die noch übrigen 500 Familien aber ließen sich durch keinerlei Schwierigkeiten von ihrem erstrebten Auswanderungsziel Grusien abbringen; zuletzt wurden zwei Männer, Frick und Koch, nach Moskau abgeordnet, um in persönlicher Audienz vom Kaiser Alexander I. die Erlaubnis zur Weiterreise zu erwirken. Im Spätsommer und Herbst 1818 überstiegen sie, 486 Familien mit 2629 Seelen, in zehn Kolonnen das Gebirge. Sie erhielten sofort Siedlungsland an verschiedenen Stellen bei Tiflis und bei Jelisawetpol



[nexusboard.net] *Kolonie Helenendorf.*

zugewiesen, überwinterten unter vielen Schwierigkeiten und hatten nach einem Jahre fünf Dörfer begründet: Alexandersdorf, Elisabethtal, Katharinenfeld (diese im Gouvernement Tiflis), Helenendorf und Annenfeld (letztere beide im Gouvernement Jelisawetpol). 1820 kam noch die kleine Ansiedlung Petersdorf, dicht bei Marienfeld, hinzu. Diese heute noch bestehenden dörflichen Siedlungen sind der Stamm der schwäbischen Kolonien im Kaukasus geworden; das 1818 als deutsche Handwerkerkolonie begründete Neu-Tiflis ist 1862 aufgehoben worden und in der wachsenden Großstadt Tiflis aufgegangen.



[nexusboard.net] Kolonie Annenfeld.

Auch nachdem, mit weitgehender Unterstützung der russischen Regierung, die ersten, noch recht dürftigen Hütten gebaut, nachdem die ersten Saaten in die Steppe gestreut und die ersten Rebenpflanzungen angelegt waren, gab es noch unendlich viele Schwierigkeiten, und den neuen Kolonisten wurde das Einwurzeln im fremden Lande schwer genug, so schwer, daß viele verzweifelt den Mut sinken lassen wollten. Die größte Gefahr war für die erste und noch für die zweite Generation das vielerorten ungesunde Klima; das Fieber hat in einzelnen Kolonien immer wieder schlimm gehaust; so ist z. B. von den in Helenendorf zuerst angesiedelten Familien nahezu die Hälfte (61 von 135) völlig ausgestorben. Schwere Schläge erlitten dann Helenendorf, Annenfeld und besonders Katharinenfeld im Jahre 1826 durch die Überfälle persischer Räuberbanden. Groß waren auch die Schwierigkeiten, die im inneren Leben der Kolonien hervortraten, vor allem infolge eines ungesunden Sektenwesens, das sich in mehreren Kolonien breit zu machen suchte und das nur mit Mühe unterdrückt werden konnte. Es ist das Verdienst einiger Baseler Missionare, daß das Kirchenwesen der Kolonien in geregelte Bahnen gelenkt wurde, in denen es dann dauernd verblieben ist; seit 1841 gehörten die Kolonien zum Verbande der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland, bildeten aber die selbständige evangelisch-lutherische Synode der transkaukasischen Kolonien, die bis zum Ausbruch der Revolution 1917 nur dem Statthalter des Zaren im Kaukasus unterstellt war.

Lange Jahre und Jahrzehnte lebten die Schwaben so recht und schlecht für sich dahin, streng abgeschlossen von den umgebenden Asiaten, den Tataren, Armeniern, Grusinern, Lesghiern, und wie das bunte Gewimmel der kaukasischen Völker sich sonst noch nennt. Angestrengteste körperliche Arbeit in Feld und Rebgarten und altväterische Einfachheit und Zucht gaben den Kolonien das Gepräge. Sie waren auf »Kronsland«, d. h. Staatsland, angesiedelt worden, das praktisch zum Gemeindebesitz wurde: die einzelnen Anteile waren vererblich an die Nachkommen, nicht frei veräußerlich. Diese Gebundenheit des Besitzes

war von großem Vorteil für den Bestand der Kolonien. Leider waren die einzelnen Wirtschaften schon bei der ersten Anlage klein, zu klein genommen worden; sie maßen nur 35 bis 45 Hektar; auf die Bedürfnisse der nächsten Generation war dabei keine Rücksicht genommen. Freilich ließ die starke Sterblichkeit der ersten Jahrzehnte diesen Mangel zunächst nicht sehr spüren. 1842 siedelten sich noch zehn neu eingewanderte Familien bei Marienfeld an; sie nannten ihre Siedlung Freudental. Erst 1860/61 entstand die erste Tochterkolonie: das volkreiche, aber auf engem Lande sitzende Elisabethtal schickte 20 Familien aus, die sich hoch oben im Gebirge, 1900 Meter über dem Meere, ansiedelten; der neue Ort wurde Alexandershilf benannt. Zur gleichen Zeit rührte sich's auch sonst im Kaukasus. 1863 kam der brandenburgische Baron Kutzschenbach ins Land und gründete in der Nähe von Alexandershilf seine große, vorbildliche Viehwirtschaft Mamutli, 1864 legten die Brüder Siemens nicht weit von Annenfeld das Kupferbergwerk Kedabeg an. Erst 1887 folgte Helenendorf mit der Gründung der Tochterkolonie Georgsfeld. Inzwischen war, anfangs der 80er Jahre, die Eisenbahn Rostow - Baku - Tiflis erbaut worden; Transkaukasien war mit Moskau verbunden. Von dieser Veränderung der Verkehrslage hat zuerst und in größtem Umfange Helenendorf Nutzen gezogen, das nur 12 Werst südlich vom Bahnhof Jelisawetpol liegt. Die Eisenbahn erschloß dem kaukasischen Wein den großen russischen Markt, und der Weinhandel wurde nun für Helenendorf die Quelle eines ansehnlichen Wohlstandes.

Von den Wirren der ersten russischen Revolution, 1905/06, und von den gleichzeitigen blutigen Auseinandersetzungen zwischen den eingeborenen Völkern des Kaukasus sind die schwäbischen Kolonien äußerlich ziemlich unberührt geblieben. Wohl aber hat die erste Revolution beträchtliche Wirkungen auf ihre kulturellen Verhältnisse gehabt. Die deutschen Bauern, hier wie in Südrußland und an der Wolga, erwachten aus einem langen Schlafe; sie wurden sich der völkischen Zusammengehörigkeit mit den anderen deutschen Kolonistengruppen und überhaupt mit den Deutschen Rußlands bewußt, sie fingen langsam an, die Gefahren ihrer Lage zu begreifen, sie wandten ihrem Schulwesen vermehrte Aufmerksamkeit zu, es erstand ihnen im Jahre 1906 eine eigene deutsche Zeitung, die *Kaukasische Post.* Im großen und ganzen waren die Jahre 1906 bis 1914 noch eine Zeit wirtschaftlichen Gedeihens und kultureller Blüte.

Jede Kolonie, auch die kleinste, hatte ihre Volksschule, in der überwiegend deutsch unterrichtet wurde. Helenendorf, die wohlhabendste und allem Fortschritt aufgeschlossenste Kolonie, besaß dazu noch eine Handelsschule. Die jungen Leute, die weiter lernen wollten, besuchten gewöhnlich das russische Gymnasium und die russische Realschule, und darin lag natürlich eine gewisse Gefahr; doch war diese Gefahr wieder sehr abgemildert bei denen, die in Dorpat Gymnasium oder Universität besuchten. In den Kolonien selbst aber gedieh ein reiches und fröhliches deutsches Leben: literarische und dramatische Vereine sorgten für gute deutsche Bücher und pflegten das deutsche Schauspiel, bei ernsten Gelegenheiten und bei fröhlichem Becherklang erscholl mächtig das deutsche Lied. Die schwäbische Mundart hatte sich die hundert Jahre hindurch unverändert erhalten, und man konnte dem Kolonisten keine größere Freude machen, als wenn man ihm von seiner Väter Heimat, von Württemberg, erzählte. Von der rührigen deutschen Gemeinde in Tiflis (sie zählte etwa 3000 Seelen, auch in Baku gab es 4000 Deutsche) ging manch fruchtbare Anregung für die Kolonien aus.

Im großen Krieg haben viele Kolonistensöhne an der russischen Westfront wie an der

Südfront für den Zaren und für Rußland gekämpft und geblutet. Den Kolonien geschah nichts (mit Ausnahme von Petrowka), bis Anfang 1917 der Deutschenfresser Nikolai Nikolajewitsch als Statthalter in den Kaukasus kam. Er wollte die Kolonien auflösen und ihre Einwohner nach Sibirien verschicken; nur die im März 1917 ausbrechende Revolution verhinderte sein Vorhaben. Die Kolonisten sahen sich nun vor gänzlich veränderte Verhältnisse gestellt. Die Selbsterhaltung gebot ihnen den Zusammenschluß zu einem "Verband der Deutschen in Kaukasien", der in der Zeit der allgemeinen Unruhe und Verwirrung viel Wertvolles für die Kolonien geleistet hat. Anfang 1918 löste sich Transkaukasien aus dem russischen Herrschaftsbereich; im Juli 1918 kam eine deutsche Division unter General Kreß von Kressenstein in den Kaukasus - eine kurze, aber starke und nachhaltige Freude für unsere Kolonisten. Im ganzen bedeuten die Jahre 1917, 1918 und 1919 für die Kolonien trotz großer politischer und auch wirtschaftlicher Schwierigkeiten eine Zeit der Selbstbesinnung, des Sichaufraffens und des kulturellen Aufschwungs. Die Handelsschule in Helenendorf wurde zu einer Realschule und bald zu einer Oberrealschule ausgebaut; in Katharinenfeld entstand eine Bürgerschule, in Tiflis ein deutsches Realgymnasium; die *Kaukasische Post*, die 1914 bei Kriegsausbruch von der russischen Polizei verboten worden war, begann 1917 aufs neue zu erscheinen. Die Arbeit, die in diesen Jahren von den führenden Männern geleistet worden ist, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dann kamen die Bolschewisten. Im April 1920 eroberten sie Aserbeidschan, d. h. den überwiegend von Tataren bewohnten östlichen Teil Transkaukasiens, das frühere Gouvernement Jelisawetpol, ein Jahr darauf Tiflis, die Hauptstadt Georgiens, und damit auch den westlichen Teil Transkaukasiens. Seitdem herrscht Rußland - unter dem Zeichen des Sowjetsterns - wieder im Kaukasus. Die Kolonien wurden plötzlich vor neue riesengroße Beschwernisse gestellt: Sozialisierung, d. h. Wegnahme der größeren Privatbesitzungen in Helenendorf und Katharinenfeld, Beitreibungen, Einquartierungen, Seuchen, Absatzstockung für den Wein, Geldmangel, allgemeine Unsicherheit. Heute ist die Lage der östlichen, aserbeidschanschen Kolonien recht verschieden von der der westlichen, in Georgien gelegenen. Helenendorf und seine Nachbarkolonien, Georgsfeld, Annenfeld, Grünfeld usw. trugen entschlossen den neuen Verhältnissen, d. h. der kommunistischen Wirtschaftspolitik der neuen Machthaber Rechnung. Im August 1920 gründeten sie eine Winzer-Produktivgenossenschaft, die ihre Hauptniederlage in Moskau hat und von da aus die kaukasischen Weine über ganz Rußland vertreibt. Damit ist der Absatz des Haupterzeugnisses der Kolonien, des Weines, gesichert, und in kluger und tatkräftiger Arbeit hat diese Genossenschaft es verstanden, die ihr angeschlossenen Kolonien und einzelnen Kolonisten in einer Zeit allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs vor der Verarmung zu bewahren.

In den zu Georgien gehörenden Kolonien ist die Lage ungünstiger. Der Weinbau herrscht ja hier nicht in allen Kolonien vor, aber auch in den weinbauenden und weinverkaufenden Ansiedlungen fehlt es an einer alle umfassenden gemeinnützigen Organisation. Katharinenfeld, die größte Kolonie, ist durch die schon 1918 erfolgte »Erhebung« zur Hauptstadt des Kreises Bortschala wirtschaftlich und kulturell schwer geschädigt worden, namentlich ist die Wohnungsnot dort über alle Maßen drückend. Kirche und deutsche Schule werden von den Gewalthabern Georgiens nach Möglichkeit schikaniert. Elisabethtal wurde im Jahre 1924 von einer schweren Mißernte heimgesucht, und auch Katharinenfeld hat durch Hagelschlag und teilweisen Mißwachs große Verluste erlitten."

Das Deutschtum in Wolhynien

Unter dem Namen **Wolhynien** versteht man das Gebiet zwischen dem großen westrussischen Sumpfgebiet der Polesje, das vom **Pripet** durchflossen wird, im Norden, und der Pontischen Steppenregion im Süden. Es ist dadurch charakterisiert, daß mittendurch die alte Naturgrenze zwischen dem Wald und der Steppe geht. Nordwolhynien, wo zwischen den Städten Kowel und Luzk im Westen und Schitomir im Osten eine große Zahl von deutschen Siedlungen besteht - bestand, muß man leider öfters sagen - ist noch ganz Waldland; in Südostwolhynien gibt es schon offene, von Natur waldlose Striche. Wolhynien und die südliche Nachbarprovinz Podolien, in der sich auch deutsche Dörfer gebildet haben, ist niemals, wie das Land an der unteren Wolga oder wie das Schwarzmeergebiet, so siedlungsarm gewesen, daß dort nach Belieben mit einem unbeschränkten Landvorrat hätte kolonisiert werden können, sondern der alte russische und später der polnische Staat haben diese Länder stets behauptet, wenn auch, namentlich später in der polnischen Zeit, der Kulturstand sehr niedrig war. Es hat hier immer eine politische Verwaltung, es hat Städte und Bauernschaften gegeben, und alles Land hatte seine Besitzer. Meist waren das polnische, später, nach den polnischen Aufständen, russische Adelsfamilien, die ihren Besitz nur mangelhaft zu nutzen verstanden.

In dieser Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen Wolhynien auf der einen, Neu-Rußland und dem Wolga-Gebiet auf der anderen Seite lag es begründet, daß der Typus und die Schicksale der deutschen Siedlungen hier und dort sehr verschieden wurden.

Die ersten deutschen Kolonisten kamen nach Wolhynien schon am Anfang des 19. Jahrhunderts, und zwar aus Preußen, zu Lande auf der großen Heerstraße, die südlich von der großen Sumpfregion über Kowno und Schitomir nach Kiew führt. Noch heute sieht man an der Lage der deutschen Siedlungen, daß sie durch allmähliche Ausbreitung und Vermehrung zu beiden Seiten dieser Linie entstanden sind. Die Hauptveranlassung dazu, daß die deutsche Kolonisation sich ausbreitete, war die mangelhafte Wirtschaft der einheimischen Gutsbesitzer. Nach dem ersten polnischen Aufstand, zu Beginn der 30er Jahre, verließen viele deutsche Bauern das damalige Kongreßpolen, wo sie sich durch ihre Nichtbeteiligung am Aufstand bei den Polen unbeliebt gemacht hatten, und zogen nach Wolhynien. Den Hauptaufschwung aber nahm die wolhynische Kolonisation, nachdem im Jahre 1861 in Rußland die bäuerliche Leibeigenschaft aufgehoben war. Dadurch verloren die Gutsbesitzer nicht nur einen Teil ihres Landes, den sie gegen staatliche Entschädigung an die Bauern abtreten mußten, sondern auch die bis dahin zwangsweise geleistete bäuerliche Arbeitshilfe. Um sich wirtschaftlich zu halten, bemühten sie sich um deutsche Kolonisten, denen sie von ihrem Lande einen Teil verkauften oder verpachteten. Nach dem zweiten polnischen Aufstand, 1863, wurden wiederum Tausende von Deutschen nach Wolhynien gezogen, diesmal planmäßig durch die Gutsbesitzer. Die deutsche Siedlungsarbeit in Wolhynien ist eines der wenigstbekannten, aber trotzdem größten und erfolgreichsten Beispiele dafür, was die Zähigkeit deutscher Arbeit auf dem Siedlungsgebiet zu leisten imstande ist. Dafür ein Denkmal ist auch die Schilderung zweier Kenner, P. Deringern und P. Rink, in dem Buche *Deutsche im Ausland* (Verlag von Ferd. Hirt, Breslau, 1913). Dort heißt es:

> "Eine Gruppe von 20 bis 30 Familien erhielt eine bestimmte Landfläche zugemessen. Der Wald mußte gerodet, der Boden entwässert werden. Das war harte Arbeit. Der Siedler baute sich eine Erd- oder Blockhütte und ging ans Werk. Die Baumriesen, meistens uralte Eichen, wurden gefällt, zersägt, aufgeschichtet und verbrannt, weil es noch keine Absatzmöglichkeit für Holz gab. Mit dem Pfluge, aber auch mit Hacke und Spaten wurde der Boden bearbeitet,

> bis schließlich das ganze Land, in den älteren Kolonien war es eine Hufe von 17 Hektar, später oft nur eine halbe, unter der Pflugschar war. Der jungfräuliche Boden brachte gute Erträge, aber es war trotzdem außerordentlich schwer. Einige Kolonien standen schon nach zehn Jahren in Blüte und hatten das Land als Eigentum erworben. Andere wieder wurden in allzu großer Vertrauensseligkeit in unglaublicher Weise übervorteilt. Mancher Siedler hat sein Grundstück dreimal bezahlen müssen, ehe er einen rechtsgültigen Kaufbrief in die Hände bekam. So wurde, durchweg nach dem Einzelhofsystem, im Laufe von 70 Jahren gesiedelt. Die meisten Kolonien entstanden in den Kreisen Schitomir, Nowograd-Wolynsk, Rowno, Luzk und Wladimir-Wolynsk; in den Kreisen Dubno, Kremenez, Ostrog, Saslaw und Owrutsch waren es bedeutend weniger. Bei Ausbruch des Krieges 1914 zählte man in Wolhynien rund 500 Kolonien mit einer Seelenzahl von 250 000 oder 7% der Gesamtbevölkerung auf 250 000 Hektar Landbesitz.
>
> Eigenart der wolhynischen Kolonisten ist, daß sie ohne staatliche oder sonstige Hilfe, ganz auf sich selbst gestellt und aus eigener Kraft, sowie ohne nennenswertes Vermögen, die Kolonien geschaffen haben. Sodann, daß sie, in kleinen Siedlungen über ein großes Gebiet zerstreut, schwerer um die Erhaltung ihrer Eigenart zu kämpfen hatten, dafür aber in weit größerem Maße als andere Kolonisten die Lehrmeister des umwohnenden russischen Volkes werden konnten.
>
> Als die Deutschen ins Land kamen, benutzten der Bauer und der Gutsbesitzer den hölzernen Hakenpflug. Der Wagen hatte eine hölzerne Achse; Vieh, Pferde- und Schweinerasse waren vollständig entartet. Die Düngung des Bodens war unbekannt, die Erträge daher gering. Der Gutsbesitzer war rettungslos beim jüdischen Wucherer verschuldet. Gutsbesitzer, Bauer und Jude nagten am Hungertuche in einem so reichen Lande, weil niemand da war, der die Schätze in harter, treuer Arbeit zu heben verstand. Die Leute gestanden den Kolonisten: »Wir wären schließlich verhungert, wenn die Deutschen nicht ins Land gekommen wären.«"

Die wolhynischen Deutschen als Gesamtheit waren lange nicht so wohlhabend, wie das deutsche Kolonistentum im Schwarzmeergebiet. Sie waren, bei ihrem erstaunlichen Fleiß und bei dem großen Segen, den sie auch für ihre russische Umwelt bedeuteten, viel weniger gesichert in ihrem Landbesitz, namentlich weil ein großer Teil nicht auf gekauftem, sondern auf Pachtland saß. Als daher unter Alexander III. und noch mehr unter der Regierung des letzten Zaren, Nikolaus II.. die Hetze gegen die deutschen Kolonisten in Rußland begann, und ganz besonders gegen die wolhynischen, weil sie der Grenze zunächst saßen, wurde bereits eine ganze Anzahl von ihnen verdrängt. Für die Agrarreform, die der Minister Stolypin nach der ersten russischen Revolution von 1905 in ganz Rußland durchzuführen begann, dienten die deutschen Kolonien in Wolhynien als Muster, aber gerade sie wurden von der Landzuteilung ausgeschlossen, als die russische Bauernagrarbank das Werk des Landkaufs und der Zuweisung an die Bauern in die Hand nahm.

Ein besonders schweres Schicksal traf die deutschen Wolhynier durch den Krieg. Die Front zwischen den feindlichen Heeren ging mitten durch ihr Gebiet. Alles, was westlich lag, wurde durch den Krieg verwüstet; die deutsche Heeresleitung führte die Kolonisten möglichst nach Deutschland über; die Dorfer verödeten und verschwanden. Nach dem Kriege wurden die verlassenen Grundstücke von Russen und Polen in Besitz genommen. Auf diese Weise sind dem Deutschtum in Westwolhynien mindestens zehntausend Wirtschaften verlorengegangen. Der Rückwanderung, auf die von der Mehrzahl der noch in Deutschland befindlichen Kolonisten von ganzer Seele gehofft

wird, setzen die Polen alle möglichen Hindernisse entgegen. In Deutschland gibt es gegenwärtig noch etwa 50 000 wolhynische Flüchtlinge.

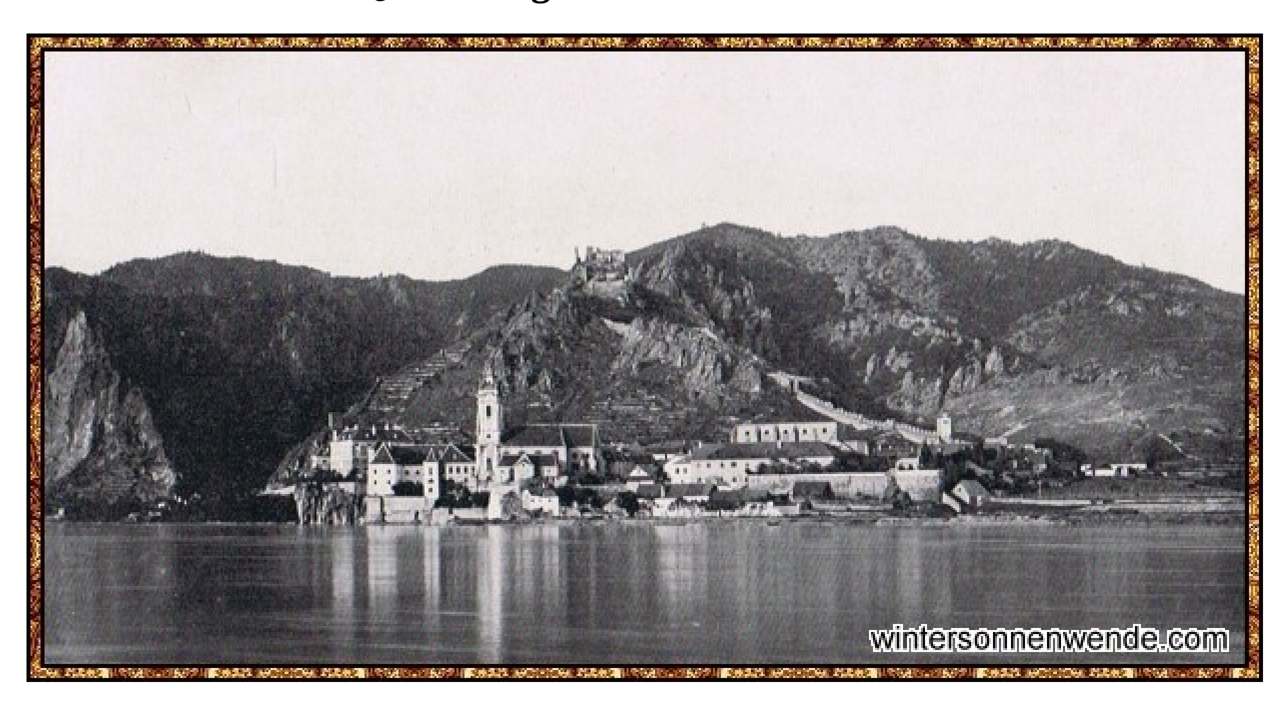
Östlich von der Front, auf der russischen Seite, wurden vom Sommer 1915 an alle deutschen wolhynischen Kolonisten aus ihren Besitzungen und Pachtungen auf das Brutalste ausgewiesen und nach Sibirien vertrieben. Die Ernte, das Inventar und die Häuser wurden ein Raub der russischen Nachbarn. Erst im Frühjahr 1918, nach dem Friedensschluß von Brest-Litowsk, wurde den Verbannten die Rückkehr gewährt. Bei weitem der größte Teil hat, unter den größten Schwierigkeiten und Entbehrungen, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die neue russische Regierung setzte die Kolonisten wieder in ihre Rechte ein, aber sie fanden alles geplündert, verwahrlost, halb zerstört. Dennoch gingen sie mit unermüdlichem Mut an den Wiederaufbau.

Der nicht an Polen abgetretene Teil des deutschen Siedlungsgebietes in Wolhynien gehört jetzt, ebenso wie die Kolonien im Schwarzmeergebiet, zur Sowjet-Ukraine. Die Zahl der auf beiden Zeiten der russisch-polnischen Grenze auf ihrem Grund und Boden verbliebenen und wiedergekehrten wolhynischen Kolonisten wird von Deringern und Rink auf 200 000 angegeben, davon bei weitem der größere Teil in der Sowjet-Ukraine. Die Kolonisten haben sich durch zwei besonders gute Ernten gleich nach der Rückkehr, in den Jahren 1920 und 1921, bis zu einem gewissen Grade erholt. Die Sowjetregierung macht ihnen auch keine Schwierigkeiten in bezug auf Organisation und Zusammenschluß in deutschem, namentlich in kulturellem Sinn. Die deutsche Schule ist den Kolonisten jetzt wieder frei gewährt - nur fehlen die Mittel zur Einrichtung und zum Ausbau. Kirchlich gehört die Mehrzahl zum evangelisch-lutherischen, etwa ein Viertel zum katholischen Bekenntnis. Die kirchliche Versorgung vor dem Kriege war mühsam genug und von den Kolonisten mit viel eigenen Opfern errungen. In der großen Kolonie Heimthal in der Nähe von Schitomir bestand seit 1904 ein Seminar zur Ausbildung von Kräften, die gleichzeitig als Küster und Lehrer dienen sollten. Durch den Krieg wurde das Seminar aufgelöst. Das Gebäude dient jetzt als siebenklassige deutsche Schule, die größte und beste im ganzen wolhynischen Siedlungsgebiet. Auch sonst überall wird das Möglichste von den Kolonisten getan, um irgendeine, sei es auch noch so dürftige Wiederversorgung mit Unterricht und mit kirchlicher Bedienung zu ermöglichen. Es ist wunderbar, wie das deutsche Kolonistentum in der Ferne, selbst nach so schweren und nicht selten so furchtbaren Schicksalen, wie auch die deutschen Wolhynier sie erlebt haben, an dem einmal erarbeiteten und kultivierten Boden festhält!

Nachtrag zu dem Abschnitt über die wolhynischen Kolonisten im Kapitel: "Das Deutschtum in Polen."

Während der letzte Bogen dieses Buches in Druck geht, erfahren wir, daß über das Deutschtum in Polnisch-Wolhynien eine schwere Verfolgung hereingebrochen ist. Den Kolonisten wird von der Regierung ihr Land gegen Recht, Treu und Glauben fortgenommen. Es handelt sich um 100 000 Deutsche, die auf diese Weise in ihrer Existenz bedroht sind - nachdem man sie jahrelang sich hat abmühen lassen, um mit dem höchsten Fleiß und unter den höchsten Entbehrungen ihre Höfe und Äcker wieder instand zu setzen. Das haben die Polen abgewartet, und nun soll die Vertreibung kommen. Die deutsche Fraktion im Sejm in Warschau hat - Juli 1926 - eine Anfrage eingebracht. Äußerstenfalls muß der Völkerbund angerufen werden.

Bilderverzeichnis / Quellenangaben



Nr. 1: Dürnstein a. d. Donau, Wachau
Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien.

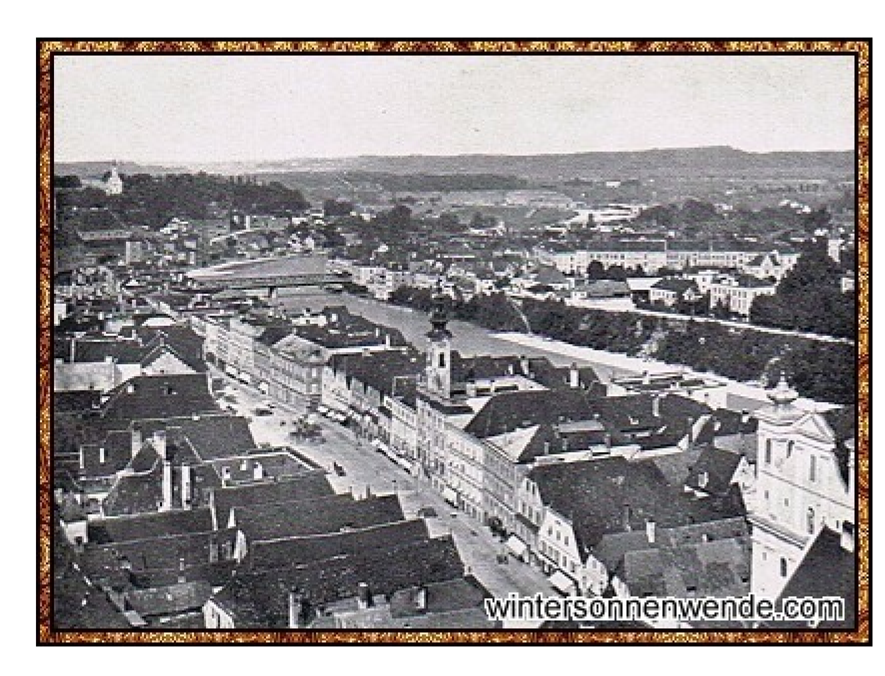


Nr. 2: Groß-Reifling, Steiermark
Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 3: Gallneukirchen, Ob.-Österr.

Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 4: Steyr, Ob.-Österr.

Phot. Kilophot, Wien



Nr. 5: Steyr, Ob.-Österr.

Phot. Kilophot, Wien



Nr. 6: Wien, Parlament

Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 7: Wien, Stefansdom

Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



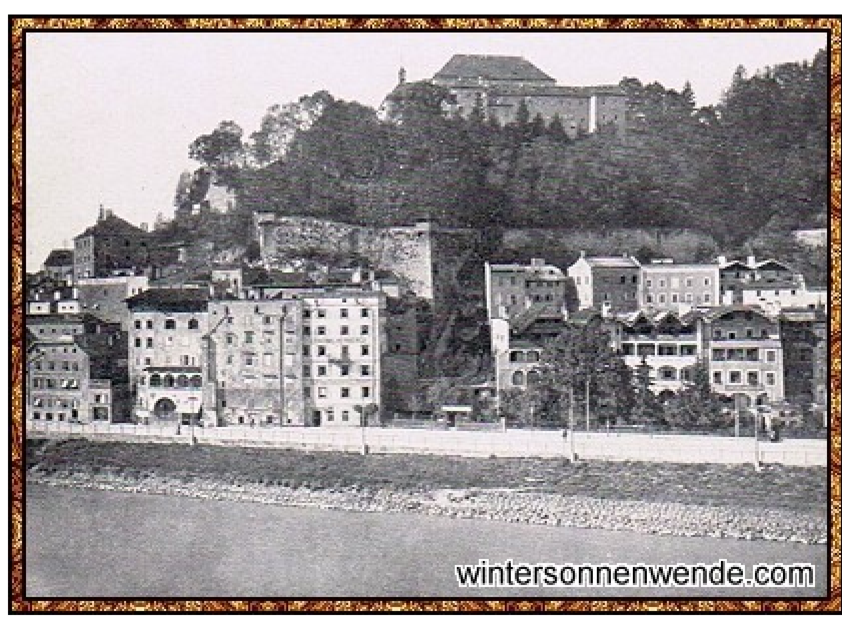
Nr. 8: Wien, Belvedere

Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 9: Semmering

Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 10: Salzburg

Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



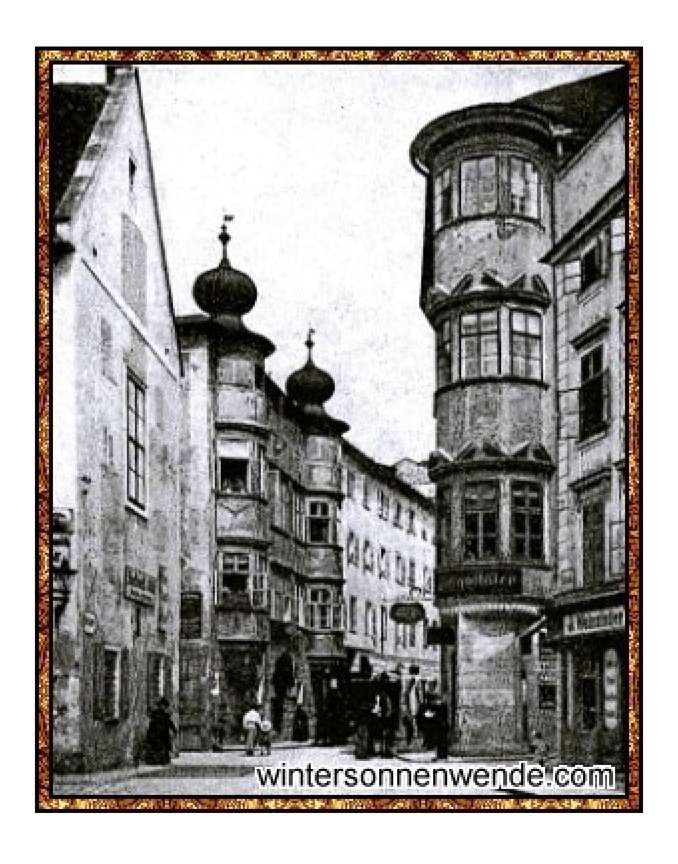
Nr. 11: Gmunden, Ob.-Österreich

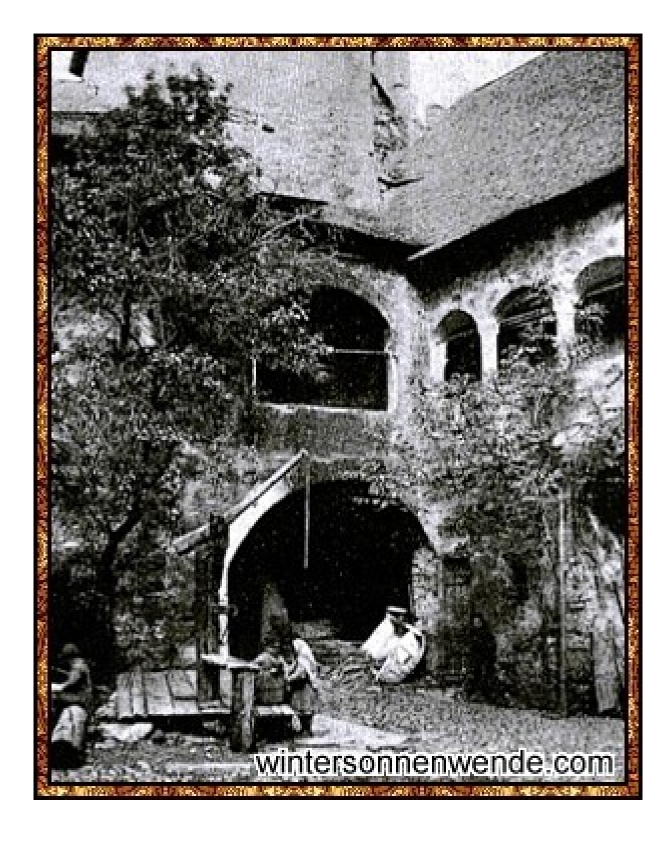
Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 12: Stift Melk

Phot. Photoverlag B. Reiffenstein, Wien VIII/2





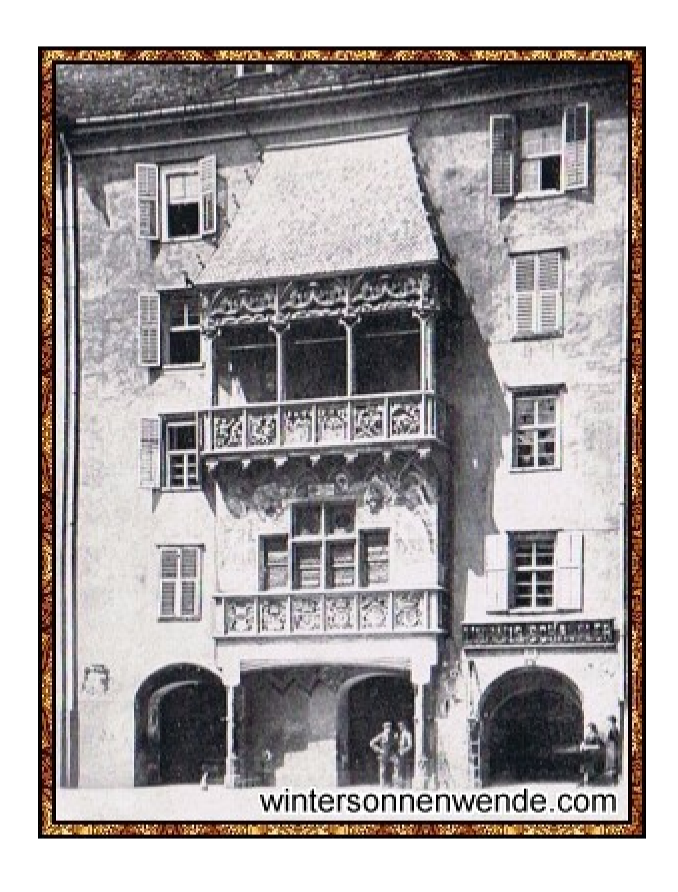
Nr. 13: Linz, Altstadt
Phot. Kilophot, Wien

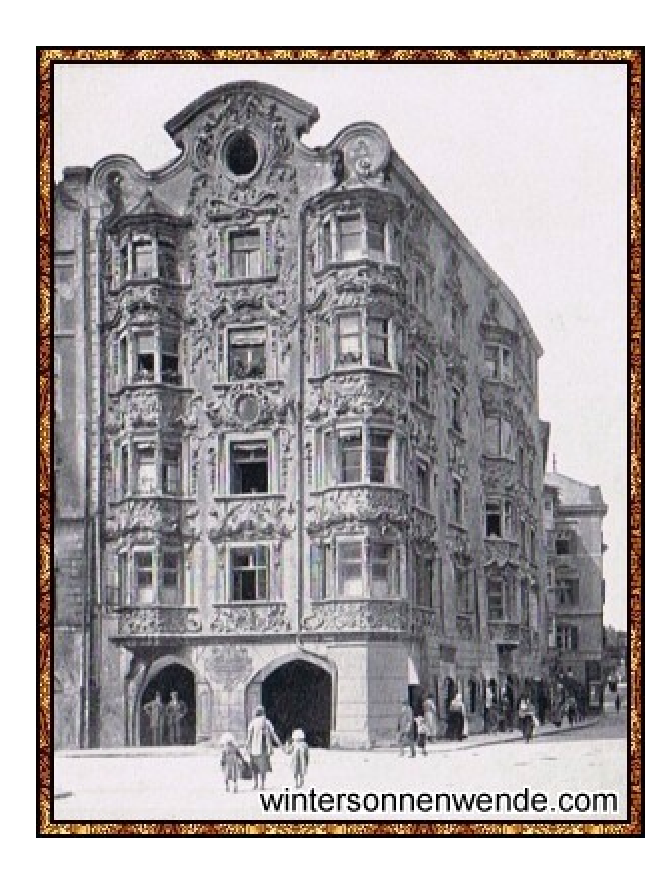
Nr. 14: Hof aus Rossaz, Wachau
Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 15: Schloß Schönbrunn bei Wien

Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien





Nr. 16: Innsbruck, Goldenes Dachl
Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien

Nr. 17: Innsbruck, Helbinghaus
Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 18: Achensee, Tirol

Phot. Österreichische
Lichtbildstelle, Wien



Nr. 19: Innsbruck, Hofkirche

Phot. Österreichische
Lichtbildstelle, Wien



Nr. 20: Freistadt, Ob.-Österr.

Phot. Kilophot, Wien



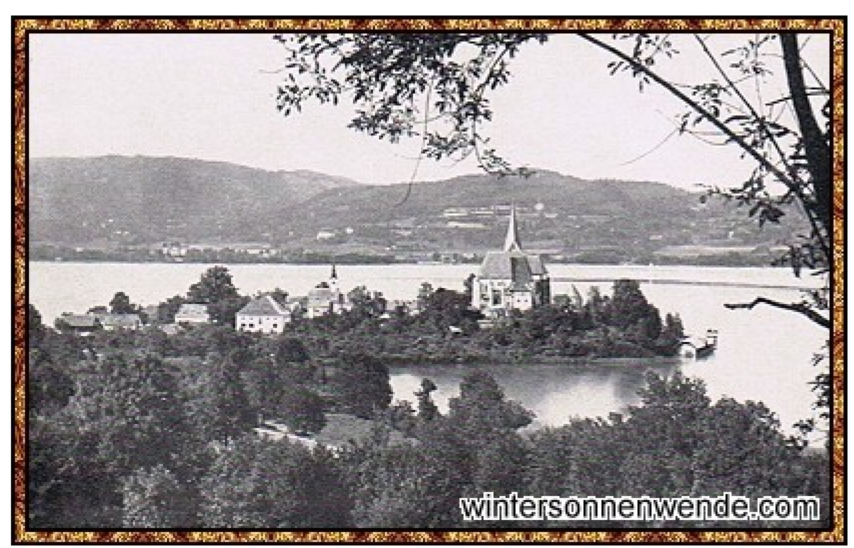
Nr. 21: Kitzbühel, Tirol

Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 22: Murau, Steiermark

Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



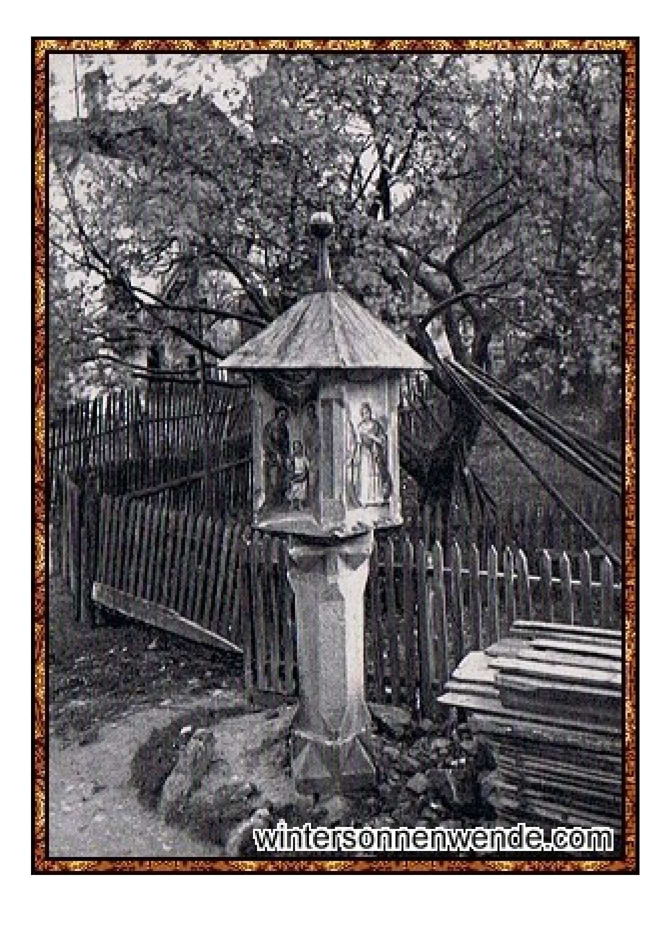
Nr. 23: Maria-Wörth-See

Phot. F. Schilcher, Klagenfurt

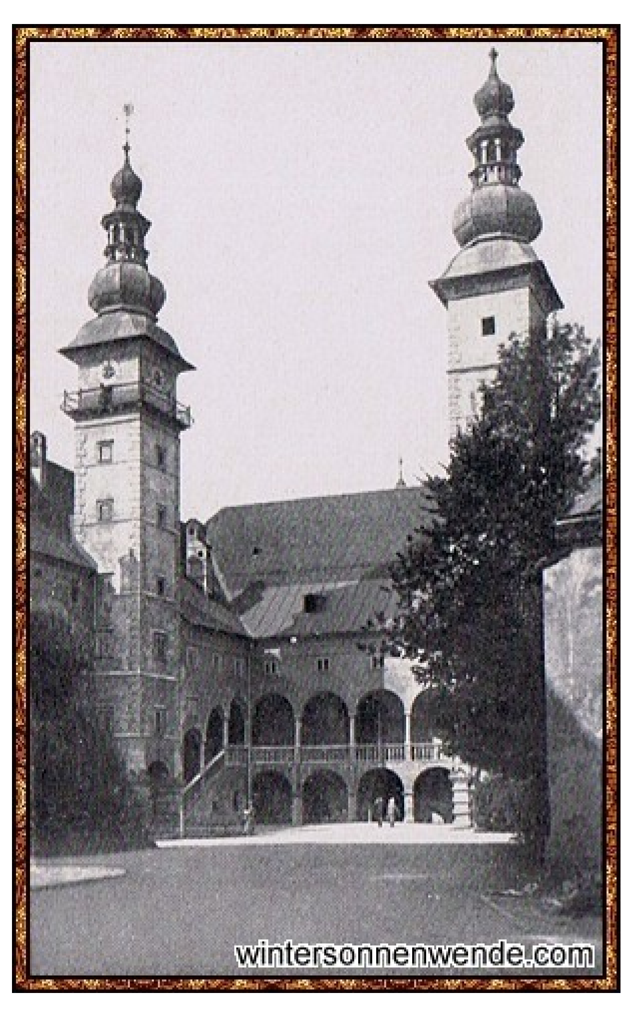


Nr. 24: Vordernberg, Steiermark

Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 25: Völs (Tirol), Bildsäule
Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 26: Klagenfurt, Landhaus
Phot. F. Schilcher, Klagenfurt



Nr. 27: Hallstatt im Salzkammergut, Friedhof

Phot. Österreichische Lichtbildstelle, Wien



Nr. 28: Danzig, Rathaus

Phot. Neue Photographische Gesellschaft G.m.b.H., Berlin



Nr. 29: Danzig, Winterbild

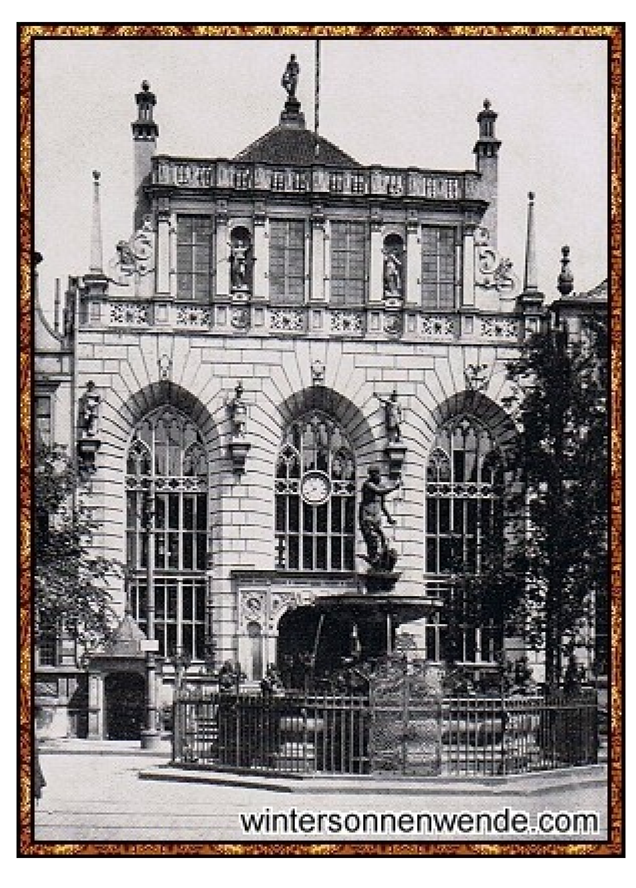
Phot. Danziger Lichtbildstelle, Danzig



Nr. 30: Zeughaus in Danzig

Phot. Danziger Lichtbildstelle, Danzig

Nr. 31: Danzig, Marienkirche
Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin



Nr. 32: Der Artushof in Danzig

Phot. Danziger Lichtbildstelle, Danzig



Nr. 33: Langgasse in Danzig

Phot. Danziger Lichtbildstelle, Danzig



Nr. 34: Danzig, Regatta auf der Mottlau

Phot. Danziger Lichtbildstelle, Danzig



Nr. 35: Präsident Sahm

Phot. Danziger Lichtbildstelle, Danzig



Nr. 36: Danziger Diele

Phot. Danziger Lichtbildstelle, Danzig



Nr. 37: Hof Heidebrecht in Marienau, Danziger Niederung

Aus: "Das Weichsel-Nogat-Delta," von H. Bertram, W. la Baume und D. Kloeppel, erschienen in der vom Westpreußischen Geschichtsverein herausgegebenen Sammlung:

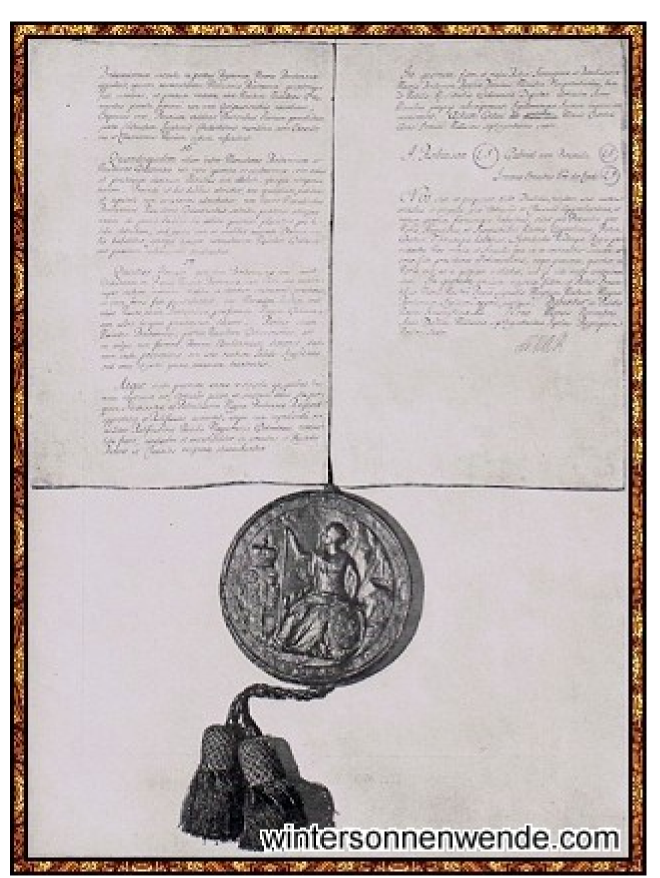
Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Danzig, 1924.



Nr. 38: Haus Jäger in Prinzlaff, Danziger Niederung

Aus: "Das Weichsel-Nogat-Delta," von H. Bertram, W. la Baume und D. Kloeppel, erschienen in der vom Westpreußischen Geschichtsverein herausgegebenen Sammlung:

Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Danzig, 1924.



Nr. 39: Handelsvertrag Danzig-England vom Jahre 1707

Aus: Danzigs Deutschtum, staatliche Selbständigkeit und Geltung in der Vergangenheit. Urkunden in Lichtbildern aus dem Danziger Staatsarchiv, herausgegeben von Archivdirektor Dr. Kaufmann, Danzig, 1923.



Nr. 40: Danzig, Stockturm

Phot. Danziger Lichtbildstelle, Danzig



Nr. 41: Danzig, Bau des polnischen Munitionshafens auf der Westerplatte

Phot. Danziger Lichtbildstelle, Danzig



Nr. 42: Danzig, Wohnung des "Hohen Kommissars"

Phot. Danziger Lichtbildstelle, Danzig



Nr. 43: Frauengasse in Danzig

Phot. Danziger Lichtbildstelle, Danzig



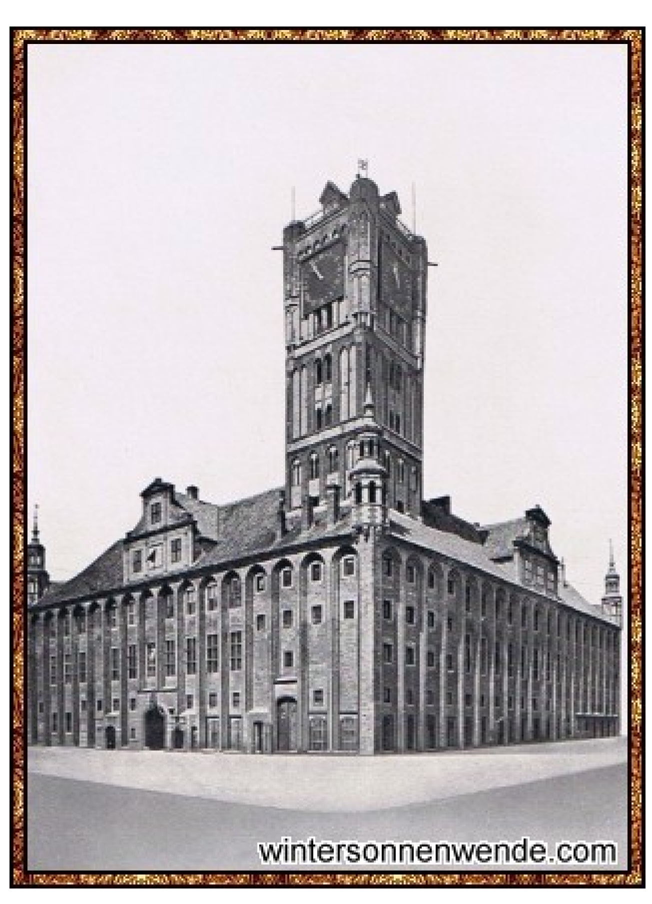
Nr. 44: Bahnhof in Memel, das von den Litauern in Klaipéda umgetauft ist

Phot. Staatliche Bildstelle, Deutscher Kunstverlag, Berlin



Nr. 45: Von den Litauern gestürzte Denkmäler in Memel

Phot. Staatliche Bildstelle, Deutscher Kunstverlag, Berlin



Nr. 46: Thorn, Rathaus

Phot. Staatliche Bildstelle, Deutscher Kunstverlag, Berlin



Nr. 47: Deutsches Kinderheim Bethlehem in Stanislau in Galizien

Phot. durch Superintendent Zöckler, Stanislau



Nr. 48: Schule mit Kirche in Engelsberg in Galizien

Phot. durch Superintendent Zöckler, Stanislau



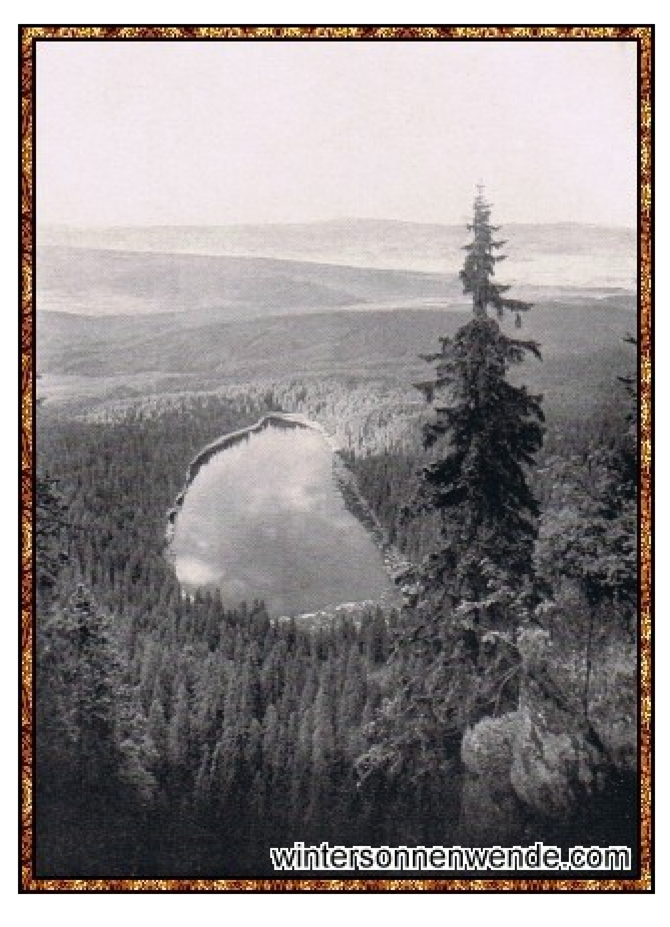
Nr. 49: Deutsches Wohnhaus in Nadworna in Galizien

Phot. durch Superintendent Zöckler, Stanislau



Nr. 50: Deutsches Bauernhaus in Ostgalizien

Phot. durch Superintendent Zöckler, Stanislau



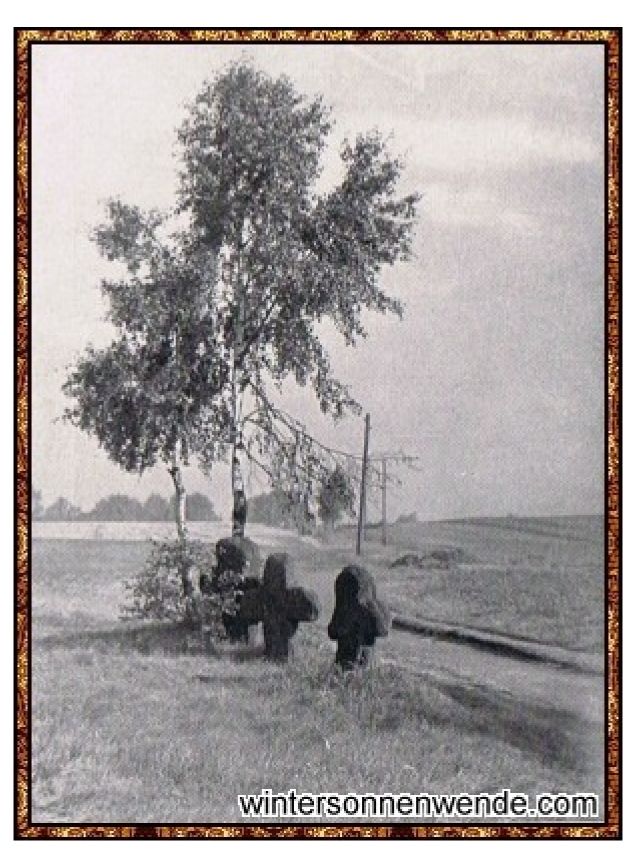
Nr. 51: Plöckensteiner See im Böhmerwald

Phot. Karl Streer, Dauba



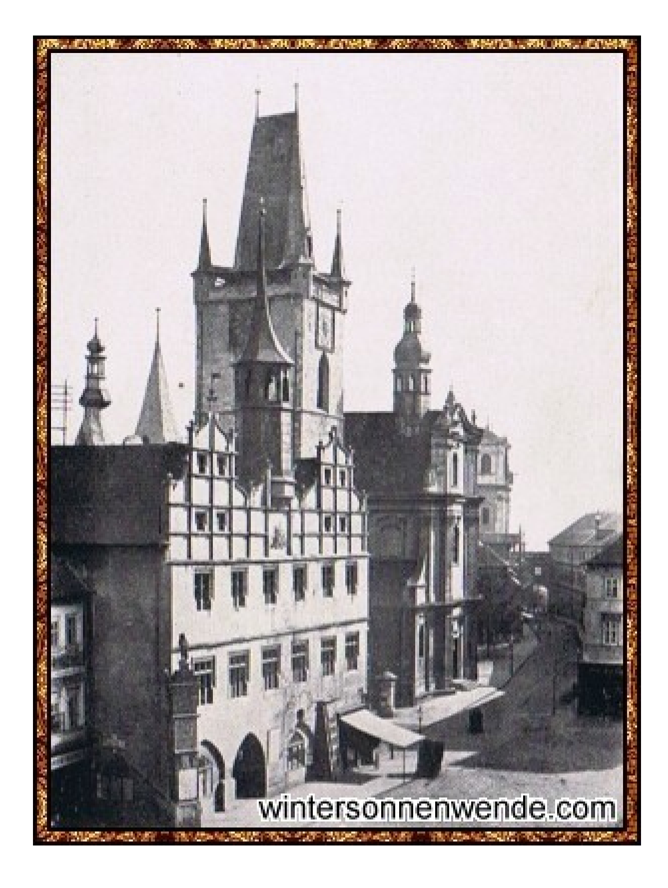
Nr. 53: Heldendenkmal in Gablonz

Phot. durch Deutsche Bücherei, Gablonz



Nr. 52: Sühnekreuze bei Elbogen

Phot. Karl Streer, Dauba



Nr. 54: Rathaus und Stadtkirche in Leitmeritz
Phot. durch Deutsche Bücherei, Leitmeritz

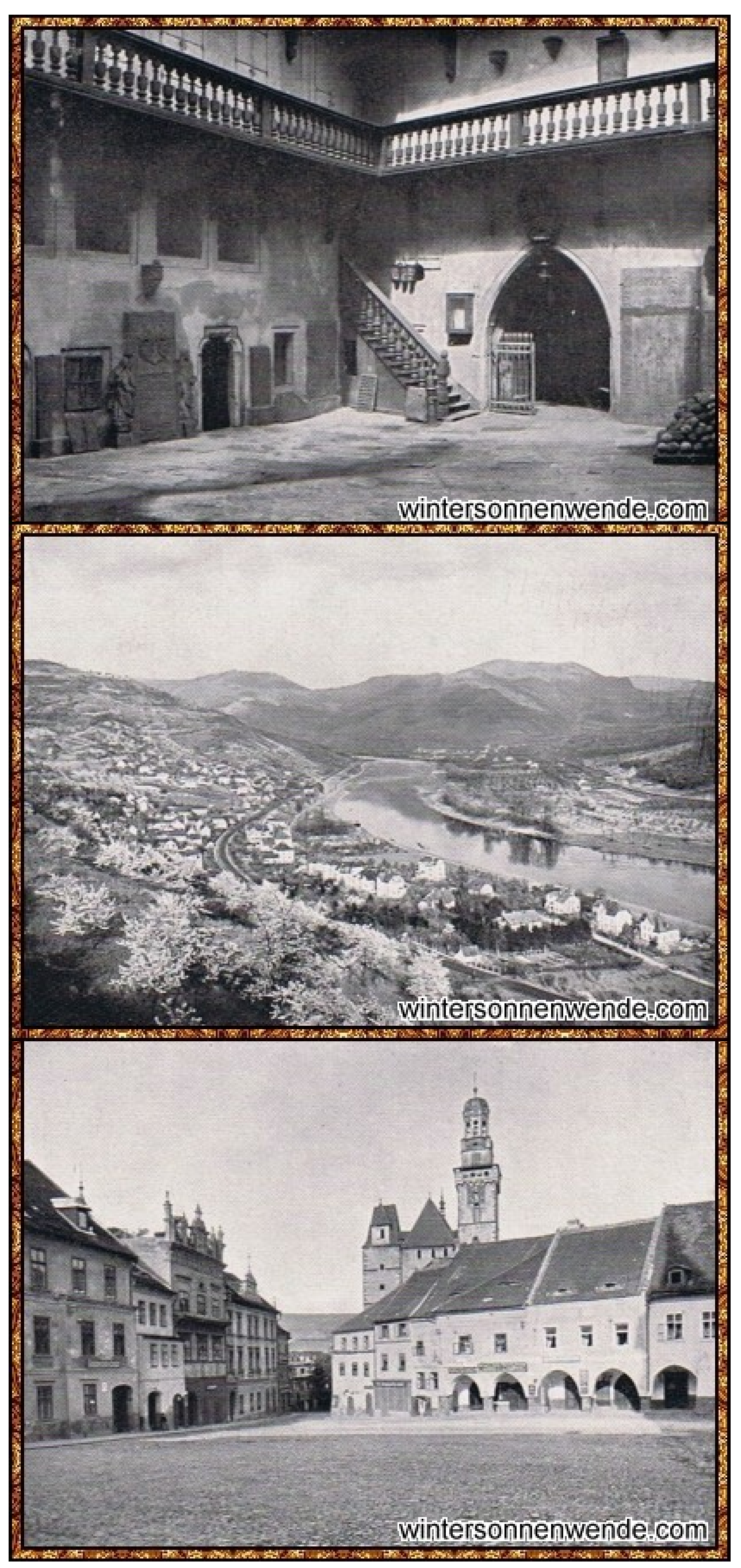


Nr. 55: Rathaus in Reichenberg
Phot. Deutscher Gebirgsverein, Reichenberg



Nr. 56: Auscha, Lauben

Phot. Karl Streer, Dauba



Nr. 57: Eger, Hof des Wallensteinhauses

Phot. Karl Streer, Dauba

Nr. 58: Elbtal bei Salesel

Phot. Karl Streer, Dauba

Nr. 59: Prachatitz, Marktplatz

Phot. Karl Streer, Dauba



Nr. 60: Gablonz

Phot. durch Deutsche Bücherei, Gablonz



Nr. 61: Trautenau

Phot. Karl Streer, Dauba



Nr. 62: Riesengrund

Phot. Fritz Hallegger, Mährisch-Schönberg



Nr. 63: Schwarzbach im Böhmerwald

Phot. Dr. Peters, Prag



Nr. 64: Krummau im Böhmerwald

Phot. Karl Streer, Dauba



Nr. 65: Krummau, Partie an der Moldau

Phot. Karl Streer, Dauba



Nr. 66: Iglau

Phot. Dr. Preibsch, Brünn



Nr. 67: Dorf Passowitz, Iglauer Sprachinsel

Phot. Dr. Preibsch, Brünn



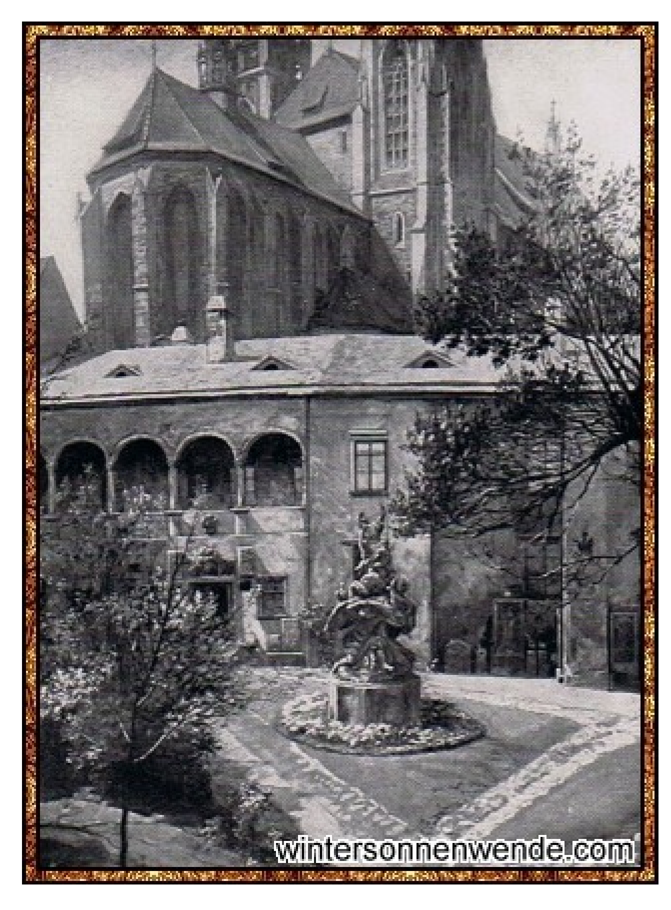
Nr. 68: Sudetendeutsche Jugend

Phot. Fritz Hallegger, Mährisch-Schönberg



Nr. 69: Dorf Friedau im Böhmerwald

Phot. Karl Streer, Dauba



Nr. 70: Brünn, Museumshof

Phot. durch Mährische Heimat



Nr. 71: Winterwald im Altvatergebirge

Phot. Fritz Hallegger, Mährisch-Schönberg



Nr. 72: Schlogelsdorf, sudetend. Schlesien

Phot. Fritz Hallegger, Mährisch-Schönberg



Nr. 73: Baumblüte bei Dittersdorf, sudetend. Schlesien
Phot. Fritz Hallegger, Mährisch-Schönberg



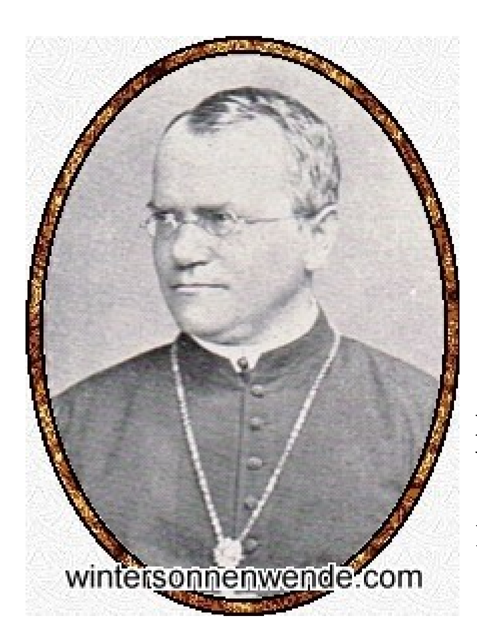
Nr. 74: Altes Haus in Neu-Lublitz bei Troppau

Phot. Rud. Chodura, Troppau



Nr. 75: Im Dolzental am Jeschkengebirge

Phot. Fritz Hallegger, Mährisch-Schönberg



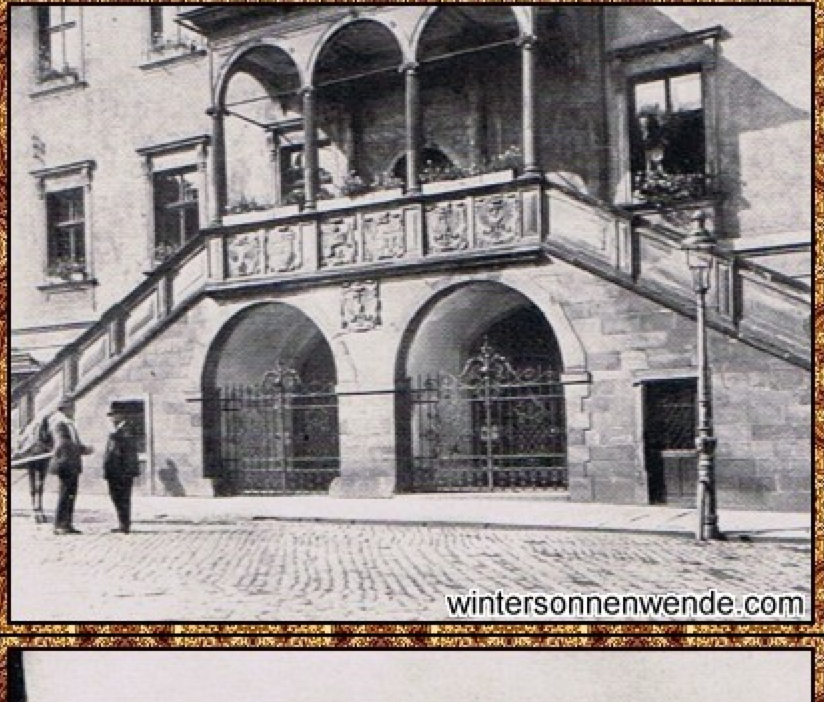
Nr. 76: Abt Gregor Mendel, der Entdecker der Vererbungsregeln

Phot. durch Mährische Heimat



Nr. 77: Mendels Geburtshaus in Heinzendorf, sudetend. Schlesien

Phot. durch Mährische Heimat



Nr. 78: Olmütz, Rathaustreppe

Phot. durch Mährische Heimat



Nr. 79: Olmütz, Sparkasse

Phot. durch Mährische Heimat



Nr. 80: Brünn
Phot. durch Mährische Heimat

Nr. 81: Rathaus in Olmütz

Phot. durch Mährische Heimat



Nr. 82: Olmütz, Maria-Schneekirche

Phot. durch Mährische Heimat



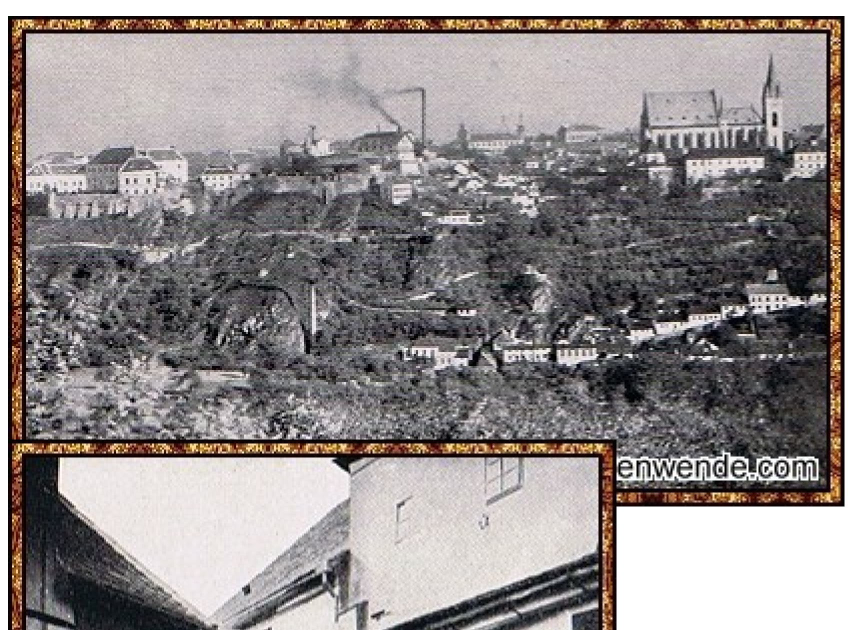
Nr. 83: Goldenstein in Mähren

Phot. Fritz Hallegger, Mährisch-Schönberg



Nr. 84: Burg Goldenstein, Eingang

Phot. Fritz Hallegger, Mährisch-Schönberg

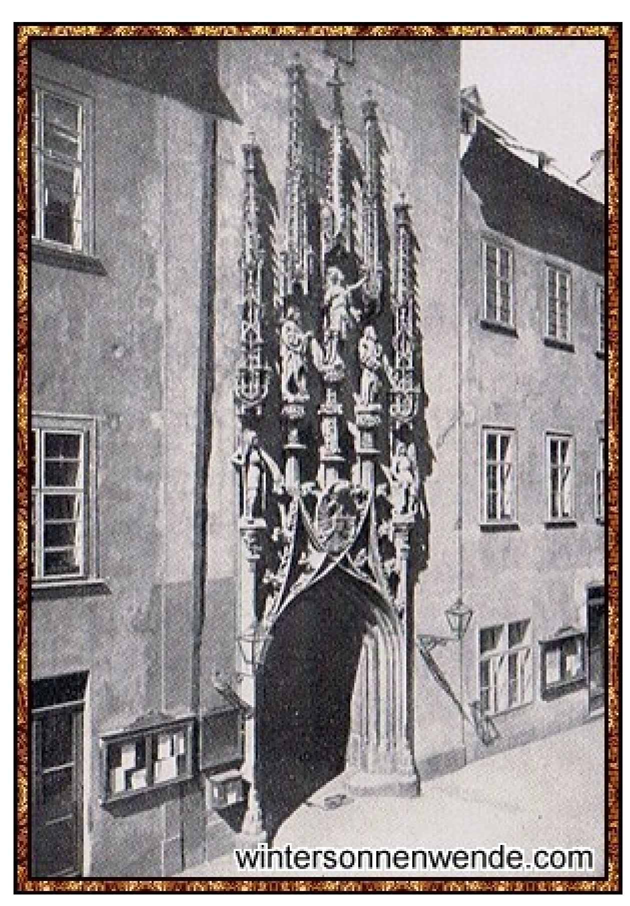


Nr. 85: Znaim

Phot. Fritz Hallegger, Mährisch-Schönberg

Nr. 86: Hof des Rathauses in Brünn

Phot. durch Mährische Heimat



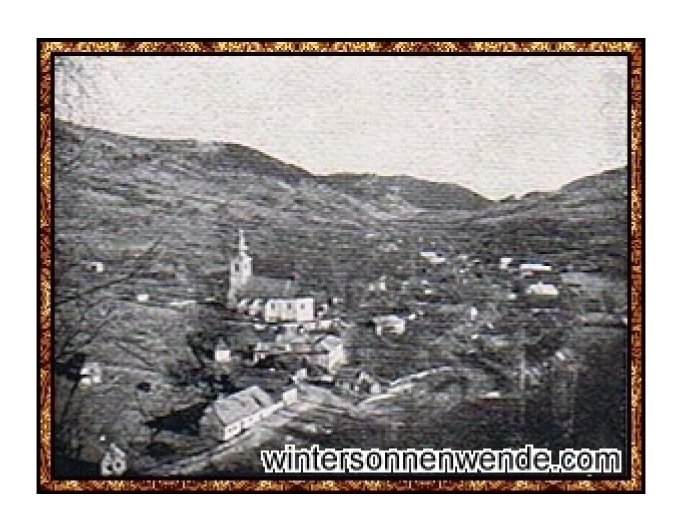
Nr. 87: Brünn, Rathausportal

Phot. durch Mährische Heimat



Nr. 88: Schlagendorf in der Zips

Phot. Karl Streer, Dauba





Nr. 89: Deutsch-Litta bei Kremnitz
Phot. Dr. Hanika, Prag

Nr. 90: Deutsches Bauernhaus in der Kremnitzer Gegend
Phot. Dr. Hanika, Prag



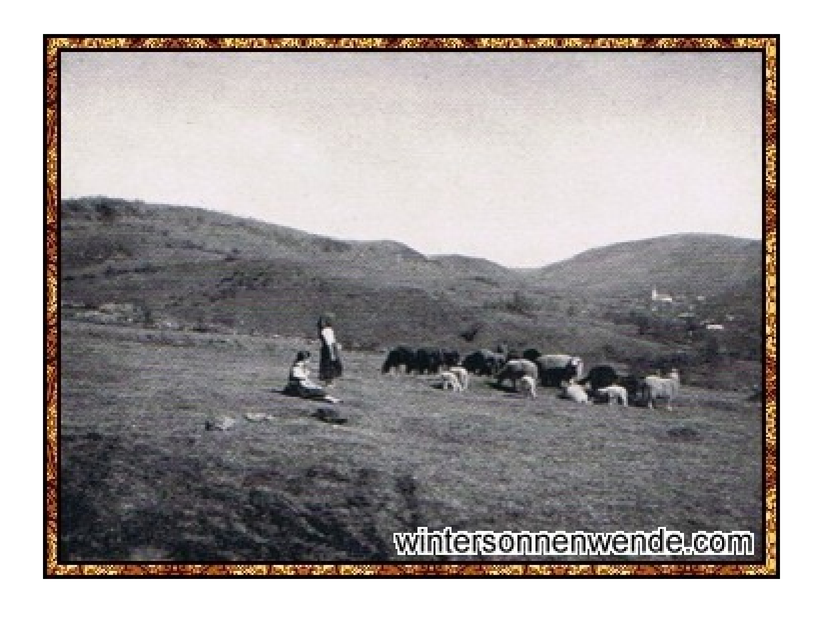
Nr. 91: Kremnitz, Marktplatz

Phot. Dr. Hanika, Prag

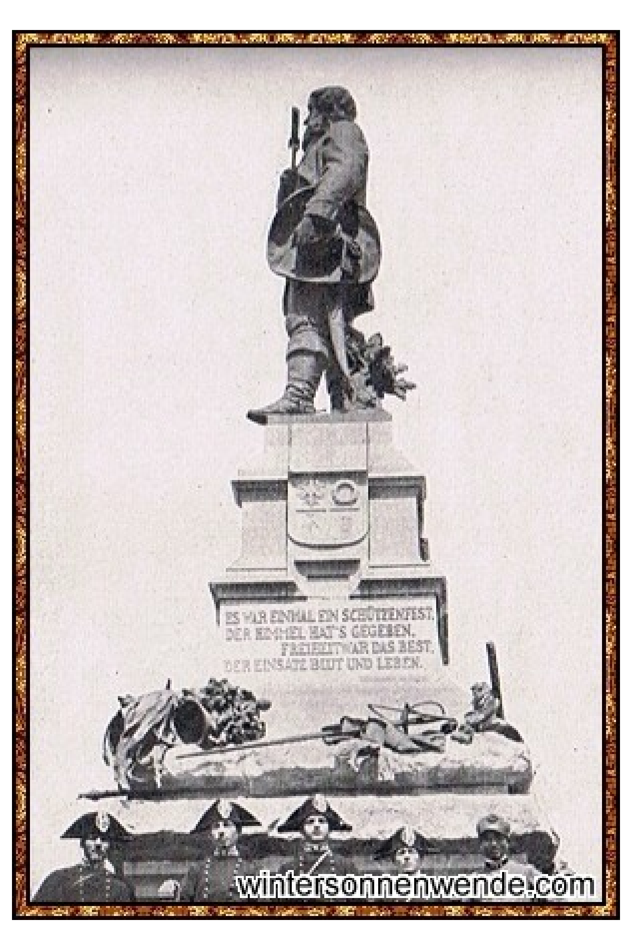


Nr. 92: Kremnitzer Sprachinsel, Trachtenbild

Phot. Dr. Hanika, Prag



Nr. 93: Auf der Weide bei den Häudörfern
Phot. Dr. Hanika, Prag



Nr. 94: Andreas-Hofer-Denkmal in Südtirol mit verstümmelter Inschrift

(Es war einmal ein Schützenfest,
Der Himmel hat's gegeben.
Tiroler Freiheit war das Best',
Der Einsatz Blut und Leben.)

Das Wort "Tiroler" wurde entfernt, da es in Südtirol von den Italienern verboten ist.

Phot. Ammon, Bozen



Nr. 95: Von Faschisten verstümmeltes Gefallenendenkmal in Bruneck

Phot. Ammon, Bozen



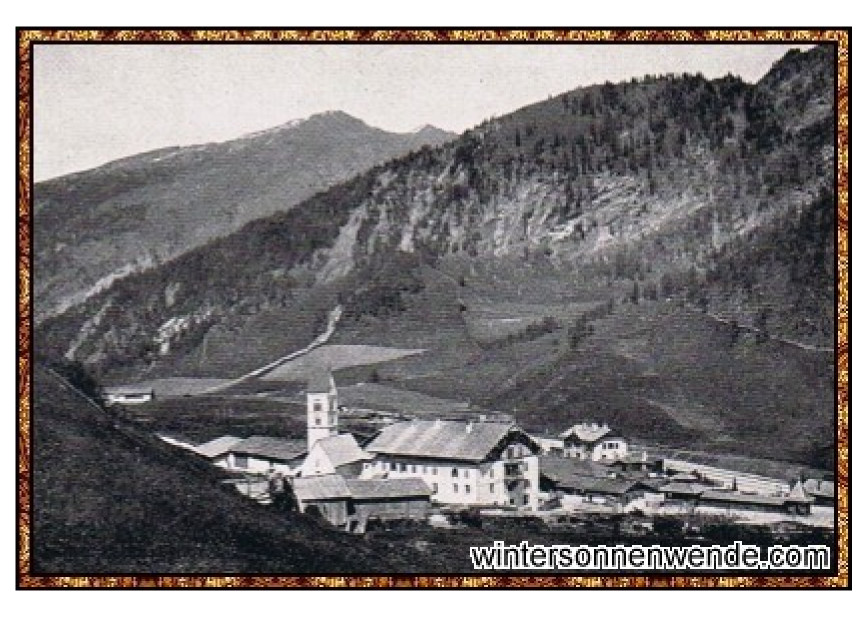
Nr. 96: Schloß Tirol

Phot. Ammon, Bozen



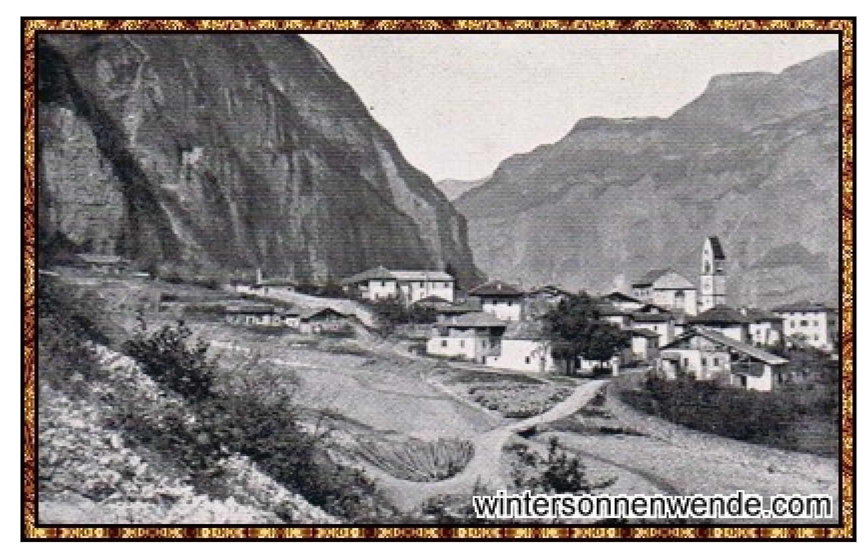
Nr. 97: Bozen, Walterplatz

Phot. Ammon, Bozen



Nr. 98: Brenner

Phot. Fritz Gratl, Innsbruck



Nr. 99: Salurn, Südtirol


Phot. Fritz Gratl, Innsbruck



Nr. 100: Bruneck im Pustertal

Phot. Fritz Gratl, Innsbruck



Nr. 101: Klausen südlich des Brenners

Phot. Fritz Gratl, Innsbruck



Nr. 102: Sterzing, Südtirol

Phot. Fritz Gratl, Innsbruck



Nr. 103: Dorf im Passeiertal

Phot. Fritz Gratl, Innsbruck



Nr. 104: Niklaskirche in Eupen

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 105: Marktplatz in Eupen
Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 106: Narva

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 107: Reval

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



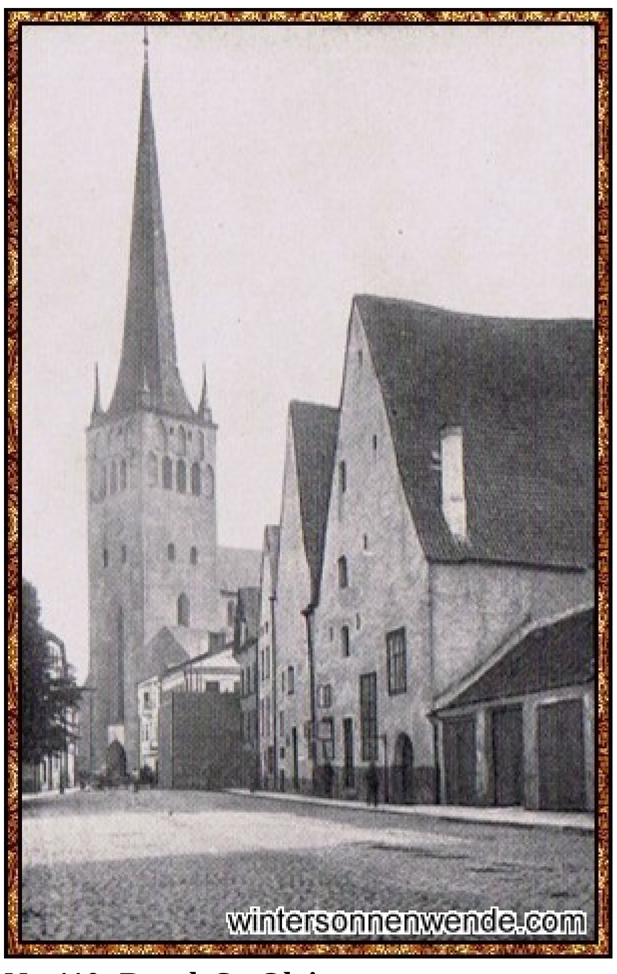
Nr. 108: Reval, Alter Markt

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München

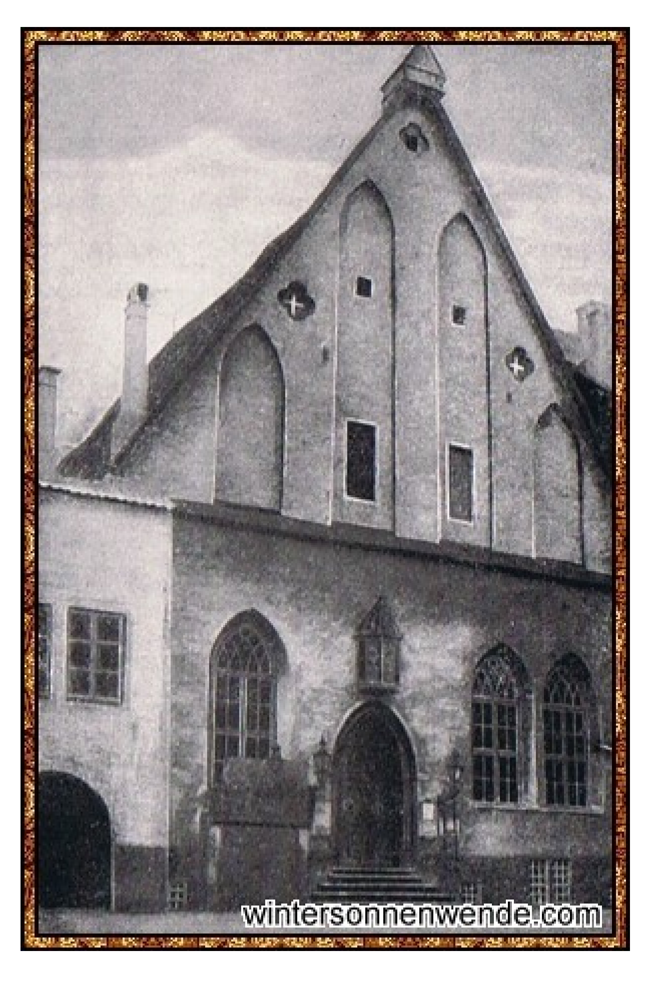


Nr. 109: Dorpat, Domruine

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 110: Reval, St. Olai
Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München

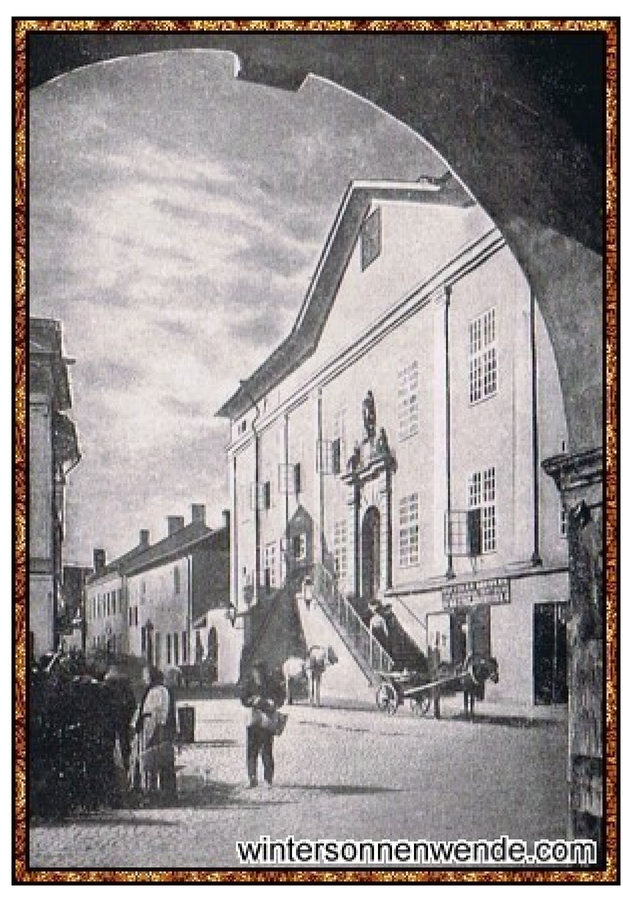


Nr. 111: Reval, Schwarzhäupterhaus
Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 112: Narwa, Portal eines deutschen Bürgerhauses

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 113: Narwa, Marktplatz
Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 114: Dorpat, Chor der Domruine (Universitätsbibliothek)

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 115: Dorpat, Universität

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



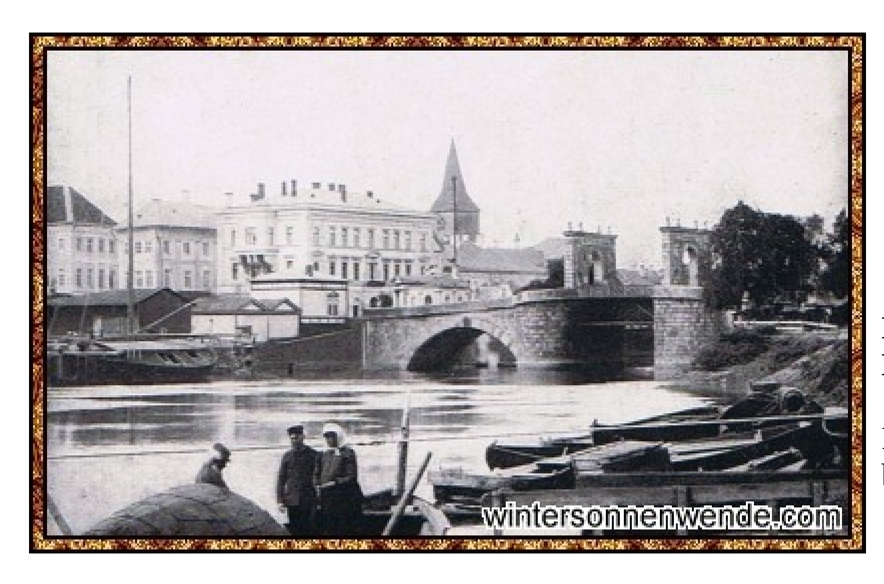
Nr. 116: Riga, von der Düna aus gesehen

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



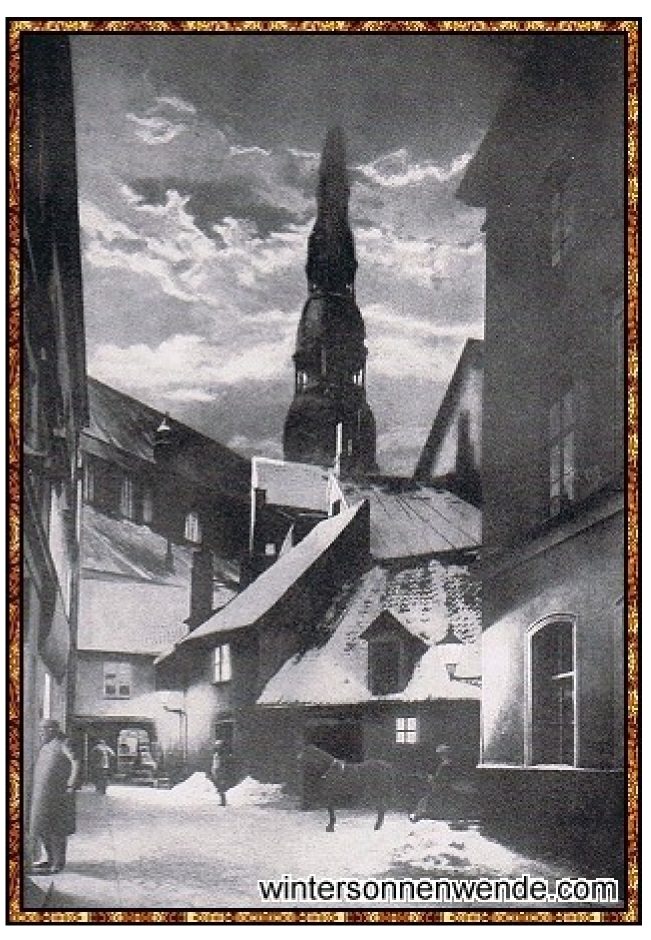
Nr. 117: Baltisches Herrenhaus

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 118: Dorpat, Embachbrücke

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 119: Riga, Partie an der Petrikirche

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



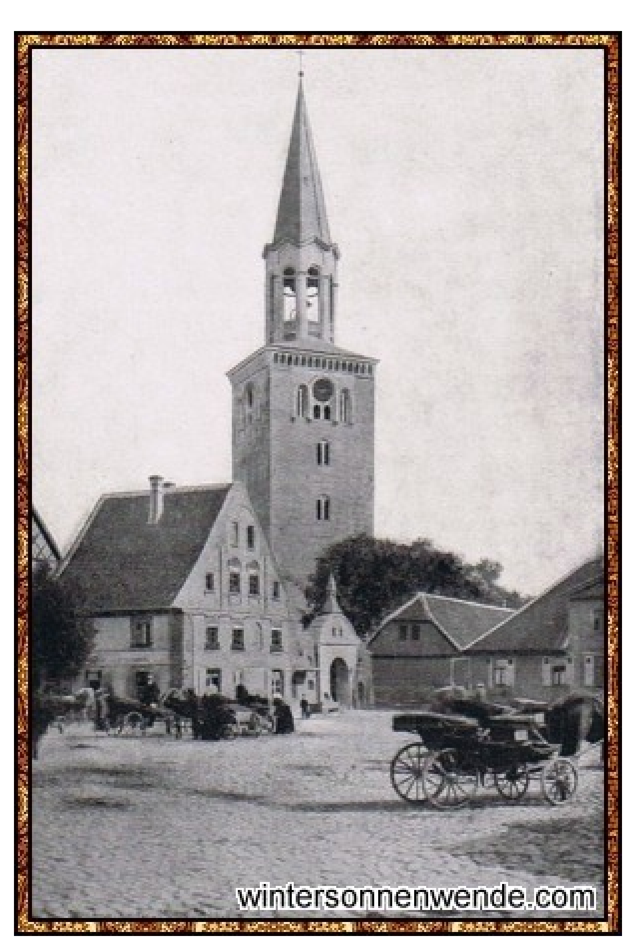
Nr. 120: Riga, Portal der Petrikirche

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 121: Höfchen (Sommervilla) bei Riga

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 122: Mitau, Trinitatiskirche

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 123: Riga, Rathausplatz

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München

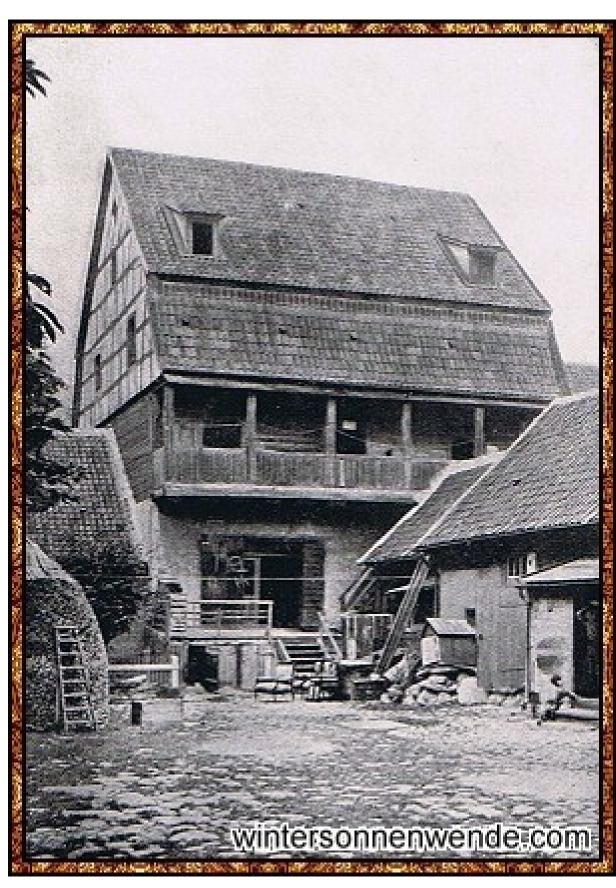


Nr. 124: Pulverturm in Riga

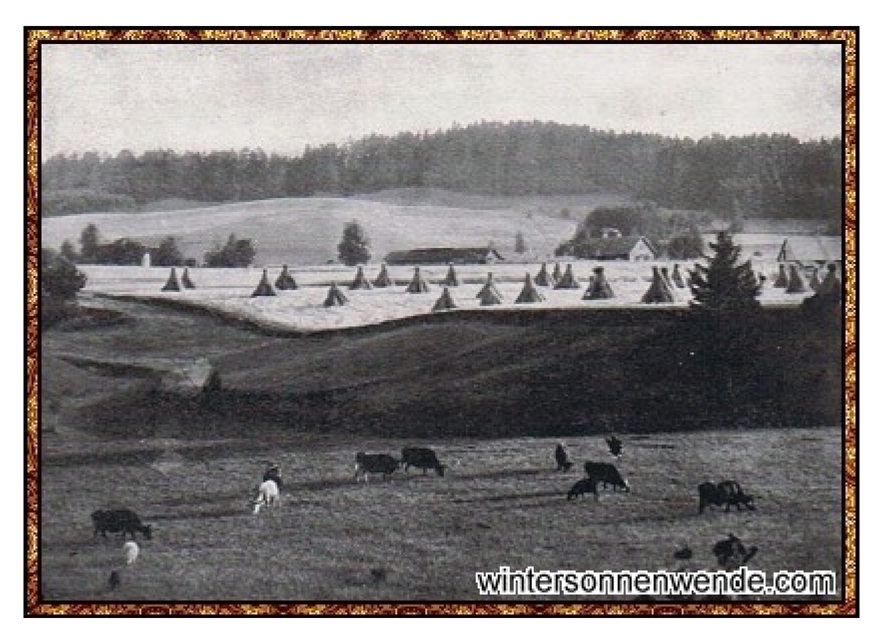
Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 125: Riga, Altes Portal
Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 126: Alter Speicher in Mitau
Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 127: Kurländischer Bauernhof

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 128: Landschaft in Kurland

Phot. "Einhorn-Verlag", Dachau bei München



Nr. 129: Schwabendorf Szanor im Schildgebirge

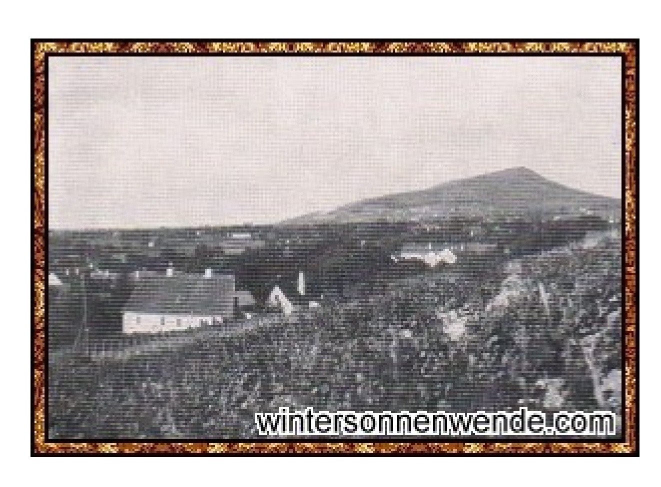
Phot. Prof. Männer, Karlsruhe

Nr. 130: Ungarländische Schwaben nach dem Gottesdienst

Phot. Sonntagsblatt, Budapest



Nr. 131: Schlaining im Burgenland
Phot. Sonntagsblatt, Budapest



Nr. 132: Villanyer Weinbaugebiet
Phot. Prof. Männer, Karlsruhe



Nr. 133: Schwäbisches Kirchweihpaar im Banat
Phot. "Deutsch-Schwäbische Volksgemeinschaft", Temesvar



Nr. 134: Schwabenfamilie in Ungarn
Phot. "Deutsch-Schwäbische Volksgemeinschaft", Temesvar



Nr. 135: Bauernhaus in der Batschka
Phot. Prof. Männer, Karlsruhe



Nr. 136: Kellerhäuser in Villany
Phot. Prof. Männer, Karlsruhe

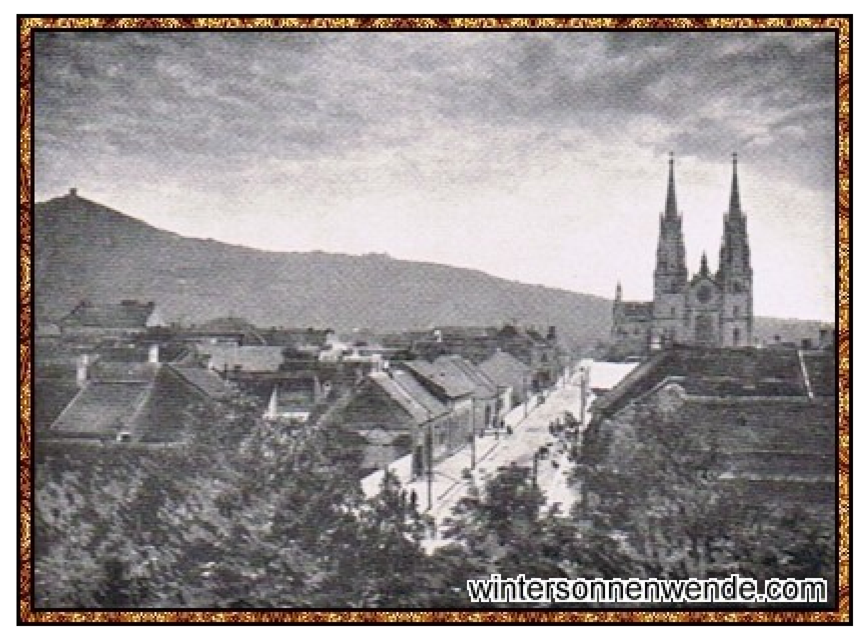




Nr. 137: Ödenburg, Markt mit Turm
Phot. Prof. Männer, Karlsruhe



Nr. 138: Temesvar, Domkirche
Phot. "Deutsch-Schwäbische Volksgemeinschaft", Temesvar



Nr. 139: Werschetz, im jugoslawischen Teil des Banats

Phot. Südmark, Graz



Nr. 140: Marburg an der Drau

Phot. Südmark, Graz



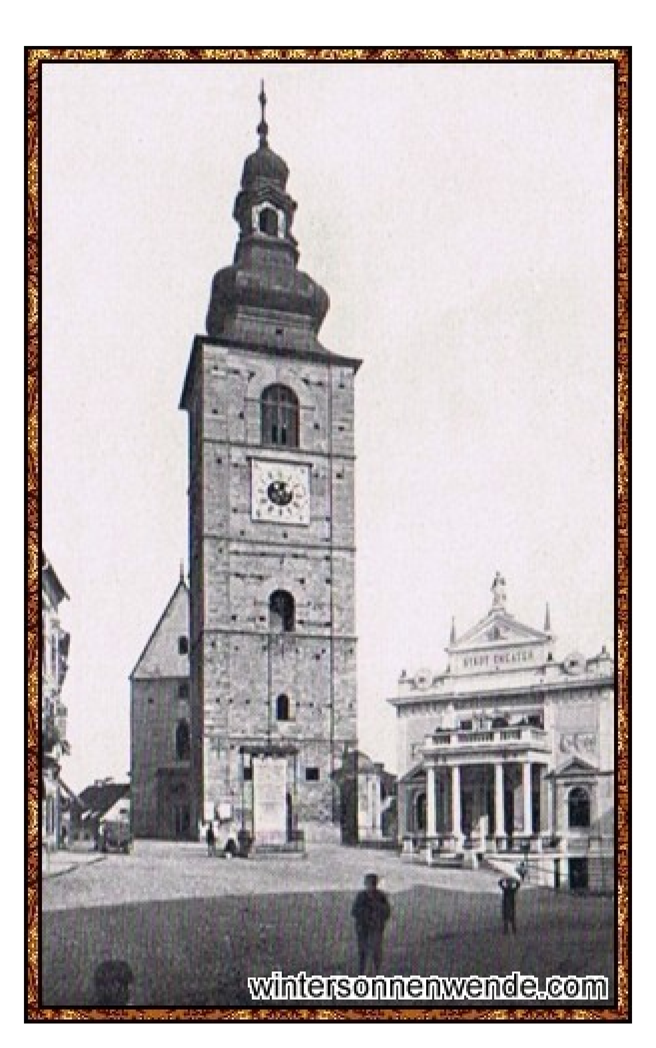
Nr. 141: Deutsches Bauernhaus bei Gottschee

Phot. Haubold

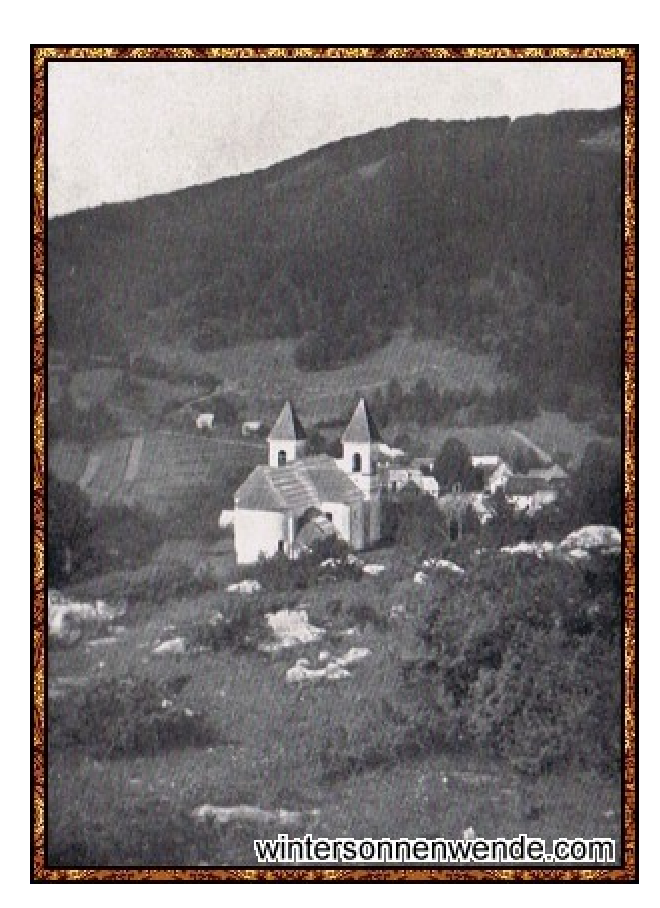


Nr. 142: Das "Deutsche Haus" in Cilli

Phot. Südmark, Graz



Nr. 143: Pettau, Stadtturm und Theater
Phot. Südmark, Graz



Nr. 144: Dorf Unter-Deutschau bei Gottschee
Phot. Haubold



Nr. 145: Deutsche Weinbauern bei Werschetz

Phot. Deutsches Auslands-Institut, Stuttgart

Nr. 146: Studentenverbindung "Banatia" in Werschetz

Phot. Deutsches Auslands-Institut, Stuttgart

Nr. 147: Im Banater Weinberg

Phot. Haubold



Nr. 148: Deutsche Pfarrer im Gottscheer Land


Phot. Haubold



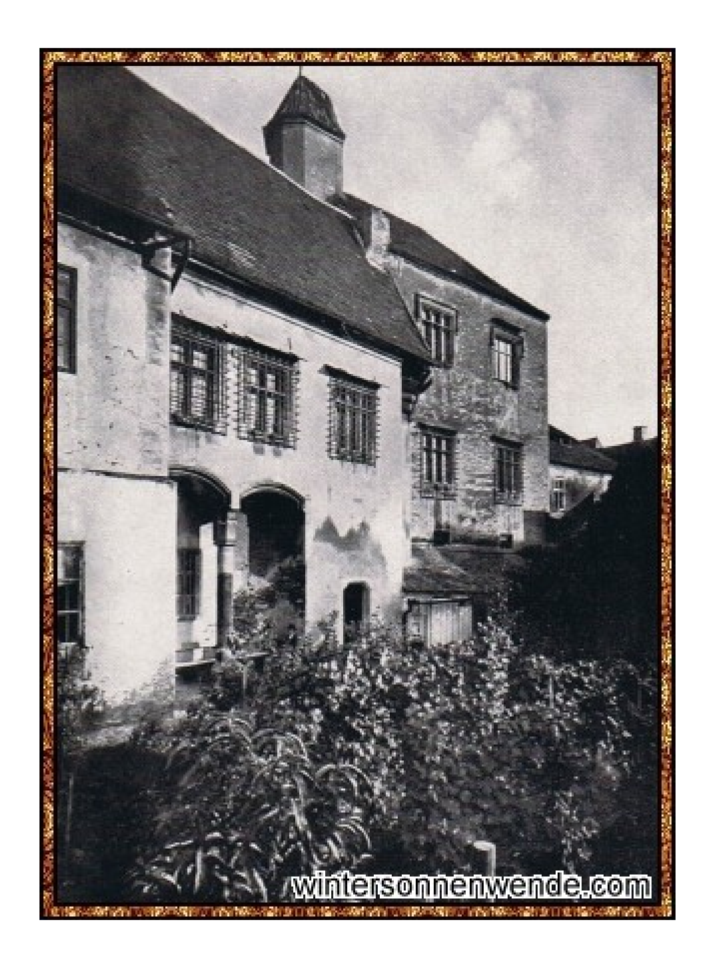
Nr. 149: Nähstube des Klosters Maria-Stern, Bosnien

Phot. Haubold



Nr. 150: Deutsche Wandervögel bei den Trappisten in Josephsburg bei Windthorst, Bosnien

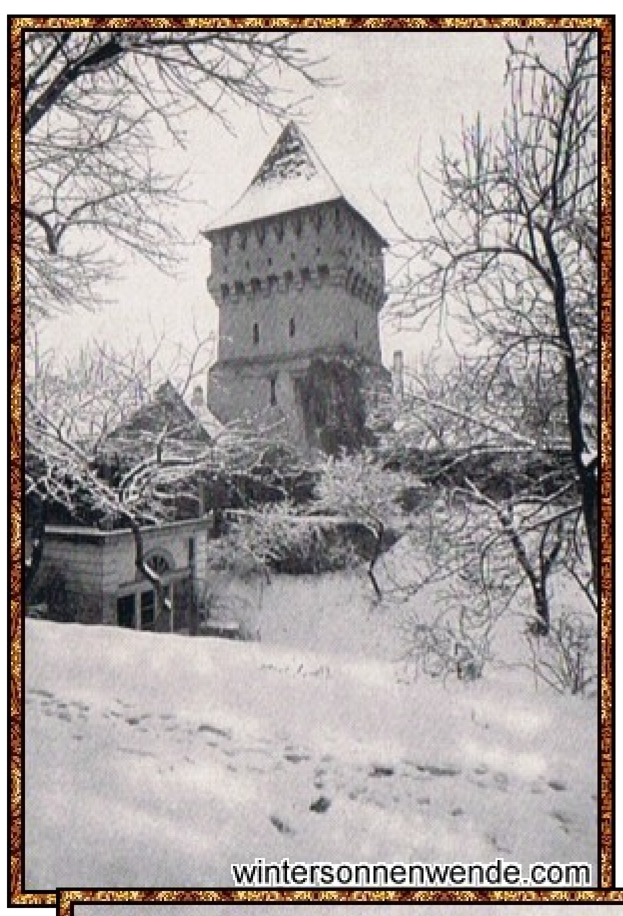
Phot. Haubold



Nr. 151: Rathaus in Hermannstadt, Hofseite
Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 152: Rathaus in Kronstadt
Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 153: Töpferturm in Hermannstadt

Phot. Fischer, Hermannstadt

Nr. 154: Kirchenburg Birthälm in Siebenbürgen
Phot. Fischer, Hermannstadt





Nr. 155: Brukentalsches Palais, Hermannstadt
Phot. Fischer, Hermannstadt

Nr. 156: Heltau bei Hermannstadt
Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 157: "Bokelung" (Anlegen des Kopfputzes)
Phot. Fischer, Hermannstadt



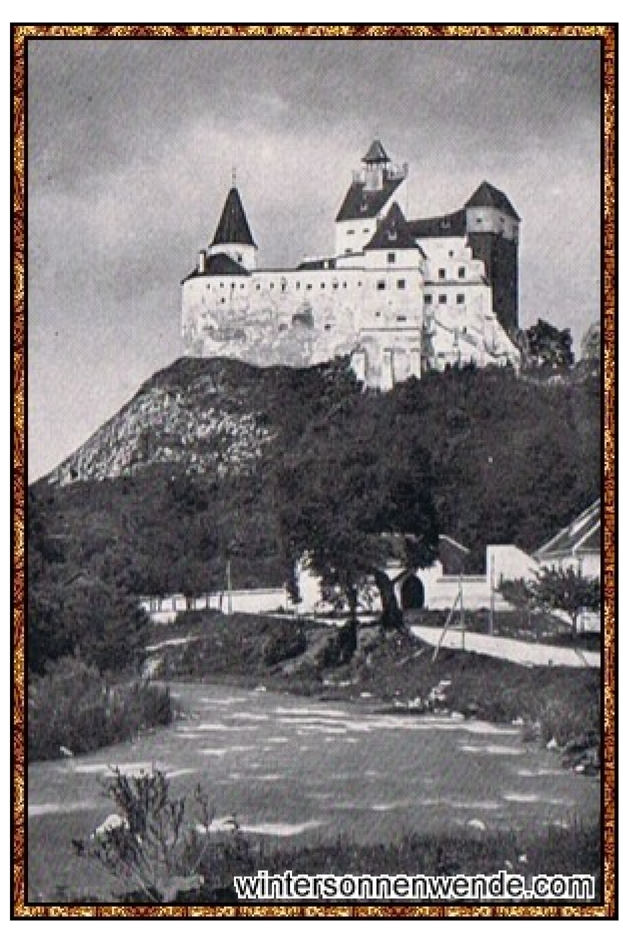


Nr. 159: Siebenbürgisch-sächsische Frauentrachten aus Stadt und Land
Phot. Fischer, Hermannstadt

Nr. 158: Siebenbürgisch-sächsische Bauernfamilie in Festtracht
Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 160: Bauernburg Rosenau und Blick ins Burzenland
Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 161: Die Törzburg bei Kronstadt

Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 162: Siebenbürgisch-sächsische Bauern beim Pflügen
Phot. Fischer, Hermannstadt

Nr. 163: Sächsisches Bauernhaus in Klein-Scheuern

Phot. Deutsches Auslands-Institut, Stuttgart



Nr. 164: Kirchenkastell in Probsdorf

Phot. Direktor Sigerus, Hermannstadt



Nr. 165: Dorfkirche in Durlos in Siebenbürgen

Phot. Direktor Sigerus, Hermannstadt



Nr. 166: Andacht in einer siebenbürgischen Dorfkirche

Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 167: Tartlauer Kirchenkastell (Inneres)

Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 168: Schäferhütte in Siebenbürgen

Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 169: Bistritzer Kinder

Phot. Deutsches Auslands-Institut, Stuttgart



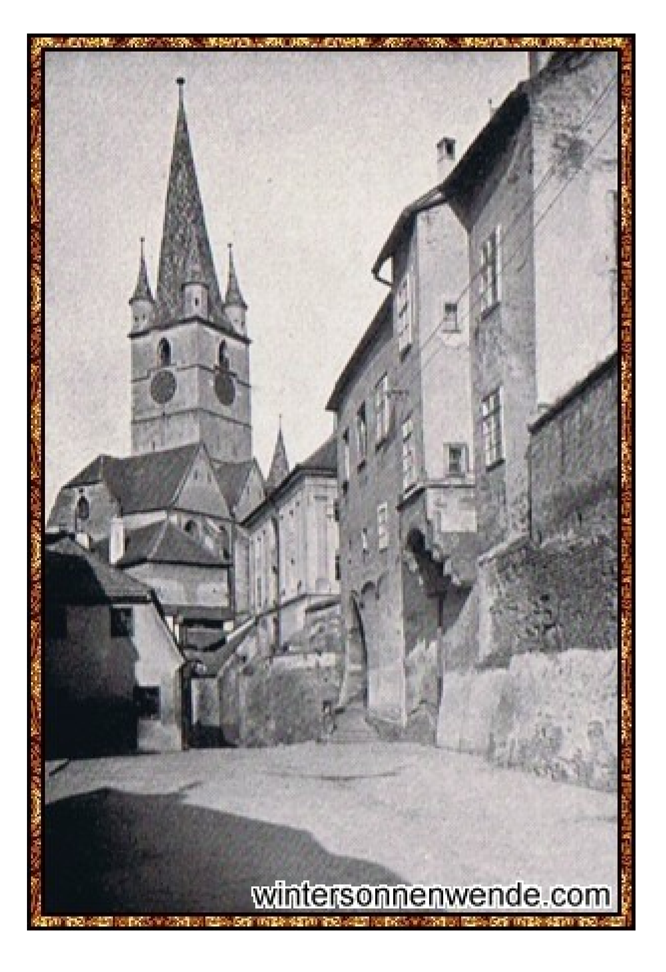
Nr. 170: Siebenbürgisch-sächsische Bauernstube

Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 171: Siebenbürgisch-sächsische Bauern in Festtracht

Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 172: Hermannstadt, Pfarrkirche

Phot. Fischer, Hermannstadt





Nr. 173: Eingang zur Bauernburg Rosenau
Phot. Fischer, Hermannstadt

Nr. 175: Kirchenburg Buszd
Phot. Direktor Sigerus, Hermannstadt



Nr. 174: Bistritz

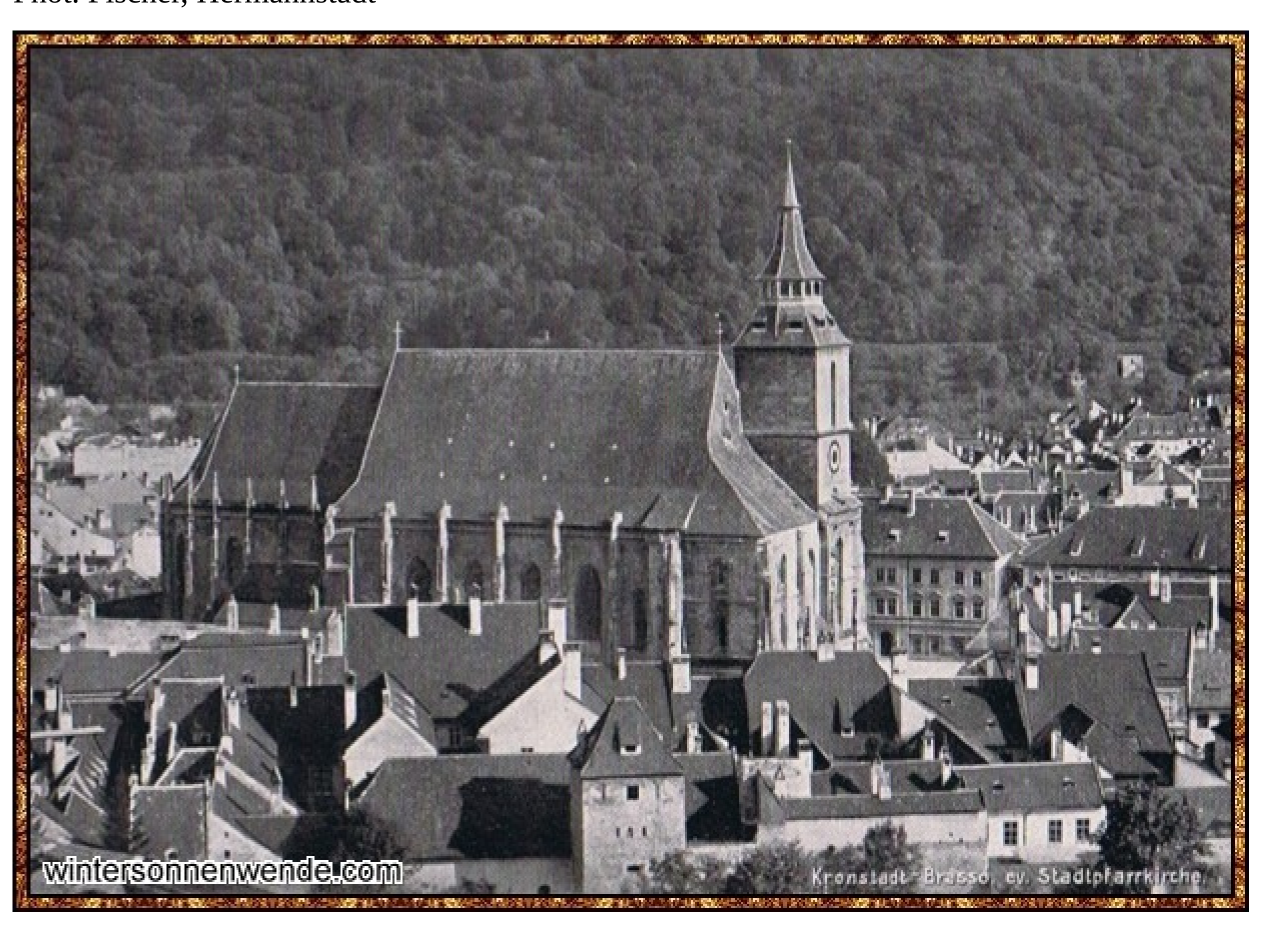
Phot. Direktor Sigerus, Hermannstadt



Nr. 176: Kirchenburg Grossau

Phot. Direktor Sigerus, Hermannstadt

Nr. 177: Kronstadt-Brasso, evangelische Stadtpfarrkirche
Phot. Fischer, Hermannstadt





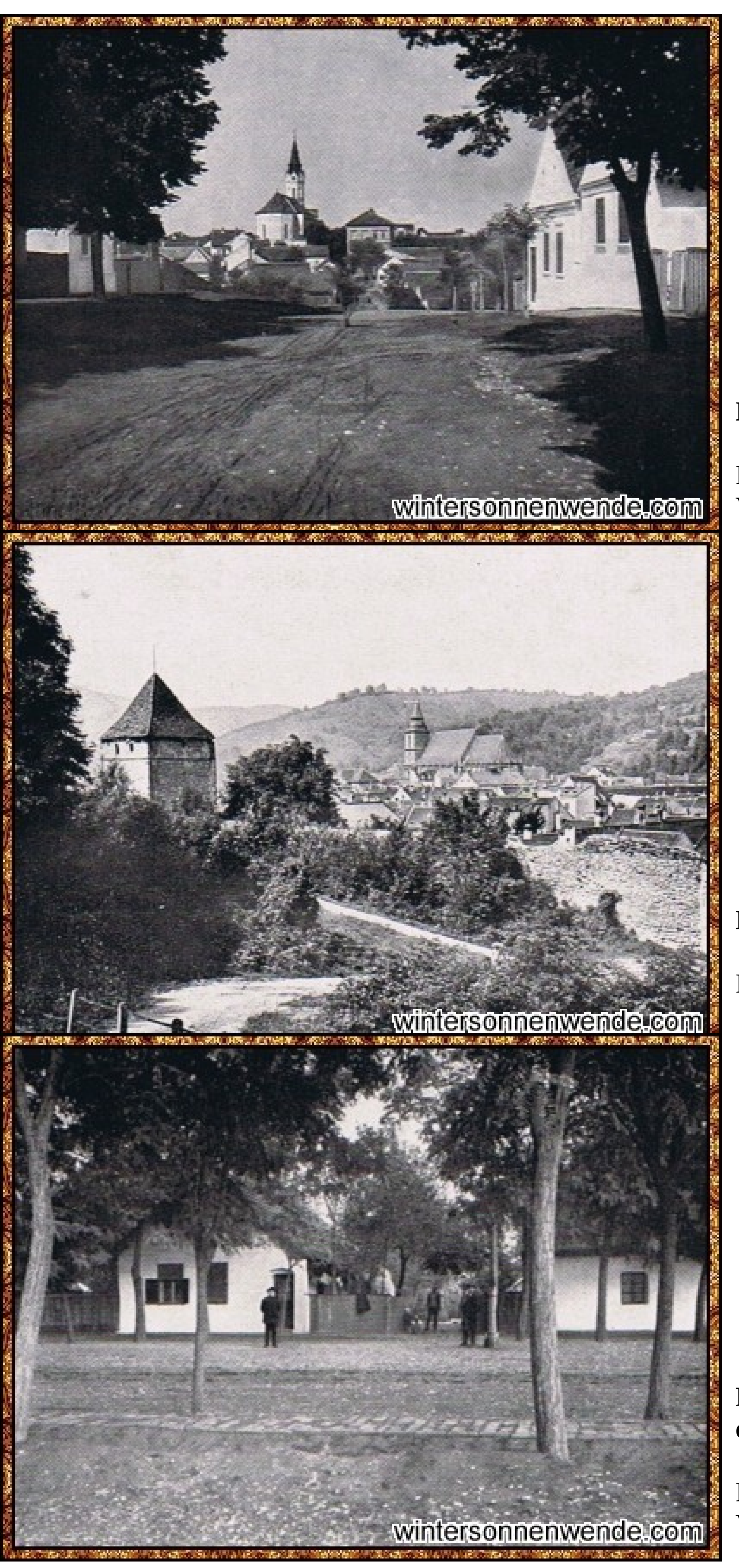
Nr. 178: Siebenbürgisch-sächsische Bauernfamilie

Phot. Fischer, Hermannstadt



Nr. 179: Banater Bauernpaar

Phot. "Deutsch-Schwäbische Volksgemeinschaft", Temesvar



Nr. 180: Guttenbrunn im Banat

Phot. "Deutsch-Schwäbische Volksgemeinschaft", Temesvar

Nr. 181: Blick auf Kronstadt

Phot. Fischer, Hermannstadt

Nr. 182: Kleinbauernhäuser in einem Banater Schwabendorf

Phot. "Deutsch-Schwäbische Volksgemeinschaft", Temesvar



Nr. 183: Bauernhof in Lovrin, Banater Heide

Phot. "Deutsch-Schwäbische Volksgemeinschaft", Temesvar



Nr. 184: Banater Pferdeausstellung und -prämiierung

Phot. "Deutsch-Schwäbische Volksgemeinschaft", Temesvar



Nr. 185: Bauernhäuser in Alexanderhausen, Banat

Phot. Deutsches Auslands-Institut, Stuttgart



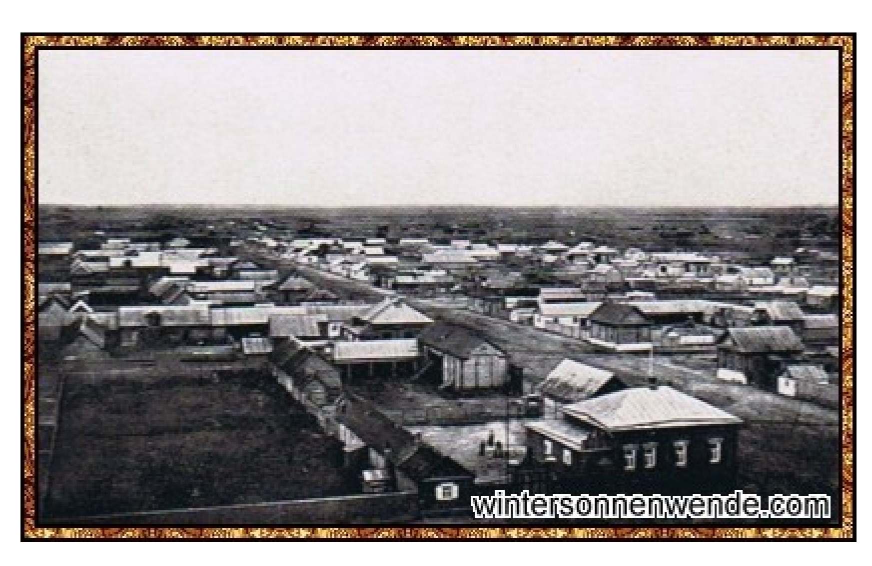
Nr. 186: Banater Dorfanlage

Phot. "Deutsch-Schwäbische Volksgemeinschaft", Temesvar



Nr. 187: Banater Bauernpaar

Phot. "Deutsch-Schwäbische Volksgemeinschaft", Temesvar



Nr. 188: Kolonie Strechenau bei Samara

Phot. Deutsches Auslands-Institut, Stuttgart



Nr. 189: Kolonie Karamyschewka, Wolgagebiet

Phot. Deutsches Auslands-Institut, Stuttgart



Nr. 190: Sarepta, Koloniekirche

Phot. Deutsches Auslands-Institut, Stuttgart

Weiterführende Literatur :

generell:

Das Buch der deutschen Heimat - Hermann Goern, Georg Hoeltje, Eberhard Lutze und Max Wocke. Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H., Halle (Saale) & Berlin © o. D. [1937].

Deutsche in der Fremde - Eine Übersicht nach Abschluß des Weltkrieges. - Hans Fehlinger. Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig © 1920.

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat (einschließlich eines Kapitels von Paul Rohrbach: "Die Deutschen in Übersee.") - Unter Mitarbeit von Schriftstellern aller deutschen Stämme herausgegeben von Dr. Eugen Schmahl. Mit einem Geleitwort von Dr. Hans Steinacher, Reichsführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, und mit einem Geleitschreiben von Hans Grimm. Mit über 200 Bildern und Tafeln. Der Büchermarkt G. m. b. H., Berlin © 1933.

Das Grenzlanddeutschtum - Mit besonderer Berücksichtigung seines Wirtschafts- und Soziallebens. - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen".

Zehn Jahre Versailles. - Hg. von Dr. Dr. h. c. Heinrich Schnee und Dr. h. c. Hans Draeger. Brückenverlag G. m. b. H. Berlin, © 1929-1930.
Besonders Band 3: Die grenz- und volkspolitischen Folgen des Friedensschlusses

Österreich:

Gebiets- und Bevölkerungsverluste des Deutschen Reiches und Deutsch-Österreichs nach dem Jahre 1918 - Dr. Karl Hans Ertl.

Der Österreich-Anschluß 1938: Zeitgeschichte in Farbe - Franz Wallner

Das Versailler Diktat. Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung - Arndt-Verlag, Hg. Mit einem Vorwort von Generalleutnant a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler.

Die Anschlußfrage in ihrer kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung - Hg. Friedrich F. G. Kleinwaechter und Heinz von Paller. Verlag Wilhelm Braumüller, Wien & Leipzig, © 1930.

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat. - Unter Mitarbeit von Schriftstellern aller deutschen Stämme herausgegeben von Dr. Eugen Schmahl. Mit einem Geleitwort von Dr. Hans Steinacher, Reichsführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, und mit einem Geleitschreiben von Hans Grimm. Mit über 200 Bildern und Tafeln. Der Büchermarkt G. m. b. H., Berlin © 1933.
Besonders die Kapitel "Tirol" und "Die Deutschen im alten Österreich."

Deutschland, wir kommen! Stimmen aus dem geistigen Deutsch-Österreich für den Anschluß an Deutschland - Herausgegeben von Dr. Alfred Christ. Richard Mühlmann Verlagsbuchhandlung (Max Grosse), Halle (Saale) © 1919.

Das Grenzlanddeutschtum: Deutsch-Österreich und die Anschlußfrage - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen".

Der Staat wider Willen: Österreich 1918-1938 - Dr. Reinhold Lorenz, Professor an der Universität Wien. Junker und Dünnhaupt Verlag, Berlin © 1940.

Österreichs Blutweg: ein Vierteljahrtausend Kampf um Großdeutschland - Anton Graf Bossi Fedrigotti. Verlag "Die Wehrmacht" Berlin © 1939.

Danzig:

Das Versailler Diktat. Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung - Arndt-Verlag, Hg. Mit einem Vorwort von Generalleutnant a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler.

100 Korridorthesen: Eine Auseinandersetzung mit Polen - Dr. Arnold Zelle. Volk und Reich Verlag, Berlin - Wien © 1933.

4000 Jahre bezeugen Danzigs Deutschtum: Geschichte der ethnographischen, geschichtlichen, kulturellen, geistigen und künstlerischen Verbundenheit Danzigs mit Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart - Franz Steffen. Westpreußischer Verlag A. G., Danzig © 1932.

Das Buch der deutschen Heimat - Hermann Goern, Georg Hoeltje, Eberhard Lutze und Max Wocke. Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H., Halle (Saale) & Berlin © o. D. [1937].
Besonders das Kapitel "Ostpreußen".

Danzig als Handelsstadt, unter besonderer Berücksichtigung der durch den Frieden von Versailles geschaffenen Lage - Inaugural-Dissertation von Kurt Heimrich. Berichterstatter: Professor Dr. W. Ed. Biermann. Greifswald 1920.

Danzig, Polen und der Völkerbund: Eine politische Studie - Dr. Hans Adolf Harder.
Verlag von Georg Stilke, Berlin © 1928.

Das deutsche Danzig - Mit einem Geleitwort von Dr. Adrian Mohr.
Verlag Ludwig Simon, Berlin © 1939.

Deutschland und der Korridor - Hg. von Friedrich Heiß in Zusammenarbeit mit Günter Lohse und Waldemar Wucher. Volk und Reich Verlag Berlin, ©1939
Besonders das Kapitel: "Danzigs Schicksal seit Versailles“

Das Grenzlanddeutschtum - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen".
Besonders das Kapitel "Die Freie Stadt Danzig“

Der neue Reichsgau Danzig-Westpreußen: Ein Arbeitsbericht vom Aufbauwerk im deutschen Osten - Von Gaupropagandaleiter Wolfgang Diewerge. Reihe: Die deutschen Gaue seit der Machtergreifung. Hg. von Paul Meier-Benneckenstein. Junker und Dünnhaupt Verlag, Berlin © 1940.

Polnische Netze über Danzig - Joachim Nehring. Herausgegeben von der Ortsgruppe Berlin des Alldeutschen Verbandes. Verlag Adolf Albrecht, Berlin-Schöneberg © 1929.

Zehn Jahre Versailles - Hg. von Dr. Dr. h. c. Heinrich Schnee und Dr. h. c. Hans Draeger. Brückenverlag G. m. b. H. Berlin, © 1929-1930.
Besonders Bd. 3 Kapitel "Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung: Die Freie Stadt Danzig."

Nordschleswig:

Das Versailler Diktat. Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung - Arndt-Verlag, Hg. Mit einem Vorwort von Generalleutnant a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler.

Das Buch der deutschen Heimat - Hermann Goern, Georg Hoeltje, Eberhard Lutze und Max Wocke. Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H., Halle (Saale) & Berlin © o. D. [1937].
Besonders das Kapitel "Schleswig-Holstein".

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat. - Unter Mitarbeit von Schriftstellern aller deutschen Stämme herausgegeben von Dr. Eugen Schmahl. Mit einem Geleitwort von Dr. Hans Steinacher, Reichsführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, und mit einem Geleitschreiben von Hans Grimm. Mit über 200 Bildern und Tafeln. Der Büchermarkt G. m. b. H., Berlin © 1933.
Besonders das Kapitel "Schleswig-Holstein."

Das Grenzlanddeutschtum - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen".
Besonders das Kapitel "Nordschleswig“

Zehn Jahre Versailles. - Hg. von Dr. Dr. h. c. Heinrich Schnee und Dr. h. c. Hans Draeger. Brückenverlag G. m. b. H. Berlin, © 1929-1930.
Besonders Bd. 3 Kapitel "Gegnerische Gebietsforderungen und ihre Vorgeschichte: Die Dänen" und Kapitel "Gefährdung und Gebietsverlust durch Abstimmung: Nordschleswig."

Memelland und Litauen:

Das Versailler Diktat. Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung - Arndt-Verlag, Hg. Mit einem Vorwort von Generalleutnant a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler.

Das Buch der deutschen Heimat - Hermann Goern, Georg Hoeltje, Eberhard Lutze und Max Wocke. Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H., Halle (Saale) & Berlin © o. D. [1937].
Besonders das Kapitel "Ostpreußen".

Das Grenzlanddeutschtum - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen".
Besonders das Kapitel "Das Memelland“.

Zehn Jahre Versailles. - Hg. von Dr. Dr. h. c. Heinrich Schnee und Dr. h. c. Hans Draeger. Brückenverlag G. m. b. H. Berlin, © 1929-1930.
Besonders Bd. 3, die Kapitel "Gegnerische Gebietsforderungen und ihre Vorgeschichte: Die Litauer" und "Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung: Memel."

Polen, Pommerellen und Posen, Ost-Oberschlesien, Kongreßpolen, Polnisch-Wolhynien, Galizien:

Deutschlands Gebietsverluste 1919-1945. Handbuch und Atlas - Manfred Weinhold

Gebiets- und Bevölkerungsverluste des Deutschen Reiches und Deutsch-Österreichs nach dem Jahre 1918 - Dr. Karl Hans Ertl

Die Hölle von Lamsdorf. Dokumentation über ein polnisches Vernichtungslager - Dr. med. Heinz Esser

Der Tod in Polen. Die volksdeutsche Passion - Edwin Erich Dwinger. Nachdruck vom Scriptorium!

Das Versailler Diktat. Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung - Arndt-Verlag, Hg. Mit einem Vorwort von Generalleutnant a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler.

Zgoda. Eine Station auf dem schlesischen Leidensweg - Sepp Jendryschik

100 Korridorthesen: Eine Auseinandersetzung mit Polen - Dr. Arnold Zelle. Volk und Reich Verlag, Berlin - Wien © 1933.

Auf den Straßen des Todes: Leidensweg der Volksdeutschen in Polen - Hg. von Dr. Fritz Menn. v. Hase & Koehler Verlag, Leipzig, © 1940.

Der Bromberger Blutsonntag im September 1939, oder "Die gezielte Provokation zu Beginn des Zweiten Weltkrieges." Wie es damals wirklich war. - Originalausgabe: Kritik: Die Stimme des Volkes, Folge Nr. 50; Nordland-Verlag, 1981.

Das Buch der deutschen Heimat - Hermann Goern, Georg Hoeltje, Eberhard Lutze und Max Wocke. Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H., Halle (Saale) & Berlin © o. D. [1937].
Besonders die Kapitel "Mecklenburg und Pommern" und "Ostpreußen".

Die deutsche Volksgruppe in Polen 1934-39 - Theodor Bierschenk.
Kitzingen / Holzner © 1954 (aus dem Göttinger Arbeitskreis).
Besonders die Kapitel "Kampf um die Schule" und "Kampf um die Kirche".

Deutschland und der Korridor - Hg. von Friedrich Heiß in Zusammenarbeit mit Günter Lohse und Waldemar Wucher. Volk und Reich Verlag Berlin, ©1939
Besonders der Anhang "Die kirchliche Lage in Polen".

Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahnen. Tatsachenberichte von der anderen Front aus dem Feldzug der 18 Tage - Verlag Grenze und Ausland, Berlin, © 1940.

Das Grenzlanddeutschtum - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen". Besonders das Kapitel "Das Grenzlanddeutschtum im polnischen Staate“.

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat. - Unter Mitarbeit von Schriftstellern aller deutschen Stämme herausgegeben von Dr. Eugen Schmahl. Mit einem Geleitwort von Dr. Hans Steinacher, Reichsführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, und mit einem Geleitschreiben von Hans Grimm. Mit über 200 Bildern und Tafeln. Der Büchermarkt G. m. b. H., Berlin © 1933.
Besonders die Kapitel "Westpreußen und die Grenzmark“, "Schlesien", "Pommern" und "Ostpreußen“.

Das Deutschtum in Kongreßpolen - Adolf Eichler. Schriften des Deutschen Auslands-Instituts Stuttgart. A. Kulturhistorische Reihe, herausgegeben von Professor Dr. Walter Goetz in Leipzig und Professor Dr. Julius Ziehen in Frankfurt a. M., Band 4, zugleich Fortsetzung der Veröffentlichungen der ehemaligen Landeskundlichen Kommission beim Generalgouvernement Warschau. Reihe B, Band 9 herausgegeben von Privatdozent Dr. E. Wunderlich.
Ausland und Heimat Verlags-Aktiengesellschaft Stuttgart © 1919, 1921.

Höllenmarsch der Volksdeutschen in Polen - Nach ärztlichen Dokumenten zusammengestellt von Dr. Hans Hartmann.
Verlag Neues Volk, Berlin / Wien © 1940 by Reichsgesundheitsverlag, Berlin SW 68.

Der Marsch nach Lowitsch - Erhard Wittek. Ein Bericht nach den Erzählungen seines Bruders Reinhold Wittek und anderer.
Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. G.m.b.H. Berlin © 1940.

Die polnische Presse im Kampf gegen die deutsche Volksgruppe in Posen und Westpreußen - Fritz Prause. Zeitung und Leben. Schriftenreihe, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Karl d'Ester, Direktor des Instituts für Zeitungswissenschaft an der Universität München. Band 89.
Konrad Triltsch Verlag, Würzburg-Aumühle © 1940

Unser Kampf in Polen. Die Vorgeschichte - Strategische Einführung - Politische und kriegerische Dokumente - Mit 76 Abbildungen und Karten. F. Bruckmann Verlag, München 1939.

Zehn Jahre Versailles. - Hg. von Dr. Dr. h. c. Heinrich Schnee und Dr. h. c. Hans Draeger. Brückenverlag G. m. b. H. Berlin, © 1929-1930.
Besonders die Kapitel "Gegnerische Gebietsforderungen und ihre Vorgeschichte: Die Polen", "Gefährdung und Gebietsverlust durch Abstimmung: Marienwerder und Masuren", "Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung: Posen und Westpreußen" und "Gefährdung und Gebietsverlust durch Abstimmung: Oberschlesien".

Bilder aus Hinterpommern. Über 360 Fotos vom Leben wie es damals war - Heinz Csallner, Hg.
Bilder aus Ostbrandenburg. Über 370 Fotos vom Leben wie es damals war - Heinz Csallner, Hg.
Bilder aus Ostpreußen. Über 500 Fotos vom Leben wie es damals war - Werner Buxa, Hg.
Bilder aus Schlesien. Über 500 Fotos vom Leben wie es damals war - Wolfgang Schwarz, Hg.
Bilder aus Westpreußen. Über 450 Fotos vom Leben wie es damals war - Heinz Csallner, Hg.
Zwischen Weichsel und Warthe. Über 300 Fotos vom Leben wie es damals war - Heinz Csallner.

Sudetenland und Slowakei:

50 Jahre Vertreibung - Der Völkermord an den Deutschen. Ostdeutschland – Sudetenland: Rückgabe statt Verzicht - Rolf-Josef Eibicht (Hg.)

Benesch und der Völkermord an den Sudetendeutschen. Zeitzeugen klagen an - Herbert Christ.

Bilder aus dem Sudetenland - Über 500 Fotos vom Leben wie es damals war - Alois Harasko, Hg.

Bilder aus Schlesien. Über 500 Fotos vom Leben wie es damals war - Wolfgang Schwarz, Hg.

Der "Brünner Todesmarsch" 1945. Die Vertreibung und Mißhandlung der Deutschen aus Brünn. Nemci ven! Die Deutschen raus! Eine Dokumentation - Hanns Hertl, Erich Pillwein, Helmut Schneider, Karl Walter Ziegler.

Es begann in Prag: Die Wurzeln der Vertreibung - Richard Grill.

Europa in Trümmern - Father Dr. h.c. Emmanuel J. Reichenberger.

Die große Flucht. Es begann an der Weichsel - Das Ende an der Elbe - Jürgen Thorwald.

Das große Ringen. Der Kampf der Sudetendeutschen unter Konrad Henlein - Franz Katzer.

Kein Schlußstrich. Die Sudetendeutschen und die Tschechen in Geschichte und Gegenwart - Theodor Veiter.

Schreie aus der Hölle ungehört - Das totgeschwiegene Drama der Sudetendeutschen - Ingomar Pust

Das Versailler Diktat. Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung - Arndt-Verlag, Hg. Mit einem Vorwort von Generalleutnant a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler.

Weg mit den Benesch-Dekreten! Das ungesühnte Jahrhundert-Verbrechen - Gerhoch Reisegger.

Wir suchten die Freiheit. Schicksalsweg der Sudetendeutschen - Reinhard Pozorny.

200 000 Sudetendeutsche zuviel! Der tschechische Vernichtungskampf gegen 3,5 Millionen Sudetendeutsche und seine volkspolitischen Auswirkungen - Kurt Vorbach.
Deutscher Volksverlag GmbH München © 1936.

Das andere Lidice: Die Tragödie der Sudetendeutschen - Erich Kern.
Original im Verlag Welsermühl, Wels, © 1950.

Das Buch der deutschen Heimat - Hermann Goern, Georg Hoeltje, Eberhard Lutze und Max Wocke.
Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H., Halle (Saale) & Berlin © o. D. [1937].
Besonders das Kapitel "Sudeten".

Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen. Überlebende kommen zu Wort. (1951)
Originalausgabe: Selbstverlag der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung Sudetendeutscher Interessen.

Das Grenzlanddeutschtum - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen". Besonders das Kapitel "Das Sudetendeutschtum".

Zehn Jahre Versailles. - Hg. von Dr. Dr. h. c. Heinrich Schnee und Dr. h. c. Hans Draeger. Brückenverlag G. m. b. H. Berlin, © 1929-1930.
Besonders Bd. 3, die Kapitel "Gegnerische Gebietsforderungen und ihre Vorgeschichte: Die Tschechen", "Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung: Sudetendeutsche Gebiete" und "Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung: Hultschin".

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat. - Unter Mitarbeit von Schriftstellern aller deutschen Stämme herausgegeben von Dr. Eugen Schmahl. Mit einem Geleitwort von Dr. Hans Steinacher, Reichsführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, und mit einem Geleitschreiben von Hans Grimm. Mit über 200 Bildern und Tafeln. Der Büchermarkt G. m. b. H., Berlin © 1933. Besonders das Kapitel "Schlesien".

Südtirol:

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat. - Unter Mitarbeit von Schriftstellern aller deutschen Stämme herausgegeben von Dr. Eugen Schmahl. Mit einem Geleitwort von Dr. Hans Steinacher, Reichsführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, und mit einem Geleitschreiben von Hans Grimm. Mit über 200 Bildern und Tafeln. Der Büchermarkt G. m. b. H., Berlin © 1933. Besonders die Kapitel "Tirol" und "Die Deutschen im alten Österreich".

Das Grenzlanddeutschtum - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen". Besonders das Kapitel "Südtirol".

Zehn Jahre Versailles. - Hg. von Dr. Dr. h. c. Heinrich Schnee und Dr. h. c. Hans Draeger. Brückenverlag G. m. b. H. Berlin, © 1929-1930. Besonders Bd. 3, Kapitel "Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung: Deutsch-Österreich und seine Grenzgebiete".

Elsaß-Lothringen:

Das Versailler Diktat. Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung - Arndt-Verlag, Hg. Mit einem Vorwort von Generalleutnant a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler.

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat. - Unter Mitarbeit von Schriftstellern aller deutschen Stämme herausgegeben von Dr. Eugen Schmahl. Mit einem Geleitwort von Dr. Hans Steinacher, Reichsführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, und mit einem Geleitschreiben von Hans Grimm. Mit über 200 Bildern und Tafeln. Der Büchermarkt G. m. b. H., Berlin © 1933. Besonders das Kapitel "Elsaß und Lothringen."

Das Grenzlanddeutschtum - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen". Besonders das Kapitel "Elsaß-Lothringen".

Zehn Jahre Versailles. - Hg. von Dr. Dr. h. c. Heinrich Schnee und Dr. h. c. Hans Draeger. Brückenverlag G. m. b. H. Berlin, © 1929-1930. Besonders Bd. 3, die Kapitel "Gegnerische Gebietsforderungen und ihre Vorgeschichte: Die Franzosen" und "Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung: Elsaß-Lothringen".

Belgien:

Das Grenzlanddeutschtum - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen". Besonders das Kapitel "Belgien".

Zehn Jahre Versailles. - Hg. von Dr. Dr. h. c. Heinrich Schnee und Dr. h. c. Hans Draeger. Brückenverlag G. m. b. H. Berlin, © 1929-1930. Besonders Bd. 3, die Kapitel "Gegnerische Gebietsforderungen und ihre Vorgeschichte: Die Belgier" und "Gefährdung und Gebietsverlust durch Abstimmung: Eupen-Malmedy".

Baltisches Deutschtum, Lettland, Estland:

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat. - Unter Mitarbeit von Schriftstellern aller deutschen Stämme herausgegeben von Dr. Eugen Schmahl. Mit einem Geleitwort von Dr. Hans Steinacher, Reichsführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, und mit einem Geleitschreiben von Hans Grimm. Mit über 200 Bildern und Tafeln. Der Büchermarkt G. m. b. H., Berlin © 1933. Besonders das Kapitel "Die Baltischen Lande".

Ungarn:

Das Versailler Diktat. Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung - Arndt-Verlag, Hg. Mit einem Vorwort von Generalleutnant a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler.

Das Grenzlanddeutschtum - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen". Besonders das Kapitel "Burgenland".

Zehn Jahre Versailles. - Hg. von Dr. Dr. h. c. Heinrich Schnee und Dr. h. c. Hans Draeger. Brückenverlag G. m. b. H. Berlin, © 1929-1930. Besonders Bd. 3, Kapitel "Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung: Deutsch-Österreich und seine Grenzgebiete".

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat. - Unter Mitarbeit von Schriftstellern aller deutschen Stämme herausgegeben von Dr. Eugen Schmahl. Mit einem Geleitwort von Dr. Hans Steinacher, Reichsführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, und mit einem Geleitschreiben von Hans Grimm. Mit über 200 Bildern und Tafeln. Der Büchermarkt G. m. b. H., Berlin © 1933.
Besonders die Kapitel "Die Siebenbürger Sachsen" und "Die Donauschwaben".

Südslawien:

Titos Kriegsgefangene. Folterlager, Hungermärsche und Schauprozesse - Roland Kaltenegger

Das Versailler Diktat. Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung - Arndt-Verlag, Hg. Mit einem Vorwort von Generalleutnant a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler.

Völkermord der Tito-Partisanen 1944-1948 - Österreichische Historiker-Arbeitsgemeinschaft für Kärnten und Steiermark, Hg.

Das Grenzlanddeutschtum - Von Dr. Karl Christian Thalheim. Walter de Gruyter & Co., vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung, Berlin u. Leipzig, © 1931; Bd. 1026 der "Sammlung Göschen". Besonders das Kapitel "Das Grenzlanddeutschtum in Südslawien (Untersteiermark und Südkärnten)“.

Zehn Jahre Versailles. - Hg. von Dr. Dr. h. c. Heinrich Schnee und Dr. h. c. Hans Draeger. Brückenverlag G. m. b. H. Berlin, © 1929-1930. Besonders Bd. 3, Kapitel "Gebietsverlust durch erzwungene Abtretung oder Verselbständigung: Deutsch-Österreich und seine Grenzgebiete".

Rumänien:

Das Versailler Diktat. Vorgeschichte, Vollständiger Vertragstext, Gegenvorschläge der deutschen Regierung - Arndt-Verlag, Hg. Mit einem Vorwort von Generalleutnant a.D. Dr. Franz Uhle-Wettler.

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat. - Unter Mitarbeit von Schriftstellern aller deutschen Stämme herausgegeben von Dr. Eugen Schmahl. Mit einem Geleitwort von Dr. Hans Steinacher, Reichsführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, und mit einem Geleitschreiben von Hans Grimm. Mit über 200 Bildern und Tafeln. Der Büchermarkt G. m. b. H., Berlin © 1933. Besonders das Kapitel "Die Siebenbürger Sachsen".

Rußland:

Deutsche in der Geschichte Rußlands. Der bedeutende Einfluß des deutschen Elementes in der Geschichte Rußlands bis zum Jahre 1914 - Dr. Karl Hans Ertl

Wir vom Dnjepr. Verschleppt - versklavt - verschollen: Weg und Schicksal einer rußlanddeutschen Volksgruppe - Hans Nickel

Deutsche helfen Rußland bauen: Der Beitrag der Deutschen in der Geschichte Rußlands - Reihe knapp + klar, Heft 26; Grundlagenverlag © 2000.

Deutsches Land: Das Buch von Volk und Heimat. - Unter Mitarbeit von Schriftstellern aller deutschen Stämme herausgegeben von Dr. Eugen Schmahl. Mit einem Geleitwort von Dr. Hans Steinacher, Reichsführer des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland, und mit einem Geleitschreiben von Hans Grimm. Mit über 200 Bildern und Tafeln. Der Büchermarkt G. m. b. H., Berlin © 1933. Besonders das Kapitel "Die Deutschen in Rußland".